Grundzüge

zur Geschichte und Kritik

des

Schul- und Unterrichtswesens

der

Herzogthümer Schleswig und Holstein,

vom christlich wissenschaftlichen Standpunkte.

Der Herr ist der Geist. Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.
2. Cor. 3, 17

Von

J. C. Jessen, phil. Dr.

Pastor zu Grömitz im Herzogthum Holstein.

Hamburg, 1860.

Nolte & Köhler.

(Heroldsche Buchhandlung.)

Si Christum discis, nihil est, si aliud nescis;
si Christum nescis, nihil est, si aliud discis.

Augustinus.

oder für Nichtlateiner:

Ach! wenn ich nur Jesum recht kenne und weiß,
So hab' ich der Weisheit vollkommenen Preis.

Gedruckt bei H. O. Persiehl, alter Wandrahm 41.

Vorwort.

Dem nachstehenden Werke habe ich nur ein kurzes Vorwort voranzusetzen, indem schon das Titelblatt fast alles dahin Gehörige in gedrängter Kürze enthält. Es war nicht meine Absicht, das etwa vorhandene geschichtliche Material vollständig auszubeuten, noch weniger eine Specialgeschichte einzelner Schulen von ihrer Stiftung bis auf die Gegenwart zu geben, am allerwenigsten ein vollständiges Repertorium der einschlägigen Gesetzgebung zum Nachschlagen in vorkommenden Fällen zu liefern, wozu ich bei dem Mangel an manchen Geschichtsquellen, Documenten, Programmen und sonstigen literarischen Hülfsmitteln und dem Unvermögen, sie herbeizuschaffen, ohnehin nicht befähigt war. Vielmehr habe ich mich auf die Darstellung der bedeutsamsten und einflußreichsten Momente beschränken müssen und mich dabei namentlich beflissen, eine geschichtliche und kritische Darstellung

der das Schul- und Unterrichtswesen leitenden Ideen zu geben, was schon in dem Anfangsworte des Titels: „Grundzüge" angedeutet ist.

Das Schul- und Unterrichtswesen der Herzogthümer Schleswig und Holstein in seinem geschichtlichen Verlaufe hat meines Wissens bisher noch keine selbständige und eingehende Behandlung gefunden. Es ist somit hier der erste Versuch gewagt. Ich würde diese Bezeichnung schon in den Titel des Buchs aufgenommen haben, wenn ich fürchten müßte, daß der kundige Leser, in Erwägung der großen Schwierigkeiten und Hindernisse, die dabei zu überwinden waren, nicht von selbst in der vorliegenden Schrift bloß einen Versuch, die fragliche Aufgabe zu lösen, erwarten würde. Bei einer nochmaligen Revision und theilweisen Umarbeitung würde sie allerdings gewonnen haben, aber dadurch auch ihr Erscheinen auf unbestimmte Zeit hinaus verschoben sein. Einmal mußte doch der Anfang gemacht werden, eine vieljährige Lücke in der vaterländischen Geschichtsliteratur auszufüllen. Hiezu kommt noch der Umstand, daß gegenwärtig eine Revision der das Herzogthum Holstein betreffenden Schulgesetzgebung im Werke ist, und mein Verlangen, durch die Herausgabe dieser Arbeit, namentlich der letzten Bogen, auch an meinem geringen Theile dabei mitzuwirken. Was mich bewog, Hand an eine Geschichte der Art zu legen, ist ferner meine Zuneigung und Liebe für die Schule und ihre Lehrer, für die ich als Schullehrerssohn, der einen Theil seiner Kindheit in einer großen Volksschule verlebt hat, von Jugend auf ein offenes Auge, Ohr und Herz bewahrt habe; endlich meine spätere Stellung als Rector an der Stadtschule zu Eckernförde und ordentliches Mitglied der zur Förderung

der wechselseitigen Schuleinrichtung Allerhöchst angeordneten Commission, in welcher zwiefachen Wirksamkeit mir viel Gelegenheit und Antrieb zu Theil ward, mich mit dem einheimischen Schulwesen, insonderheit mit dem Geschichtlichen desselben, näher bekannt zu machen. Ob ich sonach innern Beruf zu der in Rede stehenden Arbeit besitze, darüber muß ich dem wohlwollenden Leser die Beurtheilung anheim geben. Schon vor 20 Jahren habe ich die Idee zu dem vorliegenden Werke gefaßt, in Folge dessen bezügliche Quellenschriften gelesen, dazu manches gesammelt, skizzirt oder ausgearbeitet, später indeß bei meinem Uebertritt ins Pfarramt und geringer Muße für anderweitige Studien, überdies durch den Mangel an Hülfsmitteln entmuthigt, es wieder zurückgelegt, bis ich nach einem langen Intervalle, auf Antrieb von Freunden, die unvollendete Schrift wieder zur Hand nahm, in Uebereinstimmung mit den Fortschritten der Zeit und mit Benutzung mancher seitdem erhaltener Documente, einer durchgreifenden Revision und Umschmelzung unterwarf und so, wie sie vorliegt, zu Ende führte.

Meine Arbeit ist vom wissenschaftlichen Standpunkte aus mit dem Bewußtsein der in dem Gegenstande waltenden Idee unternommen. Ich habe mich bestrebt, soweit meine Begabung dafür ausreicht, die Geschichte philosophisch zu durchdringen und zwar von christlicher Basis aus. Die indifferente, rein objective Richtung, die früher als das Ideal der Geschichtsschreibung galt, gehört jetzt einer vom Geiste der Wissenschaft längst antiquirten Bildungsstufe an. Es ist gegenwärtig allgemein zugestanden, daß solche Urtheilslosigkeit, solches Vernachlässigen der im höhern Sinne historischen Aufgabe nicht das Rechte sein kann. Der Historiker hat

sein Urtheil abzugeben; eine Geschichte, die nicht zugleich Beurtheilung ist, in der sich also die persönliche Anschauungs- und Denkweise des Geschichtsschreibers nicht spiegelt, ist unlebendig und geistlos. Wer bei einem geschichtlichen Werke nur daran geht, den vorhandenen Stoff aufzuschichten, statt ihn durch die Idee zu bewältigen, wer es unterläßt, die Thatsachen von den Reflexionen durchdringen zu lassen, hat zwar die Neugierde befriedigt, aber nicht dem Wahrheitstriebe Genüge gethan, denn dieser weist auf die Erkenntniß des Substantiellen hin, welche die Seele unserer Anschauungen und Vorstellungen ausmacht. Eine Darlegung der leitenden Principien, von denen die geschichtlichen Einzelnheiten mehr oder weniger abhängig sind, ist daher zum Verständniß des Einzelnen unerläßlich.

Ich habe vom christlich wissenschaftlichen Standpunkte aus geschrieben, was mir hoffentlich um so weniger Jemand verargen wird, wenn ich daran erinnere, daß ich im Dienste der evang. luth. Kirche stehe, wenn ich bekenne, daß das Bekenntniß dieser Kirche auch mein Glaubensbekenntniß ist, in dem ich zu leben und zu sterben gedenke. Bei aller Entschiedenheit in Sachen des Glaubens, die sich wie ein rother Faden durch das ganze Buch hindurch zieht, habe ich mich indeß, so weit dies irgend ohne Verleugnung der evangelischen Wahrheit geschehen konnte, der Milde und Schonung im Urtheil über Andere beflissen. Aus der Erfahrung der Liebe Gottes folgt ja nothwendig die Liebe zu den Brüdern. Alle, die Gnade um Gnade nehmen aus der Fülle des eingebornen Sohnes Gottes, vereinigt auch das Band der göttlichen Liebe, die sich in ihre Seelen ergießt. Da über den wahren Christenglauben so viel Unsicherheit und Unklarheit herrscht, selbst

in Kreisen, wo man es am wenigsten erwarten sollte, so habe ich die Zeugnisse für die Wahrheit, die aus Gott ist, an geeigneten Orten mit Bedacht wiederkehren lassen (s. §§ 18, 29, 30, 32, 33, 38). Das wahre Christenthum kann nie zu oft aufgewiesen, vor dem falschen kann nicht genug gewarnt werden.

Die geistige Freiheit, die ich vertrete, ist überall im Geiste meines Motto's 2. Cor. 3, 17 aufgefaßt; es ist die Vorstufe jener herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, die den Gläubigen verheißen ist. Die Freiheit, die ich meine, ist die evangelische. Wen der Sohn frei macht, der ist recht frei (s. Joh. 8, 36).

Alle Polemik gegen abweichende geschichtliche Auffassungen, wozu sonst hie und da wohl Veranlassung gewesen wäre, ist von dieser Schrift streng ausgeschlossen. Unter dem polemischen Wesen leidet meistens die Sache selbst, um die es sich handelt; denn über dem steten Sich-Auseinandersetzen mit andern Ansichten kommen die Verfasser oft nicht dazu, ihre eigene Meinung im klaren Zusammenhange und in der nöthigen Fülle und Entfaltung der Gedanken darzulegen. Ich habe überall das gegeben, was ich nach sorgfältiger Erwägung, nach bestem Wissen und Gewissen für das Richtige halte, und werde für jede Belehrung eines Bessern, die auf triftigen Gründen beruht und frei von gehässiger Leidenschaft im Interesse der Wahrheit unternommen wird, von Herzen dankbar sein.

Möge denn diese Arbeit, die nur mit Zagen an die Oeffentlichkeit entlassen wird, als Erstlingsversuch wohlwollende Leser und Beurtheiler finden; möge sie auch an ihrem Theile dazu beitragen, daß das Schul- und Unter-

richtswesen in seiner hohen Bedeutung für die christliche Volksbildung in unserm Vaterlande immer richtiger erfaßt und zum Heil des aufblühenden Geschlechts für Zeit und Ewigkeit, zur Förderung des Reiches Gottes auf Erden, einer immer höhern Stufe der Vollendung entgegengeführt werde.

Das erbitt' ich, das gewähre, o Herr, Amen!

J. C. Jessen.

Pastorat zu Grömitz, im Herzogthum Holstein,
im August, 1859.

Inhalt.

Grundzüge

zur Geschichte und Kritik

des

Schul- und Unterrichtswesens

der

Herzogthümer Schleswig und Holstein.

§ 1.

Die Bildung des Geistes in der heidnischen Vorzeit. Die Schule — das Leben.

Wenn es mir auch zum Vorwurf gereichen sollte, nach deutscher Art oder Unart ab ovo anzufangen, d. h. den Uranfängen nachzugehen, so kann ich doch dem Verlangen nicht widerstehen, bei der geschichtlichen Darstellung des Schul- und Unterrichtswesens der Herzogthümer einleitend selbst in die vorchristliche Zeit zurückzublicken, obwohl, im Gegensatz zum griechisch-römischen Alterthum, jede durch eine besondere Veranstaltung vermittelte Geistesbildung ihr fern liegt. Die Schule unsrer heidnischen Vorfahren war nämlich das Leben mit seinen Mühen, Sorgen und Kämpfen, die Erfahrung, die Noth und das augenblickliche Bedürfniß. Ihre Wohnplätze an den sich vielfach berührenden Endpunkten der germanischen und skandinavischen Welt bewahrten, vorzüglich nördlich von der Eider, keinen reinen Urtypus; es war ein Land der Uebergänge und der mannigfachen Verschmelzung. Völker deutscher Zunge hatten jedoch den größten Theil inne. Sachsen, Friesen, Angeln, denen sich Dänen und Slaven zugesellten, wohnten friedlich neben einander; denn das Heidenthum in seiner religiösen Besonderheit kennt und übt Duldung. Ihre Religion, in Lehre und Cultus, wie es scheint, der besser bekannten skandinavischen gleich, doch im Süden von germanischen, im Osten von slavischen Elementen durchdrungen, zeugt von schöpferischer Phantasie, von großartiger Betrachtungsweise des Weltalls, von tiefem

Sittlichkeitsgefühle, von hohen Ahnungen, daß das Seufzen der Creatur nach der Offenbarung Gottes dereinst gestillt werde. — Ihre Bekenner erkannten einen höchsten, über alle Götter Asgaards erhabenen Gott, Alfadur (Allvater); sie glaubten an eine Fortdauer nach dem Tode, sie hofften auf einen Ort der Glückseligkeit. Giftige Fluthen und nagende Drachenbisse strafen jenseits am Leichenstrande den Uebelthäter. Einst soll Alles untergehen und eine bessere Welt sich aus den Trümmern erheben. Im Rollen des Donners, im Brausen der Woge, im Rauschen des Waldes, im Rieseln der Quelle, im Siege des Tapfern, in der Niederlage des Feigen, im Glücke des frommen Sohnes, im Unglück der entarteten Tochter — überall in der Natur, wie in den Wechselfällen, Gefahren und Versuchungen des Menschenlebens wähnten die heidnischen Altvordern die Götter nahe und einflußreich. Ihre Religiosität zeigt sich vorherrschend im Gefühle; weniger tritt die andere Seite derselben, das religiöse Erkennen, hervor. Zwar kennt der Norden einzelne Freidenker, welche die Götter und Göttersagen verwarfen; allein diese ersten Regungen des reflektirenden Verstandes, der Skepsis, vermochten den Glauben an die Macht und den Einfluß der Götter noch nicht zu erschüttern. Wie tief das Heidenthum in den Seelen wurzelte, davon zeugt der durch Jahrhunderte sich hindurch ziehende Kampf, den das Evangelium mit demselben zu bestehen hatte. Die Religion Odins — mit diesem Namen dürfen wir sie wohl bezeichnen — forderte Eifer in der Verehrung der Götter, Muth und Todesverachtung, als den Inbegriff aller Tugenden. Ein glücklicher Fang, eine überstandene Gefahr, eine wunderbare Durchhülfe, ein glänzender Sieg erweckte Dankbarkeit, Vertrauen und Hingabe des Herzens an die schützenden Mächte. Sie war mit der Staatseinrichtung und dem Staatsleben, soweit solches vorhanden, auf das innigste verbunden und erlaubte ihren Anhängern in der Wahl der Gottheiten große Freiheit. Als solche werden genannt bei den Dänen: Odin, Thor, Freya, Niord; bei den Friesen: Satur (Suto, Saturn), Stowo (ein Deichgott), Wöda oder Woda, gleichbedeutend mit Wodan; bei den Angeln: Eastera oder Ostera, Hertha (Hredhe), Ruprecht, der als Robin (robin good fellow) mit nach England ausgewandert ist; bei den Sachsen: Irmin, auch Irdut oder Roland genannt; bei den Slaven: Provo, Siva oder Siba, Podaga und Radigast. Der Cultus war einfach; die Heiligthümer dem Geiste kriegerischer Nationen angemessen, durch Alter und Herkommen geheiligt. Götzentempel von Holz oder Stein, wie in Hellas und Latium oder im Wunderlande Indien, eine zahlreiche Priesterschaft, die das Volk bevormundete und in Unterwürfigkeit

hielt, wie im alten Aegypten, waren in der Vorzeit unbekannt. Ein Felsblock, ein geordneter Steinhaufe war der Altar, auf dem ihre Opfer, Thiere und Menschen, namentlich neugeborne Kinder, den Göttern geschlachtet wurden; ein See, ein geheiligter Quell, ein dunkler Hain, eine stille, einsame Haide, ein Hügel oder Berg, der ringsum eine weite Fernsicht gewährte, wie der Schiersberg in Angeln, die Hüttener Berge und andere, der Ort, der vor andern an ihre geheimnißvolle Nähe mahnte. Später, wenigstens zu der Zeit, da das Christenthum die Elbe überschritt, finden sich Tempel, doch kunst- und schmucklos aus Felsblöcken erbaut, in denen Götzenbilder aufgestellt waren. Ob sich zugleich ein besonderer Priesterstand gebildet hat, wie in Gallien und Germanien, ist ungewiß; doch werden Opferer genannt, denen das Schlachten der Opferthiere und die Darbringung derselben oblag. Uebrigens war das Priesterthum weder erblich, noch den Vornehmsten im Volke vorbehalten, dazu bei dem herrschenden Unabhängigkeitsgefühle der Vorfahren von geringem Einfluß.

Wie ihre Religion rohen, kriegerischen Völkern angemessen war, so auch ihre Sitte, Gewohnheit und Lebensweise. Die Ehe mit Blutsverwandten war erlaubt; oft bestand auch ein Concubinat neben oder anstatt derselben. Schwache, gebrechliche Kinder wurden sogleich nach ihrer Geburt ausgesetzt oder umgebracht. Die Religion Odins billigte den Selbstmord und pries ihn an. Die Blutrache und der Zweikampf wurden für gesetzlich und rühmlich erachtet; Zauberei und Hexenkünste aller Art gingen allgemein im Schwange. Das Ziehen der Loose galt für ein ausgezeichnetes Mittel, die Zukunft zu erforschen. Diebstahl, Seeraub, Sklaverei, Menschenhandel und Menschenraub wurden für erlaubt, ja für ruhmwürdig gehalten, letzteres jedoch nur bei den Slaven im Südosten des Landes. — Erdhöhlen und Lehmhütten dienten in der ältesten Zeit zur Wohnung; später, als einzelne Ortschaften an den Küsten und im Innern des Landes entstanden, wurden Häuser aus Holz erbaut. Gebäude aus Stein und Kalk kennt erst ein späteres Zeitalter. — Zur Kleidung dienten anfangs Thierfelle, jedoch nur wenig bedeckend. Es ist indeß Grund zu der Annahme vorhanden, daß sich bald eine dem Klima wie der Lebensweise angemessene Tracht gebildet hat, um so mehr, da schon alte Schriften, wie das Gesetz der Angeln, verschiedene Kleidungsstücke, selbst Schmucksachen der Frauen, erwähnen. Gewiß hat die Volkstracht eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch keine wesentliche Veränderung erlitten, weil das Unwesen der Mode noch keinen Einfluß auf den schlichten Geschmack der heidnischen Alt-

vordern ausübte. — Die Nahrung war dem Klima, so wie der rauhen Lebensweise anpassend. Der Genuß des Pferdefleisches und mancher Vierfüßler und Vögel, vor dem der verfeinerte Gaumen unsrer Zeit zurückschaudert, war ihr kostbarster Leckerbissen. Jagd, Fischfang, Viehzucht, Ackerbau, Tauschhandel, Schifffahrt, Seeraub wurden als Erwerbsmittel getrieben. Der Uebergang vom Nomadenleben zum seßhaften Ackerbau geschah schon früh; es bildete sich die Markverfassung, — die älteste Grundlage einer geselligen Ordnung. Familienhäupter vereinigten sich zur gemeinschaftlichen Bewirthschaftung einer Feldmark; die Gemeinde behielt das Eigenthum, der Einzelne war nur Nutznießer. [1]) Es wurden Dörfer und zusammenliegende Höfe angelegt in dieser Feldgemeinschaft, bis Karl des Großen Gaueintheilung südlich von der Eider eine Theilung solcher bisher ungetheilter Marken zur Folge hatte. Neben der Markverbindung bestand noch eine zweite zur gegenseitigen Sicherstellung von Leben und Eigenthum, mit der Verpflichtung zur Blutrache, da die königliche oder obrigkeitliche Gewalt in der ältesten Zeit die Sicherheit des Einzelnen nicht immer gewährleistete. Die Stammeshäupter oder Könige, uralten Geschlechts, waren Oberpriester, Oberrichter und Oberfeldherrn in einer Person, ihre Macht durch den Volkswillen wesentlich beschränkt, unbedingter Gehorsam wurde nur dem in den Krieg ziehenden Könige geleistet; doch durfte er sich überall der Liebe des Stammes versichert halten, der in seinem Könige den Mittelpunkt und die Stütze seines Gemeinwesens erkannte und ehrte.

Wenn auch die großen Fragen, welche einst die Weisen unter dem ionischen Himmel beschäftigten, den heidnischen Voreltern fern lagen, wenn sie auch keines Sokrates bedurften, der nach Cicero's Ausspruch die Philosophie vom Himmel auf die Erde herabrief, so ist es doch entschieden ungeschichtlich und verkehrt, die geistige Bildung unsrer heidnischen Vorfahren der Cultur andrer rohen und wilden Völker, etwa der Eingebornen Nordamerika's, oder gar der Südseeinsulaner gleichzustellen. Was Mutter Natur den Menschen an Gaben verleiht, war ihnen zu Theil geworden; Empfänglichkeit und Verständniß selbst im reichern Maße als manchem andern Volke. Eingeboren auf dem Grunde ihres Herzens wuchs die Blume der Weisheit hervor. Daher mögen Weise unter ihnen gefunden sein nach dem Ausspruche des thebanischen Sängers:

---

[1]) Agri pro numero cultorum ab universis per vices occupantur. Tacitus Germ. c. 20.

Weise der, welcher viel weiß von Natur. [2])
Doch auch an Ausbildung der natürlichen Geistesgaben hat es nicht ganz gefehlt. Wir hören von weitverbreitetem, lebhaftem Interesse an alten Sagen und Geschichten, von eifrigem Bestreben dieselben spannend und ergreifend zu erzählen, ja selbst zur Belehrung und Warnung anzuwenden, von lieblich tönenden Heldenliedern, von Gesang und Saitenspiel. Die Runenschrift, welche ursprünglich nur ein Alphabet in 16 Buchstaben besaß und von der noch mehrere Denkmäler erhalten sind, beweist, daß die Schreibe- und Lesekunst den heidnischen Vätern nicht unbekannt gewesen ist, wenn auch nicht in Abrede zu stellen, daß die Kunst Runen zu ritzen (auf Stein) und diese Buchstabenschrift zu lesen, immer nur wenigen Eingeweihten als ein Geheimniß verliehen war. Für die Fertigkeit im Lesen und Schreiben unter den Völkern des Nordens haben wir überdieß ein bestimmtes Zeugniß. Wir lesen nämlich in Rimberts Leben des Ansgar, daß Ansgar und Withmar mit einem vom Könige Biörn in den, den Normannen eigenthümlichen Schriftzügen geschriebenen Briefe, aus Schweden zu Ludwig dem Frommen zurückgekehrt sind. [3]) Fragen wir nun weiter, was im Einzelnen für Erziehung und Unterricht in heidnischer Vorzeit geschehen, so erhalten wir zur Antwort, daß damals, wie jetzt noch auf Island und im höchsten Norden, der Hausvater und die Hausmutter die Lehrer und Erzieher des heranwachsenden Geschlechts gewesen sind. In der einsamen Hütte auf öder Haide, im finstern Walde, am Gestade des tosenden Meeres, wohin des Fremden Fuß selten dringt, ertönt an den langen Winterabenden, während die Hausmutter am Webstuhle beschäftigt ist, aus des Hausvaters Munde die zauberische Sage von Göttern und Helden, von Abenteuern, Kämpfen und Siegen der Ahnen, da wird die Furcht vor den Göttern dem Kinde eingeflößt, da wird auf die im Sinne des Heidenthums höchste Lebensaufgabe hingewiesen. Wie bei allen Naturvölkern ging das Bestreben der Väter zugleich

---

[2]) Pindar. Olymp II., 154. edit. stereot. (86 ed. Boeckh.)

[3]) Servi Dei — — — cum literis regia manu more ipsorum deformatis, ad Serenissimum reversi sunt Augustum. Rimberti vita Ansgarii cap. 11 bei Langebek: Scriptores rerum Danicarum Tom. I., pag. 444. Wer keine Gelegenheit hat, Runensteine zu sehen, aber von der Runenschrift doch gern eine Anschauung haben möchte, den verweisen wir auf die series runica regum Daniae prima et altera in dem erwähnten Werke von Langebek I., pag. 27 und 31. Die Aehnlichkeit des Runenalphabets mit dem gothischen und hetruskischen ist nicht zu verkennen.

dahin, ihre Kinder für die Erwerbung ihres täglichen Unterhalts geschickt zu machen, in der Verfertigung der zum erwählten Berufe nöthigen Geräthe und Werkzeuge zu üben und ihnen die ersten Handgriffe, namentlich im Seewesen, zu lehren. Vor allem war die Anfertigung der Waffen, wie die geschickte Führung derselben, ein Hauptgegenstand der Unterweisung. Prüfungen des Muths und der Geistesgegenwart, Uebungen in List und Verschlagenheit, in standhafter Ertragung der Schmerzen sollen die spätern Krieger heranbilden. Der jugendliche Frohsinn singt ein Heldenlied aus rauher Kehle; leicht hat das Ohr den Rhythmus erfaßt. Der angeborne Thätigkeitstrieb zeichnet Bilder und Figuren im Sande, aus der Erinnerung, nach der Natur, auf dem Wege zur Höhe, ohne es zu ahnen. In seltenen Fällen wird auch die Runenschrift erlernt, die Schreiblesemethode, die oft verkannte, ergiebt sich wie von selbst ungesucht, damit ist ihre Wahrheit, ihre Berechtigung erwiesen. Es wird gezählt, gerechnet, gemessen — Zahl, Form und Maß uralte Bildungsmittel des Menschengeistes. Bald operirt der Verstand mit den vier Rechnungsarten, ohne ihres Wesens sich klar bewußt zu sein. Kieselsteine stellen die Ziffern dar. Täfelchen und Griffel sind leicht gefunden. So roh sie sind, die Hand des Heidenknaben versteht sie zu benutzen. Man fragt nicht nach der grauen Theorie — die Schule ist das Leben. Die Methode ist ursprünglich, sie ist natürlich, denn sie geht überall von der Anschauung des Kindes aus. Wo das leibliche Auge nicht mehr sieht, da thut sich das Auge des Geistes auf. Erscheinungen auf der Erde und am Himmel werden beobachtet und erklärt, so weit das Verständniß dieser Dinge reicht. Der Sonnenaufgang und Niedergang lehrt die Weltgegenden kennen, eine nächtliche Fahrt auf dem Meere die leuchtenden Körper des Himmels. Die heidnische Astronomie fußt auf dem Ptolemäischen Sonnensystem, ohne von dem Namen etwas zu wissen. Sie nimmt die Dinge einfach so, wie sie uns erscheinen. Der angel'sächsische Knabe wird nach Westen gewiesen, wenn er, der Väter gedenkend, nach dem gesegneten Eilande (island of bliss), dem Lande seiner Sehnsucht und seiner Träume, fragt. Vom Süden herauf ertönt Kriegsgeschrei und Waffengeklirr; bald dringt der Ruf vom großen Frankenhelden bis hoch in den Norden. Da und dort schifft auch ein Jüngling aus edlem Stamm, geleitet von einigen Getreuen, im gebrechlichen Fahrzeuge über's stürmische Meer nach dem Angellande und dem grünen Erin. Ein andrer pilgert, von Wanderlust und Missionsdurst getrieben, in die weite Ferne, über den tiefklaren Rhein und die schneebedeckten Alpen, und kehrt an Er-

kenntniß, Erfahrung und Mittheilungsgabe reicher an den heimischen Heerd zurück.

Die höhere Weisheit Einzelner, Kenntnisse und Talente, welche dem großen Haufen Staunen und Bewunderung einflößen, galten für ein Gnadengeschenk der Götter. Beim Opfermahle, nachdem man zu Ehren Odins, Njord's und Freya's getrunken, pflegte es nicht an solchen zu fehlen, welche auch dem Bragi (Bragur) zu Ehren einen Becher leerten. Denn Bragi giebt den Worten des Führers Würde und Ueberzeugungskraft, wenn er seinen Stamm zu einem Kriegs- oder Seezuge aufruft; Bragi begeistert den Sänger, dessen Saitenspiel den unvergänglichen Ruhm der Tapfern verherrlicht und zur Nacheiferung entflammt. Aus dem Weisheitsquell Mimer, am Fuß der Buche Ygdrasil, schöpfen die Seher das Zeugniß der Wahrheit und des kühnen Freimuths, wenn sie am Königssitze vor einem Frevel warnen und auf die grause Schickung der Nornen hindeuten. — Ist auch der heidnische Norden zu rauh, um die Blüthen edlerer Geistesbildung zu wecken, so fehlt es außer den Eltern doch nicht ganz an Lehrern und Erziehern, die auf die Jugend und mehr noch auf das Mannesalter Einfluß üben. Der Thular, der Vorleser, darf in der Versammlung der nordischen Völker nicht fehlen. Vom erhöheten Sitze herab spricht er zur lauschenden Menge. Tiefe Stille herrschet ringsum, denn

Die Zeit ist da zur Rede
Vom Thularsitz
Bei Urdhars Quell.
Ich saß und schwieg,
Ich saß und sann,
Der Sage horchend.

So lautet Odins Wort im Havamal. — Weit bedeutender noch als Volkserzieher in der heidnischen Vorzeit ist der Skalde, nach Göthe's Ausspruch zugleich Lehrer, Wahrsager und Freund der Götter und der Menschen. Hochgeachtet von seinen Zeitgenossen ob der Kraft und Würde seines Vortrags, heimisch unter den Gefühlen der Vorwelt, reich an Kunde der alten Sagen und Heldenlieder, von beredter Lippe, Meister in Gesang und Saitenspiel, zieht er durch Wälder und Einöden, durch Sturm und Wogengebraus, als einsamer Wanderer oder im leichten Nachen an die Höfe der Könige und Großen, doch auch dem Niedrigen im Volke ohn' Eigennutz sich zuwendend. Was in späterer Zeit der Troubadour und Minstrel den Völkern des Südens nnd Westens, das war in einer umfassenderen und tiefern Bedeutung der Skalde unsern Vorfahren. Und wenn

jene, mehr der heitern Seite des Lebens zugewandt, die zarte Minne, das Ritterthum und die Reize der Natur in bezaubernder Sprache schilderten, so war dem Sänger des Nordens eine höhere Aufgabe beschieden, die Erziehung seines Volks zu edlem Freimuth, zu unverbrüchlichem Freiheitssinn, zum Abscheu vor jedem Frevel, zu heldenmüthiger Tapferkeit, zu selbstverleugnender Vaterlandsliebe. Hierin erkannte er seinen Beruf, hiezu hatte er sich durch lebendige Vergegenwärtigung längst entschwundener Zeiten, durch unermüdetes Forschen in den alten Sagen befähigt und begeistert. Das Heil seiner Zeitgenossen liegt ihm nicht in der Gegenwart und in deren richtigen Auffassung, sondern allein in der thatenreichen Vergangenheit. Aus dieser heraus soll eine Weck- und Warnstimme an die Mitwelt ertönen, daher führt ihn die Sehnsucht nach dem Verlornen immer und immer zu ihr zurück. Die Heldengestalten der Vorzeit gehen zu neuem Leben hervor aus seiner beredten Schilderung, ihre Bilder treten leibhaftig vor die Seele der Hörer und mahnen zu standhafter Ertragung der Todesschmerzen — der Nordlandsrecken Stolz und Ruhm — zu edlem Selbstgefühl, zu kräftiger Wahrung der schwererrungenen Freiheit. Rohe Gemüther werden erweicht und zu sanfteren Gefühlen gestimmt, zaghafte ermuthigt, edle belohnt, gottlose bestraft. Das Hochgefühl, einem Heldenstamme anzugehören, dessen Ruhm weithin über Länder und Meere erklingt, wird in aller Brust lebendig und treibt zu dem Vorsatze, sich solcher Ahnen würdig zu beweisen. Nicht im Sinne einer spätern Zeit als Lehrer, der die Selbstentwickelung des Geistes fördert und durch Mittheilung von Kenntnissen den Ideenkreis erweitert und erhellt — denn in dieser Beziehung ist ihre Wirksamkeit nicht hoch anzuschlagen — sondern im höhern Sinn als Anreger und Erwecker zu allem, nach heidnischem Gefühl, Großen und Schönen tritt uns der Skalde entgegen und selbst die christliche Zeit hat seine Eigenthümlichkeit nicht wesentlich geändert. Indeß dürfen wir uns nicht wundern, daß bei solchem sittlichen Ernst, bei solcher idealen Auffassung ihres Berufs ihr Einfluß auf Mit- und Nachwelt nicht eingreifender und nachhaltiger gewesen ist. Ihre Zahl war immer nur gering und nicht alle Skalden waren vom lebendigen Bewußtsein ihrer hohen Aufgabe durchdrungen. Manche wurden von einer angebornen Lust zum Abenteuerlichen umhergetrieben, mehr auf Befriedigung sinnlicher Genüsse an einer reichbesetzten Tafel vor einem schäumenden Pokal, als auf geistige Erhebung ihres Volks bedacht. Hiezu kommt noch, daß die Skalden in ihrem eben angedeuteten Berufe recht eigentlich dem skandinavischen Volksstamme angehören, südlich von der Eider mögen

sie selten erschienen sein. Endlich ist vom Standpunkte des Heidenthums, in dem ihre Welt- und Lebensansicht wurzelte, das ihre verschönernde Deutung von rohen Auswüchsen reinigte, kein höheres Ziel der Geistesbildung denkbar. Im Heidenthum wird der alte Mensch nicht überwunden, der fleischlich unter die Sünde verkauft ist, und es bleibt beim Alten, beim alten Uebel, beim alten Truge, so lange der alte Mensch bleibt; so lange das Gesetz in den Gliedern die Seele niederzieht auf was eitel, irdisch und ungöttlich ist. Das ursprüngliche Gottesbewußtsein war durch die Sünde verdunkelt, darum blieb das Wort des heidnischen Poeten: "Wir sind göttlichen Geschlechts" (s. Apgesch. 17, 28) ihrer Erkenntniß verhüllt. Das Wort vom Kreuz allein vermag die wahrhaft humane Bildung, die edlere Richtung und Potenzirung der Seelenkräfte, die geistige Wiedergeburt und Schöpfung eines neuen Lebens sicher zu begründen, der heilige Geist, dessen göttliche Lebensluft den schwach glimmenden Funken anfacht. Eine wahrhafte Volksbildung in des Worts edelster und höchster Bedeutung ist nur als eine christliche denkbar. Sehen wir nun weiter, inwiefern das Christenthum nach mittelalterlicher Auffassung eine Volksbildung der Art ins Leben gerufen hat. Dies führt uns zu Ansgar, dem Apostel des Nordens, dem ersten Vermittler einer christlichen Geistesbildung.

---

§ 2.

Historische Einleitung in das Leben Ansgar's.

Versetzen wir uns im Geiste in das Zeitalter Carls des Großen. Dem langen, blutigen Kriege, welchen dieser mit dem schleswigschen oder südjütischen Könige Götrik (Gottfried) geführt hatte, war im Jahre 811 ein Ziel gesetzt. Götriks Brudersohn und Nachfolger Hemming schloß sogleich nach seinem Regierungsantritte mit dem fränkischen Kaiser Frieden, worin bestimmt ward, daß die Eider fortan die Grenze beider Reiche bilden sollte. — Aber dem Frieden mit dem Auslande folgten nach Hemmings frühem Tode, der noch in demselben Jahre eintrat, bald innere Zwistigkeiten. Da Götriks Töchtersöhne (ex filiabus), Siegfried und Anulo, welche Saxo Grammaticus (hist. Dan. IX. init.) Siver und Ringo nennt, sich über die Oberherrschaft nicht einigen können, soll eine Schlacht darüber entscheiden. Elftausend fallen auf beiden Seiten; beide Kronprä-

tendenten sind unter den Todten. Anulo's oder Ringo's Parthei trägt den Sieg davon und setzt die Brüder ihres gefallenen Führers Reginfred und Harald, den spätere Schriftsteller, ihn mit dem Jarl Harald Klak, dem Vater der Thyra Danebod, verwechselnd, irrthümlich Harald Klag oder Klak nennen, zu Königen ein[4]). Jetzt erheben sich die Söhne Götriks, ihrer sechs an der Zahl, um ihre Ansprüche auf die Thronfolge mit dem Schwerdte geltend zu machen. Es ist befremdlich, daß die Enkel früher als die Söhne sich um die Herrschaft streiten, aber die Nachrichten sind lückenhaft und höchst verworren. Reginfred und Harald werden geschlagen. In einer zweiten Schlacht fällt Reginfred, Harald flieht zum Kaiser, Ludwig dem Frommen, um seinen Beistand zur Wiedereroberung des ihm entrissenen Erbtheils sich zu erbitten (814). Ludwig verspricht ihm Hülfe, jedoch unter der Bedingung, daß er ein Christ werde. Indeß da der flüchtige König mit dem Christenthum noch völlig unbekannt ist, so wird er nicht getauft, sondern als Candidat des Christenthums nur mit dem Zeichen des Kreuzes versehen, was man primsignen (prima signatio) nannte, und bald darauf von den Franken in sein Reich zurückgeführt. Seine nun folgende Lebensgeschichte ist ein fortwährender Kampf mit den Söhnen Götriks. Bald drängt er seine Nebenbuhler zurück und setzt sich in den Besitz seines Landes, bald flieht er vor ihnen und irrt unstät umher. Obschon Ludwig der Fromme seinen Schützling sowohl durch das Gewicht seines Namens als durch die Gewalt der Waffen unterstützte, war doch weder Erbtheilsvertrag, noch Frieden zwischen den Thronbewerbern zu Stande zu bringen. So geht es fast 12 Jahre hindurch, bis endlich Harald, aufs neue von seinen unermüdlichen Gegnern aus seiner Herrschaft verdrängt, abermals zum Kaiser seine Zuflucht nimmt, der zu der Zeit zu Ingelheim, unweit Mainz, sich aufhielt. Dieselbe Bitte, dasselbe Versprechen, dieselbe Bedingung. Der flüchtige König, welcher auf seinen frühern Irrfahrten schon Manches vom Christenglauben gesehen und gehört hatte, lernt jetzt denselben näher kennen und wird durch Zureden der kaiserlichen Familie, nicht minder durch sein eigenes Interesse bewogen, sich mit seiner Gemahlin, seinem Sohne, seinem Bruder und seinem zahlreichen Gefolge taufen zu lassen (826). Aber dem Kaiser war es nicht entgangen, daß Harald nur oberflächlich zum Christenthum bekehrt sei, und das Heidenthum noch tief in seiner Seele stecke. Noch nach seiner Bekehrung hatte er zur Beunruhigung aller Anwesenden eine

[4]) Fr. Langebek Scr. rer. Dan. 1, pg. 404 Not.

heftige Gemüthsart und viel Wankelmuth blicken lassen. Um daher den zurückkehrenden Flüchtling, welchen er mit den Söhnen Götriks auf dem von diesen eingeschlagenen gesandtschaftlichen Wege anscheinend ausgesöhnt hatte, wo möglich vor dem Rückfalle zu bewahren, wünschte der Kaiser ihm einen Mann mitzugeben, der zunächst den neubekehrten König im Glauben stärken, sodann aber unter dessen Schutze das Evangelium unter den heidnischen Dänen verkündigen sollte. Ein solcher ward dem frommen Ludwig von Walo, Abte des Klosters Corbie, (Corbay, Corvay) in der Picardie, in der Person eines jungen Mönchs, Namens Ansgar, empfohlen, auf dessen Leben und Wirken wir jetzt näher eingehen.

---

§ 3.

Ansgars Bildungsgeschichte und Berufung.

Ansgar — nach Andern Anschar oder Anskar[5]) — ward den 9. Sept. 801 in der Picardie geboren, und da er früh seine Mutter verlor, schon als fünfjähriger Knabe auf die Schule des Klosters Corbie gebracht, wo der Abt Adelard ihn bald sehr lieb gewann und mit väterlicher Sorgfalt erzog. Seine kindliche Frömmigkeit, sein unermüdeter Eifer in der Erfüllung seiner gottesdienstlichen Pflichten, seine große Begabung für die Erlernung der Wissenschaften, nicht minder seine frühreife Characterstärke bewirkten, daß er schon im 15ten Jahre seines Lebens unter die Zahl der Klosterbrüder daselbst aufgenommen ward. Allein auch in der stillen Klosterzelle gab er sich dem beschaulichen Leben nicht hin, wozu sonst viel Versuchliches im Geiste jener Zeit lag. Schon früh war der Wunsch, ein Heidenapostel zu werden, in seiner Seele lebendig geworden, daher ging sein Bestreben besonders dahin, sich diejenigen Kenntnisse anzueignen, welche dieser hohe Beruf vor allem fordert. Erzogen im Benedictinerorden, zu dessen Regel es gehört, sich mit Eifer auf die Wissenschaft zu legen und das Erlernte Andern mitzutheilen, widmete

[5]) Die Schreibart Ansgar gründet sich auf eine alte Urkunde des vormaligen Klosters Ramsola (Ramesloh, Ramesloe) im Lüneburgischen im Bisthum Verden. Sie ist jetzt fast allgemein angenommen. Der Name Anschar ist nach französischer, der Name Anskar nach nordischer Aussprache gebildet.

er den größten Theil seiner Zeit den Studien, besonders den theologischen und klassischen, und zwar mit solchem Erfolge, daß er mit 20 Jahren zum Scholasticus (magister scholarum) der mit dem Kloster verbundenen Schule ausersehen ward. Auf des erwähnten Walo's Vorschlag wurde er zwei Jahre später (823) mit andern Mönchen nach dem Kloster Neu-Corbie in Westphalen versetzt, welches Ludwig der Fromme als Pflanzschule für Missionäre gestiftet hatte. Hier ward ihm derselbe Wirkungskreis wie in Alt-Corbie zu Theil. Ansgar hatte sein Lehrgeschick, seine Humanität, die in jedem Schüler einen Pflegesohn erblickte, seine unverbrüchliche Treue, seinen heiligen Eifer, der sich nimmer genügte, zu herrlich bewährt, als daß der Prior Warinus einem andern als ihm die Oberleitung über die neu errichtete Klosterschule hätte anvertrauen können. Zugleich ward er zum Lector oder Schriftvorleser am Kloster ernannt. Drei Jahre sind ihm in dieser gedoppelten Thätigkeit rasch entflohen, als sein langgenährter Wunsch, als Bote des Gekreuzigten unter die Heiden zu gehen, sich unerwartet seiner Erfüllung naht. Sein väterlicher Freund Walo schreibt ihm von der Taufe des Dänenkönigs Harald und der wohlwollenden Absicht des Kaisers und fragt ihn, ob er den Neubekehrten in dessen Heimath geleiten und bei ihm auch unter Gefahr und Noth ausharren wolle; worauf Ansgar mit einem freudigen Ja antwortet. Alle Bemühungen seiner Freunde, seinen Entschluß zu erschüttern, sind vergebens. Ansgar zieht sich sogleich in die Einsamkeit zurück, um durch Andacht und Gebet sich für das schwere Werk zu rüsten. Nur ein Klosterbruder, der mit ihm aus Corbie gekommen war, Autbert, von Ansgars heiligem Bekehrungseifer entflammt, gelobt, ihn nie zu verlassen und sich mit ihm fortan dem Dienste Christi zu weihen. Bald ist die ihnen kurz zugemessene Rüstzeit vorüber. Die beiden Missionäre verlassen Neu-Corbie und reisen nach Ingelheim, wo sie ihren freien Entschluß, den heidnischen Dänen das Evangelium zu bringen, vor Ludwig dem Frommen freudig erklären. Um dem zurückkehrenden Könige bei etwa zu befürchtenden Kriegszügen und räuberischen Ueberfällen einen sichern Zufluchtsort zu gewähren, gab der Kaiser ihm ein Lehn nördlich von der Elbe[6]) — von dem südlichen in der Grafschaft

[6]) Quia interdum pacifice in regno suo Herioldus rex consistere non poterat, dedit ei memoratus Augustus ultra Albiam beneficium, ut si quando ei necessarium esset, ibi subsistere posset. Rimberti vita Ansgarii cap. 7, Langebek 1, 439. — Nigellus: de baptismo Haraldi regis bei Langebek 1, 420 nennt dies Lehn fines, Grenzland. Die annales Fuldenses ad ann. 840 verlegen dasselbe inter Saxones, qui Nordmannis confines sunt.

Rustringen, dem heutigen Jeverland, sehen wir hier ab — und versah die Reisenden, außer mit vielen andern Dingen, auch mit Büchern. Man entschied sich für eine Reise zu Wasser. Die Reisenden fuhren den Rhein hinab nach Dorstadt, einer damals bedeutenden, von Nordländern viel besuchten Handelsstadt — jetzt Wyk te Duerstede bei Nimwegen — gelangten von da in die Nordsee, umschifften die friesische Küste ihrer ganzen Länge nach und gelangten im Spätherbste des Jahres 826 in das Grenzland der Dänen [7]), d. h. in den südlichsten, an das Land der Sachsen grenzenden Theil des von Harald beanspruchten Reichs. Wo sie landeten und wohin sie nach ihrer Landung zogen, ist bei dem Mangel an nähern Nachrichten nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Daß Hollingstedt an der Treene der Platz, wo sie gelandet, und Schleswig der Ort, wohin sie nach ihrer Ankunft gezogen, wie spätere Geschichtsschreiber Rimberts ganz allgemein gehaltene Angabe gedeutet haben, hat eben so viel geographische als geschichtliche Wahrscheinlichkeit für sich. In den Bertinianischen Annalen zum Jahre 804 heißt es in demselben Sinne von Godefred (Götrik), daß er nach dem Orte Sliestorp, Schleswig, (ad locum Sliestorp) an der Grenze seines und des Sachsenreichs (in confinio regni sui et Saxoniae) gekommen sei. Auch der gleichzeitige Nigellus sagt von Harald, daß er in sein eigenes Reich gegangen (propria regna petit). [8]) Bevor wir aber die Geschichte Ansgars weiter verfolgen, müssen wir für eine Weile auf das zurückblicken, was bereits vor seiner Ankunft für die Einführung des Christenthums geschehen war.

Ob dies beneficium eine Grafschaft oder ein bloßes Landgut gewesen und wo dasselbe belegen, darüber ist der historischen Conjectur ein weites Feld eröffnet. Die neuern Geschichtsforscher haben sich indeß dahin geeinigt, daß das Haraldslehn jedenfalls in Nordalbingien, wahrscheinlich in der Gegend von Breitenburg, zu suchen sei.

[7]) Pervenerunt Coloniam — inde egressi per Dorstatum, et vicina Fresonum transeuntes, ad confinia pervenerunt Danorum. Rimb. 7.

[8]) Fr. Langebek l. l. 1, 420 und 439. Note. Es ist hiebei daran zu erinnern, daß die Westküste des Landes im Laufe der Jahrtausende erweislich große Veränderungen erlitten hat. Die immer wiederkehrenden Sturmfluthen haben große Strecken Landes verschlungen, Inseln mit dem Festlande verbunden und den Lauf der Flüsse beträchtlich verändert. Es ist daher gewiß, daß Ansgar und seine Begleiter auf ganz andern Wegen als den heutigen in die Eider und in die Treene gelangt sind.

§ 4.

Die nordische Mission vor Ansgar.

Die älteste Missionsgeschichte im Norden ist dunkel und ungewiß. Die ersten Nachrichten vom Christenglauben sind vielleicht schon durch die nach England ausgewanderten Angelsachsen und Friesen, die dort später, etwa um das Jahr 600, das Christenthum annahmen, in ihre ursprüngliche Heimath gelangt. Was Saxo (hist. Dan. IX) von einem dänischen Fürsten Frotho (Frode) VI erzählt, der nach seiner Taufe in England den Papst Agapetus gebeten habe, ihm zur Einführung des Christenthums in Dänemark behülflich zu sein, ist eben so wenig beglaubigt, als das Zeugniß eines spätern, sonst unbekannten Schriftstellers Honorius, welches die centuriatores Magdeburgenses aufbehalten haben, daß schon unter Carl dem Großen den Dänen durch einen gewissen Billibald — vielleicht der Engländer Willehad nach corrumpirter Aussprache — das Evangelium verkündigt sei. Aus sichern Documenten wissen wir nur, daß die Anfänge des Christenthums nördlich von der Elbe, im Westen Holsteins, in Dithmarschen, zu suchen sind, wo bald nach dem Regierungsantritte Carls des Großen um das Jahr 770 eine Kirche zu Melinthorp (Milinthorp, Meldorf) auf Veranlassung des Erzbischofs von Bremen erbaut wird — die erste und mithin älteste des Landes. Weiter werden Willebrord, Willehad, Atrebanus und Willerich als Sendboten im Sachsen- und Friesenlande genannt. Der englische Bischof Willebrord soll 699 den Jütländern und den Friesen auf Helgoland gepredigt und 30 dänische Knaben getauft haben, unter denen die Legende den heil. Sebaldus nennt. [9]) Willehad, ebenfalls ein Engländer, vom Könige Carl nach Sachsen gesandt, hat nach Adam von Bremen zuerst unter allen christlichen Lehrern die nördlichen Küstenstriche Sachsens und die Völker nördlich von der Elbe zum christlichen Glauben aufgefordert. [10]) Den Atrebanus, einen Schüler Willehads, haben die aufrührerischen Sachsen in Dithmarschen aus Haß gegen den Namen Christi mit

[9]) Fr. Adami Bremensis hist. ecclesiast. 1, 16.

[10]) Willehadus, et ipse Angligena — post haec missus in Saxoniam, primus omnium doctorum maritimas et boreales Saxoniae partes ac Transalbinianos populos ad christianam provocavit fidem. Adam. Br. hist. eccl. 1, 9.

dem Schwerdte getödtet. [11]) Willerich, Willehads Nachfolger auf dem Bischofsstuhle zu Bremen, hat den Nordalbingiern noch vor Ansgar gepredigt und die Kirche zu Melinthorp oft besucht, bis auf die Zeit, da Hammaburg (Hamburg) Sitz eines Erzbischofs geworden ist (834). [12]) Als eigentlicher Vorläufer Ansgars ist jedoch Ebo (Ebbo) Erzbischof von Rheims anzusehen, der am kaiserlichen Hofe mehrere Dänen kennen gelernt und ihre tiefe Unwissenheit in religiösen Dingen schmerzlich beklagt hatte. Mit Genehmigung des Kaisers ging er nach Rom und erhielt dort vom Papste Paschalis die Erlaubniß zur Mission unter den Normannen (in partibus Aquilonis). Im Jahre 823 — nach Andern schon 817 — zog er mit seinem Freunde Halitgar nach Nordalbingien, voll brünstigen Verlangens, um des Namens Christi willen sich und alle seine Habe der Heidenbekehrung zu weihen. [13]) Nicht lange nach seiner Ankunft schenkte ihm der Kaiser einen Landstrich jenseits der Elbe, welcher Welanar (Welna) genannt wird, damit er, so oft er in jene Gegenden käme, einen sichern Aufenthaltsort daselbst fände. [14]) Ebo baute unter dem Schutze der nahen Feste Esselsfeld ein Kloster, nach dem Namen jener Gegend cella Velana genannt. Ob Ebo in demselben eine Katechumenen- und Missionsschule gegründet, darüber hat Rimbert nichts mitgetheilt, was bei seiner oft sehr allgemein gehaltenen Darstellungsweise, die mit Personen und Zeiten rasch wechselt und auf die am nächsten liegenden Fragen die Antwort schuldig bleibt, nicht eben Wunder nehmen darf. Es ist jedoch wahrschein-

---

[11]) Atrebanum clericum in Tiatmaresgaho — — odio nominis Christiani gladio peremerunt. Ansgar in vita sancti Willehadi 7, bei Langebek 1, 347.

[12]) Legimus in libro donationum Bremensis ecclesiae, Willericum Bremensem episcopum Transalbinianis etiam ante Ansgarium praedicasse et ecclesiam in Melinthorp frequenter visitasse, usque ad tempus quo Hammaburg metropolis facta est. Adam. Brem. l. 1. 1, 12.

[13]) Ipse, divino, ut credimus, afflatus spiritu pro vocatione gentium et maxime Danorum, quos in Palatio saepius viderat et diabolico deceptos errore dolebat, ferventissimo ardebat desiderio et pro Christi nomine se suaque omnia ad salutem gentium tradere cupiebat. Rimb. 12, Langebeck 1, 452.

[14]) Cui etiam Dominus Imperator locum unum ultra Albiam, qui vocatur Velanao, dederat, ut quotiens illas in partes pergeret, locum subsistendi ibi haberet. Rimb. 12, Langebek 1, 452. Velanao ist eine Gegend an der Stör, die jetzt noch Wellenberg heißt, worauf später das Kirchspiel Münsterdorf erbaut ist, in der Nähe des Orts Esselsfeld oder Ezzeho (Itzehoe), welchen Carl der Große 809 gegen die Angriffe der Südjüten durch den Grafen Egbert befestigen ließ.

lich, daß Anfänge einer solchen Schule sich daselbst gefunden, da zu jener Zeit die Stiftung eines Klosters an der Grenze eines heidnischen Landes lediglich im Interesse der Mission geschah. Ueberdies lesen wir von einem Presbyter Ansfridus, aus dem Volke der Dänen, der von Ebo zum Dienste Gottes erzogen worden war [15]), doch bleibt es ungewiß, ob Ansfridus seine Zurüstung in der cella Velana erhalten, oder in einer früheren Zeit, da Ebo noch am Rheine die nordische Mission im Herzen trug. Weitere Nachrichten über Ebo's Wirksamkeit in Holstein sind uns nicht aufbehalten, und es ist zweifelhaft, ob er je die nördlich von der Schley belegenen Gegenden betreten hat. Alte Nachrichten schreiben ihm jedoch die Gründung der Kirchen zu Hamburg (811), Heiligenstedten und Schenefeld zu, wobei, namentlich in Beziehung auf Hamburg, zu bemerken ist, daß seine Thätigkeit für die Ausbreitung des Christenthums nicht auf seine Anwesenheit in hiesigen Landen zu beschränken ist, vielmehr schon früher vom kaiserlichen Hofe aus begonnen hat. Ebo scheint bis zur Ankunft Ansgars in Transalbingien geblieben zu sein, zu welcher Zeit er, seine Mission für beendigt haltend, nach Rheims zurückkehrte, nachdem er die cella Velana mit Erlaubniß des Kaisers seinem Neffen Gauzbert (Gautbert) übergeben und reichlich 3 Jahre unter den rauhen Holsaten zugebracht hatte. [16]) Ob Ermüdung durch das Wanderleben oder Kränklichkeit, oder vielmehr Gefallen an der Weltlust ihn zur Rückkehr bewogen, wie Adam von Bremen andeutet [17]), müssen wir dahin gestellt sein lassen, doch dürfen wir nicht bergen, daß Ansgar, Einhard und Rimbert, welcher letztere ihn vom göttlichen Geist angeweht und ehrwürdig (venerabilis) nennt (s. not. 13 und 16), weit milder über ihn urtheilen. Daß Ebo später die Söhne Ludwigs gegen ihren Vater aufgehetzt und Anschürer der Zwietracht (incentor discordiae) gewesen, wie Adam von Bremen (1, 18) ihn nennt, kommt für den vorliegenden Fall

[15]) Gaudbertus episcopus ad gentem Soconum quendam misit presbyterum, nomine Ansfridum, qui ex Danorum gente oriundus, a domino Ebone ad servitium Dei educatus fuerat. Rimb. 29, Langeb. 1, 482.

[16]) Cui etiam postea clementissimus Augustus, suggerente venerabili Praesule Ebbone cellam, quam ipse in loco memorato Velanao construxerat, quasi locum refrigerii — andere lesen refugii — tradidit, ut scilicet ad ipsius ministerium officii perpetua stabilitate deserviret. Rimb. 13. (1, 454)

[17]) Hic seu fatigatione itineris seu corporis debilitate impeditus, seu potius occupatione seculi delectatus, vicarium pro se dedit Ansgario nepotem Gaudbertum. Adam. Br. 1, 18.

nicht weiter in Betracht. Ebo's schnöden Undank gegen seinen frühern Wohlthäter wird kein Christ vertheidigen wollen, aber gewiß ist es doch ein offenbares Unrecht, daraus auf sein früheres Wirken, ohne durch geschichtliche oder phychologische Gründe dazu berechtigt zu sein, ungünstige Schlüsse zu ziehen.

Weniger noch als in Holstein war für die Verbreitung des Christenthums in Südjütland oder Schleswig geschehen. Wir können wohl Vermuthungen aus allgemein gehaltenen Angaben aufstellen, aber wir besitzen keine positiven Zeugnisse, daß Missionäre vor Ansgar in jenen Landestheil gelangt sind. Indeß darf man daraus nicht schließen, daß der Christenglaube dort völlig unbekannt geblieben, vielmehr ist es erweislich, daß schon zu jener Zeit sich einzelne Christen nördlich von der Schlei gefunden haben. Wir lesen in gleichzeitigen Geschichtsquellen von einem Handels- und Hafenplatze an der Schlei zwischen Angeln, Sachsen und Wenden, von den Sachsen Sleiaswic, Sleaswic, Sleswic, Sleswich, Sliasuwig, Sliestorp, von den Dänen Heidabye, Hedabye, Heidebye, Heidebu bei Adam von Bremen, Hatheboete bei Claus Minorita, Heidebo bei Helmold, Hethöbye in Waldemars Erdbuch, Haitby bei Ethelwerd, Heithabä auf dem **1856** bei Bustorf gefundenen Runensteine, auch Hythum, Hädum, Häthä ohne Bye, von den Slaven Idibo genannt und wahrscheinlich am nördlichen und südlichen, damals durch Brücken über den Mövenberg mit einander verbundenen Ufer belegen. Sleiaswic oder Heidabye war zu der Zeit unter den Oertern und Hafenplätzen Sütjütlands bei weitem der bedeutendste, und im 9ten, mehr noch im **11**ten Jahrhundert, unter Knud dem Großen, Hauptstapelplatz für die Waaren, die von der Westsee nach der Ostsee verschifft wurden. [18]) Es kamen Kaufleute aus allen südlichen und westlichen Ländern hieher, die, wenn auch indirect, die Kunde vom Glauben der Christen für diese Gegend vermittelt haben. [19]) Eben so ist es für

[18]) Schon 804 ward Sleaswic ein emporium multarum gentium conventu frequens genannt. Aimonius: gesta Francorum 4, 94. Ferner ist bei Rimbert von einem portu quodam Sleaswic die Rede, ubi ex omni parte conventus fiebat negociatorum. Rimb. 21 (1, 470).

[19]) Wenn Rimbert erzählt, daß in Sleaswic schon vorher viele Christen gewesen, welche entweder in Dorstadt oder in Hammaburg getauft waren — multi — ibi antea erant Christiani, qui vel iu Dorstado vel in Hammaburg baptizati fuerant (Rimb. 21, 1, 470), so ist dies nicht von einheimischen Christen zu verstehen, die sich schon vor Ansgars Ankunft in Sleaswic aufhielten, sondern von solchen, die Ansgar seit 826 durch seine Reisepredigt für das Evangelium gewonnen und die auf ihren Reisen ins Ausland die heilige Taufe empfangen hatten.

begründet zu halten, daß auch manche Bewohner andrer Ortschaften, entweder durch ihre Handelsverbindungen mit Sleiaswic und durch Reisen dahin, oder durch ihr Zusammentreffen mit christlichen Reisenden, oder endlich auf ihren Wanderungen in die Fremde, wozu bei den heidnischen Nordländern ohnehin große Neigung herrschte, nähere Kunde vom Christenthum bekommen hatten.

§ 5.

Die Katechumenen- und Missionsschule.

So stand es mit der Bekehrung des Landes, als Ansgar im Gefolge des Königs Harald im Westen von Südjütland landete. Wenn auch von großen Erfolgen der bisherigen directen und indirecten Missionsthätigkeit nicht viel zu bemerken war, so steht doch das als historische Thatsache fest, daß sowohl nördlich als südlich von der Eider sich einzelne Christen fanden, daß man überall vom Christennamen vernommen, daß die größte Abneigung gegen denselben überwunden, daß der rechte Zeitpunkt für nachhaltigeres Missioniren gekommen war. Indeß bei der Mattherzigkeit der Naturreligion, die kein Bedenken trug den Christengott, wenn auch nur aus Eigennutz, in ihren Götterkreis aufzunehmen, und der Zähigkeit, womit die Bewohner ihrem, mit ihrer ganzen Lebensweise, ihren Sitten- und Staatseinrichtungen innig verwachsenen Götzendienste anhingen, konnte es dem Scharfblicke Ansgars nicht entgehen, daß das Evangelium über diese Hindernisse nur schwer und langsam den Sieg gewinnen werde. Um so mehr that es also Noth, hier den rechten Weg einzuschlagen. Ansgars Weisheit, die ihn vor allen Heidenboten alter und neuer Zeit so rühmlich auszeichnet, durfte nicht lange darüber in Zweifel sein. Gewiß hatte er schon zuvor in einsamer Klosterzelle und noch auf dem Meere dahin gestrebt, über die Art und Weise, wie die Herrschaft des Christenthums in einem heidnischen Lande dauernd zu gründen sei, zur Klarheit und Gewißheit zu gelangen, wodurch er vor den sonst unvermeidlichen Fehlgriffen bewahrt blieb. Sein Streben konnte also nicht dahin gehen, sogleich in aller Hast eine Kirche zu bauen, wie Saxo und Spätere nach ihm fabeln, eine Gemeinde aus etwa vorhandenen Elementen oder aus Neubekehrten um dieselbe zu sammeln, dann abzuwarten, ob Heiden herzutreten und sich für das Wort vom

Kreuze gewinnen lassen würden — was schon die prekäre Stellung seines Beschützers, der seiner besondern Seelsorge anvertraut war, als ganz unthunlich erscheinen läßt — vielmehr verwirklichte er das allein richtige Missionsprincip, neben eigener Verkündigung des Worts als Reiseprediger, und allmäliger Vereinigung der Bekehrten zu besondern Gemeinden, Eingeborne des Landes zu Heidenboten heranzubilden und diesem Werke besonders Zeit, Kraft, Geduld und Fürbitte zu weihen. Ansgar durfte mit Fug erwarten, daß Landeskinder, mit der Sprache, der Religion, den Sitten und Vorurtheilen ihrer Volksgenossen vertraut, leichter Eingang und Verständniß finden würden als Fremde, in denen Fürsten und Völker leicht Abgesandte der erobernden, ihre Unabhängigkeit bedrohenden deutschen Kaiser erblicken mochten. Indem Ansgar so bedacht war, sein Bekehrungswerk vorzugsweise auf nationale Elemente zu gründen, durfte er zugleich der Hoffnung Raum geben, die Mission vor seinem dereinstigen Abgange unabhängig zu machen und dauernd zu sichern. Die spätere Kirche hat diese Praxis oft verabsäumt und die Gemeindebildung als Hauptziel der Mission in den Vordergrund geschoben. Erst die neuere Zeit ist bekanntlich zu den Grundsätzen des 9ten Jahrhunderts wieder zurückgekehrt und hat Missionsseminare in den Heidenländern gegründet.

Es ist zu beklagen, daß über Ansgars Wirksamkeit nach seiner Ankunft im Grenzlande der Dänen so wenige Nachrichten aufbehalten sind. Sein Tagebuch (manuale s. diarium), geführt während seines Aufenthalts im Norden, ist wahrscheinlich gleich anfangs nur in wenig Exemplaren vorhanden gewesen. Durch den Abt Tymo von Neu-Corbie ward 1260 ein Exemplar, vielleicht das einzig noch vorhandene, nach Rom gebracht. Da spätere Kirchenhistoriker der römischen Kirche, unter ihnen der sorgfältige Baronius, die zu allen päpstlichen Archiven und Bibliotheken freien Zutritt hatten, des fraglichen Tagebuchs mit keiner Silbe erwähnen, so ist es wohl für verloren zu halten. Rimbert aber, an den wir hier allein verwiesen sind, hat die beiden ersten Jahre von Ansgar's hiesiger Missionsthätigkeit, welche zugleich die wichtigsten Abschnitte seines thatenreichen und vielbewegten Lebens bilden, in noch nicht völlig 10 Zeilen zusammengefaßt, die überdieß nach dieses Biographen Art allgemein und farblos gehalten sind. Versuchen wir denn Rimberts Nachrichten darzulegen, ohne jedoch der überall mißlichen Procedur, zwischen den Zeilen zu lesen, zu viel Raum zu gewähren.

Aus der Bekehrungsgeschichte des Königs Harald ist es uns noch erinnerlich, daß Ansgar und Autbert vom Kaiser zunächst dazu

bestimmt waren, den Neubekehrten im Glauben zu stärken und vor dem Rückfall ins Heidenthum zu bewahren; der Auftrag, den heidnischen Dänen das Evangelium unter seinem Schutze zu verkündigen, stand immer erst in zweiter Linie. Dieser Bestimmung zufolge durften die Missionäre nicht immer dorthin gehen, wo ihre Predigt von Christo den meisten Erfolg zu versprechen schien, sondern des Königs Aufenthalt, der stets von den schwankenden Zuständen seines Reichs abhängig blieb, bestimmte auch den seiner Begleiter. Als daher Harald schon im folgenden Jahre (827) von den Söhnen Götriks aufs neue gedrängt, in seinem Reiche sich nicht länger halten konnte, folgten die Knechte Gottes ihm in das Lehn, welches der Kaiser Ludwig ihm nördlich von der Elbe geschenkt hatte. So, bald unter den Heiden in Südjütland, bald unter den Christen in Nordalbingen sich aufhaltend, verkündigten sie eifrig das Wort Gottes und gewannen die, welche das Wort freudig aufnahmen, für den Weg der Wahrheit. Dieses Hin- und Herziehen in der Begleitung des unstäten Königs, bald nördlich, bald südlich von der Schlei und Eider unter Dänen und Sachsen, konnte jedoch der Verbreitung des Christenthums nur förderlich sein. Durch Beispiel und Lehre wurden viele zum Glauben bekehrt und die Zahl derer wuchs täglich, welche ihre Seligkeit in Christo fanden. [20])

Nachdem Ansgar und Autbert so ihrer zwiefachen Aufgabe, mit dem Eifer, welchen die erste Liebe erzeugt, zu genügen strebten, hatten sie ihr Ziel, ihrem eben begonnenen Werke durch Ausbildung von eingebornen Missionären Dauer und nachhaltige Wirkung zu sichern, keinen Augenblick aus den Augen verloren. Zu dem Ende suchten und fragten sie sorgfältig nach Knaben, um diese zu kaufen und zum Dienste Gottes zu erziehen. Sie mußten sich dabei der heidnischen Sitte fügen, welche den Menschenhandel erlaubte, da sie heidnische Eltern wohl schwerlich hätten bewegen können, ihnen ihre Kinder zu dem beabsichtigten Zwecke zu überlassen. Eben so mochten eingeborne Christen Bedenken tragen, bei den gegebenen unsichern Zuständen Fremdlingen ihre Kinder anzuvertrauen. Von der christlichen Gesinnung der beiden Sendboten läßt sich's indeß wohl erwarten, daß ihr suchender Blick namentlich auf solche Knaben ge-

---

[20]) Praefati itaque servi Dei, cum eo positi, aliquando inter christianos, aliquando inter paganos constituti, coeperunt verbo Dei insistere et quoslibet poterant ad viam veritatis movere. Multi etiam exemplo et doctrina eorum ad fidem convertebantur et crescebant quotidie, qui salvi fierent in Domino. Rimb. 7 (1, 440, 441).

richtet gewesen, die entweder auf einem Kriegszuge aus ihrer Heimath geraubt oder als Kinder von Sklaven geboren waren. Zu diesen durften die Lehrer das besondere Vertrauen hegen, daß sie, die den fremden Männern Freiheit, Unterhalt und Erziehung verdankten, auch in treuer Liebe ihren Wohlthätern anhangen und sich leichter für das Reich Gottes gewinnen lassen würden. Auch der König, in den Missionsplan seiner Begleiter willig eingehend, übergab mehrere aus seinem Gefolge ihrem Unterrichte, so daß sie in kurzer Zeit eine Schule von 12 Knaben und darüber gründeten — die Zahl 12 eine Anspielung auf die 12 Apostel. Auch von da und dort wußten sie sich noch andere Diener und Gehülfen zu verschaffen.[21])

Der Ort, wo diese Schule gegründet worden, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, da gleichzeitige Nachrichten darüber gänzlich vermißt werden und Rimbert mit seinem daselbst (inibi) auf keinen bestimmten Ort hinweis't. Die Vermuthung, daß dies zu Sleiaswic oder Heidabye geschehen, hat nichts für sich. Von Ansgars klarer Besonnenheit steht nicht zu erwarten, daß er eine Anstalt, zu deren Gedeihen vor allem äußere Sicherheit und innere Stille erforderlich sind, an einem Orte sollte gestiftet haben, der gerade in jener Zeit fortdauernd heidnischen Ueberfällen ausgesetzt war. Oder ist von Götriks Söhnen, den fanatischen Bekennern Odins, Schonung zu erwarten für eine Lehranstalt, deren eigenster Zweck es war, dem Odinsdienste das Garaus zu machen? Weit mehr Wahrscheinlichkeit hat die Meinung, daß die Schule der fränkischen Boten in der cella Velana zu suchen sei, der ja ohnehin die Verpflichtung oblag, der Mission auf jede Weise Vorschub zu leisten. In Ebos Stiftung, die nach seinem Weggange dem Ansgar befreundeten Gauzbert übergeben war, darf der Apostel des Nordens auf gelegtem Grunde fortbauen. Die Klosterzelle ist schon fertig, worein seine Hoffnungsschaar ihren Einzug halten kann. Hier, unter dem Schutze der nahen Veste Esselsfeld, in der Nähe des Haraldslehns, in christlicher Umgebung, im Anschauen christlicher Gottesverehrung, sind alle Bedingungen vorhanden, von denen ein günstiger Fortgang abhängig ist, und da Ansgar, wie wir später sehen werden, oft hieher kommt und die cella Velana nach Gauzberts Tode in seinen Besitz übergeht, so

---

[21]) Ipsi quoque divino inspirati amore ad promulgandam devotionis suae religionem coeperunt curiose pueros quaerere, quos emerent et ad Dei servitium educarent. Praefatus quoque Herioldus ex suis aliquos sub eorum cura erudiendos posuit. Sicque factum est ut scholam inibi parvo tempore statuerint duodecim aut eo amplius puerorum. Alios quoque hinc inde sibi adsciverunt servitores et adjutores. Rimb. 7, (1, 441).

bleibt die Anstalt auch später der liebevollen Aufsicht ihres Stifters oder doch Neubegründers untergeben. Ueberdieß war es damals Sitte bei den Missionären, ihre Zöglinge aus heidnischer Umgebung in christliche Länder zur weiteren Ausbildung zu schicken.

Diese von der Kirche gegründete Schule, so viel wir wissen, die erste und mithin älteste unsers Landes, war eine Katechumenen- und Missionsschule in innigster Verbindung, worin die Heidenkinder theils durch Unterricht im Christenthum zur Taufe vorbereitet, theils, wenn sie dazu geeignet befunden (qui ad hoc apti esse poterant), zum Missionsberufe zugerüstet wurden. Aus ihr sind in der Folge die ersten einheimischen Lehrer und Bischöfe im Norden hervorgegangen. Zwar hat Rimbert uns über ihre innere und äußere Einrichtung eben so wenig wie über ihre Belegenheit Näheres mitgetheilt, allein wir sind hiebei insoweit besser daran, als wir nicht gezwungen sind, das Reich der Wahrscheinlichkeiten noch einmal zu durchmessen, wobei man doch nie zur historischen Gewißheit gelangt. Wollen wir nämlich die erste inländische Schule, die Katechumenen- und Missionsschule, näher kennen lernen, so brauchen wir zu dem Ende nur die Kirche zu befragen, welche sie gegründet hat. Wie diese ihr erstes Merkmal, die Einheit (credo in unam — — — ecclesiam), zu strengsten Einerleiheit in Lehre, Bekenntniß, Liturgie und kirchlicher Sitte ausgebildet hat, wobei Gregor des Großen Meßkanon ihr die trefflichsten Dienste geleistet, und daher an den Pyrenäen und Alpen, am Canal wie an der Ostsee in einer und derselben Gestalt erscheint, so kann die von ihr ausgehende Katechumenen- und Missionsschule nördlich von der Elbe keine andere sein als südlich von denselben und in den östlichen Heidenländern. Die bei der Anzeige von der Gründung einer solchen Lehranstalt sich gleichsam von selbst aufdrängenden Fragen nach den Lehrgegenständen, den Lehrmittein, der Methode, dem Lehr- und Lernziel, der Disciplin, dem Schulgeiste, der Beziehung und Einwirkung auf das praktische Leben, können daher mit einiger Sicherheit aus der Analogie mit andern Schulen der bezeichneten Art beantwortet werden. Es kommt noch hinzu, daß der Character des gesammten Mittelalters ein stabiler und streng conservativer, weiter daß das Princip der Katholicität, wie es von Vincentius Lerinensis in seinem commonitorium ausgeprägt ist (quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est), sich schon damals auf jedem geistigen Gebiete geltend machte.

Gehen wir nun zur speciellen Betrachtung ihres eigenthümlichen Wesens und Wirkens über.

Ansgars Schule war zunächst eine Katechumenenschule, in welche die Heidenkinder unmittelbar eintraten. Bei ihrem Eintritte wurden sie sogleich mit dem heiligen Kreuze bezeichnet, wie wir dies bereits bei Harald gesehen, und durch dies Kreuzeszeichen in den Stand der Katechumenen aufgenommen; damit wurde ihnen verstattet, die Kirche zu betreten und dem Gottesdienste beizuwohnen.[22]) Sodann begann der Unterricht, der sich für Katechumenen auf den Unterricht im Christenthum beschränkte, vor dem begreiflicher Weise alle sonstigen Rudimente des menschlichen Wissens noch in den Hintergrund traten. Der Religionsunterricht, wie die damalige Zeit ihn auffaßte, bestand in der mündlichen Mittheilung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vater Unser und der Begrüßung der Maria durch den Engel (ave Maria) Luc. 1, 28—33 in lateinischer Sprache. Diese Lehrstücke wurden den Kindern so lange vorgesagt, bis sie im Stande waren, dieselben aus dem Gedächtniß zu wiederholen. Von Anwendung von Büchern oder Handschriften kann hier nicht die Rede sein, weil den Katechumenen, ganz abgesehen von dem völlig mangelnden Sprachverständniß, schon jede Lesefertigkeit fehlte.[23]) Es war die erste, die mnemonische Stufe, bei der materiellen Aneignung der christlichen Lehre. Es galt einen bestimmten Text dem Gedächtniß einzuprägen. Was weiter zu dieser Stufe gehört, den Text grammatisch und logisch auseinander zu legen und wieder zusammenzufassen, damit auf diese Weise ein erstes Wissen und Verstehen begründet werde, welches die gedächtnißmäßige Aneignung vollendet und dem tiefern Verständniß als Vorbereitung dient, das war von der Ungunst der obwaltenden Verhältnisse nicht verstattet. Nebenher gingen, so gut es gehen wollte, in der Muttersprache der Schüler, Erzählungen aus dem Leben der Heiligen, besonders Mittheilungen über die Kraft ihrer Fürbitte, wobei sowohl die von den Heiligen während ihres Lebens verrichteten Wunderwerke, als auch die nach ihrem Tode an ihren Gräbern geschehenen, vorzüglich hervorgehoben wurden. Ferner wurden die Heidenkinder zu geistlichen Uebungen, zur Anrufung der Heiligen und der Maria angehalten. Da die Katechumenenschule recht eigentlich den Vorhof zur Kirche bildet, so durfte endlich eine Erklärung der kirchlichen Ceremonien, die den Kindern schon aus der

---

[22]) Signaculum crucis recipiebant, ut catechumeni fierent, quo eis ecclesiam ingredi et sacris officiis interesse liceret. Rimb. 21 (1, 471).

[23]) Rimbert erzählt von einem Mann, der, ohne die Buchstaben zu kennen, durch bloßes Zuhören die Psalmen auswendig gelernt hatte, qui psalmos apud nos memoriter sine literis didicerit. Rimb. 15, (1, 457).

Anschauung bekannt waren, nicht fehlen, um sie zur Theilnahme daran vorzubereiten, welche für Neubekehrte sich damals auf das Respondiren des Kyrie eleison beschränkte. Damit war das Ziel dieses Unterrichts erreicht und die Vorbereitung zur Taufe vollendet. So äußerlich, oberflächlich und mechanisch dies alles erscheint, so schwer mag die Aneignung desselben, meist noch in einer unverstandenen Sprache, den fremden Kindern geworden sein.

So wurden diese Katechumenen durch die heilige Taufe in die Christenheit aufgenommen, wie dürftig auch ihre Erkenntniß geblieben war, wie viel Gemisch von Heidenthum und Christenthum sich noch in ihnen finden, wie gering ihr Verlangen nach der heiligen Taufe und ihr Verständniß davon auch sein mochte. Eine Läuterung ihrer Erkenntniß durften Ansgar und Autbert erst von der Zukunft erwarten. Von nun an bildeten jene Neubekehrten einen besondern Gegenstand ihrer geistigen Pflege und Seelsorge und zwar um so mehr, da sie zu Lehrern ihrer heidnischen Landsleute auserseheu waren. Die erkauften Zöglinge gingen in die Missionsschule über, zu den Christen aus Haralds Gefolge, zu den Dienern und Gehülfen, von denen Rimbert meldet. Eine Auswahl der zur Mission Geeigneten konnte natürlich erst später erfolgen, wenn ihre Begabung und ihr innerer Beruf zur Predigt des Evangeliums unter den Heiden sich sichrer herausgestellt hatte, als dies nach Maßgabe des kurzen Katechumenenunterrichts geschehen konnte. Der Lehrplan der Missionsschule ist schon reicher; er umfaßt Religion, Latein und Gesang. Die kirchliche Zurüstung im Geiste und in der Ausdehnung jener Zeit ist die Hauptsache; ihr müssen Latein und Gesang dienstbar sein.

Was nun zuvörderst den Unterricht im Christenthum anlangt, so ist über Lehrstoff und Lehrform desselben, wie sich nach dem Vorstehenden schon erwarten läßt, nichts Specielles überliefert worden. Ansgar und die von ihm bestellten Lehrer (servitores et adjutores) können indeß bei ihrer großen Ehrfurcht gegen die katholische Kirche und den römischen Stuhl keinen andern Glauben gelehrt haben als den, welchen die damalige Zeit kannte, die im Laufe von mehr als sechs Jahrhunderten von der apostolischen Glaubenseinfalt und Lauterkeit erweislich vielfach abgeirrt war. Wenn auch das von den Katechumenen bereits gelernte apostolische Glaubensbekenntniß meistens die Grundlage des spätern Unterrichts bildete, so ward der Inhalt desselben doch lediglich der herrschenden Kirchenlehre gemäß aufgefaßt, welche namentlich im dritten Artikel mit der Schriftlehre, die schon längst überall zurücktrat, nicht mehr in Einklang stand. Seitdem die Kirche im sechsten Jahrhundert den Pelagianismus oder doch

Semipelagianismus in ihr System aufgenommen hatte, war die Anthropologie im Widerspruche mit der Schrift umgestaltet und in Folge dessen das Herzblatt des Evangeliums — die Rechtfertigung des Sünders vor Gott aus Gnaden, ohne Verdienst der Werke, allein durch den Glauben an Christi stellvertretendes, Gott versöhnendes Leiden zerknickt und zugleich in der Heilsordnung die Heiligung der Rechtfertigung vorangestellt. Damit war das Panier der Werkgerechtigkeit „zu Schmach dem Leiden und Verdienste Christi" aufgerichtet, und der Glaube an die Verdienstlichkeit guter Werke in den Vordergrund alles religiösen Lebens und Strebens gedrängt. In inniger Verbindung damit stand der Glaube an die Kraft der von den Heiligen, besonders der gebenedeieten Jungfrau Maria, bei Gott vorgebrachten Fürbitten, an himmlische Visionen, an die Zauberwirkung der Reliquien, an die Erscheinung der Verstorbenen, die auf Befragen aus dem Leben der andern Welt (ex vita alterius saeculi) Nachricht geben; andrer Dogmen zu geschweigen, welche, obgleich von der Kirche noch nicht symbolisch formulirt, sich doch schon längst Ansehen und Geltung verschafft hatten. — Was nun weiter die Lehrform angeht, so ist, weil der Lehrstoff durch die bloße Mittheilung des Katecheten sich nicht vollkommen sicher aneignen läßt und die unterrichtende Rede fast unwillkürlich zum Gespräch wird, die erotematische Lehrform, oder der Dialog, stets mit der akroamatischen verbunden zu denken, von denen bald die eine, bald die andere, je nach der Individualität des Lehrers, die vorherrschende gewesen ist. Es ist jedoch Grund zu der Annahme vorhanden, daß in Ansgar's erster Missionsschule der Mangel an Sprachverständniß auf beiden Seiten zur Beschränkung der dialogischen Form wesentlich beigetragen hat. Mit Lehrmitteln hatte, wie wir oben gesehen, Ludwig der Fromme die scheidenden Missionäre beschenkt. Es waren Bücher geistlichen Inhalts mit Rücksicht auf die besondern Bedürfnisse der Heidenboten ausgewählt, theils kleine Büchlein, für die Hand der Kinder mit den früher erwähnten Lehrstücken — ob in Runenzügen geschrieben, ist höchst zweifelhaft — theils Rituale für die Abhaltung des Gottesdienstes und den liturgischen Unterricht angehender Missionäre und Geistlichen. Ueberdieß darf die Abfassung oder doch Vervielfältigung kleiner Hülfsbücher oder Blätter von dem gelehrten Eifer und der Schreiblust der Benedictiner mit Fug erwartet werden.[24])

[24]) Für die schwedische Mission, fünf Jahre später, hatten Ansgar und Withmar 40 Bücher gesammelt, die aber auf der Reise dahin verloren gingen — quadraginta libros, quos ad servitium Dei sibi aggregaverant — — — amiserunt. Rimb. 9 (1, 144).

Da das stete Vorsagen und Nachsprechen des in lateinischer Sprache zu Lernenden Lehrer und Schüler am Ende doch ermüdete, überdieß das mangelnde Sprachverständniß jedem wahrhaften Fortschreiten der Schüler schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg stellte, so mußte es den Seminarlehrern vor allem daran liegen, ihre Zöglinge mit der lateinischen Sprache, der Kirchen- und Schulsprache, der Grundlage aller Geistesbildung und alles gelehrten Wissens jener Zeit, bekannt zu machen. Der Unterricht in der lateinischen Grammatik (ars grammatica) begann mit dem Lernen der Buchstaben, worauf das Lesen und Lernen der Paradigmen folgte. Nachdem die nothwendigsten Paradigmen dem Gedächtniß fest eingeprägt waren, machte man mit dem Uebersetzen den Anfang, zunächst zur Befestigung in der Formenlehre, später auch dem syntaktischen Theile sich zuwendend. Der Unterrichtszweck war erreicht, wenn die jungen Römer die vorhandenen geistlichen Bücher lesen, übersetzen, verstehen und mit einiger Leichtigkeit sich mündlich lateinisch ausdrücken konnten; daher das materiale Element der Sprache, copia verborum und Phraseologie überwog und die Lectüre mehr cursorisch als statarisch war. Das Memoriren des Gelesenen ward überdieß als besonders förderlich erachtet. Eine besondere Schwierigkeit lag in der Erwerbung der Lesefertigkeit. Das Lesen des Lateinischen war ein vorherrschend syllabisch gehaltenes Wortlesen mit möglichster Hervorhebung und Zusammenstellung der Assonanzen, eine Methode, deren man sich schon im Alterthum bediente. [25]) Es ist begreiflich, daß dies Wortlesen älteren Knaben und Jünglingen wie in Ansgar's erster Missionsschule, die überall nie lesen gelernt, sehr schwer fallen mußte. Nimmt man zu

[25]) Die schwere Stelle Jesaias 28, 9, 10 und 13 diene hier zur Erklärung und zum Beweise: Wer wird kleinen Kindern Erkenntniß lehren? Sie hören erst Worte und lernen sie nachsprechen, aber den Geist fassen sie nicht. Sie lernen syllabiren und hören syllabiren, aber nichts weiter Solches Syllabiren will der Prophet in den Worten: zaw lazaw, zaw lazaw, kaw lakaw, kaw lakaw nachahmen. Es sind Worte, etwa der Fibel des Schullehrers entlehnt, die der Prophet nachahmt. So etwa mochte dieser lesen lehren, indem er Wörter gleichen Klanges nach dem Alphabete folgen ließ, um sie nachsprechen zu lassen. Aehnlich wie: Rand, Randes, Sand, Sandes, Tand, Tandes. So lesen zu lernen war den Alten gewohnt. Im Elementardrama des Kallias im Chor der Frauen heißt es (Athenaeus X., 79): *βῆτα ἄλφα βα, βῆτα εἶ βε, βῆτα ἦτα βη, βῆτα ἰῶτα βι, βῆτα οὖ βο, βῆτα ὖ βυ, βῆτα ὦ βω.* Doch läßt sich von der Genialität der Griechen mit Fug erwarten, daß auch spätere Lesemethoden, wovon wir namentlich die naturgemäße, rasch und sicher fördernde Lautmethode hervorheben, ihnen nicht unbekannt geblieben sind. So ist schon die angeführte Stelle aus dem Athenäus ganz zum Lautiren geschaffen.

dieser Lesemethode die Beschaffenheit der mit vergilbter Dinte eng geschriebenen Handschriften oder Bücher hinzu, worin allerlei Haken, Schnörkel nnd Striche über und unter den Buchstaben weggefallene Buchstaben oder Silben andeuten und worin selbst einzelne Wörter zusammenfließen,[26]) so kann man leicht ermessen, wie viel Zeit, Anstrengung und Geduld es gekostet hat, zur mechanischen Lesefertigkeit zu gelangen, wenn auch die fleißige Wiederholung desselben Lesestoffs, der beharrliche Lerneifer in abgeschiedener Klosterzelle, das durch stete Uebung erstarkte Gedächtniß, endlich die Strenge der Lehrer dabei in Anschlag gebracht werden. Zum Schreiben des Lateinischen wird's die älteste Missionsschule bei dem hohen Preise des Schreibmaterials und dem Mangel an Zeit schwerlich gebracht haben. Daß das gelesene und mehr noch gesprochene Latein voll von Barbarismen aller Art gewesen, ist schon aus den noch vorhandenen Schriftwerken ersichtlich. Selbst vom Donat und Priscian hatte man sich in mehrfacher Beziehung emancipirt und für die Feinheiten der Grammatik, geschweige der syntaxis ornata, längst Tact und Verständniß verloren. Man darf sich nicht wundern, wenn man bisweilen Formen und Ausdrücke lies't, die, mit römischem Maßstabe gemessen, für Solöcismen gelten. Indeß wäre es ganz ungeschichtlich und ungerecht, von den Schriftstellern dieser und der spätern Zeit klassische Sprachreinheit und Correctheit fordern zu wollen. Die lateinische Sprache des Mittelalters ist eine besondere, eigenthümliche Sprache, die für sich, ohne weitere Beziehung auf die Literatur des goldenen Zeitalters, betrachtet und gewürdigt sein will. Was sollten die Schriftsteller anfangen, wenn sie Ideen, Anschauungen und Dinge, dem heidnischen Rom unbekannt, ausdrücken und benennen wollten? Waren sie nicht gezwungen, Wörter und Wendungen dafür aus den gleichzeitigen Sprachen in latinisirten Formen zu entlehnen? Gelehrte Alterthumsforscher haben sogar behauptet, daß schon zur Zeit der Römer der große Haufe kein reines und in allen Theilen Italiens gleichartiges Latein gesprochen habe. — Daß der Werth der einzelnen

---

[26]) Wir verweisen dabei auf die Facsimile's alter Handschriften in den großer Quellensammlungen von Langebek Scriptores rer. Dan. und Pertz mon. Germ. hist.; die im letzten Werke befindlichen sind besonders schön gestochen. Bei Langebek I. pg. 223 und 225 werden Proben aus den handschriftlichen Annales Esromenses mitgetheilt, welche eben so sehr an die deutsche Schreibschrift als an die lateinische Druckschrift erinnern. Abbreviaturen finden sich mehrere in jeder Zeile: tempe für tempore, impartore für imperatore, ptes für partes u. s. w.

Schriften mit Rücksicht auf Sprachreinheit und Sprachrichtigkeit dabei sehr verschieden ist, läßt sich erwarten. Bildung, Talent und Eifer kommen natürlich dabei in Betracht. So schreibt Ansgar im Leben des heiligen Willehad (Laugebek Tom. 1) besser als Rimbert und dieser wieder reiner als sein unbekannter Biograph (Pertz mon. II.) Ebenso steht die Sprache der Annalisteu aus naheliegenden Gründen höher als die der Theologen und Philosophen, welche letztere namentlich durch ihre haarsträubenden Wortbildungen bei den Sprachkennern verrufen sind.

So viel vom Latein der Missionsschule. Gehen wir jetzt zum letzten Lehrgegenstande derselben, dem Gesange, über.

Da die Hauptabsicht des Religionsunterrichts stets darauf gerichtet war, die jungen Christen einestheils in die katholische Lehre und Weltanschauung einzuführen, anderntheils aber auch mit dem kirchlichen Leben nach seiner ganzen Ausdehnung bekannt zu machen und als gute Katholiken äußerlich darzustellen, so durfte eine Anweisung zur thätigen Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste in der Missionsschule nicht fehlen. Diese Theilnahme trat aber besonders in der Mitwirkung beim liturgischen Wechselgesange hervor, weshalb der Unterricht im Singen immer einen wesentlichen Theil der Unterweisung bilden mußte. Der Gesang ist indeß für Ansgar's erste Pflanzschule auf die Ausführung der Antiphonien und Responsorien in der gregorianischen Meßliturgie so wie auf das Psalmensingen oder Psalmodiren zu beschränken. Die Anleitung dazu geschah nach der vom Papste Gregor dem Großen gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts gegebenen Vorschrift. Als der ambrosianische Gesang nach 200 Jahren sehr in Verfall gerathen war, ging Gregor, im wohlverstandenen Interesse der Hierarchie, auf die Singweise der ältesten Kirche zurück und führte sie mit Modificationen wieder ein. Er gab dem Gesange eine neue Form, die nach ihrem Umbildner die gregorianische oder römische genannt wird. Zu dem Ende vereinfachte er das bis dahin geltende griechische Tonsystem, indem er die 15 Haupttöne desselben auf 7 reducirte (die Octave) und mit den 7 ersten Buchstaben des lateinischen Alphabets bezeichnete, so daß die Unzialbuchstaben für die erste Stimme, die kleinen Buchstaben für die überschlagende Stimme und die doppelten Buchstaben für die doppelt überschlagende Stimme gebraucht wurden. Was sodann die Zeitdauer der Töne anlangt, so kennt die gregorianische Musik nur 2 Töne, lange und kurze, eben so wie die Sprache lange und kurze Silben hat, so daß jede lange Silbe einen Ton bekommt, der gerade noch einmal so viel Zeitraum einnimmt, als der Ton einer kurzen

Silbe. Ob die Silben, welche ancipites, d. h. lang und kurz sind, eine besondere Bezeichnung erhielten, wie im griechischen Tonsystem, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Die Mängel der gregorianischen Choralmusik sind nicht so sehr in die Augen, als in die Ohren fallend. Während der ambrosianische Gesang rhythmisch, metrisch und modulatorisch ist, fehlt dem gregorianischen die rhythmische und metrische Beweglichkeit, auch die melodische Stimmführung. Indem Gregor die bei Ambrosius zurückgestellte Bibelprosa wieder hervorzog, konnte er natürlich nur ein sprachliches Metrum durch die Anschließung an die Länge und Kürze der Silben zulassen. Wo so immer Note auf Note gesungen und dadurch alle Mannigfaltigkeit ausgeschlossen wird, muß ermüdende Eintönigkeit herrschen, die der Erhebung des Herzens zur Andacht hinderlich ist; ferner ist es ersichtlich, daß jene prosodische Messung sich nur auf die Theile der Melodie bezieht, dagegen neben der Rhythmik der Melodie das überall durchdringende Grundmaß des Tactes, also jede Tactbewegung fehlt. Endlich können bei der gregorianischen Singweise wohl die Stimmen in Quinten und Octaven in Consonanzen gleichen Schritts neben einander gehen, aber das Wesen und die Behandlung der Consonanzen und Dissonanzen, d. i. die Harmonie oder mehrstimmige Musik, Figuralmusik oder figurirte Musik, ist dieser Singart völlig unbekannt und gehört erst einer spätern Zeit an. Trotz dieser unleugbaren Gebrechen ist die einstimmige Choralmusik Gregor's als die Grundlage der ganzen neuern Musik anzusehen. Das nach ihm benannte Tonsystem blieb bis auf die Erfindung des Noten- oder Liniensystems durch den Benedictinerabt Guido von Arezzo 1022 und mehr noch des Mensuralgesanges durch Frenko von Cöln gegen 1100 allgemein in der abendländischen Kirche in Gebrauch. Verschieden vom gregorianischen Kirchengesange ist das Psalmensingen oder Psalmodiren. In den mittelalterlichen Schriften wird das psallere überall vom cantare bestimmt unterschieden. Das Psalmensingen stammt aus dem hebräischen Alterthum und bildet einen Theil des jüdischen Gottesdienstes. Zu David's und Salomon's Zeiten war dasselbe den Leviten übertragen (2. Chron. 5, 12 u. 13). Später ward es in die christliche Kirche herübergenommen und im christlichen Alterthum, so wie im Mittelalter, mit besonderer Liebe geübt. Das Psalmodiren ist ein scharfbetontes Sprechen mit der Singstimme nach bestimmtem Rhythmus, dem jetzigen Recitativ von fern vergleichbar, ein lesendes Singen oder ein singendes Lesen — der Singende war nach Isidor. Hisp. pronuntianti vicinior quam canenti — einstimmig und in derselben Note sich bewegend, doch so, daß der

Psalmodirende am Ende einer Zeile die Stimme erhebt oder fallen läßt. [27])

Daß die Erfolge dieses zwiefachen Gesangunterrichts in dem ersten nordalbingischen Missionsseminar nur dürftig und mangelhaft gewesen sein können, läßt sich mit Fug annehmen. Von den rauhen, ungeübten Stimmen dieser vormaligen Heidenkinder, denen das gregorianische Tonsystem ohnehin nicht leicht begreiflich sein mochte, kann nicht viel erwartet werden. Gewiß ist der Individualität der Sänger, dem religiösen Gefühl, dem Tongedächtniß, dem Gehör, dem natürlichen Tacte viel Raum gelassen, wenn nur die Consonanzen über die schneidenden Dissonanzen der Sänger den Sieg behaupteten. Ueber die geringen Anlagen des deutschen Volks zum Gesange ist überdies viel Klage in den Schriften dieser und der spätern Zeit. Schon zur Zeit Carls des Großen hatten die römischen Chorsänger den Gesang der Franken mit dem Rasseln eines Lastwagens über einen Knüppeldamm verglichen, und das schreckliche Geschrei der singenden Deutschen — Allemannorum cantantium terribilis clamor — hat noch später manchem Italiener Entsetzen eingeflößt.

Die Disciplin der Katechumenen- und Missionsschule war klösterlich strenge. Vergehungen gegen die Schulordnung wurden oft mit römischen Pönitenzen belegt.

Ueber die Anweisung zur Heidenbekehrung, welche Ansgar seinen Zöglingen gegeben oder hat geben lassen, haben wir gleichfalls keine näheren Nachrichten. Wenn wir jedoch von der Missionspredigt des Vicelin, der erweislich ein großer Verehrer und Nachfolger Ansgars in Lehre und Leben war, und von dem wir wohl annehmen dürfen, daß er dessen diarium gelesen, auf des Letzteren Verfahren zurückschließen dürfen, so hat der Apostel des Nordens seine Predigt unter den Heiden mit der Lehre von der Herrlichkeit Gottes, von den Gütern der zukünftigen Welt und der Auferstehung des Fleisches

---

[27]) Dem nächsten Zwecke dieser Schrift gemäß können hier nur die Grundzüge der römischen Choralmusik gegeben werden. Wer sich näher über dieselbe zu unterrichten wünscht, den verweisen wir auf die geschichtlichen Werke über Musik, besonders auf das grundgelehrte, leider unvollendet gebliebene Hauptwerk von Forkel: Allgemeine Geschichte der Musik. Leipzig 1790 ff. 2 Bände in 4. — Ueber das Psalmodiren ist Näheres zu finden in Bunsens Agende S. 7. Wer noch tiefer in den Gegenstand einzudringen wünscht, findet dazu die beste Anleitung in der Schrift von Friedrich Armknecht: die heilige Psalmodie mit Rücksicht auf den ambrosianischen und gregorianischen Gesang, nebst einer Anleitung zum Psalmodiren. Göttingen 1855, ein Werk, das außerdem noch Allen, die eine übersichtliche und verständliche Darstellung des alten Kirchengesanges suchen, sehr zu empfehlen ist.

begonnen,[28]) und an diese Lehren, im Falle günstiger An- und Aufnahme, die weitere Kirchenlehre geknüpft. Mit diesen 3 Lehren durfte er hoffen, gegen die Vorstellungen der nordischen Heiden am wenigsten anzustoßen. Da die Herrlichkeit Gottes vor allem aus der Sendung Jesu Christi hervorleuchtet, so begann Ansgar's Verkündigung mit Christi Person und Werk, die den heidnischen Hörern um so leichter einging, als sie in Christo bald den höchsten und mächtigsten Gott erkannten, und durch seine Aufnahme in ihren Götterkreis seine Hülfe in jeder Noth und Gefahr zu gewinnen hoffen. Unter den Gütern der zukünftigen Welt ist besonders die Vergebung der Sünden zu verstehen, die köstliche Beilage der Gemeinde der Heiligen, welche die Grundlage und Grundbedingung aller Gnadengüter in dieser und jener Welt bildet, „denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit." Auch diese Verheißung ward gern gehört und zwar um so mehr, da die heidnische Seele im dunklen Gefühl der Sünde den Zorn der Götter durch Opfer und Gaben zu versöhnen trachtete. Wie tief liegt doch dem menschlichen Herzen die Wahrheit, daß nicht die Sünde unsere Bestimmung sei, sondern die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Wie lieblich mußte ihm also die Botschaft erklingen, die außer dem einigen Gottversöhner und Mittler zwischen Gott und dem Menschen noch eine lange Reihe von Mittelspersonen, Vertretern und Fürbittern zu rühmen wußte. Die Lehre von der Auferweckung des Fleisches endlich durfte auf Zustimmung und annäherndes Verständniß rechnen, indem sie die Bekenner Odins an die Vorgänge in Wallhalla erinnerte, an die im Kampfe Erschlagenen, die allabendlich ihre Auferstehung feiern. Mit solcher Predigt sollten auch Ansgars Zöglinge beginnen und auf diesem Grunde weiter fortbauen. Nach seinem Vorgange sollten sie nichts im unverständigen Eifer übereilen, in den höchsten und heiligsten Dingen unverrücklich fest, in Nebendingen nachgiebig, dabei von der Habe der Gläubigen nie etwas begehren, vielmehr dem heiligen Paulus gleich mit ihren eigenen Händen für ihren Unterhalt sorgen. In diesem Geiste wurden die jugendlichen Missionäre für ihr Botenamt zugerüstet, dann unter Gebet und Segen ausgesandt. Die Erndte war groß, aber der Arbeiter wenig. Wie viel Ursach also, den Herrn der Erndte zu bitten, daß er Arbeiter sende in seine Erndte (s. Matth. 9, 37 u. 38).

---

[28]) Gloriam Dei, bona futuri seculi carnisque resurrectionem praedicare coepit in Faldera. Helmoldi chron. Slavorum 1, 48.

Nachdem die fränkischen Boten so zwei Jahre im Lande gewirkt hatten, wird Autbert durch Kränklichkeit (infirmitatis molestia) gezwungen, von seinem Werke abzulassen und nach Neu-Corbie zurückzukehren, woselbst er 830 gestorben ist; Ansgar aber wird zum Kaiser berufen, der ihm eine Gesandtschaft nach Schweden überträgt. Im Jahre 831 reis't er in Begleitung seines Freundes und Mitarbeiters Withmar dahin, nachdem er zuvor zum Bischof geweiht war. Nach seiner Rückkehr wird er in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums im Norden zum Erzbischof von Hamburg und apostolischen Legaten des Nordens ernannt 834, ein episcopus in partibus infidelium in des Worts strengster Bedeutung. Der große Gedanke seines Lebens, sein Bekehrungswerk vorzugsweise auf nationale Elemente zu gründen und demselben dadurch Erfolg und Dauer zu sichern, hatte sich ihm auf seiner schwedischen Reise aufs neue in seiner ganzen Bedeutung aufgedrängt. Daher baute er sogleich nach seiner Niederlassung in Hamburg, an diesem Hauptorte seiner Diöcese, ein Kloster, besetzte es mit Benedictinern aus Neu-Corbie und legte in Verbindung mit seinen Freunden und ehemaligen Schülern bei der im Jahre 811 gegründeten Marienkirche eine zweite Schule an, welche er Marianum nannte (834)[29]. Ob seine erste Schule sich während seiner mehrjährigen Abwesenheit aufgelös't in Folge innern Verfalls oder heidnischer Ueberzüge, oder ob ihre Räumlichkeiten für eine größere Zahl von Missionsschülern nicht ausreichte; oder ob Ansgar diese Schule unter seiner beständigen Aufsicht zu haben und selbst zu leiten wünschte — auf diese und andere naheliegenden Fragen müssen wir in Ermangelung aller Nachrichten die Antwort schuldig bleiben und zwar um so mehr, da Rimbert, der nächste Zeuge, dieser Dinge mit keinem Worte weiter gedenkt. Zugleich mit der neuen Lehranstalt ward eine Bibliothek gegründet, welche sich durch die Schenkung des Kaisers und durch den gelehrten Eifer der Benedictiner bald vergrößerte. Bei der Gründung dieser zweiten Katechumenen- und Missionsschule folgte er den seit 8 Jahren erprobten Grundsätzen. Auch jetzt fing er an, Knaben aus dem Volke der Dänen und Slaven zu kaufen, andere aus der Gefangenschaft loszukaufen, um sie für den Dienst des Herrn

[29]) Sed comites habuit, sibi quos Corbeja misit,
Sanctorum genitrix, monachorum cella beatrix,
Hammaburgensis schola queis edocta magistris
Crevit, et ad florem perducta refudit odorem.
Gualdo de vita Ansg. 34 (Langebek 1, 584).

zu erziehen. Einige von ihnen behielt er bei sich, andere übergab er dem Kloster Turholt [30]) — in Flandern unweit Brügge — zur weitern Ausbildung. [31]) Die Stellung dieser zweiten Schule in christlicher Umgebung, in anscheinend sicherer Gegend, war schon günstiger als die der ersten, um so mehr, da man bei der Gründung der Hamburger Schule die bisher in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen benutzen konnte. Die Unterrichtsgegenstände waren dieselben: Religion, Latein und Gesang. Bei der größern Zahl der Lehrer und bei dem Vorhandensein von mehr Lehrmitteln konnte jedoch der Schulzweck in kürzerer Zeit erreicht werden, wenn gleich die Unbekanntschaft der Lehrer mit der Sprache ihrer Katechumenen, namentlich der aus dem Slavenstamme, den Erfolg ihres Unterrichts wesentlich erschwerte. Da die große Mehrzahl der Schüler aus dem Heidenthum stammte und der Blick Ansgar's stets auf das große Saatfeld, welches reif zur Erndte war, gerichtet blieb, so ging auch das Hauptbestreben dahin, würdige Katechumenen zu bilden und aus diesen dem Herrn Arbeiter zuzurüsten. Es ist klar, daß die Erreichung dieses erhabenen Ziels alle Lehr- und Lernkräfte in Anspruch nehmen mußte, weshalb der Lehrplan der Klosterschule zu Neu-Corbie im Marianum zu Hamburg für jetzt noch keine Anwendung finden konnte. Wer eine richtige Vorstellung von dem wissenschaftlichen Eifer hat, der die Benedictiner besonders im 9ten und 10ten Jahrhunderte auszeichnete, so wie von ihrer Liebe zu den alten Klassikern, wird leicht ermessen, wie schwer ihnen diese Beschränkung geworden sein mag. — Außer der Aufsicht, die er als bewährter Schulmann über diese von ihm gestifteten Schulen führte, nahm Ansgar sich des ihm anvertrauten Amts auch in anderer Hin-

[30]) Hluthuwicus quandam in Gallia cellam Turholt vocatam eidem legationi tradidit perpetuo servituram. Rimberti vita cap. 3 bei Pertz monum. II. 766.

[31]) Interim quoque Dominus et Pastor noster in Dioecesi sibi commissa et in partibus Danorum strenue suum implebat officium et exemplo bonae conversationis multos ad fidei gratiam provocabat. Coepit quoque ex gente Danorum atque Slavorum nonnullos emere pueros, aliquos etiam ex captivitate redimere, quos ad servitium Dei educaret. Quorum quosdam hic secum retinuit, quosdam vero ad cellam praedictam Turholt nutriendos posuit Rimb. 14 (I, 455).

Multos erudiit pueros, quos ipse redemit,
Quosdam Slavorum, quosdam de gente Danorum,
Quosdam captivos ad opus Deitatis alendos;
Nonnullos quorum retinens in dogmate secum
Quosdam praedictae direxit ad ubera cellae.

Gualdo de vita Ansg. 34 (1, 584).

sicht eifrig an. Mit unermüdeter Thätigkeit und selbstverleugnender Liebe sorgte er für die Predigt des Evangeliums unter den Heiden, für den weitern Unterricht der Getauften, für die Befestigung der bereits gegründeten Gemeinden, weshalb er auch den größten Theil seiner Zeit auf Reisen zubrachte.[32]) Eine alte, bis ins 16te Jahrhundert erhaltene Sage läßt ihn in eigner Person den Nordfriesen das Evangelium verkündigen. Albert Krantz, der noch manche jetzt längst verlorene Annalen benutzen konnte, sagt, daß Ansgar mit seinen Gefährten in das Innerste des Reichs (ad intima regni), d. i. nach Jütland, vorgedrungen sei (metrop. 1, 19). Vorzüglich besuchte er das ihm naheliegende Transalbingien, wo durch seine Anregung mehrere Kirchen, wie die zu Bramstedt, Kellinghusen, Wippentorf (Neumünster) erbaut und durch seine christliche Bruderliebe, die sich nie genug thun konnte, Kriegsgefangene und Sclaven aus den Christen und Heiden losgekauft wurden. Das Land war nur dem Namen nach christlich, wovon nachstehende Thatsache Zeugniß giebt. Als einige Gefangene, welche aus christlichen Ländern geraubt und in heidnische Länder geschleppt waren, in der Fremde hart behandelt wurden, entflohen sie von dort in der Hoffnung, ihre Freiheit wieder zu erlangen und kamen zu den Christen nach Nordalbingien. Diese nahmen sie jedoch erbarmungslos gefangen und legten sie in Fesseln. Einige von ihnen verkauften sie wieder an die Heiden, andere behielten sie als Sclaven oder boten sie andern Christen feil.[33]) — Ansgar kehrte auf seinen Visitationsreisen oft in der cella Velana ein, die nach dem Tode des Gauzbert ihm zugefallen war. Er baute hier ein kleines Oratorium (Bethaus) neben dem Kloster, dem heiligen Sixtus zu Ehren, wo er sich bisweilen der Sicherheit oder der Anmuth des Orts wegen mit einigen Mönchen aufzuhalten pflegte, um sich für eine Weile dem beschaulichen Leben hinzu-

[32]) Beatus Ansgarius nunc Danos nunc Transalbianos visitans, innumerabilem utriusque gentis multitudinem traxit ad fidem. Si quando vero persecutione barbarorum impeditus est ab studio praedicandi, apud Turholt cum discipulis suis se retinuit. Adam Br. 1, 18. Das innumerabilis ist ein hyperbolischer Ausdruck nicht des Kirchenhistorikers, sondern des Panegyrikers, der als Werkheiliger nichts eifriger zu thun hat, als die glänzenden Erfolge seines Helden (athleta Christi) zu rühmen.

[33]) Cum nonnulli captivi, qui de christianis terris rapti et ad barbarorum terras perducti, nimis apud exteros affligebantur, spe evadendi inde fugerent et ad Christianos, videlicet Nordalbingos, venirent — — ipsi eos absque ulla miseratione, cum ad se venissent, capiebant et in vinculis ponebant; quorum alios iterum ad paganos vendebant, alios suo mancipabant servitio, aut aliis christianis venundabant. Rimb. 32 (1, 490).

geben. [34]) Ob auch die Sorge für die Schule ihn dahin gezogen? — — wir wissen's nicht. In dem ihm ertheilten Diplome war ihm auch das Slavenland angewiesen; allein wir finden nicht, daß er selbst dahin gekommen oder Boten dahin gesandt hat. Helmold meint, die unglaubliche Härte des Volks sei Schuld daran gewesen. [35])

Während so durch Ansgar's unermüdete Thätigkeit die Zahl der Heidenbekehrer, als auch der getauften Christen zunahm, erhob sich ein Sturm vom Norden her, der die Früchte vieljähriger Anstrengungen wieder zu vernichten drohte. Schon mehrere Jahrhunderte vor Carl dem Großen hatten skandinavische Abenteurer die Küsten von Deutschland, Friesland und Frankreich verwüstet. Wild wie ihr Meer und rauh wie ihre nordischen Küsten, fuhren tapfere Anführer, besonders Fürsten, die in ihrer Heimath keine Hoffnung auf die Thronfolge hatten, mit einer Anzahl beutelustiger Kämpen auf Schiffen aus, um sich als sogenannte Seekönige (Sökonger) Ruhm, Beute und wo möglich ein eigenes Reich zu erobern. Kühn drangen sie durch die Mündungen der Flüsse oft tief in die Länder hinein, um zu plündern und Alles mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Durch Carls des Großen Kriegszüge in ihrer Unabhängigkeit bedroht und durch Ludwig des Frommen Missionsbestrebungen in ihrem alten Glauben gefährdet, erhoben sich die Normannen (Männer aus dem Norden, Dänen, Norweger, Schweden) um diese Zeit mit neuer Stärke. Ein solcher Zug unter dem Dänenkönige Horik nahte sich der Stadt Hamburg (840), die den heidnischen Normannen als Vorposten und Waffenplatz der Franken, besonders aber als Bischofssitz und Missionsposten zwiefach gehässig erschien. Die Einwohner zum Widerstande zu schwach, flohen nach allen Seiten. Ansgar, seine Gehülfen, seine Schüler, retteten nichts als ihr Leben und ihre Reliquien. Hamburg wird geplündert und von Grund aus zerstört, Kirche, Schule und Bibliothek

---

[34]) Multotiens — ipse ad eundem venit locum et pro lucrandis animabus multa in aquilonis partibus dispensavit ac plurimos religioni Christianorum adjunxit, atque in fide catholica roboravit. Rimb. 12 (1, 453). S. Ansgarius prope Itzehoe in terra Holsatiae in Welna parvum oratorium in honorem S. Sixti — consecravit, ubi cum aliquibus monachis propter securitatem vel serenitatem loci ad contemplandum solebat residere. Auctor veteris Chronici apud Westphalen monum. inedita III, 24.

[35]) Effecit hoc, ut estimo, populi hujus incredibilis duritia, non autem praedicatorum torpor, quibus animus circa vocationem gentium adeo fuit affectus, ut nec opibus, nec vitae pepercerint. Helm. chron. Sl. 1, 6.

gehen in Flammen auf. [36]) Das Nordalbinger Land und was an die Elbe stößt, leidet unter den Plünderungen der Barbaren, Sachsen wird mit Schrecken erfüllt. [37]) Ansgar zog nach Ramsola, wo er, seine Mitarbeiter sammelnd, bald mit ungeschwächtem Gottvertrauen sich seiner großen Lebensaufgabe wieder zuwandte. Kurz darauf schickte er mehrere Brüder über die Elbe, die nordalbingischen Gemeinden wieder zu sammeln und den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen zu bewirken. Wie Ansgar dann später, als Abgesandter Kaiser Ludwigs des Deutschen an Erik den Aeltern, die Mission in Dänemark wiederherstellte, wie es ihm gelang 850 eine Kirche zu Sleaswic und 860 eine zweite zu Ripen (in alio quoque vico Ripa vocato) zu erbauen und dabei Freiheit des religiösen Bekenntnisses zu erwirken, [38]) wie er die Freude hatte zu sehen, daß Hamburg sich aus der Asche erhob und seine Benedictiner in die neuerrichteten Unterrichtsanstalten wieder einzogen, wie er endlich als Erzbischof der vereinigten Bisthümer Hamburg und Bremen (seit 858) durch Leitung seiner Katechumenen- und Missionsschulen, durch Aussendung von Heidenboten, durch selbstverleugnende Liebe, welche Kriegsgefangene und Sclaven loskauft und, die fähig erfunden werden, zum Dienste Gottes ausbildet, [39]) durch Reisen in den Nor-

[36]) Ibi bibliotheca, quam serenissimus jam memoratus Imperator eidem patri nostro contulerat, optime conscripta, una cum pluribus aliis libris igni disperiit. Rimb. 14 (1, 456). Unter bibliotheca, die hier bestimmt von den aliis libris unterschieden wird, ist vielleicht die Bibel zu verstehen, die bei einigen Schriftstellern des Mittelalters bedeutsam diesen Namen trägt; oder eine Sammlung der zur römischen Liturgie gehörigen Bücher, die als kaiserliches Geschenk besonders schön geschrieben war. Die andern Bücher, welche Ansgar sich erworben hatte, bezeichnen wohl vorherrschend Schriften der Kirchenväter, besonders ascetischen Inhalts. Daß auch Classiker darunter gewesen, ist bei der Gelehrsamkeit des Benedictinerzöglings nicht unwahrscheinlich.

[37]) Inclyta civitas et recens ecclesiae structura toto incendio disperiit. Quin et Nordalbingorum provincia et quicquid flumini contiguum fuit, barbarorum direptionibus cessit. Saxonia magno terrore concussa est. Helm. 1, 5.

[38]) Et in portu quodam — Sleasvic vocato ecclesiam illi fabricare permisit (Horicus), tribuens locum quo presbyter maneret, data pariter licentia, ut quicunque vellet in regno suo fieret christianus. Rimb. 21, (1, 470). Diese erste, von Ansgar gegründete Kirche, in honore sanctae genitricis Dei Mariae, war höchst wahrscheinlich die 1571 abgebrochene Liebfrauenkirche auf dem Holm zu Schleswig.

[39]) Eo tempore — — — nonnullos pueros, ex Nortmannis vel Slavis emptos in eadem cella (Turholt) causa discendi ad sacram militiam nutriendos posuerat. Rimb. 30, (1, 489).

den, durch Briefwechsel mit den Ausgesendeten, durch Sorgetragen für alle Gemeinden, durch brünstige Fürbitte, unverbrüchlich treu und mit apostolischer Weisheit bis an sein Ende gewirkt hat (865), oft in Thränen darüber, daß er nicht des verheißenen Märtyrerthums gewürdigt sei — dies Alles ausführlicher zu schildern liegt außer dem Bereiche einer Geschichte, welche die Darstellung des Schul- und Unterrichtswesens sich zur Aufgabe gestellt hat.

§ 6.

Des Kreuzes Kampf und Sieg.

Durch Ansgar's fast 40jährige Bestrebungen war das Christenthum in unserm Vaterlande zwar fest gegründet, aber den spätern Sendboten noch viel Verdienst übrig gelassen. Wenn auch der Widerstand nur schwach und das Märtyrerthum fast unerhört, so war doch das Entgegenkommen des Volks und das Verlangen nach der neuen Lehre gering, ja die Bekehrung oft noch durch Eigennutz bedingt. Mit einer ihnen eigenthümlichen Zähigkeit des Characters hingen die Einwohner an der Religion ihrer Altvordern und setzten oft noch lange nach ihrer Bekehrung im Geheimen ihren Götzendienst fort. [40]) Oft glaubten die Missionäre sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß ihre Arbeit an den Heiden nicht vergeblich gewesen, aber bald brach zu ihrer Betrübniß das alte heidnische Unwesen wieder hervor. Namentlich waren Menschenraub, Sclaverei und Menschenhandel der rohesten Art, selbst unter Christen, schwer auszurotten. Als Rimbert, Ansgar's Nachfolger auf dem Bischofsstuhle zu Hamburg, einst eine Visitationsreise nach Schleswig und Ripen machte, sah er am ersten Orte eine Menge angeketteter, zum Verkauf ausgestellter Christensclaven, unter denen sich eine Nonne befand, die beim Anblick des Erzbischofs durch Kniebeugen und häufiges Verneigen sowohl ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen, als sein

---

Quia tamen in senectute sua solita nequivit uti parsimonia, studuit hoc eleemosynis et orationibus multisque aliis bonis compensare. Hujus namque rei gratia multos redemit captivos, quos et libertate donavit. Nonnullos tamen eorum, qui ad hoc apti esse poterant, ad Dei servitium educandos literis divinis instruere jussit. Rimb. 30 (1, 486).

[40]) Dani antiquitus erant Christiani, nihilominus idolis ritu gentili servientes. Annales Wittichindi apud Meibom. Script. rer. Germ, 1, 659.

Mitleid anzuflehen schien. Damit er aber erkennen möge, daß sie eine Christin sei, begann sie mit erhobener Stimme Psalmen zu singen. Der Bischof, von Mitleid ergriffen, flehte für sie mit Thränen um Hülfe von Oben. Auf dies Gebet zerriß die Kette, womit sie gefesselt war und fiel von ihrem Halse. Sogleich legten die Heiden die Hände an sie, um sie von der Flucht abzuhalten. Aengstlich besorgt um sie, bot Rimbert mehrere werthvolle Dinge für ihre Freiheit. Die heidnischen Sclavenhändler wollten indeß nur unter der Bedingung sie ihr gewähren, daß er ihnen das Pferd gäbe, worauf er zu reiten pflegte. Rimbert, selbst dieser Forderung nachgebend, sprang sogleich vom Pferde und gab dasselbe mit Sattel und Zaum für die Gefangene. Nun schenkte er der Losgekauften die Freiheit und erlaubte ihr zu gehen, wohin sie wollte.[41]) Rimbert hat auch später noch für die Loskaufung christlicher Gefangenen unter den Heiden große Opfer gebracht und sogar kein Bedenken getragen, selbst die Altargefäße zu ihrer Befreiung zu verwenden (etiam altaris vasa ad redemptionem eorum impendere non dubitavit). Ja, es wird angeführt, daß er Presbyter nach Südjütland gesandt habe, nicht nur um den Heiden das Wort Gottes zu predigen, sondern auch um die christlichen Gefangenen zu trösten (ut solatium christiani captivi haberent). Es währte noch lange, bis es den Geistlichen gelang, der Sclaverei und den damit verbundenen Gräueln unter den Neubekehrten ein Ende zu machen. Die Fortschritte des Evangeliums waren kaum sichtbar. Die Wahrsager und Zauberer standen noch immer höher als die Cleriker. Die alte Götterwelt sank nur in die Tiefe, um dort als unheimliches

---

[41]) Cum venisset quadam vice ad partes Danorum, ubi ecclesiam novellae christianitati constructam habebat in loco qui dicitur Sliaswich, vidit multitudinem christianorum catena trahi captivam: inter quas una sanctimonialis, ut eminus illum conspexit, cum genuflexione et crebra capitis inclinatione tam illum venerari, quam ejus misericordiam pro redemptione sua praecari videbatur. Et ut eam intelligeret christianam fuisse, elevata altius voce coepit cantare psalmos. Episcopus autem miseratione commotus, divinitus eam adjuvari cum lacrimis orabat. Ad cujus preces mox disrupta est catena de collo ejus, qua vincta tenebatur. Ne tamen ipsa aufugeret, eam inter manus habentes pagani facile optinebant. Tum sanctus episcopus anxio de illa motus affectu, tenentibus eam paganis plura diversi generis praecia pro ipsa coepit offerre. Set illi nullam conditionem suscipere volebant, nisi suum eis daret equum, quo ad propriam sellam uti solebat. Quod ille facere non detrectans repente desiluit de equo et cum omni, quam ipse ad eum habuit paratura, pro eadem dedit captiva redemptamque libertate donavit, et quo vellet abire permisit. Rimberti vita 18, bei Pertz II., 773.

Zauberwesen von Trolden, Nixen und Alfen fortzuleben. Poppo, Bischof von Schleswig, den die Legende zum Wunderthäter gemacht hat, tauft zu Hilligebek — 2 Meilen nördlich von Schleswig, an der Landstraße nach Flensburg — um 984, wo Ansgar schon 827 für das Christenthum gewirkt hatte. Jahrhunderte verflossen, bis die Lichtkraft des Evangeliums das starre nordische Heidenthum überwinden konnte.

Ein weiteres Hinderniß für den Fortgang der Mission lag in der entstellten, entarteten Religion selbst, welche die Boten verkündigten. Die große Zahl von Ceremonien, deren Beobachtung von den Bekehrten streng gefordert ward, die stete Wiederholung derselben Gebetsformeln, die Fasten, Büßungen und Casteiungen der römischen Kirche, der mönchische, hierarchische und peinliche Character, der dem ganzen mittelalterlichen Kirchenwesen aufgeprägt war, mußte viel Abstoßendes und Widerwärtiges haben für Völker, die sich von Alters her durch große Ungebundenheit und angebornen Freiheitssinn ausgezeichnet hatten. Daß die einheimischen Fürsten dem Christenthum gram und abhold waren, hatte überdies noch einen politischen Grund. Sie sahen nämlich in der Einführung der neuen Religion immer zugleich Abhängigkeit vom deutschen Reiche, und nicht mit Unrecht. Denn wie Carl der Große das Christenthum auf den Lanzenspitzen weiter trug, so zogen auch die deutschen Kaiser im 10ten Jahrhundert das Schwert, um es unter den Dänen zu verbreiten — so Heinrich der Erste und Otto der Große. Der Bekehrung folgte meist die Unterjochung auf dem Fuße nach, wie dies die Sachsen erfahren hatten, ja letztere war oft der Beweggrund zur ersteren. Die angeordneten Zwangsmittel, Verheerung des Landes, Gewaltsübung gegen die Widerstrebenden, Wegführung aus dem Vaterlande waren außerdem nicht geeignet, Liebe zur ausländischen Religion einzuflößen. In Südjütland oder Schleswig war der Fortschritt oder Rückschritt des Evangeliums fast ganz von der jedesmaligen Stimmung der Herrscher abhängig. Während Gorm der Alte, der Stifter des dänischen Reichs, als Christenverfolger auftritt (882—936) und die, welche er mit seinen Martern nicht erreicht hatte, durch Zerstörung ihrer Kirche straft (quos suppliciis non attigerat sacrae cellae strage puniens. Saxo IX), ist sein Sohn, Harald Blauzahn (936 — 986), von seiner Mutter Thyra Danebod eines Bessern belehrt, der Christenlehre zugethan. Sein Sohn Swend Gabelbart (986—1014), der Eroberer Englands, unterdrückt die Christen aufs neue. Der erste Bischof von Ripen, der Friese Larsdag, von einem Wurfspieß aus eines Heiden Hand

getroffen, stirbt den Tod der Märtyrer. Der vertriebene Bischof von Schleswig, Ekkehardus (Eggehardus), klagt auf der Synode zu Gandersheim (1000): „Um meiner Sünde willen sind die Grenzen meines Bisthums durch heidnische Wildheit verheert, die Stadt ist verlassen, die Kirche ist verödet,"[42]) bis endlich Knud der Große, der Beherrscher dreier Reiche (1014—1035), dem Christenthum in Dänemark und Südjütland ganz und für alle Zeiten den Sieg gewinnt. Die zerstreuten Christen sammeln sich wieder, die über die Grenze nach Süden geflohenen kehren in ihr Vaterland zurück, die letzten Reste des Heidenthums fliehen in die Verborgenheit, um dort allmälig ganz zu verschwinden. In vielen alten Sagen wird der Untergang des Heidenthums als eine Auswanderung der Götter bezeichnet, da sie den Klang der Glocken nicht ertragen konnten. So ist auch die alte Sage von der Hexe (Troldkone), die von den Düppeler Höhen einen Felsblock nach der Querner Kirche schleudert, nichts anders als der Zorn des erlöschenden Heidenthums über das siegreich vordringende Christenthum. Der Hammer Thor's weicht vor dem Kreuze des Galiläers. Das Christenthum wird Religion des Staats. Den um die Mitte des 10ten Jahrhunderts durch Kaiser Otto den Großen und den Erzbischof Adaldag von Hamburg gegründeten Bisthümern zu Oldenburg, Schleswig, Ripen und Aarhuus, von denen, als von eigentlichen Missionssitzen, das Christenthum verbreitet ward, folgen jetzt andere kirchlichen Einrichtungen nach. Knud's Größe zeigt sich nicht nur in der unwiderstehlichen Gewalt, womit er seine Feinde niederwirft, sondern auch in der energischen Consequenz, womit er die Christianisirung seines Reichs durchsetzt. Aus Politik und Ueberzeugung ein Christ will er nur über christliche Völker herrschen. Daher findet die Kirche bei der Einrichtung des Kirchenwesens an dem Könige die mächtigste Stütze. Ansgar's fruchtbringendes Princip, die Mission vorzugsweise auf nationale Elemente zu gründen, war von seinen Nachfolgern auf dem Bischofsstuhle zwar keineswegs in seiner hohen Bedeutsamkeit verkannt, vielmehr war das Streben der Hamburger Missionsschule fortdauernd darauf gerichtet gewesen, eingeborne Sclaven und Kriegsgefangene loszukaufen, und mit diesen auch freie eingeborene Christenkinder zu Missionären heranzubilden; allein die Zahl der eingebornen Geistlichen blieb doch immer gering. Als daher Knud bei seinen

---

[42]) Peccatis agentibus termini episcopatus mei sunt feritate depopulati, civitas deserta, ecclesia desolata. Bernwardi episc. Hild. vita 20; bei Leibnit. script. rer. Brunsv. 1, 451.

kirchlichen Einrichtungen sich durch den Mangel an eingeborenen Priestern behindert sah, ließ er angelsächsische Geistliche aus England kommen, deren Tüchtigkeit und Eifer er dort erprobt hatte. Nun wurden Kirchen in großer Zahl erbaut — für manche ließ Knud sogar die Baumeister und die Baumaterialien aus England kommen — anfangs aus Holz und Lehm, später aus Quadern und Ziegelsteinen, und zwar mit solchem Eifer, daß Knytlinga Saga um 1200 für das Stift Hedabye 350 Kirchen zählt, wovon später erweislich mehr als 100 im Westen durch die verheerenden Sturmfluthen untergegangen sind; der später abgebrochenen völlig zu geschweigen. Das Herzogthum Schleswig hat es jedoch dem kirchlichen Sinne Knud's des Großen und seiner Nachfolger zu verdanken, daß es, obgleich an Einwohnern um 100,000 ärmer als Holstein, dennoch fast 100 Kirchen mehr hat als dieses. — Um jedoch auch eingeborne Priester zu bilden und seine christlichen Unterthanen einer höhern Bildung zugänglich zu machen, rief Knud, 1030, Benedictinermönche ins Land, die sich an den Bischofsitzen zu Schleswig und Ripen niederließen und daselbst Klöster gründeten. Wir lesen, daß in Seem, unweit Ripen's, ein Benedictinerkloster gegründet worden, das später, als Bernhard's von Clairvaux Regel sich über das christliche Europa verbreitete, in ein Cistercienserkloster verwandelt und 1173 nach Lygumkloster verlegt ist. Ueber das Stiftungsjahr des St. Michaelisklosters zu Schleswig, für Benedictinermönche und Nonnen zugleich, nach der diesem Orden eigenthümlichen Weise, läßt sich nichts mit Sicherheit ermitteln; es spricht indeß alles dafür, die Gründung auch dieses Klosters in die Zeit Knud's des Großen zu setzen. Wegen späterer eingerissener Sittenlosigkeit sollte dasselbe ebenfalls der strengeren Regel des Cistercienserordens unterworfen werden. Der Convent der Mönche ward zu dem Ende nach Guldholm am Langsee verlegt und für die Nonnen wahrscheinlich das Johanniskloster auf dem Holm zu Schleswig gegründet 1192. [43]) Bei der diesem Orden eigenen Verlangen, der Kirche in ihren Katechumenen zu dienen und für die Ausbildung der Geistlichen und Missionäre thätig zu sein, ist es höchst wahrscheinlich, daß er Unterrichtsanstalten in oder neben seinen Klöstern gegründet hat. Wenn auch gleichzeitige Nachrichten gänzlich darüber schweigen, so darf man daraus nicht auf das Gegentheil schließen, namentlich wenn man bedenkt, daß die Schilderung der politischen Begebenheiten in den Urkunden aus dem 11ten und 12ten Jahrhundert so vorherrschend

[43]) Fr. Narratio de monasterio St. Michaelis bei Langebek 5, 379.

ist, daß die Volksbildung und ihre Hebel davor ganz zurücktreten. In Südjütland war die Zeit der Katechumenen- und Missionsschule für Heidenkinder vorüber. Daß ihr, wie anderswo im Süden und Westen, die Parochial- und Trivialschule gefolgt sei, ist bei der spätern Ungunst der Zeit nicht wahrscheinlich. Die religiöse Bildung der Christenkinder, insonderheit ihre Vorbereitung zur Firmelung, lag daher ganz in der Hand der Geistlichkeit, deren Lehrthätigkeit, lediglich auf die Gelehrtenbildung gerichtet, sonst dem Volksunterrichte gänzlich fern stand. Seit dem Concil zu Mainz 813 und nach spätern Concilienbeschlüssen waren indeß die Geistlichen verpflichtet, in den Gegenden, wo keine Klöster waren, den in ihrer Parochie befindlichen Kindern das apostolische Glaubensbekenntniß und das Vaterunser in lateinischer Sprache — selten in der Muttersprache (in volgari) — zu lehren, wozu hie und da noch die Psalmen, d. i. die 7 Bußpsalmen, hinzukamen.

Während so in dem mit Dänemark engverbundenen Schleswig die kirchlichen Einrichtungen durch Knud den Großen eine feste Gestalt erhalten hatten, war Holstein hinter diesem Fortschritte weit zurückgeblieben. Den hier herrschenden Herzögen aus dem Billingischen Hause (von 973 bis 1106) fehlte Knud's geistige Größe. Was Ansgar's rastlose Thätigkeit erstrebt, war sogar großentheils wieder untergegangen. Seine Nachfolger waren nicht alle von seinem Geiste beseelt. Das heidnische Unkraut überwucherte vormals christliche Pflanzungen. Die Lage des Landes und seiner Bewohner war traurig. Nordalbingien war den Einfällen heidnischer Normannen und mehr noch der benachbarten Slavenstämme fortdauernd ausgesetzt, welche letzteren aus Wagrien, Lauenburg, Mecklenburg, Pommern, Rügen in großen Zügen hervorbrachen und Holstein mit Feuer und Schwert verwüsteten. Als erbitterter Feinde des Christenthums ging ihre Absicht vor allem dahin, dasselbe mit der Wurzel auszurotten. Städte, Dörfer, einzeln belegene Höfe, Kirchen, Klöster, Schulen wurden verwüstet, die Einwohner des Landes als Sclaven weggeschleppt und nach den Opferplätzen verhandelt. Den Slaven war eine unersättliche, ruhelose Grausamkeit angeboren, wie Helmold schreibt. Wie viel Todesarten sie den Christusverehrern bereitet haben, ist schwer zu sagen. Einigen rissen sie die Eingeweide aus dem Leibe und banden sie damit an den Pfahl, andere schlugen sie ans Kreuz, so das Zeichen unserer Erlösung verhöhnend.[44]) Die

[44]) Fuit Slavorum genti crudelitas ingenita, saturari nescia, impatiens otii, vexans regionum adjacentia terra marique. Quanta enim mortium

Wendenfürsten Mistivoy und Cruco waren die Schrecken ihrer Zeit. Das im Jahre 858 wieder aus der Asche erstandene Hamburg hat 880, 915, 1012, 1072 erfahren, was normannische und vor allem slavische Barbarei vermag. Während zweier Jahrhunderte ist der Dom zu Hamburg nebst Kloster und Schule fünfmal durch Dänen und Slaven zerstört. Unter denen, die in dieser stürmischen Periode die Missionsschule als Haupthebel der Heidenbekehrung im Sinne Ansgar's im Auge behielten, wird der Erzbischof Adaldag genannt, der die von Ansgar begründeten Schulen erweiterte und mit tüchtigen Lehrern besetzte (965). Als einsichtsvoller Rathgeber und Gehülfe stand ihm dabei der Scholasticus zu Bremen, Tiadhelmus, zur Seite, der durch Gelehrsamkeit und Lehrtalent unter den Schulmännern jener Zeit hervorragte. [45]) Während rings das Heidenthum noch überwog, und Menschenraub und Menschenhandel noch in vollster Blüthe stand, durfte die Katechumenen- und Missionsschule mit ihrem trifolium am Bischofssitze nicht feiern; während die damit verbundene Klosterschule fähigeren und weiterstrebenden Schülern Gelegenheit bot, noch andere geistige Gebiete, als Dialektik, Schriftauslegung, Kirchenväter und lateinische Klassiker kennen zu lernen. Wie bedeutsam dies Hamburger Missionsseminar für die Bekehrung des heidnischen Nordens gewesen, sehen wir aus Adam von Bremen, welcher bemerkt, daß Hamburg in seinen über den ganzen Norden sich ausbreitenden, täglich zahlreicher werdenden Missionären Trost für seine Verödung gefunden habe. [46]) Als nicht unwichtig für die Verbreitung der christlichen Volksbildung verdient noch der Orden der 12 Dom- oder Stiftsherren angeführt zu werden, welchen der Erzbischof Unwan 1015 stiftete, nachdem er die gänzlich verwüstete Domkirche sammt Kloster und Schule wieder hergestellt hatte. [47])

genera Christocolis intulerint, relatu difficile est, cum his quidem viscera extorserint, palo circumducentes, hos cruci affixerint, irridentes signum redemptionis nostrae. Helm. 1, 53.

[45]) Tunc et scholas ecclesiae florentissimo studio rexit Tiadhelmus (alias Adhelmus), qui fuerat magni Ostrici a Magdeburg discipulus. Adam. Br. II., 6. Vergl. Staphorst hamburgische Kirchengeschichte 1, 295.

[46]) Viduitatis suae damna consolans in provectu filiorum, quos per totam septentrionis latitudinem suae legationi quotidie videt accrescere. Adam. Br. II., 8.

[47]) Cui (sc. Lebentio) Unwanus successit, qui ecclesiam Hammaburgensem penitus desolatam renovavit, canonicis ibidem institutis. Ex annalibus incerti auctoris a Lindenbrogio editis, in der Ausgabe des Adam von Bremen von Wader S. 251.

Dieser Orden, eine Nachbildung des Benedictinerordens, wie alle später gestifteten, sollte von nun an statt der Benedictinermöche den Schulanstalten vorstehen und es sich außerdem zur Aufgabe machen, die heidnischen Religionsgebräuche, die in dieser Gegend noch im Schwange gingen, gänzlich auszurotten. [48]) Man glaubt, daß Unwan ebenfalls das Amt eines Scholasticus (scholastria, Scholasterie) an dieser Schule gestiftet hat. Dasselbe ist ein dem Mittelalter ganz eigenthümliches Amt, welchem unsere Zeit keine völlig entsprechende Würde gegenüber stellen kann. Dem Scholasticus war von der Kirche durch ihre Organe, den Bischof und das Domcapitel, die Oberleitung und Oberaufsicht des Schulwesens einer Stadt oder einer ganzen Diöcese übertragen. Er ist daher von dem eigentlichen Schulrector (rector scholae) wohl zu unterscheiden und ward in der Regel aus den ältesten und angesehensten Mitgliedern des Domcapitels erwählt. Der Scholasticus (magister scholarum, Scholaster, Scholemester) bestellte die Lehrer, — in späterer Zeit meist solche, welche am billigsten zu haben waren, worüber oft Klage geführt wird — hielt die nothwendigen Bücher und Lehrmittel für Lehrer und Schüler und hatte, sowohl auf dem Chore als in der Schule, die Oberaufsicht auf Lehre, Sitte und Disciplin. Weiter besaß er allein das Recht, die erwachsenen, ausgebildeten Schüler aus dem Schulnexus zu entlassen, nachdem er ein öffentliches Examen mit ihnen angestellt hatte. Dafür bezog er sämmtliche Einkünfte der Schule, sowohl die stehenden, aus den von der Kirche dazu normirten Fonds, als auch die accidentiellen, wozu unter andern das Schulgeld gehörte, dessen Erhöhung später ebenfalls einen Gegenstand fortdauernder Klage bildete. [49]) Aber alle diese Stiftungen, so wohlthätig und einflußreich sie auch für ihre Zeit gewesen sind, vermochten nicht den Untergang des Heidenthums in Nordalbingien und Wagrien herbei zu führen. Es bedurfte dazu noch der ganzen Kraft eines Mannes, der im Geiste Ansgar's sein Leben dieser

---

[48]) Ille (Unwanus) omnes ritus Paganicos, quorum adhuc superstitio viguit in hac regione, praecepit funditus amoveri. Adam. Br. II., 23.

[49]) Ad officium Scholastici pertinet scholares regere in choro et in scholis, quantum ad disciplinam, mores et doctrinam attinet. Item scholasticus cavebit confusiones chori in choris et in aliis cantandis et legendis, et excessus istos corriget et faciet emendari. Item scholasticus omnes libros scholasticos, quos etiam habuit ad tempus vel in futuro habiturus est, diligenter reservabit et de manibus suis libri hujusmodi requirentur. Recensio statutorum ecclesiarum Lubecensium V bei Westphalen Mon. ined. 2, 2428.

schweren Aufgabe weihte. Ein solcher ward von Gott in Vicelin, dem Apostel der Holsteiner und Wenden, berufen, dessen Leben und Wirken wir jetzt nach Helmold (chronica Slavorum 1, 43—79) in kurzen Zügen darlegen.

Vicelin (Wessel), zu Quernhameln an der Werra, im Lande der Sachsen gegen das Jahr 1090 geboren — Geburtstag und Jahr sind ungewiß — ward zuerst an seinem Geburtsorte in einem Stifte der Bernhardiner, später auf der Schule zu Paderborn gebildet, an welchem letztern Orte er sich durch Fleiß und Talent so auszeichnete, daß der Scholasticus Hartmann ihn zum Schulgehülfen (Conrector) daselbst ernannte. Bald nachher folgte er einem Rufe als Scholasticus (curandis scholis magister) nach Bremen, wo er durch seine Characterstärke eine verwilderte und tiefgesunkene Schule wieder aufrichtete und sich dadurch die Hochachtung und Liebe seiner Mitarbeiter gewann. Aber diese Thätigkeit genügt seinem fortstrebenden Geiste nicht; seine Wißbegierde ringt nach tieferer Einsicht in die Theologie, die erhabenste der Wissenschaften. Nach Paris steht sein Sinn; es ist die Blüthezeit der Scholastik, welche damals Schüler fast aus ganz Europa herbeizieht. Vicelin schließt sich den Meistern der scholastischen Gelehrsamkeit an mit der ganzen Innigkeit und Hingebung eines jugendlichen Geistes; am meisten aber fühlt er sich von den Vorträgen des Rudolph und Anselm angezogen, welche damals in der Schriftauslegung (in explanatione divinae paginae) die ersten waren. Aber inmitten seiner Studien wird wie durch ein Wunder Gottes das Verlangen in ihm entzündet, ein Heidenapostel zu werden. Sogleich beginnt er sich leiblich und geistig dazu vorzubereiten. Obgleich er kein Mönchsgelübde gethan, ergiebt er sich klösterlicher Zucht, indem er dem Genusse des Fleisches entsagt, ein härenes Gewand anlegt und dem Gottesdienste mit erhöhter Andacht beiwohnt. Inzwischen sind ihm drei Jahre entflohen. Vicelin kehrt in sein Vaterland zurück, wendet sich nach Magdeburg, um sich vom dortigen Bischof Nordbert zum Priester weihen zu lassen und unter die heidnischen Wenden zu gehen. Nordbert, der schon ein edles Rüstzeug in ihm erkannte, erfüllt seinen Wunsch mit Freuden, weis't ihn dann an Adalbero, Erzbischof von Bremen, der den Vicelin zu seinem Delegirten im Wendenlande ernennt und zum christlichen Wendenkönig Heinrich nach Lübeck entsendet. Hier wird ihm eine Kirche eingeräumt, an der Vicelin eine Missionsanstalt zu gründen anhebt. Allein als die Boten sich eben anschicken, die Wenden, die hartnäckigsten und grausamsten aller Götzendiener, näher kennen zu lernen, kommt die Nachricht, daß Heinrich von den heidnischen

Obotriten erschlagen sei. Sogleich bricht ein Krieg im Wendenlande aus, der Vicelin und seine Begleiter zur Rückkehr nach Bremen zwingt.

1125 unternahm der Bischof Adalbero eine Visitationsreise nach Transalbingien, wo die von Osten hereingebrochenen Slavenstämme nach gewohnter Weise die Kirchen zerstört und die Gemeinden zersprengt hatten. Vicelin war in seinem Gefolge. Schon waren sie auf ihrer Wanderung bis Meldorf gelangt, da kamen Einwohner aus Faldera (Wippentorf oder Neumünster, cives de Faldera) zum Erzbischof, um ihn zu bitten, er möge ihnen einen Priester mitgeben, der das verfallene Christenthum unter ihnen wieder aufrichte. Adalbero weis't auf Vicelin, welcher dem Rufe als einer Gottesstimme freudig Folge leistet. Beim Abschiede übergiebt Adalbero den Vicelin der Obhut des Markrad, eines angesehenen Mannes (viri praepotentis), und der Uebrigen aus Faldera, und entläßt die Fremdlinge mit dem Befehle, für den Sendboten gebührende Sorge zu tragen. So gelangen sie an den bestimmten Ort. Rauh und öde wie die Gegend, ist auch der Sinn der Einwohner; aber je mehr Vicelin menschlichen Trostes beraubt war, desto inniger befahl er sich der göttlichen Hülfe. Sogleich beginnt er mit der Verkündigung des Evangeliums. Er predigt von der Herrlichkeit Gottes, von den Gütern der zukünftigen Welt, von der Auferstehung des Fleisches. Das Volk erstaunt über die neue Lehre, die Finsterniß der Sünde wird von dem Lichte der göttlichen Gnade erhellt, große Schaaren thun Buße, die Stimme seiner Predigt ertönt in ganz Nordalbingien (insonuitque vox praedicationis ejus in omni Nordalbingorum provincia). Vom Christenthum findet er unter den Einwohnern nur einige äußerliche Gebräuche. Aus Mangel an Geistlichen war dasselbe großentheils wieder untergegangen; nicht minder war der höchst oberflächliche Unterricht, den die früheren Geistlichen ihren Katechumenen ertheilt hatten, Schuld daran. Eine verfallene hölzerne Kirche erinnerte an Ansgar's einstiges Wirken. Neben dem Gotte der Christen verehrten die Einwohner des Landes noch die Götzen ihrer Altvordern. Die Sitte in heiligen Hainen, an geheiligten Quellen zu opfern war noch allgemein (lucorum, fontium ceterarumque superstitionum multiplex error apud eos habetur); überall Götzendiener und Synkretisten, welche beide Religionen mit einander zu verschmelzen trachteten. Vicelin's Blick geht bald über Faldera hinaus. Er besucht Barmstedt, Bramstedt, Stellau, Kellinghusen, Nortorf, Hohenwestedt, wo früher Kirchen gewesen waren, zerstört die Opferaltäre und heiligen Haine, ohne Widerstand zu finden, und stellt das Christenthum wieder

her. Bald dringt der Ruf seiner Heiligkeit (sanctitatis ejus fama) über die Elbe. Schüler und Freunde, sowohl aus dem Clerus als aus dem Laienstande, ziehen zu ihm nach Nordalbingien, verbinden sich mit ihm zu den gewöhnlichen Klöstergelübden, dem Cölibat, dem Gebete, dem Fasten, dem Almosengeben, den Krankenbesuchen und zu eigner und fremder Seelsorge. Vorzüglich bitten sie Gott, ihnen die Thür zu den Slaven zu öffnen. Damit war eine Klostergemeinschaft zu Faldera gegründet 1125 (collegium falderense), das 2te Kloster in Holstein, zum Unterschiede von dem alten durch Ebo gegründeten Münster, Neumünster, Nigenmunster, Nygenmunster (novum monasterium) in Wippentorf, oder Faldera genannt. Der Doppelname des Orts ist geschwunden, der Name Neumünster ist geblieben. Obgleich Vicelin sich stets als einen eifrigen Nachfolger Ansgar's bewiesen, so lesen wir doch nicht, daß er nach dem Vorgange desselben heidnische Kinder gekauft, Kriegsgefangene und Sclaven losgekauft, oder was jetzt näher lag, Christenkinder zu gewinnen getrachtet hätte, um eingeborene Missionäre auszubilden. Dem Apostel der Holsteiner und Wenden erlaubten die Verhältnisse nicht eine Katechumenen- und Missionsschule zu gründen, oder gar die Bildungsanstalten seiner Heimath ins rauhe Holstenland zu verpflanzen. Der letzte Kampf gegen das Heidenthum, den Vicelin auszufechten berufen war, war zu wechselvoll und mit zu schrecklichen Verwüstungen verbunden, als daß an die Gründung irgend einer Lehranstalt außerhalb Hamburgs für jetzt hätte gedacht werden können. Die große Idee der allgemeinen Menschenbildung, die Carls des Großen mächtig vorauseilender Geist in seinen Staaten, doch mit geringem Erfolge, zu realisiren gestrebt hatte, fand am Elbstrom eine Marke, die sie jetzt noch nicht überschritt. Die Menschen mußten erst mindestens äußerlich zum Christenthum bekehrt werden, bevor an eine Weiterbildung zu denken war. Die Annahme der christlichen Religion bedingt jede Geistesbildung, vorzüglich jede religiöse Bildung. Vicelin's Aufgabe war zunächst, die Ungläubigen zu bekehren und die Gläubigen auf ihrem allerheiligsten Glauben zu erbauen. Vor allem galt es, das heidnische Wagrien mit dem Worte des Lebens zu erfüllen. Aber noch immer schien der Herr mit der Erhörung ihrer Bitte zu zögern, die Thür zu den Heiden ward ihnen noch nicht aufgethan. Erst als der Wendenfürst Zwentipolk 1127 die Wiederaufnahme der Mission in Lübeck erlaubte, schien die Zeit ihrer Erbarmung, wie Helmold sich ausdrückt, gekommen zu sein. Doch kurz war ihre heilige Freude. Lübeck wird durch die Rugier zerstört und Zwentipolk erschlagen. Die Heidenboten kehren nach Neumünster zurück, um dort eine ge-

legenere Zeit zur Rückkehr abzuwarten. Diese kam, als Knud Lavard, ein Sohn des dänischen Königs Erik Eingod, als Herzog von Südjütland und König der Wenden auftrat (1129). Dieser, ein persönlicher Freund Vicelin's, lud die Brüder nach Lübeck ein, welches er zur Residenz für sein neues Reich erwählt hatte. Alles ließ den baldigen Untergang des Heidenthums im Wendenlande hoffen, als Knud, von seinem Vetter Magnus heuchlerischer Weise nach Seeland eingeladen, von demselben im Haraldswalde bei Ringsted ermordet ward, 1131. Sogleich nach seinem Tode bemächtigten sich zwei wendische Häuptlinge, Pribizlaus und Niklot, eines Theils der von ihm beherrschten Länder, düster grausame, dem Christenthum feindselige Thiere (truculentae bestiae, Christianis valde infestae). Das durch Knud Lavard's kurze, aber kräftige Bestrebungen in Verfall gerathene Heidenthum kommt jetzt wieder in Aufnahme. Die Götzenpriester sammeln sich wieder und bringen in ihren umzäunten Gehegen, die kein Ungeweihter bei Todesstrafe betreten durfte, ihre gräßlichen Menschenopfer dar. Vicelin, die Einfälle der Barbaren in seine christlichen Pflanzungen fürchtend, wendet sich an deu Kaiser Lothar mit der Bitte, Nordalbingien zu schützen. Dieser erschien in Holstein und ließ auf dem Aelberg, den schon Knud Lavard zu befestigen angefangen hatte, eine Festung bauen, die den Namen Sigeberg erhielt. Am Fuße des Aelberges ward ein Kloster angelegt und mit Mönchen aus Neumünster besetzt, 1134, ein Missionsposten gegen die heidnischen Wenden, ein Asyl für Flüchtlinge und Waisenkinder. Doch erst mit der Vereinigung Wagrien's mit Holstein durch Adolph II., 1140 oder 1143, kommen für die Mission in Wagrien bessere Zeiten. Die geflohenen Christen kehren zurück, es werden Colonisten aus der Fremde berufen, um das durch so viele Kriege und Raubzüge verödete Land wieder anzubauen. Die Bekenner des Provo werden in die Gegend von Lütjenburg und Oldenburg zusammengedrängt, die zerstörten Kirchen wieder aufgebaut. Aber nur kurz dauerte die Ruhe. Zum letzten Male machen die Wenden unter Niklot einen Einfall in Wagrien, verbrennen alle Dörfer, Höfe und Kirchen, tödten die Männer, ohne Gegenwehr zu finden, und schleppen Weiber und Kinder in die Sclaverei, 1147. Nur der Heldenmuth des Priesters Gerlach, des holsteinischen Horatius Cocles, rettet die Einwohner von Süsel vom Untergang. Die Wenden überschwemmen das Land bis Bornhöft und eilen dann mit ihrer Beute auf ihre Schiffe, die in der Trave lagen. Graf Adolph, zu schwach, um Niklot's Streitkräfte zu vernichten, schließt mit diesem Obotritenfürsten Frieden, wodurch er seiner neuerworbenen

Provinz endlich Ruhe und Sicherheit verschafft. Jetzt galt es, die zerstörten Oerter und Kirchen wieder aufzubauen und die zerstreuten Gemeinden wieder zu sammeln, wobei Vicelin dem holsteinischen Grafen mit Rath und That zur Hand war. Helmold erzählt von Adolph, er habe seine Unterthanen aus Waldeseln zu Menschen gemacht, ein Zeugniß, wie unsägliche Mühe es gekostet hat, diese Halbwilden zur Ablegung ihrer heidnischen Gewohnheiten zu bringen. [50]) Vicelin, unter Begünstigung der Fürsten, mit Einwilligung des Erzbischofs von Bremen, zum Bischof des wiederhergestellten Bisthums Oldenburg geweiht (praesul antiqui politanus) 1149, war nun eifrig beflissen, in Gemeinschaft mit seinen Gehülfen aus Neumünster und Segeberg, durch Bekehrung der letzten Heiden sein Werk zu vollenden. Er begab sich zu dem Ende nach Bosau am Plöner See, besuchte von hieraus die Gemeinden und stärkte die Neubekehrten. Die Götzenhaine werden gelichtet, die Zäune abgebrochen, die Altäre zerstört, die letzten Anbeter des Provo fliehen scheu in die entlegensten Winkel. Indeß war es dem Vicelin nicht beschieden, die gänzliche Vollendung seines Werks zu schauen. Seine durch so viele Stürme zerrüttete Gesundheit zwang ihn, die Hand vom Pfluge zurückzuziehen und nach Neumünster zurückzukehren, wo er 2 Jahre darauf, am 12ten Dec. 1154, das Trauerkleid der streitenden mit dem weißen Kleide der triumphirenden Kirche vertauscht, nachdem er fast 30 Jahre für die Bekehrung Holsteins mit apostolischem Eifer gerungen hatte. Wagrien ward mit Kirchen, Priestern, Mönchen und Gottgeweiheten Jungfrauen erfüllt (repleta est omnis Wagirorum provincia ecclesiis, sacerdotibus, monachis et Deo dicatis virginibus), und mit dem Jahre 1200 ist Holstein als ein ganz und vollkommen christliches Land anzusehen. Dem fast vierhundertjährigen Kampfe mit dem Heidenthum, der meist ungenügenden Mitwirkung von Seiten des Staats, der Mittellosigkeit der Geistlichen und einzelner Gemeinden, besonders aber dem gänzlichen Mangel an einer durchgreifenden, energischen Oberleitung so wie an einem festen Plane und an bestimmten Principien bei der Einrichtung des Kirchenwesens ist es zuzuschreiben, daß kein evangelisches Land der Welt so wenig Kirchen hat wie Holstein, und die Lage der

---

[50]) Multis enim praecantationibus allexit eos, quousque duceret sub lorum, illos inquam onagros indomitos. Viderit qui voluerit faciem gentis hujus immutatam, eos scilicet qui soliti quondam fuerant saevum caput abdere larvis et depraedandis tendere decipulas, furari quae rapere non poterant, viderit inquam eos convertisse mores et revocasse gressus ad iter pacis. Helm. 1, 68.

Kirchen, so wie der Parochialnexus an vielen Orten der Kirchlichkeit hinderlich ist — 137 Kirchen, jetzt für 525,000 Einwohner — ein Zustand, der auf die religiöse Bildung des Volks, so wie auf die Schule bis zur Stunde vom nachtheiligsten Einflusse gewesen ist.

Durch die Einführung des Christenthums wird unser Vaterland in geistiger Beziehung völlig umgewandelt. Mit dem Falle des Heidenthums schwinden allmälig die rohen Sitten, an die Stelle der Vereinzelung tritt Verbindung mit dem Süden und Westen. Es beginnt die Erlernung des Fremdartigen, die Sage kleidet sich in das Gewand der christlichen Legende. Mit dem römischen Gottesdienste kommt die lateinische Sprache und mit ihr die Kenntniß der antiken Weltanschauung. Mit den Benedictinern hält auch die classische Literatur ihren Einzug. Man sieht, daß es außer den liturgischen Büchern und den Kirchenvätern noch andere, viel ältere Autoren in lateinischer Sprache giebt. Wo sich keine Heidenkinder mehr finden und der Menschenraub ein Ende hat, da ist die Zeit der Katechumenenschule vorüber, und wenn auch noch eine Weile Missionsanstalten in den Klöstern bestehen, so blicken diese nicht mehr aufs Inland, sondern auf den heidnischen Osten Europa's, denn auch dadurch will das christliche Holstein seinen Dank bethätigen. So verdankt der Cisterciensermönch Meinhard, seit 1186 Apostel der Liefländer, Nordalbingien seine geistige Zurüstung. So stehen wir denn um 1200 in christlicher Zeit. Hören wir nun, in welchem Verhältnisse Kirche und Staat zur Schule standen.

§ 7.

Kirche und Staat in ihrer Stellung zur Schule.

Jetzt war der Stifterin der Katechumenen- und Missionsschule Gelegenheit gegeben, auf dem gelegten Grunde fortzubauen und das Volk auf eine höhere Geistesstufe zu erheben. Die Kirche, die Seelsorgerin im weitesten und schönsten Sinne des Worts, hatte ja vor allem die Verpflichtung, sich des in Unwissenheit und Aberglauben versunkenen Volkes anzunehmen; allein ein solch Bestreben lag, einzelne ihrer Zeit vorauseilende Geister ausgenommen, den Geistlichen des Mittelalters fern. Der Staat trat hinter die Kirche zurück und ließ die Leitung der Kirche und der mit ihr engverbundenen Schule in den Händen der Geistlichkeit; im Interesse dieser lag es aber

durchaus nicht, direct für die Volksbildung zu wirken, da ihre ganze Macht und ihr mächtiger Einfluß gerade in der Rohheit, der Unwissenheit und dem Stumpfsinn des großen Haufens seine sicherste Stütze fand. Der Norden, das Land der ruhigen Besonnenheit und des zähen Festhaltens an dem Altüberlieferten, war freilich sonst kein besonders günstiger Boden für das Festwurzeln und Erstarken der päpstlichen Hierarchie. Zeugniß davon giebt der hartnäckige Widerstand, welcher sich der Einführung des Zehnten so wie des Cölibats der Geistlichen entgegenstellte. Zur heidnischen Zeit war der König auch der oberste Priester, und ein ähnliches Verhältniß fand auch im Anfang des Christenthums im dänischen Reiche statt. Knud's des Großen mächtiger Geist beugte sich nicht vor der Allgewalt päpstlicher Anmaßungen. Allein schon seine nächsten Nachfolger ließen sich blenden vom Glanze der dreifachen Krone. Svend Estridson, Knud's Schwestersohn, weicht schon zurück vor dem Stabe des Bischofs Wilhelm (1075), und seine Söhne zeigen sich als gehorsame Söhne der Kirche. Knud der Heilige will eher Thron und Leben verlieren, als sich der Mitwirkung zur Einführung des Zehnten entziehen (1086). Und wenn auch während der glänzenden Periode der Waldemare die königliche Macht sich unbeengt vom geistlichen Einfluß entfaltet und Absalon, groß durch das Bewußtsein, daß er auch seinem Vaterlande angehöre, unter den nordischen Geistlichen hervorleuchtet (1158—1201), wenn später der König Christoph den Kampf gegen den mächtigen Erzbischof von Lund, Jakob Erlandson, siegreich beendet, so zeugt doch sein Tod durch die vergiftete Hostie eines Geistlichen (1259) von einem vom Staat abgesondert bestehenden, zur Erreichung gemeinsamen Interesses eng verbundenen geistlichen Staate. Mit dem Verfalle des Reichs und der Abnahme thatkräftiger Regenten stieg die Macht der Geistlichkeit und die Prävalenz des römischen Wesens immer höher. Dasselbe geschah in Nordalbingien, wo die Grafen von Schauenburg der Geistlichkeit ganz ergeben waren. Von Adolph II. und IV. wird dies besonders berichtet. [51]) Den großen Päpsten des Mittelalters, einem Gregor VII., einem Innocenz III., war die Kirche Alles in Allem. Daher wollten sie von keinem Staate n e b e n, sondern nur i n und u n t e r ihr etwas wissen. Die Geistlichkeit war der erste Stand im Staate, von Rom aus ihre Herrschaft herleitend, zum Bannstrahl und Interdicte Roms ihre Zuflucht nehmend, wenn der Vortheil des Stuhles Petri ge-

[51]) Clero fuit (Adolphus II.) apprime benevolus, quem nec in facto nec in vebro passus est a quoquam injuriari. Helm. 1, 68.

fährdet schien, ohne Vaterland, ohne Patriotismus, ohne Familie, der fremden Hierarchie ein blind ergebenes Werkzeug. Ist es da zu verwundern, wenn sie Bildungsanstalten zu keinem andern Zwecke gründet als dem, den Glanz und die Macht der Kirche zu erhöhen? Der Katholicismus, der mittelalterliche wie der jetzige, beruht wesentlich auf der extremen Durchführung des Princips der Objectivität des Geistes. Der ganze, durchaus geistige Inhalt des Christenthums soll äußerlich in festen bestimmten Formen und Gestalten hervortreten, und nur in dieser äußerlichen Erscheinung auf Wahrheit und Geltung Anspruch machen. Aus diesem Principe fließt die unevangelische Trennung von Laien und Klerikern, diese die Träger und Spender des Heiligen, jene die bloßen Empfänger; diesem Grundsatze entstammt die vollendete Ausbildung der sichtbaren Kirche und ihrer scharfgegliederten Hierarchie mit dem nothwendig damit verbundenen Streben nach weltlicher Herrschaft; daher rührt die strenge Forderung an die Glieder dieser Kirche, sich ihrer geistigen Besonderheit völlig zu entäußern und ihren Herzensglauben unter den äußern Buchstaben der scharfbegrenzten Glaubensformeln gefangen zu nehmen; daher der Bilder- und Heiligendienst, die Werkheiligkeit, der Ablaßkram, die große Zahl der Sakramente; daher endlich die Pracht des Cultus, dessen innerstes Princip es ist, die Hauptlehren des Christenthums in symbolischer Form zur Anschauung zu bringen. Ist dies in Wahrheit das Wesen der römischen Kirche, so ist auch ihr Verhältniß und ihre Stellung zu der großentheils von ihr gegründeten, von ihr beaufsichtigten und ihr innig verbündeten Schule leicht und sicher zu bestimmen. Die vor- und nachtridentinische Kirche kann der Schule nur in so weit hold und förderlich sein, als sie, ein trauter Bundesgenosse, zur Förderung ihrer religiösen Eigenthümlichkeit beiträgt und ihren Einfluß auf Land und Leute erhöht. Alles was die Schule noch außerdem in ihren Bildungs- und Unterrichtskreis hereinziehen möchte, muß als Nebensache davor zurücktreten, und wenn es in geistige Gebiete hinüberstreift, welche als jene Versinnlichung beeinträchtigend erscheinen sollten, mit rücksichtsloser Entschiedenheit bekämpft werden. Während des ganzen Mittelalters hat die Schule für die Kirche nur in sofern Bedeutung, als diese ihrer Mitwirkung zum Verständniß und zur Ausführung des liturgischen Gottesdienstes nicht entrathen kann, weshalb auch in der ärmsten und elendesten Schule der Gesang einen Haupttheil des Unterrichts bildet und der Leiter des Chors (curator chori) stets dem Lehrer der Jugend (eruditor juvenum) vorangeht. Eine liberale Fürsorge für den Volksunterricht lag auch in anderer Beziehung keineswegs im Interesse der Kirche.

Je mehr nämlich die Geistlichkeit zu der Ueberzeugung gelangt war, daß die gelehrte Bildung, ganz abgesehen von der Leitung der kirchlichen Dinge, selbst in staatlichen und bürgerlichen Angelegenheiten einen bedeutenden Vorzug und eine entschiedene Ueberlegenheit verleihe, ja mehr noch, daß sie ihr großentheils die Weltherrschaft verdanke, desto eifersüchtiger wachte sie darüber, daß die Wissenschaft nur von den Organen der Kirche und lediglich zur Förderung ihrer Macht gepflegt wurde. Wenn Griechenland und Rom die Jugend für das Leben im Staate heranbildeten, so war es dagegen die Aufgabe der mittelalterlichen Hierarchie, die christlichen Völker nur für und durch die Kirche zu erziehen. Was jene Zeit daher an wissenschaftlichen Kenntnissen besaß, wurde vom Clerus als sein unveräußerliches, gewinnbringendes Eigenthum ängstlich behütet und bewacht. So war die Schreibekunst so durchaus im Besitz der Geistlichkeit, daß sie in der Blüthezeit des Papstthums vorzugsweise die geistliche Kunst (ars clericalis) genannt ward.[52] Erst später, als mit dem Emporkommen der Städte der dritte Stand sich erhob und nach langem Kampfe mit der geistlichen Schulbehörde es durchsetzte, daß das Schreiben auch außerhalb der vom Scholasticus unmittelbar geleiteten Schulen gelehrt werden dürfe, ward dies Monopol der Priesterschaft entrissen und die Schreibekunst nicht mehr den eigentlichen Wissenschaften, sondern den mechanischen Künsten (mechanicis et factivis) zugezählt. Während dieser ganzen Periode war es der Geistlichkeit vollkommen klar und bewußt, daß jede Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der für die Erziehung ihrer Kinder besorgten Laien, jeder Fortschritt der Volksbildung nur zur Schmälerung ihres Einflusses ausschlagen werde. — Eben so fern wie der Kirche lag den Fürsten und Staatsmännern die Förderung der Geistesbildung im Volke. Daß einzelne Könige als Freunde und Gönner der Gelehrsamkeit gepriesen werden, kann natürlich nicht das Gegentheil beweisen. Wir hören nichts von einer thätigen Theilnahme des Staats an der Gründung, Dotirung und Leitung des Schul- und Unterrichtswesens. Wo er einmal in dieser Beziehung seine Machtvollkommenheit äußert und kräftig maßgebend eingreift, da thut er es doch immer nur auf äußeres Andringen, ex justis, legitimis et rationalibus causis, wie der bureaukratische Ausdruck des Mittelalters lautet, dabei der endlichen Zustimmung des Clerus gewiß. Wir lesen nichts

---

[52]) Fuit puer quidam custodiae ipsius addictus, in clericali arte erudiendus. — Vita Godehardi episc. Hildem. bei Leibnitz Script. Rer. Brunsv. 1, 506.

von einer gesetzlichen, durchgreifenden Regelung der auf das Schulwesen bezüglichen Verhältnisse, indem diese nach Maßgabe der gegebenen Zustände einseitig den Domkapiteln nach päpstlicher Inspiration überlassen blieb oder höchstens mit dem Dechanten vereinbart ward. Eben so wenig kannte die damalige Regierungskunst eine Beförderung oder Belohnung ausgezeichneter Lehrer. Auch dies war ein Vorrecht der Kirche, die es bei den Lehrern, die im Sinne der Hierarchie zu wirken und zwischen den Zeilen der päpstlichen Bullen zu lesen verstanden, an Ehrenbezeugungen nimmer fehlen ließ. Für Söhne der Kirche von erprobter Hingabe waren immer einflußreiche und einträgliche Pfründen vorhanden. Ja, sie hielt es nicht unter ihrer Würde, durch Verleihung von hochklingenden Titeln selbst der natürlichen Eitelkeit zu schmeicheln. Die Fürsten waren in den meist unruhigen, stürmischen Zeiten zu sehr mit politischen, materiellen und häuslichen Angelegenheiten beschäftigt, um Muße und Antrieb für geistige Dinge der Art zu besitzen oder doch ihr Interesse dafür zu bethätigen. Der Gedanke scheint ihnen nicht nahe getreten zu sein, daß ein gebildetes Volk leichter zu beherrschen sei, als ein roher ungeordneter Haufe. Der Particularismus des Mittelalters, der lockere Unterthanenverband war überdies nicht geeignet, solchen Bestrebungen einen besondern Reiz zu verleihen. Die Einwohner des Landes hatten daher in allen auf den Jugendunterricht bezüglichen Angelegenheiten die vollste Freiheit, es sei denn, daß die Geistlichkeit durch ihr Ansehen, ihre Ueberredungskunst oder erforderlichen Falls durch leise Hindeutung auf die ihr zu Gebote stehenden Schreckmittel hie und da die Eltern veranlaßte, ihre Kinder zum Behuf der Ausbildung im Chorgesang in die Schule zu schicken. Das Wort des Hausvaters: Nöthige sie hereinzukommen (compelle intrare), Luc. 14, 23, nach Augustin's falschberühmter Auslegung, ward nur dann von der Kirche zur Ausführung gebracht, wenn die Reihen der Chorsänger sich so sehr lichteten, daß dadurch der Feierlichkeit des Gottesdienstes Abbruch geschah. So lesen wir in einer Urkunde vom 25sten Juli 1336, consuetudines Hamburgensis ecclesiae überschrieben, daß dem Rector vom Scholasticus der Auftrag ertheilt war, sowohl die reichen als die armen Schüler zum Besuch des Chors zu nöthigen (item compellet tam divites quam pauperes scolares ad frequentandum chorum). Die nothwendige Folge dieser Autonomie, welche die Verblendung in unserer Zeit hie und da zurückwünscht, war grobe Unwissenheit, krasser Aberglaube, sittliche Verwahrlosung, unmenschliche Rohheit, ja Bestialität, die denn auch bei gegebener Veranlassung sich schrecklich genug offenbarte. Die Schulpflichtig-

keit, der Schulzwang, in verständiger Auffassung einer der Haupthebel der Volkscultur, der hierin allein hätte Wandel schaffen können, war dem Mittelalter fremd oder doch in dem geübten Kirchenzwange nur indirect und theilweise ausgesprochen. Der Schulzwang, wie ihn die Gegenwart versteht, gehört erst dem Zeitalter der Reformation an. Von einer über die große Volksmasse zu verbreitenden, durch die Schule vermittelten Bildung, die aus der innigen Verbindung und Durchdringung der intellectuellen und der religiösen Ausbildung hervorgeht, hatte demnach die damalige Zeit keine Ahnung — und wenn doch in einzelnen Auserwählten — kein Verlangen sie irgendwie ins Leben zu rufen. Religiöse Bildung in der Fassung und Ausdehnung des mittelalterlichen Kirchenthums war der Hauptzweck alles Schulunterrichts. Nebensache war die formale Bildung, wenn gleich im Dreigang (trivium) vertreten, die harmonische Ausbildung des Geistes, die Aneignung von Realkenntnissen. Eine Gelehrten- und Volksschule in unserm Sinne kennt sonach jener Zeitraum nicht. Sehen wir nun im Einzelnen, wie die Mutter ihre Tochter durch das Leben geleitet hat, zuvörderst, welche Hindernisse der Wirksamkeit der letztern entgegen getreten sind.

§ 8.

Mittelalterliche Hindernisse der Geistesbildung.

Die abendländische Nationalbildung in der Kirche, der schon Karl der Große eine weitere Ausdehnung und eine höhere Bedeutung gegeben hatte, [53]) die während der ersten Kreuzzüge gesunken, aber später durch die Scholastik in ein neues Stadium getreten war, fand auch in den Herzogthümern einen leisen Nachhall. Fremde Geistliche aus dem Süden und Westen brachten die Kunde von dem, was jenseits der Elbe und des Rheins seither für die Ausbildung des menschlichen Geistes geschehen war. Man hörte von Parochial- und Trivialschulen, von Kathedral-, Dom-, Stifts- oder Klosterschulen, von den sieben freien Künsten (artes liberales) — richtiger von den

[53]) Im capitul Aquisgran. a. 789 heißt es: Sacerdotes non solum servilis conditionis infantes, sed etiam ingenuorum filios adgregent sibique socient, ut scholae legentium puerorum fiant. Baluzii Capitularia regum Francorum 1, 237.

sieben Künsten der Freien, im Gegensatz zu der Handarbeit der Leibeigenen, — vom Trivium und Quadrivium, worin sich die ganze Weisheit des Mittelalters concentrirte. [54]) Allein vom Hörensagen bis zum Kennenlernen ist noch ein weiter Weg; auch ist es leicht erklärlich, warum unser Land in der Cultur des Geistes hinter den südlichen und westlichen zurückbleiben mußte. Es fehlte nämlich der großen Mehrzahl an dem rechten Verständniß und der daraus folgenden Werthschätzung der Kenntnisse; ferner entsprachen diese, in ihrer damaligen Auffassung großentheils der Beziehung und Anwendung aufs practische Leben ermangelnd, nicht dem Bedürfnisse des Volks, endlich ließ selbst das Wenige, was noch fürs Leben gelehrt und gelernt ward, viele gleichgültig. Der alleinige Gebrauch der lateinischen Sprache, die Vernachlässigung der Muttersprache und die Nichtanwendung derselben beim schriftlichen Gedankenausdruck, das Vorherrschen der römischen Geistesbildung, die unverholene Geringschätzung der nationalen Gefühle, die geringe Meinung von der Masse des Volkes, welche die bevorzugten Stände, Adel und Geistlichkeit überall durchblicken ließen, der Mangel an literarischen Hülfsmitteln, der hohe Preis der Handschriften und des Schreibmaterials, wenig oder keine Unterstützung und Aufmunterung zur Beschäftigung mit den Wissenschaften, die Abgeschiedenheit vom Weltverkehr, der tiefe Stand der Handwerke und Gewerbe, die geringe Theilnahme an der durch die Hansa veranlaßten Handelsbewegung, die überall hervortretende Bevorzugung des Soldatenthums; alles dies war nicht geeignet, der Geistesbildung eine Gasse zu machen. Hiezu kommen noch die innern Landesverhältnisse, die steigende Macht des Adels, die Leibeigenschaft der bisher freien Bauern, besonders in den vormals slavischen Districten, der Verfall des dänischen Reichs unter einer Reihe von schwachen Königen und der unabwendbare Rückschlag davon auf die südlichern Landestheile, die Landestheilungen, welche von 1247 bis 1317 die holsteinische Geschichte zu einem traurigen Gewirre von Unruhen, Fehden und Bedrückungen machen, der langjährige Hader der holsteinischen Grafen mit dem Könige Erich von Pommern (1397, 1412, 1438), manche verderbliche Naturereignisse, als wiederholt wiederkehrende Jahre des Mißwachses und der Theuerung, welche manche Nothleidende zur Auswanderung zwingen, der schwarze

[54]) Grammatik, Rhetorik und Dialektik werden als die niedern Disciplinen, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie als die höheren betrachtet. Schon seit Boëthius Zeiten (526) führten die ersten den Namen Trivium, Dreigang, die zweiten den Namen Quadrivium, Viergang.

Tod, welcher von 1348 bis 1351 blühende und bevölkerte Gegenden in Einöden verwandelt, verheerende Sturmfluthen, wie namentlich die von 1362, welche große Strecken Landes an der Westküste, namentlich von Nordfriesland, verschlingen und die sich rettenden Einwohner ihrer Wohnsitze und ihrer gesammten Habe berauben. Als hinderlich in gedachter Beziehung müssen ferner bezeichnet werden: die einheimischen Fehden, denen ein mehrmals geschlossener Landfriede nicht zu steuern vermochte, die Höfe der Adligen, verschanzt und in Raubnester verwandelt, das Faustrecht statt der Gesetze, der Schwächere von dem Stärkern ausgezogen und beeinträchtigt, in den höhern Ständen Ungerechtigkeit, Stolz, Unterdrückung, in den niedern Armuth, Zügellosigkeit, Ausschweifungen; überall Unwissenheit und Rohheit. Es fand sich nichts Hamletisches in den Leuten der Zeit, wenn es auch sonst nicht immer zu loben ist, „daß die frische Farbe der Entschlossenheit überkränkelt wird von des Denkens Blässe." Es mochten sich nur Wenige finden, auf die das Wort des Dichters Anwendung litt: „Sie fühlen sich unsterblich an und sind es auch." Die ruhigen Tage unter Adolph VIII (1427—1459) gingen nur zu schnell vorüber; aber noch lange verstand man das Wort: „Es ist nun nicht mehr, wie zu Herzog Adolph's Zeiten," denn die Kämpfe der Unionskönige mit den Hanseaten und den Dithmarschern führten noch in die neue Zeit hinüber. Diese unaufhörlichen Kriege und Fehden mit allen Gräueln in ihrem Gefolge, die Unsicherheit des Lebens und der Habe, die Rohheit der Sitten, die unruhige Wanderlust, die gesteigerte Sorge ums leibliche Leben, die fleischliche Genußsucht, die Lockerung der Familienbande, welche den Sinn für stilles Lernen und die jugendliche Wißbegierde dämpfen, waren noch dazu der Geistlichkeit insofern nicht unwillkommen, als sie ihr die absichtliche Niederhaltung und Niederdrückung des Volks wesentlich erleichterten. Am besten stand es noch an der Westküste des Landes, bei den Friesen und Dithmarschern, die sich freier bewegen konnten und sich durch Lerneifer auszeichneten. In summa — die innern Zustände des Landes nach allen Richtungen hin, die Stellung der Schulen als einer Bildungsanstalt, die nur um der Kirche willen vorhanden war, bewiesen sich dem Aufschwunge des Unterrichts und der Volksbildung höchst ungünstig.

§ 9.

Die höhere Bildung eine exotische Pflanze.

Unter solchen, jeden Fortschritt auf dem Gebiete des Geistes erschwerenden Umständen darf es nicht Wunder nehmen, wenn die höhere Bildung gleichsam an der Grenze Halt machte. Als eine exotische Pflanze schien sie in dem rauhen Klima nicht recht zu gedeihen. Empfängliche, lernbegierige, hochstrebende Geister mußten sie daher in der Fremde suchen; andere, welche die Liebe zur Wissenschaft nicht gerade immer beseelte, wurden oft aus politischen und Familienrücksichten zu ihrer weitern Ausbildung ins Ausland gesandt. Als man nämlich anfing, die Erlernung der Wissenschaften für junge Herren, deren Bestimmung es war, künftighin Land und Leute zu regieren, heilsam und nothwendig zu halten, wurden die Söhne der Herzöge und Grafen — so Waldemar III, Herzog von Schleswig, König Abels Sohn, so Johann I und Gerhard I — später auch des einheimischen Adels, bisweilen noch im Knabenalter auf die Universität nach Paris geschickt. Hier lernten sie die Sprache und Literatur der Franzosen kennen und wurden in den sieben freien Künsten, wie in der Theologie unterwiesen. [55]) Das Frankreich des Mittelalters ist jedoch nicht nach dem jetzigen zu bemessen. Das Edle und Große, das Geistreiche und Brillante, was den französischen Volkscharacter in alter Zeit auszeichnete, war noch nicht durch die Immoralität und den Geistesdruck schlechter Regierungen, wie Franz I und Ludwig XIV, verkümmert und in Eitelkeit, Prunksucht, Genußsucht, Leichtsinn und Haschen nach Effect verwandelt. Paris war damals der Hauptsitz der wissenschaftlichen Kenntnisse und der klassischen Bildung, wenn es auch den Namen einer Hauptstadt der civilisirten Welt, worauf es in unsrer Zeit Anspruch macht, noch der alten Siebenhügelstadt (urbs septicollis) willfährig überließ; für Vocal- und Instrumentalmusik damals wie jetzt die vorzüglichste Schule. Die gallikanische Geistlichkeit war die gelehrteste und erleuchtetste von allen; im Klosterleben zeigte sich eine ungemeine Reg-

---

[55]) Scientia quoque liberali non parum profecerunt, quia nobiliores terrae filios suos non solum ad clerum promovendum verum etiam secularibus rebus instituendos Parisios mittunt. Ubi litteratura et idiomate linguae terrae imbuti, non solum in artibus, sed etiam in theologia multum invaluerunt. Arnold. Lubec. 3, 5.

samkeit, die Abtei von Clugny beherrschte die Klosterwelt, das Ritterthum erschien hier in seiner edelsten Gestalt, wenn andrerseits auch nicht zu leugnen ist, daß der Aufenthalt daselbst, namentlich für die unbewachte Jugend, mit großen Gefahren für Seel und Leib verbunden war. — Eben so wie die Fürsten und Herren zogen auch jüngere Geistliche, ihrer höheren Ausbildung wegen, nach auswärtigen Universitäten, namentlich nach Bologna, Paris, Cöln, Prag und Rostock. Schon seit dem 8ten Jahrhundert hatten die Päpste, im wohlverstandenen Interesse der Kirche, die Cleriker zum Besuch berühmter Lehranstalten aufgefordert, und spätere Concilien, besonders das 4te Lateranische 1213, diese Aufforderung, da ihrer noch immer zu wenig entsprochen ward, immer dringender ergehen lassen. Den Domcapiteln ward sogar der Befehl beigelegt, jährlich einen oder zwei Geistliche auf ihre Kosten nach Paris zu schicken und dort zwei Jahre zu unterhalten. Vom Lübecker Domstift wurden den nach Paris reisenden Studenten eine Zeit von zwei Jahren und sechs Wochen bewilligt, 3 Wochen zur Hinreise, 2 Jahre zum Aufenthalt daselbst und 3 Wochen zur Herreise — kurz genug um die Reise ohne Posten und Eisenbahnen zu vollenden;[56]) aber die Stiftsherren waren stets gute Finanzmänner. Das Aufrücken zu den höhern Pfründen ward, abgesehen von andern Dingen, besonders auch von der Gelehrtenbildung der Bewerber abhängig gemacht. Es muß willig zugestanden werden, daß dem Besuche der auswärtigen Hochschulen seitens der Kirche aller nur möglicher Vorschub geleistet ward. Den jungen Priestern war verstattet, schon nach ihrem ersten Amtsjahre der Fortsetzung ihrer Studien halber ihre Parochie zu verlassen, und für die Zeit ihrer Abwesenheit war ihnen der Fortgenuß ihrer Einkünfte ausdrücklich zugesichert. Der Zweck ihres Aufenthalts auf der Universität war ein gründliches, umfassendes Studium der Theologie und der Kirchenväter, weshalb Jurisprudenz und Medicin von ihrem Studienplan bestimmt ausgeschlossen blieben. Ein einjähriger Aufenthalt in Paris galt dabei so viel, wie ein zwei- oder dreijähriger auf deutschen Universitäten, vor denen die Italiäner und Franzosen nur geringen Respect hatten. Weil indeß manche damals, wie noch jetzt, sich nur Studirens halber auf den

---

[56]) Statutum est de beneplacito omnium, ut qui Parisiis student, bursa praebendae suae gaudeant duobus annis et sex septimanis et non amplius, videlicet tribus ebdomadis ad eundum et tribus ad redeundum et duobus annis ad standum — — — Nulli absentia debetur, nisi qui primum annum suae residentiae apud ecclesiam Lubecensem compleverit. Recensio statut. eccles. Lubec. 22, bei Westphalen 2, 2438.

Universitäten aufhielten und mit der Welt sich lustig machten, statt sich ernstlich mit den Wissenschaften zu beschäftigen, so ward 1398 von der Kirche verordnet, daß die von der Academie zurückkehrenden Geistlichen ein academisches Zeugniß über ihr Verhalten und den von ihnen bewiesenen Fleiß ihrer vorgesetzten geistlichen Behörde produciren sollten. Gegen das Ende des Mittelalters war besonders die Universität Rostock von hier aus besucht. Es wurden jährlich 10 bis 20 Jünglinge aus den Herzogthümern inscribirt, darunter Söhne der adeligen Familien Rantzau, Ahlefeld, Reventlow, Pogwisch und anderer. — Ein anderer Weg sich wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben war der, sich auf die Wanderschaft zu begeben nach Deutschland, Frankreich, Italien und den Niederlanden, bald als bescheidener Wandersmann im groben Mönchs-Gewande, bald zu Roß, in Rittertracht, mit dem Schwert umgürtet. Der reisende Gelehrte zieht von Dom zu Dom, von Kloster zu Kloster, oft in der Irre, im Kampf mit Noth und Gefahr, bisweilen von Wegelagerern angefallen und ausgeplündert, von klösterlicher Samariterliebe in den Tagen der Krankheit gepflegt, überall einkehrend, wo Geistesnahrung zu finden ist, im Sinne der apostolischen Mahnung: Herberget gerne (Röm. 12, 13), freundlich empfangen. Berühmte Lehranstalten werden besucht, Vorträge großer Männer mit hingebender Andacht gehört, Erläuterungen werden erbeten und gegeben, Büchlein abgeschrieben oder für Geld erstanden. Manchmal erwirbt der Pilger sich die Zuneigung und Freundschaft eines Gelehrten, an dessen Lippen er hängt, mit dem er nach seiner Rückkehr in die Heimath einen Briefwechsel unterhält, ein Hauptmittel zur Verbreitung gelehrter Kenntnisse im Mittelalter. Im Interesse der vaterländischen Bildungsgeschichte ist es zu beklagen, daß uns keine Briefe der Art aufbehalten sind. Es liegt etwas Rührendes und für unsere materialistische Zeit tief Beschämendes darin, wenn wir erwägen, welchen Mühen und Gefahren solche Männer sich unterzogen, lediglich um ihren Durst nach Erkenntniß zu stillen. Daß Manche aus Lust an Abenteuern, aus fleischlicher Trägheit, im Verlaß auf den Bettel, der damals in vollster Blüthe stand, als fahrende Schüler (scolares vagantes) dieselben Reisezwecke vorschützen und das Vertrauen argloser Männer ausbeuten, kann jene aus reiner Liebe zur Wissenschaft Wandernden nicht in Schatten stellen. Endlich dürfen wir nicht vergessen, daß in allen Jahrhunderten unter Hoch und Niedrig sich immer einzelne Männer fanden, die im Vaterlande in Klöstern, Domstiftern oder Privathäusern, vom Geräusch der Welt geschieden, mit mittelalterlicher Inbrunst den Studien oblagen. Mancherlei Proben

dieser stillen Thätigkeit besitzen wir in den aus dem Mittelalter aufbehaltenen Schriften und Urkunden, doch können wir nicht bergen, daß die einheimischen Schriftsteller, in Ermangelung von literarischen Hülfsmitteln und Schreibmaterialien, auch damit meistens ans Ausland verwiesen waren; wie denn überhaupt, im Vergleich mit dem Norden und Süden, das Schriftwesen in den Herzogthümern während der mittlern Zeit als ein sehr geringfügiges bezeichnet werden muß. Die dem engern Bereich des Landes angehörigen Schriffsteller während dieser Periode sind in einem Athem zu nennen. Es ist kein irgendwie beachtenswerther Theolog, Philosoph oder Dichter darunter. Erst mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, **1440**, trat die Gelehrtenthätigkeit in ein neues Stadium, und namentlich war das **15**te Jahrhundert durch Wißbegierde, Schreiblust und Lerneifer auch bei uns vor anderen ausgezeichnet. Die letzten Bischöfe von Schleswig besorgten Synodalstatuten und Agenden zum Druck; auch niedere Geistliche und Laien kauften Handschriften und neue Drucke. In Lübeck war der Markt, woher die Gelehrten und Gebildeten religiöse Schriften in lateinischer und niederdeutscher Sprache bezogen; hier erschien auch die erste niedersächsische Bibel **1494**.

Fragen wir nun, inwieweit die inländischen Lehranstalten das Verlangen nach höherer Geistesbildung befriedigt haben.

---

§ 10.

Die Kathedral-, Kloster-, Stifts- oder Domschule.

Der gelehrte Angelsachse Alkwin (Alcuin), welcher aus England an den Hof Carls des Großen übersiedelte, ist als der erste Stifter deutscher Schulen anzusehen. Er hatte in seinem Vaterlande eine wissenschaftliche Bildung erhalten nach der Weise seines Zeitalters und war dadurch fähig geworden, in die großartigen, die Volksbildung betreffenden Ideen seines kaiserlichen Schülers und Freundes einzugehen, der stets darauf bedacht war, die Geistesbildung bis an die äußersten Grenzen seines großen Reichs zu verbreiten. Alkwin ward bald die Seele aller Carolingischen Bildungsanstalten. Die im fränkischen Reiche schon vorhandenen Schulen wurden durch ihn umgestaltet; wo solche noch fehlten, wie namentlich diesseits des Rheins,

neu gegründet; ferner suchte er dem Mangel an zweckmäßigen Schulbüchern durch eigene schriftstellerische Thätigkeit abzuhelfen. Sein berühmter Schüler, Rhabanus Maurus, seit 846 Erzbischof von Cöln, wirkte für die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse in des Lehrers Geiste fort. Die bei dem Benedictinerkloster zu Fulda gestiftete Schule ward durch seine große Begabung zum Lehramte und die seines Schülers Strabus die berühmteste Klosterschule des 9ten Jahrhunderts. Von der durch Ludwig den Frommen 822 gegründeten Lehranstalt im Kloster zu Neu-Corbie in Westphalen, die auch noch später ihres Missionsberufes eingedenk blieb, haben wir schon oben in Ansgar's Leben vernommen. Andere Klosterschulen zu Reichenau nahe den Quellen des Rheins, zu Hirschau in Schwaben, zu Weissemburg im Elsaß, zu Prüm im Erzstifte Trier, und noch mehrere andere traten bald nach einander ins Leben. Der Lehrerruhm des Walafried Strabus, des Ruthard, des Otfried, des Regino ertönte weithin durch das gebildete Europa. Geistliche und Weltliche, selbst aus entfernten Gegenden (monachi de diversis coenobiis et seculares quam plurimi), machten sich auf, um sie zu hören und sich ihrer Leitung (magisterio) anzuvertrauen.

Während so in manchen Klöstern eine rege wissenschaftliche Thätigkeit herrschte, blieben die Bischofssitze nicht zurück. Bald erhoben sich hier überall Kathedralkirchen oder Dome im hehren gothischen oder richtiger deutschen Baustyle; Domstifter oder Domcapitel wurden daneben gegründet und mit beiden Kathedral-, Dom- oder Stiftsschulen in Verbindung gesetzt. So zu Osnabrück, Bremen, Paderborn, Magdeburg, Hildesheim, Halberstadt und an vielen andern Orten Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande. Zu Hamburg schon 834, als Ansgar bei der 811 gegründeten Marienkirche ein Kloster baute und eine Domschule errichtete, die jedoch in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens meistens dem Missionswerke dienstbar war; zu Ripen, wo bald nach der Einführung des Christenthums ein Bischofssitz errichtet ward; zu Oldenburg und Eutin, so lange als Bischöfe dort residirten; zu Lübeck 1163, als der Bischof Gerold seinen Sitz von Oldenburg dorthin verlegte; zu Schleswig, als die älteste Domkirche von Holz, um das Jahr 1000 durch heidnische Ueberfälle zerstört, durch Knud den Großen sich größer und schöner aus Stein aus der Asche erhob. Wann diese Schule gegründet worden, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, wahrscheinlich jedoch zwischen 1030, dem Jahr des Einzugs der Benedictiner ins Land, und 1035, dem Todesjahre Knud's. Indeß läßt es sich mit Fug annehmen, daß Anfänge, Ansätze zu einer solchen Schule am Bischofs-

sitze schon fast ein Jahrhundert früher gemacht sind. Schon Carl der Große und Ludwig der Fromme hatten im Interesse der Mission befohlen, daß in allen Klöstern und Bischofssitzen Schulen zum Unterrichte der Jugend errichtet werden sollten (omnibus in monasteriis et aulis episcopalibus scholae ad informationem juventutis erigantur. Capitul. Francorum), was in den spätern Klöstern jedoch meistens nicht zur Ausführung gebracht ist, da der wissenschaftliche Eifer des 9ten und 10ten Jahrhunderts längst erkaltet war.

Die Kloster- oder Domschulen bestanden im früheren Mittelalter in allen großen Abteien und Stiftungen eigentlich aus zwei gesonderten Lehranstalten; die eine, im Kloster oder Domstifte selbst belegen (schola interior, schola claustri), welche den Unterricht für die Bewohner des Klosters oder Domstifts, für die Mönche und angehenden Geistlichen vermittelte, die andere in einem abgesonderten Theile des Klosters oder Stifts, oder in einem besondern Gebäude außerhalb der Klostermauern (schola exterior s. canonica — quia sub canone ecclesiastico jacebat) für fremde Geistliche, für die Söhne der Adligen und Freien, überhaupt für die Bedürfnisse der heranwachsenden Jugend von nah und fern. Darnach war auch die Aufsicht über die innere und äußere Schule anfangs von einander geschieden, diese führte der scholasticus exterior, jene der scholasticus interior.

Die innere Schule, um mit dieser zu beginnen, bildete in der ältern Zeit beides, die Gelehrtenschule und Universität für die jüngern Geistlichen, und so lange die Aebte und Stiftsherren selbst den Unterricht besorgten, erhielt sich in derselben ein reges wissenschaftliches Leben, von dem gleichzeitige Schriftsteller viel Edles zu rühmen wissen. Theoretische und praktische Theologie, insonderheit liturgischer Kirchendienst, Kirchenväter, scholastische Philosophie und Gesang bildeten die Lehrgegenstände der innern Schule, zu denen in günstigen Fällen noch kanonisches Recht und geistliche Proceßordnung hinzukamen. Außerdem wurde der Sinn für historische Forschung geweckt; aus der innern Klosterschule sind die berühmtesten Annalisten hervorgegangen. Die Leitung des Chorgesanges (disciplina chori) lag dem cantor ob, der beim Schleswiger Domcapitel einer der 3 Prälaten war. Als später im 12ten und 13ten Jahrhundert die Liebe zur Wissenschaft an vielen Orten erkaltete, verlor die innere, ausschließlich für die Fortbildung der Cleriker bestimmte Schule, immer mehr den Character einer eigentlichen Lehranstalt. Die ursprünglich klösterliche Einrichtung der Domcapitel löste sich allmälig auf; in Schleswig bald nach 1205. Die Canonici oder Domherren, meistens

gelehrte oder doch gebildete Männer, oft von vornehmer Herkunft, welche in der frühern Zeit als Assistenten des Bischofs den Gottesdienst und das Lehramt selbst verwaltet hatten, zogen sich je länger desto mehr aus dem ihnen angewiesenen Wirkungskreise zurück und ließen sich durch Vicare vertreten. Das leidige Vicarienwesen verbreitete sich immer weiter, ein wunder Fleck am Körper des mittelalterlichen Kirchenthums. Die Domherren trennten sich, manche verließen sogar den Bischofssitz; die Canonicate wurden bald zu eigentlichen Pfründen oder Sinecuren. Es läßt sich denken, daß unter dieser stets zunehmenden Indolenz auch die innere Domschule leiden mußte, die denn auch aus Mangel an tauglichen Lehrern an vielen Orten nach und nach gänzlich aufhörte. Dieser Rückgang konnte indeß dem wachsamen Auge Roms nicht lange verborgen bleiben. Auf dem dritten Lateranischen Concil, 1179, ward daher decretirt, daß an jedem Domstifte ein theologus, auch magister oder lector in theologia genannt, anzustellen und aus Stiftsmitteln zu besolden sei, der die Würde eines Doctors der Theologie, mindestens die eines Baccalaureus besitzen sollte. Die Wahl desselben war dem Decan des Domcapitels überlassen, der bisweilen noch einen zweiten Lector (lector secundarius) anstellte. Wo nun das Stift eine reichliche Präbende (praebenda lectoralis) gewähren konnte, suchte man berühmte Lehrer aus der Fremde zu gewinnen. In Lübeck bezog der lector primarius kurz vor der Reformation 300 ℳ Gehalt, der lector secundarius 100 Gulden. Das Amt eines Lectors am Domstifte oder die theologische Lectur wurde fortan ein der mittlern Zeit eigenthümliches Institut, dem spätere Concilien, wie das 4te Lateranische 1215, das Basler 1431, das 5te Lateranische 1516, ja selbst die Väter zu Trient 1562 ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Der Lector (lector in theologia) war amtlich verpflichtet, an bestimmten Tagen in der Woche im Lectorium des Doms für die Canoniker und die Geistlichen der Kirche theologische Vorlesungen (lectiones) in lateinischer Sprache zu halten; den Säumigen und Ausbleibenden auf beiden Seiten wurde mit Geldstrafen gedroht. Der Mangel an einer hinreichenden Präbende hat indeß die Einrichtung der theologischen Lectur an manchen Orten verhindert. In Lübeck ward im 13ten Jahrhundert ein Lector angestellt, [57]) in Hamburg erst 1408; wann ein solcher in Schleswig angestellt worden, ist ungewiß. — Mit der theologischen Lectur, seit 1179, ist aber das Institut der kirchlichen Lectoren nicht zu verwechseln. Den älteren kirchlichen Lectoren, die

[57]) Recensio statut. eccles. Lubec. IX bei Westphalen II, 2421.

schon in den apostolischen Constitutionen vorkommen und später zu den niedern Ordnungen (ordines minores) der Kirchendiener gehören, war ursprünglich die Bewahrung der heiligen Schriften anvertraut, daher in den Christenverfolgungen manche Lectoren, die ihre Auslieferung verweigerten, den Märtyrertod erlitten. Später wurden sie erst, was ihr Name bezeichnet, Leser, Lesemeister, Vorleser der heiligen Schrift, besonders der Perikopen, vor versammelter Gemeinde.[58]) Diese kirchlichen Lectoren haben sich zu allen Zeiten in der Kirche erhalten, wenn auch bei dem allgemeinen Verfall des kirchlichen Lebens gegen das Ende des Mittelalters bei uns und anderswo oft Klage über Mangel an Schriftvorlesung im Gottesdienste erhoben wird. Um die Sache zu heben, ward sie einem der Domherren übertragen; allein die Schriftlesung hörte aus Trägheit der Lectoren bald wieder auf. König Erich von Pommern befahl daher, daß in dem Chor einer jeden Domkirche die Bibel öffentlich verlesen werden sollte. Vergebens. Der Bischof von Schleswig, Nicolaus Wulf, wiederholte 1474 denselben Befehl; ob mit mehr nachhaltigem Erfolge, ist nicht ersichtlich. Wie tief jedoch die Bedeutung und Wichtigkeit der Schriftlesung stets von Einzelnen empfunden ward, beweist der Umstand, daß sich zum Nebenaltar S. Johannis des Evangelisten in der Domkirche zu Schleswig sogar eine eigene Fundation befand für 3 Lectoren, die zur Hochmesse die Evangelien und Episteln vorlesen sollten, so wie, daß der Magister Johann Tetens, der 1513 daselbst das Amt eines kirchlichen Lectors bekleidete, dem Domcapitel ein Capital von 500 ℳ vermachte, wovon seine Nachfolger im Amte die Zinsen genießen sollten. Außer diesen theologischen Lectoren, die nach dem Untergange der innern Domschule auf wiederholten Befehl der Kirchenversammlungen den theologischen Unterricht für die Stiftsbewohner fortsetzten, und den kirchlichen Lectoren, welche nach altkirchlicher Sitte aus den heiligen Schriften dem Volke vorlasen, gab es noch klösterliche Lectoren oder Lesemeister, von denen weiter unten die Rede sein wird. Gehen wir nun zur Betrachtung der äußern oder eigentlichen Domschule über.

Mit dem allmäligen Zurücktreten und endlichen Aufhören der innern Schule blieb der Titel Scholasticus allein demjenigen Stiftsherrn, welcher die äußere unter seiner Aufsicht hatte, die, ursprünglich

[58]) Lectorum munus erat lectiones pronuntiare et ea, quae prophetae vaticinarunt, populo praedicare. Isidorus junior in epistola ad Luitfredum. Derselbe in der Schrift de lectoris officio, 2, 11: Sunt enim lectores, qui verbum Dei praedicant.

nur ein Nebeninstitut jener innern höhern Lehranstalt, jetzt vorzugsweise und allein die Dom- oder Stiftsschule genannt ward. Diese Schule blieb das ganze Mittelalter hindurch in unmittelbarer Verbindung mit den Abteien und Domstiftern, und durfte, so lange die Domherren, unter denen sich immer einzelne gediegene Männer befanden, an der Spitze standen, sich eines wohlverdienten Rufes erfreuen. Später indeß, als der Scholasticus ein absolutes Regiment über diese Schule führte und bei der Anstellung der Lehrer die Wohlfeilheit nur zu oft den Ausschlag gab, ist die Domschule von ihrer früheren Höhe herabgesunken. Leicht erklärlich, denn so viel der Lehrer werth ist, so viel auch die Schule. Die Stiftsschule blieb an vielen Orten lange Zeit die einzige Bildungsstätte für Groß und Klein, wo die Jugend gelehrte Kenntnisse erwerben konnte. Einerseits traten die kleinsten Schüler in dieselben ein, andererseits gingen die Geistlichen aus ihr ins praktische Leben über, in der Regel ohne vorher die Universität besucht zu haben. Das weibliche Geschlecht war von dem öffentlichen Schulunterricht gänzlich ausgeschlossen. Mädchenschulen (Jungfrauenschulen, Metkenschulen) kennt erst die reformatorische Kirchenordnung. Die Domschüler waren bei großer Schülerzahl in mehrere Räume geschieden. Wenn auch das Klassen- und Abtheilungswesen unserer Tage, die vielfache Abstufung der Schüler nach Geschlecht, Alter, Bildungsstufe, Begabung, Fleiß, Fortschritt, Betragen, Berufswahl, jener Zeit im Allgemeinen mehr fern lag, so ist doch damit nicht ausgesprochen, daß das Mittelalter gar keine Classification gekannt hätte, vielmehr ist hier willig einzuräumen, daß in einer von jüngeren und älteren Kindern zur selben Zeit besuchten Schule, unter der Leitung eines verständigen Lehrers, sich gleichsam von selbst und mit Nothwendigkeit eine Theilung und Trennung der Schüler nach den gedachten Kategorien ergiebt. Es ist gar kein Grund vorhanden, den damaligen Lehrern das organisirende Talent abzusprechen. Ferner setzt schon die Zahl und Benennung der Lehrer Classen und Abtheilungen in der Schule (loca oder classes, Hupen) mit Bestimmtheit voraus. Der vom Scholasticus eingesetzte Rector (rector scolarum) arbeitete nämlich in Gemeinschaft mit mehreren Gehülfen, die als seine Stellvertreter (locati, loca tenentes, Scholgesellen) den untern Abtheilungen vorstanden. Die locati hatten meist ihre Vorbildung in der Domschule selbst erhalten und blieben auch noch später Schüler des Rectors in den höhern Wissenschaften. Sie waren also Lehrer und Schüler zu verschiedener Zeit, was ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung nur förderlich sein konnte. Ueber die Classification der Schüler, ob

in Ober- und Elementarclasse, oder in Ober-, Mittel- und Unterclasse, oder endlich in 4, 5, 6 oder 7 Classen, von prima bis septima, fehlt es ganz an speciellen Nachrichten, so viel jedoch wissen wir gewiß, daß wie in spätern Zeiten Fibel, Gesangbuch und Bibel, so früher einzelne, besonders in Ansehung stehende Schulbücher gleichsam als Theilungsgrund (fundamentum divisionis) zur Classificirung Veranlassung gaben, wovon im folgenden Paragraphen ein merkwürdiges Beispiel angeführt wird. Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß selbst die Begriffe Elementarschule (parvae scholae), Elementarschüler (puer elementarius) dem Zeitalter keineswegs fremd sind. Nach einer alten Praxis, welche schon Quinctilian in psychologischer Hinsicht empfiehlt,[59]) nahmen die Lehrer noch außerdem in Nothfällen die Hülfe der älteren Schüler in Anspruch, indem sie diesen das Ueberhören und Abfragen der jüngeren Schüler und andere kleine Dienstleistungen übertrugen — Anfänge des Gehülfensystems und gegenseitigen Unterrichts. Die Unterrichtssprache war eine gemischte, lateinisch, niederdeutsch oder dänisch, nach Maßgabe der gegebenen Zustände. Die lateinische Sprache hatte indeß aus bereits dargelegten Gründen vor der dänischen und der niederdeutschen (volgari Allemannico) entschieden den Vorzug. Den Geförderten war sogar während des Unterrichts der Gebrauch der Nationalsprache untersagt. Die Lehrgegenstände der Domschule bildeten in der älteren Zeit, d. h. vom 9ten bis zum 13ten Jahrhundert das Trivium — Grammatik, Rhetorik, Dialektik — und das Quadrivium — Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie.[60]) Jenes umschloß diejenigen Wissenschaften, welche vorzugsweise die formale Geistesbildung zum Ziele hatten, dieses dagegen die mehr realen, auf den Unterricht in Sachkenntnissen sich erstreckenden.

[59]) Incipientibus atque adhuc teneris condiscipulorum quam praeceptoris jucundior, hoc ipso quod facilior, imitatio est. Quinct. Instit. orat. I, c. 2.

[60]) Studiorum multiplicia sub eo floruerunt exercitia: et bonae indolis juvenes et pueri strenue instituebantur norma regulari, proficientes haud segniter in claustrali disciplina omniumque litterarum doctrina. Claruit hoc sub ipsius sororio Imado episcopo, sub quo in Patherbrunnensi ecclesia publica floruerunt studia: quando ibi Musici fuerunt et Dialectici, enituerunt Rhetorici clarique Grammatici; quando magistri artium exercebant trivium, quibus omne studium erat circa quadrivium. Ubi Mathematici claruerunt et Astronomici habebantur Physici atque Geometrici. Viguit Horatius, magnus et Virgilius, Crispus ac Sallustius et Urbanus Statius. Ludusque fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus jucundisque cantibus. Vita Meinwerci cap. 52 in Leibn. script. rer. Brunsw. 1, 546.

Mit dem Trivium, namentlich mit der Grammatik und Rhetorik, war das Lesen und Erklären klassischer Schriften der Römer in Verbindung gesetzt und zum Theil darauf basirt. Da die Domschule vor allem im kirchlichen Interesse zur Ausbildung der Cleriker gestiftet war, so ist leicht begreiflich, daß die Theologie als Hauptwissenschaft im Lehrplan noch besonders hervortreten mußte. Eben so wenig durfte das kanonische Recht und der geistliche Proceß darin fehlen, so kärglich auch der Erfolg dieses Unterrichts sein mochte. Geographie und Geschichte konnten als Neben- und Hülfswissenschaften (in subsidium vocatae) nicht zu ihrem Rechte kommen. Die Naturwissenschaften (ars physica) waren vom Lehrplan ausgeschlossen, von manchen Lehrern mit geheimem Grauen der Zauberei und schwarzen Kunst gleichgestellt, obwohl sonst Naturforscher und der Naturwissenschaft Beflissene (physici) jenem Zeitalter wohl bekannt waren und unter andern die Paderborner Klosterschule um das Jahr **1000** Physiker unter ihren Lehrern zählte. Es ist bekannt, daß der Eifer für die Wissenschaft in den spätern Jahrhunderten sich allmälig verminderte, weshalb Leibnitz, der überall bahnbrechende Genius, zugleich ein tiefer Kenner des Mittelalters, das zehnte Jahrhundert in Vergleich mit dem dreizehnten ein goldenes nennt (Script. Rer. Brunsv. Introductio). In Folge dieses allgemeinen Verfalls, den selbst die Scholastik mit ihren alten und neuen Künsten nur sehr theilweise aufzuhalten vermochte, schmolz der Lehrplan der Domschule je länger desto mehr zusammen, und bald wurden von den sieben Künsten der Freien nur noch Grammatik, Dialektik und Musik gelehrt, während die Theologie, obwohl in etwas veränderter Gestalt, ihr altes Ansehen behauptete. Doch gehen wir nun in die einzelnen Schulwissenschaften etwas näher ein.

Was zuerst die Theologie der Domschule anlangt, so ist dieselbe der Materie nach natürlich keine andere, als die der Katechumenen- und Missionsschule — die Kirchenlehre in ihrem Abfall von der apostolischen Lauterkeit und Wahrheit, in ihrer pelagianischen Trübung, mit alle dem Rost, der sich schon seit tausend Jahren extensiv und intensiv der Bibellehre angesetzt hatte. Seit dem Auftreten der Scholastik und der Begründung der rationalen Theologie durch Anselm von Canterbury (gest. **1109**) (cur Deus homo?) hatte sie jedoch eine neue Form erlangt. Die Lehre der Kirche galt zwar noch immer als unbedingt wahr und göttlich, daher unantastbar — worüber Päpste und Concilien ein wachsames Auge hatten — aber daneben regte sich jetzt das Bestreben des menschlichen Geistes, diese dem natürlichen Verstande klar und denkbar zu

machen, so wie als nothwendig zu rechtfertigen. Zur sicheren Erreichung dieses Ziels ward die aristotelische Dialektik zu Hülfe gerufen. Besonders erlangten die Sentenzen (sententiarum libri quatuor) des Petrus Lombardus (gest. 1164) in der Kirche großes Ansehen. Er war der erste Scholastiker, der die von ihm aus den Vätern geschöpfte Kirchenlehre in systematischer Form darlegte und damit die erste wissenschaftliche Glaubenslehre des Zeitalters aufstellte, später durch Thomas von Aquino (gest. 1274) überboten, dessen summa theologiae Jahrhunderte hindurch als die höchste Entwickelung christlicher Wissenschaft angesehen wurde. Wenn auch die Scholastik später von ihrer wissenschaftlichen Begeisterung und ihrem religiösen Ernste viel verlor und im funfzehnten Jahrhunderte sich fast ganz in den Streit der Thomisten und Scotisten auflöste, so ist sie doch ihrem eigenthümlichen Streben, das Christenthum vor dem reflectirenden Verstande zu rechtfertigen und zu dem Ende die heidnischen Philosophen mit den christlichen Vätern, namentlich mit Augustinus, in Uebereinstimmung zu bringen, niemals ganz untreu geworden. Vor dem logischen und dialektischen Apparate, vor der großen Menge von Formeln, Eintheilungen und Beweisen, wodurch die Scholastiker die Kirchenlehre zu stützen suchten, trat die biblische Lehreinfalt je länger desto mehr zurück. Der teleologische Charakter des Christenthums ward verkannt, das Christenthum ward vorherrschend Verstandes- und Gedächtnißsache; der Herzensglaube entfloh, das religiöse Gemüth verödete, und als nothwendige Reaction gegen diesen äußerlichen Formalismus, diese einseitige Verstandesrichtung trat die christliche Mystik ins Leben, von der wir in den Schriften des Suso, Ruysbroeck, Thomas a. Kempis u. A. die herrlichsten Denkmäler besitzen.

So war die Theologie beschaffen, die sich bald über das ganze christliche Europa ausbreitete und in höhere und niedere Schulen eindrang. Sobald der Schüler nur die herkömmlichen Lehrstücke gelernt hatte und mit dem Geschichtlichen des Christenthums bekannt war, begann für ihn der Unterricht in der scholastischen Theologie. Das Hauptbestreben der Religionslehrer ging stets dahin, ihren Schülern ein reiches theologisches Wissen zu geben; weshalb den Geförderten und den angehenden Geistlichen zusammenhängende Vorträge (lectiones) gehalten wurden, wobei von der katechetischen Lehrform abgesehen ward. Die Mutter der Studien, die Wiederholung, spielte dabei nach beiden Seiten hin eine große Rolle. Wer von den Schülern der scholastischen Spitzfindigkeiten am vollkommensten mächtig war und die lange Reihe von Begriffen, Begriffs-

erklärungen, Beweisen, Fragen (quaestiones) u. s. w. wie an den Fingern herzuzählen vermochte, der durfte des höchsten Lobes gewärtig sein. Es kann daher nicht befremden, wenn der höchste und heiligste Zweck alles Religionsunterrichts und aller theologischen Studien, die Heiligung des Lebens im Glauben an den Sohn Gottes, wie es die Reformatoren so schön erfaßt haben, [61]) bei den gegebenen Zuständen nur sehr unvollkommen erstrebt und erreicht ward.

An Lehrmitteln für den Unterricht in der Theologie fehlte es nicht ganz. In jeder Dom- oder Klosterbibliothek fanden sich, neben andern Werken ascetischen und praktischen Inhalts, einzelne Exemplare von theologischen Handbüchern und systematischen Compendien: summae, libri sententiarum, quaestiones, sermones, tractatus concordantiae, articuli, discursus, homiliae, Auszüge aus den umfangreichen Werken des Petrus Lombardus, Thomas von Aquino, Gherardi Novariensis, Hugo v. St. Victore u. A., welche dem Unterrichte zum Grunde lagen. Da in unserm Lande während des ganzen Mittelalters keine einzige theologische Schrift der Art erschienen ist, so waren die inländischen Domschulen lediglich auf diese Schriften angewiesen.

Während so die Kirchenlehre im scholastischen Gewande ihr Scepter über Kirchen und Schulen hielt, mußte die Schriftlehre überall vor der Auctorität der Kirche zurückweichen. Ihr normatives Ansehen war schon längst vorüber. Die Bibel stand im Religionsunterrichte überall erst in zweiter Linie, wenn auch Ehren halber das Suchen nach Schriftbeweisen nie aufgehört hat, und nicht wenige historische Schriftsteller des Mittelalters, ganz abgesehen von den theologischen, gerade durch ihre Schriftkenntniß sich auszeichnen. Schon einige Blicke in die großen Quellensammlungen von Meibom, Leibnitz, Westphalen, Langebek, Pertz u. s. w., so wie in die theologischen Schriften jener Zeit können unbefangene Leser davon überzeugen. Im 15ten Jahrhundert bürgen 98 Ausgaben der ganzen lateinischen Bibel, 14 hochdeutsche und 3 — 4 niederdeutsche Ausgaben der ganzen Bibel, manche sogar mit Holzschnitten, außerdem eine große Menge von Ausgaben der Psalmen, Evangelien und Episteln mit der Glosse für einen ausgebreiteten Leserkreis und widerlegen zur Genüge das alte Vorurtheil, als sei die heilige Schrift damals unter den Geistlichen und dem Volke ganz unbekannt

---

[61]) So Melanchthon in einem Briefe: Ego ita mihi conscius sum, non ob aliam causam τεθεολογηκέναι, nisi ut vitam emendarem.

und im Deutschen so gut als gar nicht vorhanden gewesen.[62]) Gewiß müßte es daher befremden, wenn die Bibel der Domschule fern und fremd geblieben wäre. Im Gegentheil ward sie fleißig gelesen, wenn auch nur in der lateinischen Uebersetzung, der Vulgata, obschon die exegetischen Lecturen, die Glossen und Paraphrasen der Kirchenväter und der Spätern den Mangel an Kenntniß der Grundsprachen nimmer zu ersetzen vermochten. Die historisch-grammatische Auslegung war dem Spiel der allegorischen Deutung und andern hergebrachten gezwungenen Erklärungen gewichen, dadurch aber die biblische Wahrheit vielfach verdeckt. Wo die Schrift der Kirchenlehre widersprach, da ward dies entweder einfach ignorirt oder durch spiritualistische Auslegung beseitigt. So war z. B. das zweite Gebot: du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen u. s. w. dem römischen Kirchenwesen unbequem, da die Uebertretung desselben im Gottesdienste täglich grell hervortrat. Was geschah, um den Stachel des Gebots abzustumpfen? Es ward auf die Ketzer bezogen, da diese sich nur ein Gebilde (sculptile) nach ihrer Phantasie von Gott machten, oder es ward das Bilderverbot auf die Alt-Testamentliche Zeit beschränkt und dafür geltend gemacht, daß Gott im A. B. noch nicht Mensch geworden und deshalb noch kein Bild habe annehmen können.[63]) Zu diesen exegetischen Winkelzügen kommt noch hinzu, daß die Handschriften der Vulgata oft so weit von einander abwichen, daß Ungewißheit und Unsicherheit darüber herrschen mußte, was denn eigentlich Schriftlehre sei. Unter solchen Umständen kann es daher nicht Wunder nehmen, wenn bis auf die Reformation das Evangelium und das römische Kirchenwesen neben einander gingen, ohne daß von einem reformirenden Einflusse des erstern auf das letztere irgend etwas zu spüren ist. Die Werkgerechtigkeit stand noch unerschüttert da, vor der das sola fide des Apostels (Röm. 3, 28) verstummen mußte. Der Pelagianismus oder die Lehre, daß die menschliche Natur nicht untüchtig zum Guten, sondern nur schwach und verwöhnt, das Christenthum nicht eine Erlösung, sondern nur eine Hülfe zur Besserung sei, ließ die göttliche Traurigkeit, die Gewissensangst nicht aufkommen, welche Luther in der Klosterzelle empfand und von der allein Heil und Leben zu erwarten ist.

---

[62]) Vergl. Geffcken: Der Bilderkatechismus des 15ten Jahrhunderts u. s. w. Leipzig 1855. S. 6 ff.

[63]) Vgl. Geffcken a. a. Orte S. 59.

Außer den so eben angeführten Wissenschaften, der Dogmatik und Schrifterklärung, lehrte die Domschule noch Moral und Casuistik. Erstere mit ihren theologischen Tugenden und ihren sieben Todsünden war schon durch Abälard (gest. 1142) in ihren Grundzügen systematisch dargestellt, letztere, eine Theorie der Collision der Pflichten, war recht eigentlich eine Erfindung der Scholastiker und sollte den künftigen Seelsorgern bei der Entscheidung schwieriger Gewissensfälle Rath ertheilen. Andere theologische Wissenschaften, als Apologetik, Kirchengeschichte, Homiletik, Katechetik, kamen nach scholastischer Auffassung als Nebenwissenschaften weniger in Betracht.

Zur praktischen, namentlich liturgischen Ausbildung, für angehende Geistliche von besonderer Bedeutung, gab der gregorianische Meßkanon, so wie die nahebelegene Domkirche mit ihren mannigfachen Gottesdiensten und zahlreichen Nebenaltären viel Gelegenheit und Anleitung. So waren in der Domkirche zu Schleswig an allen Pfeilern und in allen Winkeln Altäre, 48 an der Zahl, an welchen der Fundation nach eine noch größere Anzahl von Geistlichen fungiren sollte.[64]) Die ersten Versuche in der Seelsorge endlich wurden unter Anleitung der Domgeistlichen gemacht, welche als vicarii ordinarii oder majores die Stelle der Domherren vertraten. Die Hauptwirksamkeit der mittelalterlichen Domschule zielt überall auf die Ausbildung der künftigen Geistlichen, vor denen die weltlichen Stände und ihre geistigen Bedürfnisse stets zurücktreten. Gehen wir nun zur Darstellung des Dreigangs oder Triviums und des Viergangs oder Quadriviums über.

Die Grammatik, die erste Wissenschaft im Trivium, war im Mittelalter ungefähr das, was man gegenwärtig Philologie oder Humaniora nennt, wenn auch nicht in dem ganzen Umfange dieses Worts, wornach es die Gesammtkenntniß des klassischen Alterthums umfaßt. Schon der Mangel an literarischen Hülfsmitteln, namentlich aus dem griechischen Alterthum, mußte, abgesehen von vielen andern Umständen, das Studium der Grammatik auf die römische Sprache und römische Alterthumskunde beschränken, wozu bei den Schülern, welche über die Elemente der Sprache hinaus waren, die grammatischen Schriften des Donat und Priscian, so wie mehrere römische Klassiker benutzt wurden. Aus den in vaterländischen Bibliotheken aufbewahrten Handschriften und den Citaten bei norddeutschen Schriftstellern wissen wir mit Gewißheit, daß unter den Klassikern nament-

---

[64]) Vgl. Michelsen's und Asmussen's Archiv u. s. w. 2 Bd. S. 521—543. Hansſ Atlas 7, 600—602.

lich Cicero (de officiis, de oratore), Quinctilian, Terenz, Horaz, Virgil, Ovid, Juvenal, Lucan und Statius (Helmoldi chron. Slav. 1, 43) gelesen und erklärt wurden. Auch die Schrift des christlichen Philosophen Boethius de consolatione philosophica war ein gern gelesenes Buch; imgleichen cato de moribus. Virgil war der Lieblingsschriftsteller des gesammten Mittelalters. Im Anfange der 4ten Ekloge fand man eine Weissagung auf die Geburt Christi; [65]) der fromme Aeneas (pius Aeneas), die unglückliche Dido (infelix Dido), die Schwester Anna (Anna soror) erinnerten den Leser unwillkürlich an die Heiligen und Märtyrer der Kirche. [66]) Beim Lesen der prosaischen Schriften wurden die Sätze nach ihrer Construction zerlegt und die einzelnen Phrasen zur Uebung im Sprechen und Schreiben benutzt; beim Lesen der Dichter galt es dagegen, die Verse nach ihren Füßen aufzulösen und die Quantität jeder Silbe anzugeben, wobei die Gefahr in geist- und gemüthlose Silbenstecherei zu gerathen freilich nicht immer vermieden ward. Die Erklärung des Sachlichen, an der die bessern Lehrer es doch nie ganz fehlen ließen, führte ungesucht in die Mythologie, Geographie und Geschichte des Alterthums hinein. Hauptzweck und Ziel alles grammatischen Unterrichts war und blieb der materielle Besitz der Sprache, vor dem das Streben nach Reinheit des Stils nothwendig ganz zurücktrat. Namentlich um die Zeit der Kreuzzüge waren viele Wörter und Phrasen aus dem Italiänischen und Französischen in die lateinische Sprache aufgenommen, wovon Dufresne: glossarium mediae et infimae latinitatis, Beispiele in Menge enthält; selbst an Germanismen fehlt es nicht. — Auf die griechische Sprache ging der grammatische Unterricht höchst selten ein (graeca non leguntur). Das griechische Alterthum mit seinen reichen Schätzen aus allen Gebieten des menschlichen Wissens, die denen Latiums weit vorzuziehen, war dem Zeitalter meistens ganz fremd geblieben; selbst Homer war im Occident bis zum 15ten Jahrhundert völlig unbekannt. Erst seit der Synode zu Florenz, 1439, und namentlich seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken, 1453, wurde durch die ausge-

[65]) Tu modo nascenti puero, quo ferrea primum
Desinet ac toto surget gens aurea mundo,
Casta fave Lucina. Eclog. 4, 8—10.

[66]) Diese von der Aufklärungsperiode als ungeheuerlich verschriene Zeit hatte mehr Sinn für die jungfräuliche Reinheit und zarte Romantik des Dichters, nicht minder für den zauberischen Wohlklang seines Hexameters als das philosophische Jahrhundert, welches in seiner kühlen Schwebe nicht begreifen konnte, daß Virgil einen frommen Mann besingen mochte.

wanderten Griechen und die Gunst der Mediciäer die griechische Literatur in Italien und von dort weiter über Europa verbreitet. Es wird deshalb als etwas Außerordentliches hervorgehoben, daß der Abt Heinrich zu Braunschweig, nachher Bischof zu Berlin, 1172, im Gefolge Heinrichs des Löwen auf einer Reise nach Jerusalem, in Constantinopel vor dem Kaiser und den Spitzen der griechischen Geistlichkeit den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne siegreich aus biblischen Gründen vertheidigte und dabei Kenntniß der griechischen Kirchenväter zeigte. Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß die römische Kirche aus vorliegenden Gründen dem Studium der griechischen Sprache niemals hold gewesen ist. Das Hebräische lebte hie und da im zerstreuten Israel. Indeß waren die Juden zu verachtet, als daß ein christlicher Gelehrter es hätte über sich gewinnen können, die Sprache des A. B. von ihnen zu erlernen. Dem Schleswigschen Domschüler ist daher eine hebräische Handschrift wohl schwerlich zu Gesicht gekommen.

Beim Unterricht in der Rhetorik wurden Cicero's und Quinctilians oratorische Schriften gelesen und erklärt, mit besonderer Beziehung auf die Tropen und Figuren. Praktische Uebungen gingen dabei nebenher. Auf die geistliche Beredsamkeit ist dieser Unterricht indeß nie vom besondern Einfluß gewesen, obwohl Augustinus (de doctrina chr. IV, 2) den angehenden Geistlichen das Studium der Rhetorik als Hülfsmittel zur Widerlegung der Lügenredner dringend empfohlen hatte.

Die Dialektik war vorzugsweise angewandte Logik, ein herrliches Mittel zur formalen Geistesbildung; später jedoch beim Verfall der Wissenschaft auf bloßes Auswendiglernen der philosophischen Terminologie und deren Erklärung beschränkt. So viel vom Trivium.

Was nun das Quadrivium anlangt, so war die Arithmetik, ihr erstes Stück, arm im Vergleich mit ihrer gegenwärtigen Fülle, da sie in der Regel nicht viel über die 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen mit Anwendung auf concrete Fälle im Leben hinausging. Doch waren unsere gewöhnlichen Rechnungsarten den damaligen Lehrern bekannt und geläufig, was noch vorhandene Rechenbücher aus dem 15ten Jahrhundert beweisen. Anfangs wurden die römischen Ziffern beim Rechnen gebraucht, wodurch der raschen Uebung im Rechnen einiger Aufenthalt bereitet ward. Später im 13ten Jahrhundert wurden die arabischen Zahlzeichen, als die weit handlicheren angewandt, zuerst durch den Pisaner Leonardo Bonaccio, der sie auf seinen Handelsreisen in Nordafrika kennen gelernt und nach Italien gebracht hatte. Wann die Algebra nach ihrer

Erfindung durch die Araber bei uns bekannt geworden — in Italien schon im 13ten Jahrhundert — läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Decimalbrüche und Logarithmen gehören dagegen entschieden einer spätern Zeit an.

Die Geometrie (pars pro toto oder a potiori fit denominatio) ward meist nach Euklid gelehrt, den der englische Mönch Adelard im 12ten Jahrhundert zuerst aus dem Griechischen übersetzt hatte. Die Methode war die analytische, wie Euklides selbst sie vorzeichnet — Lehrsatz — Erklärung — Beweis; die synthetische oder umgekehrt euklidische, als die vorzüglichere, lag jenem Zeitalter, wo die Methodik noch in ihrer Kindheit war, mehr fern. Für die praktische Tendenz des mathematischen Unterrichts bürgen, außer andern Anzeichen, schon die großen Bauten des Mittelalters, die himmelanstrebenden Dome mit ihren Thürmen, welche bedeutende Kenntnisse in der Mechanik voraussetzen.

Die Astronomie, ganz auf dem Ptolemäischen Systeme fußend, hatte zur Absicht, die Zöglinge der Domschule mit den 12 Sternbildern des Thierkreises und andern Constellationen des nördlichen Himmels, mit den Planeten und Kometen, den Finsternissen, den Mondphasen, dem Wechsel der Jahreszeiten u. s. w. bekannt zu machen, wobei man lediglich von der scharfen Beobachtungsgabe und reichen Phantasie der alten Griechen zehrte. Die Wissenschaft war noch in ihrem ersten Stadium, der Weltanschauung nach dem äußerlichen Schein. Die runde Gestalt der Erde war indeß schon bekannt. Oft drang auch der unsaubere Geist der Astrologie in dies erhabene Gebiet, seine lichte Klarheit trübend.

Die Musik endlich, d. h. für diese Zeit Vocalmusik oder Gesang, wie wir bereits bei der Schilderung der Katechumenen- und Missionsschule gesehen haben, ein Hauptlehrgegenstand jeder mittelalterlichen Schule, ward stets in directer Beziehung auf ihre Anwendung beim Gottesdienste, also vorherrschend praktisch gelehrt. Gewiß ist dabei auch manchem Gesanglehrer klar und bewußt gewesen, welch herrliche Mittel das Reich der Töne zur Ausbildung des ästhetischen Sinnes, zur Vertiefung des religiösen Gefühls, zur Verinnerlichung der menschlichen Natur umschließt. Die Theorie des Gesanges hatte seit dem 11ten Jahrhundert einen nicht unbedeutenden Fortschritt gemacht. Der Benedictinerabt Guido von Arezzo war nämlich auf die Idee gekommen, statt der bisherigen Tonzeichen des gregorianischen Notensystems, der Buchstaben, sich der Punkte mit 5 Linien zu bedienen, indem er die Punkte sowohl zwischen die Linien als auf dieselben setzte und die Buchstaben fortan als Schlüssel

dienen ließ. Dies Notensystem des Guido des Arezzo war indeß noch vielfach unvollkommen, indem die neu erfundenen Linienpunkte noch nicht einmal die Verschiedenheit der Dauer der Töne bezeichneten. Diese näher zu bestimmen, war dem Mönche Franko aus Köln vorbehalten, der im Anfange des 12ten Jahrhunderts die Zahl der Noten auf 4 von verschiedener Länge erhöhte, die später bis auf 7 gesteigert ist. Franko befreiete die Musik außerdem von dem mechanischen Schritte der eins und zwei, von dem bloß prosodischen Maße, von der trockenen Einstimmigkeit durch die Erfindung des Tactes und damit durch die Einführung des Mensuralgesanges. Der Tact ist nämlich der archimedische Punkt, von dem aus die Welt der Töne aus ihren Angeln gehoben werden kann, mit dessen Erfindung die ganze Entwickelung der Musik anhebt. Nun war auch der Figuralgesang, die Krone der edlen Sangeskunst, erst möglich geworden. Der Gesangunterricht begann mit den herkömmlichen Vorübungen: Tonbildung, Tonzeichen, Singen der Octave, der Skalen und Solfeggien, Treffen, Athemnehmen u. s. w. Für die, welche die elementaren Stufen der Gesanglehre überschritten hatten, begann die Zurüstung für den Kirchengesang, wobei man den cantus major, die Dur-Tonart, den cantus minor, die Moll-Tonart, und die Hymnodie (hymnos cantare) unterschied.[67]) Vom gregorianischen Kirchengesange ist schon oben bei der Darstellung der Katechumenen- und Missionsschule die Rede gewesen. Was weiter die Hymnodie oder den Vortrag der lateinischen Hymnen oder Sequenzen anlangt, deren Repräsentant Ambrosius ist, so war dieselbe rhythmisch, d. h. sie hatte einen symmetrischen Wechsel von Längen und Kürzen, metrisch — an das Versmaß sich anschließend — modulatorisch — sie hatte eine Melodie. Aller Gesangunterricht zielte auf die kirchliche Praxis, auf die Heranbildung tüchtiger Liturgen und eines harmonischen Sängerchors. Der Gesang ward mit großem Ernst und Eifer betrieben und namentlich auf die prompte und discrete Durchführung des Meßkanons großes Gewicht gelegt, was schon aus der oft geäußerten Unzufriedenheit mit dessen Ausführung hervorgeht. Wir lesen, daß nach ausgebildeten, klangreichen Stimmen (habiles et sonorae voces)

[67]) Item statuet (sc. rector scolarum) unum de sociis suis ad majorem cantum et unum ad minorem cantum et unum ad ymnos cantandum, qui scolares ad cantandum distincte ac decenter sollicite informabunt. Vgl. Consuetudines Hamburgensis ecclesiae vom 25sten Juli 1336 bei Meyer: Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter. S. 204.

viel gesucht wurde. Das richtige Lesen (bene legere) und das deutliche Singen (distincte et morose cantare) mit Innehaltung der vorgeschriebenen Pausen wird stark accentuirt. Es wird gefordert, daß der Sänger seine Seele in den Ton lege und aus andächtigem Herzen heraussinge (tonaliter, sollempniter et devote). Reiche und arme Schüler (tam divites quam pauperes) werden ohne Unterschied zur liturgischen Mitwirkung herbeigezogen. An allen großen Kathedralen gab es außer den Domschülern, welche bei den Gottesdiensten am Tage sangen, noch festangestellte Chorschüler, gewöhnlich ihrer acht (scolares chorales vel dormitoriales Slapscoler), welche bei den nächtlichen Gottesdiensten, den kanonischen Horen und Frühmessen anwesend sein und in der Nähe des Doms (in dormitorio) wohnen mußten. Die betreffenden Urkunden machen auf den Leser den Eindruck, daß die Ausführung des liturgischen Gottesdienstes weit hinter der Idee zurückgeblieben und oft in herzloses Geleier und mechanisches Abthun ausgeartet ist. Die fortwährenden Klagen und Strafandrohungen seitens der Bischöfe und Dekane lassen in dieser Beziehung auf große Gebrechen schließen.[68]) — So viel von den Unterrichtsgegenständen, jetzt zu andern das Schulleben und die äußern Verhältnisse der Domschule betreffenden Dingen.

Da die Handschriften und ersten Drucke sehr theuer waren, so gingen die Bücher, welche der Scholasticus für die Schule anzuschaffen verpflichtet war, von Hand zu Hand und wurden oft durch Vorsagen und Dictiren ersetzt. Bei dem großen Mangel an Büchern wurde die Wandtafel und die Kreide nach alter Weise viel benutzt. Die Lehrer schrieben die Texte der Klassiker oder den sonst zu behandelnden Lehrstoff in der Regel an die Tafel. Während die ärmeren Schüler nach der Wandtafel sahen, lasen die wohlhabenden aus ihren Büchern oder Handschriften. Das Schreiben beschränkte sich meist auf die Schiefertafel, was aus naheliegenden Gründen viel Mangelhaftes mit sich führt. Das Schreiben mit Dinte und Feder auf Pergament oder Papier gehörte in der Schule zu den Seltenheiten und war nur den wohlhabenden Schülern möglich. Das Pergament stand sehr hoch im Preise — daher die vielen codices rescripti vel palimpsesti — eben so das Leinen oder Lumpenpapier, dessen Erfindung von Einigen ins 11te, von Andern erst ins 14te Jahrhundert gesetzt wird. Außerdem waren die übrigen zum Schreiben erforderlichen Materialien schwer zu erlangen, dazu sehr

---

[68]) Vgl. die Urkunden VI, VII, VIII bei Meyer, S. 198—205.

unvollkommen und der raschen Arbeit hinderlich. Obgleich die Schreibfeder schon im 8ten Jahrhundert bei Alcuin erwähnt wird, so gehörten gute Federkiele dennoch in viel späterer Zeit zu den großen Seltenheiten, weshalb man sich in den Klöstern zum Schreiben noch lange des Schilfrohrs, besonders bei den Initialen oder Anfangsbuchstaben, bediente. Die Dinte vergilbte oft schon nach wenig Tagen bis zur Unlesbarkeit. Bisweilen war sie so scharf, daß das Papier ganz davon durchfressen, wie verkohlt und verbrannt aussah. Letzterem Umstande ist bekanntlich die Verderbung mehrerer sonst höchst werthvoller Haudschriften beizumessen. Vertrauliche Briefe italiänischer Gelehrter um das Jahr 1430 erwähnen zweier Dinge, die ihren Studien große Hindernisse bereiteten, nämlich der Schwierigkeit, gute Dinte zu machen und brauchbare Schreibfedern zu erlangen. Ja, noch Erasmus, der von 1467 bis 1536 lebte, fühlte sich gedrungen, dem Reuchlin für die Uebersendung dreier Schreibröhre zu danken und ihn aufzufordern, wenn er noch mehr davon bekommen könnte, sie einem seiner gelehrten Freunde in England zu schicken. Aus dem Angeführten geht zur Genüge hervor, daß das methodische Verfahren der Lehrer, so vielen Hindernissen gegenüber, sehr zeitraubend sein mußte und den häuslichen Fleiß nie recht aufkommen ließ. Die erzwungene Mitwirkung bei den vielen Gottesdiensten in der Woche konnte überdies auf den Unterricht nur störend einwirken und mußte die Zerstreutheit der Schüler befördern. Wenn man das Alles besonnen erwägt, so hört man auf, sich über Luthers Klage zu wundern, daß die Leute damals in 20 Jahren wenig gelernt hätten.

Mit der Domkirche und Schule war stets die Anlegung einer Bibliothek verbunden, die meistens nur Handschriften, später jedoch seit Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) auch gedruckte Bücher enthielt. Indeß ist die Größe der damaligen Bibliotheken durchaus nicht nach den heutigen zu bemessen; 60 bis 100 Bände war schon eine große Anzahl. Die Bände umfaßten eine Menge zusammengehefteter Schriften und Abhandlungen und wurden codices genannt. Lateinische Bibeln, vollständig oder einzelne Theile derselben, Schrifterklärungen oder Glossen, Kirchenväter, Scholastiker, Compendien der Dogmatik, Moral und Casuistik, asketische Schriften, Homilien, Liturgien, Chroniken, Klassiker, Mönchsgeschichten, Postillen, Tractate, Legendensammlungen, Schriften über das kanonische Recht bilden den Hauptinhalt aller mittelalterlichen Bibliotheken; dagegen werden physikalische, mathematische und pädagogische Schriften seltener gefunden. In 60 codices der Kirchenbibliothek zu St. Petri in Hamburg fand

sich kein pädagogisches Werk;[69]) in 100 codices der Bibliothek der praebenda lectoralis daselbst um das Jahr 1453 ein Lehrbuch der Rechenkunst. Der Doublettentausch war schon im Gange. Wir hören, daß das Domcapitel zu Lübeck und das Collegiatstift zu Eutin schon 1321 einen Büchertausch ausführten. Die Lübecker überließen den Eutinern eine historia ecclesiastica und erhielten dafür den Thomas contra infideles. Die bedeutendsten Bibliotheken waren außer in Hamburg, Lübeck und Eutin, namentlich bei der Domkirche in Schleswig und im Kloster zu Bordesholm, welche später, d. h. so weit sie noch vorhanden, der Kieler Universitätsbibliothek einverleibt sind.[70]) Auch die andern inländischen Klöster besaßen kleine Büchersammlungen, besonders das Benedictinerkloster zu Cismar, woselbst eine alte Handschrift des Livius aufbewahrt ist — ob verloren? Wer giebt die Antwort?

Die Schulzucht war strenge, namentlich in der älteren Zeit. Alles Schönthun und Schönfahren mit den Zöglingen (nociva blandimenta) galt für gefährlich, da es als Nahrung für die Frechheit und Rohheit der Schüler (audaciae et ferociae nutrimenta) angesehen ward. In den älteren Klosterschulen herrschte das schroffste Internat. Vom Knaben Imadus auf der Paderborner Schule wird erzählt, daß er außerhalb des Klosters seinen Vater weder allein sehen, noch mit ihm sprechen durfte (ut nunquam patrem suum videre extra conventum specialiter vel ei colloqui fuerit permissus).[71]) Gegen Uebertreter der Schulordnung (contradictores et rebelles) ward mit Einzelhaft, Fasten, Geißelung und andern römischen Pönitenzen eingeschritten, ja bis zur Excommunication konnte die Strafe gesteigert werden. Diese Strenge in der Handhabung der Schuldisciplin lag theils im Geiste der Zeit und dem Gesetzlichen des römischen Kirchenwesens, theils war sie durch die natürliche Rohheit vieler Zöglinge hervorgerufen. Sogar während

---

[69]) Siehe Staphorst: Hamburgische Kirchengeschichte III. S. 138—486, wo der Inhalt dieser 60 codices genau angegeben ist, ferner Meyer a. a. O. S. 73—75.

[70]) Diplomata Bordesholm. apud Westphalen, mon. ined. II. pg. 2390 sqq., wo sich ein freilich ungenaues Verzeichniß der Handschriften und Bücher findet, die aus dem Kloster Bordesholm auf die 1665 errichtete Universität zu Kiel übergegangen sind. Die Bordesholmer Bibliothek, im Jahre 1488 verzeichnet, enthielt eine nicht unbedeutende Sammlung von alten Handschriften und werthvollen Geschichtswerken, die mancherlei theologischen Bücher ungerechnet.

[71]) Vita Meinwerci cap. 52. Leibnit. script. rer. Brunsv. 1, 546.

des Gottesdienstes, namentlich in den kanonischen Horen und Frühmessen ist Unfug getrieben (insanire in choro, insolentias et tumultum facere), statt des heiligen Textes ist Unsinn und tolles Zeug gesungen und die liturgische Ordnung muthwilliger Weise verkehrt — sicut quidam fatui et maligni aliquotiens presumpserunt, doch hing über den Häuptern der Thäter drohend das Schwert der Excommunication. Insonderheit trieben die 8 Chor- oder Schlafschüler am Hamburger Dom so vielen nächtlichen Unfug (per plateas currere, domos aut hostia frangere), daß dies Institut, 1446, auf Begehren des Raths vom Domcapitel aufgehoben ward. Characteristisch für die Schulzucht ist, daß der Stab Wehe überall dem Stabe Sanft vorgezogen und der Uebertreter einer vernünftigen und edeln Sitte nicht minder strafbar als ein Rechtsverletzer erachtet wurde (transgressor rationabilis et honestae consuetudinis non minus quam violator juris puniendus).

Obgleich nach den ältesten Concilienbeschlüssen alle Ausgaben für den Schulunterricht von der Kirche selbst bestritten werden sollten, so fing der Scholasticus doch bald an, das vom Domkapitel für die Schule ausgesetzte Geld als seine Einnahme zu betrachten, ja mehr noch mit stillschweigender Bewilligung des Kapitels Schulgeld von den Eltern zu fordern, das für reiche, mittlere (mediocres) und arme besonders normirt war; in Lübeck 3 Schill., 2 Schill. 1 Schill. oder 4 Schill., 3 Schill., 2 Schill. vierteljährlich in auf- und absteigender Progression, je nach dem relativen Geldwerthe. In Hamburg betrug das Schulgeld in der ältern Zeit jährlich 8 ß 4 ₰, welches im Anfange des 13ten Jahrhunderts nach jetzigem Geldwerthe 8 ℳ 6 ß Crt. ausmachte; später bei sinkendem Werthe für reiche, mittlere und arme Kinder auf jährlich 12, 6 und 4 ß erhöht. Außerdem mußte jeder Schüler 24 Pfenninge jährlich für Feuerung, Licht und den Singunterricht bezahlen. Das sogenannte Einspringergeld ward von den reichen Schülern mit 3 ß, von den mittlern und armen mit 18 ₰ entrichtet. Von dieser Gesammteinnahme aus der Dotation und dem Schulgelde behielt der Scholasticus das erste Drittel für sich, mit dem zweiten besoldete er die von ihm angestellten Lehrer, das dritte sollte er für Local, Feuerung, Licht — die Lichtzeit vom 1sten November bis zum 1sten Februar — Bücher und Schreibmaterialien verwenden. Uebrigens wird bis zur Reformation über das vom Scholasticus fortdauernd erhöhte Schulgeld seitens der Eltern Klage geführt; in Hamburg schon 1355 und noch 1522. Zur Steuer der Wahrheit muß indeß bemerkt werden, daß der Geldwerth seit dem Jahre 1300 allmälig gesunken ist; allein von 1325

bis 1432, nach Grautoffs Berechnung, um das Vierfache. [72]) Um das Jahr 1226 war ein Schilling einer vormaligen Mark Courant an Werthe gleich. Das Schulgeld ward in Pfenningstücken (denarii) bezahlt, vom 8ten bis zum 14ten Jahrhundert die einzige in Hamburg, Lübeck und den Herzogthümern gangbare Silbermünze. [73]).

Arme Schüler wurden auf mannigfache Weise unterstützt. Fromme Leute setzten Legate zu ihrem Besten aus; vom Decan wurden sie mit Kleidung versehen; auch hatten sie das Recht, vor den Häusern Almosen einzusammeln. Manche wurden auch von reichen Bürgern aus barmherziger Liebe in ihre Häuser aufgenommen, wie der Currendeschüler Luther von der Frau Cotta zu Eisenach. Zur Aufheiterung nach angestrengter Schularbeit und zur Belohnung und Erweckung des Fleißes waren mehrere Schulfeste gestiftet, womit Gastmähler verbunden waren. So am St. Gregoriustage, den 12ten März, am St. Andreastage, den 30sten November, am St. Nicolaustage, den 6ten December, und am Tage des Bethlemitischen Kindermordes (dies innocentium puerorum s. festum Innocentium), den 28sten December. Bei diesen Schulfesten wurden oft Gebräuche und Institute der Kirche mit naiver Unbefangenheit ins Lächerliche gezogen, überhaupt viel Muthwillen (insolentiae) verübt. Am Vorabend des St. Andreastages (in vigilia) ward ein Kinderabt erwählt, am Nicolaiabend (in profesto) ein Kinderbischof, bei welcher Gelegenheit, wenn auch verbotener Weise, lateinische und niederdeutsche Spottgedichte auf mißliebige Personen (ritmi et cantilenae turpes) gesungen zu werden pflegten. Namentlich gehörte die Wahl des Kinderbischofs aus den Kinderdomherren zu den heitersten Schulfesten. Der erwählte Kinderbischof erschien an allen Sonn- und Festtagen, die vom 6ten bis zum 28sten December fielen, im vollständigen Bischofsornat auf dem Chor der Kirche und legte am 28sten seinen Titel und seine Kleider wieder ab, an welchem Tage ein Imbiß im Refectorium und ein Umzug durch die Stadt, zum Theil zu Pferde, die ganze Feierlichkeit schloß.

Die Schulzeit fast ganz wie gegenwärtig, von 7 oder 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, jedoch mit einstündiger Pause am Mittage.

An Schulprüfungen endlich fehlte es eben so wenig wie heutigen Tages. Die Maturitätsprüfungen vor dem Abgange zur Universität oder vor dem Eintritte ins Amt wurden von dem Scholasticus ab-

[72]) Siehe: Grautoff's Geschichte des Lübeckischen Münzfußes, S. 265.

[73]) Siehe: Meyers Geschichte u. s. w. a. a. O. S. 38.

gehalten. Die theologischen Examina lagen in der Regel dem Bischofe oder dem Dechanten ob. Bei allen Prüfungen wurde das Gedächtniß vorzugsweise in Anspruch genommen und der treue Fleiß, das Wissen des Geschichtlichen und Positiven, die Fertigkeit im Lateinischen höher gestellt als natürliche Geistesgaben.

Dies die Gelehrtenschule, das Gymnasium des Mittelalters, welches auch noch nach der Gründung der Universitäten für die meisten Schüler die Berufsbildung abschloß. Sehen wir uns jetzt nach der Volksschule um, oder — wenn diese nicht vorhanden — doch nach ihren Anfängen oder Ansätzen. Wir wenden uns zuerst dem Kloster zu und fragen nach seiner Stellung zur Volksbildung.

§ 11.

Das Kloster und die Volksbildung.

Wir haben oben bemerkt, daß die Parochialgeistlichen nach Concilienbeschlüssen verpflichtet waren, die Kinder in ihren Gemeinden für die Firmelung vorzubereiten, wobei selbstverständlich von den fürs praktische Leben erforderlichen Kenntnissen ganz abgesehen ward. Es ist daher leicht zu begreifen, daß bei der Abgeschiedenheit des dünnbevölkerten Landes, besonders der Inseln, bei der vorherrschenden Gleichgültigkeit gegen geistige Bildung und dem Mangel an Parochialschulen, die erst im 13ten Jahrhundert hie und da in den Städten von den Franziskanern angeblich errichtet sind, ein großer Theil der Jugend ohne allen Unterricht aufwuchs. Selbst dort, wo Eltern sich fanden, welche Kenntnisse nach ihrem wahren Werthe zu schätzen wußten und von dem Verlangen beseelt waren, ihre Kinder derselben theilhaftig zu machen, hielt es äußerst schwer, irgend eine passende Gelegenheit dazu aufzufinden. Die Kinder auf die Domschule nach Schleswig oder Ripen zu schicken, oder auf die der beiden benachbarten Hansestädte oder gar in die Ferne nach berühmten Lehranstalten, dazu besaßen nur wenige die Mittel, manche auch nicht den Willen, da der dort befolgte Lehrplan, welcher vorzugsweise die Bildung der angehenden Geistlichen und der höhern Stände bezweckte, ihren individuellen Wünschen nicht entsprach. Zur Ersetzung der Schule durch häuslichen Unterricht von Seiten der Eltern, nach isländischer und hochnordischer Weise, mochte begreiflich nur in ein-

zelnen Familien Zeit, Begabung und Eifer sich finden. Was noch von Kenntnissen vorhanden war, stammte meistens aus den Klöstern her, auf deren Wirksamkeit in fraglicher Beziehung wir jetzt näher eingehen müssen.

Die Stiftung der Klöster hatte zugleich mit der Einführung des Christenthums begonnen, indem diese vor allem zu Wohnplätzen, Bildungsstätten und Zufluchtsörtern der Missionäre und Neubekehrten dienten; je mehr also das Christenthum sich ausbreitete, desto mehr Klöster wurden gegründet. Außer der cella Velana, den Klöstern zu Hamburg, Schleswig, Seem (Ripen), Neumünster, 1332 nach Bordesholm verlegt, und Segeberg, die als Missionssitze um die Einführung und Befestigung des Christenthums sich große Verdienste erworben hatten und deren schon früher Erwähnung geschehen, wurden in allen spätern Jahrhunderten bis zur Reformation von der Elbe bis zur Königsau Klöster gestiftet. Freilich hatten die anfänglichen Beweggründe zur Gründung von Klöstern in unserm Lande längst ihre Geltung verloren, aber dafür waren andere an deren Stelle getreten. Es galt nämlich, der mittelalterlichen Sehnsucht nach frommer Einsamkeit und Gemeinschaft, nach Weltentsagung Raum und Erfüllung zu gewähren und durch Vorgang und Beispiel die Macht der Kirche in den Seelen der Gläubigen ringsum tiefer zu gründen. Auch in den Städten war klösterliche Stille zu finden, am liebsten erbaute man Klöster in einer Wildniß, oft durch fleißige Handarbeit der Bewohner in einen Garten Gottes umgeschaffen. Unbedingter Gehorsam gegen den Vorsteher, Aufgebung alles eignen Willens und Besitzes, Ertödtung der Sinnlichkeit, um allein für Gott und göttliche Dinge zu leben — dies war stets das Gemeinsame in den sonst oft verschiedenen Ordensregeln. Andachtsübungen und leichte Handarbeiten bildeten abwechselnd das Tagewerk. Mehrere Orden, die Benedictiner an der Spitze, zeichneten sich durch Liebe zur Wissenschaft und stille Beschäftigung mit ihr in der Klosterzelle vor andern aus, während den Bettelorden namentlich die Seelsorge unter dem Volke am Herzen lag. Klöster wurden gegründet: zu Reinfeld, 1189, für Cistercienser; zu Guldholm am Langsee, 1192, gleichfalls für Cistercienser, — 17 Jahre später durch König Waldemar nach Rüde, in die Nähe des jetzigen Glücksburg verlegt — zu Preetz 1216 (1211) für Benedictinernonnen; zu Reinbeck 1229; zu Cismar 1245 für Benedictiner; zu Itzehoe, zwischen 1262—1273, von Ivenfleth dahin verlegt; zu Uetersen 1265 — alle drei für Cisterciensernonnen; zu Ahrensboek 1399 für Karthäuser. Besondern Eifer in der Stiftung der Klöster haben die Dominikaner

(Prediger- oder schwarzen Mönche) und Franziskaner (Minoriten oder grauen Mönche) bewiesen, die bald nach der Stiftung ihres Ordens auch in unser Land kamen; die Franziskaner zuerst 1232. [74]) Dominikanerklöster wurden gegründet zu Tondern 1227, zu Schleswig 1235, zu Hadersleben wahrscheinlich erst 1250, zu Marne 1332, noch 1404 und 1414 genannt, später wahrscheinlich nach Meldorf verlegt, wo 1500 eines Klosters Erwähnung geschieht. Klöster der Franziskaner gab es zu Schleswig 1234, zu Tondern 1238, zu Kiel 1243, zu Flensburg 1263, zu Husum 1494, zu Rendsburg 1495. Die Antonianer besaßen ein Kloster zu Mohrkirchen (Morker), im Kirchspiel Boel in Angeln (domus et curia sancti Antonii Viennensis) seit 1392. Ein Nonnenkloster Augustinerordens ward 1472 zu Plön gegründet. Das letzte Kloster, ein Jungfrauenkloster, ward 1512 zu Hemmingstedt in Dithmarschen errichtet, 1517 mit Barfüßermönchen besetzt und nach Lunden verlegt. Es werden außerdem noch einige andere Klöster genannt, wie auf Sylt und Fehmarn, allein ihre Existenz ist durch nichts verbürgt. In diesen Klöstern hat es, wie bereits bemerkt worden, außer der gemeinsamen Andacht im Oratorium und der einsamen in der Zelle, nie ganz an anderweitiger Beschäftigung mit geistigen und wissenschaftlichen Dingen gefehlt, wovon schon die Klosterbibliotheken Zeugniß geben. Auf der siebenten ökumenischen Synode ward es den Aebten verstattet, aus den Mönchen Lectoren durch Handauflegung zu ordiniren, welche den Bewohnern des Klosters im Refectorium aus der heiligen Schrift vorlesen sollten. [75]) Diese Lectoren oder Lesemeister kommen in allen Klöstern vor, und das Amt hat erst mit den Klöstern selbst aufgehört; indeß am Kloster zu Preetz, selbst nach veränderter Beschaffenheit desselben, sich bis zur Stunde erhalten. In vielen Klöstern gab es eigene Lectorien, worin die angestellten Lesemeister ihre Vorlesungen hielten.

Die Frage nun, ob in diesen Klöstern Schulen für die Jugend beiderlei Geschlechts gewesen sind, muß mit Nein beantwortet werden. Einestheils werden in den betreffenden Urkunden etwanige Klosterschulen mit keiner Silbe erwähnt, auch fehlt es ganz an Andeutungen, welche auf deren Vorhandensein irgendwie schließen lassen;

---

[74]) Vgl. historia de inchoatione et propagatione ordinis fratrum minorum bei Langebek V, S. 514 ff.

[75]) In monasteriis Lector appellabatur, qui fratribus vel discumbentibus quiddam ex sacris praelegebat. Joach. Vadeanus Lib. 1. de collegiis et monasteriis Germaniae veteris, bei Meyer a. a. O. S. 56.

anderntheils durften die Kloster gar keine Schulen anlegen, da sie weder Pfarrgerechtigkeit besaßen, noch vom Scholasticus und der Hierarchie die Erlaubniß zur Einrichtung von Schulen erhalten hatten. Carls des Großen entgegengesetzte Anordnungen, die zunächst im Interesse der Mission geschehen waren, hatten für die spätere Zeit natürlich alle Gesetzeskraft verloren. Indeß ist damit jede Betheiligung der Klöster am Volksunterrichte keineswegs ausgeschlossen, vielmehr ist es historisch erwiesen, daß mehrere Mönchsorden, unter denen wir die Benedictiner als dem Jugendunterricht von Alters her befreundet kennen gelernt, auf die Volksbildung nicht unbedeutenden Einfluß geübt haben. Namentlich muß hier der Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner gedacht werden, die schon durch ihre Regel gehalten waren, das Volk und besonders die heranwachsende Jugend für die Kirche zu erziehen. Die Bettelorden waren von den Päpsten, die mit gewohntem Scharfblick von ihrem Bekehrungseifer eine Erhöhung der Macht und des Glanzes der Kirche erwarteten, recht eigentlich unter das Volk verwiesen, während der klassisch gebildete Benedictinerorden in späterer Zeit mehr zu den höhern Ständen Zutritt hatte. Den Bettelmönchen war das Recht einer allgemeinen Seelsorge beigelegt. Sie durften überall Beichte hören und wurden auf diese Weise die Gewissensräthe der niedern Volksgenossen, gern gesehene Hausfreunde, Theilnehmer an den Leiden und Freuden der Familien, unterhaltende Gesellschafter, vorherrschend bei Laune, oft voll köstlichen Humors, dem Würfel- oder Kartenspiel bei einem Glase Bier oder Wein nicht abgeneigt, von andern Mönchsorden, so wie von Weltgeistlichen ob dieser Popularität beneidet, selbst angefeindet. Bei dieser volksfreundlichen Stellung der Bettelmönche, unter denen die Minoriten durch ihr harmloses, heiteres Wesen oft den mehr gestrengen Predigermönchen den Vorrang abliefen, ist es leicht erklärlich, daß in der Unterhaltung auch die Rede auf die Kinder kam und die Klage der Eltern über Mangel an Unterricht für ihre Kinder laut ward. Wie nahe lag da das Anerbieten der Beichtväter, die den Eltern ohnehin für empfangene Wohlthaten zum Dank verpflichtet waren, die Kinder mit den Rudimenten des menschlichen Wissens bekannt zu machen; es wird mit Freuden angenommen. Sogleich werden einige Stunden in der Woche verabredet. Die Lehrgegenstände: Christenthum, Latein und Gesang, durch altkirchliche Tradition geheiligt. Das Lesen, als Mittel zum Zweck, kann nicht fehlen, im günstigen Falle gehen Schreiben und Rechnen nebenher, im Einklange mit dem besondern Wunsche der Eltern. Es beginnt ein Lesen, Lernen, Singen, Beten zu der Eltern Freude, und mit

den Fortschritten der Kinder steigen die Geschenke. Die Lehrer werden an den Tisch gezogen und erhalten außerdem noch eine Vergütung in klingender Münze. Den in Klöstern lebenden wird ebenso das Honorar theils in Geld, theils in Lebensmitteln gegeben. Denn nicht in allen Refectorien ist's so gut hausen, wie in dem der Karthäuser zu Ahrensboek und der Benedictiner zu Cismar, wo goldgeschuppte Karpfen und leckere Braten die Tafel zieren, oder wie in Reinfeld, wo der Cistercienserabt „von Gottes Gnaden" sich an Würde und Vorrechten Fürsten gleichstellt. Bei den Dominikanern und Franziskanern ist oft Schmalhans Küchenmeister. Das Brot hart — es ist erbettelt — der Mehlbrei fade, die Wurst dürr, wie vom Rauch verdorben, das Bier oft schaal und sauer, der Wein selten, weil theuer; Ungarn, Welschland und der Rhein sind fern; ja selbst das Wasser hie und da trübe und moorig. Da giebt es denn nachzuhelfen in Küche und Keller. Ein Krug voll Milch, ein Waizenbrot, ein Dutzend Eier, ein Küchlein, dazu einige blanke Silberpfenninge, von den Eltern gesendet, finden zu jeder Zeit, namentlich an den Namenstagen und den Vorabenden der hohen Feste, freundliche Auf- und Annahme. Ein Wort dankbarer Anerkennung aus des Trägers Munde kommt hinzu. Wie soll da der Empfänger danken? Er ist über Gebühr belohnt. Ein Stück Papier oder Pergament in des Kindes Hand', ein Schreibrohr, ein Büchlein aus vier Blättern, eine Reliquie, ein Rosenkranz, ein Crucifix, ein Segenswunsch sind ganz dazu geeignet, die Bande zu stärken, welche Haus, Kloster und draußen weilende Klosterbrüder umschlingen. Begabtere Schüler, welche Neigung haben, dereinst Priester zu werden, oder in einen Mönchsorden einzutreten, werden auch wohl in die Klosterzelle gezogen, wo der Lesemeister der mangelhaften Lehrerkenntniß nachhelfen und die Lücken im Wissen des Schülers ausfüllen kann; abgesehen von der größeren Stille als daheim. Indessen dürfen wir von diesem Privatunterrichte auch nicht zu viel erwarten, die Beschaffenheit der Lehrer läßt dies nicht zu. Die Mehrzahl der Bettelmönche, aus den untersten Schichten der Gesellschaft hervorgegangen, konnte den Ort nicht verläugnen, wo einst ihre Wiege gestanden, unwissend, abergläubisch, materialistisch, ohne ideale Gedanken, zum Theil nicht viel besser als der große Haufe, den zu bilden manche sich berufen fühlten, ohne Methode, ohne Einsicht in eine richtige Erziehung. Die Verhältnisse des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens lagen diesen Volkslehrern fern, daher sie ihren Schülern frühzeitig die Idee beibrachten, daß Kirche und Staat zwei besondere, getrennte Gesellschaften seien, deren jede ihr besonderes Interesse

habe. Nach dem Geiste des Mönchthums, der Alles auf Gebräuche und auf den Glanz der Religion zu leiten sucht, ging ihr Bestreben dahin, die Knaben für den Chorgesang und in späterer Zeit auch für den Straßengesang (die Currende) vorzubereiten, vor allem aber in die ganze Werkheiligkeit des katholischen Lebens einzuführen. Die Förderung des Marien- und Heiligenkultus lag ihnen dabei vorzüglich am Herzen, nicht minder das von den Dominikanern im 13ten Jahrhunderte eingeführte Beten des Rosenkranzes. Die einseitige Vorstellung von Christi Richteramte und seinem Zorne war damals allgemein verbreitet, von seinem Gerichte wurde eifrig gepredigt, von seiner unnahbaren Gestalt sang die Kirche in der Sequenz: dies irae. Man wandte sich deshalb, da man zu Christo selbst keine Bitte wagte, zu den bei ihm stehenden Heiligen, besonders zur Maria, die man sich, weil nur die menschliche Natur an sich tragend, mitleidsvoller und nahbarer dachte als den Heiland selber, der auch die göttliche Natur an sich trägt. Man vergaß aber, daß er auch Mitleiden haben kann mit unserer Schwachheit, weil er allenthalben versucht ist gleich wie wir (Hebr. 2, 18; 4, 15), und weil er all unsere Schwachheit und Krankheit an sich erfahren hat. Der Unterricht der Bettelmönche begann meistens mit dem Lernen von Gebeten an Maria und die Heiligen. Der in den Canonischen Horen so oft wiederholte Vers:

Maria, mater gratiae,
Tu nos ab hoste protege,
In hora mortis suscipe.

wurde schon kleinen Kindern eingeprägt, wenn sie auch kein Wort Latein verstanden, wie denn um das Mittheilen von Unverstehlichem und Unverstandenem die römische Kirche sich nie sonderlich bekümmert hat. Im Religionsunterricht tritt jetzt der Dekalog (das Zehngebott) mehr hervor — wunderbar bedeutsam, je näher der Reformation, desto eifriger erklärt und gelernt. Außerdem kamen die seit Alters her gebräuchlichen Lehrstücke in Betracht: das apostolische Glaubensbekenntniß, das Vater Unser, das Ave Maria, die sieben Bußpsalmen, worunter besonders Ps. 130: Aus tiefer Noth (de profundis) ruf ich, Herr, zu dir. Es kommen hinzu mehrere geistliche Lieder, namentlich solche, welche die Herrlichkeit der Maria und der Heiligen feiern. So das bekannte:

Salve regina, mater misericordiae,
Vita, dulcedo et spes nostra, salve.
Ad te clamamus exules filii Hevae.
Ad te suspiramus gementes et flentes in hac lacrimarum valle.

Eia ergo advocata nostra, illos tuos misericordes oculos ad nos converte,
Et Jesum benedictum fructum ventris tui nobis post hoc exilium ostende,
O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria.

von Einigen dem Hermannus Contractus zu St. Gallen, von Andern dem Petrus von Monsoro, oder dem Adhemar, Bischof von Podium, beigelegt, worin Maria, als Mutter Gottes und Himmelskönigin, auf überschwengliche, abgöttische Weise gefeiert wird, ein aus allen Mönchs- und Nonnenklöstern ertönendes Lieblingslied des Mittelalters, das zu vielen andern Marienliedern den Impuls gegeben, ja selbst in Predigten und Liedern, z. B. in dem Salve virgo virginum stella matutina (29 Strophen) förmlich commentirt ist und als Oppositionsstimme noch in die Zeit der Reformation hineinklingt. Auch in der Laienwelt hatte es überall unter Hoch und Niedrig Anklang gefunden. So legirte 1460 Hans Pogwisch der Geistlichkeit und der Schule zu Kiel 500 ₰, unter der Bedingung, daß das Salve Regina zu seinem Seelenheile täglich nach der Vesper gesungen werden sollte. Von andern lateinischen Liedern werden genannt: Te deum laudamus, Agnus Dei, Puer natus in Bethlehem, In organis laetabundus, Stabat mater dolorosa, Dies irae, dies illa, Veni, sancte spiritus, Jam moesta quiesce querela, Ecce quomodo moritur justus, Ave praeclara maris stella, Alma redemptoris mater, O florens rosa und andere. Es gab auch deutsche geistliche Lieder schon vor der Reformation. In wie weit diese aber in den Volksgebrauch und namentlich in den kirchlichen Gebrauch übergegangen, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Um die Feste und deren Reihenfolge zu erlernen, ward den Kindern der Cisio Janus, ein Calender zum kirchlichen Gebrauch in 24 Hexametern, in die Hand gegeben. Die eclogae Theoduli, welche die biblische Geschichte enthielten — was sonst der Titel nicht gerade erwarten läßt — dienten dem Unterricht in der heiligen Geschichte zur Grundlage. Die meisten Lehrbücher waren von Franziskanern geschrieben. In den lateinischen Stunden wurden gebraucht: die regulae pueriles, d. i. Anfangs- oder Elementarregeln, das doctrinale, ein lateinisches Sprachbüchlein in leoninischen Versen, um das Lernen und Behalten der Paradigmen zu erleichtern, der mammetractus, ein elendes Wörterbuch, gewöhnlich dem Johann Marchesini aus Reggio, einem Minoriten, beigelegt. Ueber den Ursprung und den eigentlichen Namen dieses Lexicons sind aber die Forscher sich nicht einig. Zur Uebung im Uebersetzen dienten die moralischen Sätze und Sentenzen

des Cato (Catonis disticha), ein weitverbreitetes, vielgelesenes Buch, mit dessen Gebrauch der höhere Unterricht begann, weshalb die Elementarschulen als kleine Schulen bezeichnet werden, in welchen die Kinder bis zum Cato unterrichtet werden können (parvae scolae, in quibus discipuli erudiri poterunt usque ad Catonem). Der Gesang — gregorianisch und ambrosianisch — das Notensystem des Guido von Arezzo bald hinter Gehör und angeborenen Tact zurücktretend. Wo in einzelnen Klöstern und Parochien sich gebildetere Lehrer fanden, als die Bettelmönche in der Regel waren, da ging's natürlich unter günstigen Verhältnissen bei aufgeweckten Köpfen in höhere, wissenschaftliche Gebiete hinein; eine Domschule im kleinsten Format in der Klosterzelle oder in der Dachstube. Nach dem Vorgange der Nachbarschaft ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß auch hie und da in den Häusern armer Priester und Laien, gleichsam von der Geistlichkeit unbeachtet, kleine Privatschulen, Winkel- oder Klippschulen bestanden haben. Ferner ist es gewiß, daß die Bettelmönche, nach Maßgabe ihrer Ordensregel und bei ihrer großen Wander- und Bettellust, auch die abgelegeneren Dörfer, Höfe und Inseln besucht, und auf Verlangen in den Familien zeitweilig die Kinder unterrichtet haben, wie gegenwärtig, natürlich in anderer Weise, die Lehrer der sogenannten Umgangsschule im Norden. — Die Methode war wie vor Alters, der Lauf von sieben Jahrhunderten hatte darin keinen wesentlichen Fortschritt geschaffen. Der Currendeschüler mit der hellen Stimme und dem bleichen Antlitz, welcher in Eisenach auf der Gasse, vor der Thür der Frau Cotta, singt, ist der Hauptsache nicht anders unterrichtet, als der Heidenknabe in der Schule Ansgar's und der Franziskanerzögling zu Tondern und Husum. Alles Lehrens und Lernens Hauptzweck war und blieb, das Gedächtniß der Kinder mit dem im Sinne der Kirche für nothwendig erachteten Lehrstoff anzufüllen und diesen durch fortdauerndes Wiederholen zum unverlierbaren Eigenthum zu machen. Im Vorsagen, Wiederholen, Abfragen, Ueberhören, im Nachsprechen, Hersagen, Probiren, Lesen, Einüben eines gegebenen Stoffs concentrirte sich demnach der größte Theil des Unterrichts, weshalb der unmittelbare Unterricht zum Nachtheil der Geistesbildung überall vor der Uebung zurücktreten mußte. — Das Schreiben, diese sonst so hoch geachtete Fertigkeit, die bei übergroßem Eifer sogar in Zeichnen und Malen der Buchstaben überging, gehörte im Allgemeinen mehr der öffentlichen Schule an. Die Franziskaner, sonst tüchtige Schreibmeister, mußten aus Mangel an Schreibmaterialien oft davon abstehen und die Schreibübung auf die Wandtafel oder Schiefertafel

beschränken. Nur den Kindern der Wohlhabenden war es vergönnt, auf Pergament oder Papier zu schreiben. Der Unterricht im Rechnen ging in der Regel nur auf das, was die naheliegendste Praxis forderte, mehr Uebung als Unterricht, mehr Ziffern als Zahlen, mehr Phantasie als Verstandesoperation, aber doch mehr Kopf- als Tafelrechnen. — Daß die Fortschritte der Schüler im Lernen, ungeachtet des Fleißes und der Wißbegierde, welche die Kinder jener Zeit im Allgemeinen auszeichnet, sehr langsam gewesen sind, ist bei der oben bezeichneten mechanischen und zeitraubenden Methode, anderer Hindernisse völlig zu geschweigen, leicht begreiflich.

Für die Erziehung des weiblichen Geschlechts geschah noch weniger, sie war der elterlichen Sorgfalt meist allein überlassen. Nur die reicheren Leute schickten ihre Töchter in die Nonnenklöster, wo es, was Kenntnisse und Bildung anlangt, nicht besser stand. Die Ritter Heinrich und Ludolf von Skarpenberg verliehen 1320 dem Kloster in Frauenthal (Harvstehude bei Hamburg) eine Rente von 4 ℳ für die Erziehung ihrer Töchter. Außer den oft angeführten Lehrstücken, deren Kenntniß die Firmelung voraussetzte, und dem Singen einiger Psalmen und Sequenzen, von welchen letztern sie überdies kein Wort verstanden, lernten die Mädchen wenig oder nichts. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Unwissenheit im weiblichen Geschlechte überall sehr groß war. Die Unbekanntschaft mit der Kirchenlehre war so auffallend, daß Bischöfe den Religionsunterricht für die ihrer Aufsicht untergebenen Nonnenklöster verordneten. So der Bischof von Schleswig, Egerd, für die Benedictinernonnen im Johanniskloster daselbst. Nicolaus Heytmann, Priester und Vicarius zu Kiel, hatte sie auf des Bischofs Anordnung im Lesen, Singen und im Liturgischen des Gottesdienstes unterwiesen. Als Heytmann zur Verwaltung seiner Vicarie nach Kiel zurückkehren wollte, machte die Priörin des Klosters vorstellig, daß ihre Klosterjungfrauen des Unterrichts noch ferner sehr bedürften. Der Bischof Egerd bat deshalb den Rath zu Kiel, 1494, daß derselbe dem Nicolaus Heytmann, unbeschadet des Genusses seiner Vicarie, verstatten möchte, den Unterricht noch ein Jahr fortzusetzen. Wenn es mit der Hauptsache so schlecht bestellt war, so schließe man davon auf die minder wichtigen Lehrgegenstände.

§ 12.

Die Parochial- und Trivialschule.

Nachdem wir in den beiden vorhergehenden §§ die Gelehrtenschule des Mittelalters und den Einfluß der Klöster auf die Volksbildung in der Kürze betrachtet, gilt es, noch einer alten Lehranstalt zu gedenken, welche in den südlichen und westlichen Ländern Europas fast überall der Einführung des Christenthums und der christlichen Gemeindebildung folgte — der Parochialschule. Um die Entstehung derselben zu begreifen, müssen wir von dem Gedanken ausgehen, daß die Realisirung des christlichen Lebens sich wesentlich in der Gemeinschaft der Gläubigen vollzieht, weshalb gleich anfangs nach der Gründung der Kirche an allen Orten, wo das Wort vom Kreuz verkündigt ward, die da gläubig geworden, sich von der heidnischen und jüdischen Welt absonderten und zu einer Gesellschaft zusammentraten zu gegenseitiger Erbauung und Stärkung im Glauben, zu gemeinsamer Wahrung der ihnen anvertrauten Heilsgüter. Als daher in spätern Jahrhunderten das Evangelium sich über einen großen Theil der alten Welt ausbreitete, sammelten sich die Neubekehrten um ihren Missionär, um eine hervorragende Persönlichkeit in ihrer Mitte, wie einst die Gemeinde zu Colossä um Philemon (Phil. 2), um die Andachtsstätte, welche ihre erste Liebe gegründet, um das Grab eines Märtyrers, der ihnen angehörte, zu einer Gemeinschaft, einer Parochie, zur gemeinsamen Erbauung auf ihrem allerheiligsten Glauben, zur Ausbildung des christlichen Gemeindelebens. Sollte indeß der Bestand der Gemeinde nicht gefährdet werden, so mußte nothwendiger Weise die heranwachsende Jugend für das Christenleben in der Gemeinschaft herangezogen und gebildet werden, zu welchem Ende die Parochialschule gegründet ward. Diese ist also, was schon ihr Name besagt, zunächst für die Jugend eines Kirchsprengels oder einer Parochie bestimmt, um die Kinder der Gemeindeglieder im Christenthum zu unterrichten, in das Verständniß der Ceremonien einzuführen, mit den einzelnen Theilen des Gottesdienstes bekannt zu machen, besonders aber für die thätige Theilnahme am liturgischen Wechselgesange zu befähigen. Religion, Latein und Gesang die Lehrgegenstände, wie in der Missionsschule; die Erreichung anderweitiger Unterrichtszwecke fürs bürgerliche und praktische Leben daher Nebensache. Die Parochialschule ist zunächst

um der Parochialkirche willen da, mit ihr in der engsten Verbindung, recht eigentlich der Vorhof derselben, von der Kirche gestiftet und beaufsichtigt, aus Kirchen- und Gemeindemitteln unterhalten, von Welt- oder Klostergeistlichen geleitet, in steter Beziehung auf das nahe Gotteshaus. Die Parochialschule wird namentlich in den größeren städtischen Gemeinden gefunden, in der Regel an den Orten, wo es keine Stifts- oder Klosterschule gab, wo eine wohlhabende Gemeinde, eine zahlreiche Priesterschaft vorhanden und der Gottesdienst mit besonderm Glanze gefeiert ward. Wenn da und dort außergewöhnliche Lehrkräfte sich fanden und die äußeren und inneren Verhältnisse der Schule sich günstig gestalteten, ward auch wohl von der ursprünglichen Bestimmung der Parochialschule, als dem engeren Gemeindeverbande dienend, mehr abgesehen und noch das trivium in den Lehrplan aufgenommen. Eine solche Schule wurde im Gegensatz von der Domschule, welche außer dem trivium auch noch das quadrivium lehrte, Trivialschule genannt, eine Vorschule für die, welche später die Domschule zu besuchen gedachten.

In unserm Vaterlande ist die Parochial- und Trivialschule, in Folge mancherlei ungünstiger Verhältnisse, ein fast ganz fremdes Institut geblieben. Der Einführung des Christenthums stellten sich, wie wir oben gesehen, nur schwer und langsam zu überwindende Hindernisse entgegen; es verflossen 4 Jahrhunderte unter den schrecklichsten Stürmen und Wechselfällen, ehe der Widerstand des Heidenthums vollständig gebrochen war, wodurch die Stiftung christlicher Institute wesentlich behindert wurde. Ueberdies ward das Bedürfniß dafür bei weitem nicht überall empfunden. In den Städten Hamburg, Lübeck, Eutin, Schleswig, Ripen gab es Dom- oder Stiftsschulen an den Bischofssitzen, welche die Stelle der Parochialschulen ersetzten und über deren Leistungen noch hinausführten. Anderswo fehlte es meistens an Mitteln und Beweggründen, Anstalten der Art ins Leben zu rufen. Die Gemeinden klein, das Gemeindeband locker, die Kirche unscheinbar, die Geistlichkeit auf wenige Personen beschränkt, die Vorbereitung armer Kinder zur Mitwirkung beim Gottesdienste seitens des oder der Ortsgeistlichen ohne besondere Schwierigkeit, ein Aufruf aus der Gemeinde zur Errichtung einer Parochialschule bei dem niedrigen Stande der Geistesbildung um so weniger zu erwarten, auf dem Lande vollends wegen der großen Ausdehnung der Gemeinden auf weite Räume und der dünnen Bevölkerung fast unausführbar. Wir lesen auch nirgends, daß Bischöfe oder Dechanten, denen meistens die Einrichtung des Schulwesens oblag, auf Anlegung von Parochialschulen gedrungen, dagegen wohl, daß der Scholasticus

die Errichtung von Schulen, außer den seiner Leitung untergebenen, verhindert hat. Das Vorhandene genügte, die Parochialschule ward nicht entbehrt. Als daher die Dominikaner und Franziskaner in unser Land kamen, muß ihnen der gänzliche Mangel an Parochialschulen besonders auffallend gewesen sein, um so mehr, da ihre Heimath seit Jahrhunderten solche Kirchspielsschulen besessen hatte. Es kann daher nicht befremden, daß diese volksthümlichen Bettelmönche, namentlich die Franziskaner, nach Vorschrift ihrer Ordensregel, die ihnen den Volksunterricht zur Pflicht machte, sich die Gründung solcher Lehranstalten angelegen sein ließen. Jedoch fehlt es an Nachrichten, in wie weit ihnen dies Bestreben gelungen ist. In Kiel war mindestens, was der folgende Paragraph darthut, um 1320 keine Parochialschule, obgleich der Graf Adolph IV von Schaunburg schon 1243 ein Franziskanerkloster daselbst gegründet hatte. Ob in andern Städten und Flecken der Herzogthümer, namentlich in den größeren Städten: als Itzehoe, Rendsburg, Flensburg, Husum, Tondern, Apenrade, Hadersleben, Parochialschulen errichtet sind, kann ich aus Mangel an desfälligen Beweisstücken weder bejahen noch verneinen, weshalb ich die Entscheidung darüber Andern überlassen muß. Historisch gewiß ist nur, daß die durchgängige Gründung von Parochialschulen über Stadt und Land erst durch die Reformation veranlaßt ist. Gehen wir daher zur mittelalterlichen Stadtschule über, deren Existenz jedenfalls urkundlich begründeter ist.

§ 13.

Die Stadtschule.

Es ist klar, daß ein Unterricht, wie er bisher in seinen Grundzügen geschildert worden, wohl das kirchliche Leben nach damaliger Auffassung förderte, aber das staatliche und bürgerliche fast unbeachtet ließ. Die Geringschätzung der Nationalsprache, die Nichtanwendung derselben beim schriftlichen Gedankenausdruck, das Vorherrschen der römischen Sprache und Geistesbildung war nicht geeignet, für das praktische Leben irgendwie vorzubilden. Die Schreibkunst, in fraglicher Beziehung von besonderer Bedeutung, war noch immer vorherrschend als „geistliche Kunst" im Besitz der Geistlichkeit und konnte bei dem mangelhaften und noch dazu theuren Schreibmaterial im

Volk nie recht Eingang finden. Eben so blieb die Rechenkunst vernachlässigt und war in der Regel dem eignen häuslichen Fleiß überlassen, daher selten über das nächste Bedürfniß hinausgehend. Beides, Schreiben und Rechnen, fehlte daher auf vielen Lehrplänen. An geographischen, historischen und naturwissenschaftlichen Unterricht war vollends nicht zu denken. Alles Lehren und Lernen, namentlich das aus den Klöstern stammende, zielte dahin, gutkatholische Christen im Sinne der Hierarchie zu bilden; was darüber hinauslag, ließ die Lehrer meist gleichgültig. Als daher seit der Stiftung der Hansa (1241) Handel, Schifffahrt und Gewerbfleiß aufblüheten, welche mancherlei Kenntnisse voraussetzen, oder doch den Werth und die Nothwendigkeit derselben zum Bewußtsein bringen, und zugleich das städtische Leben sich hob, ward es von dem Bürgerstande lebhaft empfunden, daß der Lehrplan der Dom- und Parochialschule, so wie der von den Mönchen und Klostergeistlichen sporadisch ertheilte Unterricht, als vom praktischen Leben meist absehend, dem gesteigerten Bedürfnisse, namentlich der städtischen Bevölkerung, nicht länger genügen konnte. Ueberdies hatten an manchen Orten die Landesherren und die Stadtmagistrate die von den kirchlichen Oberbehörden geübte Bevormundung und Unterdrückung längst mit Unwillen vermerkt und darnach gestrebt, sich von der geistlichen Obergewalt zu emancipiren. Es kann daher nicht befremden, daß die vom Bürgerstande laut geäußerten Wünsche nach einem anderweitigen Unterricht bei den weltlichen Behörden Gehör und kräftige Unterstützung fanden, obschon nicht ohne Kampf mit der Geistlichkeit, welche ihr angemaßtes Monopol hartnäckig vertheidigte. Auf Andringen des erstarkten dritten Standes tritt jetzt der Staat als Schulbegründer auf und ruft die Stadtschule ins Leben. England, wo der Bürgerstand sich früher als in Deutschland und Frankreich ausbildete, leuchtet auch hierin voran, denn London besitzt Stadtschulen schon seit 1154. Dieser Vorgang wirkte anregend auf andere Länder nach. Die Bürgerschaft in Lübeck, im Vordergrunde der neubegründeten Hansa stehend, hatte beim Domcapitel und Scholasticus schon vergebliche Schritte gethan, eine Stadtschule gründen zu dürfen, als der päpstliche Legat Hugo 1252 nach dem nördlichen Deutschland kam. Sogleich wandten sich die Bürger mit einem Gesuch (petitione) an denselben und fanden freundliches Gehör. Durch eine von Toul in Lothringen von ihm in päpstlicher Vollmacht ausgestellte Urkunde [76]) wird dem Bischof

[76]) Abgedruckt bei Grautoff: Historische Schriften I, 370.

von Lübeck 1253 der Befehl beigelegt, den Lübeckern eine für Elementarschüler passende Schule zu bewilligen (scolas — pueris elementariis opportunas eis concedere), jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Scholasticus (salvo jure scolastici). Dennoch eiferten Bischof, Domcapitel und Scholasticus dagegen und willigten erst nach neunjährigen Streitigkeiten in die Einrichtung dieser Schule, jedoch unter der Bedingung, daß sie allein unter die Aufsicht und Leitung des Scholasticus gestellt, so wie daß kein Gesangunterricht daselbst ertheilt werde (scolares in dicto loco cantu carebunt), welcher, als ein Vorrecht der Kathedrale, ausschließlich der Domschule verbleiben sollte. Der Staat gab dem Domcapitel darüber eine urkundliche Versicherung vom 20sten Mai 1262. [77]) Diese neue Stadtschule an der Jakobikirche lehrte nicht nur Lesen und Schreiben, sondern auch die Anfangsgründe der gewöhnlichen Schulwissenschaften, wozu namentlich die Kenntniß des Lateinischen gehörte. Die Schüler traten aus dieser Schule meist später in die Domschule über. Die Anstellung der Lehrer war ganz dem Einflusse der Bürger entzogen. Die Bürgerschaft hatte also gegen den geistlichen Staat nur einen halben Sieg errungen, und das Streben, sich von der Bevormundung des Scholasticus zu befreien, dauerte mit Unterbrechungen bis zur Reformation.

Hamburg, die engverbündete Hansestadt, mußte noch bis zum Jahre 1281 warten, bis sie neben der Domschule, dem von Ansgar gestifteten Marianum, noch eine zweite Schule, die Nicolai Stadtschule, erhielt. Auch hier geschah die Gründung auf Anstiften der Bürgerschaft. Johannes de Luneborch und einige andere Glieder des St. Nicolaikirchspiels wandten sich mit einer Petition an den Papst Martin IV, worin sie um die Erlaubniß baten, eine Schule der Grammatik im gedachten Kirchspiel anlegen zu dürfen (scolas artis grammaticae habere). In einer Bulle vom 7ten Juli 1281 [78]) wagt der Papst nicht, ihren demüthigen, unterthänigen und vor allem gerechten Bitten das Ohr zu verschließen, und erlaubt ihnen, eine Schule zum Unterricht ihrer Kleinen (pro parvulis suis instituendis) einzurichten. Obgleich am Schlusse des Breve allen Dawiderredenden der Zorn des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus, so wie des Papstes selbst gedroht wird, so war diese Drohung doch nicht abschreckend genug, um die Opposition des Scholasticus

---

[77]) Abgedruckt bei Grautoff a. a. O. I, 372 und 373.

[78]) Bulla Martini quarti, abgedruckt bei Staphorst II, 39, besser bei Meyer a. a. O. S. 159.

Johannes von Hamme, dessen Rechte in der eingeführten Bulle merkwürdiger Weise keine Erwähnung geschieht, niederzuschlagen. Es entspann sich zwischen ihm und der Nicolai-Gemeinde ein Streit (discordia), der nach achtjähriger Dauer durch ein vom Erzbischof von Bremen, Giselbert, ausgestelltes Friedensinstrument (concordia) gestillt ward (sopita est). [79]) Der Hauptinhalt dieser, die Stellung der Geistlichkeit zur Schule trefflich characterisirenden Urkunde ist folgender: Der Hamburger Scholasticus soll die Schule unter seiner Aufsicht halten (tenebit et possidebit in sua custodia) und nach seinem Willen Lehrer bestellen, die im Stande sind, den Schülern die Anfangsgründe oder Rudimente zu lehren (magistrum instituet pro sua voluntate et competentem ad puerilia documenta ipsis scolaribus informanda). Wenn aber jene Schüler so weit vorgerückt sind, daß sie für den Kirchengesang in der Dur-Tonart tauglich erfunden werden (ad majorem cantum habiles) und über die Elemente hinaus (et puerilia postposuerint), so sollen sie nach der Marienschule gehen, um dort das ihrem Alter und ihrer Geistesbildung Angemessene zu lernen (ibidem ipsis competentia audituri). Ferner sollen die Schüler der Nicolaischule an den hohen Festen und Marientagen in Procession in die Domkirche ziehen. Wenn endlich das Schulgeld (precium scolarium) so geringfügig sein sollte (adeo exile et tenue), daß der Scholasticus nicht ohne seinen eigenen Schaden Lehrer davon halten kann, so soll er seinem Decan und dem Domcapitel davon Anzeige machen und Unterstützung gewärtigen, damit er in seiner Einnahme nicht Einbuße erleide (ne dampnum aliquod paciatur). Aus dem Mitgetheilten geht hervor, daß die Bulle Martins IV diesseits der Elbe gar nicht respectirt ward, und die Gier nach Einfluß und Geld größer war als die Devotion vor dem Stuhle Petri, indem trotz der Bewilligung des Gegentheils der Scholasticus seine Machtvollkommenheit auch über die neue Schule ausdehnte und das Verlangen der Bürger nach zweckmäßigerer Unterrichtsweise in seine alten Grenzen zurückwies.

Mit dem Aufblühen der Städte und der Entstehung eines eigentlichen Bürgerstandes war nach dem Vorgange Lübecks und Hamburgs auch anderswo ein ähnliches Verlangen hervorgetreten, so namentlich in Kiel, wo wir im Jahre 1320 eine Schule finden, über deren äußere und rechtliche Verhältnisse drei im Archiv des

---

[79]) Giselberti, archiepiscopi Bremensis concordia inter Scholasticum Hamburgensem et juratos ecclesiae sancti Nicolai vom 15ten April 1289 bei Staphorst II, 80 und Meyer 195—197.

Kieler Stadtconsistoriums annoch vorhandene Urkunden nähere Kunde geben. Der Graf Johann der Milde ist der Gründer dieser Schule. Er hatte nämlich den Dechanten des Hochstifts Lübeck, Magister Rhegeband, ermächtigt, mit dem Magister Heinrich de Culmine oder Cholmine eine Vereinbarung über eine in Kiel zu errichtende Schule zu treffen. Zufolge dieser Uebereinkunft war Heinrich von Cholmine Scholasticus in Kiel geworden, dessen amtliche Stellung wir oben (§ 6), als eine dem Mittelalter durchaus eigenthümliche, genauer dargelegt haben. Längere Zeit schon (jam dudum) hatte Heinrich die Scholasterie an der Kieler Schule inne gehabt, als der Graf Johann sich veranlaßt fand, mehrere Vergünstigungen, die dem Magister Heinrich früher entweder mündlich oder stillschweigend zugestanden waren, jetzt urkundlich zu begrenzen und festzusetzen. In einer am Sonntage Invocavit des Jahres 1320 ausgestellten Urkunde wird dem Scholasticus, als Geistlichen der Lübeckischen Kirche, aus besonderer Gnade (ob favorem et gratiam specialem) die Verpflichtung, sich der Geistlichkeit in Kiel anzuschließen und seinen beständigen Aufenthalt daselbst zu nehmen, erlassen (concessimus ut racione predicte scole seu scolastrie ad sacros ordines ac ad personalem residentiam nullatenus teneatur). Dagegen soll er stets für die Anstellung eines geschickten Lehrers daselbst Sorge tragen, der auf den Unterricht der Jugend besonderen Fleiß verwende, damit der Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Kiel desto feierlicher abgehalten werde (Volumus tamen, ut semper de persona ydonea provideat ibidem pro informacione debita puerorum, amplius ut divina officia in ecclesia parochiali in Kyl eo sollempnius peragantur). Endlich wird dem Scholasticus das Recht eingeräumt, daß außer der seinigen keine andere Schule in der Stadt Kiel errichtet werden solle (Eidem magistro Hinrico concessimus ut in civitate nostra Kyl nulla alia scola preter predictam scolam magistri Hinrici aliquatenus erigatur). Funfzehn Jahre später, im Jahre 1335, wird das Diplom von 1320 durch ein neues, vom Grafen Johann dem Milden ausgestelltes Privilegium nochmals bestätigt. Die Veranlassung dazu ist nicht näher bekannt. Ob die Wirksamkeit des Kieler Scholasticus anderweitig angefochten ist? ob jemand versucht hat, ihn vom Platze zu verdrängen? ob seine Einkünfte etwa durch Anlegung einer heimlichen Privatschule geschmälert sind? ob seine häufige Abwesenheit von der ihm anvertrauten Schule Anstoß erregt hat? — etwas der Art scheint hier vorzuliegen. Im Eingange dieses Privilegiums wird den Verdiensten, Tugenden und bisherigen Dienstleistungen des Magister Heinrich die gebührende

Anerkennung gezollt (attendentes et desiderantes merita et virtutes vestrae personae ac grata et accepta servitia, quae nobis impendistis), und zugleich noch einiger anderer gerechter, gesetzlicher und vernünftiger Gründe gedacht (ex nonnullis aliis caussis justis, legitimis et rationalibus), welche den gräflichen Schulfreund zur Bestätigung seines früheren Erlasses veranlassen (inducunt). Auf Grund des Vorstehenden und aus besonderer Gnade (de speciali gratia) wird dem Lübecker Geistlichen und Scholasticus zu Kiel, Heinrich von Cholmine, der ungeschmälerte Genuß der Schuleinkünfte, der Erlaß eines beständigen Aufenthalts in Kiel, der sichere Besitz der Pfründe, das ausschließende Vorrecht Schule daselbst zu halten, aufs neue feierlich bestätigt (vobis tenore presencium quod scolas in oppido nostro Kil, que ad nostram spectant collacionem, per vos vel per alium tenere et possidere fructusque ex eis percipere possitis, et quod ad residentiam in eisdem scolis non teneamini nec depelli possitis, et quod nulla alia scola in eodem oppido nostro Kil preter vestras scolas erigi valeat, de gratia concedimus speciali). In der dritten vom Jahr 1350 datirten Urkunde endlich überläßt der Magister Heinrich, der inzwischen die Kieler Scholasterie aufgegeben und sich scolasticus Swerinensis nennt, das auf seine Kosten erbaute Schulhaus dem Magistrat der Stadt Kiel, zur Vergeltung vieler ihm erwiesener Dienste und Wohlthaten (in recompensam laborum suorum ac beneficiorum michi sepius exhibitorum). So weit nach den Kieler Urkunden. Eine zweite, zum Theil anders lautende Auffassung dieser Schulangelegenheit, nach Maßgabe von Bordesholmer Documenten, müssen wir in Erwägung des nächsten Zweckes dieser Schrift übergehen und diejenigen Leser, welche nähere Aufklärung darüber wünschen, auf die desfällige Darstellung des Directors Lucht im Programm der Kieler Gelehrtenschule vom Jahre 1853 verweisen, woselbst auch die drei erwähnten Urkunden aus dem Archiv des Kieler Stadtconsistoriums diplomatisch getreu abgedruckt sind, was von den beiden ersten, wie sie Westphalen (IV, 3281) hat abdrucken lassen, nicht gesagt werden kann.

Die drei angezogenen Documente enthalten, wie wir gesehen haben, nur die äußern, rechtlichen Verhältnisse der Schule. Wenn auch der Stifter und Collator in der Urkunde von 1320 die Zurüstung der Schüler zur Mitwirkung beim liturgischen Wechselgesang als Hauptbeweggrund zur Schulstiftung angiebt, so ist damit noch nichts die Stadtschule näher Characterisirendes bezeichnet. Durch das ganze Mittelalter hindurch wird die Idee zur That: die Schule ist

um der Kirche willen da. Was sonst die Auswahl der übrigen Lehrgegenstände anlangt, die Methode, die Klassification, die Lehrbücher, das Lehr- und Lernziel, so war alles dieses dem Ermessen des Scholasticus anheimgegeben, unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß er dabei nach dem alten Herkommen verfahre. Obschon nicht ausdrücklich gesagt ist, daß der Graf Johann mit seiner Stiftung den Wünschen der Bürgerschaft und den Forderungen der Zeit entgegenkomme, so sind diese Wünsche bei der Gründung dieser Schule doch gewiß in Anschlag zu bringen, und zwar um so mehr, da der Graf Johann der Milde der Stadt Kiel besonders gewogen war und keine Gelegenheit vorübergehen ließ, sich den Einwohnern gefällig zu erweisen. Daß die andern holsteinischen Grafen zur Zeit der Vielherrschaft in den ihnen untergebenen Landestheilen ähnliche Anstalten gegründet, ist nicht urkundlich erwiesen, auch sonst unwahrscheinlich, da die Kieler Schule den Bedürfnissen auch auswärtiger Schüler entgegen kam, und die Gründung mehrerer Schulen in einem so kleinen Lande nicht eben im Interesse der Geistlichkeit lag, die jedes über die kirchlichen Zwecke hinausgehende Schulwesen eher fürchtete als förderte. — Ueber Stadtschulen in den größern Schleswigschen Städten, als Schleswig, Flensburg, Hadersleben, verlautet eben so wenig, und das um so begreiflicher, da die Domschulen an den Bischofssitzen den angehenden Geistlichen, dem Adel und den Wißbegierigen aus allen Ständen Gelegenheit zur Aneignung der höheren Geistesbildung gewährte, außerdem noch die grauen und schwarzen Mönche auf ihre oben (§ 11) geschilderte Weise für den Volksunterricht thätig waren. Der Dekan des Schleswiger Domcapitels hat daher gewiß keine Veranlassung gefunden, derartige Anstalten zu gründen, und zwar um so weniger, wenn schon Parochialschulen daselbst bestanden.

Aus dem bisher über die Stadtschulen Angeführten geht nun klar hervor, daß diejenigen sehr im Irrthum befangen sein würden, welche in der mittelalterlichen Stadtschule etwa eine schwache Vorläuferin der Handels-, Real- oder Gewerbschule der Gegenwart erblicken möchten, vielmehr ist jene von Instituten, die vorzugsweise und allein die Ausbildung für den künftigen, speciellen Beruf der Zöglinge ins Auge fassen, wesentlich verschieden. Der Geist der Zeit, welcher von einer Bildung auf nationalen Elementen nichts wußte und in der römischen Sprache die Grundlage aller Geistesbildung erblickte, war einestheils in den Leuten zu mächtig, als daß sie sich über denselben hätten erheben können, anderntheils war auch das Bedürfniß dazu, selbst in den Hansestädten, wozu seit 1363 auch

Kiel gezählt wird, noch weit von dem jetzigen entfernt. Ueberdies herrschte in den Wünschen nach einem andern Unterricht, als die Domschule ihn gewährte, große Unklarheit. So fordern die Lübecker eine Elementarschule für ihre Kleinen, da die Domschule zu unbequem belegen war; die Hamburger bitten den Papst Martin IV um die Erlaubniß, eine Schule der Grammatik anlegen zu dürfen, der Graf Johann der Milde gründet eine Schule zu Kiel, damit der Gottesdienst in der dortigen Nicolaikirche desto feierlicher gehalten werden könne. Nirgends findet sich ein Hindeuten auf die Gebrechen des bisherigen Unterrichts, so wie auf das für das praktische Leben in dieser Beziehung Wünschenswerthe oder Erforderliche. Dennoch ist der Hintergedanke zwischen den Zeilen zu lesen: was haben wir von der Domschule? uns und unsern Kindern kann nur ein Unterricht frommen, der über die Mauern des Stifts ins bewegte Leben hinausschaut. Die Stadtschule war an den Orten, wo der Staat nicht das Machtwort sprach, der Geistlichkeit gleichsam abgerungen und wurde überall von derselben eifersüchtig überwacht. Ihr Lehr- und Unterrichtsplan war daher kärglich ausgestattet und alles abgeschnitten, was den Besuch der Domschule nur irgend hätte entbehrlich machen können. So sollte sie in Lübeck sogar des Gesangunterrichts entbehren und war in Hamburg auf die Anfangsgründe (puerilia) beschränkt, während der Kieler Stadtschule, wo der weltliche Einfluß vorherrschte, ein vollständiger Cursus im Gesange verstattet ward. Die mittelalterliche Stadtschule ist eine Art von Progymnasium, eine Stiftsschule, in einem durch hierarchische Eifersucht und Schlauheit eingeschränkten Maße, der Quarta, höchstens Tertia unserer heutigen Gelehrtenschule entsprechend, nur mit dem Unterschiede, daß, ganz abgesehen von Geist und Methode, das Griechische ganz fehlte, das Lateinische nebst Zubehör noch mehr vorherrschte, dagegen Geographie, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaft fast unbeachtet blieben.

---

§ 14.

Die deutsche Schreibschule.

Daß eine Schule der Art dem mehrfach bezeichneten Bildungskreise nimmer genügen konnte, mußte bald jedem Unbefangenen einleuchten, weshalb auf fortdauerndes Andringen der Bürger in Lübeck

und Hamburg deutsche Schreibschulen (düdesche Scryffcolen, Scrivescolen) ins Leben traten. Der Gründung der Lübecker Jacobischule folgten bald nach 1317 vier Lese- und Schreibschulen, welche, obgleich rein städtische Institute, auf Befehl des Scholasticus nur das Lesen und Schreiben des Deutschen lehren durften. In Hamburg hören wir erst 100 Jahre nach der Stiftung der Nicolaischule von dem lebhaften Verlangen der Bürger nach deutschen Schreibschulen und von Versuchen, in Ermangelung solcher, heimliche Privatschulen anzulegen (insolitas scolas erigere et in domibus secrete pueros informare), worin den Bedürfnissen der Jugend endlich Genüge geschehen könnte. Der damalige Scholasticus, Friedrich Deys, bewirkte in dieser Veranlassung eine Bulle des Papstes Bonifacius IX vom 13ten Mai 1402, worin alle geheimen und ungewöhnlichen Schulen (secretae et insolitae scolae) geschlossen und den Widerstrebenden Interdict, Suspension und Excommunication gedroht werden. [80]) Damit schien die Opposition des Bürgerstandes gegen den vom Scholasticus geübten Schulzwang fürs erste beseitigt. Es würde hier zu weit führen, den Streitigkeiten über die Errichtung von deutschen Schreibschulen weiter nachzugehen, die mit Unterbrechungen bis zur Reformation fortdauern. Giebt der eine Scholasticus, dem immer stärker werdenden Andringen ungern weichend, seine Zustimmung, so versucht sein Nachfolger das Gewährte wieder rückgängig zu machen. Die Bürgerschaft erhält zwar seit 1432 vier Schreibschulen (düdesche schriffscholen), allein nach einer später mit dem Scholasticus Dietrich Wichmann geschlossenen Vereinbarung (Eendracht), [81]) dürfen die Lehrer dieser Schreibschulen nur deutsche Schriften, Briefe und Bücher, aber keinerlei lateinische Bücher oder Grammatiken lesen und lernen lassen, jedoch mit Ausnahme des lateinischen ABCD (allene düdesche scrifte, breve vnde böke vnde nenerleye Latinsche böke odder gramattiken, atghenamen dat a be ce de moghen se en leren). Dabei soll es den Bürgern gestattet sein, ihre Kinder auch in den lateinischen Schulen schreiben und lesen (scryfen vnde lesen)

---

[80]) Das päpstliche Schreiben ist enthalten in Arnoldis, episcopi Verdensis in spiritualibus vicarius, super privilegiis a domino Bonifacio papa Friderico Deys scholastico Hamburgensi anno 1402 III Idus Maji datis, vom 7ten Sept. 1472, bei Meyer a. a. O. S. 230—243.

[81]) Een Eendracht is gemaket vam deme Capitteln vnde Rade to Hamborch twischen Meyster Theodorico Wichmann, alsse enem Scholastico vnde den Borgheren, van der Scolen weghen to Hamborgh vnde van dem lone der Scolern. Sunder id is nicht besegelt 14 . .? bei Meyer S. 225 und 226.

lehren zu lassen, jedoch unter der Bedingung, daß diese Kinder auf den Bänken nicht über den lateinischen Schülern, sondern unten in den lateinischen Schulen auf einem abgesonderten Platze sitzen sollten (scolen nicht vp den bonen baven den Latinschen Scholeren sitthen, man nedden in den Latinschen Scolen vp ene sunderghen afgescheden stede), worin die Geringschätzung der deutschen Bildung und der Unmuth über ihre Einführung albern und jämmerlich genug ausgesprochen ist; aber dieser halbe Sieg ist dennoch ein Zeugniß für das Hervortreten und Erstarken des dritten Standes. In der deutschen Schreibschule ward also endlich dem Unterrichte fürs praktische Leben, dem Nützlichkeitsprincipe Raum gegeben, aber dafür auch alles, was über die ärmlichste Auffassung desselben hinausliegt, schroff verweigert. Wir sehen, wie eifrig die Geistlichkeit, im sichern Bewußtsein, daß die Gelehrtenbildung Macht, Ansehen und Einfluß gewähre, ihr Monopol zu wahren beflissen ist, bis es endlich im 16ten Jahrhundert durch den Geist der neuen Zeit ihr entrissen ward. Wer eine tief stehende Elementarklasse gesehen hat — Elementarklasse in dem bei uns herkömmlichen Sinne gefaßt — wo bei äußerer und innerer Ungunst der Verhältnisse das Lehr- und Lernwerk rein mechanisch und geistlos betrieben wird, der kann sich eine ungefähre Vorstellung von der deutschen Schreibschule machen. Dennoch müssen wir sie als Grundlage der nachreformatorischen Volksschule freudig begrüßen. Im engern Bereich der Herzogthümer, wo die Entwickelung des Bürgerthums hinter den beiden Hansestädten erweislich zurückgeblieben, ward das Bedürfniß nach Unterricht fürs praktische Leben nicht so dringend empfunden. Meines Wissens sind daher keine deutschen Schreibschulen daselbst errichtet worden.

So viel vom Schul- und Unterrichtswesen des Mittelalters. Wir stehen am Schlusse von sieben Jahrhunderten.

§ 15.

Auf der Grenze zweier Zeitalter,

— zurückblickend, zusammenfassend, hinüberleitend. —

Im Vorstehenden ist das mittelalterliche Schul- und Unterrichtswesen der Herzogthümer den Grundzügen nach geschildert. Von anderweitigen Veranstaltungen zur Ausbildung des Geistes ist uns nichts

überliefert. Wir müssen am Schlusse dieser Periode es noch einmal aussprechen, daß die Geschichtsquellen in der in Rede stehenden Beziehung nur sehr kärglich fließen und vieles aus der Analogie mit fremdländischen Zuständen construirt werden muß. Eben so wenig ist aus den noch etwa ungedruckten Quellen eine reichere Ausbeute für die Darstellung des Schulwesens im Mittelalter zu erwarten, da Documente der Art meist nur äußerliche und rechtliche Verhältnisse umfassen. Selbst die Diplomatare der Klöster, die wir gesehen, geben in der Regel nichts anders: Besitz und Erwerb, Kauf oder Verkauf, Oeconomie und Finanzen, rein materielle Dinge. Was wir sonst aus dem Leben einzelner hervorragender Persönlichkeiten wissen, giebt uns doch selten oder nie eine nähere Aufklärung über ihre Bildungsgeschichte, eines genaueren Einblicks in ihr Schulleben völlig zu geschweigen. Wo es so an äußerer Anregung fehlt, wie in der Glanzperiode des Krummstabes, da ist der angeborenen Lust und Liebe zur Wissenschaft, so wie der Selbstthätigkeit des Geistes das Meiste aufbehalten, und wo in den gegebenen Zuständen so viel Hemmendes und Niederbeugendes liegt, da kann es immer nur das Erbtheil einiger Auserwählten sein, ihrer Zeit voranzueilen und über den Geist derselben sich zu erheben. Da es das wohlverstandene Interesse der Hierarchie forderte, die Gelehrtenbildung zur Sicherung ihres weitgreifenden Einflusses so weit möglich für sich zu behalten und den Unterricht des großen Haufens nur insoweit zu gestatten, als er dem Glanze und der Machtentfaltung der Kirche förderlich sein konnte, so mußte die eigentliche Volkscultur größtentheils von der Bildungsstufe, der Gewissenhaftigkeit, der äußerlichen Lage und den Vermögensumständen des elterlichen Hauses abhangen. Es hat daher auch nichts Auffallendes, daß ein großer Theil des Volks, besonders auf dem platten Lande und den Inseln, auf der braunen Haide, fern von Städten und Klöstern und dem geistigen Verkehr mit Fremden, ohne allen Unterricht aufwuchs. Indeß ist davon doch kein allzu ungünstiger Schluß auf den geistigen Zustand des Volks zu machen, vielmehr wohl dabei zu erwägen, daß das Leben in rohen, unruhigen Zeiten, wie die mittelalterlichen, Vieles lehrt, was in friedlicher, gesetzlicher Zeit oft Manchem fehlt, der sonst wohl unterrichtet ist. Oder will Jemand etwa behaupten, daß die Elemente der Schulbildung den Menschen zum Menschen machen? Wenn dies, so müßten große Könige und ausgezeichnete Dichter, die weder schreiben konnten noch Latein verstanden, hinter jedem Tertianer der Gegenwart zurückstehen. Wir dürfen also bei der Beurtheilung des Mittelalters nie vergessen, daß dem Leben eine erziehende und bildende

Kraft innewohnt, die in jenem Zeitalter sich auch nicht unbezeugt gelassen hat. Wie die herrschende Gewalt, die Hierarchie, zur Volksbildung stand, haben wir mehrfach gesehen. Wenn auch der Clerus gezwungen war, dem Andringen des Staats oder des dritten Standes zeitweilig nachzugeben, immer ging doch sein Bestreben dahin, mit kluger Benutzung der politischen Verhältnisse das Verlorene wieder zu gewinnen und die alten Zustände wieder herzustellen. Die letzten Jahrhunderte des Mittelalters liefern zahlreiche Beweise, daß es der Hierarchie auch vollkommen gelungen ist, ihr Princip so lange zur Geltung zu bringen, bis es zuletzt dem in der Reformation hervortretenden neuen Geiste erlag. Die Schwächung der Adelsmacht durch die Feuerwaffe, das Aufblühen des Bürgerstandes, die Stiftung der Hansa, die Rechtsordnung des Staats, vor der das Faustrecht entweicht, das Sinken der päpstlichen Macht, die deutsche Mystik, welche aus der äußerlichen Werkheiligkeit in den stillen Umgang mit dem Herrn einführt, die Wiederherstellung der Wissenschaften, die Auferstehung des klassischen Alterthums, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien, welche dem Handel neue Bahnen eröffnet und dem Gewerbfleiße einen neuen Aufschwung verleiht; alle diese Vorzeichen eines neuen Zeitalters haben auf die vom Weltverkehr mehr abgeschiedenen Herzogthümer in geistiger Beziehung einen äußerst geringen Einfluß geübt, wenn auch sonst im Allgemeinen ihre große Bedeutung für den Aufschwung des Schul- und Unterrichtswesens keineswegs geleugnet werden soll. Vielmehr ist es Thatsache, daß das ganze mittelalterliche Kirchenthum in seiner dominirenden Gewalt über die Schule, in seiner ängstlichen Beschränkung der Gelehrtenbildung auf die geistlichen Kreise, in seinem fanatischen Hasse gegen alles, was zur Aufklärung und Bildung der Volksmenge dienen kann, mit allen seinen Anhängseln und Auswüchsen in unserm Lande bis 1522 in ungeschwächter Kraft bestanden hat. Die Vorgänger und Vorbereiter der Reformation Wickliffe und Huß waren in den Gegenden nördlich von der Elbe und Eider meist nur dem Namen nach bekannt geworden. Die auswärts erschienenen Schriften über diese Regungen der evangelischen Freiheit als: Wickleffii errores, articuli Hussitarum, quaestio de articulis Bohemorum und andere, gelangten zwar auch in den Norden; allein sie wurden doch immer nur von Einzelnen gelesen, überdies waren Worte und Thaten dieser Reformatoren vor der Reformation im Interesse der Hierarchie böswillig verdreht und entstellt. Der Pfarrer von Lutterworth und der Märtyrer zu Costnitz galten dem Volke für fluchwürdige Ketzer. Nur im

äußersten Westen des Landes, im Dithmarschen, hatte die Lehre des Johann Huß Anklang und Eingang gefunden. Die Dithmarscher, Hernichius in Burg, Paulus in Süderhastedt, Heinrich Grove in Brunsbüttel, Grove Johanns Marquart in Eddelack, verbreiteten seit 1422 hussitische Grundsätze. Mehrere Geistliche hielten es mit ihnen, selbst der Erzbischof Nicolaus von Bremen, der von der Sache keine richtige Vorstellung hatte, unterstützte sie. Später aber regten die Mönche, welche durch die neue Lehre mit Recht ihren Einfluß, ja ihre ganze Existenz gefährdet sahen, die mächtigen Geschlechter der Nannen und Schwinen wider die Anhänger des böhmischen Reformators auf. Heinrich Grove, der kühnste unter ihnen, ward 1451 in der Kirche zu Lunden am Altare erstochen, darauf seine Leiche verbrannt. Grove Johanns Marquart starb 1466 bei Meldorf den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen. Auch die beiden andern Bekenner haben, wie ihr großes Vorbild, im Feuer geendet. Noch stand das Gebäude der Hierarchie unerschüttert da; noch war die Geistlichkeit im vollen Besitz ihrer Herrschaft über die Massen und daher mächtig genug, jeden Widersacher ihrer Satzungen aus dem Wege zu räumen. Darum ging auch die hussitische Bewegung für unser Land spurlos vorüber. Im Gegentheil muß bemerkt werden, daß die kirchlichen Institute, je näher die Reformation, desto zahlreicher wurden. Alle bisherigen Calande, Gilden und geistlichen Brüderschaften erhielten sich in ihrem alten Ansehen; zu diesen kam noch hinzu die 1481 zu Schleswig gestiftete Brüderschaft des Rosenkranzes Marien. Noch 1517 ward das zum Andenken an die Schlacht bei Hemmingstedt 1500 daselbst gestiftete, aber nicht in Aufnahme gekommene Jungfrauenkloster nach Lunden verlegt und mit Barfüßermönchen besetzt. Die Wallfahrten zu wunderthätigen Marien- und Heiligenbildern waren im 15ten Jahrhundert noch fast häufiger als zuvor. Man wallfahrtete zu St. Annen nach Apenrade, zu Sanct Hjelper in Klipplev, zum finstern Stern an der Schley im Kirchspiel Kosel, zu St. Jürgen in Gettorf, zum wunderthätigen Marienbilde in Kirchnüchel u. s. w. Vor den Bildern waren Blöcke angebracht, um das Opfergeld der Wallfahrer aufzunehmen. So fielen 1501 in St. Jürgens Block zu Gettorf 144 ℔ 4 ß, eine nach damaligem Geldwerthe bedeutende Summe. Und doch genügten diese inländischen heiligen Oerter dem Wallfahrtstriebe nicht. Viele Bewohner der Herzogthümer zogen seit 1384 nach Wilsnack in der Mark Brandenburg zu der im Feuer unversehrt gebliebenen Hostie, andere machten die weite Reise nach St. Jakob in Spanien (San Jago de la Compostella) zum Leichnam des heiligen Apostels Jakobus; noch 1506

und 1510. Es wurden sogar Legate gestiftet, um armen Pilgern das Reisen zu erleichtern. Noch jetzt genießt das Pastorat zu Elmschenhagen in der Propstei Kiel ein Fixum von 4 ℔ v. Crt. für eine ehemalige Wallfahrt nach Wilsnack. Der Handel mit Ablaßbriefen und Dispensationen stand in hoher Blüthe. Es wurde Kirchen, Klöstern und einzelnen Personen Ablaß ertheilt. Marinus de Fregeno, ein päpstlicher Legat, von einem Zeitgenossen als ein unersättlicher Schlund geschildert, hat seit 1463 die Einfalt unter allerlei trügerischen Vorspiegelungen weidlich ausgebeutet. Der Cardinal Raymund Peraud verkündigt Ablaß und Jubeljahr seit 1503 und macht mit dem Verkauf von Matrimonialdispensationen, in willkürlicher Ausdehnung der zu dispensirenden Fälle, glänzende Geschäfte. Der Cardinal Angelus Arcimboldus und dessen Bruder Antonellus Arcimboldus, seit 1516 in unserm Lande in verschiedenen Sphären thätig, jedoch in der Betreibung des Ablaßhandels dem Dominikaner Johann Tetzel vollkommen ebenbürtig, bringen ihr schönes Geld, trotz einiger Anfechtung, glücklich nach Hause. Gottschalk von Ahlefeld, aus dem Hause Saxdorf, seit 1507 Bischof von Schleswig, läßt 1512 ein Breviar und 1513 ein Ritual für den Schleswigschen Kirchensprengel in Paris drucken, worin die Werkgerechtigkeit, der Heiligendienst, die Reliquienverehrung und andere Eigenthümlichkeiten des römischen Kirchenthums in ihrer krassesten Gestalt hervortreten. Von der großen Wißbegierde, der Schreib- und Lesekunst, welche das 15te Jahrhundert vor andern kennzeichnet, ohne welche der geistige Aufschwung des 16ten unmöglich gewesen sein würde, ist in den Herzogthümern, wie wir bereits oben § 9 gesehen haben, wenig zu verspüren. Die Gegenden nördlich von der Elbe standen in geistiger Beziehung weit hinter den Ländern des Südens und Westens zurück. Die Buchdruckerkunst, dieser mächtige Hebel der Volksbildung, die bald nach ihrer Erfindung gegen 1440 sich rasch verbreitete und mit großem Eifer betrieben ward — Hain in seinem repertorium bibliographicum zählt bis zum Jahr 1500 16299 Nummern — wird zwar durch den Hamburger Stephan Arndes bald nach 1481 auch nach Schleswig gebracht, allein, wie es scheint, nur vorübergehend, da die Bischöfe Egerd und von Ahlefeld ihre Schriften 1486 in Lübeck und 1512 und 1513 in Paris drucken lassen. Erst mit der Reformation ward die Buchdruckerkunst dauernd in unserm Lande geübt, in Kiel zuerst 1527 von Melchior Hoffmann, um seine fanatischen Irrthümer zu verbreiten. Unter diesen Verhältnissen darf es nicht befremden, daß es mit dem Schul- und Unterrichtswesen der Herzogthümer bis zum Ausgange der mittlern Zeit fast ganz so geblieben ist, wie es

im Vorstehenden geschildert worden. Die Schule ist um der Kirche willen da, über dies Princip ist das Mittelalter nicht weit hinausgekommen. Erst das von Wittenberg aus erschallende Prophetenwort: „Jehovah unsere Gerechtigkeit," erst die Predigt von der freien Gnade Gottes in Christo, hat die wahrhafte Volksbildung möglich gemacht und die christliche Volksschule gegründet. Und somit scheiden wir denn vom Mittelalter, voll gläubiger Sehnsucht nach der evangelischen Freiheit, der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, in fröhlicher Hoffnung, aus dem Munde der Reformatoren nun bald den Haupt- und Heldengedanken zu hören, der fortan alles evangelische Lehren und Lernen in hohen und niederen Schulen leiten soll.

§ 16.

Einführung der Reformation.

Als die Zeit erfüllet war im göttlichen Rathe, da brach die Reformation, die von frommen Seelen lang ersehnte, aus der Tiefe des deutschen Gemüths hervor. Was die Fürsten nicht vermochten, da sie mit den Päpsten für ihre Vorrechte kämpften, was die Völker nicht durchführen konnten, da sie mit den Nachfolgern Petri um ihre nationale Selbstständigkeit rangen, was den Humanisten nicht gelang, da sie gegen die Satzungen der römischen Kirche zu Felde zogen, das vermochte allein eine reumüthige Seele, die einen aufrichtigen Durst nach dem Heile hatte und sich durch nichts zufrieden stellen ließ, als durch das lebendige Wasser. Was in der einsamen Klosterzelle zu Erfurt dem Keime nach begonnen, das reifte im Laufe der Jahre, durch innere und äußere Ereignisse gezeitigt, zur welthistorischen That. Der 31ste October 1517 sieht in den 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg die Morgenröthe einer neuen Zeit am Kirchenhimmel emporsteigen. Der Bergmannssohn steigt immer tiefer hinab in den Schacht des göttlichen Worts und fördert das edle Glaubensgold nach langer Verborgenheit ans Licht der Welt. Luther, der Gideon des 16ten Jahrhunderts, ist der Held der deutschen Reformation. Schwer und langsam aus den Fesseln des Papstthums zur evangelischen Freiheit empordringend, hebt er von dem einen Punkte aus, daß der Mensch gerechtfertigt werde allein durch den

Glauben an den Gottes- und Mariensohn, die damalige Welt aus den Angeln und setzt eine neue an ihre Stelle. Schnell entzündet die Kunde davon weit und breit die Gemüther. Luthers Thesen, häufig gedruckt, abgeschrieben, übersetzt, gelesen, verbreiten sich mit wunderbarer Schnelligkeit. Der sächsische Geschichtsschreiber Albert Krantz, der am 7ten December 1517 zu Hamburg gestorben ist, liest sie noch auf seinem Sterbelager, ohne ihre Tragweite auch nur von fern zu ahnen, wie die meisten seiner Zeitgenossen und legt sie dann zur Seite mit den Worten: Bruder, geh in deine Zelle und sprich: Erbarme dich meiner (Frater, abi in cellam et dic miserere mei). Bald dringt die Nachricht von Luthers kühner That über die Landesgrenze; Luthers reformatorische Schriften gehen denselben Weg. Manche freuen sich und bewundern den Mann in der Stille, die Angesehenen schweigen, die Anhänger des alten Kirchenthums äußern laute Unzufriedenheit und wünschen ihm Hussens Ende. Ueber die ersten reformatorischen Regungen fehlt es an sicherer Kunde. Gewiß hat das Andenken an die 4 Dithmarscher Märtyrer und die noch ungewisse Stellung des Staats zur neuen Bewegung die Anhänger Luthers zur Vorsicht und Zurückhaltung ermahnt. Erst 1522 tritt Hermann Tast zu Husum, einer der 24 Vicare, die an den zahlreichen Meßaltären der dortigen Kirche fungirten, öffentlich als Reformator auf, indem er aufangs in dem Hause des Matthias Knutzen, eines Husumer Bürgers, dann aber auf dem Kirchhofe unter einer Linde, Luthers Lehre predigt. Dem gepredigten Worte folgt bald eine geistige Bewegung an mehreren Orten. Einzelne Geistliche und Mönche treten zur neuen Lehre über, während andere, offenbar von den Ereignissen überrascht, rathlos dastehen oder mit einer Verfolgung der Abtrünnigen anheben. Dies Letzte veranlaßt den König Friedrich I schon 1524 ein Toleranzedict zu erlassen, wornach jede Verfolgung um der Religion willen streng verboten sein soll. Inzwischen hält die Reformation ihren stillen Einzug in die Gemüther; jedoch in Dithmarschen bereiten die Mönche und der von ihnen aufgehetzte Pöbel dem Schüler Luthers, Heinrich Möller aus Zütphen, am 11ten December 1524 zu Heide auf einem rauchenden Scheiterhaufen einen qualvollen Tod. Anderthalb Jahre später tritt der König Friedrich, die Zeichen der Zeit richtig würdigend, mehr noch aus Ueberzeugung und Hingabe zur evangelischen Lehre über, indem er im Juni 1526 zu Kopenhagen öffentlich das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfängt. Damit war der Sieg der Reformation in den dänischen Staaten entschieden. Zu diesem Umschwunge hatte des Königs ältester Sohn, Herzog Christian, später als König, Christian III,

wesentlich beigetragen. Luthers heldenmüthiges Bekenntniß zu Worms hatte auf den dort anwesenden Prinzen einen unauslöschlichen Eindruck gemacht. Fortan war es sein eigenes, mit Seel und Leib. In Gemeinschaft mit seinem gleichgesinnten Freunde Johann Rantzau, der ihm auf seinen Reisen begleitet hatte, stellte er sich an die Spitze der reformatorischen Bestrebungen im Vaterlande. Jetzt wurden Schüler der Reformatoren ins Land gerufen: Eberhard Weidensee nach Hadersleben, wo sich schon 1522 eine evangelische Gemeinde gebildet, Gerhard Slewarth nach Flensburg, Marquard Schuldorp nach Schleswig. Nordstrand ward durch den feurigen Bekenner Laurentius Hummersen, der als Student von Wittenberg in seine Heimath zurückgekehrt war, für die Reformation gewonnen. In Dithmarschen zeugte die durch den Märtyrertod Heinrichs von Zütphen nicht entmuthigte Familie Boje für das Evangelium, so daß schon 1532 die Reformation durch einen Landesbeschluß eingeführt ward. In Holstein traten zuerst Johann Visbek in Krempe und Johann von Bockholt in Süderau als lutherische Prediger auf, 1522 oder 1523. Zu Oldesloe predigte Peter Petersen seit 1525, unter großem Zulauf aus Hamburg und Lübeck, zu Oldenburg Timotheus Kruse das lautere Wort Gottes. Auch an andern Orten des Landes traten zur selben Zeit die katholischen Priester zur neuen Lehre über oder wurden durch Zöglinge der Wittenberger Hochschule ersetzt. Der Sturz des mittelalterlichen Kirchenthums geschah so rasch, daß schon 1528 lutherische Lehre fast in sämmtlichen Kirchen des Landes gehört ward. Am längsten widerstanden die Klosterkirchen, namentlich die zu Uetersen, die erst 1541 der evangelischen Botschaft Raum gewährte. Die Berufung Bugenhagens, der von 1537 bis 1542 im Königreiche sowohl wie in den Herzogthümern für die Einrichtung des neuen Kirchenwesens thätig war, die Einführung der von ihm verfaßten Kirchenordnung vom 9ten März 1542, endlich die Annahme der Augsburger Confession von 1530 vollendeten die Trennung von der alten Kirche und die Gründung der lutherischen Landeskirche. Bevor wir aber zur Darstellung des auf Grund der Reformation umgestalteten oder neu gegründeten Schul- und Unterrichtswesens übergehen, müssen wir, um ein richtiges Verständniß derselben anzubahnen, zuvörderst die Stellung der Reformation zur Schule überhaupt, sodann die reformatorische Schule insbesondere, näher erwägen.

§ 17.

Die Reformation in ihrer Stellung zur Schule.

Es thut immer aufs Neue Noth, das Werk der Reformation gegen alte und neue Mißdeutungen sicher zu stellen; hundertmal widerlegt, kehren sie zum hundert und ersten Male wieder. Die Stellung der Reformation zur Schule und ihr tief dringender Einfluß auf dieselbe kann aber nur dann richtig aufgefaßt werden, wenn das Wesen und Wirken der ersteren zuvor richtig erkannt ist. Die Kirche der Reformation ist wahrhaft und wesentlich eine Reformation der Kirche. Die Reformation, namentlich die lutherische, hat in Wahrheit die einige, heilige, apostolische Kirche wieder gefunden und ringt darnach, sie in makelloser Weise darzustellen. Die Reformation ist daher ihrem innersten Wesen nach nichts anderes als eine Rückkehr zu Christo und den Worten des ewigen Lebens, welche der Herr und die von seinem Geiste erfüllten Apostel geredet. Der Grundzug derselben ist, daß sie der falschen, äußerlichen, starren Objectivität der mittelalterlichen Kirche gegenüber, das Recht der subjectiven Betheiligung des Menschen in Sachen des religiösen Glaubens und Lebens geltend gemacht hat. Gewissensfreiheit, Befreiung des Menschen von allem äußerlichen Gesetz, Herstellung des Christen in das unmittelbarste, innerlich freieste Verhältniß zu Gott ist das Hauptziel der deutschen Mystik und zugleich auch das Hauptbestreben der deutschen Reformation. Die Reformation kann daher auch nicht den objectiven, im Worte Gottes positiv gegebenen Glauben zerstören wollen, vielmehr will sie seine vorhandene Gestaltung nur reformiren d. h. nur eine reinere, geistigere Form aufstellen. Sie will nur die Mißbräuche und Auswüchse, den todten Formalismus und die Herrschaft des Fleisches vernichten, dagegen das lautere, lebendige Gotteswort zur Lebensquelle aller Gläubigen wieder einsetzen. Die Reformatoren haben mithin das katholische Princip der Objectivität keineswegs schlechthin negirt, wie der englische Deismus, der französische Atheismus und der deutsche Rationalismus gethan, sondern vielmehr im evangelischen Sinne bestätigt und bekräftigt. Ebenso ist der Begriff der evangelischen Freiheit den fortdauernden Mißdeutungen gegenüber stets einer neuen Bestimmung bedürftig. Die evangelische Freiheit ist nach der Schrift (Gal. 5, 1) und nach dem Bekenntniß der lutherischen Kirche (Augsb. Conf. 28) einerseits eine

Erlösung aus der Knechtschaft des Gesetzes, worein die römische Kirche zurückgefallen war, d. h. eine Erlösung von dem verderblichen Wahne, als sei es möglich, durch die Beobachtung des Gesetzes die Gnade Gottes und das ewige Leben zu verdienen, andrerseits aber auch ein Gebundensein an das Glaubensgesetz (Röm. 3, 27), daß nämlich allein durch den Glauben ohne des Gesetzes Werke der Mensch vor Gott gerecht werde. Die evangelische Freiheit hat also nichts zu schaffen mit weltlichen Händeln, nichts mit den liberalistischen und rationalistischen Begriffen von Religions- und Gewissensfreiheit, die das Gebundensein an das Glaubensgesetz, den Gehorsam des Glaubens verwirft und die Freiheit für identisch mit Willkür und Zügellosigkeit nimmt.

Vermag das im Vorstehenden über das Wesen der Reformation und der evangelischen Freiheit Angeführte sich vor einer besonnenen Kritik zu behaupten, so folgt mit Nothwendigkeit daraus, daß die Stellung der Reformation zur Schule eine ganz andere sein muß, als die der mittelalterlichen Kirche, welche die Schule allein als um ihretwillen gegründet ansieht. Während in der römischen Kirche Erziehung und Unterricht auf eine bestimmte Zukunft hinarbeiten, welche die Zukunft der römischen Kirche ist, und das an und für sich waltende Leben der Persönlichkeit jenem allgemeinen Zwecke unterordnen, damit einen bestimmten und ausschließlichen Character an sich tragend, gründet die evangelische Kirche alle Erziehung und allen Unterricht auf die Freiheit der Individualität, indem sie alles Heil der Bildung in die freie Selbstthätigkeit, in die eigene Arbeit des Geistes setzt. Der Glaube an die Untrüglichkeit eines Menschen, die Geistestyrannei, Inquisition und Bannstrahl sind hier gebannt; dem Geiste widerfährt keine andere Begrenzung als die in jeder Persönlichkeit liegt, oder in dem allgemeinen Begriff der Dinge. Während die Hierarchie des Mittelalters eine engherzige Niederhaltung, Beschränkung und Bevormundung der Laien zu ihrem Bestehen für nothwendig erachtet, die Wissenschaft als eine Macht und Einfluß gewährende mit scharfsichtiger Arglist ausbeutet und das lang behauptete Monopol der Schreibkunst zuletzt nur als einen verlorenen Posten aufgiebt, kann und will die Kirche des lautern Worts und Sacraments, die im Sinne von Luc. 22, 25 und 26 den Königen und Gewaltigen das Herrschen über Land und Leute freudig überläßt und durch das allgemeine Priesterthum der Gläubigen die Mauer zwischen Klerikern und Laien gestürzt hat, nur durch die Gewalt der evangelischen Wahrheit auf die Gemüther Einfluß üben und verstattet das Streben nach Erkenntniß und Wissenschaft, das

Fortschreiten in der Lehrmethode im weitesten Umfange, ohne für ihr Bestehen irgendwie zu fürchten. Während das Papstthum die von ihm gegründete und beherrschte Schule lediglich auf römische Elemente gründet und, in seinem wohlverstandenen Interesse dem Gebrauch der Nationalsprachen abhold, alles Lehren und Lernen wissentlich und zumeist nur in römischer Sprache gestattet, oder wenn anders, wie in den düdeschen Scryppscolen, auf das Allernothdürftigste beschränkt, hat die Reformation dagegen die Volksbildung auf nationale Elemente gegründet, deutsch durch Luthers Bibelübersetzung und Katechismus, deutsch durch die geistlichen Lieder, deren es zwar auch schon im Mittelalter gab, die aber weder in der Kirche noch in der Schule gesungen wurden. Es muß jedoch hiebei willig eingeräumt werden, daß das nationale Element als Grundlage jeder wahren Volksbildung aus Gründen, welche der folgende Paragraph näher darlegen wird, anfangs nur im beschränkten Maße zur Anerkennung und Anwendung gelangen konnte. Endlich, — daß ich das Höchste zuletzt nenne — während die katholische Kirche in ihrer Werkgerechtigkeit ein christlich gemodeltes, aber im Grunde jüdisches Ceremonialgesetz wieder aufrichtete und in dessen strenger Erfüllung das Wesen der wahren Gottseligkeit erblickte, dann damit im Einklange durch das Umgehen mit des Gesetzes Werken, durch heidnisches Herplappern von unverstandenen Gebetsformeln, durch mechanisches Herleiern von lateinischen, zum Theil abgöttischen Liedern, durch die Verehrung der Heiligen und Reliquien, durch die von der Schule verlangte Mitwirkung bei religiösen Schau- und Gaukelspielen, die christliche Geistesbildung der Schüler begründen wollte, predigt die evangelische Kirche in ihrer Rückkehr zu Christo und der Apostel Lehre die Gerechtigkeit aus dem Glauben, die allein vor Gott gilt, und hat damit das Wesen der wahren Frömmigkeit, als ein Leben im Glauben an den Sohn Gottes, als Nachfolge Christi in Selbstverleugnung und Kreuzesaufnahme, auch für die Schule nach langer Vergessenheit wieder an's Licht gezogen und zur Grundlage für Beruf und Leben gemacht. Aus diesem Bewußtsein heraus bitten die Reformatoren um Aufrichtung von Schulen „in denen die fürnehmste und gemeinste Lection die heilige Schrift sein sollte."

Wie in den innern, so traten auch in den äußern Verhältnissen der Schule durch die Reformation wesentliche Veränderungen ein. Das von der Hierarchie so lang usurpirte Kirchenregiment ging von den katholischen Bischöfen auf die evangelischen Fürsten über. Sie wurden die Landesbischöfe und übernahmen als solche die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten. Mit der Kirche fiel ihnen

zugleich denn auch die zeither mit derselben in der innigsten Verbindung stehende Schule zu. Es muß jedoch ausdrücklich bemerkt werden, daß durch diesen Uebergang die innige Verbindung der Schule mit der Kirche keineswegs gelöst werden sollte, vielmehr stellen die Reformatoren überall als unbezweifelte Thatsache fest, daß die Schule eine Tochter der Kirche, oder mit andern Worten, ein Anhang des geistlichen Standes sei. Sämmtliche evangelische Kirchenordnungen des 16ten Jahrhunderts fußen auf diesem Princip. Ueberall werden Kirche und Schule, Kirchen- und Schuldiener (Kerken vnde Scholedenern) mit und neben einander genannt, in allen Kirchenordnungen sind die Bestimmungen über das Kirchen- und Schulwesen ungetrennt. Beide, Prediger und Lehrer, sind Mitarbeiter am Ausbau des Reiches Gottes auf Erden. So ist nun weder der da pflanzet, noch der da begießet etwas, sondern Gott, der das Gedeihen giebt (1. Cor. 3, 7).

Zum richtigen Verständniß und zur gerechten Würdigung des auf Grund der Reformation umgestalteten oder neugegründeten Schul- und Unterrichtswesens im Vaterlande ist jedoch, wie oben bereits bemerkt worden, eine vorangehende Darstellung und Rechtfertigung der reformatorischen Schule durchaus erforderlich.

§ 18.

Darstellung und Rechtfertigung der reformatorischen Schule.

Daß die Reformation, die mit der Kirche anhob, auch bald auf die Schule sich ausdehnen würde, kann bei der engen Verbindung, worin beide mit einander stehen, nicht weiter befremden. Mit besonderer Vorliebe verweilen die Reformatoren im Vorhofe der Kirche und abgesehen von Luthers anderweitigen Bestrebungen in dieser Beziehung — in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation 1520, an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen, 1524, im Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten solle, 1530 — zeugen schon das sächsische Visitationsbuch von 1526, die sächsische Schulordnung von 1525 und 1528, so wie Melanchthons Ordnung der Stadtschulen von 1538, von dem eifrigen Bestreben der Reformatoren, das Schulwesen auf Grund des wieder gewonnenen lautern Gotteswortes neu zu gestalten oder zu gründen. Die ganze

Schuljugend einer Stadt oder eines Fleckens — vom platten Lande ist vorerst noch nicht die Rede — wird nach Maßgabe der gedachten Schulordnungen in 3 Klassen getheilt.

Die erste Klasse oder Unterklasse lernte das Lesen aus einer von Luther verfertigten Fibel, Enchiridion oder der Kinder Handbüchlein genannt, welche das A B C, das Vater Unser, die zehn Gebote, den Glauben, die Worte der Taufe und des heiligen Abendmahls, so wie einzelne kindliche Gebete enthielt; dann mußten die Knaben schreiben, im Donat lesen und ein paar Verse aus den moralischen Sprüchen des Cato oder Syrus, welche der Lehrer exponirt hatte, auswendig lernen, „daß sie dadurch einen Haufen lateinischer Wörter lernen und einen Vorrath schaffen lateinisch zu reden." Diese Klasse hatte den Cantor zum Lehrer.

Die zweite Klasse oder Mittelklasse ging zur lateinischen Grammatik über. Es ward fleißig declinirt und conjugirt. Aesops Fabeln bildeten das erste Lesebuch für die Eintretenden, den Geförderten ward dann Terenz und Plautus in die Hände gegeben. In eigenen Stunden wurden die Regeln der Prosodie, Etymologie und Syntax gelehrt. Der Lehrer dieser Klasse war der Subrector.

Die dritte oder Oberklasse las den Virgil, Ovid's Metamorphosen, Cicero von den Pflichten oder seine Briefe mit Auswahl; nebenher gingen Grammatik und die sonderlichen figurae sermonis; Dialektik und Rhetorik schloß den Unterricht. Die Schüler dieser obersten Klasse lieferten wöchentlich einen lateinischen Aufsatz, einen Brief oder einige Verse. Der Lehrer, welcher Rector genannt ward, sprach mit seinen Schülern nur lateinisch; überhaupt war der Gebrauch der Muttersprache während der Schulzeit streng untersagt.

Der Cantor ertheilte den Gesangunterricht für alle Klassen, der Regel nach täglich, gewöhnlich von **12** bis **1** Uhr. Ausgesprochene Absicht dabei war, die Schüler für die Mitwirkung auf dem Chore und für die Currende zu befähigen.

Der Mittwochmorgen war meist ganz dem Religionsunterricht geweiht, dieser in lateinischer Sprache für die beiden Oberklassen, in deutscher für die Unterklasse, nebenher Auswendiglernen und Hersagen des kleinen lateinischen und deutschen Katechismus. Hiezu kam noch Bibelerklärung aus dem Evangelium Matthäi und den leichtern Briefen Pauli. Am Sonnabend Morgen ward den beiden untersten Klassen das Sonntagsevangelium erklärt.

Zu den genannten Lehrgegenständen wurden unter günstigen Verhältnissen noch die **rudimenta mathematices et graecarum literarum** hinzu gezählt.

Außer dieser Stadt- oder Fleckensschule wird in der sächsischen Schulordnung noch der deutschen Schule und der Jungfrauenschule erwähnt, welchen beiden der Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie in der Gesanglehre zugetheilt wird. Unleugbar aber stehen diese Schulen hinter der lateinischen weit zurück.

Gewiß giebt die im Vorstehenden den Grundzügen nach geschilderte Schule der ältesten lutherischen Schulordnungen zu mancherlei Fragen und Bedenken Anlaß, ganz abgesehen von solchen, welche klassisch gebildete Schulmänner in unserer Zeit erheben würden. Der Lehrplan enthält weder einen historischen, noch einen geographischen Unterricht; eben so wenig wird an einen naturwissenschaftlichen gedacht. Den ersten konnte das Lesen einer lateinischen Chronik nicht ersetzen, und zum letztern ließ es der Gedanke an Zauberei und Teufelswerk, damals von der Naturwissenschaft noch unzertrennlich, nicht kommen. Selbst der große Geist eines Luther konnte sich eines geheimen Grauens vor der ars physica nicht erwehren. „Die Kunst ist nichts, sagt er, und Christum zu vertilgen aufgekommen." Die Schule war und blieb der Hauptsache nach eine lateinische, in welcher die lateinische Grammatik nebst Zubehör das Hauptmittel der Geistesbildung ausmachte, die darum auch denen nicht erlassen ward, die keinerlei literarische Bildung suchten. Die Cultur der Muttersprache, als des Haupthebels aller nationalen Bildungselemente, lag völlig darnieder. Eben so muß es befremden, daß die deutsche Schule oder eigentliche Volksschule in den reformatorischen Kirchenordnungen offenbar als Nebensache erscheint. Da liegt denn die Bemerkung nahe, daß in Luthers Schule der eigentliche Volksunterricht, im Widerspruch mit dem Geiste der evangelischen Kirche, doch bei weitem nicht zu dem ihm gebührenden Rechte gelangt sei. Mögen daher nachstehende Bemerkungen zur Erklärung und Rechtfertigung der lutherischen Schule dienen.

Daß die Gelehrtenbildung, das Lesen der alten Autoren in den durch die Reformation umgestalteten oder neubegründeten Schulen lange Zeit vorherrschend blieb, kann bei genauerer Erwägung der gegebenen Zustände durchaus nicht Wunder nehmen. In den evangelischen Ländern waren die Geistlichen entweder zur neuen Lehre übergetreten, oder hatten ihre Aemter niedergelegt, manche waren ausgewandert. Bei der Einrichtung des neuen Kirchenwesens trat daher an vielen Orten der Mangel an tauglichen Predigern und Seelsorgern als Haupthinderniß hervor. Erklärt sich daraus nicht zur Genüge der Eifer in Errichtung von Schulen, welche die gelehrte

Bildung ihrer Schüler, insonderheit die der künftigen Kirchendiener fast einzig zum Zwecke hatten? Ferner, wenn irgend Einer, so war Luther durchdrungen von dem Bewußtsein, wie überwiegend für die Förderung seines Werks die Kunde der alten Sprachen in ihrer Anwendung auf die Schrifterklärung sich bewährte. Sollte die freie Forschung, die er selbst mächtig angeregt, nicht wieder dem alten, blinden Auctoritätsglauben weichen, sollte der eröffnete Lebensquell nicht wieder im Sande einer unerquicklichen Beschränktheit versiegen, so mußte, davon war er auf das lebhafteste überzeugt, die Lesung der Alten die Grundlage der damaligen Bildung sein. Die alten Sprachen waren ihm „die Scheide, in der das Schwert des Geistes steckt." Weiter war Luther weit entfernt bei dieser Anwendung stehen zu bleiben. Wie ernstlich ermahnt er den christlichen Adel deutscher Nation, die Bürgermeister und Rathsherren der deutschen Städte, Schulen einzurichten, nicht allein für den Zweck, der ihm über Alles ging, für die Wahrung der evangelischen Freiheit, sondern auch um der Klassiker selbst willen. Er sowohl wie seine Mitkämpfer sahen in den klassischen Studien ein herrliches Mittel zur Bildung des Geistes. „Darnach die Poeten und Oratoren, nicht anzusehen, ob sie Heiden oder Christen sind, griechisch oder lateinisch." Wie zürnt er darüber, daß er seine Jugend bei der unfruchtbaren Scholastik verloren. „Ja, wie leid ist mir's jetzt, daß ich nicht mehr Poeten und Historien gelesen habe und mich auch dieselben Niemand gelehret hat." Das Vorbild der Alten, das Ziel und die Frucht ihrer Erziehung schwebt ihm lebhaft vor Augen. „Was die griechische Jugend lernte, scheint eitel Kinderspiel, dadurch doch wundergeschickte Leute daraus geworden, zu allerlei hernach tüchtig. Aehnlich hat die Stadt Rom ihre Söhne ausgestattet; darnach alsbald in den Krieg und Regiment, da wurden witzige, vernünftige und treffliche Leute daraus, mit allerlei Kunst und Erfahrung geschickt, darum ging auch ihr Ding von statten." Luther war kein revolutionärer Geist, der tabula rasa macht, um auf dem von allen alten Ueberbleibseln völlig gereinigten Boden ein durchweg neues Gebäude aufzuführen, vielmehr war er lebendig davon überzeugt, daß in dem historischen Fortschritt allein Heil und Segen zu finden sei. Als Reformator mußte er zwar die alten Fäden zerreißen, welche das Mittelalter und die neue Zeit verbanden, aber als Mann voll geschichtlichen Sinnes konnte er doch nur an dem Gegebenen wieder anknüpfen. Luthers Sinn war vaterländisch; es lag ihm nichts ferner als die Geringschätzung seiner Muttersprache, die er selbst mit so großer Meisterschaft handhabte; allein er wollte kein ungeschichtliches, schroffes

Abschließen gegen das Alterthum, er war nicht gleichgültig gegen das Vermächtniß der Jahrhunderte, ja der Jahrtausende. Wohl bewahrt und wohl benutzt sollte es der geistigen Bildung jedes kommenden Geschlechts förderlich sein; denn verbunden mit dem, was der Fortschritt der Zeiten erheischt, erschien ihm das Studium der Alten auch als treffliche Vorschule fürs praktische Leben. Zur gerechten Würdigung der reformatorischen Schule ist endlich noch wohl zu bedenken, daß die Kenntniß des Lateinischen für jeden, der überhaupt nach Bildung strebte, damals von ganz besonderer Bedeutung war. Das Latein war im 16ten Jahrhundert alles, mehr noch als im 18ten Jahrhundert das Französische. Es war die Sprache der Höfe, der hohen und niederen Schulen; es war die Sprache der Diplomatie, des theologischen und politischen Controvers. Ohne Kenntniß der lateinischen Sprache konnte keiner eine deutliche Kunde haben von dem, was in der politischen, literarischen und religiösen Welt vorging. Wer nicht Latein verstand, der war ausgeschlossen von aller Bekanntschaft nicht allein mit Cicero und Virgil, nicht allein mit gewichtigen Erörterungen des kanonischen Rechts und der Scholastik, sondern auch mit den interessantesten Denkwürdigkeiten, Staatsschriften und fliegenden Blättern seiner Zeit. — Daß die lutherische Schule nicht mehr Lehrgegenstände kannte als Christenthum, Latein, Gesang und unter günstigen Verhältnissen die Anfangsgründe der Mathematik und der griechischen Sprache, wird hiernach kein Unbefangener ihr zum Vorwurf machen wollen. Es galt zu lernen das Eine, was Noth that; überdies nahmen die gedachten Gegenstände ohnehin die gesammte Schularbeit in Anspruch. Das Princip der Reformatoren war: nicht Vielerlei, sondern Vieles (**non multa, sed multum**); ebenso war das 16te Jahrhundert aller Zersplitterung des Unterrichts abhold. Melanchthon hatte in seinem Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren von 1528 geboten: „Auch sollen die Schulmeister sonst die Kinder nicht mit viel Büchern beschweren, sondern in alle Wege Mannigfaltigkeit fliehen, die nicht allein unfruchtbar, sondern auch schädlich ist."

Wenn auch die Reformation aus den dargelegten Gründen der lateinischen Schule vor der deutschen den Vorrang eingeräumt hat, so ist damit die Klage noch nicht gerechtfertigt, daß die letztere stiefmütterlich von ihr behandelt sei. Die Reformation hat vielmehr die Volksschule erst ins Dasein gerufen. Luther hat das Princip der Volksschule entdeckt, das wir später aus der Bugenhagenschen Kirchenordnung noch kennen lernen, und in seiner Bibelübersetzung und seinen Katechismen ihr die Hauptbildungsmittel dargeboten. Es muß

von der Nachwelt dankbar anerkannt werden, daß Luther sich unsterbliche Verdienste um die Volksschule erworben hat. Er hat die allgemeine Schulpflichtigkeit als unerläßlich erkannt und ins Leben gerufen, er hat die Schule in ihrem geschichtlichen, unauflöslichen Zusammenhange mit der Kirche, und zwar in unbedingter Unterordnung ihr gegenüber, erhalten. Im Uebrigen war der traurige Zustand, die Unwissenheit, die tiefe Versunkenheit des Volks den Reformatoren genugsam bekannt. „Wie kann man es verantworten, klagt Melanchthon, daß man die armen Leute bisher in so großer Unwissenheit und Dummheit gelassen hat. Mein Herz blutet, wenn ich diesen Jammer erblicke. Ich gehe oft bei Seite und weine meinen Schmerz aus, wenn wir mit der Untersuchung eines Orts fertig sind." Aus diesem Schmerze heraus haben die Reformatoren um Aufrichtung von Schulen gebeten, in denen das Evangelium der Hauptlehrgegenstand sein sollte. Allein wenn es mit der Volksbildung noch lange Zeit nicht recht fort wollte, so war dies nicht Luther's Schuld. Wie hätte der arme Augustiner auf einmal die geistigen Zustände Deutschlands umschaffen können. Wer will mit ihm rechten, daß er nicht allewege mit seiner Vergangenheit gebrochen, daß der Mann, der mit Plautus und Virgil ins Kloster ging, der später in den klassischen Studien die Vorläufer und Bundesgenossen der Erneuerung des christlichen Geistes freudig begrüßte, der noch am Tage vor seinem Tode über das Verständniß Cicero's und Virgil's sich in seiner eigenthümlich treffenden Weise geäußert, dem mittelalterlichen Klassicismus während seines ganzen Lebens zugewandt blieb? Luther war von Gott zum Wiederhersteller der apostolischen Kirche berufen, nicht zum deutschen Pädagogen im Sinne des 19ten Jahrhunderts. Als bahnbrechender, mit dem Geiste von Oben getaufter Genius bewegte er vor allem die Geschicke der Kirche in seinem Herzen, die Ordnung und Fortbildung des Schulwesens in späterer Zeit mehr dem praeceptor Germaniae überlassend, dessen Geist vorherrschend den gelehrten Studien zuneigte. Erst der Folgezeit war es vorbehalten, die Gebiete der Gelehrten- und der Volksschule strenger zu scheiden und die letztere an manchen Orten entweder neu zu gründen oder doch allseitig zu heben.

Wer das Vorstehende klar aufgefaßt oder besser noch, vollständig zu Ende gedacht hat, der ist im Stande, die Schulreform in den Herzogthümern, zu der wir jetzt übergehen, richtig zu würdigen.

§ 19.

Die Reform des vaterländischen Schul- und Unterrichtswesens auf Grund des lautern Gotteswortes.

Wo das Wort von der freien Gnade Gottes in Christo erklingt, da wird die Werkgerechtigkeit zu Schanden und mit ihr der scholastische Religionsunterricht, welcher dem Mittelalter seinen Ursprung verdankt. Als Hermann Tast zu Husum unter der Kirchhofslinde Luthers Lehre predigte, da war das Salve regina des Franziskanerzöglings daselbst gerichtet. Die Schulreform ist überall nur als eine nothwendige Consequenz der Kirchenreform anzusehen. Die mittelalterliche Schule, lediglich um der Kirche willen gegründet, ist der Reformation gegenüber durchaus unhaltbar. Die Umgestaltung oder Neubegründung des vaterländischen Unterrichtswesens ist daher zugleich mit der Einführung der Kirchenverbesserung, also von 1522 an zu datiren. Ueber die ersten Reformen im öffentlichen und Privatunterricht ist uns nichts Specielles aufbehalten. Gewiß ist nur, daß da überall, wo die Reformation ihren Anfang, die alte Schule ihr Ende genommen hat. Wir gehen daher sogleich zum Grundgesetz des reformirten Schulstaats über, demselben Vorangehendes später nachholend. Bugenhagen, Luthers Freund und Mitarbeiter, seit 1537 zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten ins Land berufen, wird eben damit der Neubegründer des gesammten Schul- und Unterrichtswesens. Im Jahre 1537 hatte König Christian III eine von Bugenhagen verfaßte Kirchenordnung erlassen unter dem Titel: Ordinatio ecclesiastica Regnorum Daniae et Norwegiae et Ducatuum Slesvicensis Holsatiae ect.; zugleich mit Bugenhagens Pia et vera Catholica et consentiens veteri Ecclesiae ordinatio ceremoniarum pro Canonicis et monasteriis. Zur Geltung kam sie indeß in den Herzogthümern nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern in einer unter Bugenhagens Mitwirkung veranstalteten, den eigenthümlichen Verhältnissen beider Landestheile angepaßten, niedersächsischen Bearbeitung: Christlyke Kerken-Ordeninge, de yn den Förstendömen Schleßwig, Holsten schal geholden werdenn, die am 9ten März 1542 von dem Könige auf einem Landtage zu Rendsburg „mit sampt den Ehrwerdigen vnde Ehrenfesten vnsen Reden, Prelaten, Ridderschopp, Mannen vnde Steden" feierlich angenommen wurde,

später von den Königen und Herzögen bei ihrer Huldigung confirmirt und für gemeinschaftliche und einseitige, sowohl Königl. als Herzogl. Regierung zur unabweichlichen Norm gemacht, oft durch besondere Constitutionen erläutert, aber nie verändert. [82]) Die Grundlage beider, sowohl des lateinischen Originals als der niedersächsischen Bearbeitung, bilden die Bugenhagenschen Kirchenordnungen, besonders die Braunschweiger von 1528, die Hamburger von 1529, die Lübecker von 1531, aus welchen einzelne Abschnitte ohne Weglassung, andere in den Grundzügen entlehnt sind. Den Bestimmungen über die Schule liegen offenbar das sächsische Visitationsbuch, so wie die bereits gedachten lutherischen Schulordnungen zum Grunde, nach localen Verhältnissen modificirt.

Die Bugenhagensche Kirchenordnung besteht aus 6 Hauptstücken. Wir beschränken uns auf eine Darlegung des zweiten, welches von der Schule handelt:

Thom Andern, yn Scholen, dat men rechtschapene Scholmeisters yn Steden vnde Blecken sette, de yn allen örden vp eine gewisse art de yöget vnderwisen.

Im Context lautet die Ueberschrift dieses zweiten Hauptstücks so:

Van Scholen, wo me de Kinder leren ock de Seelen thom Euangelio bereden schal, dardorch de Kinder tho Godes fruchten, vnde andern Dögenden vpgetagen werden, Ock de Künste leren mögen, welckere tho vorklaringe Gödtliker Schrifft, vnde tho erholdinge Werltlikes Regimentes sehr denstlick synt.

Der Eingang lautet so:

Jn allen Steden vnd Flecken schall eine Schole syn, daryn men Latin lere, vnd geschickede Scholemesters hebben, der ein yewelіker twe edder dre tho hülpe hebbe, de schölen de kinder darhen hebben, dat se yn de Scholen gan, darmede se by Christo bliuen, dem se yn der Döpe tho geegent, vnde affgesundert syn worden, Hyrtho

---

[82]) Gedruckt durch Johann Walter, Magdeburg 1542 in 4., ferner zu Hamburg 1557, zu Frankfurt 1565, zu Erfurt 1596, zu Schleswig auf Befehl des Herzogs Johann Adolph 1601 und 1612, im corpus statutorum Provincialium Holsatiae von v. Cronhelm, Glückstadt 1750. S. 1—112; in der Sammlung der hauptsächlichsten Schleswig-Holsteinischen gemeinschaftlichen Verordnungen, Glückstadt 1773, 4. — Im Pinnebergischen, wo die Reformation später als in Holstein eingeführt ward, diente anfangs die Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 zur Norm, am 9ten März 1662 ward indeß für diesen Landestheil eine ausführliche Kirchen-Constitution erlassen, welche in der Herrschaft Pinneberg, in der Grafschaft Ranzau und in der Stadt Altona noch jetzt in Geltung ist.

wil de nodtorfft erfordern, dat de Prediger yn allen örden dat Volck vormanen, dat de Oldern gedencken vnde weten mögen, wo se vor Godt schüldich syn, ere Kinder tho solcker Tucht vnde Lere tho holden, Vnde dar Godt sodanes van ene fördere, ock de gemene nodtorfft vorhanden sy, warumme solckes gescheen schal, nämliken, dat wy Lüde hebben mögen, wodorch vnse Nakömelinge der reinen Lere des Euangelij van uns entfangen, vnde der wy tho Regeringe der Lande vnde Lüde gebruken mögen. Wen nu de Bisschop vmmeher thüt vnd de kercken visitert, so schal he darup drengen, vormanen vnde yn unserm Namen gebeden, dat de Oldern de Kinder thor Scholen setten, dartho mit Rade vnd dade behülpelick syn, dat Scholen angerichtet vnde vnderholden werden.

In dem Angeführten ist das Princip der lateinischen Schule klar und bestimmt ausgesprochen. Ihr Hauptzweck geht nämlich dahin, die Kinder, welche in der heiligen Taufe von der Welt abgesondert und Christo zugeeignet sind, dazu anzuleiten, daß sie bei Christo bleiben. Zu diesem Ende sollen sie für das Evangelium gewonnen und zur Gottesfurcht und andern Tugenden erzogen werden. Außerdem sollen sie diejenigen Wissenschaften lernen, welche zur Erklärung der heil. Schrift, zur Ueberlieferung der reinen Lehre des Evangeliums auf die Nachkommen und zur Erhaltung des weltlichen Regiments dienlich sind. Also innige Verbindung und Durchdringung der christlichen und der intellectuellen Bildung zur Einheit, so doch, daß erstere die beseelende und leitende ist; die Grundidee der lutherischen Schule. Damit ist allen spätern Erziehungsprincipien, der Naturgemäßheit, der Brauchbarkeit für das Leben und der Glücklichmachung für das Subject, der Selbstthätigkeit im Dienste des Wahren, Guten und Schönen, der Kraftentwickelung und harmonischen Ausbildung des ganzen Menschen u. s. w. das Urtheil gesprochen. Das reformatorische Princip will evangelische Christen bilden, die der Heiligung nachjagen, ihre Kirche im Herzen tragen, treu und geschickt in dem Berufe, wozu sie Gott verordnet hat.

Wir gehen jetzt zum Speciellen über und theilen aus dem Abschnitte: Anrichtinge der Scholen yn einer yeweliken Stadt edder Flecke, das Wesentliche mit. Wir geben dasselbe in jetziger Schriftsprache, da die Kenntniß des sogenannten Plattdeutschen nicht einen Jeden ohne Weiteres befähigt, das Niederdeutsche des 16ten Jahrhunderts leicht und sicher zu verstehen. Bei allen wichtigen Bestimmungen wird indeß das Original in Parenthese hinzugefügt.

Die Winkelschulen, welche hie und da in den Häusern armer Priester bestanden, oder von Bettelmönchen in den Häusern der Eltern

gehalten wurden, sollen sofort eingehen. Es soll in jeder Stadt oder jedem Flecken eine lateinische Schule errichtet werden, wo die Kinder in einzelne Abtheilungen (Hupen, de men classes nöment) zu sondern, damit ein jedes seinen Kenntnissen und seiner Begabung gemäß unterwiesen werden könne. Es war nämlich ein Hauptgebrechen der mittelalterlichen Winkelschulen, daß die Schüler nach Maßgabe ihrer Individualität und ihrer erworbenen Kenntnisse nicht in verschiedene Klassen getheilt wurden; A B C Schützen und Terenzleser saßen oft bunt durch einander. Abgesehen von ihrer Unfähigkeit, fehlte es solchen „Pfennigscholemestern" an Zeit, Raum und Lehrgehülfen. Daher wird auf eine möglichst genaue Klassification der Schüler besonderes Gewicht gelegt. Wo 3 Lehrer sind, sollen 4 und wo 2 Lehrer, 3 Klassen gebildet werden. Sollte Jemand fragen: Wie? mehr Klassen als Lehrer? so diene zur Antwort: Die Kirchenordnung will nicht, daß die Klassen zu weit aus einander stehen, damit eine Combination nach Anweisung des Rectors stattfinden könne (doch möthen etlike Loca nicht so with van einander gescheden syn, dat men vp ydtlike Stunde twe odder dre Loca mit einer Lection thosammende bringen konde, nach Rade vnde vorstande des Rectoris).

In der ersten Klasse (de erste Hupe) sollen Buchstabenlerner (Fybelisten) und Leseschüler gesondert unterrichtet werden. Die Kinder, welche sich mit den Buchstaben beschäftigen, sollen dazu Luthers Fibel oder andere kindliche Handbücher benutzen und jeden Abend mit zwei lateinischen Vocabeln entlassen werden. Die Leseschüler dagegen, welche das Handbüchlein absolvirt, sollen im Donat und Cato lesen und das Gelesene wörtlich übersetzen, überdies täglich schreiben und jeden Morgen zwei Vocabeln mit ihrer anderweitigen Lection aufsagen.

Die zweite Klasse (de Ander Hupe) umschließt die fertigen Leser (de nu wol lesen können), welche des Morgens besonders lateinische Formenlehre treiben und die bezüglichen Regeln kennen lernen nach Melanchthons lateinischer Grammatik (grammatica Philippi), Nachmittags Aesops Fabeln und auf den Abend die pedologia Moselarii lesen. Besonders Geförderten werden auch die colloquia Erasmi in die Hand gegeben. Latein sprechen, richtig schreiben (recht schriuen) und richtig erklären (na der Kunst düden), wird von den Schülern dieser Klasse verlangt. Des Abends werden sie mit einem lateinischen Sittenspruche entlassen, den sie für den folgenden Morgen zu memoriren gehalten sind.

Für die dritte Klasse (de drüdde Hupe) sind diejenigen Schüler bestimmt, welche des etymologischen Theils der Grammatik mächtig,

sich nun besonders dem Studium des syntaktischen widmen. Lehr- und Lernbuch auch hier Melanchthons Grammatik. Zur Uebung in der Grammatik und Wortfügung wird Terenz gelesen. Die grammatischen Regeln werden auswendig gelernt. Nachmittags wieder Terenz, den die Geübteren auswendig (van buten) lernen sollen, dann auserlesene Comödien des Plautus. Abends einige kurze Briefe des Cicero oder desgleichen (edder dem gelick). Lateinisch reden ist unerläßlich. Täglich wird aus dem Terenz recitirt, einmal in der Woche ein Brief geschrieben. Die Schüler werden täglich mit zwei Moralversen (twen Verschen van guden Seden) entlassen.

In die vierte Klasse in Städten und Flecken, wo 3 Lehrer sind (de Veerde Hupe, wor dre Scholemestere synt), gehören diejenigen, welche einigermaßen (etliker maten) Latein sprechen können. Tieferes Eindringen in die Grammatik ist ihre Hauptaufgabe. Zur cursorischen und statarischen Lectüre dienen Virgil, Ovid's Metamorphosen, Cicero von den Pflichten oder dessen Briefe. Construction und Phraseologie sind dabei besonders ins Auge zu fassen. Nebenher gehen Dialektik und Rhetorik nach Melanchthons Lehrbuch. Die Schüler dieser Klasse sollen nicht allein Latein reden, sondern auch täglich einige Gedichte Virgil's (etlike Carmina Virgilij) hersagen, sich im Schreiben üben und zu dem Ende wöchentlich Briefe oder Gedichte abfassen.

Wo eine größere Schule sich befand, wie in Schleswig, gab es noch eine fünfte Klasse (De Vöffte Hupe, wor eine gröter Schole ys, alse tho Schlesewich). In dieser Klasse, in welche nur diejenigen aufgenommen wurden, welche der lateinischen Sprache einigermaßen mächtig (etwas geweldich) waren, ward der Elementarunterricht im Griechischen (de erste Vnderwysinge in der grekischen Sprake) ertheilt, doch so, wie die Kirchenordnung sagt, daß darüber die lateinische Sprache nicht versäumt werde.

Es folgt nun der Abschnitt: Van öuinge der Scholen, der eine Art von Lehrplan und Stundentabelle enthält, mit untermischten pädagogischen Bemerkungen. Wir geben die Quintessenz daraus im Nachstehenden:

Der Unterricht begann um 8 Uhr Morgens und währte bis 4 Uhr Nachmittags, mit Unterbrechung einer Stunde von 11 bis 12 Uhr, worin die Kinder zu Mittag aßen. Im Sommer fing der Unterricht Mittwochs und Sonnabends eine Stunde früher an, also um 7 Uhr.

Die hohe Bedeutung der alten Wahrheit: die Wiederholung ist die Mutter der Studien (repetitio est mater studiorum), wird in der Kirchenordnung lebhaft empfunden. In Folge dessen ist mehrmals

befohlen, beendigte Bücher wieder von vorn anzufangen. Namentlich ist der Mittwoch recht eigentlich zum allgemeinen Wiederholungstage angesetzt, und der Sonnabend namentlich der Abhörung religiöser Dinge gewidmet.

Die Anleitung zum Gesange darf in keiner Schule fehlen, täglich von 12 bis 1 Uhr ist Singstunde (Musica), nicht allein im gregorianischen einstimmigen Choral, sondern auch im Figuralgesange (nicht allene na gemeiner Wyse, sonder ock yn Figuratiuis), welcher letztere je nach den gegebenen Verhältnissen, nach dem engen oder weiten Satz durchgeführt ward. Es sind jedoch triftige Gründe zu der Annahme vorhanden, daß man im Figuralgesange selten über den zweistimmigen hinausgekommen ist. Der Hauptzweck bei Ertheilung des Gesangunterrichts war noch fast ganz der der mittelalterlichen Schule, nämlich dadurch die Würde und Feierlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes zu erhöhen, weshalb auch die Schüler der obersten Klasse (so des latesten Hupen syn) täglich um 8 Uhr Morgens, wenn geläutet war nach alter Gewohnheit, in die Kirche gingen. Statt der katholischen Messe waren nämlich, in Folge der Reformation, Wochengottesdienste eingerichtet. Außerdem mußten die Sänger in der Vesper Nachmittags von 2 bis 3 Uhr und an den Vorabenden der hohen Feste mitwirken. Die sonstige Theilnahme der Schüler an den sonn- und festtäglichen Gottesdiensten wird stillschweigend vorausgesetzt.

Auf die christliche Haltung der Lehrer und die christliche Erziehung der Jugend wird, wie dies schon das Princip der reformatorischen Schule erwarten läßt, besonderer Nachdruck gelegt. Der Verfasser der Kirchenordnung sagt, daß ohne Gottesfurcht keine Geistesarbeit gedeihen könne, und erinnert dabei an Matth. 6, 33. Der kleine Katechismus, lateinisch oder deutsch, ist Lehr- und Lernbuch durch alle Klassen. Den Verständigeren (de vorstandiger syn) sollen das Evangelium Matthäi, einige leichte Paulinische Briefe, die Psalmen und die Sprüchwörter Salomonis erklärt werden. Außerdem sind die Schüler der obersten Klasse (de Quartarien) gehalten, auserlesene Psalmen und einige besondere Schriftstellen (etlike besonder örde der Schrifft) auswendig zu lernen. Das Evangelium ist rein und lauter zu verkündigen, damit die Kinder dasselbe von Heuchelei und Gleißnerei (glissender Hillicheit) unterscheiden lernen. Für die religiöse Bildung war die tägliche Theilnahme der älteren Schüler an den Wochengottesdiensten von großer Bedeutung, um so mehr, da die stete Thätigkeit, wozu die Ordnung dieser Wochenandachten die Schüler verpflichtete, diese vor Andachtslosigkeit und dumpfem Hinbrüten bewahrte. Gesang, Gebet und Schriftlesung, des Morgens

aus dem Neuen, des Nachmittags aus dem Alten Testamente, war den Schülern zugetheilt. Die Predigt trat in der Regel ganz zurück. Der Geistliche war der Leiter der singenden, betenden und lesenden Kinder, mitwirkend erschien er nur beim liturgischen Wechselgesange.

Am Schlusse dieses Abschnitts werden die Lehrer ermahnt, auf die geistige Eigenthümlichkeit ihrer Schüler fleißig Acht zu geben, ob diese zum Lehramt sich eigne oder nicht. Unbegabte Kinder sollen nach Vollendung des 12ten Lebensjahrs zu einem bürgerlichen Berufe (tho andern Ampten) übergehen, diejenigen dagegen, welche zu guten Hoffnungen berechtigen, sollen bis zum 16ten Jahre in den Schulen bleiben. Von dieser Zeit an sollen die Lehrer darauf achten, ob sie zur Verkündigung des Evangeliums sich anlassen, und wenn dies der Fall, — die Einwilligung der Eltern wird vorausgesetzt — sie zum geistlichen Amte bestimmen (Gade offern) und die so Vorbereiteten auf deren eigene oder Commünekosten (by eigener edder gemener Besoldinge) auf Universitäten schicken.

Ueber die deutschen Knaben- und Mädchenschulen in den Städten und Flecken, welche in der Regel mit den lateinischen verbunden waren, ist die Kirchenordnung sehr kurz, 4 Zeilen gegen 13 Seiten, was nach dem im vorhergehenden Paragraphen Ausgeführten nun nicht weiter befremden kann. Der betreffende Passus lautet im Original wie folgt:

Vp de Düdeschen Scholen der Kinder vnde Megedeken, de nicht Latin leren, mach de Auericheit seen, dat se vnderholden werden, Wy begeren nicht mehr, den dat men solcken Kindern beneuenst andrer geschicklicheit, den anfanck eines godtsaligen Leuendes vorholde.

Aber dies Wenige genügt, um die von der Reformation gegründete Volksschule, welche zuerst auch dem weiblichen Geschlechte ihre Fürsorge zuwandte, daran zu erkennen. *) Wie schön ist das lutherische Princip der Volksschule darin ausgesprochen! Echt reformatorisch wird die christliche Geistesbildung neben anderer Geschicklichkeit als das Ziel dieser Schule aufgestellt und besonderer Nachdruck gelegt auf die Bekehrung der Kinder zu dem Leben, das aus Gott ist (1. Tim. 4, 7). Es gilt hier nicht nur die geistlichen Sprüche zu lernen und an den tiefen Reden sich zu üben, sondern vor allem einen Anfang in der Gottseligkeit zu machen. Die Schule will die Getauften dem zuführen, der die Kindlein zu sich gerufen und sie des ewigen Lebens werth geachtet hat. Es wird den Kindern das Ideal Christi vorgehalten, da kann denn die Einladung zur Nachfolge

*) Vgl. Heppe: Gesch. des deutschen Volksschulwesens, Bd. 1, S. 12.

nicht fehlen. In prägnanter Kürze wird die wahrhafte Volksbildung als eine solche bezeichnet, die aus der innigen Verbindung und Durchdringung der christlichen und der intellectuellen Geistesbildung hervorgeht. Was unter „anderer Geschicklichkeit" zu verstehen, ist von dem Verfasser der Kirchenordnung nicht näher angegeben; doch glauben wir nicht zu irren, wenn wir Lesen, Schreiben und Rechnen darunter zusammen fassen; um so mehr, da die Lehrer an den düdeschen Scholen a potiori Schreib- oder Rechenmeister genannt werden, zum Unterschiede von den Rectoren, welche die lateinische Schule repräsentiren. Daß der Gesangunterricht im Lehrplan der deutschen Schule nicht fehlen darf, bedarf keiner weiteren Begründung. Weiter ist nicht zu übersehen, daß mit dem Worte „geschicklicheit', auf die im spätern Leben der Kinder nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten hingezeigt wird. Die Schule soll somit kein todtes Wissen erzielen, sondern ihre Schüler fürs praktische Leben zurüsten (non scholae sed vitae discendum). Endlich, wer die Sachen heben will, muß die Personen heben, die mit den Sachen umgehen. Wer die Schule heben will, muß die Schullehrer heben; es giebt kein anderes Mittel. Erwägen wir nur, auf welche geistige Höhe die Kirchenordnung in diesem Bewußtsein die Lehrer gestellt hat. Sie sind ihr nicht allein Lehrer, welche die Selbstentwickelung des menschlichen Geistes fördern und durch Mittheilung von Kenntnissen den Ideenkreis der Kinder erhellen und erweitern, nicht allein Meister der Schule, welche die Schüler für die Erfordernisse des praktischen Lebens vorbereiten, sondern vorzüglich und vor Allem Mitarbeiter am Ausbau des Reiches Gottes auf Erden, Hirten, welche die Kinderseelen auf grünen Auen weiden und zum frischen Wasser führen, welche dereinst dem Erzhirten von ihrer treuen Führung Rechenschaft geben sollen. So ist denn auch für sie die apostolische Mahnung geschrieben: So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzet hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat (Apgesch. 20, 28).

In der Kirchenordnung folgt nun ein Abschnitt mit der Ueberschrift: „Priuilegia der Gelerden," nach welchem alle Schuldiener, Schüler und Studenten ihre gewöhnlichen Privilegien und Freiheiten behalten und van aller Beschattinge vnde beschweringe, d. h. von allen Staats- und Commünelasten frei sein sollen.

An andern Orten der Kirchenordnung ist über Wohnung und Besoldung der Lehrer das Nähere bestimmt. Für eine anständige (eerlike) Wohnung der Schuldiener — dies bezieht sich sowohl auf

die lateinische als auf die deutsche Schule — sollen die Juraten Sorge tragen, imgleichen für eine feste und angemessene Besoldung (gewisse vnde temelike Besoldinge). Die Schulmeister sollen an allen Orten das behalten, was sie zuvor gehabt haben. Sollte sich Jemand finden, dem es an einem hinlänglichen Unterhalt mangelte, so soll ihm eine angemessene Besoldung verschafft, ja im Nothfalle aus Staatsmitteln (van dem vnsen) verliehen werden.

So weit von der Schulreform nach Maßgabe der Bugenhagenschen Kirchenordnung. Gehen wir jetzt zu der Stiftung einiger der bedeutendsten Schulen über.

---

§ 20.

Stadt- und Fleckensschulen nach der Reformation.

Nach der in der Bugenhagenschen Kirchenordnung vorgeschriebenen Norm sind im Laufe des **16ten** Jahrhunderts überall in den Städten und Flecken, wo durch den Einfluß der Reformation das Schulwesen noch nicht umgebildet war, lateinische und deutsche Schulen gegründet worden. Es würde indeß dem nächsten Zwecke dieser Schrift, die eine Geschichte der das Schulwesen leitenden Ideen zu geben beflissen ist, wenig entsprechen, wenn wir hier auf die Stiftung und die Anfänge aller dieser Schulen näher eingehen wollten. Eine Darstellung der Art würde überdies wenig Interesse gewähren, da sämmtliche Schulen nach dem in den Sächsischen Schulordnungen aufgestellten Vorbilde eingerichtet sind, wenn auch hie und da nach den gegebenen Zuständen in unwesentlichen Dingen modificirt. Ueber manche fehlen auch dem Verfasser die speciellen Nachrichten. Wir müssen uns daher auf Mittheilungen über einige der einflußreichsten und berühmtesten beschränken, wobei wir jetzt von den in Hamburg **1529** und Lübeck **1531** durch Bugenhagen neu errichteten Schulen gänzlich absehen. Wir folgen dabei, so weit thunlich, der chronologischen Ordnung.

Schon zehn Jahre früher als Bugenhagen den Boden der Herzogthümer betrat, hatte die Schulreform in unserm Lande begonnen. In Husum war zuerst die frohe Botschaft von der freien Gnade Gottes in Christo erklungen, darum ward auch in Husum

zuerst eine evangelische Schule gegründet. Hermann Tast und Theodor Pistorius, die Reformatoren jener Stadt, stifteten, unterstützt von den dortigen Rechensleuten (Kirchenvorstehern) und andern evangelischen Männern, unter denen der bereits oben (§ 15) erwähnte Matthias Knutzen besonders hervorragt, [83]) im Jahre 1527 eine Schule, die St. Aegidienschule, für welche 1531 ein neues Schulgebäude aus den Materialien des abgebrochenen Minoritenklosters errichtet ward. Die Anstalt hatte anfänglich 4 Klassen mit 3 Lehrern, später 5 Klassen mit 5 Lehrern. Schon im Jahre 1533 erhielt sie vom Könige Christian ein Legat von 1100 ℔, nebst Häusern, Erben, Renten und Ländereien, welche die Königin Dorothea 1486 den Kalandsbrüdern zu Husum ausgesetzt hatte. Das Schulkapital ward durch mancherlei Schenkungen, welche namentlich der Stadtsecretair Joachim Giese veranlaßte, so erhöht, daß es im Jahre 1636 sich auf 14,000 ℔ belief. Von den Rectoren werden als um die Schule wohlverdient erwähnt: Melchior Neofanus oder Neukirch um 1564, der über 300 Jünglinge zu den Universitätsstudien vorbereitet hat; Johannes Oldenburgius seit 1582, der im Sinne des reformatorischen Princips den Lehrplan erweiterte. Er ließ nachstehendes Programm erscheinen: Designatio classium, Lectionum et Exercitationum Latinae et graecae Linguae nec non artium Logicarum, quae in quinque distinctis Ludi Litterarii Husensis Classibus Deo volente proponentur jussu Magnificorum, Clarissimorum, Prudentissimorum Scholarcharum, vom 30sten Oct. 1588; wornach die griechische Sprache schon den ihr gebührenden Rang neben der lateinischen einnimmt, so wie die formale und angewandte Logik unter den Lehrgegenständen figuriren, der hebräischen Sprache dagegen keine Erwähnung geschieht; was auf ein fortdauerndes Zurückstehen derselben schließen läßt; weiter Joachim Rachel (1620—1628), ausgezeichnet durch seine ausgebreitete literarische Thätigkeit; endlich Johann Prätorius, der die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand einführte und als Sprachforscher gerühmt wird (Orthographie und Stammforschung). Auch an Methodikern hat es der Husumer Schule nicht ganz gefehlt. Der Conrector Johann Rhenius ließ eine Methodik drucken, welcher Morhof rühmend erwähnt. [84]) Unter den

---

[83]) Er starb 1559 in Kiel. Auf seinem Epitaphium in der Nicolaikirche heißt es: Husian. (sc.) scholae, ut juventuti docti et pii Praeceptores praeessent, proventus auxit.

[84]) Superiorum temporum memoria Johannes Rhenius variis libellis non male de re Scholastica meritus fuit, cujus Paedagogia seu Methodus institutionis puerilis consilia non pauca exhibet. Morhofii Polyhist. I, 2, 493.

Schreib- und Rechenmeistern, welche der deutschen Schule vorstanden, finden sich schon früh unstudirte Personen, so Simon Petersen, anfangs Bürger und Brauer in jener Stadt; ferner Johannes Mohr, ein Hamburger, der sich durch seine mathematische Kenntnisse auszeichnete und ein Rechenbuch herausgab, welches eine geraume Zeit in Ansehen gestanden hat. So viel aus dem Buche von Krafft [85]) ersichtlich, hat zwei Jahrhunderte hindurch viel geistige Regsamkeit auf der Husumer Schule geherrscht, auch viel Interesse für dieselbe in Stadt und Umgegend.

In Dithmarschen war bald nach der Einführung der Reformation 1532 durch den regen Eifer der Einwohner für die Reformation und die Wissenschaft der Wunsch entstanden und genährt, eine Schule nach sächsischem Vorbilde zu gründen. Allein es ging hier damit, wie so oft, man konnte anfangs vor vielem Ueberlegen und Planmachen nicht zur Ausführung gelangen. Erst 1540 geschah eine desfällige Einigung, worauf die Landes-Regenten, die Acht- und Vierziger, 10, je 2 aus den 5 Döfften gewählte Männer, unter ihnen den einflußreichen und angesehenen Acht- und Vierziger Reimer Wohldrich, mit der Gründung und Einrichtung der Schule beauftragten. Aus der Stiftungsurkunde der Meldorfer Schule vom 19ten Juni 1540 [86]) heben wir Nachstehendes aus, worin die der Stiftung zu Grunde liegende Idee ausgesprochen ist:

— — „da det Kloster to Meldorp ehre Güder und Behöre wedder det Befehl Gottes und unsere Seelen Salichhet gröblick mißbrucket; nu averst durch unsern Superintendenten und Gottes unverfälschedem Worde werden underrichtet, dat man de Kloster-Güdere, na dem se ordtsprünklich to Gottes Ehre gegeven, kann nicht löfliker und christliker to Gottes Ehre und des Landes gemene Wohlfahrt anleggen, als dat man davon eine gemene Schole vor de Jöget des ganzen Landes vprichte, welke in börgerliker Tucht guden Seden und gottseliker Lehre to Behöf des gemenen Besten geövet und underrichtet werden möge und dadorch det Gnade-Rike Gottes vermehret und erholden und dat höllische Rike Satane vernichtet und verstöret werde. — All und en jeden, hoges und neddrigen Standes, de düssen besegelten Bref sehen und hören lesen, dohn wy Acht und Vertig

[85]) Ein zweifaches zweyhundert-Jähriges Jubel-Gedächtniß u. s. w. von M. Johanne Melchiore Krafften, Past. Prim. wie auch Kirchen- und Schulen-Inspectore, Hamburg 1723, 4. S. 319—366.

[86]) Abgedruckt in Niemann's Vaterlandskunde 1, 67 und im Meldorfer Wochenblatt 1857 No. 31.

Vorwesere, Vögede, Schlüter und de ganze Gemene des Landes Dithmarschen hiemit kund wittlich und openbar: — — — Na dem wy denn als Christen Godes ehren und det gemene Nütte to Salichhet der Minschen to söken plichtig und schuldig sind, hebbe wy dissen Rade und Unterrichtung nachgelevet und to mehreren malen mit dem gemenen Lande beslaten, ingerumet, und nagegeven, dat nu von dem Kloster to Meldorp schal ene gemene Schole för de Jöget errichtet werden." Zugleich wird eine Unterstützung für studirende Dithmarscher in Wittenberg und auf andern Universitäten zugesagt, jedoch mit der Verpflichtung dem Lande zu dienen. Also schon hier das reformatorische Princip: die Schule wird gegründet zur Ehre Gottes, zur Förderung des Reiches Gottes auf Erden, zur Erhaltung und Fortpflanzung des lautern Gotteswortس, im engen Interesse und Dienste der evangelischen Kirche, und damit zur Wohlfahrt des Landes und zur Erhaltung des weltlichen Regiments. In Folge obiger Stiftungsacte ward nun das alte Gebäude des Dominikanerklosters zu Meldorf zu einer Schule eingerichtet. Erster Rector war Henricus Sybäus Olphenius aus Westphalen, ein zu seiner Zeit bekannter und berühmter Schulmann, erster Conrector Andreas Grevenbroeck und erster Tertius Andreas Jödecken. Lehrergehalte: 100 Gulden oder 150 ℔, 100 ℔ und 60 ℔, in Betracht des damaligen Geldwerthes und des geringen Preises der Lebensbedürfnisse wohl ansehnlich zu nennen. Die Schule hatte mit dem Cantor 4 Lehrer und, wenn sie der sächsischen Schulordnung genau folgte, 5 Klassen. Der Superintendent Nicolaus Boje, der die Stiftung hauptsächlich veranlaßt hatte, war eifrig beflissen, die Schule in Aufnahme zu bringen; es war die Zeit der ersten Liebe: daher heilige Freude an der evangelischen Freiheit, reger Eifer in den linguistischen Studien, die Schularbeit im Geiste der Reformatoren zumeist dem Aufblühen der Kirche geweiht. Die öffentlichen Prüfungen lieferten erfreuliche Resultate; dem anfänglichen Mangel an Büchern ward durch die Freigebigkeit einiger Schulfreunde abgeholfen. Aber die Blüthezeit ging rasch vorüber. Die fremden Lehrer konnten sich nicht heimisch fühlen im freien Dithmarschen und zogen oft bald von dannen. Die Theilnahme der andern Kirchspiele nahm ab und zwar um so mehr, da sie selbst Schulen zu gründen gedachten und dazu den Mitgenuß aus den Intraden der aufgehobenen Klöster zu Meldorf und Lunden forderten. In der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts hat die Schule nur 2 Lehrer gehabt. Die letzte Fehde 1559, welche der Unabhängigkeit des Landes den Untergang brachte, diente auch dazu, die Schule noch mehr herunter zu bringen. Benedict von Ahlefeld, der den Hof

Fredestedt (Frestedt) im Kirchspiel Süderhastedt erhalten hatte, brach das alte Klostergebäude, worin der Unterricht bisher ertheilt war, zum Theil ab und führte das Material nach jenem Hofe. Indeß ist es nicht erwiesen, daß die Schule damals ganz eingegangen ist. Einer Wiederbelebung und Erneuerung waren die Zeitumstände lange ungünstig. Erst 1622 und 1624 hören wir von Dotationen der Schule durch den Landvogt Nicolaus Bruhn den Aelteren; es ward ein dritter Lehrer angestellt, später auf Anstiften des Landvogts Nicolaus Bruhn des Jüngern ein vierter Lehrer. Es kamen wieder bessere Tage für die Anstalt, welcher tüchtige Lehrer und Schüler Ruf, und patriotische Männer eine gesicherte Existenz verschafften.[87])

Wir gehen jetzt, der chronologischen Ordnung folgend, zur Schleswigschen Schule über, die indeß keine neue Stiftung, sondern lediglich eine Umgestaltung der vorhandenen Domschule war. Da die Neugestaltung durch das Domcapitel geschehen und demselben zunächst die Leitung der Schule anvertraut werden sollte, so war eine Reorganisation des Capitels, das überdies der Reformation gegenüber sich nicht länger halten konnte, durchaus nothwendig. Dies geschah 1541. Die Zahl der Domherren ward auf 8 beschränkt, von denen 3, als Ludimagister (magister artium promotus), Subrector und Cantor ein Schulamt an der auf evangelischem Grunde umgestalteten Schleswiger Schule bekleiden sollten. Diesen wurden noch 4 Schulgesellen (paedagogi dat ys Kindermeistere) zugeordnet, so daß die Schule 5 Klassen und 7 Lehrer erhielt. Dem Rector wurden 100 Gulden, dem Subrector 80, dem Cantor „einem gelerden Musicus" 60 Gulden an jährlichem Gehalt ausgesetzt. Die 4 Schulgesellen erhielten 40, 40, 25 und 24 Gulden.

Die der Neugestaltung dieser Schule zu Grunde liegende Idee hat Bugenhagen, der Neubegründer dieser Lehranstalt, in nachstehendem Satze ausgesprochen:

„Dat yn de Schole mogen gesandt werden de Kinder vth vnsen Förstendömen, edder ock andere, de vorhen by eren ölderen in ringere Scholen vnde wat van ener Grammatica gelert hebben vnde se mit ringer Teringe mehr leren, beth dat men etlike schicke yn de Vniuersiteten." (S. 66).

Die Schule zu Schleswig war also zu dem Ende reorganisirt, um den Kindern, die in den niederen lateinischen Schulen der

[87]) Vgl. Stoff zu einer Geschichte der Meldorfer Gelehrtenschule von Dr. Henning Dohrn, weil. Rector der Anstalt, im Meldorfer Wochenblatt 1857 No. 28—36, Schluß in No. 43.

Herzogthümer die Rudimente gelernt hatten, Gelegenheit zu geben, sich auf eine wenig kostspielige Weise auf Universitätsstudien vorzubereiten.

Der Unterrichtsplan der Schule ist in der Bugenhagenschen Kirchenordnung S. 68—72 in der Cronhelmschen Ausgabe ausführlich dargelegt: „De vyff Loca yn der Scholen daruan gesecht ys, mit den Lectien vnde Arbeide der Preceptoren."

Wir sind um so weniger veranlaßt, den Lehrplan näher darzulegen, als Bugenhagen selbst bekennt, bei der Aufstellung dieser Schulordnung nur Melanchthons Anweisung gefolgt zu sein, die uns aus dem vorhergehenden Paragraphen genugsam bekannt ist (welcke Schole ordeninge wy anstellen schir na anwisinge Magister Philippi Melanchthonis alse he hefft beschreuen yn der Visitation der Pastorn tho Sachssen). Wir beschränken uns daher darauf, nur das Charakteristische und Neue hervorzuheben.

Eigenthümlich ist dem Schulplan, daß der Gesangunterricht (Sangstunde) an die Spitze gestellt ist. Der Cantor soll täglich, um 12 Uhr Mittags, mit Unterstützung der Schulgesellen, sämmtlichen Schülern Gesangunterricht ertheilen, nicht allein nach dem Gehör, sondern auch mit der Zeit nach Noten, nicht allein im gregorianischen Choral, sondern auch im Figuralgesange (nicht allene vth gewanheit, sonder ock mit der tidt künstlick, nicht allene den langen Sanck Sonder ock yn figuratiuis). Weiter wird dem Musikunterricht eine propädeutische, elementare Bedeutung für die Erlernung der übrigen Wissenschaften zugeschrieben (daruth se ock wackere vnde geschickede Kinder werden, ander Künste tho lerende, wente de Musica ys eine Kunst van den fryen Künsten) und demnach verordnet, die Theorie der Musik unter die Lehrgegenstände aufzunehmen. Gewiß gilt auch mit Recht die Theorie der Musik für ein herrliches Bildungsmittel, so recht geeignet, bei rechter Lehrbegabung alle Geisteskräfte harmonisch in Anspruch zu nehmen. Um so mehr ist es zu beklagen, daß das, was damals als Hauptlehrgegenstand angesehen ward, später zu einer gering geachteten Nebensache herabgesunken, gegenwärtig aus den meisten Schulen verschwunden ist.

In der fünften, nach jetziger Zählung ersten Klasse, sollen außer den oben erwähnten Classikern, der Dialektik und Rhetorik, den Rudimenten der Mathematik und der griechischen Sprache, auch die Hebräischen Buchstaben (Hebraische boeckstaue) gelehrt werden.

Die Aufführung antiker Comödien und die scenische Darstellung einiger witziger Gespräche des Erasmus wird endlich

den Geförderten als eine gute Uebung (eine gude öuinge) empfohlen.[88])

Der Rector ist gehalten, die Stundentabelle für sämmtliche Klassen zu entwerfen. Den Lehrern wird eingeschärft, die Schüler nicht an Küchen-Latein (Köken-Latin) zu gewöhnen.

Bugenhagens Stiftung trat indeß nicht sofort ins Leben. 1544 trat die Landestheilung ein, welche die Ausführung des Plans verhinderte. Erst 1567 konnte das Schleswiger Gymnasium eröffnet werden. Dem Aufblühen der Schule im Sinne des edlen Neubegründers traten indeß mannigfache Hindernisse entgegen, die theils in den ungünstigen Zeitumständen, theils in der Persönlichkeit der Lehrer lagen, weshalb die Schule, an welche Bugenhagen so große Hoffnungen geknüpft hatte, ihre Anziehungskraft verlor und bald auf den Standpunkt der andern lateinischen Schulen des Landes zurücksank. Die spätere Geschichte derselben, die nichts Epochemachendes oder einen Fortschritt Begründendes darbietet, ist billig der Specialgeschichte der Gelehrtenschulen zu überlassen.

Die Flensburger Gelehrtenschule verdankt ihr Dasein, laut der vom 17ten April 1560 datirten Stiftungsurkunde, dem Franziskanermönch Ludolphus Naamani (Lütke Naaman).[89]) Dieser, ein eifriger Bekenner des altkatholischen Glaubens und daher ein entschiedener Gegner Luthers und der von ihm vertretenen Sache, ererbte von seinen Eltern ein großes Vermögen, das nach der testamentarischen Verfügung zur Unterstützung Hülfsbedürftiger und zur Errichtung eines Armenhauses, nach der Auffassung der Testatoren wahrscheinlich einer klösterlichen Stiftung, bestimmt war. Als jedoch bei dem vollständigen Siege der Reformation über die mittelalterliche Kirche die Gründung eines Klosters unausführbar erschien, erbaute Naamani auf äußern Antrieb 1557 auf dem dortigen Klosterkirchhofe ein Armenhaus, worin nach der oben angeführten Fundationsacte eine Schule und zwar ein gymnasium trilingue et theologicum

---

[88]) Daß Bugenhagens Rath später befolgt ist, beweist unter andern eine von dem Magistrat der Stadt Schleswig gegen den Domprediger Christian Sledanus 1636 eingereichte Klage, darüber daß dieser vor dem hohen Altare der Domkirche von den Schülern eine Comödie des Terenz hatte aufführen lassen, was der Magistrat mit vollem Recht für unpassend hielt und dem Sledanus das Rathhaus für die Darstellung seiner Comödien anbot.

[89]) Zu vergleichen die lehrreiche Abhandlung des Pastors G. Lau in Ottensen: Der Flensburger Franziskanermönch Ludolphus Naamani. Eine biographische Skizze aus der Reformationszeit, in der kirchlichen Monatsschrift von 1852, Heft 7.

orthodoxae ecclesiae errichtet werden sollte. Den drei dabei anzustellenden Lectoren ward jedem 100 Gulden und freie Wohnung zugesichert. Nach der in der Urkunde enthaltenen Schulordnung soll der erste Lector am Montag und Donnerstag, Morgens 9 Uhr, den hebräischen Text der heiligen Schrift erklären und Nachmittags 1 Uhr die hebräische Grammatik lehren, der zweite Lector am Dienstag und Freitag des Morgens den griechischen Text, des Nachmittags die griechische Grammatik; der dritte Lector lehrt am Mittwoch und Sonnabend Theologie in lateinischer Sprache, des Morgens für die Alten, des Nachmittags für die Jungen, und zwar wohl zu merken, „nach Uthlegginge der Doctoren der allgemeinen christlichen Kerken.“ Von armen Kindern ist kein Schulgeld zu fordern, die aus Naaman's Familie haben das erste Anrecht an die Benutzung der Schule. Für jede Stunde, welche die Lectoren versäumen, wird ein halber Gulden an ihrem Gehalt gekürzt, eben so viel, wenn sie es unterlassen, für die armen Kinder, die keine Bücher anschaffen können, den hebräischen und griechischen Text nebst den grammatischen Regeln an die Tafel zu schreiben. Für die Unterhaltung des Schulgebäudes werden 100 Gulden ausgesetzt. Der Stifter glaubte damit eine Bildungsanstalt für katholische Theologen der Stadt Flensburg zu gründen. Allein durch die der Confirmation der Fundationsacte vom Könige Friedrich II hinzugefügte Clausel: „Jedoch sol Uns und ermeltem Rhatt zu Flensburg jederzeit vorbehalten sein, die lectiones und disciplin in gerürter Schulen mit und nach Rhatt gelerter Leute zu ordnen und zu verbessern,“ ward die ursprüngliche Absicht Naaman's völlig vereitelt. Im Jahr 1566 trat die Schule als eine rein lutherische, nach sächsischem Vorbilde geformte ins Leben. Dem Propsten zu Flensburg, so wie zwei dortigen Predigern ward die Aufsicht über die Schule übertragen. Die vorher an der St. Nicolai- und an der St. Marienkirche befindlichen lateinischen Schulen mit einem Rector und einem Collegen wurden in deutsche verwandelt. Die neubegründete Schule umfaßte drei Klassen, an welchen drei Lehrer arbeiteten. Joachim Dobloin, bisher Rector der Nicolaischule, ward zum Rector ernannt, der Rector an der Marienschule Johann Buck zum Conrector, die Stelle des Cantors erhielt Petrus Antonii. Lehrergehalte: 150 ℔ für den Rector, nach Maßgabe der Stiftungsurkunde; 75 ℔ für den Conrector und Cantor; also um die Hälfte gekürzt, daher diese sich veranlaßt sahen, die ihnen von den Bürgern angebotenen Freitische anzunehmen. Dieser Umstand erklärt den anfänglichen häufigen Lehrerwechsel zur Genüge. Spätere Versuche Naamans, die Schule der Fundationsacte gemäß einzurichten und junge Leute für den katholi-

schen Glauben zu gewinnen, blieben erfolglos. Statt des Lieblingsgesanges der Franziskaner: Salve regina, mater misericordiae, drang das lutherische Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord" zu seinen Ohren. Die Erneuerung des christlichen Geistes in der Reformation hatte über das mittelalterliche Kirchenthum zu Gericht gesessen; die Wiederbringung des Alten war zur Unmöglichkeit geworden. Naaman starb 1575, voll bittern Unmuths darüber, durch sein Vermächtniß nur zur Erstarkung der von ihm gehaßten Kirche beigetragen zu haben. Seine von ihm verfaßte Grabschrift lautet: Memento judicii mei, sic erit et tuum. — In späterer Zeit ist die Zahl der Klassen und Lehrer erhöht worden; die Erhöhung der Gehalte folgte selbstverständlich. Die Schule, wie anderswo, unter dem Einflusse des Zeitgeistes. Die Flensburger Gelehrtenschule hat Jahrhunderte hindurch sich eines wohlverdienten Rufes erfreut. Unter ihren Lehrern und Schülern glänzen berühmte Namen. [90])

Großer Mangel an gelehrten Leuten in dem ihm untergebenen Landestheile bewog den Herzog Johann den Aeltern zu Hadersleben 1567 „eine gute Trivialschule" zu gründen, wodurch, wie es in der Fundationsacte heißt, den Priestern und Amtsunterthanen, die sonst nirgends mit ihren Kindern hinwissen, möge gedienet und dadurch gelocket und geursacht werden, dieselben zum Studiren zu halten. [91]) Die Schule zerfiel in 5 Klassen mit 5 Lehrern. Der Rector erhielt 150 ℔ Gehalt, die Normalsumme, wie es scheint, der Conrector 100, der Cantor 70, jeder der beiden Collaboratoren 50 ℔. Die Schulordnung ganz nach dem von den Reformatoren gegebenen Vorbilde, wornach die Erziehung zur Gottesfurcht als Schulzweck voran steht, der Unterricht in „guten Künsten" erst die zweite Stelle einnimmt. Die Haderslebener Schule ist dem Dienste der evangelischen Kirche geweiht, sie will ihre Schüler zum Kirchendienst und zu weltlichem Regiment vorbereiten. Wir sehen, Bugenhagen hat nicht vergeblich gearbeitet. [92])

---

[90]) Näheres darüber im Programm des Rectors B. L. Königsmann vom Jahre 1800, enthaltend die Geschichte der Flensburgischen Stadtschule.

[91]) Herzogs Johann des Aeltern Fundation einer Privatschule Lügumkloster 1567, abgedruckt im Corpus Constitutionum Slesvicensium II, 482—485.

[92]) Wer Specielles über die Haderslebener Schule zu lesen wünscht, den verweisen wir auf von Brinken's Beitrag zur Geschichte der königl. lateinischen Schule in Hadersleben 1790. Der Verfasser fordert den Professor Hegewisch in Kiel auf, eine allgemeine Geschichte der sogenannten lateinischen Schulen

Ein Jahr früher, also 1566, hatte der Herzog Johann der Aeltere, in richtiger Werthschätzung der durch die Reformation wieder ans Licht gezogenen himmlischen Güter und aus Liebe zur Wissenschaft, zu Bordesholm aus den Mitteln des aufgehobenen Klosters ein Gymnasium gegründet, das mit den Schulen zu Schleswig, Flensburg und Hadersleben fast zur selben Zeit eröffnet ward. Die Stiftungsurkunde ist in Westphalen mon. inedita II, No. 452 abgedruckt, stellt jedoch, wie andere Documente der Art, fast nur die äußern und rechtlichen Verhältnisse des neuen Bildungsinstituts fest. Die Bugenhagensche Kirchenordnung bildet die Norm, die leitende Idee ist daher eine echt reformatorische, Schule, Kirche und Staat im engen Verbande, die Uebung in der Gottseligkeit lieblich im Vordergrunde. Der fürstliche Stifter weiß was er will, und sein Wollen ist ein Gottgewolltes. Das Bordesholmer Gymnasium soll eine höhere Bildung gewähren, als die städtischen und Fleckensschulen zu geben vermögen, und dadurch den unreifen Uebergang von diesen zur Universität verhindern, also gleichsam eine Mittelstufe bilden. Während die Bugenhagensche Kirchenordnung von 1542 sich noch mit den rudimentis graecarum literarum begnügt, freilich hinzusetzend, „so me se nicht förder bringen kan," giebt der Bordesholmer Lehrplan den Schülern bereits Gelegenheit, mit den griechischen Klassikern Bekanntschaft zu machen. Es ist auch Grund zur Annahme vorhanden, daß die Zöglinge über die hebräischen Buchstaben hinausgekommen sind. Die Schule war ein Internat, d. h. die Schüler hatten Unterricht, Kost und Wohnung in dem unweit der vormaligen Klosterkirche belegenen Schulgebäude, mit klösterlichem Zuschnitt, natürlich insoweit ein solcher mit dem Evangelio vereinbar. Das Gymnasium umfaßte 16 Alumnen und 12 arme Freischüler, die in der Regel vorher eine Stadt- oder Fleckensschule besucht und die herkömmlichen elementarischen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hatten. Die Aufnahme der Eleven geschah in der ersten Zeit wenigstens durch unmittelbare herzogliche Rescripte an den Amtsschreiber daselbst, später scheint der Herzogliche General-Superintendent darüber entschieden zu haben. Nach Beendigung des Schulcursus wurden die Alumnen nach Gutbefinden auf die Universität zu Rostock geschickt und dort 3 Jahre von des Fürsten Gnade unterhalten. In einer Constitution vom

---

der Herzogthümer zu schreiben und dadurch eine wichtige Lücke in der Vaterlandsgeschichte auszufüllen. Da dieser Aufforderung unsers Wissens von Hegewisch nicht entsprochen ist, so fühlen wir uns veranlaßt, dieselbe an die gelehrten Schulmänner unseres Landes aufs neue ergehen zu lassen.

19ten April 1625 befahl der Herzog, der mit Unmuth erfahren hatte, daß die großen Ausgaben für die Schule bei einzelnen mit der Relegation bestraften Zöglingen schlecht angewandt wären, bei der Aufnahme mehr Vorsicht zu beobachten. [93]) Es sei auf die Vermögensverhältnisse der Eleven Rücksicht zu nehmen; es solle Niemand aufgenommen werden, der nicht einen ziemlichen Grund in lingua et grammatica, insonderheit latina gelegt und den Anfang graecae geschmecket, also daß er syntactice Lateinreden und ein untadelhaftes exercitium machen, auch mit den Declinationibus et Conjugationibus graecis zum Theil sich behelfen könne. 1635 erhielt das Gymnasium eine verbesserte Einrichtung; die Zahl der fürstlichen Alumnen ward von 16 auf 32 erhöht. Im 30jährigen Kriege mußte die Anstalt wegen der durch die fortwährenden Kriegsüberzüge entstandenen Störungen und Geldverlegenheiten mehrmals suspendirt werden, so von 1627—1635 und von 1644—1647. Umherstreifende Marodeure und Gesindel aus aller Herren Ländern heimsuchten die am Ufer des Sees auf eines Hügels Spitze lieblich belegene Schule, durch alte Linden ringsum zum Theil versteckt. Küche und Keller des vormaligen Klosters hatten ihre alte Anziehungskraft noch nicht verloren. Unbändige Rohheit gewann leicht den Sieg über Ordnung und Sitte, das stille Lernen floh vor dem grausen Kriegsgetümmel, der böse Vorgang wirkte verderblich auf die jugendlichen Gemüther. Die Schweden rissen den Schülern das Frühstück vor dem Munde weg und leerten im Nu die vorhandenen Bierfässer. Das Bier war nicht für Geld zu ersetzen, da wird denn die naive Klage laut, daß die Zöglinge sich mit Milch und Honig behelfen müßten. Dabei wird noch hinzugefügt, daß die ungeheuren Mückenschwärme, welche in heißer Sommerszeit aus dem See und den naheliegenden Fischteichen aufstiegen, den Schülern die Nachtruhe geraubt hätten. Berühmt oder berüchtigt, wie man will, ist der Propst und Rektor der Schule Paul Sperling durch seine grausame Schuldisciplin, welche 1644 die Schüler zu förmlicher Rebellion anstachelte. Paul Sperling war ein Mann von hartem, aufbrausendem Character, der nur den Stab Wehe zu führen wußte, qui verba verberibus cumulabat et fulguribus semper fulmina miscebat, wie sein Schüler Samuel Rachel

---

[93]) S. Falcks Archiv für Geschichte, Statistik u. s. w. I, 2. S. 371—377. Einige Notizen über das ehemalige Bordesholmrr Gymnasium, mitgetheilt von Prof. Hanssen; ferner Noodt: Bordesholmische Merkwürdigkeiten, Altona 1737, 4.

von ihm schreibt.[94]) Er war ein so großer Musikfreund, um nicht zu sagen Musiknarr, daß er durch Singen und Musiciren weder ermüdet noch befriedigt werden konnte. Seine wilde Leidenschaftlichkeit ließ ihn oft seine amtliche und kirchliche Würde vergessen. So prügelte er einst den erwähnten Samuel Rachel, spätern Mitbegründer der Kieler Universität, in der Kirche erbärmlich durch und warf ihn dann zur Kirchthür hinaus, lediglich weil dieser in der Liturgie das Kyrie falsch intonirt hatte. Manche Rügen und Strafen scheint er nach der berüchtigten Maxime car tel est notre bon plaisir ausgesprochen und verhängt zu haben, da das Gerechtigkeitsgefühl seiner Schüler sich so oft gegen ihn empörte. Die Klagen über diese hartherzige Schuldisciplin, die jeglicher tragenden, vergebenden und versöhnlichen Liebe baar und ledig war, drangen durch die Schul- und Gartenmauern auch zu des Herzogs Ohren. In einem herzoglichen Rescripte von 1648 wird ihm befohlen, dahin zu achten, 1) daß die Stipendiaten wohl gespeiset würden, 2) ihnen vor dem Essen zur Motion und exercitio corporis eine halbe Stunde frei gelassen werde, und 3) in dem harten und crudelen Tractament gegen die Knaben von dem Rector und seinen Collegen Maß gehalten würde. 1649 wurden zwei Commissarien nach Bordesholm gesandt, um das harte Verfahren des Rectors gegen seine Eleven zu untersuchen; 1658 ward er selbst nach Gottorf citirt, um sich wegen der ungebürlichen Züchtigung eines Schülers, des Sohnes des Predigers zu Brügge, zu verantworten. Sperling's sonstige Lehrtüchtigkeit, welche die Alumnen täglich 9 Stunden, 8 Lehrstunden und eine Musikstunde, anzustrengen verstand, scheint eine Entlassung abgewandt zu haben. Zur Erklärung seiner großen Härte verdient angeführt zu werden, daß Sperling gewiß oft mit der unbändigen Rohheit, die in Folge des 30-jährigen Krieges sich gleichsam epidemisch unter der Jugend ausgebreitet hatte, zu kämpfen gehabt hat; zu rügen ist dabei jedoch, daß seine Zuchtmittel eher eines spanischen Großinquisitors, als eines evangelischen Geistlichen würdig gewesen, und namentlich daß er die empörenden Hungerstrafen so oft angewandt hat. Fragen wir nach den sittlichen Früchten des Bordesholmer Internats und der dortigen Erziehung, so lauten die Nachrichten darüber höchst ungünstig. Die wie aus einem Kerker Entlassenen stürzten sich in zügellose Ausschweifungen. Rachel beklagt, daß viele Bordesholmer

---

[94]) S. die Autobiographie des Samuel Rachel im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer 1, pag. 335 ff., in einer Uebersetzung, mitgetheilt von Prof. Ratjen.

Gymnasiasten später an Religiosität und Sittlichkeit Schiffbruch gelitten und leiblich und geistig verkommen sind. Wir wissen von demselben, daß auch Georg Calixt, ein berühmter Zeitgenosse, die Internate seiner Zeit deshalb scharf getadelt hat. Eine solche Beschränkung, die ohne Uebergangsperiode zur unbeschränkten Freiheit führt, kann in den meisten Fällen nur nachtheilig wirken. Im Jahre 1665 ward das Bordesholmer Gymnasium vom Herzog Christian Albrecht aufgehoben und aus den Mitteln desselben, unter Einwilligung des Kaisers Leopold und unter Leitung des gelehrten Samuel Rachel, die Universität zu Kiel errichtet. [95]) Die Bordesholmer Schulbibliothek bildete nebst andern Büchersammlungen die Grundlage zur Kieler Universitätsbibliothek. Auch der Rector Paul Sperling siedelte nach Kiel über. Ob er später Lust und Gelegenheit gehabt, seine Zornesschalen auch auf die Häupter der „freien akademischen Bürger" auszuschütten, davon schweigt die Geschichte.

Werfen wir zum Schluß noch einen flüchtigen Blick auf die Schulen zu Kiel und Eutin.

Von der Gründung der Kieler Stadtschule ist bereits oben (§ 13) die Rede gewesen. Durch einen Vergleich vom Jahre 1341 war das Patronatrecht über dieselbe, so wie über die Nicolaikirche zu Kiel, mit Zustimmung des Grafen Johann, an den Convent der regulirten Augustinerchorherren zu Bordesholm übergegangen, wodurch die gedachte Schule ganz unter klösterliches Regiment gelegt ward. Als daher bei der Einführung der Reformation die Klöster, in Hoffnung der baldigen Rückkehr der alten Zustände, anfangs dem Einzuge des Lutherthums im Interesse ihrer Selbsterhaltung lebhaft widerstrebten, ward in Folge dessen der Einfluß desselben auf die Umgestaltung der Kieler Schule noch mehrere Jahre fern gehalten, obgleich das Land seit 1528 ringsum längst die Reformation angenommen hatte. Die besondern Schwierigkeiten, welche sich der völligen Durchführung der Reformation in Kiel entgegenstellten, dienten dazu, diesen Widerstand des Klosters eine Zeitlang zu ermuthigen. Der Pfarrherr an der Nicolaikirche, Wilhelm Pravest, ein Chorherr aus dem Bordesholmer Kloster, stellte sich zwar äußerlich den Reformationsbestrebungen geneigt, wirkte aber im Geheimen für die altkatholische Kirche, bis er endlich entlarvt und vertrieben ward. Der zweite Prediger, Melchior Hoffmann, erregte durch seine fanatischen Irrlehren so viel Aufregung und Aergerniß, daß er 1529 auf könig-

---

[95]) Näheres darüber in der Schrift des Professors H. Ratjen: Beitrag zur Geschichte der Kieler Universität, Kiel 1859.

lichen Befehl das Land räumen mußte. Immer kräftiger klopfte nun der neue Geist an die Pforten der alten Kirche; der Bordesholmer Convent konnte sich bald nicht länger des Gedankens erwehren, daß seine Stunde geschlagen hatte; er suchte nur zu retten, was noch irgend zu retten war, und entsagte, anscheinend freiwillig, allen bisher besessenen Rechten über Kirche und Schule in Kiel. Nach einer mit dem Propsten Bernhard und dem Capitel des Klosters getroffenen Uebereinkunft erhielt der Rath der Stadt 1534 das Patronat über Kirche und Schule zurück und damit zugleich die Befugniß, die äußern und innern Verhältnisse der bisherigen Stadtschule neu zu gestalten. So ward denn die Kieler Stadtschule nach dem in den sächsischen Schulordnungen gegebenen Vorbilde reorganisirt. Der Verfasser dieses sieht sich jedoch außer Stande, die näheren Umstände dieser Reorganisation und die weitere Geschichte der Schule in den Grundzügen mitzutheilen, da es ihm nicht gelungen ist, sich die desfälligen Nachrichten zu verschaffen. [96])

Nach Einführung der Reformation im Fürstenthum Lübeck und nach geschehener Secularisation des Landes waren auch die dortigen Fürstbischöfe beflissen, das vorhandene Schulwesen nach Maßgabe der reformatorischen Schulordnungen umzuwandeln. Namentlich haben sich die Bischöfe Johann und August Friedrich von Lübeck in dieser Beziehung um ihr Land verdient gemacht. Da es hier, wie anderswo, zur Einrichtung einer Gelehrtenschule an den dazu nöthigen Geldmitteln fehlte, legirte der Bischof Johann ein Capital von 3000 Thlr., zur Unterhaltung der Schule und ihrer Lehrer. Schuleinrichtung, Lehrplan, Unterrichtsgegenstände, Methode, Lehrmittel hier wie in andern evangelischen Ländern. Das klassische Alterthum, die Grundlage der Bildung. Die Schule will ihre Schüler zur Gottseligkeit anleiten, für den Dienst in Kirche und Staat zurüsten und somit der evangelischen Kirche dienen. Unter ihren Lehrern sind berühmte Namen. Ihr Ruf hat Schüler von nah und fern herangezogen.

So viel von den Stadt- und Fleckensschulen nach der Einführung der Reformation. In allen weht ein Geist, der Geist der evangelischen Freiheit; in allen herrscht ein Princip, das christliche: Er-

---

[96]) S. Professor Dr. Luchts Programme der Kieler Gelehrtenschule für 1851 — 1853, worin sich Mittheilungen zur Geschichte der Schule bis zum Jahre 1534 befinden. Ob die versprochene Fortsetzung dieser Arbeit erschien, ist mir nicht bekannt. Ferner ist zu beachten: Kurze Darstellung der Kielischen Stadtschule von ihrem Entstehen an bis auf ihre gegenwärtige Verbesserung. Von dem ersten Lehrer E. Danielsen, Prof. Phil. Honorar. Kiel 1801.

ziehung zur Gottseligkeit, zum Kirchendienst, zum weltlichen Regiment, innige Verbindung und Durchdringung der christlichen und intellectuellen Bildung zur Einheit, so doch daß erstere die beseelende und leitende ist. Alle sind darauf angewiesen, zur Erklärung und Erforschung der heiligen Schrift tüchtig zu machen und jeden Schatz des göttlichen Worts unverkümmert auf die Nachwelt zu übertragen. Aber dabei können wir nicht verschweigen: die Zeit der ersten Liebe ist bald dahin. — Gehen wir nun zu den Landschulen über.

---

§ 21.

Die Landschulen.

Für das Schulwesen auf dem Lande geschah in dieser Zeit noch sehr wenig. In Folge der Reformation waren freilich in vielen Dörfern, namentlich im Herzogthum Schleswig, das in geistiger Beziehung überall Holstein voranging, Diakonate errichtet, wo dann die Diakonen neben ihren kirchlichen Geschäften so wohl dem Küsterdienste, als auch dem damit verbundenen Schulamte vorstanden. In einzelnen großen Gemeinden pflegte noch ein dritter Kirchendiener als Küster und Schullehrer (sacellanus et ludimoderator) angestellt zu werden, der den Namen „jüngster Capellan" führte. Allein der Jugendunterricht, der sich hauptsächlich auf Religion und Lesen erstreckte, und nur in günstigen Fällen auch Schreiben und Rechnen umfaßte, war lediglich auf den Winter beschränkt. Ueberdies flohen manche Diakonen der Schulen Arbeit; worüber oft Klage geführt ward. Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts traten diese Diakonen und studirten Kirchendiener an den meisten Orten allmählig von ihrem Schulamte zurück und ungebildete Kirchendiener aus dem Laienstande wurden auch hier ihre Nachfolger. Jedes Kirchspiel bildete anfangs einen Schuldistrict; Districtsschulen kennt erst das folgende Jahrhundert. Diese Kirchspiels- oder Küsterschule, recht eigentlich eine Parochialschule, am Kirchorte belegen, sollte von allen Kindern der Parochie besucht werden, was schon weite Entfernung, Wetter und Wege vielfach verhinderten. Bei der Armuth, Rohheit und Gleichgültigkeit vieler Eltern ging daher eine große Anzahl von Kindern in die Gemeinschaft der mündigen Christen und zu häuslichen und

bürgerlichen Geschäften über, ohne vorher irgendwie Schulunterricht empfangen zu haben. Die Confirmation, die hierin allein hätte Wandel schaffen können, war noch nicht eingeführt. Die Kirchenordnung, diese Verwahrlosung vorhersehend, hatte zwar den Küstern befohlen, einmal in der Woche an einem vom Prediger dazu bestimmten Orte und zu einer von demselben angesetzten Stunde den Kindern in den Landgemeinden den Katechismus zu lehren — solcke Köstere möten ock ein mal yn der weken, yn einer stede vnde stunde, van den Pastorn verordent der Buren Kindern den Katechismum leren — indeß da sie zu gleicher Zeit die Unfähigkeit und Unlust so vieler Küster rügt, scheint sie selbst keine großen Erfolge von dieser Anordnung erwartet zu haben. Und darin hat sie nicht geirrt; denn bei der großen Untüchtigkeit der meisten Lehrer, die neben ihrem Küsterdienste oft noch ein Handwerk trieben, bei der Beschränkung des Unterrichts auf nothdürftiges Lesen und Hersagen des Katechismus, bei der geringen Stundenzahl, den vielen localen Hindernissen und dem durch die Noth des Lebens veranlaßten höchst unregelmäßigen Schulbesuch, ist diese theils feste, theils wandernde Küsterschule wenig mehr als ein leerer Name. Im Sommer ist von der Küsterschule nicht die Rede. Und im Winter? Wie oft haben wohl böse, grundlose Wege, Schneegestöber und hoher Schnee den Unterricht des Küsters auf den Kirchort beschränkt; wie oft hat wohl die versammelte Dorfjugend ihren Lehrer vergebens erwartet! Welche Frucht konnte überdies das so oft gedankenlose Herplappern des unverstandenen Katechismus den Kindern bringen? Die wandernde Küsterschule war meistens auf die Kinder der Tagelöhner beschränkt. Vermögende Landleute, welche Kenntnisse zu schätzen wußten, und denen das wahre Wohl ihrer Kinder am Herzen lag, schickten diese nach den benachbarten Städten und Flecken oder ließen ihnen durch Hauslehrer Privatunterricht ertheilen. Bei dem Landesadel und andern reichen Leuten dauerte auch noch nach der Reformation die Sitte fort, die Söhne zur weitern Ausbildung ins Ausland zu schicken.

Zur lebendigeren Vergegenwärtigung des Schulunterrichts geben wir nun einige Proben aus Bibel, Katechismus und Gesangbuch in der Schulsprache des 16ten Jahrhunderts.

§ 22.

Proben aus Bibel, Katechismus und Gesangbuch in niedersächsischer Sprache, nebst Schlußbemerkung.

In anderer Beziehung und zwar keiner unbedeutenden hatte sonst das 16te Jahrhundert einen Vorzug vor der spätern Zeit; Kirchen-, Schul- und Volkssprache war noch eine und dieselbe; Fibel, Katechismus, Gesangbuch, Bibel, alles in niedersächsischer Sprache. Daß diese Einheit unter andern Verhältnissen die Erreichung des Schulzwecks wesentlich gefördert hätte, liegt am Tage. Die niedersächsische Sprache umfaßte damals ein weit größeres Gebiet, als gegenwärtig die sogenannte plattdeutsche. Bei der raschen Ausbreitung der Reformation war daher eine Uebertragung der neuen religiösen Bildungsmittel in dieselbe ein Werk der Nothwendigkeit. Bugenhagen hat sich auch in dieser Beziehung als Uebersetzer und Anreger große Verdienste erworben. Um nun den geneigten Leser mit der Sprache näher bekannt zu machen, welche fast anderthalb Jahrhunderte Lehrer und Schüler, einzelne Dialektsverschiedenheiten abgerechnet, in dem sassisch redenden Theile des Landes gesprochen haben, geben wir aus Bibel, Katechismus und Gesangbuch nachstehende Proben.

Was zuvörderst die Bibel anlangt, so ist dieselbe bis gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in die niedersächsische Sprache verschiedentlich übersetzt und herausgegeben. Von diesen Bibelausgaben nennen wir die folgenden zwei, als viel benutzte:

Biblia, dat ys de gantze hillige Schrifft Sassesch corrigeret na der lesten vordüdeschinge Mart. Luth. Gedrücket tho Magdeborch dorch Michael Lotter 1536, fol.

Die erste Ausgabe der lutherischen Bibelübersetzung in sassischer Sprache, mit Bildern und mancherlei typographischen Verzierungen. Voran steht eine Vorrede Luthers. In einer von Lübeck aus datirten Nachschrift nennt sich Bugenhagen als Herausgeber. Sodann:

Biblia, dath yss de gantze hillige Schrifft verdutschet dorch Dr. Mart. Luther, vth der letzten Correctur marcklick vorbeteret vnde mit grotem Vlyte corrigeret. Wittenberg 1558. fol.

Ebenfalls von Bugenhagen zum Druck besorgt.

Uns ist die erste Ausgabe von 1536 zur Hand, aus welcher wir nachstehende Stellen mittheilen:

Matth. 5, 1—12.

Do he öuerst dat volck sach, ginck he vp einen berch vnde settede sick vnde syne jüngern treden tho em. Vnde he dede syne mundt vp, lerede se vnde sprack. Salich synt, dede geistlicken arm synt, wente dat hemmelrike ys er. Salich synt, dede ledt dregen, wente se schölen getröstet werden. Salich synt de sachtmödigen, wente sie werden dat erdrike besitten. Salich synt den dar hungert vnde dörstet nach der gerechtigkeit, wente se schölen satt werden. Salich synt de barmhertigen, wente se werden barmhertichheit erlangen. Salich synt de eines reinen herten synt, wente se werden Godt sün. Salich synt de fredemakers, wente se werden Godes Kinder heten. Salich synt de vmme gerechticheit willen voruolget werden, wente dat hemmelrike ys er. Salich synt gy, wenn iuw de lüde voruolgen vnde reden allerley quädt wedder iuw, so se dar anne legen. Weset frölick vnde hebbet einen guden möth, ydt werth iuw ym hemmel wol belonet werden, wente also hebben se voruolget de Propheten, de vor iuw gewesen synt.

Luc. 15, 1—10.

Allerley tölners vnde sünders naheden sick tho em, dat se en hörden. Vnde de Phariseyen vnde schrifftgelerden murden vnde spraken: Desse nimpt de sünders an vnde itt mit en. He sede öuerst tho en desse gelikenisse vnde sprack: Welcker minsche ys dar manck iuw, de hundert schape hefft, vnde so he der en vorlüst, de nicht late de negen vnde negentich in der wöstenye vnde gha hen na dem vorlaren, beth dat he ydt vinde. Vnde wenn he ydt gefunden heftt, so lecht he ydt vp syne schuldern mit frowden, vnde wenn he tho hus kumpt, roppet he syne fründe vnde nabers vnde spreckt tho en. Frowet iuw mit my, wente ick hebbe myn schap gefunden, dat vorlaren was. Ick segge iuw, also wart ock frowde ym hemmel synt auer einem sünder, de bote deit vor negen vnde negentich rechtuerdigen, do der bote nicht bederuen. — Edder welcker frouwe ys dar, do tein krossen hefft, so se der enen vorlüst, de nen licht anstické vnde vege dat hus vnde söke mit vlite, beth dat se en vinde. Vnde wenn se en gefunden hefft, roppet se ere fründinnen vnde naberschen vnde spreckt. Frowet iuw mit my, wente ick hebbe mynen krossen wedder gefunden, den ick vorlaren hadde. Also ock segge ick iuw, wert frowde syn vor den Engeln Godes auer einem sünder de bote deit.

Röm. 8, 31—39.

Wat wille wy denn hyrtho seggen? Is Godt vor vns, wol kan denn wedder vns syn? de ock synes egen söns nicht hefft vorschonet, sünder hefft en vor vns alle hengegeuen, wo scholde he vns mit em nicht alle dinck schencken. Wo wil de ytherwelden Gades beschüldigen? Godt ys hyr, dede rechtuerdich maket. Wo wil se vordömen? Christus ys hyr, de gestoruen ys, ia vel mer de ock ypgewecket ys, dede ys tho der rechten handt Gades vnde biddet vor vns. Wo wil vns scheden van der leue Gades? dröffenisse? edder angest? edder voruolginge? edder hunger? edder blotheit? edder varlicheit? edder swert? alse dar geschreuen steit. Vmme dynent willen werde wy gedödet den gantzen dach, wy synt gerekent vor slachte schape. Ouerst in dem alle auerwinne wy wyth vmme deswillen, de vns geleuet hefft. Wente ick bin gewiß, dat vns noch dodt noch leuent, noch Engel noch Förstendom, noch gewalt, noch dat gegenwardige noch dat thokamende, noch dat hoge noch dat depe, noch yenige ander creatur scheden kan van der leue Gades, de in Christo Jhesu ys, vnsem Heren.

Was nun weiter Luthers kleinen Katechismus anlangt, so war derselbe, ursprünglich zunächst für die Hausväter bestimmt (daher die Zusammenstellung der katechetischen Stücke mit liturgischen Formularen), sogleich nach seiner Erscheinung ein Handbuch für Kirche, Schule und Haus geworden und ins Niedersächsische übersetzt: Eyn Catechismus effte vnderricht, Wo eyn Christen hueßwerth syn ghesynde schal vpt eyntfoldigheste leeren. Hamborg 1529.[97]) Spätere niedersächsische Ausgaben: 1534, 1549, 1565, 1584, 1586, 1599, 1604. Wir wählen aus der editio princeps das zweite Hauptstück:

De Ghelove,

de erste artikel van der sheppynghe.

Jch gelöve an Godt den Vader almechtigen Schepper hemmels vnd der erden.

Wat ys dat? Antwordt.

Jch gelöve, dat my Godt gheschapen hefft sampt allen Creaturen, my lyff vnd sele, ogen, oren vnde alle ledemate, vornufft vnde alle synne ghegeven hefft, vnde noch erholt, Dar tho kleeder vnd scho, eten vnd drycken, huß vnde hoff, wyff vnd kyndt, acker, vehe vnnd

[97]) Die erste Ausgabe von Luthers kleinem Katechismus. In einer Niedersächsischen Uebersetzung aufgefunden und mit einer Untersuchung über die Entstehung des kleinen Katechismus herausgegeben von C. Mönckeberg, Prediger zu St. Nicolai in Hamburg. Hamburg 1851.

alle güder, myt aller nottrofft vnnd neryng dysses lyves vnnd levens rykelick vnnd dachlick vorsorget, jegen (wedder) alle varlicheyt bescharmet vnd vor allem övel behuedt vnd bewaret, vnd dath alles vth lutter vederliker Gödtliker güde vnnd barmherticheyt, ane alle myn vordeenst vnnd werdicheyt, Des alle ick em tho dancken vnd tho laven, vnd dar vor tho deenen vnd gehorsam tho syn, schuldig byn. Dat ys gewysselick war.

De ander artikel van de vorlösinge.

Vnd an Jhesum Christum synen eyngebaren Son, vnsen Heren, de entfangen ys vam hilligen geyste, gebaren van der junckfrouwen Maria, geleden vnder Pontio Pilato, gecrutziget, gestorven vnd begraven, Nedder gevaren thor hellen, Am drüdden daghe vpgestan van den doden, vpgevaren tho hemmel, Syttende thor rechten Gades des almechtygen vaders. Van dar he kamen wert tho richten de levendygen vnde de doden.

Wat ys dat? Antwordt.

Jch gelöve dat Jhesus Christus warhafftigher Godt vam Vader yn ewicheyt gebaren, vnde ock eyn warhafftich mynsche van der Junckfrouwen Maria gebaren, sy myn HERE, de my vorlaren vnd vordömeden mynschen vorlöset hefft, erworwen, ghewunnen vnde van allen sünden, vam dode vnnd van der gewalt des Düvels, nicht myt golde edder sylver, sonderen myt synem hilligen düren blode vnd myt synem vnschuldyghen lyden vnd sterven, vp dat ick syn eyghen sy, vnde yn sinem ryke vnder em leve vnd em deene yn ewyger gerechticheyt vnschult vnd salicheyt gelyck wo hee ys vpgestan vam dode, levet vnnd regeret yn ewicheyt, Dat ys ghewisselick waer.

De drüdde artikel van de hilgynge.

Jch geleve an den hilligen geyst, eyn hillige christlike karcke, de gemene der hylligen, vorgeuinge der sunden, vpstandynge des fleskes vnd eyn ewych levent.

A M E N.

Wat ys dat? Antwordt.

Jch gelöve, dat ick nicht vth egener vornufft noch krafft an Jhesum Christum mynen Heren gelöven edder tho em kamen kan, Sunderen de hillige geyst hefft my dorch dat Euangelion beropen, myt sinen gaven vorluchtet, ym rechten geloven gehilliget vnd erholden gelyck wo he de gantze Christenheyt vp erden röpt, sammelt, erluchtet, hylliget vnde by Jhesu Christo erholt ym rechten eynygen geloven, yn welcker Christenheyt he my vnd allen gelövighen dachlick alle sunde rykelick vorgyfft, Und am yungesten daghe my vnd alle doden

vp erwecken wert, Unde my sampt allen gelövighen yn Christo, eyn ewich levent geven werdt, Dat ys ghewyßelick waer.

Als Gesangbuch endlich gebrauchte man das Wittembergische Sanckböckelyn, von Luther gesammelt und ins Niedersächsische übersetzt. Später mit den Liedern anderer Verfasser vermehrt unter dem Titel: Enchiridion Geistlicker Gesenge vnde Leder, Mit vlite gebetert vnde gecorrigeret. Mith eynem Calender ganz schön thogerichtet dorch Mart. Luther, Lübeck 1564, Hamburg 1588, Magdeburg 1589. Ferner: Geistlicker Gesenge vnde leder — — — ein wohl geordent Böckelin mit allem vlite corrigeret vnde mit velen andern gesengen denn thouörn vormeret vnde gebetert. Magdeburg by Hans Walther 1534, 2 Theile.

Diejenigen niedersächsischen Gesänge, welche in den Herzogthümerm am meisten gesungen wurden, hat Walther in seinem Kerken-Handbökeschen 1634 gesammelt.

Wir lassen aus der Liedersammlung von 1534 folgende zwei Gesänge abdrucken; zuerst das Lied, welches im Anfange der Reformation aus dem Gloria in der römischen Meßliturgie nach Luc. 2, 14 gebildet ward:

Allene Godt jn der höge sy eer
Vnde danck vor syne gnade,
Darumme dat nu vnde vort nicht mer
Vns rören mach nen schade!
Ein wolgeuallen Godt an vns hat
Nu ys groth frede an vnderlath,
All veyde hefft nu ein ende!

Wy lauen, prisen, anbeden dy,
Vor dyn eer wy dy dancken,
Dat du Godt Vader ewiglick
Regerest an alle wancken.
Gantz vngemeten ys dyne macht
Vordt geschüth wat dyn will hefft gedacht
Wol vns des fynen Heren!

O Jhesu Christ, Son eingebarn
Dynes hemmelschen Vaders,
Vorsöner der, de weren vorlarn
Du stiller vnses haders,
Lam Gades, hilge Herr vnde Godt
Nym an de bede van vnser nodt,
Vorbarme dy vnser armen!

O hillige Geist, du gröteste gudt,
Du alder heilsamste Tröster,
Vor duuels gewalt vordan behöd
De Jhesus Christus vorlösede
Dorch grote marter vnde bittern Dodt
Affwend all vnsen jamer vnde nodt,
Darto wy vns vorlaten! [98])

Das agnus Dei aus Joh. 1, 29.

O Lam Gades vnschüldich
Am stam des Crützes geslachtet,
All tidt gefunden düldich,
Wowol du wördest vorachtet,
All sünd hefftu gedragen
Süs moste wy vortzagen,
Erbarm dy vnser o Jhesu.
O Lam Gades u. s. w.
O Lam Gades u. s. w.
Giff vns dynen frede, o Jhesu!

Die Bücher waren theuer und daher bei weitem nicht in Jedermanns Händen. Die Bibeln in Folio, in dickem Holz gebunden, 8 bis 15 ℔ schwer, wenig handlich und somit kein Schulbuch für Kinder. Die Evangelienbüchlein, welche schon das Mittelalter kannte, sollten ihre Stelle vertreten. Gesangbücher und Katechismen fehlten ebenfalls den meisten Kindern, weshalb die Lehrer oftmals zu dem mittelalterlichen Vorsagen oder dem Schreiben an die Wandtafel ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen waren. Wie hinderlich aber dieser Mangel sich jedem energischen Fortschreiten erweisen mußte, läßt sich leicht ermessen. Von häuslichem Fleiß konnte meistens gar nicht die Rede sein. Die Verbindung zwischen Schule und Haus daher eine sehr lockere. Auf dem Lande sollte alles in der kurzen Winterschulzeit, die noch dazu vielfach unterbrochen war, beschafft und vollendet werden. Die Buchstabirmethode, die immer mehr an die Stelle des alten syllabisch gehaltenen Wortlesens trat, war überdies nicht geeignet, die Lesefertigkeit bei älteren Schülern rasch zu fördern. Der

---

[98]) Vgl. deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben, 1856, No. 5 mit der Ueberschrift: Nicolaus Decius und seine Lieder, worin urkundlich nachgewiesen ist, daß nicht Nicolaus Decius, sondern der Magister Nicolaus von Hofe Verfasser dieses Liedes, so wie daß dasselbe ursprünglich niederdeutsch verfaßt ist.

Einfluß, den die Reformation auf die Volksbildung mit Nothwendigkeit ausübt, zeigte sich überhaupt in den beiden Jahrhunderten nach ihrer Einführung keineswegs in der Tiefe und Ausdehnung, den man nach ihrem Principe erwarten sollte. Die anfängliche Begeisterung für die Güter und Aufgaben der Reformation, die da und dort auch auf die Schulen überging, schwand früh dahin, die Indolenz, welche mit ihrem Bleigewichte jede Geistesregung niederdrückt, trat an ihre Stelle. Und woher diese trübe Erscheinung? Eine Antwort werde sogleich hier gegeben: Weil die Idee einer über das ganze Land, über die Hütten der Armen und die Paläste der Reichen verbreiteten Volksbildung, sodann, daß sich diese nur auf nationale Elemente gründen lasse, damals und später noch immer nur das Erbtheil einzelner auserwählter, ihrer Zeit mächtig vorauseilender Geister gewesen ist, und daher auch nicht zur allgemeinen Anerkennung gelangen konnte. Doch wollen wir die Gründe im Folgenden weiter darzulegen suchen.

---

§ 23.

Die Ungunst der beiden ersten Jahrhunderte nach der Reformation gegen Schule und Volksbildung.

Schon die äußeren Landesverhältnisse haben in der angedeuteten Beziehung sich ungünstig bewiesen, vor allem die Vielherrschaft mit allem Verderblichen in ihrem Gefolge. Wir haben oben (§ 15) gesehen, mit welcher Hingabe, mit welchem heiligen Eifer König Christian III dem Einzuge der Reformation die Wege bereitet und die reformatorische Schule gegründet hat. Allein nicht lange behielt er ein ungetheiltes Regiment und mit ihm ein kräftiges Einwirken. Schon **1544** schritt er, einem particularistischen Zuge aus dem Mittelalter nachgebend, zur Theilung des Landes mit seinen Brüdern. Es gab von dieser Zeit an drei Herren: den König, den Herzog Johann und den Herzog Adolph. Der König erhielt den sonderburgischen, Johann den haderslebenschen und Adolph den gottorpischen Antheil. Diese dreifache Herrschaft währte bis **1580**. In diesem Jahre starb

Johann der Aeltere ohne Erben; seine Länder erhielt der König und der Herzog von Gottorp; von dieser Zeit die Königliche und die Herzogliche, zuletzt Großfürstliche, Regierung bis 1772. Ungetheilt blieben die adeligen Klöster zu Uetersen, Itzehoe, Preetz, Schleswig mit den dazu gehörigen Districten und sämmtliche adelige Güter, welche einen dritten Theil, den gemeinschaftlichen Antheil, ausmachten; letzterer wurde von beiden gedachten Regenten gemeinschaftlich regiert. Neben diesen Dynastien herrschten noch selbstständig das Herzogl. Plönsche Haus von 1564—1761; der Graf von Schauenburg über die Herrschaft Pinneberg bis 1640, der Reichsgraf zu Ranzau von 1649—1726. Schon bei Lebzeiten des Königs Christian III, der 1559 starb, entstanden ernstliche Mißhelligkeiten zwischen den drei Brüdern und Landesherren, ein Vorzeichen der spätern über ein Jahrhundert dauernden Streitigkeiten der beiden Landesherren unter einander. Die schädlichen Folgen dieser Theilung für das leibliche und geistige Wohl der Unterthanen liegen zu klar am Tage, als daß sie übersehen werden könnten. Fortan gab es keine Einheit mehr in der Gesetzgebung und Verwaltung der Fürstenhäuser; jede Regierung verfolgte ihre dynastischen und particulären Zwecke; Eifersucht und Mißtrauen stellten sich trennend zwischen die durch so viele Bande Verbundenen, und der heimlichen Entfremdung folgte bald offene Feindseligkeit. Die verschiedenen Hofhaltungen und Regierungscollegien forderten erhöhte Abgaben, wodurch die Ausführung mancher nützlichen Anstalt aufgehalten, ja ganz verhindert ward. Am Gottorpischen Hofe namentlich bemächtigten sich bisweilen Günstlinge der Herrschaft, die ihre Macht in ihrem eigenen Interesse mißbrauchten, und als nothwendige Folge davon Hemmung der Justizpflege, Bestechung, Ungerechtigkeit, Druck, Verderbung der öffentlichen Moral. Die zwischen dem Königl. und Herzogl. Hause direct und indirect geführten Kriege bereiteten dem Lande große Leiden, nicht minder die feindlichen Ueberzüge, welche in anderer Veranlassung geschahen. Vor allem ist hier der Stürme des 30jährigen Krieges zu gedenken, welche über die Herzogthümer dahinbrausten und Tausende in den Abgrund schleuderten. Die unmenschlichen Gräuel desselben sind sattsam bekannt. Sengen und Brennen, Morden und Schänden war an der Tagesordnung, überall ging Gewalt vor Recht; Archive wurden verbrannt, Documente mit kaltem Hohn vernichtet. Das Land war verödet und in manchen Gegenden wie ausgestorben. [99]) Todbringende

[99]) In der Schrift von Rhode: Cimbrisch-Holsteinische Antiquitäten Remarques, Hbg. 1720, 4. S. 441 heißt es vom Kirchspiel Barmstedt: „Ob-

Seuchen im Gefolge der fremden Rotten, Creditlosigkeit, Verarmung, Rohheit und wilde Begier in allen Klassen. Prediger und Lehrer flüchteten, um nicht von der rohen Soldatesca ermordet zu werden. Der 105jährige Organist Jüngling zu Bovenau wurde 1627, als er Luthers Heldengesang auf der Orgel spielte, am Altare von den Kroaten erschlagen. Der Schulunterricht hörte an vielen Orten Jahre lang auf. Die Schulhäuser in Flammen aufgegangen, die Schuljugend todt oder zerstreut. Besonders ist die Zeit von 1627—1629, von 1643—1645 grausenerregend und mitten hinein tönt die Schreckensbotschaft von dem Untergange der Insel Nordstrand und dem Wellengrabe der 6000, am 11ten Oct. 1634. Die Unsicherheit des Lebens und Eigenthums war aufs höchste gestiegen. Die Stände beantragten 1643 die Anordnung von Betstunden zur Abwendung des göttlichen Zorns. Der Herzog Friedrich von Gottorp ging 1649 so weit, jeden Mittwoch zum Buß- und Bettage zu bestimmen, an dem die Geschäfte ruhen sollten. Characteristisch für diese und die spätern Zeiten sind nachstehende Edicte:

Mandat wegen der von dem sich einschleichenden und zusammenrottirenden fremden Volk vorhabenden Ueberfallung, Ausplünderung und Ansteckung der Stadt Kiel während des Umschlags, vom 3ten Jan. 1623.

Duell-Verbot, insonderheit wider das duelliren zu Pferde mit Kugelwechseln, vom 31sten Jan. 1623.

Ueber Raufen, Balgen und Duellwuth. Gemeinschaftliches Rescript vom 24sten Mai 1634.

Edict wider einige Landesfriedenbrecher, die dem Cammer-Junker Bendix Blumen zum Neuen- und Kaltenhof aufpassen wollen, vom 10ten Oct. 1665.

Allein in den gemeinschaftlichen Districten sind 18 Verfügungen erlassen gegen Mörder und Straßenräuber und die, welche solche hausen und beherbergen, gegen Landstreicher, herrenloses Gesindel, fremde Werber, fremde Bettler, Spitzbuben, Diebe, unbekanntes Volks- und Bettelgesindel. In vielen officiellen Actenstücken werden die Zeitumstände als „calamiteus und gefahrdrohend" geschildert, als „gefährliche Conjuncturen von Zeiten," als „trübselige Zeiten und erbärmliche Kriegeslast." [100]) Das Land sollte sich von seiner Ver-

gleich dieses Kirchspiel mehr denn 20 Dörfer hat, ist es im kaiserlichen Kriege gleichwohl so ausgestorben, daß es nach demselben anfangs nicht über 20 bis 30 Personen begriffen hat."

[100]) S. Sammlung der hauptsächlichsten Schleswig-Holsteinischen gemeinschaftlichen Verordnungen, Glückstadt 1773, 4., ein sehr lehrreiches Buch,

ödung nicht erholen. Noch waren die tiefen Wunden, welche der 30jährige Krieg demselben geschlagen, bei weitem nicht vernarbt, als der König von Schweden, Carl Gustav, die Herzogthümer mit Heeresmacht überzog, 1659. Es rückten freilich sogleich kaiserliche, brandenburgische und polnische Kriegsvölker zum Beistande des Königs Friedrichs III heran und vertrieben die Schweden; allein, obgleich sie das Land als Bundesgenossen betreten hatten, hausten sie noch ärger als die Feinde. Sie mißhandelten das Land auf das entsetzlichste und brannten und brandschatzten wie nie zuvor. Mit einer Virtuosität, die einem Calabresischen Räuber Ehre gemacht hätte, hoben sie Leute auf, um sie nachher gegen ein entsprechendes Lösegeld ihren geängsteten Familien zurückzugeben. So ward der Pastor Theodorus Petri zu Ostenfeld im Amte Husum von den Polacken weggeschleppt und nur gegen ein Lösegeld von 100 Thal. wieder freigegeben. Dieser Krieg, vom Volke der Polackenkrieg genannt, hinterließ auf viele Jahre die schrecklichsten Spuren. Eben so wenig waren die langwierigen Streitigkeiten zwischen den Königen Friedrich IV und Christian V einerseits und dem Herzoge Friedrich IV von Gottorp andererseits von 1694—1702, die vormundschaftliche Verwaltung von 1702 — 1716, der nordische Krieg von 1712 — 1718 geeignet, dem Lande Sicherheit, Ruhe und Frieden zu verschaffen, worin Volksunterricht und Volksbildung allein gedeihen können.

Der Ungunst der äußern Verhältnisse entsprach die der innern. Die bevorrechteten Stände drängten das Volk in den Hintergrund. Vor Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand schwand der in Leibeigenschaft schmachtende Bauernstand, die Masse des Volks. Die Leibeigenschaft, aus den vormals slavischen Gegenden nach dem östlichen Holstein, Wagrien, hinüberwuchernd, breitete sich um die Mitte des 17ten Jahrhunderts auch über das östliche Schleswig und weiter nach Norden aus. Nur die Marschländer, die friesischen Districte, die Colonisten und die wenigen freien Eigenthümer auf der Geest haben sich nie unter ihr Joch gebeugt. Die Anfänge der Leibeigenschaft ragen tief ins Mittelalter hinein; über die Urheber derselben sind wir ohne Nachricht. Allein erst mit der Reformation begann sie ihre ganze Eigenthümlichkeit zu entfalten, ein Beweis, wie wenig man das Wesen der Reformation begriffen hatte. Im Auge des Gutsherren hatte der Hörige seit 1524 gar kein Recht als das, an seine Gnade und Menschlichkeit zu appelliren. Der Leibeigene in den

---

das für die genauere Kunde der Vaterlandsgeschichte noch bei weitem nicht genug ausgebeutet ist.

Herzogthümern war für sich und seine Nachkommen zu bestimmten, persönlichen Diensten verpflichtet. Er durfte, als an die Scholle Gebundener (glebae adscriptus), seine Heimath nicht eigenmächtig verlassen, und ohne Einwilligung seines Gutsherrn weder Contracte schließen, noch Testamente machen, noch einen Ehebund eingehen. Abweichend von Dänemark waren die Frauen der Leibeigenen eben so gut wie ihre Männer der Hörigkeit unterworfen und mußten, wenn sie sich außerhalb ihres Heimathguts verheirathen wollten, sich zuvor von ihrem Gutsherrn loskaufen. [1]) Zwar sollte der Leibeigene durch die Gesetze gegen Willkür seines Herrn gesichert und in Zeiten der Noth gegen Mangel an Lebensbedürfnissen geschützt sein; indeß des Gesetzes Stimme ward oft überhört, und die Klage über harte Behandlung von Seiten des Gutsherrn ist wohl bisweilen durch die Furcht vor seiner Rache erstickt worden. Die banale Phrase: „Ich danke für gnädige Strafe" datirt aus der Leibeigenschaft. Außer dem ward alles fern gehalten, was zur Geistesbildung der Hörigen beitragen konnte. Manche Adelige waren nämlich der Meinung, eine träge, stumpfe und unwissende Masse leichter und bequemer beherrschen zu können, als geistig aufgeklärte, intelligente Leute. [2]) Die edleren Glieder dieses Standes gaben dagegen der Besorgniß Raum, es möchten die Hörigen über ihren Stand hinausgebildet und dadurch unzufrieden mit ihrer Lage werden. Sie konnten sich nicht davon überzeugen, daß die damalige Schulbildung, oberflächlich und mechanisch wie sie war, ihren Gutsuntergehörigen wahrhaft zum Heil und Segen gereichen werde. [3]) Es hat daher auch nichts Auffallendes, daß in den adeligen Gütern erst gegen das Jahr 1700 Districtsschulen errichtet wurden, und selbst dies geschah nur auf bestimmten Befehl der Landesregierung. Man hatte bisher gewähnt, daß die Küsterschule für das vorhandene Bedürfniß vollkommen genüge. Die adelige Schule stand ganz unter der Botmäßigkeit des Gutsherrn; er konnte seine Schullehrer an- und absetzen, wie sein Gesinde. Eben

---

[1]) Ein Landschullehrer im östlichen Holstein hat in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts seine Braut mit 50 Thal. von ihrem Gutsherrn losgekauft. Ob das Lösegeld früher höher oder niedriger gewesen, ist dem Verf. nicht bekannt.

[2]) Nichts Neues unter der Sonne. Les habitants de Mitylène ayant soumis quelques uns de leurs alliés, qui s'étaient séparés d'eux, leur défendirent de donner la moindre instruction à leurs enfants. Ils ne trouvèrent pas de meilleur moyen pour les tenir dans l'asservissement, que de les tenir dans l'ignorance. Montesquieu.

[3]) A little knowledge is a dangerous thing. Pope.

so war der Lehrplan ganz von seiner Bestimmung abhängig. Religion und Lesen war erlaubt, Schreiben und Rechnen dagegen nur in Ausnahmefällen verstattet. Was konnte es 100,000 Leibeigenen frommen, wenn ein Ranzau auf Schmoel ihrer etliche hundert (1688) freiließ? Noch über ein Jahrhundert verfloß, bevor die Sclavenfessel gelöst ward.

Mit der Unsicherheit des Lebens und Eigenthums, mit der Rohheit der Sitten, durch die fortwährenden Kriege genährt, mit dem Stumpfsinn und der sittlichen Versunkenheit der Hörigen ging der krasseste Aberglaube Hand in Hand. Der Glaube an Wahrsagen, Wicken, Segnen, Böthen und Sieblaufen, an Zauberei, Hexerei, Teufelsbesitzungen, Teufelserscheinungen, Bündnisse mit dem Teufel, war so allgemein verbreitet, so offenkundig und anstößig, daß in einer gemeinschaftlichen Verordnung, von der Gottesfurcht und etlichen politischen Punkten, vom 14ten Dec. 1623, dies Unwesen strenge, wiewohl vergeblich, untersagt ward. Namentlich erfüllte die Furcht vor den zauberischen Einwirkungen angeblicher Hexen die Gemüther, weshalb viele eifrig bemüht waren, sich durch vermeintliche Gegenmittel vor den verderblichen Einflüssen des bösen Hexenblicks sicher zu stellen. Das Hexenwesen stand mit dem alten heidnischen Priesterthum in der engsten Verbindung. Das Christenthum hatte nämlich bei den Deutschen und den Bewohnern des Nordens um so eher Eingang gefunden, als es bei ihnen schon Anhaltspunkte traf. Sie hatten schon ihr böses Princip, ihre Riesen und Zwerge, ihre Elfen und Kobolde, ihre guten und bösen Geister, sie hatten überdies Priesterinnen und Prophetinnen. Diese Frauen, welche bis dahin in der Heidenwelt für gottbegeistert gegolten hatten, wurden später von der christlichen Auffassung, welche die alten Götter in Teufel verwandelte, des Bündnisses mit dem Teufel beschuldigt. Alle außergewöhnlichen und übernatürlichen Einwirkungen und Erscheinungen, die nicht von der Kirche kamen, wurden vom Teufel abgeleitet. Frauen, die an der fallenden Sucht, am Cretinismus und Blödsinn litten, galten für besessen; die durch außerordentlichen Scharfsinn oder ein unheimliches, abschreckendes Aeußere sich auszeichneten, die den Umgang mit ihren Nachbaren flohen, wurden als Hexen verschrieen. Satan war nicht nur Gottes Feind, sondern auch in jeder Weise sein Nachahmer. Auf dieser nachahmenden Thätigkeit des Teufels ruht das ganze Zauber- und Hexenwesen. Die göttlichen Wunder parodirte er mit teuflischen, und wie die Kirche ihre gottbegeisterten Männer hatte, so hatte auch der Teufel seine Apostel und Wunderthäter. Die Frommen ergaben ihre Seelen Gott und entsagten der

Herrlichkeit dieser Welt; der Gottlose ergab seine Seele dem Teufel für irdische Güter. Ein förmlicher Vertrag sicherte dem Teufel die Anwartschaft auf seine Seele. Die Zauberei war nach dem damaligen Criminalrechte ein crimen exceptum, d. h. der Richter war nicht verpflichtet, sich genau an den sonst gewöhnlichen Grundsätzen und Formen zu halten, sie war ein crimen atrox et atrocissimum, denn in ihr vereinigten sich Ketzerei, Apostasie, Sacrilegium, Blasphemie, Mord und Sodomie; darum verjährte sie niemals und die Untersuchung und Bestrafung konnte selbst noch nach dem Tode des Angeklagten statt finden. Die Aussage jedes Zeugen, auch des mit Infamie belegten, hatte Gültigkeit. Die Reinigung des Angeklagten mißlang oft trotz der augenscheinlichsten Beweise der Unschuld. Nach dem malleus maleficarum und der spätern allgemeinen Praxis war der Richter auf bloße Denunciation, übeln Ruf und sonstige Indicien vorzuschreiten befugt. Die Denuncianten wurden glänzend belohnt, die Tortur in ihrer Schreckensgestalt wußte das Geständniß eines nicht begangenen Verbrechens zu erpressen, und der natürliche Widerruf nach der Losspannung von der Folter führte nur zu neuer Qual. Deutschland war eine Wüste und Mördergrube, besonders in der Zeit von 1600—1650. Katholiken und Protestanten wetteiferten mit einander, die Hexen dem Scheiterhaufen zu überliefern; Mönche und Nonnen, ja Kinder wurden verbrannt, eine förmliche Monomanie hatte sich der Seelen bemächtigt. Allgemein hielt man es für verdienstlich, überführte Hexen dem Richter zu überliefern. Unzählige Justizmorde wurden unter den entsetzlichsten Gräueln und Martern an vermeintlichen Hexen und Teufelsbündlern verübt. Der Scharfrichter zu Coesfeld in Westphalen machte für die Zeit von Juli bis December 1631 eine Rechnung von 169 Thalern, allein für die Hinrichtung von Zauberinnen. Ja, es gab sogar eigens eingerichtete Hexenthürme und Drudenhäuser. Auch unser Land blieb im Hexenproceß hinter dem Süden nicht weit zurück. So ließ der Junker Bertram Ratlov 1557 bei der Borner Kirche an der Schlei, in Angeln, 10 Hexen verbrennen; 1567 bekannte eine Hexe in der Tortur, daß sie den Pastor Galenus Otto an der kleinen, jetzt neuen Kirche zu Pellworm zu Tode gezaubert hätte, sie endete im Feuer. Am Ende des 16ten Jahrhunderts wurden auf dem adeligen Gute Nehmten am Plöner See 6 Zauberinnen dem Feuertode überliefert, welche die Gemahlin des Dietrich Blome getödtet haben sollten. Am 19ten Sept. 1667 wurde die Wittwe Gretje Offen zu Klein-Hanstorf, Amts Tremsbüttel, strangulirt und verbrannt, weil sie, nach der Anklage, durch Zauberei Menschen und Thiere getödtet hatte. Der

Convertit Christoph Ranzau ließ 1686 auf seinem Gute Schmoel 18 Hexen am Strande der Ostsee durch Feuer vertilgen. Einige kamen auch mit dem bloßen Schrecken davon. Auch davon ein Beispiel. Altje Ahlersch, ein 10jähriges Mädchen aus St. Margrethen an der Elbe, stand am 18ten Sept. 1694 vor dem peinlichen Halsgericht zu Crempe, angeklagt in der Schule aus einem weißen Tuche eine Maus gemacht zu haben. Das Gericht wagte jedoch nicht ein Urtheil zu fällen, sondern sandte die Acten, zur Ertheilung eines rechtlichen Spruchs, an eine Juristenfacultät. Glücklicherweise stand die Facultät höher als das Criminalgericht. Das Kind ward von der Inquisition entbunden und die vorgeschlagene Besichtigung des Hexenzeichens sollte nicht Statt haben. Doch sollte der Prediger des Orts fleißig nachforschen, ob das, was sie in der Schule und sonst mit dem Schnupftuch gemacht, eine lebendige Maus oder nicht vielmehr ein Blendwerk gewesen. Würde sich ersteres glaubhaft bestätigen, so sollte ihre Sünde ihr lebhaft vorgestellt werden. Wie viele Unglückliche außerdem zu anderer Zeit und an andern Orten verfolgt, gefangen gehalten, gepeinigt und im finstern Kerker zu Tode geängstigt sind, davon schweigt die Geschichte. Selbst Geistliche standen unter diesem Zauberbanne. So der Pastor Peter Goldschmidt zu Sterup in Angeln, ein wunderlicher Kauz, der am lichten Tage Gespenster erblickte, der in jedem ungewohnten Geräusch, in dem Rascheln einer Maus Hexen, Teufelserscheinungen und Teufelsbündler witterte, ja selbst mit der Feder für die Hexenprocesse in die Schranken trat. [4]) Unter dem Einflusse des General-Superintendenten Fabricius zu Gottorp erschien zwar 1641 eine Verordnung, worin wenigstens die falschen Ankläger mit Strafe bedroht, auch den Predigern auferlegt ward, gegen alles Zauberwerk einzuschreiten und auf Buße und Bekehrung hinzuwirken, allein dies Gesetz stand selbst noch unter dem Einflusse des Zeitgeistes, denn wer dem „gräulichen Laster" verfällt, wird mit Verlust des Leibes und Lebens, der Habe und Güter bedroht. Einzelne Stimmen, welche gegen die Hexenprocesse laut wurden, wie die des Jesuiten Friedrich Spee in seiner cautio criminalis 1631, des Balthasar Becker in seiner „bezauberten Welt" 1691, des Christian Thomasius in seinen „kurzen Lehrsätzen von dem Laster der Zauberei" 1700, wurden überhört; erst der Geist des

---

[4]) Er schrieb gegen Becker 1704 den „höllischen Morpheus" und gegen Thomasius 1705 ein Buch unter dem Titel: „Verworfener Hexen- und Zauberer-Advocat."

philosophischen Jahrhunderts konnte diesem gräuelvollen Wahnsinne auf immer ein Ende machen. [5])

Das Traurigste dabei war, daß die Kirche sich ganz ohnmächtig zeigte, der Verwilderung der Sitten, der Rohheit und dem Aberglauben zu wehren. Die anfängliche Begeisterung für die unschätzbaren Güter der Reformation war bald verflogen; das Land hatte sie leicht und ohne allen Kampf errungen, und der sichere Besitz eines solchen Guts macht oft gleichgültig gegen dasselbe. Das religiöse Leben lag darnieder. Das starre Eis eines todten und ertödtenden Dogmatismus hatte das Lebenswasser des Evangeliums fesselnd überzogen. Das volle, kräftig schlagende, warme Herz der Kirche ward zur Streit- und Zanktheologie verbittert. Der milde Chyträus schreibt im Jahre 1595: „Die Theologie unserer Zeit ist ganz und gar scholastisch und schulfüchsisch, in welcher nichts von der wahren Religion zu finden ist, sondern die Theologen sich unter einander mit spitzfindigen Worten und Vernunftschlüssen zerstechen und vexiren." Die Predigten waren meistens herzlos, dialektisch oder rationalistisch klügelnd, kalt moralisirend; eine begriffspaltende Polemik nährte wohl gar den Zweifel. Eingestreute philosophische Floskeln und selbstgefälliges Prunken mit Citaten aus dem Grundtexte machte sie vollends dem Volke unverständlich. Manche Prediger mißbrauchten die Kanzel, um ihren Privataffecten in boshaften Anspielungen freien Lauf zu lassen; nicht wenige waren Diener des schnöden Zeitgeistes, manche Hoftheologen offenkundige Intriguanten. In einer Constitution vom 24sten Oct. 1646 (Corp. Const. 1, 247) ist von Predigern die Rede, „die sich voll und doll saufen," „so theils dem Gesöff wol obliegen, theils ärgerlich und gezänkisch sein." Mitten in den Stürmen des 30jährigen Kriges, als Kirchen und Altäre verödeten, als die Hirten flohen und die Schafe der Heerde sich zerstreuten, als der Gräuel der Verwüstung von 1627 noch lange nicht verwischt war, hören wir von theologischen Streitigkeiten. Detlev Meier und Martin Coronäus in Itzehoe streiten sich über die Höllenfahrt Christi 1632; Jakob Engelbrecht, der sich directorem scholarum Dithmarsiae

[5]) Vgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte 1817. S. 174: Ueber einen Hexenproceß im Jahre 1667. Vom Justitiarius Grave in Jersbeck. Ferner: Die Geschichte der Hexenprocesse, aus den Quellen dargestellt von Wilhelm Gottlieb Soldan. Stuttgart 1843. Urban Grandier oder die Besessenen von Loudün, von W. Alexis. Berlin 1843, 2 Bände. In dem letztern Werke ist die ganze Maschinerie der Hexenprocesse historisch wahr geschildert. Der Pfarrer Urban Grandier wurde 1634 lebendig verbrannt, weil er eine Legion Teufel in die Leiber der Nonnen geschickt hatte.

partis borealis nannte, schalt alle für Ketzer, die sich lutherisch nennen, 1634. Auch später noch entbrennt der theologische Zwist. Die Gen.-Super. Schwarz und Dassau streiten über den Chiliasmus, 1693; über die wirkliche Seligkeit der Gläubigen in diesem Leben, 1700. Ueber die Verbindlichkeit der Sabbathsfeier für Christen herrscht zur selben Zeit ein lebhafter Streit. Die Streitpunkte wurden sogar auf die Kanzeln gebracht. Es bildeten sich Parteien auf beiden Seiten, das Feuer der Leidenschaft entzündete die Gemüther, durch viele Gemeinden ging ein tiefer Spalt; der Herzensglaube entfloh vor den Spitzfindigkeiten des dogmatischen Systems, das Evangelium war vielen Leuten ganz abhanden gekommen. Lebendige Christen, die nicht dieser Welt sich gleichstellten und durch ihr treues Wirken Aufsehen erregten, kamen in den Geruch des Pietismus und mußten sich als Abtrünnige und Irrlehrer vor der Synode zu Rendsburg rechtfertigen, so Florus Florentinus, Diaconus zu Viöl im Amte Bredstedt 1691. Des Schimpfens und Polterns gegen den Pietismus, den Ignoranz und blinder Wahn zu einem Scheusal gestempelt, war kein Ende. Das ganze Kirchenthum dieser Zeit macht auf den unbefangenen Betrachter den Eindruck des rein Aeußerlichen, Gesetzlichen und Büreaukratischen. Der apostolische Geist war entflohen, darum die Form erstarrt. Kann der Volkslehrer und die Volksbildung in so ungeistlichem, todtem Wesen Anregung und Erweckung finden? Kann im Vorhofe der Kirche der Anfang eines gottseligen Lebens sich bilden, wenn in Haus und Familie das Leben aus Gott wie erstorben ist?

Weiter hat die Einführung der hochdeutschen Sprache in Kirche und Schule dem Aufschwunge des Volksunterrichts und der Volksbildung einen starken Hemmschuh angelegt. Die schöne Zeit, wo die Muttersprache des Volks, das Niedersächsische, zugleich Kirchen- und Schulsprache war, ging um die Mitte des 17ten Jahrhunderts unaufhaltsam zu Ende. Das Hochdeutsche war über die Elbe und Eider vorgedrungen und hatte sich zuerst in den Städten, selbst in den nördlicheren, ausgebreitet, später auf dem Lande. Wesentlich hatten dazu beigetragen die vielen Süd- und Oberdeutschen, welche, da noch kein Indigenatrecht vorhanden, bei dem fortdauernden Mangel an Predigern und Lehrern, ins Land kamen und in hochdeutscher Sprache ihre Amtsgeschäfte verrichteten; nicht minder die Eingeborenen, welche zu ihrer weitern Ausbildung deutsche Universitäten besuchten. Eben so kommen Luthers Katechismen und Bibelübersetzung, seine anderweitigen zahlreichen Schriften, die symbolischen Bücher, die evangelischen Gesangbücher und Erbauungsschriften, besonders Arnd's wahres

Christenthum, hiebei vorzüglich in Betracht. Hiezu kommt noch die Bevorzugung der hochdeutschen Sprache von Seiten des weltlichen Regiments, und der ausschließliche Gebrauch derselben in allen officiellen Documenten seit 1586. Schon auf dem Flensburger Landtage 1564 wurde zum ersten Male hochdeutsch geredet. Früher hatte man sich der niedersächsischen Mundart bedient. Endlich verdrängte das schleswig-holsteinische Kirchenbuch des Adam Olearius 1665 das Manuale ecclesiasticum edder Kerken-Handböckschen vor de Geistlichen des Predigers Paulus Walther zu Flensburg, das seit 1635 als Kirchenagende gedient hatte — die älteren niedersächsischen Rituale waren nur schriftlich vorhanden — und verschaffte dadurch der hochdeutschen als Kirchensprache den vollständigen Sieg über ihre altehrwürdige Schwester. [6]) Auch einzelne Geistliche redeten der Einführung des Hochdeutschen das Wort, namentlich der königl. General-Superintendent Stephan Klotz von 1636—1668, der im nördlichen Angeln dafür gewirkt hat. Den genannten Factoren stand als Patronin des Oberdeutschen annoch zur Seite die thörichte Eitelkeit derer, welche ihre Muttersprache verachteten und durch Radebrechen des fremden Dialects den Höherstehenden sich gleich zu stellen wähnten. Wie bitter hat der Rector Johann Möller zu Flensburg, Verfasser der Cimbria litterata, über das Kauderwelsch der Flensburger Bürger gespottet, das sich hochdeutsch nannte. Doch dürfen wir nicht bergen, daß der Vorliebe für das Hochdeutsche bei manchen auch ein edleres Motiv zum Grunde lag. Sie wähnten nämlich im Hochdeutschen die Sprache der Religion und der von ihr unzertrennlichen höheren Bildung zu finden. Die letzten Ueberreste der niedersächsischen Kirchensprache mußten mit Gewalt entfernt werden. Der Küster Hans Lammert in Ostenfeld ward vom General-Superintendenten abgesetzt, weil er nur niederdeutsch singen konnte, und dem dortigen Prediger Ingwarus Peträi ward von der Herzogin Dorothea von Gottorp bei Verlust seines Amtes befohlen, seine kirchlichen Geschäfte

---

[6]) Adam Olearius, der sich unter der Vorrede also bezeichnet: Amen, hilff O Jesu, Amen, sagt über diesen Sprachwechsel folgendes: „Es hat zwar der sel. M. Paulus Walther, gewesener Pastor zu Flensburg, vor 30 Jahren ein manuale ecclesiasticum zusammengeschrieben und in niedersächsischer Sprache ausgehen lassen; weil aber theils keine Exemplare in dem Buchladen mehr zu bekommen, auch die meisten Pfarrer ihre Predigten und Gottesdienst nicht in niedersächsischer, sondern hochdeutscher Sprache verrichten: als ich es für gut angesehen, auch von etlichen Priestern selbst bei ihren Herrn Inspectoren darum angehalten worden, daß gegenwärtiges Kirchenbuch in Hochdeutsch herausgegeben werden möchte.“

in hochdeutscher Sprache auszurichten (zwischen 1670 — 1684). Aus den Landschulen ward das Niedersächsische um dieselbe Zeit verbannt; die Stadt- und Fleckensschulen mit ihren auf Universitäten gebildeten Lehrern hatten schon früher dem einziehenden Fremdling freudig die Thore geöffnet. Nur auf den friesischen Inseln der Westsee hat das Niederdeutsche sich hie und da bis tief ins 18te Jahrhundert neben dem Friesischen als Schulsprache erhalten. [7]) So war denn die altsassische Sprache, die Jahrhunderte lang als Schrift- und Schulsprache und seit der Reformation auch als Kirchensprache das Scepter geführt und die Bildung vermittelt hatte, aus den Regierungscollegien, den Gerichtshöfen, den Gottesdiensten, den Lehranstalten, den Gesellschaftskreisen des Adels, der Gelehrten und Gebildeten hinausgestoßen und unter die niedern Volksklassen verwiesen, wo sie je länger desto mehr von ihrer alten, angestammten Herrlichkeit verlor. Mit dem Namen Plattdeutsch war ihr fortan das Urtheil gesprochen. Es vollendete sich allmälig der traurige Zwiespalt, welcher bis zur Stunde zwischen der Sprache des Volks und der Schulsprache besteht. Viele Kinder werden in einer Sprache unterrichtet, welche beim Eintritt in die Schule ihnen eine völlig fremde ist. Einsichtsvolle Lehrer haben seitdem mit den Schülern im ersten Schuljahre sich in plattdeutscher Sprache unterhalten und dieselben durch zweckmäßige Sprechübungen nach und nach in die Schriftsprache hinübergeleitet.

Eben so verderblich als alles dieses, wenn auch die Volksschule direct weniger berührend, war der gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts immer mächtiger hervortretende Einfluß französischen Geistes, französischer Sitte und Sprache. Seit dem Jahre 1648 hatte Frankreich eine Art von geistiger Oberherrlichkeit über Deutschland gewonnen. Die Franzosen wurden die Bildungsmuster, die Sprach- und Sprechmeister, die Leiter der Ideen und Völkermeinungen. Insonderheit an den Deutschen fanden sie gelehrige Schüler und Nachahmer. Wenn Herder meint, die Nachahmungssucht dieser stamme aus ihrer Gutmüthigkeit, so ist dies allerdings ein Lob, aber ein sehr zweideutiges. Französische Hofmeister, Abbé's, Gouvernanten, Tanzmeister, maîtres de grâce, Sitten, Redensarten, Allongeperrücken überflutheten Deutschland und hielten auch in den Herzogthümern ihren von Manchen ersehnten und freudig begrüßten Einzug. Die Fürsten gingen voran, der kleine und große Adel ahmte bald nach, und der große Haufe ward der Affe seiner nächsten Vorbilder. Nichts ist verächtlicher als

[7]) S. Chronik der Friesischen Uthlande. Von C. P. Hansen, in Keitum auf Sylt. Altona 1856. S. 182 Note.

ein Volk, das thun will, was es nie kann, nämlich seine Eigenthümlichkeit und Selbstachtung aufgeben. Die französische Bildung ermangelte überdies der religiösen Grundlage. Freigeisterei galt für ein Zeichen von hoher Cultur, Festhalten an irgend etwas Heiligem für pöbelgebürliche Beschränktheit. Verachtung vaterländischer Einfachheit, Zucht und Sitte, Nachäffung ausländischer Frivolität und Ueppigkeit war die nothwendige Folge davon. Hatte der Bewohner der Herzogthümer es dahin gebracht, seine Muttersprache nicht mehr zu kennen, so war seine Erziehung vollendet, und er galt für ein Muster von Feinheit. Die Sprache, das edelste Gut der Nation, ward gemißhandelt, verdorben, verdreht, verwischt, geflickt, gespickt, ein widerliches Kauderwelsch, wohl passend zum Salongeschwätz, zu fader Briefstellerei, aber völlig ungeeignet zum Ausdruck tieferer Gedanken und Seelenzustände. Man wollte nicht mehr frühstücken u. s. w., sondern dejeuniren, diniren, soupiren, sich amüsiren, ennuyiren, divertiren, chagriniren, lorgniren, goutiren, invitiren, parliren, discurriren und — deliriren. Vergebens spotteten die Satiriker Rachel und Lauremberg über dies alberne Franzosenthum. [8]) Die Machthaber und die Vornehmen traten aus der vaterländischen Volksbildung heraus. Die geistige Thätigkeit der Regierenden bewegte sich in französischer, die der Denker in lateinischer Mundart. Das Volk, für beide unzugänglich, ward aus dem Reiche geistiger Bewegung ausgestoßen und blieb mit seiner Sprache allein. In die hohen Schulen drang ein Streben nach oberflächlicher Vielwisserei, nach eitlem Glanze, eine unbehülfliche Mitte zwischen Altem und Neuem, eine Unentschlossenheit in der Richtung auf ein klar gedachtes Ziel, die noch jetzt nicht ganz überwunden ist. Die Volksschule traf natürlich hochmüthige Verachtung. Vor solchem Flitter, der die innerliche Rohheit nur schlecht verdeckt, trat ihr unscheinbares Wirken bescheiden in den Hintergrund. Ein französirter Cimbrer in Frack und Allongeperrucke mit dem Courdegen an der Seite und der ambraduftenden Phrase auf der Lippe, und ein armes Dorfschulmeisterlein mit der Fibel in der Hand und der Sorge auf der durchfurchten Stirn sind wahrlich conträr opponirte Begriffe.

Das ist die Ungunst der Zeiten gegen Schule und Unterricht in den beiden ersten Jahrhunderten nach der Reformation. Die Schule,

---

[8]) Vgl. Rachel's 8te Satire: Der Poet, und Lauremberg's 3te Satire: Van allemodischer Sprake un Titeln. Ich sehe aus beiden, daß die läppische Franzosennarrheit und abgeschmackte Sprachmengerei schon 1669 bei uns im besten Zuge war.

ein Glied an dem Organismus des Staats, dem Ganzen organisch eingefügt, läßt sich nicht zur alleinstehenden Blüthe erheben. Wo das Leben in Staat und Kirche faul und morsch ist, da kann auch die Schule nicht gedeihen. Hören wir jetzt, was von Oben während dieses Zeitraums für das Schulwesen geschehen ist.

§ 24.

Die Fürsorge des Staats für das Schul- und Unterrichtswesen während dieses Zeitraums.

Das Princip, wornach Staat und Kirche im Bunde die Schule leiteten, war zunächst ein rein conservatives. Es galt das Unterrichtswesen in der durch die Kirchenordnung vom 9ten März 1542 umgestalteten oder neugegründeten Weise zu erhalten, um so mehr, da die consequente und stetige Durchführung alles gesetzlich Normirten, wie die Erfahrung tausendfach lehrt, durch die natürliche Indolenz und Selbstsucht der Menschen leicht in Vergessenheit, Verfall und Stillstand geräth. Aus diesem Princip folgt zuerst mit Nothwendigkeit die Einrichtung einer Aufsichtsbehörde, die Einführung von General- und Specialvisitationen des Kirchen- und Schulwesens. Die diesen zum Grunde liegende Idee war folgende. Die vom Staate aus dem geistlichen und weltlichen Stande verordneten Visitatoren sollten an Ort und Stelle von den Zuständen im Kirchen- und Schulwesen Kenntniß nehmen und vor Allem darnach sehen, ob dem durch das Gesetz Verfügten überall nachgelebt werde, ferner Verordnungswidriges sofort abstellen, endlich über den Befund höhern Orts berichten und zur Abstellung anderweitiger, durch das Gesetz etwa nicht vorhergesehener Mängel und Gebrechen geeignete Vorschläge thun. Daraus ist es erklärlich, daß die Visitationen sogleich nach der Einführung der Reformation ihren Anfang nehmen; in Nordstrand schon 1529 durch Hermann Tast und Johann Ranzau. Daß die Bugenhagensche Kirchenordnung ihrer gedenkt, läßt sich mit Fug erwarten. Dem Bischof oder Superattendenten von Schleswig wird befohlen, alle Jahr einmal in den Städten seines Herzogthums

zu visitiren, damit er wisse und wohl zusehe, wie es mit den Schulen stehe (schal alle Jar einmal Visiteren yn allen vnsen Steden des suluigen Förstendoms, dat he wete ynde wol tho seh, wo ydt steit — — mit den Scholen); für Holstein wird dem von den Predigern daselbst zu erwählenden Propsten ein gleicher Befehl beigelegt. Beide sollen indeß nicht gehalten sein, jedes Kirchdorf ihrer Diöcese zu besuchen, vielmehr sollen die Landprediger mit Etlichen aus ihrer Parochie sich dem Bischofe oder Propsten stellen.

Bald wurde die Visitation auch auf die Localinspection der Prediger ausgedehnt. So heißt es im Rendsburger Abschiede vom 10ten November 1559:

„Thom Veerdhen. Dewile de Scholen ock hochnodigk, hebben gemelte Rede vnde Prediger (die zur Ordnung des Dithmarsischen Kirchen- und Schulwesens ernannte, aus drei Räthen und drei Predigern bestehende Commission) verordnet vnd bevhalen dat de sulven scholen restituert vnd erholden werden ahn den Ordenn, dar se gewesen sind, vnd Besoldunge so davorhen thobelecht, worup de Superintendenten flitigk acht hebben scholen ock neffenst den Pastorenn ahn den Ordenn tho sehen, dat se gude Schuldener hebben, dat Volk ock flitigk vormanen, dat se ehre Kinder thor Schole schicken."

1583: Erste Visitation in Dithmarschen durch Paul von Eitzen.

1637: erste allgemeine Kirchenvisitation in den adeligen und klösterlichen Districten.

1638: Verordnung, daß in den königl. Aemtern alle 3 Jahre von den königl. Gen.-Sup. Kirchenvisitation gehalten werden solle.

Verordnung vom 27sten März 1639, daß die Pröpste von den Kirchenrechnungen und der Schulinspection in den Städten der Fürstenthümer nicht auszuschließen seien; renovirt am 14ten December 1674.

Rescript vom 1sten Aug. 1647 an den Grafen Pentz: wie die Schulen in dem Amte Steinburg und in Süderdithmarschen wieder in einen bessern Stand gesetzt werden sollten und wie die Pröpste solche alle Jahre zu visitiren und einen Bericht über die Beschaffenheit derselben abzustatten hätten.

Rescript vom 1sten Julius 1695, daß die Specialvisitation alle 2 Jahr gehalten werden solle.

Des Rendsburgischen Synodi Bekanntmachung Königl. Resolution wegen einiger Schul- und Kirchensachen vom 5ten Jul. 1726:

Die Prediger sollen aufs fleißigste wenigstens alle 4 Wochen die Schulen ihres Kirchspiels visitiren und von dem Befund derselben

alle Quartal an den Propsten berichten. Verabsäumer sollen das erste und zweite Mal mit arbitrairer Pön, und wenn keine Besserung erfolgt, mit der Suspension ab officio et beneficio belegt werden.

Ein Circulair-Rescript vom 31sten Mai 1737 und vom 5ten Mai 1749 bestimmt, von welchen Punkten bei den Visitationen Kundschaft einzuziehen sei. Es sind 8 Fragen, von denen 6 sich auch auf das Schulwesen beziehen.

Aus der vorstehenden Uebersicht, die sich leicht erweitern ließe, wenn eine Vollständigkeit der Art beabsichtigt würde, geht hervor, daß der Staat unablässig darüber gewacht hat, das von ihm Angeordnete durch General- und Specialvisitationen, so wie durch Localinspection seitens der Prediger zu erhalten.

Aus dem conservativen Princip ist ferner eine zweite Thätigkeit des weltlichen Regiments zu erklären, nämlich die fortgehende Einschärfung der Katechismuspredigten und kirchlichen Katechismus-Examina. Im Geiste und Sinne der Bugenhagenschen Kirchenordnung hatte der Staat besonders die religiöse Bildung der Jugend ins Auge gefaßt, neben anderer Geschicklichkeit den Anfang eines gottseligen Lebens, und forderte dazu die Mitwirkung der Kirche, die ja auch eine Volkslehrerin in des Wortes höchster Bedeutung ist, um so mehr, da die Volksschule unter den gegebenen Zuständen nicht geeignet war, den in dieser Beziehung an sie gestellten Forderungen zu entsprechen. Die völlig ungenügende Vorbildung der meisten Lehrer ließ dies nicht zu. Der Mangel an christlicher Erkenntniß und christlicher Durchbildung war gerade ihre schwächste Seite. Wer lesen, schreiben und rechnen konnte, dazu den Katechismus auswendig wußte, konnte als Lehrer fungiren; daneben durfte er ein Handwerk treiben oder einem andern Lebensberufe nachgehen. Die Prediger sollten daher bei den von ihnen zur Förderung der christlichen Erkenntniß besonders zu haltenden Katechismuspredigten namentlich die Schuljugend ins Auge und ins Herz fassen und sich, so weit möglich, zum Fassungsvermögen auch der Schwächeren an Geist herablassen. Die Kirche soll das suppliren, was die Schule nicht zu leisten vermag. In diesem Bewußtsein legen sämmtliche lutherische Kirchenordnungen auf Katechismuspredigten großes Gewicht. In der Bugenhagenschen Kirchenordnung werden sie wiederholt eingeschärft. In den Städten soll alle Sonntag Morgen der Katechismus dem jungen Volke gepredigt werden; der Katechismus soll aufs einfältigste immer auf einerlei Weise gelehrt werden (mit einerlei Wörden, dat also alle tidt einerlei ding gehört vnde dat volck dorch de eindrechticheit der lere vp eine gewisse wise möge

geleret werden). Auf dem Lande soll des Sonntags eine halbe Stunde das Evangelium und in der andern halben Stunde der Katechismus erklärt werden.

Da indeß die Frucht der Katechismuspredigten bei dem Ungeschick und der Unlust, womit sie oft gehalten wurden, den davon gehegten Erwartungen keineswegs entsprach, vielmehr die religiöse Erkenntniß des Volks noch lange nach der Einführung der Reformation auf einer sehr niedrigen Stufe stand, so ward bald nach Erlaß der Kirchenordnung verfügt, daß mit den bisherigen Katechismuspredigten kirchliche Katechismusexamina verbunden werden sollten, um die ersteren fruchtbringender zu machen; eine weitere Consequenz der Idee, daß die Kirche Jesu Christi die große Aufgabe habe, den Unwissenden und Schwachen in jedem Alter in treuer Liebe nachzugehen, und daher auch das suppliren müsse, was die Schule bei der Ungunst der Zeitverhältnisse nicht zu leisten vermöge. Gewiß konnten auch die segensreichen Wirkungen der kirchlichen Examina unter günstigen Umständen nicht ausbleiben. Im kirchlichen Katechismusexamen wurden die Jugend, das Gesinde, ja auch die Alten geprüft. Wo der Geistliche Freundlichkeit, Herablassung und Zufriedenheit mit geringer Antwort zeigte, da bezeugte das Volk Lust zum Examen. Es wurden in der Regel keine weiteren Fragen gegeben als die des kleinen Katechismus, damit ein bestimmtes Maß der Forderungen bestände. Wer wohl bestand, wurde öffentlich belobt und ermuntert; die andern wurden sanftmüthig ermahnt und aufmerksam gemacht, wie nöthig ihnen die Erkenntniß des Katechismus sei. Namentlich wurden diejenigen Kinder geprüft, welche zum ersten Male zum Tische des Herrn gehen sollten. Daß die kirchlichen Examina nie recht in Aufnahme kamen und an manchen Orten, trotz aller entgegenstehenden Verfügungen, ganz wieder eingingen, hat, außer der Indolenz, der mangelnden Begabung, dem barschen, abstoßenden, hierarchischen Wesen mancher Geistlichen, auch in ungünstigen, äußern Verhältnissen seinen Grund. Weite Entfernung von der Kirche in übergroßen Gemeinden, Mangelhaftigkeit des Parochialnexus, schlechte, grundlose Wege, namentlich im Winter, Armuth und Rohheit vieler Eltern, die Lust zum Betteln und Vagabondiren, die Unsicherheit des Lebens und Eigenthums in Folge der fortwährenden Kriegsunruhen haben sich mit einander verbündet, um die Durchführung und Erhaltung dieses kirchlichen Instituts zu verhindern. Daraus erklären sich die fortdauernden Befehle zur Wiedereinführung und Abhaltung der kirchlichen Katechismusexamina und die scharfen Strafandrohungen gegen die Uebertreter. Wir führen davon folgende an:

Gemeinschaftliche Verordnung wegen der Gottesfurcht und etlicher politischer Punkte, vom 14ten December 1623:

Es ist unser befehlender Wille, daß alle und jede Pfarrherren in den Städten und Dörfern nicht allein den Katechismum fleißig predigen, sondern auch daraus nach geendigter Predigt am Sonntag, ja auch wohl am Mittwochen, die Zuhörer Alte und Junge examiniren.

Verordnung vom 20sten May 1639:

Daß die Katechisationes nicht weniger in den Städten, aber auch in den Dörfern fleißig zu treiben.

Constitution vom 24sten October 1646:

Solches Examen der jungen Leute soll in der Kirche continuiret werden, damit sie nicht dasjenige, was sie einmal gehört, wieder vergessen mögen.

Rescript an den General-Superintendenten, vom 14ten August 1647:

Die Prediger, besonders auf den Dörfern, sollen bei Strafe der Suspension und Remotion die eingegangenen Examina wieder einführen.

Des Rendsburger Synodi Bekanntmachung Königl. Resolution wegen einiger Schul- und Kirchensachen, vom 5ten Jul. 1726 II, 4:

Ihro Königl. Majestät wollen auch allergnädigst, daß in denen Städten alle Mittwochen nach einer kurzen Predigt katechisiret, auf dem Lande aber alle Sonntage, nach der Predigt, wenn keine Communion, ein Katechismus-Examen gehalten werden soll und soll so wenig denen Alten als denen Jungen auf dem Lande erlaubt sein, vor Endigung des examinis, ohne Noth, aus der Kirchen zu gehen.

Sabbathsordnung, vom 16ten April 1736, § 8:

Die Prediger sollen zum wenigsten eine halbe Stunde nach der Predigt mit der Jugend katechisiren.

Instruction des General-Superintendenten, vom 14ten December 1739:

Unser General-Superintendent hat dahin zu sehen, daß nicht allein die vorhin gewöhnliche Catechisationes mit unermüdetem Fleiße fortgesetzet, sondern auch — — alle Sonntage wenigstens eine halbstündige Wiederholung der Predigt mit der Jugend angestellt werde.

Bei so starkem und anhaltendem Betonen der kirchlichen Mitwirkung zur religiösen Ausbildung der Jugend in der Katechismus-

predigt, dem Katechismusexamen und der katechetischen Wiederholung der Predigt — letztere eine abschwächende Verallgemeinerung der reformatorischen Idee — mußte auch die Confirmation zur Sprache kommen, denn in allen alten Kirchenordnungen und Agenden erscheinen Katechismusexamen und Confirmation als zusammengehörig. Die Katechismusübung heißt oft geradezu die beste Confirmation und von der Confirmation heißt es wiederum, sie geschehe um des Katechismus willen. Daß man sich lutherischer Seits mit der päpstlichen Firmung nicht weiter befassen konnte, lag am Tage; es galt daher eine evangelische Weise aufzufinden, und dies gelang, wenn gleich die Reformatoren und deren Gehülfen von der spätern Zeit noch eine bessere Einrichtung der Sache erwarteten. Namentlich war es Bugenhagen beschieden, durch Einführung der Confirmationsfeier sich um die pommersche Kirche verdient zu machen, obschon wir nicht leugnen wollen, daß Sarcerius Confirmationshandlung uns noch einfacher und schöner erscheint. In der Bugenhagenschen Kirchenordnung geschieht der Confirmation befremdlicher Weise keine Erwähnung. Spätere Versuche sie einzuführen scheinen keinen Anklang gefunden zu haben. Viele waren über das Wesen der Firmung in evangelischer Weise durchaus unklar, wie ja noch heutiges Tages der Fall ist. Manche hielten sie für einen Ueberrest des Papstthums. Diese Unsicherheit über Begriff und Wesen der Confirmation war der allgemeinen Einführung derselben besonders hinderlich. Die fortdauernden Kriegsunruhen und allerlei sonstige Umstände waren außerdem nicht geeignet, ihr Eingang zu verschaffen. Ihre hohe Bedeutsamkeit für den Eintritt der Jugend in die Rechte und Pflichten der mündigen Christen, so wie für christliches Leben und Streben überhaupt konnte indeß zu keiner Zeit ganz verkannt werden. Die falsche Auffassung der Confirmation als einer Erneuerung, Bestätigung und Bekräftigung des Taufbundes von Seiten der Kinder, welche die Confirmanden zu Confirmanten umschafft, die verkehrte Ansicht, es werde in derselben den Kindern die Gerechtigkeit Christi aufs Neue geschenkt und die ganze Fülle des Heils wieder zugesprochen, die Meinung, welche den Confirmationstag als den Einsegnungstag zur Himmelreichsmündigkeit erkennt, welche alle, obgleich Momente der Wahrheit enthaltend, die heilige Taufe und das Christenthum beschädigen, wichen erst langsam der rechten Auffassung, wornach die Confirmation, wie schon das Wort sagt, eine Bestätigung ist, aber nicht seitens der Kinder, welche vielmehr das Heil besitzen, ihren Glauben bekennen, Treue geloben, sondern seitens der Kirche, welche, nach Hörung und Prüfung ihres Glaubens, die Kinder in der frühern

Gnade durch Einsegnung unter Handauflegung bestätigt, um das heilige Abendmahl neu hinzuzufügen. Eben so wenig konnte ihr heilsamer Einfluß auf die Hebung des Schulwesens auf die Dauer verkannt werden.

In dem Extract der Königl. Constitution d. d. Rendsburg, den 24sten Oct. 1646, wegen verschiedener das Kirchenwesen angehender Punkte III, 1 heißt es:

Die Jugend, wann sie zuerst zum heiligen Abendmahl sich bereiten will — wie sie dann nicht ehe dazu zu verstatten — soll öffentlich in der Kirchen für der Gemeinde gefraget und also gleichsam darauf confirmiret und eingesegnet, dann erst dazu gelassen werden; welches die Eltern annoch wird excitiren, daß sie desto fleißiger den Katechismum mit ihren Kindern treiben lassen.

Auf dem Rendsburger Synodus von 1646 ward unter andern kirchlichen Anordnungen auch die gegeben, daß künftig die Confirmation der Kinder öffentlich zu verrichten sei.

Um die Einführung der Reformation im nördlichen Schleswig hat sich namentlich der Propst Trogillus Arnkiel zu Apenrade seit 1682 sehr verdient gemacht. In seiner Schrift: „Christliche Confirmation derer Katechumenen" 1693 war er beflissen, besonders die vielen Mißverständnisse und Irrthümer über die Confirmation zu heben.

Am 16ten Jun. 1693 geschah die Verfügung für die herzoglichen Kirchen, daß die Confirmation der Kinder, welche das Alter und die Fähigkeiten hätten, alle Jahr unternommen und daß solche an den Orten, wo die öffentliche Confirmation noch nicht im Gebrauch gewesen, ungesäumt eingeführt werden sollte.

Auf dem Lande, namentlich in den gemeinschaftlichen Districten, ward die Confirmation erst 1700—1706 völlig eingeführt. Allein den Gemeinden des Landes fehlte noch lange das rechte Verständniß dieser heiligen Handlung. So mußte für die Gemeinde von Elmshorn durch Befehl vom 5ten Oct. 1736 die öffentliche Confirmation verfügt werden; ja noch 1743 kommt in Wilster der Fall vor, daß die Kinder in der Schule confirmirt wurden.

Die Bedeutsamkeit der Confirmation für die Volksbildung, insonderheit für die religiöse Erkenntniß, ist unleugbar. Wenn die Kinder früher die Schule zu jeder Zeit ganz nach dem Dafürhalten der Eltern und der Noth des Hauses oft schon mit dem 12ten und 13ten Jahre verlassen hatten, so wurden sie jetzt durch die Einführung der Confirmation der Schule länger erhalten, indem von den Con-

firmanden ein größeres Maß der Erkenntniß gefordert ward. Diejenigen, welche solche Erkenntniß nicht besaßen, sollten in die Schule zurückgewiesen werden. Ob auch Lesefertigkeit zur Bedingung gemacht ward, darüber ist aus den desfälligen Verfügungen nichts ersichtlich. Eben so werden feste Bestimmungen über das Confirmationsalter vermißt. Vieles war dem individuellen Ermessen der Prediger anheim gegeben. In der Regel verließen die Kinder mit 14 Jahren die Schule. Zur Steuer der Wahrheit muß indeß bemerkt werden, daß diese heilsame Absicht der Confirmation den Kirchen- und Schulbesuch zu heben und dadurch eine größere Geistesbildung zu erzielen, bei weitem nicht an allen Confirmanden erreicht ist; vielmehr waren die Prediger oft gezwungen, bei den mancherlei Nothständen des Hauses und der äußerst geringen Begabung vieler Kinder ihre Forderungen bedeutend herabzustimmen. Ja es sind Fälle vorgekommen, wo Kinder ohne die geringste religiöse Erkenntniß, der mangelnden Lesefertigkeit völlig zu geschweigen, lediglich aufs Vaterunser, wie der Volksausdruck lautet, confirmirt sind.

Auch im Einzelnen hatte der Staat auf das geistige Wohl seiner Untergebenen ein wachsames Auge. Da die inländischen Lehranstalten diesem und jenem nicht genügten, so wurden einzelne Kinder, insonderheit die des Adels, nach alter Weise zur vermeintlich besseren Ausbildung ins Ausland gesandt, selbst in Jesuitenschulen, die durch allerlei blendende Unterrichtskünste und Scheinerfolge bei solchen, die nicht tiefer auf den Grund sehen konnten, damals selbst bei Evangelischen in hohem Ansehen standen. In diesen durch Jesuiten geleiteten Lehranstalten war aber für evangelische Kinder die größte Gefahr vorhanden, ihrer Confession entfremdet, ja mit Haß gegen dieselbe erfüllt zu werden. Erziehung und Unterricht waren überdies ganz darauf angelegt, die evangelischen Zöglinge für die katholische Confession zu gewinnen. Theils trieb der Seelenhunger der römischen Kirche dazu, theils die besondere auf Zerstörung der evangelischen Kirche gerichtete Absicht des Jesuitenordens. Die Proselytenmacherei war propagandistischer Art. Die Jesuiten hofften nämlich durch diese Convertiten auf deren ketzerische Heimath im katholischen Sinne einwirken und dadurch zur Ausbreitung des Katholicismus beitragen zu können. Daher erließ der König Christian IV 1604 ein Verbot, die Kinder in Jesuitenschulen zu schicken, welches 1676 wiederholt ward. — Auch die späteren Regenten haben im Sinne des conservativen Princips Schule und Unterricht zu erhalten gestrebt, die weitere Ausbildung und Durchführung der reformatorischen Ideen, da kein dringendes

Bedürfniß dafür sich herausgestellt hatte, der Folgezeit überlassend.

Unter den gottorpischen Fürsten zeichnet sich namentlich der Herzog Johann Adolph (1590—1616) durch eifrige Fürsorge für die Volksbildung aus, wenn sie auch dem Zeitgeiste und der Kirchenordnung gemäß mehr auf die lateinische Schule gerichtet war. So befahl er, um armen Strandingern das Studium zu erleichtern, daß jährlich ein Thaler von jeder Kirche zu einem Stipendio gehoben werden sollte, welches damals 25 Thaler betrug. Der Plan mehrerer Strandinger Landleute zu Gackebüll, Königsbüll und Morsum — 1634 sämmtlich in der Fluth untergegangen — Schulen zu errichten, konnte dagegen nicht zur Ausführung kommen, da zu deren Unterhaltung nicht mehr als 48 ℔ schwer Geld jährlich aufzubringen waren, obschon der Herzog die Einkünfte des Kalands zu Stintebüll — 1634 gleichfalls vergangen — dazu bestimmt hatte. — Doch auch der Volksschule war der Blick dieses Fürsten zugewandt, indem er befahl, daß die Küster- oder Kirchspielsschule ordnungsmäßig gehalten werden sollte, was aus Unfähigkeit oder Trägheit der Küster oft unterblieb. In dem von ihm gegebenen Eiderstedtischen Landrechte von 1591, IX „Von denen Schulen und Schulmeistern" heißt es § 2:

Die Schulen jedes Carspels und Orts sollen mit tüchtigen, gelehrten und gottesfürchtigen Schulmeistern versehen werden; keine unartige, ungeschickte und Vollsäufer. Die untüchtigen Leute sollen abgesetzet und an ihrer statt andere, so zum Schulamt dienlich, wiederum verordnet werden.

§ 3.

Vor allen Dingen bedarf es sonderlichen Fleißes und Aufsehens, daß die liebe Jugend ihren Katechismum und also das Fundament Christlicher Lehre recht fasse, und darinnen von denen Praeceptoribus aufs fleißigste instruiret werde, auch in christlichen guten Sitten, wie Erklärung der lateinischen Sprache und Fundament der freien und guten Künsten ehrbarlich erzogen, damit sie inskünftige zu Kirchendiensten und weltlichen Regimenten so viel nützlicher und bequemer gebraucht werden können. Auch sollen unsere Visitatores sich erkundigen, wie es mit den Kinderschulen in den Carspeln gehalten werde, ob dieselben dieser Ordnung nach gemäß bestellet, zu dem Behufe sie die Knaben, so in die Schulen gehen, befragen und examiniren sollen, was sie gelernt. [9])

---

[9]) Corp Const. Slesvic. I, 252.

Fragen wir jetzt nach der Beschaffenheit des Schul- und Unterrichtswesens während dieses Zeitraums.

---

§ 25.

Characteristik des Schul- und Privatunterrichts.

Was zuerst die lateinische oder Gelehrtenschule anlangt, so behielt sie vor der deutschen den Vorrang, den sie schon im Mittelalter und später im Zeitalter der Reformation besessen hatte. Wenn im 16ten und 17ten Jahrhundert von Schulen die Rede ist, so wird immer und zunächst die lateinische darunter verstanden. Es ist indeß zu beklagen, daß sie dem in der Bugenhagenschen Kirchenordnung ihr gezeichneten Vorbilde so wenig nachgestrebt, vielmehr in wesentlichen Dingen davor zurückgewichen ist. Bei der Versunkenheit des kirchlichen Lebens löste sich die enge Verbindung zwischen Kirche und Schule immer mehr, die christliche Auffassung der klassischen Studien im Geiste der Schule des Thomas a Kempis schwand immer mehr dahin. Die Schule stieg allmälig von der idealen Höhe, worauf die Reformatoren sie gestellt hatten, in die sumpfigen, stagnirenden Niederungen des Alltagslebens hernieder. Die klassischen Studien, einst Vorläufer und Bundesgenossen der Erneuerung des christlichen Geistes, dann von der Reformation dazu ersehen, vor allem der evangelischen Kirche zu dienen, wurden allgemach zu einer nothwendigen Bedingung, um in Staat und Kirche zu einem Amte zu gelangen, herabgesetzt. Die anfängliche Begeisterung wich bald einer kühlen Schwebe, die Liebe zur Wissenschaft erkaltete. Vor dem Begriffe „Brotstudium" (Levebrod), der je weiter von der Reformation, sich desto mehr geltend machte, mußte jede tiefere, geistigere Auffassung der gelehrten Studien zurücktreten. Die Schule stand unter dem Banne der Zeit, welcher die Werthschätzung der reformatorischen Güter, das Verlangen nach reiner Erkenntniß, der bußfertige Ernst, der lebendige Glaube, die Wärme und Innigkeit des religiösen Bewußtseins vielfach abhanden gekommen war. Die Erstarrung des christlichen Lebens, namentlich im 17ten Jahrhundert, konnte natürlich auch der Schule nicht ferne bleiben. Der Religionsunterricht war wieder scholastisch geworden wie im Mittelalter. Das Evangelium — Heilsthat, Geschichte, Wiedergeburt, Gotteskraft, neues

Leben — ward todter Wortkram, Gedächtniß-, Verstandessache, Gegenstand des Wissens, vom Leben absehend. Im Vordergrunde alles religiösen Lehrens und Lernens stand eine geraume Zeit das theologische Compendium Leonhard Hutter's, eines redlichen Eiferers für den Buchstaben der kirchlichen Orthodoxie im scholastischen Gewande. [10]) Der Religionsunterricht für die untern Klassen bestand meist im Auswendiglernen und Hersagen des kleinen Katechismus, für die Oberklassen des Hutterschen Compendiums. Wer beide Bücher dem Gedächtniß eingeprägt hatte, dessen religiöse Bildung war vollendet. Ob er sie auch verstanden, ob ihr Inhalt den Weg zum Herzen und Gewissen gefunden, ob die Kindesseele zur Buße und zum Glauben, zum Leben, das aus Gott ist, gelangt, ob Christo nicht allein Jünger, sondern auch Nachfolger gewonnen seien, darnach ward nicht viel gefragt. Viele Begriffe, Definitionen, Distinctionen, aber wenig Geist und Leben; viel Abgestandenes, aber wenig frisch aus dem Lebensquell Geschöpftes; viel confessionelle Polemik, aber wenig evangelisches Christenthum. Zwar wurden die Schriften A. und N. T. in den Oberklassen gelesen, doch weniger des Inhalts als der Sprache wegen. Das biblische Element, die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden, das Leben Jesu, das Ideal Christi für die, welche seinen Fußstapfen nachfolgen sollen, wurde viel zu wenig beachtet. Dagegen war es Sitte geworden, in die Anklage und Verurtheilung des Pietismus, dem alles Unreine und Krankhafte in der Kirche unbesehends beigemessen ward, tapfer einzustimmen, wenn auch nur, um den Ruf eines orthodoxen Christen zu erlangen. Die Denkmäler alter Frömmigkeit, Gesang, Gebet, Schulandachten, regelmäßige Theilnahme der Lehrer und Schüler an den öffentlichen Gottesdiensten, hatten sich zwar sämmtlich erhalten und wurden mit Eifer gepflegt; allein es waren meist erstarrte Formen, aus denen der Odem eines frischen Lebens entflohen war. Das veni sancte spiritus wurde noch hie und da am Morgen gesungen, aber der Geist fiel nicht auf Alle, wie einst zu der Apostel Zeiten (Apgesch. 10, 44), weil es an dem brünstigen Verlangen, dem lebendigen Glauben und dem rechten Geiste des Gebets gebrach.

Bei der Lockerung der Bande, welche Kirche und Schule im Mittelalter und später zur Zeit der Reformation so eng verknüpften, verlor auch der Gesangunterricht, den die reformatorische Schule so stark betont hatte, immer mehr von seiner ursprünglichen Bedeutung.

---

[10]) Leonhardi Hutteri comp. loc. theol. jussu et auctoritate Christiani II. Vitembg. 1610; später öfters herausgegeben und commentirt.

Allerdings stand dieser Gegenstand auf dem Lehrplan der lateinischen Schule, der Cantor schrieb seine Noten, übte im Treffen, docirte in Dur und Moll, schwang seinen Tactirstock nach alter Weise, allein die echte reformatorische Sangeslust war dahin, man hatte das erhabene Ziel des Gesangunterrichts aus den Augen verloren, es ward nicht mehr täglich gesungen, wie's die Kirchenordnung vorschreibt. Die Wochengottesdienste wurden bald auf 2 Tage beschränkt, Schul- und Kirchenwege liefen nicht mehr so in einander. Dazu war der Figuralgesang vor dem einstimmigen Choral zurückgetreten, und doch hat gerade das 17te Jahrhundert Lieder und Melodien von hoher Schönheit geschaffen. Am Ende dieses Zeitraums droht schon das Arioso des aus dem fernen Süden und Westen herauftönenden Operngesanges den Choral in seiner Würde und Herrlichkeit zu beeinträchtigen. In summa den Gesang anlangend, steht die Schule dieser Zeit entschieden hinter der reformatorischen zurück.

Für die klassische Philologie hatte um die Zeit der Reformation eine neue Aera begonnen; es war damals und später noch eine Reihe ausgezeichneter Schulmänner und Methodiker aufgetreten: Sturm, der an der Spitze der neuern Methodik steht, Trotzendorf, dessen Lehrkunst und Disciplin Schüler aus fast allen Ländern Europas nach Goldberg zog, Ratich, der Stifter der Didaktik, Baco von Verulam, der in einem einzigen Capitel seines umfangreichen Werks eine Musterpädagogik aufstellt,[11] Comenius, der große Lehrer der Anschaulichkeit. Die specielle Darstellung ihrer methodischen Grundsätze gehört jedoch nicht hieher, sondern in die Geschichte der Pädagogik.[12] Nur zu Gunsten eines einzigen, des Holsteiners Wolfgang Ratich, möchten wir eine Ausnahme machen. In einer Geschichte des vaterländischen Schul- und Unterrichtswesens darf dieser Stern erster Größe am pädagogischen Himmel nicht in 4 Worten bloß genannt werden. Wolfgang Ratich, geb. zu Wilster 1571, gest. zu Erfurt 1635, war einer der seltenen Menschen, die ihrer Zeit vorauseilen, indem sie ihr Leben an die Realisirung einer Idee setzen, von deren Wahrheit und Bedeutsamkeit sie lebendig überzeugt sind. Er hatte tief in die Zustände des Unterrichtswesens seiner Zeit geblickt, dann den Entschluß gefaßt, den offenkundigen Mängeln und Gebrechen desselben durch die Erfindung einer naturgemäßen Methode abzuhelfen. Von Wanderlust und Wissensdurst getrieben, verließ er früh sein

[11]) Baco de Verulam, De augmentis scientiarum VI, 4.

[12]) Wir verweisen hiebei auf die Werke von Schwarz, v. Raumer, Körner und Andere.

Vaterland, das ihm wenig Geistesnahrung dargeboten hatte. Nachdem er das Hamburger Gymnasium besucht und in Rostock Philosophie und Theologie studirt hatte, zog er nach England und Holland und hielt sich später in Basel und Straßburg auf, wo er mit seiner neuen Lehrweise hervortrat. Von hier ging er nach Frankfurt, darauf nach Weimar, an welchem letztern Ort er am längsten gelehrt hat. Ratich wollte — dies ist sein Hauptziel — einen frischen und frohen Lebensmuth bei der Jugend pflegen, denn nur das, meinte er, was man mit Heiterkeit lerne, werde man recht lernen, nur ein heiteres Gemüth sei für wahre Geistesbildung empfänglich. Daher sollte die Jugend nicht mit zu vielen Lehrstunden geplagt und das geistabstumpfende Dictiren, so wie das bloß mechanische Auswendiglernen auf ein gesundes Maß beschränkt werden. Ein zweiter, dem ersten engverbundener Grundsatz lautet: der Entwickelung des menschlichen Geistes darf kein Zwang angethan werden. Darum verlangte Ratich Einheit des Stoffs; nur Ein Gegenstand soll auf einmal in passender Folge gelehrt und gelernt und alle Kraft darauf concentrirt werden. Ein dritter Satz: dem Lernenden ist anfänglich nichts allein zu überlassen, vielmehr ist er durch mündliche sichere Leitung seiner innern Thätigkeiten, durch klares und bestimmtes Vorsprechen, durch öftere Wiederholung des Dagewesenen und somit durch Gewöhnung an das Wahre und Richtige zur Fertigkeit anzuleiten. Endlich war sein viertes Princip von höchster Bedeutung: Alles wahre Lehren und Lernen muß von der Anschauung ausgehen und durch Anschauung begründet werden. Alle Theorie im Anfange eines Unterrichts ist so lange verwerflich, als der Schüler das Lehrobject noch nicht leiblich oder geistig angeschaut hat. Ratich fordert daher, daß das concrete Erkennen von Gegenständen der Bildung der Begriffe, Gesetze und Regeln stets vorangehen müsse. Diesen Grundsatz machte er namentlich zur Hauptbedingung beim Sprachunterrichte; nicht von der Grammatik aus führte er in die Sprache, sondern aus der Sprache als Ganzem in die Grammatik. Zugleich sah Ratich die Muttersprache als Sprachmutter für die Erlernung einer fremden an, insofern der Zögling durch sie über die Natur und Oekonomie der Sprache am ersten und liebsten denken lerne und mit seinem geweckten Sprachsinne in die Form und den Geist der fremden desto leichter eindringe. Originell ist die von ihm bestimmte Reihenfolge der Sprachen. Auf die Muttersprache ließ er in der Regel Hebräisch, dann Chaldäisch, Syrisch und Arabisch, hernach Griechisch und zuletzt Lateinisch folgen und hob das darin Abweichende vorzugsweise hervor. So gewann er eine größere Einheit

und Uebereinstimmung des Lehrstoffs in den einzelnen Sprachen, worauf es ihm besonders ankam, und indem er durch eine solche Vergleichung das Zufällige vom Nothwendigen sonderte, das Einzelne auf das Allgemeine zurückführte, aus dem Beweglichen und Veränderlichen das Feste und Bestehende heraussuchte; war er auf dem Wege, einen einigen, allgemeinen, von einem gemeinschaftlichen Princip ausgehenden Organismus der Sprachen aufzustellen. Zur Steuer der Wahrheit muß indeß bemerkt werden, daß sein Auftreten im Sinne jener Zeit von Abenteuerlichkeit und Charlatanerie nicht ganz frei war. So verlangte er, um nur eins anzuführen, für die Erlernung einer Sprache höchstens ein Jahr. Neid und Bosheit denkfauler Schlendrianisten hat, an einzelnes Barocke sich anhängend, seine Methode vielfach angefeindet. Erst die Folgezeit hat dem vielen unleugbar Wahren und Treffenden seiner Lehrkunst volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und dem Urheber im Reiche fortstrebender, epochemachender Geister den ihm gebührenden Rang angewiesen. [13])

Fragen wir nun, welchen Einfluß dieser Fortschritt auf dem Gebiet der Didaktik und namentlich Ratich's Lehre auf den Unterricht in den klassischen Sprachen im Vaterlande gehabt hat, so ist im Allgemeinen nichts Günstiges darüber zu berichten. Ein Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande, das ist auch in Ratich's Leben zur Wahrheit geworden. Zwar hat diese neue Regung wohl in einzelnen ihrer Zeit voranschreitenden Lehrern Verständniß und Anklang gefunden, allein die große Mehrzahl wußte von den oben angeführten Methodikern wenig mehr als ihre Namen und fuhr fort, den Schulwagen in den alten ausgetretenen Geleisen ihrer traditionellen Lehrkunst zu lenken. Die Gedächtnißkrämerei und das rein passive Aufnehmen des gegebenen Stoffs erhielten sich in ihrem alten Ansehen. Es galt, ganz wie im Mittelalter, das Formale und Materiale der alten Sprachen sich anzueignen, aber das sprachliche Element drängte das sachliche meist ganz in den Hintergrund. Die Schüler lernten wohl die Vocabeln von mehreren Sprachen, aber das was Sprache ist, blieb ihnen fremd. Sie hatten wohl mancherlei Einzelheiten ins Gedächtniß aufgenommen, aber ohne diese zu Begriffen zu erheben und diese wieder zur Entwickelung von Ideen zu benutzen. Sie hatten

---

[13]) Vgl. Weimar's Album zur 4ten Secularfeier der Buchdruckerkunst am 20sten Juni 1840 von Prof. Dr. Weber im 3ten Abschn. W. Ratich mit seiner neuen Lehrart am Hofe der Dorothea Maria von Sachsen-Weimar; ferner Allgemeine Schulzeitung 1841, No. 29; vor allem: Geschichte der Pädagogik von Karl von Raumer II, S. 11 — 42, wo Ratichs Principien aus seinen Schriften ausführlich dargelegt sind.

wohl mancherlei historische Notizen gelernt, aber was Cyrus, Alexander, Cäsar, Constantin in der Geschichte gewesen, davon hatten sie keine Ahnung. Ist aber in irgend einer Wissenschaft die Behandlungsart des Stoffs von Wichtigkeit, so ist's in der Lesung der Alten. Der Lehrer, der nicht über eine holperige Uebersetzung und einige oberflächliche, noch dazu auf allen Unterrichtsstufen wiederkehrende Sprachbemerkungen hinaus kommt, der nicht im Stande ist, die Individualität eines Klassikers richtig aufzufassen, seine Stellung zur gesammten heidnischen Weltanschauung zu begreifen, seine religiösen Principien ins Licht zu stellen, die Besonderheit seiner Ausdrucksweise, seiner Sprachmittel nachzuweisen, der keine wahrhafte Liebe zu den Klassikern in sich trägt, kein Organ für die Auffassung der leitenden Ideen, kein Gefühl für die Schönheit des Ausdrucks, den Rhythmus des Verses, wird seinen Schülern statt Interesse, eher Abneigung gegen das klassische Alterthum einflößen, wird den jugendlichen Geist eher ertödten statt beleben. Das war aber gerade der wunde Fleck am Schulwesen jener Zeit, daß die Lehrer an den lateinischen Schulen in Städten und Flecken der großen Mehrzahl nach dieser hohen Aufgabe nicht gewachsen waren. Philologen von Fach waren selten. In der Regel standen Theologen an den lateinischen Schulen, die später ins Pfarramt überzugehen pflegten, um so mehr, da die Ueberzeugung weit verbreitet war, daß man durch Verwaltung eines Schulamts sich am besten zum Kirchendienst vorbereiten könne. Ihre Stellung war also eine solche, deren baldiges Aufhören ersehnt und erstrebt ward, ihre Zurüstung zum Lehramte in der Regel eine indirecte und somit höchst mangelhafte. Es fehlte den meisten Lehrern, ganz abgesehen von der tiefern Erfassung der Didaktik und Schulorganisation, zu sehr an genauer Kenntniß der alten Sprachen, insonderheit der griechischen und hebräischen, um Jünglinge mit Erfolg für die Universitätsstudien vorbereiten zu können. Das Studium des klassischen Alterthums umfaßt einen so reichen Stoff und erfordert eine solche Tiefe und Gründlichkeit des Wissens, daß es allein schon den ganzen Beruf eines ganzen Lebens ausmacht und daher für den zukünftigen Lehrer an einer Gelehrtenschule niemals, wie doch hier der Fall, zu einem Nebenstudium herabsinken darf. Manche Schüler bezogen die Universität, die nicht einmal die Evangelien in der Grundsprache zu lesen im Stande waren, geschweige die Briefe der Apostel. Das Hebräische beschränkte sich meist auf ein klägliches Uebersetzen der historischen Bücher und Psalmen, wobei die janua, die neben dem Grundtexte lag, die besten Dienste thun mußte. Für Schüler von so weit aus einander gehender Individualität, waren

zu wenig Lehrer und Schulklassen vorhanden, und die gepriesene Vielseitigkeit hat häufig die Oberflächlichkeit im Gefolge. Endlich darf nicht verschwiegen werden, daß die meist elenden Lehr- und Lernmittel, und noch dazu der Mangel daran, dem gedeihlichen Fortschreiten große Hindernisse bereiteten. Es kann daher nicht befremden, daß die Leistungen der lateinischen Schulen allgemein unbefriedigend erfunden wurden, so wie, daß diesen Lehranstalten die Beweise des öffentlichen Vertrauens fehlten, wovon mancherlei Thatsachen Zeugniß geben. Nur aus dem Verfall der öffentlichen Schulen sind die vielen Privatschulen zu erklären, welche während dieser ganzen Periode und später noch von Predigern und Privatgelehrten gehalten wurden, hie und da selbst an solchen Orten, wo Schulen bestanden. Wohlhabende Eltern sandten ihre Kinder auch wohl auf ausländische Schulen nach Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Stendal, Braunschweig, Danzig; andere nahmen gemeinschaftlich einen Candidaten zum Lehrer ihrer Kinder an. Mancher Candidat ward alt beim Privatunterricht. So war der großfürstliche Candidat Schwarz, der Männer aus den ersten Rangklassen, Geheimräthe und Excellenzen zu seinen Schülern zählte, 40 Jahre Privatlehrer in Kiel und 63 Jahr alt, als er die Pfarre in Grube antrat. Hiezu kommen noch die aus der Fremde einwandernden Lehrer, nicht selten oberflächliche Routiniers, die in ihrer Heimath um Ehre und Reputation gekommen waren, aber gar trefflich verstanden, durch Spiegelfechterei und großartige Versprechungen den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Hievon einige Beispiele: Christopher Balthasar Becker, 13 Jahre Hauptprediger in Kiel, ein vielgereister Abenteurer, wollte 1643 zu der Zeit, da Paul Sperling in Bordesholm sein eisernes Schulscepter führte, in seinem Hause eine Gelehrtenschule oder Gymnasium anlegen und ließ zu dem Ende nachstehendes Programm vertheilen: Lyceon Chiloniense ad Codanum pro adolescentia, quae primis literarum elementis feliciter jactis uberius in lat. & graec. linguis, stylo et Poesi dexterrime informari concupiscit, intra privatos domi suae parietes apparavit C. B. Becker. Accedit heptas epigrammatum (wahrscheinlich eine Probe seiner sales attici), Hambg. 1643 in 4. Ob dies Privatgymnasium zu Stande gekommen, darüber fehlt es an Nachrichten. [14]) — Coleglim, ohne Zweifel der anagrammatische Name

---

[14]) Siehe Fehse: Nachrichten von den Predigern in Norderdithmarschen, Flensburg 1769 und Anhang 1773. S. 739. — Fehse spricht S. 648 von einer von ihm angelegten Sammlung zu der schlesw.-holstein. Kirchen- und Schulhistorie, 4 Bände in fol. 931 Bogen stark. Man möchte wissen, ob sie noch

des Predigers Johann Christoph Limkogel zu Gikau, gebürtig aus Hildesheim, ließ im Jahre 1699 einen Plan zu einer Pensionsanstalt für Knaben drucken: „Gute Zeitung vor junge Knaben, wie sie vortrefliche Männer werden,” ein characteristisches Actenstück ganz aus dem renommistisch abenteuerlichen Geiste der Zeit geboren, im deutsch-lateinisch-französischen Jargon, welches Wunderdinge verspricht, dem nichts zur Vollkommenheit fehlt als Demuth und Bescheidenheit. [15]) Ob der große Pädagog die gewünschten 4 — 6jährigen Knaben erhalten und in 10 Jahren versprochenermaßen zu vollendeten Gelehrten, Dichtern, Musikern, Sängern, Tänzern, Franzosen, Schwarzkünstlern u. s. w. u. s. w. umgeschaffen, ob er den Lernenden die ihnen verheißene „Lust” niemals getrübt habe, darüber verlautet nichts. Die fast das Gesammtgebiet des menschlichen Wissens umspannende Vielseitigkeit, die sogar Astrologie und Chiromantie in ihren Zauberkreis bannt, war indeß selbst für jene Zeit zu naiv und zu großartig, als daß ein Verständiger zu jener Privatschule hätte irgendwie Vertrauen fassen können. — Christian Herfart, ein Lausitzer, ein Schüler des berühmten Rectors Christian Weise zu Zittau, erhielt 1710 von den Behörden zu Uetersen die Erlaubniß zur Anlegung einer Schule. Da er die Posaune des Selbstruhmes vortrefflich zu blasen verstand, so ging ihm natürlich ein gewaltiger Ruf voran. Allein die Erwartungen der Einwohner wurden bald schmählich getäuscht. Es ward ganz nach dem alten Schlendrian unterrichtet, der Kopf angefüllt mit lateinischen Regeln und Phrasen, aber er blieb leer von nützlichen Dingen. Fehse [16]) erzählt von Herfarts Schüler Ziegler, später in Heide, wie folgt: „das griechische N. T. und die 4 ersten Capitel der hebräischen Bibel konnte er lesen, auch so übersetzen, wie es ihm vorgesagt war. Hutteri Compendium wußte er auswendig, allein er verstund nicht viel davon. So war es auch mit der Logik, die geschrieben aus Weisens Schule herrührte.”

Unter den vaterländischen Schulmännern jener Zeit wird besonders Joachim Rachel erwähnt, geboren zu Lunden 1618, Rector zu Heide, seit 1660 zu Norden, dann Vorsteher der Domschule zu Schleswig, wo er am 3ten Mai 1669 gestorben ist, Verfasser der deutschen satirischen Gedichte, welche die Kunstrichtung der Zeit und

---

vorhanden, und wenn dies, ob es der Mühe lohne, einen Auszug daraus drucken zu lassen.

[15]) Abgedruckt im Schulblatt für die Herzogthümer Schleswig und Holstein 1856. No. 66, S. 727 ff.

[16]) A. a. O. S. 261.

die Nachahmung der Alten verspotten, zugleich ein scharfer Geißler der beginnenden Franzosenthümelei. Es wird ihm eine ausgezeichnete Begabung nachgerühmt, die Wißbegierde zu reizen, seine Schüler zum Denken zu gewöhnen und ihnen die strengste Ordnungsliebe einzuflößen. Später hat der Hauptpastor Georg Heinrich Burchardi in Heiligenstadt (gest. 1741) sich den Ruf eines vortrefflichen Lehrers erworben. Er hatte in der Regel 16 Knaben um sich.[17])

Das meiste wissenschaftliche Interesse herrschte unbedingt in der westlichen Hälfte des Herzogthums Schleswig, auf den Inseln in der Westsee, in den Aemtern Tondern, Husum und Bredstedt, in der Landschaft Eiderstedt. Heimreich, Verfasser der Nordfriesischen Chronik, konnte noch 1660 über 30 geborene Strandinger aufzählen, „die ihre Studien auf Universitäten continuiret, damals noch am Leben gewesen und guten Theils Gott an Kirchen und Schulen als Pröpste, Pastoren, Diakonen, Rectoren dienen, auch Ländern und Leuten nicht ohne besondern Ruhm dieses Landes vorgestanden.“[18]) Dann folgt Dithmarschen, wo nicht nur in den Flecken, sondern in den meisten Kirchdörfern, namentlich Norderdithmarschens, studirte Rectoren sich fanden, denen an manchen Orten noch ein Literatus, unter dem Titel eines Conrectors oder Cantors, zur Seite stand; gewiß eine Folge des ehemaligen Flors dieses Landes und der geistigen Gewecktheit seiner Bewohner. Endlich ist Nordschleswig und Angeln nicht zu vergessen, wo der Landmann den Werth der Geistesbildung wohl zu schätzen wußte. In Holstein war außer Dithmarschen noch das meiste Interesse für Wissenschaft in den Städten vorhanden, insonderheit in Kiel, dem Sitze der Universität seit 1665, einer Gelehrtenschule und mehrerer Privatschulen. Auf der Ostseite beider Herzogthümer lag dagegen die Leibeigenschaft wie ein Alp auf dem Herzschlag des geistigen Lebens. Der Adel hielt sich Hauslehrer oder sandte seine Kinder ins Ausland.

Gehen wir nun zu der deutschen oder Volksschule im jetzigen Wortsinne über, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß ihre Wirksamkeit noch unbedeutender ist als die ihrer Mitschwester. Wer das im § 23 über die Ungunst der beiden ersten Jahrhunderte nach der Reformation gegen Schule und Volksbildung Ausgeführte reiflich erwogen oder besser noch zu Ende gedacht hat, kann auch unmöglich viel von ihr erwarten. Es ist schon oben (§ 19) bemerkt,

---

[17]) Vgl. Fehse a. a. O. 1. S. 369 und 378.

[18]) Heimreich's Nordfresische Chronik, dritte Ausgabe, Tondern 1819. Thl. 2, S. 66.

daß mit den lateinischen Schulen in den Städten und Flecken immer eine deutsche Schule als Anhang oder Ergänzung verbunden war, so wie daß im 16ten Jahrhundert auf dem Lande nur am Kirchorte eine Schule, die sogenannte Küsterschule, sich befand. Die Errichtung von Districtsschulen gehört erst dem 17ten Jahrhundert an. Die Lehrer an den deutschen Stadt- und Fleckensschulen, so wie an den Küsterschulen, waren anfänglich sämmtlich Literaten. Wo ein Diakonat in Folge der Reformation gegründet war, wie in mehreren Schleswigschen Gemeinden der westlichen Landeshälfte, war der Inhaber desselben ohnehin zum Schulhalten verpflichtet. Der Weg zum Pfarramt ging, im Sinne Luthers, oft durch die Schule. So verwaltete Neocorus, Verfasser der Chronik von Dithmarschen, vor seiner Berufung zum Predigtamte nach Büsum, einen Küsterdienst, mit dem höchst wahrscheinlich eine Schule verbunden war. [19]) Später gegen 1600 traten die Studenten allmälig von diesen Schulämtern zurück, theils weil ihnen die mit denselben verbundene Einnahme nicht genügte, theils weil manche es schon unter ihrer Würde hielten, sich mit dem A B C zu befassen. Hiezu kommt noch, daß viele auch nicht die Orgel spielen konnten, was überall da, wo Kirchenorgeln vorhanden waren, aber keine Organisten, von den Küstern verlangt wurde. Die durch die Errichtung von Districtsschulen vergrößerte Schulenzahl, ganz abgesehen von der fortdauernden Einwanderung aus dem Auslande, erforderte überdies eine weit größere Anzahl von Lehrern, als daß diese aus dem Candidatenstande hätten rekrutirt werden können. Endlich darf als Erklärungsgrund nicht verschwiegen werden, daß die Zeit der ersten Liebe, welche die reformatorische Begeisterung geschaffen, bald vorüber war. In der Volksschule, insonderheit auf dem Lande, traten jetzt andere Lehrer auf, welche, da es ganz an Vorbildungsanstalten für künftige Volksschullehrer fehlte, entweder einem Prediger oder städtischen Lehrer ihre Vorbereitung verdankten, oder selbständig, so gut es denn immer gehen wollte, sich aufs Lehramt bereiteten. Am brauchbarsten waren jedenfalls die, welche in der Schule und unter der Leitung eines praktisch tüchtigen Landschullehrers ihre Lehrtüchtigkeit erworben hatten. Unter den Volksschullehrern waren oft Leute, die körperlicher Gebrechen wegen zur Ergreifung eines andern bürgerlichen Berufs untüchtig waren: ausgediente Soldaten, verabschiedete Bediente, heruntergekommene Schreiber; ferner Landhandwerker: als Schneider, Schuhmacher, Weber,

---

[19]) Westphalen monum. inedita III, pg. 146.

die bei ihrem Handwerk nicht ihr Auskommen fanden und aus dem Schulhalten einen Nebenerwerb suchten, oder endlich solche, die durch Trägheit und Leichtsinn ihr Ziel verfehlt und in großes Elend gerathen waren, als: verkommene Studenten, durchgefallene Candidaten, in den Ruhestand versetzte Abenteurer oder zudringliche Bettler. Nicht immer ergriffen die Schullehrersöhne ihres Vaters Stand; er hatte in der That zu wenig Lockendes; und daß Bauernsöhne sich dem Schulfach gewidmet hätten, ist fast ohne Beispiel. In der That waren die Anforderungen an diese Lehrer auch nicht hoch gespannt. Wer geläufig lesen, leserlich schreiben, die 4 Species höchstens in Brüchen fertig rechnen konnte, überdies den Katechismus fest ins Gedächtniß aufgenommen hatte, konnte auf dem Lande unangefochten, anfangs geprüft oder ungeprüft, als Lehrer auftreten. Von den städtischen Lehrern wurde allerdings etwas mehr gefordert. Da die Emolumente der Landschullehrer außer der freien Wohnung und Feurung geringfügig, mehr von dem guten Willen und der dankbaren Gesinnung der Eltern abhängig als durch gesetzliche Bestimmungen normirt waren, und der Schulschilling überdies nur kärglich einging, waren die meisten Districtsschullehrer, die bei ihrem Amtsantritte dies weder wünschten noch beabsichtigten, doch bald nachher gezwungen, neben ihrem Lehramt noch ein Handwerk oder sonstiges Nebengeschäft zu ergreifen, was damals von Seiten der Behörden, in Betracht der geringen Diensteinnahme, stets in Anschlag gebracht und wozu die Erlaubniß, wenn nicht erhebliche Gegengründe dawider sprachen, bereitwilligst ertheilt ward. Sie mußten zur Nadel, zum Pfriemen, zum Weberschiffe, zum Spaten, zum Dreschflegel, zum Hirtenstabe, ja zum Morgenstern greifen, um sich und die Ihrigen zu ernähren. In manchen Gegenden, namentlich auf der Haide und dem kahlen Landrücken beider Herzogthümer, wo die Schülerzahl klein und die Isolirtheit groß und die Armuth vorherrschend, war sogar die Wanderschule und der Wandeltisch üblich.

Was ferner den Unterricht anlangt, so erscheint dieser in den Stadt- und Fleckensschulen, wo gebildetere Lehrer standen, meistens der Lehrweise der lateinischen Schule nachgebildet. Unter günstigen Verhältnissen fand außer den herkömmlichen Lehrgegenständen die Uebung im schriftlichen Gedankenausdruck und die Kenntniß der Realien schon mehr Berücksichtigung. Vom Sprachunterricht hatten indeß viele Lehrer sonderbare Ansichten, der finde sich von selbst durch den Umgang mit deutsch redenden Personen, ein besonderer Unterricht sei entbehrlich und daher Zeitverschwendung. Die Muttersprache wich in der Stadtschule einem kümmerlichen Latein. Nebenbei

lernten die Schüler deutsch decliniren und conjugiren. Die Lehrmethode stand, zumal in den Landschulen, meistens unter der Herrschaft des Mechanismus. Die Lehrer kannten in der Regel keine elementarischen Vorübungen zum Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern man begann sogleich mit den Gegenständen selbst. Das Verkehrte dabei bestand namentlich darin, daß die Kinder einzeln nach einander vorgenommen wurden. Während das eine beschäftigt war, blieben die andern oftmals unbeschäftigt, ohne sich dabei regen zu dürfen. Der Lehrer buchstabirte dem eintretenden Kinde vor und ließ nachbuchstabiren, schrieb ihm etwas vor und führte ihm die Hand zum Nachschreiben, setzte dem Kinde eine Rechenaufgabe auf und zeigte ihm die Lösung. So wurden diese Elemente des menschlichen Wissens gleich anfangs Gegenstände der Uebung, und zwar hatte jedes Kind seinen eigenen Uebungsstoff, selten daß auch nur zwei Kinder eine gemeinsame Rechenaufgabe gehabt hätten. Nur die fertigeren Leser pflegten dasselbe zu lesen. Das Lesenlehren war geisttödtend und ging unendlich langsam. Auf Sprachbildung ward wenig oder gar keine Rücksicht genommen. Es schien, als wäre das Lesen kein Theil oder Zweig der Sprache. Man bildete mehr Lese-Automaten als denkende Leseschüler. Ward auch Fertigkeit durch das Viellesen erzielt, so bewies doch der widerliche, leiernde Leseton, daß die Kinder das Gelesene nicht verstanden. Bei solcher Zersplitterung der Lehrerthätigkeit war ein unmittelbarer Unterricht, der das Object in katechetischer Gedankenfolge klar und bestimmt anschauen lehrt, dann die etwanige Uebung folgen läßt, ganz unmöglich. Er fand auch in der That nicht statt, sondern jedes Kind erhielt für sich abgesondert bei der Uebung einige Anweisung, in Vorsprechen und Vormachen bestehend; hie und da unter Hinzufügung eines abstracten, dürren Regelwerks. Da die Lehrer diese Uebungen selbst überwachten, so konnten sie sonst weiter nichts unternehmen. Es ward nur noch gesungen nach dem Gehör — hin und herschaukelnd, tremulirend, viele den Choral bis zur Unkenntlichkeit entstellende Schnörkel und Colloraturen — gebetet nach stehenden Gebetsformeln, um nicht zu sagen geplappert, dann aus dem Katechismus aufgesagt, worin an manchen Orten der ganze Religionsunterricht bestand. Die deutsche Schule in Stadt und Land war von dem reformatorischen Princip abgewichen, dies ihr Hauptgebrechen. — Die Hauptsache war zur Nebensache geworden; der Anfang eines gottseligen Lebens war vor der andern Geschicklichkeit in den Hintergrund getreten, das Nützlichkeitsprincip, eine Art von Lebensunterricht, tagte bereits im Vordergrunde. Die heilige Schrift fehlte in den Händen der meisten

Kinder, der Katechismus sollte ihre Stelle vertreten, die Letzten sollten die Ersten sein. In dieser Anordnung ist kein Heil für die Schule zu finden. Erst die heilige Geschichte, dann der Katechismus, erst das Leben Jesu, dann die systematische Darstellung seiner Lehre, erst die Erkenntniß Christi, dann der Aufruf zu seiner Nachfolge. Das Kind, welches mit der Bibel, insonderheit mit der Geschichte Jesu, einige Bekanntschaft gemacht hat, wird erst im Stande sein, den Katechismus geistig und gemüthlich aufzufassen. Statt eines blassen Abbildes wird die leuchtende Gestalt des Herrn Jesu selbst seine Gedanken beschäftigen. Es wird sich angezogen fühlen von der Liebe des göttlichen Kinderfreundes, und dieser bald den Weg zu seinem Herzen finden. Es haftet in der Kinderseele schlechterdings nichts so tief und fest wie die Erzählung der Geschichte Jesu. Die Vorliebe der Kinder für das Mährchen ist die Hinweisung auf das Bedürfniß der heiligen Geschichte, deren Mittelpunkt der Name Jesu ist, für die Kinderseele. Je mehr das Bild Jesu licht und klar vor des Kindes Seele steht, desto mehr werden auch die Schätze, die das Evangelium birgt, vor seinen Blicken aufgethan. Das Kind gewöhnt sich daran, das Christenthum eng mit der Person Christi zu verbinden, der Erlöser tritt an die Stelle des Bekenntnisses und der Entwickelung, seiner religiösen Eigenthümlichkeit wird kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt. Das Lernen und Aufsagenlassen des unverstandenen Katechismus, ein grobes Mißverständniß der reformatorischen Praxis, ist eine der schwersten pädagogischen Sünden der Zeit, welche der Entwickelung des christlichen Lebens die größten Hemmnisse bereitet hat. Auch die Erscheinung der ersten sogenannten Landeskatechismen vom Professor Christian Kortholt in Kiel: Treuherzige Aufmunterung zu sorgfältiger Unterweisung der Einfältigen und Unwissenden in der heilsamen Glaubenslehre, welche leider heutigen Tags an manchem Orte mit augenscheinlicher Seelengefahr vieler Menschen unverantwortlicher Weise verabsäumt wird. Mit lateinischen Anmerk. 1669, 1679 ff.; ferner Vorbereitung zur Ewigkeit oder gründliche Anweisung, wie ein Mensch recht glauben, christlich leben und selig sterben solle. Mit lat. Anmerk. 1671, 1679, 1701, in 12., so wie endlich des Dr. von Stöcken „die vernünftige lautere Milch" 1678 ff. und andere Verfasser dienten wohl dazu, den kleinen Katechismus Luthers hie und da zu erläutern, aber nicht die verkehrte Unterrichtsmethode in der Religion umzugestalten.

Andererseits dürfen wir jedoch auch nicht die großen Hindernisse verschweigen, womit die Lehrer jener Zeit so oft zu kämpfen hatten. Nahrungssorgen raubte vielen die Freudigkeit zu wirken und zwar

um so mehr, da selbst die zwiefache Thätigkeit, der zween Herren zu leistende Dienst oft nicht ausreichte, Brot zu verschaffen. Dazu noch wenig Ermunterung, wenig freundliche Zurechtweisung von Seiten der Vorgesetzten, wenig Unterstützung zur Erreichung des Schulzwecks, wenig dankbare Anerkennung seitens der Eltern. Die Schulzeit dauerte kurz, von Martini bis Ostern, vor Einführung der Confirmation mit dem 12ten oder 13ten Jahre zu Ende gehend; der Schulbesuch höchst unregelmäßig. Die Wege zur Küsterschule und den dünn gesäeten Districtsschulen für viele Kinder zu weit; ihre schlechte Beschaffenheit, namentlich in den Marsch- und Moorgegenden, hielt auch die Bessergesinnten zurück. Das Betteln und Vagabondiren, das in Folge der fortwährenden Kriegsunruhen sehr zugenommen hatte, führte viele arme und verwahrlos'te Kinder an der Schule vorüber. Spät im Herbst, wie wir gesehen, traten die Kinder ein; durch das Hirtenleben, welches erst später durch die Einkoppelung beschränkt ward, geistig abgestumpft, verwildert, schwer zu fesseln, oft, wenn der blöde Geist sich zu regen begann, die Schule den Rücken wendend. Manches Saatkorn, was des Lehrers Fleiß gestreut hatte, war zertreten, verdeckt, verweht. Es wird angeklopft, aber es erfolgt keine Antwort, es muß wieder von neuem begonnen werden; manches Lehrerleben gleicht einer Sisyphusarbeit. Und so scheiden wir denn von diesem unerquicklichen Lehr- und Lerngetriebe mit dem Worte des Herrn: der Geist ist's, der da lebendig macht (Joh. 6, 63).

---

§ 26.

Schulgründungen und Schulordnungen aus der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts.

Nach Ablauf der vormundschaftlichen Verwaltung (1702—1716) und nach Beendigung des nordischen Krieges (1712—1718) kamen auch für die Herzogthümer bessere Zeiten. Das Land genas allmälig von den Wunden, welche die langjährigen Kriege demselben geschlagen hatten; Ruhe und Frieden, Sicherheit des Lebens und Eigenthums kehrten zurück. Der krasse Aberglaube, die dumpfe Ignoranz, die

Rohheit der Sitten erschienen bereits in etwas gemildert durch den Geist der Aufklärung und Humanität, der das 18te Jahrhundert vor andern kennzeichnet. Den Regenten war wieder Muße gegeben, den Blick auch auf die innern Zustände der von ihnen beherrschten Länder zu richten. Die Zeit war gekommen, „wo die Regierungen „die Beförderung des Flors und Wachsthums guter Wissenschaften „als eine der größesten Wohlthaten ansahen, die sie ihren lieben ge= „treuen Unterthanen angedeihen lassen mochten." Da mußte denn vor allem der tiefe Standpunkt der Volksbildung, die große Versunkenheit des Schul= und Unterrichtswesens sich ungesucht ihrer Betrachtung aufdrängen. Dem festen Entschlusse, hierin Wandel zu schaffen, folgte ungesäumt die ausführende That. Ueberdies war im 18ten Jahrhundert ein neuer Geist aufgekommen, der in neuen Stiftungen sich ausprägen sollte. Auch Privatpersonen traten an einzelnen Orten als Förderer und Gönner der Gelehrtenbildung hervor. Es werden Gelehrtenschulen gegründet, es treten Verfügungen und Schulordnungen ans Licht, die von dem ernsten Bestreben der Regierungen Zeugniß geben, das Schulwesen mit den Bedürfnissen des Volks und den beifallswerthen Forderungen der Zeit in Einklang zu setzen.

Wir beginnen auch hier mit der lateinischen Schule. Der allgemeine Verfall des religiösen Lebens, besonders im 17ten Jahrhundert, hatte, wie sich erwarten läßt, auch die lateinische Schule betroffen. In Folge dessen hatte der Religionsunterricht viel von der Würde und Bedeutung verloren, welche die Kirchenordnung mit Recht ihm beimißt. Die demselben früher zugemessene Stundenzahl war zu Gunsten anderer, in den Lehrplan neu aufgenommener Objecte zum großen Nachtheil für die christliche Erkenntniß der Schüler immer mehr beschränkt und an manchen Orten in den Oberklassen auf zwei unvermeidliche Stunden herabgesetzt. Während sonst die andern Lehrgegenstände alle Kräfte der Schüler und ihren häuslichen Fleiß in Anspruch nahmen, ward die wissenschaftliche Auffassung und Aneignung des Christenthums den Schülern immer leichter und bequemer gemacht. Es geschieht aber gar oft, daß dadurch die Religion zuerst als Unterrichtsgegenstand an Wichtigkeit, dann aber auch als die Meisterin des Lebens an Geltung und Einfluß verliert. Als daher die aus Geistlichen beider Herzogthümer zusammengesetzte Rendsburger Synode im Jahre 1726 die religiösen Zustände des Landes in ernste Erwägung zog und Vorschläge zur Abstellung der auffallendsten Gebrechen machte, mußte sie nothwendig auch die Schule, die den Verfall großentheils mit verschuldete, ins Bereich ihrer Berathung ziehen. In des Rendsburgischen Synodi Bekanntmachung

Königl. Resolution wegen einiger Schul- und Kirchensachen vom 6ten April 1726, No. 8 (Corp. Const. 1, 259—261) wird daher befohlen, daß in den lateinischen Schulen mehr Zeit als bisher auf den Religionsunterricht verwandt und die zweckmäßigsten Bücher angeschafft werden sollen.

Auf bessere Erziehung zur Gottesfurcht und Bewahrung der studirenden Jugend vor deistischen und materialistischen Einflüssen aus der Fremde zielt eine Bestimmung in der Instruction des Gen.-Sup. der Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 14ten Dec. 1739 (Corp. Const. 1, 265—290), § 36:

Der General-Superintendent soll wohl zu Herzen nehmen, wie viel dem gemeinen Wesen an guter Erziehung der Jugend gelegen sey und dannenhero bei der ihm anbefohlenen generalen Schulinspection seine einzige Absicht sein lassen, daß die Schuljugend in nützlichen Wissenschaften unterrichtet, vornämlich aber, von ihrer Kindheit an, auf dem Wege des Heils und zur wahren Gottesfurcht angeführet, auch diejenige, die sich dem Studio praeprimis theologico gewidmet, mithin in den akademischen Jahren dem Umgang mit allerlei gefährlichen Leuten exponiret sind, vor Endigung ihrer Schuljahre in Theoria & Praxi ihres Christenthums dergestalt fest gegründet werden, daß sie nicht allein vor ruchlosen Principiis und der nur allzusehr im Schwange gehenden Freidenkerei gesichert sein, sondern vielmehr als fromme Unterthanen und brauchbare Leute zur Ehre Gottes und des Landes Besten aufwachsen mögen.

Auch auf zeitgemäße Erweiterung des Lehrplans, namentlich durch Aufnahme des geschichtlichen Unterrichts, den die Kirchenordnung aus vorliegenden Gründen vorerst noch ausgeschlossen hatte, wird jetzt Bedacht genommen. Eben so geschieht der Geographie Erwähnung, wenn auch für jetzt nur als einer zum Verständniß der politischen und Kirchenhistorie unentbehrlichen Hülfswissenschaft. In der gedachten Instruction heißt es in dieser Beziehung § 37:

„Was die lateinische Schule betrifft, soll unser General-Superintendent dahin sehen, daß die Jugend durch hinreichende Grundlegung in der Teutschen, Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache, wie auch in der Oratorie, Epistolographie, Politischen- und Kirchen-Historie und der dahin gehörigen Chronologie, Genealogie und Geographie zu den höhern studiis wohl vorbereitet werde.“

Bei den Visitationen soll er die Lectionskataloge und Schulgesetze einsehen und sich über etwanige Aenderungen mit den Schulbehörden besprechen und vereinigen.

So viel von den gesetzlichen Verfügungen zur bessern Einrichtung der Stadt- und Fleckensschulen im Allgemeinen. Jetzt gehen wir zur speciellen Geschichte einzelner Schulen über, die in dieser Zeit entweder reorganisirt sind, wie die zu Glückstadt, oder neu gegründet, wie die zu Plön und Altona.

Bald nach der Gründung der Stadt Glückstadt durch den König Christian IV im Jahre 1616 war daselbst nach Maßgabe der übrigen Stadt- und Fleckensschulen der Herzogthümer eine Schule gegründet, deren in einem Vertrage zwischen der Stadt Glückstadt und den Einwohnern der Wildniß, die Zulage der Kirchen betreffend, vom 14ten Mai 1626, Erwähnung geschieht. Es scheint indeß, daß das Lehrerpersonal an dieser Schule gleich anfangs größer gewesen ist, als anderswo, da in einem gerichtlichen Vergleiche zwischen den zur Glückstädtschen Stadt-Kirche sämmtlich Eingepfarrten wegen der Kirchen-Zulagen von 17ten Jul. 1650 schon ein Conrector genannt wird, wornach die Schule 4 Docenten, wie ein späteres Rescript sich ausdrückt, gehabt hätte. Für die Theilnahme der Bürgerschaft an dem Wohlergehen derselben bürgt das Vorhandensein „der zur Glückstadtschen Stadt-Schule legirten Gelder." Da indeß diese Schule in Folge mancherlei Umstände später sehr verfallen war, so ward „zur Wiederaufhelfung" des dortigen Schulwesens auf den Antrag des Magistrats ein Consistorium oder Collegium Scholasticum nach einer Verordnung vom 18ten Mai 1747 eingerichtet, dagegen ein zur Approbation eingesandter Entwurf eines Schulreglements als „keinesweges hinlänglich" höhern Orts abgelehnt. Dieser neuen Aufsichtsbehörde war die alleinige Aufsicht über das Schulwesen, die Jurisdiction über sämmtliche Schulbediente, die innere und äußere Einrichtung der Schule, die Abschaffung der sich äußernden Mängel und fernere, zur Aufnahme der Schule diensame Veranstaltung aufgetragen und zur Pflicht gemacht. Als landesväterliche Absicht wird dabei angeführt, „den Unterricht der Jugend zu befördern und aus derselben gute Bürger zu erziehen," worin der Geist des 18ten Jahrhunderts sich genugsam zu erkennen giebt. [20])

Ueber die Stiftung einer Schreib-, Rechen- und Lateinischen Schule in Plön, durch Christoph Gensch von Breitenau, giebt die desfällige Fundationsacte, Lübeck vom 4ten Sept. 1730, nähere Auskunft. [21]) Ihr Eingang lautet:

---

[20]) Die 3 angezogenen Verfügungen finden sich im Corp. Const. Hols. III, S. 81, 82 und 96.

[21]) Abgedruckt in der Sammlung der sämmtlichen Holstein-Plönschen Verordnungen und Befehle u. s. w. v. Brunner, Plön 1757, 4. S. 28—34.

Im Namen Gottes der heiligen Dreyeinigkeit.

Ich Christoph Gensch von Breitenau, Ritter, Ihro Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen bestallter Geheimer- und Conferenzrath; Thue kund hiemit, Demnach insonderheit zur Ehre Gottes und des Landes Wohlfahrt gereichet, daß Kinder und junge Leute wohl erzogen, zum rechten Christenthum gebracht, auch sonsten dergestalt angeführet werden, daß sie hiernächst bei erwachsenen Jahren der Kirche und dem Lande ersprießliche Dienste leisten können und dann solches nächst göttlicher Gnade hauptsächlich von eingerichteten Schulen dependirct; so bin vorlängst bedacht gewesen, nach meinem geringen Vermögen darzu einigen Beytrag zu thun, habe auch diesemnächst bereits ein gewisses zu solchem Behuf angewandt, mithin eine öffentliche Evangelisch-Lutherische, Lateinische, auch Schreib- und Rechenschule geordent und solche vorerst in der Stadt Plön angerichtet. Weilen aber hiebey bis dato von mir so wenig meine Meynung und Intention völlig an den Tag geleget, als wenig eine förmliche Fundation gemacht und ausgestellet worden, als habe keinen Umgang nehmen wollen, sothane Fundation hiemit zu verfassen und der Nachwelt zu hinterlassen. Folgen nun 13 §§, in welchen die äußern und rechtlichen Verhältnisse der Schule näher dargelegt sind. Der Stifter hatte ein Gebäude kaufen und ausbauen lassen, ferner 10,000 Reichsthaler Species und Kronen, zinsbar Capital pro Dote, hergegeben, deren Zinsen zur Unterhaltung der Schule dienen sollten. Es wurden 4 Collegen angestellt, der Rector erhielt 200 ₰, der Cantor 150, der Schreib- und Rechenmeister 120, der Paedagogus 30 ₰, „über das, was er sonsten bekommt." Der Patron der Schule, anfangs aus der Familie des Gründers, hat nach Befinden die leges scholae und was in den Classen von jedem Collegen tractiret werden soll, mit Approbation des Summi Episcopi zu reguliren. Der Summus Episcopus wird gebeten, einen Inspectorem scholae aus seiner Geistlichkeit gnädigst zu bestellen. Die Schule soll nur so lange in Plön bleiben, als der Summus Episcopus evangelisch-lutherischer Religion ist, sollte aber durch Successionsfälle, was Gott gnädig verhüten wolle, hierin eine Aenderung eintreten und dadurch die Fundation angefochten werden, so ist die Schule nach einem der reinen lutherischen Religion zugethanen Ort in den Herzogthümern zu verlegen.

In der Breitenauschen Fundationsacte ist keine Spur vom Einflusse des Zeitgeistes zu finden; sie ist ganz im Sinne der reformatorischen Schulordnungen gehalten. Die Erziehung zum rechten Christenthum und die Kirche stehen voran; die christliche Intention

bei der Stiftung wird stark betont. Die Liebe des 91jährigen Greises zu seiner theuren evangelisch-lutherischen Kirche ist wahrhaft rührend und ergreifend. Er hat ihr während seines langen Lebens getreulich angehangen, er hat die Kirche der Herzoglich Plönschen Lande mit einem schönen Gesangbuche beschenkt (1674), worin mehrere von ihm zum Preise seines Erlösers gesungene Lieder sich befinden; jetzt nahe vor seinem Abschiede will er ein bleibendes Denkmal seiner Liebe zum lautern Gotteswort und rechten Sakramente gründen. Wie glücklich ist die Schule zu preisen, die sich eines so kirchlich gesinnten Stifters erfreut, der damit besonders die hohe Aufgabe geworden, im Geiste der Bugenhagenschen Kirchenordnung fortan eine Dienerin und Pflegerin der lutherischen Kirche zu sein. Gensch von Breitenau starb zu Lübeck am 11ten Januar 1732, 93 Jahr alt. Das Andenken dieses Gerechten bleibt in Segen.

Auf allerunterthänigste Vorstellung des Wohledlen Conferenzraths und Präsidenten von Schomburg in Altona befahl der König Christian VI ein eigenes Gymnasium academicum zum Besten der studirenden Jugend daselbst einzurichten. Nach dem großen Brande 1713, der bis auf wenige Häuser die ganze Stadt in Asche legte, wurde die Gründung einer Gelehrtenschule vorbereitet, 1725 am Sonntag Misericordias Domini eingeweiht, 1738 aber, durch Gebäude und Einnahmen erweitert, zum Gymnasium umgewandelt. [22]) Im Eingange des Fundationsbriefes wird bestimmt, daß bei dem nach dem Namen des Königl. Stifters benannten Christianeo und dem damit verknüpften Paedagogio und Vorbereitungsschule allemal resp. tüchtige und im Wandel unsträfliche Professores in den vier sogenannten Facultäten und allen dahin gemeiniglich gerechneten Theilen der Gelehrsamkeit und geschickte und rechtschaffene Praeceptores angenommen und bestellet werden, welche dann (mit Einschließung der etwanigen Adjunctorum Gymnasii et Collaboratorum Paedagogii) die studirende Jugend, es seyn Extranei oder Stadt- und Landes-Kinder und Personen hohen oder niedrigen Standes, öffentlich und besonders zu lehren und zu informiren, resp. Collegia und Lectiones publicas und privatas zu halten, Actus und Exercitia publica disputando oder perorando anzustellen und sonsten alles und jedes, was denen Professoribus auf andern wohleingerichteten Gymnasiis, Paedagogiis und Scholis classicis zukommt

---

[22]) Fundationsbrief über das zu Altona errichtete Gymnasium academicum und Paedagogium vom 24sten Febr. 1744 im Corp. Const. Hols. 1, 509—524 in 28 §§.

und gebühret, vorzunehmen und zu thun, itzt und stetshin völlige Freiheit und Befugniß haben, und sich darüber, wie überhaupt in ihrem ganzen Amte, nach der ihnen vorgeschriebenen, von Uns allergnädigst approbirten Special-Instruction, Pflichtmäßig richten und verhalten sollen. Auch sind bei dem Gymnasio jederzeit habile Sprach- und Exercitien-Meistere zu verordern, deren die Studirende in Erlernung allerley anständigen und im gemeinen Leben nützlichen Sprachen, Künste und Leibes-Uebungen sich bedienen können.

Im 24sten § des Fundationsbriefes wird bestimmt, daß die Unterthanen in den Teutschen Provinzen, welche sich den Studiis gewidmet haben oder künftig widmen möchten, wenn sie nicht von inländischen Schulen unmittelbar auf Universitäten ziehen wollen, bey Verlust aller Beförderung in Unseren Landen, ehe sie ein auswärtiges Gymnasium, Paedagogium oder Scholam classicam besuchen, zwey oder wenigstens ein Jahr auf Unserem Altonaischen Gymnasio Academico oder Paedagogio zuzubringen schuldig sein. [23])

Wer von der Fundationsacte der Plöner Schule zu dem Fundationsbriefe über das zu Altona errichtete Gymnasium übergeht, dem muß der große Unterschied zwischen beiden besonders lebhaft entgegen treten. Während jene ganz auf reformatorischem Boden steht und vom 18ten Jahrhundert nichts als das Datum trägt, ist diese ganz aus dem Geiste der Zeit heraus geboren; namentlich ist der Einfluß des französischen Modegeistes nicht zu verkennen und damit ist er hinreichend charakterisirt.

Die Absicht des Staats bei Gründung dieses Gymnasiums liegt klar zu Tage. Die ungenügenden Leistungen der inländischen Schulen hatten manchen Studirenden die Nothwendigkeit nahe gelegt, zur besseren Vorbereitung auf akademische Studien vorerst noch eine höhere Lehranstalt zu besuchen. Im Inlande war dazu keine Gelegenheit; das Bordesholmer Gymnasium war seit 1665 aufgehoben und das Schleswiger, den Erwartungen seines Gründers wenig entsprechend, bald von einer gewöhnlichen Gelehrtenschule durch nichts unterschieden. Diejenigen, welche vor ihrem Abgange zur Akademie noch eine gründlichere Vorbildung wünschten, waren daher auf die Fremde oder doch auf die Nachbarschaft verwiesen. Dies letzte sollte durch die Gründung eines akademischen Gymnasiums, einer Uebergangsschule, unnöthig gemacht werden. Den Landesunterthanen in den Herzogthümern

---

[23]) S. Patent wegen Frequentirung des in der Stadt Altona errichteten Gymnasii, Academici und Paedagogii vom 11ten Mai 1744. Corp. Const. I, 525, 26.

Schleswig, Holstein, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona, wie das Patent vom 11ten Mai 1744 sie bezeichnet, sollte Gelegenheit, Veranlassung und Antrieb gegeben werden, ihre Befähigung zu fruchtreicherer Benutzung akademischer Vorlesungen im Vaterlande zu erwerben. Ueber den specifischen Unterschied dieses Gymnasiums von einer Gelehrtenschule und einer Universität, ferner über die Art und Weise, wie diese Vorbildung beschafft werden soll, ist in dem Fundationsbriefe, der auf akademische Vorlesungen nach Maßgabe der vier Facultäten hindeutet, nichts Näheres enthalten, und da mir die im § 1 desselben angeführte Specialinstruction nicht vorliegt, so kann ich auch nichts Authentisches darüber mittheilen. Im Reiche der höchsten Wahrscheinlichkeit liegt jedoch, daß nach Analogie anderer Anstalten der Art, namentlich des Hamburger Gymnasiums, die Lehrer der Altonaer durchaus homogenen Schule vorbereitende oder propädeutische Wissenschaften für die verschiedenen Facultätsgenossen vorgetragen haben; als biblische Theologie, populäre Dogmatik, heilige Geschichte, Einleitung ins A. und N. T., philosophische Propädeutik, Logik, Rechtsphilosophie, Geschichte der Philosophie, Physik, Mathematik, Botanik, Anatomie, Literaturgeschichte des klassischen Alterthums, Erklärung griechischer und römischer Klassiker, neuere Sprachen, Pädagogik, Geschichte u. s. w. Die linguistischen Studien scheinen auf dem Altonaer Gymnasium anfangs die vorherrschenden gewesen zu sein, denn auf einem zur Geburtsfeier der Königin Sophia Magdalena am 28sten Nov. 1740 veranstalteten großen Redeact von redenden und sich unterredenden Schülern haben die Redner das Schulwesen Hamburgs, Lübecks und der Herzogthümer in deutscher, dänischer, englischer, lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache beschrieben. Ein französischer Redner ist befremdlicher Weise nicht aufgetreten, obschon sonst die französische Sprache unter allen neuern Sprachen am eifrigsten betrieben ward. Es ist schade, daß die Schilderungen der Schleswigschen und Flensburgischen Schule in griechischer und der Meldorfer und Heider Schule in hebräischer Sprache nicht mehr vorhanden sind. Das würden wahrhaft ergötzliche Sprachproben sein. Von der Altonaer Gymnasialpoesie und dem damals herrschend ästhetischen Geschmack mögen nachstehende, an dem gedachten Feste gesungene Arien zeugen:

Cimbrien singt folgende Aria:

Nichts gleicht der Schulen Nutzbarkeit,
Sie sind die Werkstatt der Gemüther,
Ein Hofnungs-voller Baum,

Der Tugend Trieb, der Laster Zaum,
Ein Schif voll reicher Güter;
Nichts gleicht der Schulen Nutzbarkeit.

Die Welt-Weisheit singt nachstehende Aria:

Weisheit krönt der Cimbrer Ehre,
Weisheit ziert das gantze Land;
Wo die Wissenschaften blühen
Muß das Unheil ferne fliehen,
Flor behält die Ober-Hand.

Die Recitave enthalten zum Theil blühenden Unsinn; doch es ist kein Raum vorhanden, den Elbe-Strohm reden zu lassen, der ohnehin seiner größten Länge nach nicht viel Poesie mit sich führt. [24])

Bei dem niedrigen Stande der Stadt- und Fleckensschulen in den Herzogthümern ist das Altonaer Gymnasium in den ersten Decennien seines Bestehens stark frequentirt worden, auch das Ausland hat viele Schüler gesandt. Gewiß ist die Absicht des königl. Stifters, den unreifen Uebergang auf die Universität zu verhindern, an vielen erreicht worden. Als jedoch später in Folge der philanthropinistischen Bewegungen das vaterländische Schulwesen gehoben ward, verlor die Altonaer Schule immer mehr von ihrer ursprünglichen Bedeutung. Ein solches Uebergangsinstitut, wie das in Rede stehende Gymnasium, läuft überdies leicht Gefahr, entweder zu hoch oder zu tief zu greifen, in einen Zustand des Schwankens und der Unsicherheit in Erreichung unklar gedachter Ziele zu gerathen, das oberflächliche Naschen zu fördern und dem Dilettantismus in der Wissenschaft in die Hände zu arbeiten. Das Publicum hat auch nie so recht Vertrauen und Zuneigung zu diesen Mittelanstalten zwischen Schule und Universität fassen können, so wohlklingend auch der dabei beabsichtigte Zweck lautet; man wußte aus derartigen Uebergangsschulen nichts Klares, Bestimmtes und Scharfbegrenztes zu machen. Viele Jünglinge zogen daher auf ihrem Wege von der Gelehrtenschule zur Universität an solchen Instituten vorüber. Sind Gelehrtenschule und Universität wirklich das, was ihr Name besagt, so bedürfen sie auch keiner solchen

---

[24]) Vgl. Programma historicum de originibus rerum per Cimbriam citeriorem scholasticarum von Prof. Heinr. Scholz, Altonae 1740, im Anhange. — Das Programm ist ein sehr schwaches Product, da es nicht hält, was sein Name verspricht und noch dazu meistens auf unhistorischen Voraussetzungen beruht. Dem Verf. dieses hat es einen Gedanken von anderthalb Reihen eingetragen.

Zwischenspiele, die doch nicht immer geeignet sind, die Sänger mit Sicherheit auf die Tonhöhe der nachfolgenden Strophe zu heben. Dieser Gedanke scheint auch bei der Regierung maßgebend gewesen zu sein, da das akademische Gymnasium, später auf den Standpunkt der übrigen Gelehrtenschulen des Landes herabgedrückt, sich nur durch seinen hochklingenden Namen, seine Professorentitel und seine classis selecta auszeichnete, was der Verfasser aus fünfjähriger Anschauung bezeugen kann. Von griechischen Klassikern wurden zwar auch Pindar und Kallimachus gelesen, was unsers Wissens anderswo nicht geschah; indeß wird kein Urtheilsfähiger darin gerade eine besondere Höhe und einen wesentlichen Unterschied erblicken.

Was nun die Volksschule anlangt, so ist hier zuerst des Rendsburgischen Synodi Bekanntmachung Königl. Resolution wegen einiger Schul- und Kirchensachen vom 6ten April 1726 für die Aufbesserung des lange verwahrlosten Volksschulwesens von besonderer Bedeutung. Dem Geiste unserer Schrift gemäß, welche eine Geschichte der das Schulwesen leitenden Ideen zu geben beflissen ist, theilen wir aus dem angeführten Documente, so wie aus den nachfolgenden Schulordnungen und Verfügungen nur diejenigen Punkte mit, welche einen Fortschritt begründen oder sonst etwas Charakteristisches enthalten, und überlassen es in der Regel dem Leser, zwischen den Zeilen zu lesen und sich selbst einen Commentar dazu zu bilden.

Die Küster sollen der mit ihrem Amte verbundenen Schule selbst vorstehen und ohne Einwilligung des Propsten keinen Substituten bestellen.

Keiner darf ins Künftige ohne vorhergegangene Prüfung und ohne Einwilligung des Propsten Schule halten.

Ist das Kirchspiel zu groß und die Kirchspielsschule zu weit von den andern zur selben Parochie gehörigen Dörfern entlegen, so sollen nach Anleitung des Propsten ein oder mehrere neue Schuldistricte in derselben gebildet werden.

Wo kein Fond für arme Kinder vorhanden, soll an Sonn- und Festtagen ein besonderer Klingbeutel umgehen, dessen Ertrag lediglich zum Unterhalt und zur Unterweisung der armen Jugend zu verwenden ist.

Es wird verordnet, daß die Kinder im Winter und Sommer zur Schule gehalten werden und zwar die von 7—12 Jahren den Sommer und die von 12—14 Jahren auch den Winter. Wo aber keine Möglichkeit ist eine Sommerschule zu halten, sollen die Kinder doch einen Tag in der Woche die Schule besuchen, damit der Katechismus mit ihnen getrieben werde, wofür die Lehrer, welche

keine ordentlichen Revenuen haben, eine kleine Erkenntlichkeit erhalten sollen.

In den Städten sollen besondere, von den Knabenschulen getrennte Mädchenschulen angelegt werden, worin gottselige Weiber und Jungfrauen die Kinder im Christenthum unterweisen; jedoch soll es den Eltern unbenommen sein, ihre Töchter in Privatstunden zu den Schreib- und Rechenmeistern zu senden oder in ihren Häusern durch Privatlehrer unterrichten zu lassen.

In der Instruction des General-Superintendenten vom 11ten December 1739 geschieht der teutschen Schulen in den Städten und auf dem Lande § 39 und 40 Erwähnung. Die Bestimmungen sind jedoch rein conservativ. Sie lassen sich sämmtlich in den einen Gedanken zusammenfassen: Der General-Superintendent hat dahin zu sehen, daß Jedem sein Recht werde, worunter die Wahrung der Patronatsrechte, das Achthaben auf die adeligen Patrone, daß sie ihre Küster und Kirchspielschulmeister vor ihrer Anstellung gehörigen Orts prüfen lassen und selbige keineswegs weiter als Rechtens unter ihre Gerichtsbarkeit ziehen, die Cassation untüchtiger und widerspänstiger Lehrer, die dem Oberhirten aufgetragen wird, sich füglich begreifen läßt.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Schulordnungen und der auf das Schulwesen bezüglichen Verfügungen über, die in den einzelnen Landestheilen erschienen sind. Unser Blick ist auch hier zunächst auf den Fortschritt gerichtet. Zuerst

Im Großfürstlichen.

Wir haben drei Großfürstl. Verordnungen, welche die Hebung des verfallenen Schulwesens zur Absicht haben: aus Neustadt vom 19ten Oct. 1731, Oldenburg vom 18ten Jul. 1733, Kiel vom 18ten Nov. 1734. Sie zeichnen sich, wie alle von der vormals gottorpischen, später großfürstl. Regierung erlassenen, durch ihre durchschlagende Energie und Schärfe aus. Ihr Zweck geht mehr dahin, frühere Bestimmungen, welche durch die Indolenz der Eltern und Lehrer außer Gebrauch gekommen waren, wieder einzuschärfen, als Fortschrittsideen ins Leben zu rufen, es sei denn die starke Urgirung der Schulpflichtigkeit und Strafandrohung gegen Schulverächter. Der Verfall des Schulwesens wird mit Recht großentheils von dem schlechten Schulbesuche hergeleitet; daher sind fast alle Bestimmungen gegen Schulversäumer gerichtet, die nicht immer aus Armuth und Rohheit, sondern auch aus Geiz, um das wöchentliche Schulgeld zu sparen, ihre Kinder von der Schule zurückhalten.

Alle Kinder, die das 7te Jahr zurückgelegt, wofern sie den Sommer über nothwendig dienen oder der Feldarbeit abwarten müssen, sollen von Allerheiligen bis Ostern bis zu ihrer Confirmation ununterbrochen die Schule besuchen. In Krankheitsfällen sind ärztliche Atteste zu liefern. Contravenienten sollen bei augenscheinlicher, muthwilliger Beharrung von der Obrigkeit jedes Orts nach Befinden bestraft werden (Verordn. v. 1731).

Die Kinder unter 7 Jahren sollen die Sommerschule unausgesetzt besuchen (1733).

Für noch jüngere Kinder können in Städten und Flecken noch Nebenschulen errichtet werden (1733).

Der Schullehrer hat monatlich ein Verzeichniß der ausbleibenden Kinder seinem Schulinspector einzuliefern, zur Wahrnehmung des weiter Erforderlichen (1733).

Der Schullehrer soll mit Hinzuziehung des Bauervogts alle Jahr auf Michaelis in die Häuser gehen und die schulpflichtigen Kinder aufzeichnen (1734).

Die Eltern, welche zur Ersparung des Schulgeldes ihre Kinder zu Hause behalten, sollen für die ganze Zeit von Allerheiligen bis Ostern das Schulgeld bezahlen. Das Schulgeld darf für die Ferien nicht gekürzt werden (1734).

Andrerseits wird auch den Lehrern treue Pflichterfüllung und ein nüchterner und mäßiger Wandel befohlen. Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafen bis zu 4 Thal. und Absetzung bedroht (1733).

Die Lehrer auf dem Lande sollen von allen Hof-, Insten- und Jagddiensten befreit sein, nicht mit Auflagen beschweret werden. Sie dürfen 2 Kühe auf die gemeine Weide schicken (1734).

Außer diesen drei Verfügungen sind noch nachstehende zu beachten, die auch einzelne auf das Schulwesen bezügliche Bestimmungen enthalten:

Hochfürstliche Verordnung von den Predigern, Candidaten und Schulhalters, ihrem examine und wie sich andere gegen ihnen zu verhalten haben. Heyde, den 10ten Jun. 1735.

Die Wahl oder Ansetzung der Schulmeister ist mit eben der Behutsamkeit, wie die der Prediger vorzunehmen; Motive: 2. Cor. 12, 14, Luc. 12, 33 (§ 2).

Es soll keiner Gemeinde die eigenmächtige Absetzung ihres Lehrers gestattet sein (§ 3).

Hochfürstl. Schleswig-Holsteinische Verordnung, wie es mit der Kirchen-Disciplin gehalten werden soll. Kiel, den 10ten April 1739.

§ 7.

Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder nicht fleißig zur Schule halten und selbige auf eine unverantwortliche und Gewissen-lose Weise wie das unvernünftige Vieh aufwachsen lassen, — — — sollen das erste mahl deßfals eine Abbitte coram Consistoriali Provinciali Ecclesiastico thun, das andere mahl mit der Deprecation in der Kirchen, doch unter Verschweigung ihres Nahmens, das 3te mahl mit der Stuhl- und das 4te mahl mit der Altar-Busse, solche Eltern aber, welche sogar bei Abhaltung ihrer Kinder von den Schulen denen Schul-Bedienten und Praeceptoribus das Schulgeld auf eine muthwillige Arth vorenthalten, anfangs mit der Deprecatione sub tecto nomine und bei ferneren Contraventions-Fällen abverordnetermassen mit der Stuhl- und Altar-Busse beleget werden.

Das Patent, betreffend die Einschärfung der unterm 18ten Jul. 1733 und 18ten Nov. 1734 emanirten Schulverordnungen, Kiel, den 20sten Nov. 1750, enthält nur das in rubro Bezeichnete.

In den Herzoglich Plönschen Landen.

Wir geben unserm Principe gemäß das Charakteristische oder das einen Fortschritt Begründende.

Holstein-Plönsche Kirchenordnung vom 10ten Sept. 1732 (Sammlung S. 124). [25])

I, 6.

— damit nicht ein jeder Schulmeister die zarten Gemüther mit allerlei Nebenfragen verwirre, so wollen Wir, daß die Erläuterungsfragen über den kleinen Katechismum Lutheri, welche Wir überall werden einführen lassen, alleinig von den Kindern gelernt und bey den Kirchen- und Schul-Examinibus gebrauchet werden.

XII, 11.

Die Eltern sollen, wenn ihre Kinder auch nur einen oder etliche Tage in der Wochen die Schule besuchen, dem Praeceptori die volle wöchentliche Schulgebühr entrichten.

---

[25]) Sammlung der sämmtlichen Holstein-Plönschen Verordnungen und Befehle, welche seit der höchstrühmlichen Regierung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Friedrich Carls, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafens zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. ꝛc. herausgegeben, mit Fleiß eingerichtet und mit gnädigster Hochfürstl. Erlaubniß ans Licht gestellet von Christian Friedrich Brünner, Hochfürstl. Kammer- und Revisions-Secretair, Plön 1757 IV, 664 S. in 4.

Circulair-Ordre, daß die Handwerker auf dem Lande mit 5 Thal. sich in die Aemter einkaufen sollen, vom 27sten Jul. 1736.

Die in den Aemtern wohnenden Schulmeister, welche eine Profession mittreiben, sollen nicht gehalten seyn, sich in die Aemter zu begeben, sondern sollen exemt bleiben und vor wie nach ihre Profession ungehindert treiben.

Circulair-Ordre, wie es zu halten, wenn die Schulmeister auf dem Lande ein Handwerk treiben, vom 4ten Sept. 1736 (Sammlung S. 230).

— Wenn nun nach der abseiten des hiesigen Schneideramts eingereichten Klage gedachte Schulmeister sothane hochfürstl. Resolution gar zu weit extendiren, indem dieselben Jungens und Gesellen halten sollen, mithin den übrigen Handwerkern auf dem Lande fast alle Nahrung entziehen, solches aber hochgedachter Ihro Hochfürstl. Durchlaucht gnädigster Intention ganz entgegen ist, als hat der Herr — — den in seinem Amte befindlichen und eine Profession treibenden Schulmeistern Nomine Serenissimi anzudeuten, daß sie von nun an, bei Vermeidung willkürlicher Strafe, auf ihr Handwerk keine Gesellen und Jungens halten, oder aber schuldig sein sollen, den übrigen Handwerkern gleich, sich mit den hiesigen Aemtern gegen Erlegung der auf 5 Thal. determinirten Recognition abzufinden.

Wegen Errichtung der Schulen im Amte Traventhal vom 22sten August 1740 (Sammlung S. 251).

Wir verordnen, daß jeder Besitzer von einer vollen Hufe, er habe Kinder oder nicht, dem Schulmeister jährlich 3 ℔ an baarem Gelde, daneben einen Scheffel Rocken und zwei Fuder Buschholz entrichten soll.

Schulordnung für das Amt Rethwisch vom 2ten Januar 1743 (Sammlung S. 269).

Im zweiten § ist von den Emolumenten die Rede, welche Halbhufner, Viertelhufner und Insten dem Schulmeister entrichten müssen, es mögen obbesagte Leute Kinder haben oder nicht.

Nach Maßgabe der beiden vorstehenden Verfügungen sind die Schulprästanda über alle Eingesessenen eines Schuldistricts zu vertheilen. In dieser Bestimmung liegt ein bedeutender Fortschritt. Die Schule ist damit aus ihrer Isolirung herausgetreten, sie ist nicht länger die Privatangelegenheit derer, welche Kinder in die Schule schicken, sondern fortan eine Communeanstalt, deren Erhaltung dem gesammten Schuldistricte obliegt. Durch die Ausdehnung der Realprästanda auch über die kinderlosen Eingesessenen ist die Haupteinnahme des Lehrers erhöht. Was der gute Wille bisher gegeben, was

die Zuneigung vergrößert oder die Abneigung verkleinert hatte, das war von nun an für alle gesetzlich normirt, ohne dadurch der mehr als gesetzlich gebenden Liebe Schranken zu setzen. Der Lehrer konnte sich freier und unabhängiger von der Gunst oder Ungunst der Commüne bewegen, und mit seinem Ansehen wuchs auch seine Wirksamkeit. Man war schon dem richtigen Princip auf der Fährte: „Wer die Schulen heben will, muß die Lehrer heben."

Allg. Schulordnung für die Herzogl. Holstein-Plönschen Lande vom 22sten Febr. 1745 (Sammlung S. 316—325).

Diese Schulordnung ist von andern dadurch unterschieden, daß sie nicht nur die äußern und rechtlichen Verhältnisse der Schule und ihrer Lehrer umfaßt, sondern auch auf das Innere, auf Organisation, Lehrplan, Stundentabelle und Methodik eingeht. Aus den 25 §§ theilen wir Nachstehendes mit:

§ 2.

In den Schulstunden sollen die Schulhalter selbst bei den Kindern gegenwärtig sein — — —.

§ 3.

Nachdem der Anfang der Information mit einem Gesang und Gebet gemachet worden, soll des Vormittags ein Capitul aus dem alten und des Nachmittags eines aus dem neuen Testament von den geübtern Kindern gelesen und darauf von zween ein Hauptstück aus dem kleinen Katechismo des seligen Lutheri recitiret und dann die gewöhnlichen Lectiones vorgenommen werden.

§ 6.

Kinder, die im Schreiben und Rechnen unterrichtet werden, soll er — der Lehrer — so viel als möglich von den übrigen absondern, damit sie keine Hindernisse haben.

§ 10.

Die Eltern und Pfleger sollen vor jeden Tag, da sie ohne legale Ursachen, welche der Schulmeister in einem besondern Verzeichniß allemal zu bemerken hat, ihre Kinder und Pupillen von der Schule zurückhalten, 1 Lübschilling zahlen. Der Schulhalter zeiget alle halbe Jahr dieß Verzeichniß dem Pastori vor, welcher diese Gelder von den Eltern einfordert und solche dem Schulhalter, falls er denselben wegen seiner Treue und Fleißes dessen würdig schätzet, zu seiner Ergötzlichkeit anweiset, findet er ihn aber dessen nicht würdig,

so wird solches ad pias causas, insonderheit zum Nutzen armer Schulkinder aufgehoben.

§ 11.

Da die Kinder, welche über 7 Jahre alt, durch diese Unsere Verordnung nicht verpflichtet werden, den Sommer über die Schule zu besuchen, inmittelst aber von dem, was sie den Winter über gelernet, vieles wieder vergessen, so wollen Wir, daß die Schulmeister von dem Himmelfahrtsfeste bis den 14ten Sonntag post Trinitatis inclusive alle Sonntage Nachmittags mit ihren in dem vorigen Winter gehabten Schulkindern ein Hauptstück des Katechismi durchgehen. — — — Versäumer zahlen 1 Lübschilling.

§ 12 und 13.

Einschärfung der kirchlichen Kinderlehre. Wer von den Kindern dieselbe versäumt, bezahlt 1, wer von den Lehrern, 2 Lübschilling, welches der Küster zu berechnen hat.

§ 14.

Am Mittwoch Nachmittag dann und wann sollen die Lehrer mit einigen ihrer Schulkinder im Pastorate erscheinen, zum Behuf ihrer weitern Fortbildung „wie sie ihre Arbeit bei der Jugend fruchtbarlich fortsetzen können."

§ 21.

„Jede Schule soll mit einer Bibel von guten leserlichen Druck gratis versehen werden, der sich die Schuljugend laut § 3 zum Lesen der heil. Schrift gebrauchen möge."

§ 23.

Es sollen 2 von dem Superintendenten abgefaßte Schulgebete gedruckt und in hinlänglicher Anzahl vertheilt werden.

Unterm 22sten Febr. 1745 erschien gleichfalls eine Schulordnung für die Dörfer, welche bei fremden Kirchen eingepfarrt sind, in 15 §§, ganz desselben Inhalts.

In der Herrschaft Pinneberg.

Schul-Verordnung für die Herrschaft Pinneberg vom 14ten Mai 1736 (Corp. Const. Hols. II, S. 1119—1128).

Wir Christian der Sechste u. s. w. Fügen hiedurch zu wissen, welchergestalt Wir mit größtem Mißfallen vernehmen müssen, wie,

daß aller in Unserer Herrschaft Pinneberg bis anhero publicirten und gemachten heilsamen Constitutionen und Verordnungen ungeachtet, das dasige Schulwesen dergestalt versäumet und in Unordnung gerathen, daß die Jugend an einigen Orten von ihren Eltern, der Gebühr nach, zur Schule nicht gehalten, noch in der Furcht Gottes und Katechismus-Lehre unterrichtet und angewiesen, auch die Schulmeistere und Praeceptores so schlecht und armselig von den Schul-Districten an theils Orten unterhalten und ernähret werden, daß, falls dieselben nicht allerhand Hand- und andere vor ihre Person und mit ihrem Amte und Dienste sich nicht schickende Arbeit verrichten und sich davon kümmerlich miterhalten wollen, sie fast gänzlich verderben müssen, folglich zur Unterrichtung der Jugend selten tüchtige Subjecta gefunden werden können. Wann dann hieraus nothwendig erfolgen muß, daß die Jugend in einer großen Unwissenheit der Erkenntniß göttlicher Wahrheit und andrer nöthigen Wissenschaften aufwachsen: Wir aber dergleichen Unwesen, so viel möglich gehoben wissen wollen, Als haben wir allergnädigst vor gut befunden — — — eine allgemeine Schulverordnung in Unsrer Herrschaft Pinneberg emaniren und publiciren zu lassen.

Folgen 14 §§. in denen über Schulvisitation Seitens der Pröpste — bei der jedesmaligen Kirchenvisitation genaue Nachforschung — Seitens der Prediger — 2 bis 3 mal in der Zeit vom 1sten Oct. bis ult. Martii — über Besetzung der Schulen — nicht ohne vorhergängiges examen vitae, morum et doctrinae — über Leben und Information der Schullehrer, Schuldisciplin, über Schulpflichtigkeit — vom 6ten bis zum 12ten Jahre vom 1sten Oct. bis zum letzten März, vom 12ten bis 14ten Jahre von Martini bis Fastnacht — über Katechismusexamen, Schulpräſtanda, Wittwenversorgung das Nähere bestimmt ist.

§ 5.

— wobei — nämlich dem Katechismusunterricht — der Schulmeister so viel möglich dahin zu sehen hat, daß die Eltern ihren Kindern, und zwar einem jeden insbesondere, eine Bibel mit nach der Schule zu bringen geben, damit sie die in dem Catechismo vorkommenden Sprüche heiliger Schrift auf- und bey dem hersagen der Catechismus-Fragen sofort nachschlagen können.

§ 11.

Das Schulgeld bleibt 26 ß für den Winter; 16 ß für die Zeit von Martini bis Fastnacht — womit also der wöchentliche Schul-

schilling, der anderswo zu so vielen Zwistigkeiten Veranlassung gab und des Lehrers Würde beeinträchtigte, beseitigt war.

In den gemeinschaftlichen Districten des Herzogthums Holstein.

Sabbaths-Verordnung vom 14ten Dec. 1744 (Sammlung u. s. w. S. 877 ff.). [26])

In den §§ 3, 5, 6 und 19 ist von der kirchlichen Kinderlehre die Rede, die aber nur das bewährte Alte einschärfen und daher keinen Fortschritt begründen.

Schul-Verordnung, Glückstadt, den 11ten Januar 1745 (Sammlung S. 893—909).

Wir Christian der Sechste, von Gottes Gnaden etc. Und von desselben Gnaden Wir Adolph Friedrich etc. in Vormundschaft Unsers vielgeliebten Vettern, des Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Peter Feodorowitz etc. Entbieten Praelaten, denen von der Ritterschaft, auch allen und jeden bey Unsern gemeinschaftlichen Kirchen des Herzogthums Holstein eingepfarrten Unterthanen Unsere Gnade und lassen ihnen dabey unverholen seyn, wasmaßen einer christlichen Obrigkeit hauptsächlich Sorgfalt dahin mit angewandt seyn muß, wie ihre Untergehörigen bey noch zarter Kindheit auf dem Wege des Heils zur lebendigen Erkäntniß Gottes geführet werden mögen, in welcher Absicht zwar einige Unserer lieben getreuen Land-Sassen, zu Unserm aller- und gnädigsten Gefallen auf ihren Gühtern hin und wieder Schulen angeleget, auch die Schulmeister mit nohtdürfftigem Gehalt versehen: Wie aber jedennoch andere von ihnen sich in diesem Stücke sehr fahrlässig erwiesen, die von ihren christlichen Vorfahren wohl eingerichtete Schulen zuweilen wieder niedergeleget, in Bestellung geschickter Schulmeister die nöthige Behutsamkeit nicht angewendet, die Schulfähigen Kinder ihrer Untergehörigen, durch nach und nach gehäuffte Hoff-Dienste, das gantze Jahr über, von den Schulen abgezogen, oder doch die Eltern, die ihre Kinder selbst von der Schule zurückbehalten, zu ihrer Obliegenheit nicht angestrenget haben, sondern das Schulwesen guten Theils durch selbst veruhrsachte Hinderniße in großen Verfall gerahten lassen: Daß dahero Wir, die eingerissenen Mängel aus dem Wege zu räumen und solch Schulwesen in folgender Masse gründlich zu verbessern aller- und gnädigst intentioniret sind: Befehlen und verordnen demnach — — —

[26]) Sammlung der hauptsächlichsten Schleswig-Holsteinischen gemeinschaftlichen Verordnungen. Glückstadt 1773, 4.

Der niedrige Stand des Schulwesens in den gemeinschaftlichen Districten kann uns nicht Wunder nehmen; er ist nur die einfache Consequenz der Leibeigenschaft, mit der ein wohl geordnetes Schulwesen durchaus nicht bestehen kann. Die Schulordnung vom 11ten Jan. 1745 ist daher für sämmtliche adelige und klösterliche Gutsuntergehörige von der höchsten Bedeutung, denn sie ist der Anfang vom Ende des scheuslichen Sclavenjochs, unter dem 20,000 Familien seufzten. Schon verbietet die Schulordnung das Princip der Hörigkeit bis in die äußersten Consequenzen zu verfolgen; schon wird den so lange schmählich Unterdrückten mindestens ein Theil ihrer persönlichen Freiheit zurückgegeben. Da in den gedachten Districten, außer der meist elenden Küsterschule, vom Schulwesen an vielen Orten so gut wie nichts vorhanden war, so mußte die Schulordnung in ihren 22 ausführlichen §§ fast überall grundlegend zu Werke gehen und namentlich die Anlegung von Districtsschulen in jedem großen Dorfe „oder wann die annoch zarten Kinder den Weg gemächlich erreichen mügen, zwischen 2 bis 3 nahe an einander liegenden kleinen Dörfern" verfügen. Wie in andern gleichzeitigen Schulordnungen tritt auch hier die Fortschrittsidee hervor, die Schule als Commünenanstalt zu betrachten und zu dem Ende alle Eingesessenen ohne Unterschied zur Leistung der festgesetzten Schulprästanda heranzuziehen. Zur Abschaffung des wöchentlichen Schulschillings, dieses unaufhörlichen Quälgeistes, der so vielen Lehrern das Leben verbittert hat, war die Zeit noch nicht gekommen.

Die Schulordnung für die gemeinschaftlichen Districte enthält vortreffliche Bestimmungen, weshalb der Reichthum bei der Auswahl verlegen macht. Dem nächsten Zwecke unserer Schrift gemäß müssen wir uns auf nachstehende Auszüge beschränken.

§ 3.

— — Und da sonsten viele Guhts-Herren und Patroni bishero in dem irrigen Wahn gestanden, als ob sie mit den von ihnen selbst bestellten Schul-Bedienten, wie mit anderem Gesinde nach eigenem Willkühr verfahren und selbige, auf vorgängige halbjährige Loßkündigung, pro libitu dimittiren könten, solches aber ein unleidlicher Eingriff in Unsere Landes-Fürstliche Bohtmäßigkeit in Kirchen- und Schul-Sachen ist, auch bereits böse und nachtheilige Folgen gehabt: Als verwarnen und befehligen Wir dergleichen Guhts-Herren und Patronos alles Ernstes und bei unausbleiblicher fiscalischen Ahndung sich einer so straffwürdigen Beeinträchtigung Unserer aller- und höchsten Landes-Herrlichen Gerechtsahme gänzlich zu enthalten und falls

sie wider einen oder andern Schul-Diener Klage zu führen Ursache haben mögten, ihre Beschwerden bei dem p. t. Gen.-Sup. anzubringen, welcher dann die nöthige Remedur in Zeiten zu beschaffen wissen wird.

§ 5.

Einkünfte — — —

4) Das Schulgeld von allen schulfähigen Kindern, nehmlich für ein Kind im Christenthum und im Lesen zu unterrichten wöchentlich Ein Schilling, wenn es dabey schreibet anderthalb und wenn es zugleich rechnet zween Schilling Lübsch.

§ 7.

— — Und sollen demnach die Kinder mit Anfang ihres fünfften bis zu Ende des neunten Jahres Winters und Sommers zur Schule gehen, — im Sommer aber bloß des Vormittags drey Stunden, — — die Kinder von 10, 11 und 12 Jahren incl. sollen ohne Unterschied von Michaelis bis Ostern, die so das 13te Jahr erreichet bis zum Confirmations-Jahre allemal von Martini bis zur einfallenden Pflug-Zeit und die Catechumeni in dem Jahre, da sie confirmiret werden sollen bis zum Sonntage Quasimodogeniti oder dem Confirmations-Tage beständig zur Schule gehalten, die Knaben aber nicht eher als nach zurückgelegtem 16ten und die Mädgens nach 15 Jahren confirmiret werden, wovon weder die Bauer- noch die Adelichen Bedienten-Kinder ohne trifftige Ursachen und Unserer Gen.-Sup. Vorwissen zu dispensiren sind.

Diese Bestimmung über das zur Confirmation erforderliche Alter ist als bedeutender Fortschritt zu bezeichnen. Vor allem weiß sie der praktische Schulmann zu würdigen, welcher, der verderblichen Folgen des unregelmäßigen, oft dazu lange Zeit ganz unterbrochenen Schulbesuchs schmerzlich eingedenk, sich der längern Schulzeit getröstet und überdies aus Erfahrung weiß, daß der blöde Geist mancher Kinder sich oft erst im 15ten oder 16ten Lebensjahre zu regen und empfänglich zu werden anhebt.

Die §§ 12, 18 und 19 führen Stundentabellen, vom Prediger zu entwerfen, Schulprüfungen, zweimal im Jahre in Gegenwart des Gutsherrn und der Eltern abzuhalten, endlich Schulconferenzen, im Pfarrhause alle 14 Tage zur religiösen Fortbildung der Lehrer, in die Praxis ein.

Im 20sten § wird verordnet, daß kein Kind confirmirt werden soll, das nicht von seinem Glauben Rechenschaft geben kann, auch sonst im Lesen wohl geübet ist.

Diese letzte Bestimmung, die von den Confirmanden zu fordernde Lesefertigkeit, ist so in ihrer allgemein lautenden Fassung nicht wohl durchzuführen. So unerläßlich auch die Lesefertigkeit zur Theilnahme am weitern Schulunterricht, am öffentlichen Gottesdienste, zur religiösen Fortbildung, für die mannigfachen Vorkommenheiten im spätern Leben erscheinen mag, so giebt es doch immer einzelne Fälle und Ausnahmezustände, wo sie weder gefordert, noch verlangt werden kann. Es giebt halb blinde, völlig erblindete Kinder, denen das Lesen physisch unmöglich ist; es giebt geistig höchst beschränkte Kinder, die aber nicht für blödsinnig zu erachten und deshalb von der Confirmation nicht zurückzuweisen sind. Solche Kinder können selten oder nie zur Fertigkeit im Lesen gelangen, und wenn doch, wer wird das bloß mechanische Lesen, ohne das geringste Verständniß des Gelesenen, für das in der angezogenen Gesetzesstelle Erforderte gelten lassen? Es giebt endlich völlig verwahrloste Kinder, die im 16ten oder 17ten Lebensjahre nur durch jahrelange unermüdete Anstrengung zu einer nothdürftigen Lesefertigkeit gebracht werden können. Besitzen solche Kinder nur einige Erkenntniß im Christenthum, so ist der Prediger in Erwägung der voraussichtlichen Erfolglosigkeit eines längern Zurückweisens, ihres Alters, der Armuth ihrer Eltern, des seelenverderblichen Einflusses ihrer Umgebung fast gezwungen, sie zur Confirmation zuzulassen, so schmerzlich ihm diese Ausnahmefällen auch sein mögen und so lange er sich auch dagegen sträubt. Bei halbblinden oder völlig blinden Kindern ist in der Regel weniger Bedenken, da diese durch ihre geistige Individualität, ihren Lerneifer, ihre Innerlichkeit, ihre christliche Erkenntniß das fehlende Lesen oft reichlich ersetzen. Die spätere Gesetzgebung hat daher, in Betracht der gegebenen Zustände, von der Lesefertigkeit als einem zur Confirmation unerläßlichen Erforderniße mit Recht abgesehen. Damit soll aber keineswegs geleugnet werden, daß ein das Lesen der Confirmanden betreffender Passus, natürlich in modificirter Fassung, in der gegenwärtig projectirten Schulordnung an der rechten Stelle wäre.

Außer dieser Schulordnung sind noch nachstehende Verfügungen für die gemeinschaftlichen Districte erschienen:

Declaration einiger passuum der unterm 11ten Januar 1745 emanirten Schul-Verordnung, Kiel, den 14ten December 1747, 8 §§. (Sammlung S. 936—938)

enthält nähere Bestimmungen über die Schulreallasten und deren Repartition, und giebt § 8 den Einwohnern des Fleckens Preetz die Erlaubniß, ihre Kinder unter 4 Jahren bei einigen zur Information geschickten und dazu zu verordnenden Frauens-Leuthen

in die Schule zu senden — die Anfänge der Kleinkinderschulen.

Erläuterung des Num. 2 der unterm 14ten Dec. 1747 ergangenen Declaration der Schul-Verordnung, Glückstadt vom 3ten Sept. 1757 (Sammlung S. 950 und 951),

enthält die Bestimmung, daß Käthner und Insten, welche kein eigenthümliches Land in Besitz haben, von Naturalleistung an die Schullehrer frei sein sollen.

Das Mandat endlich, daß den Schulmeistern das zu ihrem Unterhalt bestimmte gehörig gereichet, und die Kinder ordentlich zur Schule gehalten werden sollen, Kiel, den 28sten September 1764.

giebt nur eine Zusammenfassung und Einschärfung des bisher gesetzlich Verfügten.

Im Herzogthum Holstein königlichen Antheils.

Verordnung wegen besserer Einrichtung der teutschen Schulen besonders auf dem Lande, vom 31sten December 1747 (Corp. Const. Hols. I, 471—505), welche im Herzogthum Schleswig, wenn gleich nicht ausdrücklich eingeführt, doch stillschweigend als Norm in den Landschulsachen aufgenommen ward. In 32 §§ werden die äußern und rechtlichen Verhältnisse der Schulen ausführlich und im entschieden christlichen Geiste dargelegt, der an die reformatorischen Schulordnungen erinnert. Es ist, nach unserm geringen Dafürhalten, die beste Verordnung, welche über das Volksschulwesen in unserm Lande erschienen ist und selbst der von 1814 in manchen Stücken vorzuziehen. Um so mehr ist es uns leid, der Raumersparung wegen, dieselbe nicht in ihrer ganzen Länge mittheilen zu können. Der große Verfall und der zerrüttete Zustand des Schulwesens, „aller vorhin ergangenen heilsamen Verordnungen und Verfügungen ungeachtet," wird nach allen Seiten klar erkannt und Abhülfe theils gewährt, theils versprochen. Das Werk soll, wie der königliche Gesetzgeber sich ausdrückt, durch weitere Anwendung der erforderlichen Mittel vollends hinausgeführt und zu Stande gebracht werden, wozu die erlassene Verordnung allerdings wesentlich beitragen kann, um so mehr da das allein richtige Princip bei Aufbesserung des Schulwesens: „So viel der Lehrer werth ist, so viel auch die Schule, darum wer die Schulen heben will, der muß die Lehrer heben," wenn auch nicht direct ausgesprochen, so doch allen ihren Bestimmungen zum Grunde liegt. Wir heben zum Beweise Einzelnes hervor.

§ 14.

Wie es hiernächst bei dem vorseyenden Schul-Verbesserungswerke auf die Tüchtigkeit der Schul-Bedienten hauptsächlich ankommt: So sollen, damit es, so lange noch kein Fonds zu einem förmlichen Schulhalter-Seminario ausgemacht sein wird, an guten Subjectis nicht ermangele in den Waysen-Häusern und großen Schulen diejenige gute Leute, die sich zur künftigen Schul-Information am besten anlassen, von den Lehrern insonderheit beäuget und zu solchem Geschäfte in und außer den Lehrstunden allmählig zugerichtet werden.

§ 21.

Dem bisherigen Unwesen, da die Schulmeister theils aus wahrer Noth, theils unter dem bloßen Vorwande, daß sie sonsten nicht leben könnten, neben der Schulhaltung zu andern Handthierungen gegriffen, soll itzo, da den Schuldienern genugsamer Unterhalt verschaffet wird, nicht weiter nachgesehen werden, mithin kein Schulmeister mit der Gast-Wirthschaft, insonderheit dem Bier- und Brandtwein-Schenken oder weitläuftigen Ackerbau und Vieh-Zucht einen Verdienst suchen, oder sich zur Gärtnerey, Viehhüten, Dreschen u. s. w. gebrauchen lassen oder sonsten einiges Neben-Gewerbe treiben, wodurch er an Wahrnehmung seiner Pflicht behindert und die ihm untergebene Jugend versäumet werden könnte. Es haben demnach diejenige Schulmeister, welche in diesen Umständen sich befinden, innerhalb eines Viertel-Jahres a dato publicationis zu declariren, ob sie ihre Handthierung niederlegen und das erhäuerte Land von der Hand schaffen oder lieber den Schul-Dienst aufgeben wollen — — Doch bleibet den Schulmeistern unverrechnet — — mit dem etwa erlernten, an ihrem Wohnungs-Orte unverbotenen Handwerke, so weit sie solches mit eigenen und ihrer Frauen und Kinder Händen bestreiten können, mit Schreiben u. s. w. in den Neben-Stunden etwas zu verdienen, doch daß es ohne den geringsten Abbruch der Schul-Arbeit bestehe.

§ 24.

Ein Schul-Bedienter, welcher in Erfüllung vorgeschriebener Pflichten vor andern treu erfunden wird, soll bei vorfallender Gelegenheit zu einem wichtigeren und einträglicheren Schul-Amte befördert und darauf bey Besetzung der erledigten Schul-Stellen — — vornämlich mit gesehen werden.

Man war also zu der Erkenntniß gelangt, daß das Heil des Schulwesens größtentheils von der religiösen und intellectuellen Durchbildung der Lehrer und ihrer ihrem Stande gebührenden Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft abhange. Das Grundübel, die äußerst mangelhafte Vorbildung, ja selbst gänzliche Untüchtigkeit vieler Lehrer war erkannt und damit der erste Schritt zu dessen Heilung gethan. In der in Aussicht gestellten Gründung eines Schullehrerseminars war jedenfalls dem Schulwesen eine bessere Zukunft eröffnet.

Werfen wir nun am Schluß noch einen Rückblick auf die vorstehenden Verfügungen.

Das 18te Jahrhundert kennt folgende Schulen: In den Städten und Flecken: lateinische Schulen, teutsche Schulen, Neben- und Mädchenschulen, „worin die Kinder weiblichen Geschlechts von Christlichen, durch den Pastorem loci vorher zu prüfenden Frauens-Personen im Nähen, Sticken, Knüppeln u. s. w. und dabei bis zu einem gewissen Alter, nach dessen Erreichung sie die ordentliche Schule besuchen müssen, im Lesen und in der Katechismus-Lehre unterwiesen werden können (Schulordnung vom 31sten Dec. 1747 § 8)," auf dem Lande: Küsterschulen, Districtsschulen und Klipp- oder Nebenschulen, letztere für solche Kinder, welche der Entlegenheit oder böser Wege halber, wie die oben angeführte Schulordnung § 8 sich ausdrückt, nicht wohl zur Districtsschule kommen können. Die Kirchspielsschulen sind im Kirchdorfe, ihre Lehrer die Küster oder Organisten, sie genügen für kleine, günstig belegene Kirchspiele und kommen namentlich im Herzogthum Schleswig vor. Die Districtsschulen sind in andern Dörfern und umfassen, wenn die Dörfer nicht groß, ihrer mehrere. Die Districtsschullehrer sind bestallt, haben eine Amtswohnung und genießen alle Emolumente, welche durch die betreffende Schulordnung und die Bestallung ihnen zugesichert sind. Sie unterrichten das ganze Jahr hindurch. Die Klipp- oder Nebenschulen sind in kleinen Dörfern, die oft nur aus 3 oder 4 Familien bestehen und wegen allzu weiter Entfernung und natürlicher durch Bäche, Sümpfe, Möre, Landseen u. s. w. etwa bewirkter Geschiedenheit, mit andern Dörfern nicht zu einem gemeinschaftlichen Schuldistrict vereinigt werden können. Die Nebenschullehrer halten nur des Winters Schule und bekommen dafür das verordnungsmäßige Schulgeld oder ein mit der Dorfschaft vereinbartes festes Gehalt. In manchen Dörfern haben sie auch freie Beköstigung, indem sie abwechselnd bei den Eltern speisen (Wandeltisch). In einigen Dörfern ist ein eigenes Schulhaus, in andern gaben die Eingesessenen wechselsweise ein Nebenhaus oder ein Zimmer für den Winter zum Schulhalten her

(Wandelschule) und weisen dem Lehrer eine Schlafstelle an. Die Zahl der Nebenschulen ist bei der fortschreitenden Schulverbesserung, wo es irgend thunlich war, seither vermindert worden. Die teutschen Schulen in den Städten und Flecken sind in der Regel gemischte, die Landschulen sämmtlich ohne Ausnahme; die Trennung großer Schulen in Elementar- und Oberklassen gehört erst einer spätern Zeit an.

Auf das Innere, auf Klassification, Lehrgegenstände, Lectionspläne, Stundentabellen, Lehr- und Anschauungsmittel, Methode, Lehr- und Lernziel u. s. w. gehen die Schulordnungen meist nur in einem beschränkten Maße ein und dies mit dem vollesten Recht, da diese Dinge aus naheliegenden Gründen nicht in eine Schulordnung gehören, sondern in eine besondere Instruction für Lehrer, auf die wir später noch zurückzukommen gedenken. In Uebereinstimmung mit den reformatorischen Schulordnungen streben diese Gesetze dagegen auf die christliche Stimmung und Haltung der Schulen maßgebend einzuwirken. Die Erziehung der Jugend zur Gottesfurcht ist der rothe Faden, der sich durch alle ihre Bestimmungen hindurchzieht. Der Anfang eines gottseligen Lebens wird als die Hauptsache besonders ins Auge gefaßt, „die andere Geschicklichkeit" als zu weitführend, zu relativ und der genauern Bestimmung und Begrenzung sich entziehend, mehr von den individuellen Bedürfnissen der Schüler dem Ermessen der einzelnen Lehrer und der Ueberzeugung der Schulinspectoren abhängig gemacht. Unleugbar haben auch Herkommen und Ortsverhältnisse auf den Unterricht großen Einfluß geübt. Aus dieser Anschauung über den Zweck der Volksschule stammen die Vorschriften, den Schultag mit Gesang und Gebet zu beginnen, des Morgens ein Capitel aus dem A. T. und des Nachmittags ein Capitel aus dem N. T. lesen zu lassen, weiter den Schulunterricht täglich mit Gesang und Gebet zu beschließen. Aus diesem Principe erklärt sich der hohe Werth, der überall auf die Katechese gelegt wird, die dringende Empfehlung der Katechisationsmethode. Die Prediger sind angewiesen, die dazu nöthige Anleitung in den von ihnen geleiteten Lehrerconferenzen zu geben, die Lehrer sollen sonn- und festtäglich die Kirche besuchen, auch in der ausgesprochenen Absicht, um den kirchlichen Katechisationen zu ihrer katechetischen Ausbildung beizuwohnen. Indeß darf man von dieser vielberegten Unterrichtsmethode sich keine große Vorstellung machen; mit der vielgepriesenen Sokratik hatte sie nichts gemein; sie war geist- und principlos und noch schlechter als das begriff- und wortspaltende Katechisiren der Kantischen Periode, das in Gräfe seinen Culminationspunkt erreicht

hat. Sie war eigentlich nichts weiter als eine Manier, das Gelernte abzufragen, eine Spielerei in Fragen und Antworten, ein Wortdreschen, ein zielloses Abschweifen auf alles Mögliche (de rebus omnibus et quibusdam aliis), das Alles auf einmal erreichen will und darüber oft das Kindesgemüth verkrüppeln läßt. Wir geben eine Probe aus der Rendsburger Synodalansprache von 1737 § 45, die sogar als Musterkatechese aufgestellt ist:

Wenn gefragt wird: wodurch wird der bußfertige Mensch selig? so ist die Antwort: durch den Glauben an den Herrn Jesum.

Womit beweisest du das? Aus Joh. 3, 16: Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

Was hat Gott gethan? Er hat geliebt.

Wer hat geliebt? Gott hat geliebt.

Wen hat er geliebt? Die Welt.

Wie sehr hat er die Welt geliebt? So sehr, daß er seinen eingeborenen Sohn gegeben.

Hat Gott mehr als einen Sohn? Nur einen eingeborenen.

Zu was Ende hat Gott diesen seinen Sohn der Welt gegeben? Auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

Wer soll nicht verloren werden? Alle, die an den Sohn glauben.

Wird denn nicht die ganze Welt selig? Nur die, die an den Sohn glauben.

Was sollen die haben, die an den Sohn glauben? Das ewige Leben.

Aus solchen Antworten können nun wieder neue Fragen von der Welt, von Gott, von der Liebe Gottes, von dem Sohne Gottes, von dem Glauben an ihn, von dessen Eigenschaften und Kennzeichen, von dem ewigen Leben, von der ewigen Verdammniß u. s. f. gemacht, die Antworten aus der heiligen Schrift angegeben und aus solchen Schriftstellen wieder andere Fragen vorgelegt werden.

Solchem Frag- und Regelwerk gegenüber möchte man sich versucht fühlen, auf die berühmte Frage: Wovor hat ein Katechet sich am meisten zu hüten? auch die Antwort zu geben: daß er von seinem Thema nicht auf Nebendinge abschweife.

Was nun weiter die Lehrweise in den übrigen Gegenständen anlangt, so war sie noch fast ganz dieselbe, in § 23 geschilderte. Die Volksschulen beschäftigten sich in der Regel nur mit Lesen, Schreiben und Rechnen, also eigentlich nur mit den Hülfsmitteln der

Bildung, nicht mit den Kenntnissen der Bildung. Die Bildung konnte nach ihrer Meinung erst beginnen, wenn diese Fertigkeiten erstrebt sind. Die Methode stand unter der Herrschaft des Mechanismus und der Auctorität, und befruchtete vorzugsweise das Gedächtniß. Der Lehrer war ein Mittheiler, nichts weiter, der gelehrteste, kenntnißreichste Lehrer galt für den besten. Die Lehrer theilten den Stoff mit, die Schüler nahmen ihn auf, eigneten sich ihn an und prägten ihn dem Gedächtniß ein, und die, welche sich dem Lehrstande widmeten, verpflanzten ihn so auf die jüngere Generation. Von der Methode als einer Ergänzungskunst des menschlichen Geistes schien man nichts zu wissen, wie denn die damalige Zeit überhaupt noch keine klare Vorstellung von der hohen Bedeutung der formalen Geistesbildung besaß. Die harmonische Ausbildung der Seelenkräfte, diese schwer zu erklimmende Höhe im Lande der Pädagogik, war in Wolken und Nebeln gehüllt, wie die Berge von Ossians Heimath, bis sich endlich ein Wehen des Geistes erhob, welches das finstere Gewölk zerstreute. Das Jahr 1762 sah ein Buch ans Licht treten, das zu der Reform des Schulwesens den ersten Anstoß gegeben hat. Zum richtigen Verständniß der nun folgenden pädagogischen Bewegungen ist jedoch die Kenntniß der geistigen Besonderheit des 18ten Jahrhunderts absolut nothwendig. Versuchen wir daher im folgenden Paragraphen die Physiognomie desselben mit wenigen Strichen zu zeichnen.

---

§ 27.

Physiognomie des 18ten Jahrhunderts, zumal der letzten Hälfte.

Im 18ten Jahrhundert, besonders in der zweiten Hälfte desselben, regte sich ein neuer Geist, der auf allen Lebensgebieten, in der Religion, der Philosophie, der Kunst, der Literatur und Politik hervortrat. In nationaler Beziehung richtete er sich gegen den französischen Geschmack, als die bisherige Auctorität in der Literatur, in religiöser Beziehung gegen den Buchstaben der Schrift, als die alleinige Auctorität in Sachen des Glaubens; es war ein nationaler und

protestantischer Geist, negativ gegen jedwede Auctorität, positiv für die Natur. Schon der Pantheismus Spinoza's, der Empirismus Locke's, der Skepticismus Bayle's, waren Momente seiner Entwickelung; einen Knotenpunkt derselben bildete der Dualismus der englischen Deisten und der Materialismus der französischen Philosophen, der in Deutschland sich in die Lehre von der natürlichen Religion und zuletzt in den Rationalismus vulgaris umsetzte. In der Geschichte der Theologie und Cultur wird dieser Geist mit dem Namen der Aufklärung bezeichnet, die aus den Kategorien der formalen Logik und des praktischen Nutzens entsprungen war. Wir sehen die alten Ueberlieferungen in Staat, Kirche und Schule überall durchbrochen. Der alte, apostolische Glaube, den die Reformatoren aus langer Verborgenheit wieder ans Licht gezogen, erfüllte nicht mehr die Gemüther, wie in den frühern Jahrhunderten. Es regte sich überall ein neuer Prüfungsgeist; selbst das, was im Reiche des religiösen Glaubens bisher für heilig und unantastbar gegolten hatte, ward angezweifelt. Die Kritik erhebt sich gegen die heilige Geschichte, schon lassen die Wölfenbütteler Fragmente diese als das Resultat einer kalten und schlauen Berechnung erscheinen. Die letzten Consequenzen, die im deistischen Princip liegen, werden gezogen; die Wahrheit der göttlichen Offenbarung wird mit dem Maßstabe des gemeinen Menschenverstandes gemessen; was über diesen hinausliegt ist Wahn und Trug; die rationalistische Trias: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit oder Gott, Tugend und Unsterblichkeit tritt an die Stelle des lebensvollen Evangeliums, das specifisch Christliche weicht dem allgemein Menschlichen. Die Predigt steht auf dem ersten Artikel, der zweite und dritte sind ehrwürdige Reliquien aus einer verschollenen Bildungsstufe. Das Christenthum ist ein potenzirtes Gesetz. Die heiligen Lieder werden bis zur Unkenntlichkeit entstellt und verwässert, neumodische Bibelübersetzungen sollen die lutherische verdrängen, die evangelische Gottesdienstordnung wird ihrer Zierden beraubt, Kirchen und Altäre veröden an vielen Orten. Die allgemeine deutsche Bibliothek, dies hohe Tribunal der Aufklärung, sucht Alles, was über das Bereich der kalten, baaren und begreiflichen Verständigkeit hinausgeht, als Narrheit, Heuchelei und geheimen Jesuitismus zu verdächtigen. Die großen Geister der Nation gehen als Stimmführer voran. Der eine findet das Ideal eines Weisen in einem Manne, der keiner positiven Religion zugethan ist, der andere weissagt das Ende des Christenthums für die nächsten sechs Jahre, ein dritter erklärt sich zwar für keinen Antichristen, aber doch für einen decidirten Nichtchristen, ein vierter bekennt aus Religion keine von allen Religionen. Ein nach dem Weiten

und Allgemeinen strebender, kosmopolitischer Sinn regt sich überall. Der Einzelne verlangt und verkündet seine Freiheit, beides des Gedankens und der That, eine drohende Krisis zeigt sich auf allen Lebensgebieten. Die Periode der Aufklärung prahlt sogar mit ihrer Unruhe und ihrem Unglauben. Gewiß, eine seltsame Zeit diese! Eine weite Kluft trennt unser Jahrhundert von ihr, weshalb es schwer hält, sich eine klare Vorstellung davon zu machen. Wir finden nämlich die scheinbar unvereinbarsten und einander ausschließendsten Dinge neben einander. Denn neben schroffer Kritik, hohler Negation und frechem Unglauben stehen Aberglaube, Schwärmerei und sentimentale Ueberschwenglichkeit in schönster Blüthe. Trotz aller Bemühungen der französischen Encyklopädisten und ihrer Nachtreter diesseits des Rheins, auch die letzten Reste des religiösen Glaubens, den sie als Aberglauben bekämpften, auszurotten, trotz Voltaire, la Mettrie, d'Argens, Holbach und andere Aufgeklärten ihres Gelichters gelang es den Abenteurern St. Germain und Cagliostro, Tausende zu bethören. Die geheimen Gesellschaften der Illuminaten und Freimaurer zogen durch ihre mystischen Ceremonien und chimärischen Hoffnungen zahlreiche Anhänger in ihre Kreise, die Alchymie fand noch begeisterte Adepten, der Stein der Weisen ward noch eifrig gesucht. Werther's Leiden von Göthe und Miller's Siegwart entzündeten das schon lange im Verborgenen schleichende Fieber der Empfindsamkeit. Von einem geschlachteten Fische oder Vogel wandte sich der Blick schmerzbewegt, über sterbenden Veilchen stiegen Seufzer himmelwärts, ein auf dem Grabe seiner Angebeteten hinschmachtender Geliebter war das Idol aller Romanhelden, es ward geliebäugelt mit dem Selbstmorde aus Liebesgram, er erschießt sich oder erschießt sich nicht — die erste Frage. Schwärmerische Gemüthsstimmung und Lebensüberdruß bei der männlichen Jugend; bei Frauen und Jungfrauen ebenfalls viel Sehnsucht todmüder Herzen nach ewiger Ruh! Thränen, Umarmungen, Freundschafts- und Liebesversicherungen an der Tagesordnung. Es herrschte, wie Jean Paul sagt, eine allgemeine Liebe für alle Menschen und Thiere, ausgenommen Recensenten. Die Sehnsucht nach einem bessern Zustande der Dinge, nach Veredlung und Vervollkommnung der Menschheit hob die Gemüther rings empor, auch die abenteuerlichsten Theorien zur Realisirung derselben fanden begeisterte Aufnahme, es wurden Pläne aufgebaut voll Hoffnungslust. Die Propheten galten etwas in ihrem Vaterlande; die Abenteurer waren die Helden des Tags. Die Leute der Zeit glichen den Athenern (Apgesch. 17, 21), aufgelegt zu nichts anderem denn immer etwas Neues zu sagen oder zu hören. Die Briefe aus berühmten Federn gehen von

Hand zu Hand. Wie hätten da Erziehung und Unterricht noch länger die breite Heerstraße wandern dürfen? Die Methode, die für vergangene Zeiten vortrefflich war, konnte der fieberhaft erregten Gegenwart nicht mehr genügen; neue Erziehungsgrundsätze, neue Lehrmethoden, neue Beglückungspläne werden ersonnen und mit Freuden begrüßt, weil aus dem Hasse gegen das Christenthum geboren und dem Zeitgeiste schmeichelnd; große Hoffnungen, das Heil der jungen Generation werden daran geknüpft. Die hoffnungstrunkene Zeit erblickt für eine Weile in der Pädagogik die Panacee, das Universalmittel gegen alle geistigen und socialen Schäden, gegen den ganzen Jammer der Menschheit. Wenn die Kirche nach Maßgabe der evangelischen Kirchenordnungen bisher die Erziehnng der Schule leitete und ihre Grundsätze auch ins Haus übertrug, so schien jetzt, da die Aufklärung die Kirche anscheinend zu Grabe geläutet, die Zeit der Emancipation oder doch der freien Concurrenz gekommen zu sein. Das Bestreben ging, wenn auch manchem unbewußt, offen dahin, die Theologie durch die Pädagogik zu reformiren, die Kirche durch die Schule zu verbessern, oder vielmehr entbehrlich zu machen; das Letzte das Feldgeschrei der Fortschrittsmänner. — Von so befremdlichen Gegensätzen durchkreuzt, so krankhaft erregt war die Zeit, in welcher die Reformpläne Rousseaus und Basedows ans Licht traten, daraus allein läßt sich das große Aufsehen, der rauschende Beifall, die freudige Hingabe erklären, den ihre Bestrebungen bei der großen Mehrzahl ihrer Zeitgenossen fanden, daraus allein die überspannten Erwartungen, die sich daran knüpften, die starke Zuversicht, mit der man einer allgemeinen Menschenbeglückung und Weltverbesserung entgegenharrte. [27])

---

[27]) Wer den Charakter des 18ten Jahrhunderts näher kennen zu lernen wünscht, den verweisen wir auf die größeren weltgeschichtlichen Werke, auf Schlossers Geschichte des 18ten Jahrhunderts und besonders auf die Werke von Klopstock, Claudius, Hamann, Lessing, Herder, Göthe u. s. w. und die sie betreffenden literar-historischen Schriften.

§ 28.

Das Naturevangelium der Erziehung und der Philanthropinismus. Anklänge und Nachklänge in der Heimath.

Der Genfer Bürger Jean Jacques Rousseau, geb. 1712, gest. 1778, hat den ersten Anstoß zur Reform des neuern Schul- und Unterrichtswesens gegeben. Dem nächsten Zwecke unsrer Schrift gemäß, die nur einen Zweig der vaterländischen Culturgeschichte behandelt, sehen wir hier billig ab von der Schilderung seines vielbewegten, wechselvollen Lebens, das er selbst in seinem 58sten Lebensjahre in seinen Bekenntnissen (confessions) ausführlich geschildert hat, eben so von einer Charakteristik seiner zahlreichen Schriften, worin Wahres und Falsches, Heilsames und Verderbliches auf verführerische Weise vermischt, worin die gefährlichsten religiösen, pädagogischen, politischen Paradoxien und Sophismen mit glänzender, hinreißender Beredsamkeit vorgetragen werden. Es ist bekannt, daß Rousseau gerade dadurch eine bis dahin unerhörte geistige Gewalt über seine Zeitgenossen geübt und der intellectuelle, wenn auch unbewußte Miturheber der französischen Revolution geworden ist, die er 30 Jahre vorher geweissagt, die aus seinen Schriften zumal ihre welterschütternden Schlagwörter entlehnt hat. Das Buch, das uns hier zunächst angeht, erschien unter dem Titel: Emile ou sur l'education; par Jean Jacques Rousseau, citoyen de Génève. Paris 1762, später oft gedruckt und in die meisten europäischen Sprachen übersetzt, auch in seine gesammelten Werke aufgenommen. Es erzählt in fünf Büchern die Bildungsgeschichte eines Menschen von seiner Geburt an bis zu seinem Eintritt in den Ehestand. Das erste Buch handelt von der Erziehung des neugeborenen Kindes, bis zu der Zeit, da die Sprache sich entwickelt, das zweite behandelt die Erziehung des Kindes bis zu seinem 12ten Lebensjahre, das dritte die Zeit vom 12ten bis zum 15ten Jahre, das vierte führt den indeß zum Jüngling herangewachsenen Emil in die Zeit, wo er in die Ehe tritt, das fünfte schildert Emils Gattin Sophie und ihre Erziehung. [28]) Das Werk enthält, wie ersichtlich, kein förmliches

---

[28]) Vgl. den Auszug aus dem Emil in Raumers Geschichte der Pädagogik u. s. w. 2, S. 204—242.

System der Erziehung, keine wissenschaftliche Pädagogik im herkömmlichen Sinne des Worts, wenn auch ein Princip keineswegs vermißt wird; es enthält vielmehr viele Abschweifungen vom Thema und fremdartige Dinge, die mit dem Princip in gar keiner Verbindung stehen, geschweige daraus abgeleitet sind. Sein System ist, wie er sagt, der Entwickelungsgang der Natur und Naturgemäßheit sein Grundprincip, worunter bei ihm zunächst der Naturzustand, der Mangel an aller Bildung, wie etwa bei den wilden Völkern zu verstehen ist; also nicht das didaktische Princip, wornach aller Unterricht dem Wesen des menschlichen Geistes und dem Gange seiner Entwickelung entsprechen muß, was kein Urtheilsfähiger anfechten wird. Der Ekel an der Oberflächlichkeit des Scheins, der tiefe Unmuth über die großen sittlichen und socialen Gebrechen, die Rousseau als eine Folge der modernen Civilisation ansah, trieben ihn in das Verlangen nach Natur. Aber es ist nicht die Natur in ihrer ungeschminkten Wahrheit, die ihn aufnimmt; sondern eine krankhafte Empfindung über sie, eine entnervende Sehnsucht nach ihr überkommt ihn und nimmt ihn gefangen. Sein Emil personificirt die Menschheit im Naturzustande der Kindheit, und es gilt die Aufgabe zu lösen, dies Naturkind nun auch natürlich zu erziehen. Wie dies zu thun sei, wird in dem Buche ausführlich dargelegt, und zwar im schroffen Gegensatz gegen alle bisherigen Erziehungsgrundsätze. Emils Erziehung soll naturgemäß vollendet werden, sie soll eine reine passive sein, er soll sich von selbst entwickeln, ohne alle künstliche Einwirkung von Außen, fern von allen Vorurtheilen, Grundsätzen und Einrichtungen der civilisirten Welt, ohne Rücksicht auf Geburt, Stand, Nation und künftige Bestimmung. Es gilt überall das Einfache und Ursprüngliche in den menschlichen Zuständen wieder anzustreben. Wie ein verirrtes Kind sucht Rousseau den Rückweg aus der Cultur in die Natur, damit der durch Priestersatzungen und sociale Privilegien gefesselte und mechanisirte Menschengeist wieder zu einer freien Schöpfung werde aus dem uralten Lebenskern heraus, wie in den ersten Tagen des Paradieses. Es giebt keine Erbsünde; der Mensch ist von Natur gut, die argen Gedanken und ihr düsteres Gefolge kommen nicht aus dem Herzen (s. dagegen Matth. 15, 19), sondern durch die menschliche Umgebung ins Herz. Die Cultur hat alle Uebel und Gebrechen verschuldet, welche die menschliche Natur entwürdigen. Was bloße Bildung an der Menschheit geworden, soll daher wieder Natur werden. Darum geht Rousseau's Blick nicht in die Zukunft, von der er nur Unheil erwartet, sondern weit zurück in den ursprünglichen Naturzustand des menschlichen Geschlechts. In diesem Rückschritt

sieht er den alleinigen Fortschritt. So ringt er mit dem unauflöslichen Dualismus der Menschheit, an jenem Zwist der Civilisation mit der Natur. — Dies sind die Grundgedanken, welche sich wie rothe Fäden durch das erstaunliche Buch hindurchziehen, das außer vielem Unwahren, Phantastischen, Irreleitenden und Verderblichen einen Reichthum an psychologischen Scharf- und Tiefblicken, an den köstlichsten methodischen Bemerkungen in bunter Mischung enthält, [29]) das eben so oft empört, als mit Bewunderung erfüllt. Gerade dieser Eigenthümlichkeit aber verdankt Rousseaus Emil das große Aufsehen, das er überall erregte. Sein vollständiger Bruch mit der Bildung der Gegenwart, seine Rückkehr in den Naturzustand des Menschen imponirte einer Zeit, welche für alles Neue und Wunderbare offene Ohren und Herzen hatte, die in Rousseau den Messias einer bessern Zeit erblickte, unbekümmert um das Unausführbare der Rousseauschen Idee, die den Säugling, um ihn vor der verderblichen Berührung der Menschen zu retten, in der Wildniß aufwachsen läßt. Wegen einer Episode im Emil — Glaubensbekenntniß eines savoyischen Vicars — worin die spätern rationalistischen Angriffe gegen das Christenthum bereits enthalten sind, ward das Buch in Paris und Genf vom Henker auf dem Scheiterhaufen verbrannt; aber die Welt sah in dem Feuer, das aus beiden Büchern hervorloderte, den ersten Glorienschein um Rousseau's Scheitel, sie bekannte freudig, daß die Menschheit auf ihrem Lebenspunkte erschüttert und getroffen sei. — Daß die Schrift des Genfer Pädagogen auch in unserm Vaterlande nachhaltigen Einfluß geübt habe, läßt sich mit Fug erwarten. Die vorherrschend französische Bildung hatte ihr ohnehin schon die Wege bereitet. In der That ward Rousseau's Emil in den Kreisen des Adels, von Universitätslehrern, Geistlichen, Lehrern an Stadt- und Fleckensschulen und Gebildeten anderer Stände viel gelesen und besprochen. Selbst in die Volksschule drang hie und da die Kunde von dem hohen Träumer und seinen Idealen. Der Verfasser weiß aus Ueberlieferung, daß mehrere Prediger des Landes ihr halbvergessenes Französisch wieder auffrischten, um das Naturevangelium der Erziehung, wie Göthe Rousseau's Emil treffend nennt, im Originale lesen zu können, während andere Geistliche, die den blendenden Schein von der Wahrheit zu sondern verstanden, von dem Idealisten, der

[29]) Selbst räthselhafte, wie diese: La plus grande, la plus importante, la plus utile règle de toute l'éducation, n'est pas de gagner du temps, c'est d'en perdre, Emile livre II. d. h. die größte, die wichtigste, die nützlichste Regel der Erziehung ist Zeit zu verlieren, nicht Zeit zu gewinnen.

Christum und Belial zusammenjocht, der Moder und Verwesung mit den duftendsten Blumen bestreut, sich in unverrücklicher Glaubenstreue mit Abscheu abwandten. Es ist eine geschichtliche Thatsache Rousseau's Emil hat die alte Pädagogik, die alte Schule mit ihren traditionellen Lehrkünsten vollends in Mißcredit gebracht und somit das lebendige, wenn auch noch unklare Verlangen nach einer geistigeren und freieren Lehr- und Erziehungsweise in den maßgebenden Kreisen erweckt, besonders seit der Zeit, als Basedow, Rousseau's geistiger Verleger und Uebersetzer in Deutschland, wie Jean Paul ihn nennt, als Kärrner des bauenden Königs in unserm Lande auftrat. Dieser Mann, der als Mitbegründer der neuen Aufklärung und als Reformator des Erziehungswesens sich einen berühmten Namen erworben, bedarf einer nähern Charakteristik.

Johann Bernhard Basedow, [30]) am 11ten Sept. 1723 zu Hamburg geboren, wurde von seinem christlich gesinnten Vater, einem Perrruckenmacher, unter so strenger Zucht gehalten, daß er aus dem elterlichen Hause entfloh und bei einem Landarzte in Holstein in Dienste trat. Nach Verlauf eines Jahres kehrte er indeß auf Zureden seines Vaters und auf Vorstellung seines Herrn, der seine ausgezeichneten Fähigkeiten erkannt hatte, nach Hamburg zurück und besuchte das Johanneum, wo er sich eben nicht durch Lerneifer, wohl aber durch allerlei Thorheiten und unnütze Streiche auszeichnete. 1741 bezog er das dortige Gymnasium, um nach dem Wunsche seines Vaters sich auf das Studium der Theologie weiter vorzubereiten. Unter den Lehrern hatte besonders der Professor Reimarus, der Verfasser der Wolfenbütteler Fragmente, Einfluß auf den unstätten, leichtbeweglichen Jüngling. Auf seine schnelle Fassungsgabe vertrauend, studirte er ohne Ordnung, Plan und Ausdauer, wie er denn auch selbst von seinen Schuljahren bekennt, daß er ein lustiger Bruder und fröhlicher Gesellschafter gewesen sei. Mit 21 Jahren ging er auf die Universität Leipzig, aber weder wissenschaftlich, noch gemüthlich für das Studium der Theologie ausgerüstet. Als geschworner Feind alles Herkömmlichen gab er den Besuch der Vorlesungen bald auf, da außer Crusius unter den Lehrern ihn keiner anzog. Er ging seinen eigenen Weg, indem er auf seiner Stube vielerlei durch einander las, besonders die Schriften, worin die religiösen Streitfragen der Zeit verhandelt wurden. Diese Lectüre

[30]) S. Schwarz Erziehungslehre 2, 1, S. 460 ff., ferner Beiträge zur Lebensgeschichte Joh. Bernh. Basedows, Magdeburg 1791, und Basedows Leben und Charakter von Meyer, Hamburg 1791 und 92, 2 Bde.

und namentlich das Studium der Wolfischen Philosophie hatten zur Folge, daß er mit dem Christenthum immer mehr zerfiel und dem Naturalismus zuneigte, daneben aber schon eifrig auf Mittel sann, sich einen berühmten Namen zu erwerben. Nach vermeintlicher Vollendung seiner Studien kehrte er 1746 in seine Vaterstadt zurück. Da er jedoch mit dem Glauben der evangelischen Kirche innerlich längst gebrochen hatte, hielt er sich, hierin ehrlicher als viele andere Naturalisten seiner Zeit, vom Kirchendienste fern, und nahm daher eine ihm angetragene Hauslehrerstelle bei einem Herrn von Qualen in Holstein mit Freuden an. Hier ward ihm vielfach Gelegenheit gegeben, sein natürliches, unbestrittenes Talent zum Unterrichten auszubilden. Als geistiger Schüler des Amos Comenius, dessen orbis pictus sein altes Ansehen behauptete, war er bestrebt, sich der natürlichen Fassungskraft seiner Schüler anzubequemen und ihnen das Lernen auf jede Weise zu erleichtern. Im Geiste der Anschaulichkeit knüpfte er seinen Unterricht überall an die nächsten Gegenstände an, in der Stube, im Hause, im Garten, im Felde. [31]) Seinem erregten Geiste konnte auch die alte Sprachmethode nicht mehr genügen; er versuchte eine neue, wobei er erst selbst lateinisch sprechen und schreiben lernte. Sie ist in einer besonders gedruckten Dissertation — de inusitata et optima honestioris juventutis erudiendae methodo, Kilonii 1752 — ausführlich dargelegt. Sein ausgezeichnetes Lehrtalent und mehr noch die Gunst seines Principals verschafften ihm 1753 den Ruf eines Professors der Moral und schönen Wissenschaften an der Ritterakademie zu Sorö, wo er anfangs als Lehrer Beifall fand und später als Schriftsteller mit einer „praktischen Philosophie für alle Stände" hervortrat. Unter praktischer Philosophie verstand man damals die Philosophie des sogenannten gesunden Menschenverstandes, der alles, was darüber hinaus liegt, in das Reich des Aberglaubens, der Schwärmerei oder gar des Unsinns verweis't. Basedow suchte seine praktische Philosophie noch besonders dadurch interessant zu machen, daß er darin seine Abweichungen von den Grundsätzen der evangelischen Kirche ruhmredig zur Schau trug und es an Anzüglichkeiten gegen ihre Diener nicht fehlen ließ. Diese leidenschaftliche Polemik gegen die Kirchenlehre, noch mehr aber sein tactloses, renommistisches Betragen gegen Hohe und Niedrige erregten den Unwillen des Curators der Akademie, des Grafen Danneskiold. In Folge dessen ward Basedow 1761 als Professor an das Gym-

[31]) Aristoteles: Nihil est in intellectu, quod non antea fuerit in sensu. Kant: Erkenntnisse ohne Anschauung sind leer.

nasium in Altona versetzt. In dieser neuen Stellung setzte er neben seiner amtlichen Wirksamkeit seine Schriftstellerei in demselben negativen, das Evangelium befehdenden Geiste fort. Sein Buch: „Philalethie, neue Aussichten in die Wahrheiten und Religion der Vernunft bis in die Grenzen der glaubwürdigen Offenbarung" und „methodischer Unterricht sowohl in der natürlichen als biblischen Religion" und viele andere von 1763—1768 verfaßten Streitschriften, worin er, weil ohne speculatives Talent, ein und dasselbe Thema mit großer Gewandtheit variirt, regten nah und fern die Bekenner der evangelischen Lehre wider ihn auf.[32] Basedow ward nebst seiner Familie in Altona und in der Umgegend von der Theilnahme am heiligen Abendmahl ausgeschlossen und konnte Hamburg nicht ohne Gefahr betreten. An mehreren Orten wurden seine Schriften bei namhafter Strafe verboten.

Um diese Zeit ward Basedow mit Rousseau's Emil bekannt, der durch seine kühne Originalität, durch seine schroffe Mißachtung der herrschenden Civilisation, durch das Brillantfeuer seiner Sprache auf den neuerungssüchtigen, für alles Außerordentliche empfänglichen Geist des Altonaer Deisten einen mächtigen und nachhaltigen Eindruck machte. Die Schrift des großen Vorkämpfers für Naturwüchsigkeit bewog ihn allgemach, den Kampf gegen die Kirche und ihre Bekenner, in dem seine aus der Rüstkammer der Freidenker entlehnten Waffen ohnehin längst stumpf geworden waren, bis weiter aufzugeben und sich mit aller Kraft auf ein neues Gebiet zu werfen, wo er frische Lorbeern zu pflücken hoffte, auf die Reform des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Im Jahre 1768 eröffnete er mit der Schrift: „Vorstellung an Menschenfreunde und vermögende Männer über Schulen, Studien und ihren Einfluß in die öffentliche Wohlfahrt," seinen pädagogischen Feldzug. Zugleich suchte er durch Briefe an Kaiser, Könige, Herzoge, Fürsten, Akademien, Freimaurerlogen, Privatgelehrte, Reiche jedes Standes, in denen er die Erbärmlichkeit des bisherigen Erziehungswesens mit grellen Farben schilderte und Wunderdinge versprach, Unterstützung für die Herausgabe eines von ihm projectirten großen Elementarwerks zu gewinnen. Das bis dahin unerhörte Manöver fiel bei dem großen Talent des Bittstellers, auf den fremden Beutel zu speculiren, über Erwarten glänzend aus; in 4 bis 5 Jahren waren 15000 Reichsthaler zu-

[32]) So schrieb Pastor Paulsen in Wedel 3 Streitschriften gegen Basedow. Siehe das Verzeichniß derselben bei Bolten: Historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona u. s. w. Thl. 2, S. 276.

sammen geschrieben. Männer aus allen Confessionen und Secten, Juden und Christen hatten beigesteuert. Um dem eifrigen Reformator für seine pädagogischen Bestrebungen Raum zu gewähren, ward er vom Minister Bernstorff seiner amtlichen Pflichten mit einem Gehalte von 800 Thal. entbunden. So war ihm eine sorgenfreie Muße beschieden, die er mit unermüdetem Fleiß auszubeuten beflissen war. Zwei epochemachende Werke geben davon Zeugniß. Während das „Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker," worin er vom kosmopolitischen, schon im Titel angedeuteten Standpunkt seine Reformpläne für die leibliche und geistige Erziehung der Jugend ausführlich darlegt, für Eltern und Lehrer bestimmt war, erschien für die Kinder fast zu gleicher Zeit, 1774, das in Rede stehende Elementarwerk in 4 Bänden und 100 Kupfertafeln in deutscher, lateinischer und französischer Sprache, eine Nachahmung und Fortbildung des orbis pictus des Amos Comenius, also eine gemalte Welt des 18ten Jahrhunderts. Das Basedowsche Elementarbuch umfaßt alles für Kinder Wissenswürdige, Wort- und Sachkenntniß, Lesemethode, Naturkunde, Sittenlehre, natürliche Religion, Beschreibung der übrigen Religionen, Kenntniß der bürgerlichen Gesellschaft, u. s. w. Es sollte der Jugend eine Masse von Vorstellungen aus der wirklichen Welt an die Hand geben und dadurch den menschlichen Sinn erwecken, die Beobachtung schärfen, das Auge ergötzen, den Weltbürgersinn entwickeln, allgemeine Moral und Religion befördern. Da das Elementarwerk in religiöser Beziehung völlig indifferent gehalten war, was der Verfasser sich ausdrücklich zum Ruhme anrechnet, so sollte es für Protestanten und Katholiken, für Juden und Christen dieselben Dienste leisten. Dieser Indifferenz, besonders aber der Meisterschaft in Handhabung der Aufklärungsphrasen verdankt das Buch großentheils den allgemeinen Beifall, den es fand. Basedow ward der Liebling des Publikums, der Löwe der Literatur, der sogar neben Göthe eine Weile angestaunt und bewundert ward.[33]) Er hatte dem Zeitgeiste glücklich die Parole abgelauscht und das verwirklicht, wornach viele Eltern und Lehrer längst im Stillen verlangt hatten.

Unterdeß ward ihm auch Gelegenheit gegeben, seine Theorien praktisch zu erproben. Schon im Jahre 1771 war er vom Fürsten von Anhalt-Dessau nach Dessau berufen, um dort das Schulwesen nach seinen Principien zu organisiren. Drei Jahre später gründete

---

[33]) S. Göthe's Leben und Schriften von Lewes. Deutsch von Dr. J. Freese. Thl. 1, S. 305 ff.

Basedow hier eine Lehranstalt unter dem Namen Philanthropin, der schon an das allgemein Menschliche erinnern und jeden Gedanken an eine positive Religion ausschließen sollte. Wer an Gott glaubt und an den ewigen Werth der Tugend ist kein Ketzer auf diesem Institute. Darum dürfen auch Juden und Christen, Muhammedaner und Deisten auf Annahme zählen. Die Zöglinge im Philanthropin sollen sich als Menschen fühlen, als Menschen lieben, als Menschen zu Menschen bilden lassen. Die Berge und Flüsse, welche Völker trennen, sind nicht mehr; die Tempel sind geschlossen, da die Weltreligion anhebt. Rousseau's Träume sind ihrer Erfüllung nahe, der Bruch mit der Vergangenheit ist vollendet, die Menschenbildung auf ihrer Höhe angelangt. Doch sehen wir ab von dieser falschen Philanthropie oder Menschenfreundlichkeit, die sich mit aller Macht des Christlichen erwehrt, als ob es die menschliche Natur verunstalte und verderbe. Wenden wir uns lieber zur Erziehung und zum Unterricht im Philanthropin, die neben vielem Lächerlichen, Verkehrten und Ueberspannten doch auch manches, einen wahrhaften Fortschritt Begründende darbieten. Dies gilt unbedingt von der körperlichen Erziehung, der kein Unbefangener seinen Beifall versagen wird. Die französische Unnatur, die fratzenhafte, peinliche Kleidung der Knaben, der ganze Modeplunder aus dem siècle de Louis quatorze vorsündfluthlichen Andenkens, der überall in den höhern Ständen Eingang gefunden, ward aus dem Philanthropin auf immer verbannt. Die Leiter der Anstalt hatten den Muth, mindestens hierin dem Zeitgeiste energisch entgegen zu treten. Alle Verweichlichung und Verwöhnung war geächtet; durch passende Kleidung, durch einfache Nahrung, durch Leibesübungen und Abhärtung aller Art sollte die verzärtelte Jugend zur jugendlichen Frische und Heiterkeit zurückgeführt werden. Andererseits zeigt sich in unterrichtlicher Beziehung eine Geringschätzung der alten Gymnasialbildung, eine Mißachtung alles Antiken, Geschichtlichen, Ueberlieferten und Positiven. Das reformatorische Princip — der Anfang eines gottseligen Lebens neben anderer Geschicklichkeit — ist vom Unkraut des Aufklärichts überwuchert. Während die alte Erziehung kirchliches Leben in der Kindesseele aufzubauen strebt, herrscht im Philanthropin das Princip, den Menschen für die Welt heranzubilden, ihn für das praktische Leben brauchbar und zugleich glücklich zu machen. Die Entbehrlichkeit des Lateinischen war schon früher proclamirt. Jetzt trat der Realismus an die Stelle des Humanismus, wenn auch das Lateinische, aus kluger Anbequemung, noch keineswegs vom Unterricht ausgeschlossen war. Die gemeinnützigen Kenntnisse werden in den Lehrkreis der Schule

aufgenommen. Es geht aus der kirchlichen Enge in die kosmopolitische Weite. Verstandescultur und Aufklärung ist das letzte Ziel alles Lehrens und Lernens. In der allgemeinen und speciellen Methodik ist dagegen der Fortschritt nicht zu verkennen. Die feinen und geistreichen methodischen Winke Rousseau's werden zum Theil mit Geschick angewandt. Der Unterricht geht überall von der Anschauung aus. Der Wortkram und die Gedächtnißqual werden mit unversöhnlichem Hasse verfolgt. Um der Jugend das Lernen angenehm und leicht zu machen, erfanden die Lehrer mancherlei Erleichterungsmethoden, die aber oft in Spielereien ausarten. — Das Gerücht vom Dessauschen Philanthropin erfüllte ganz Deutschland und die umliegenden Länder. Die Begeisterung für die heilige Sache der Menschenerziehung ergriff auch viele Andere. Die öffentlichen Prüfungen ziehen Bewunderer von nah und fern herbei. Salzmann, Campe, Wolke, Trapp, Busse, Olivier und Andere machen ihre Lehrjahre im Philanthropin, später in eigenen Wirkungskreisen die Rousseau-Basedowschen Ideen ausführend und fortbildend. Bald steht denn auch der Erfinder des Spinnrades höher als der Dichter der Ilias. Der Domherr von Rochow auf Reckahn ist ein beifallspendender Gönner und Förderer philanthropinistischer Ideen. Selbst tiefe, klare Denker, wie Kant, Friedrich Heinrich Jakobi und Euler legen ihre gewichtigen Stimmen zu den anderen in die Wage. Das stoische nil admirari ist zur Fabel geworden. Sanguinische Herzen datiren von 1774 her die Rückkehr des goldenen Zeitalters. [34]) — Basedow, mehr dazu geschaffen niederzureißen als aufzubauen, fortdauernd von windigen Projecten und Idealen getrieben, konnte nicht lange in einer ruhigen Stellung ausharren. Schon 1778 zog er sich nach mancherlei Zwistigkeiten mit seinen Mitarbeitern von der Leitung des Philanthropins zurück und privatisirte in Dessau, mit der Herausgabe von philosophischen und pädagogischen Schriften beschäftigt. Er starb zu Magdeburg am 25sten Jul. 1790 in einem Alter von 66 Jahren. Seine letzten Worte lauteten: „Ich will seciret sein zum Besten meiner Mitmenschen."

Basedow war eine durchaus plebejische Natur, dreist, rücksichtslos, und zudringlich wie wenige, unruhig, streitsüchtig, cynisch im Aeußern, ein genauer Kenner der Feldzeichen und Losungen seiner

---

[34]) Zu vergleichen die ausführliche Schilderung des Philanthropins in Raumers Gesch. der Pädagogik 2, S. 242—287; ferner Hagenbach's Vorlesungen über das Wesen und die Geschichte der Reformation, 5ter Band, 14te Vorlesung.

Zeit, Ehrenmitglied aller Religionen, seinen Haß gegen das Evangelium offen zur Schau tragend, ein unermüdlicher Quälgeist seiner Umgebung; intolerant gegen jede Meinung, die nicht die seinige war, groß erscheinend durch sein Selbstvertrauen. [35]) Er war kein schöpferischer, genialer Geist, wie Rousseau, sondern seine Ideen sind meistens von Comenius, Locke und Rousseau entlehnt. Sein Talent zeigt sich darin, dieselben klar und präcis sich anzueignen, sie zu popularisiren, mundgerecht zu machen, mit einigem Aufklärungsapparat aufzuputzen und als allein heil- und glückbringend mit großer Zuversicht anzupreisen. Er gehört zu den Männern, die um so mehr verlieren, je näher man sie kennen lernt. Das hat auch Herder erfahren, der einmal an Hamann schrieb, [36]) daß er Basedow nach dem, wie er ihn persönlich kenne, keine Kälber möchte zu erziehen geben, geschweige denn Menschen. Seine Methode, äußerte er, gleiche der eines Gärtners, der den jungen Eichen unter der Erde die Herzwurzel nehme, um dann Alles über der Erde in Stamm und Aeste schießen zu lassen.

Es ist klar, daß das Princip, welches für die Welt brauchbare, lebensfrohe und wohlwollende Menschen bilden will, für Pilger und Fremdlinge, die hier keine bleibende Stätte haben, sondern die zukünftige suchen, nicht das rechte und heilbringende sein kann. Unter den Urtheilsfähigen ist auch längst nur eine Stimme darüber, daß die Pflanze der Erziehung nicht auf einem allgemein menschlichen, sondern nur auf einem positiv christlichen Boden Wurzel zu schlagen und zu gedeihen vermag. Das Christenkind soll zum Christen herangebildet werden, damit ist alles gesagt; was daneben liegt oder darüber hinaus geht, das ist, wie die Erfahrung lehrt, vom Uebel. Die ächte Menschenfreundlichkeit ist nicht im Dessauer Institut und seinen Absenkern zu suchen, sondern in Christo, in welchem die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes unsers Heilands erschienen ist (Tit. 3, 4). Der von den Philanthropen gepflegte Baum hat auch viele wurmstichige und morsche Früchte getragen. Viele geistige und sittliche Gebrechen jener Zeit, als: vorlautes Wesen, zerstreuende Tändelei, seichter Wissensdünkel, Emancipationssucht,

---

[35]) S. die meisterhafte Characteristik Basedows in Göthe: Aus meinem Leben, Wahrheit und Dichtung. Göthe machte bekanntlich mit Lavater und Basedow im Jahre 1774 von Frankfurt aus eine Reise nach Ems und dem Rhein. In Frankfurt faßte Basedow an seinem Geburtstage den Entschluß, eine Musteranstalt zu gründen und Philanthropin zu benennen.

[36]) S. Hamanns Werke, Thl. 5, S. 184.

religiöser und sittlicher Leichtsinn, werden mit Recht von jenem Erziehungssystem hergeleitet. Zur Steuer der Wahrheit dürfen wir indeß andererseits nicht verschweigen, daß ein so schroffer Bruch mit einem Jahrhunderte lang in Geltung stehenden Princip, wie er hier geschehen ist, nach psychologischer Wahrnehmung leicht zu einem diametral entgegengesetzten hinüberführt, daß bei einem Gange aus der alten in die neue Zeit es schwer hält, gleich anfangs den rechten Weg zu finden, daß die Philanthropisten nur die Werkzeuge des verirrten Zeitgeistes gewesen sind. Bei aller Entschiedenheit, womit wir das christliche Princip der Erziehung betonen, fordert die Pflicht der Gerechtigkeit, es willig anzuerkennen, daß Basedow und seine Nachfolger durch ihr Hinweisen auf die unleugbaren Gebrechen des bisherigen Unterrichtswesens, durch ihre Begeisterung für die heilige Sache der Menschenbildung und Veredelung, durch ihren unermüdeten Eifer, das Interesse der Hohen und Einflußreichen dafür zu wecken und rege zu erhalten, durch Verbannung der körperlichen Unnatur und Verkrüppelung, durch Einreihung der Gymnastik in den Lehrplan, durch Hervorhebung des fürs praktische Leben Brauchbaren und Nothwendigen, durch Einführung geistbildender Methoden, durch Ausarbeitung zweckmäßiger Elementarbücher sich große Verdienste um Erziehung und Unterricht erworben haben.

Daß diese pädagogischen Bewegungen in den Herzogthümern vielfach Anklang und Nachklang finden mußten, ist aus dem Vorstehenden leicht zu erachten. War doch der nächste Anstoß dazu von hier ausgegangen. Der Heißsporn des neuern Erziehungs- und Unterrichtswesens hatte in unserm Lande zuerst durch sein großes Lehrtalent Aufsehen erregt, seine erste methodische Schrift war hier verfaßt und in Kiel erschienen; er hatte in Sorö und Altona Jahre lang ein Lehramt bekleidet und vom letztern Orte aus seine pädagogische Reform begonnen. Unsere Landesregierung hatte durch Verleihung eines bedeutenden Wartegeldes ihm dazu Muße verschafft, der König Christian VII hatte selbst zur Herausgabe des Basedowschen Elementarwerks 900 Thaler geschenkt. Wie hätte also das Land von dieser geistigen Erregtheit unberührt bleiben können? In der That war die Theilnahme daran bis in die höchsten Kreise lebendig, wenn auch die pomphaften Ankündigungen und die vita anteacta des Weltverbesserers hie und da Mißtrauen erweckten. Den angeblichen und wirklichen Fortschritten der Philanthropisten gegenüber, traten die offenkundigen Gebrechen des bisherigen Schulwesens, das je länger desto mehr sich von dem reformatorischen Vorbilde entfernt hatte, nur um so stärker hervor. Die rechte Erkenntniß des Uebels

muß aber stets der Heilung vorangehen. Höhern Orts wurden bald Schulreformen projectirt und erwogen; allein bei der allgemeinen Aufregung und Befangenheit der Geister, bei der Unklarheit, die einer Nebelwolke gleich auf vielen Erscheinungen der Zeit lastete, vermochte das Auge nicht überall das Unkraut von dem Waizen mit Sicherheit zu unterscheiden. Ein bloßes Experimentiren, ob probehaltig oder nicht, konnte aber nicht in der Absicht der Regierung liegen. Eine rasche Reform der alten Zustände war daher weder thunlich, noch wünschenswerth. Die mangelhafte Einrichtung der lateinischen Schulen in Städten und Flecken und ihre durchaus ungenügenden Leistungen forderten natürlich zuerst eine nähere Erwägung. Schon lange vorher war es zur öffentlichen Kunde gelangt, daß viele Jünglinge von den lateinischen Schulen höchst oberflächlich und völlig ungenügend vorbereitet auf die Landesuniversität übergingen und daher im Convictexamen und in andern zum Genuß eines Stipendiums unerläßlichen Prüfungen kläglich bestanden. In einem Rescripte vom 11ten Junius 1778 erklärt die Landesregierung daher, daß sie darauf bedacht sei, den lateinischen Schulen der Herzogthümer eine bessere Einrichtung zu geben, damit die dem Studiren sich widmenden Jünglinge den Unterricht in Sprachen und Wissenschaften erlangen könnten, dessen sie vor der Beziehung der Akademie bedürften; zugleich wird die Mittheilung gemacht, daß unausgesetzt dazu geschritten werden solle, diese Verbesserung ins Leben zu rufen. Um jedoch dem für Kirche, Staat und Wissenschaft aus der schlechten Verfassung der lateinischen Schulen erwachsenden Schaden so viel möglich vorzubeugen, ward in dem angezogenen Rescripte bis zur Einführung der verheißenen Reform provisorisch befohlen, daß kein Rector einen Schüler als universitätsfähig entlassen solle, der nicht zum wenigsten

1) eine so grammatische Kenntniß der lateinischen Sprache habe, daß er die ihm vorzulegenden Stellen aus Ciceronis Orationibus, Officiis und Oratore, aus dem Julius Caesar und den ersten fünf bis zehn Büchern des Livius, wie auch aus den leichtern Oden des Horatius und einigen Büchern der Aeneis, mit zulänglicher Leichtigkeit und Richtigkeit, ohne vorgängige Präparation, sogleich ins Deutsche übersetzen könne; ein Extemporale von wenigstens einem Quartblatte ohne grammatikalische Fehler und sehr merkliche Germanismen auszuarbeiten, oder eine Uebersetzung eines Stücks aus einem lateinischen Autor, auf gleiche Art, in Latein zurück zu setzen im Stande sey;

2) Vom Griechischen das Wichtigste aus der Grammatik inne

habe, in der Analysi geübt sey, und außer den leichtern Büchern des neuen Testaments die in Gesners Chrestomathie befindlichen Stücke in fehlerfreyes Latein und rein Deutsch übersetzen könne;

3) Von der Hebräischen Sprache, wenn er Theologie zu studiren gedenkt, das Nöthigste der Hebräischen Grammatik und die Paradigmata kenne, auch die Analysin einiger leichten historischen Bücher des alten Testaments angefangen habe;

4) Aus der alten und neuen Geographie, wie aus der Universalhistorie das Nöthigste wisse; und

5) Aus der Rhetorik das Wichtigste von dem, was zu einem ordentlichen und deutlichen Vortrage gehört, besonders aber von den Tropen und Figuren der Rede, wie auch von den verschiedenen Schreibarten so viel inne habe, als nöthig ist, um in den akademischen, besonders exegetischen Vorlesungen desto leichter und glücklicher fortkommen zu können.

Dabei wird den Rectoren der Befehl beigelegt, den Abiturienten, welche diese Kenntnisse nicht besitzen, das Schulzeugniß zu verweigern und ihren Eltern, Vormündern und sonstigen Vorgesetzten, die sie dennoch auf die Akademie schicken würden, bekannt zu machen, daß die Jünglinge bei dem ihnen entgegenstehenden Mangel an diesen Kenntnissen keinen Zugang zu den Landesstipendien und akademischen Beneficien haben könnten; ferner wird den Collatoren der im Lande befindlichen Stipendien untersagt, solche an jemand zu vergeben, dem die angeführten Eigenschaften fehlen; endlich wird den Predigern, die ihre Söhne selbst zur Universität vorbereiten, eröffnet, daß auch ihre Kinder, ohne die in dem fraglichen Rescripte für nothwendig erachteten Kenntnisse zu besitzen, zu jenen Wohlthaten nicht gelangen können.

Es ist klar, daß in dem vorstehenden Rescripte dem Philanthropinismus nach keiner Seite hin Concessionen gemacht sind. Dasselbe steht, unbeirrt von dem Zeitgeiste, auf dem Boden der reformatorischen Kirchenordnungen, insonderheit der Bugenhagenschen, und fordert eine gründliche klassische Bildung als unerläßliche Bedingung zur erfolgreichen Benutzung der akademischen Vorlesungen und macht den Genuß der gedachten Beneficien von dem Vorhandensein derselben abhängig. Es ist nicht die Absicht des Rescripts, die Bildungsmittel der lateinischen Schule vollständig aufzuzählen, daher auch der Hauptlehrgegenstand, die Religion, vermißt wird, anderer zu geschweigen, sondern es giebt hauptsächlich diejenigen Kenntnisse an, worin sich

der Klassicismus concentrirt, und die namentlich der Jüngling, welcher sich für den Dienst in Kirche und Staat auf der Universität vorbereiten will, als propädeutische nicht entbehren kann. In den gestellten Forderungen selbst ist Maß gehalten, besonders was das Griechische anlangt, auch lassen die sehr relativen Begriffe: „das Nöthigste," „das Wichtigste" den individuellen Ansichten der Lehrer große Freiheit. Daß ein klassisch gebildeter Schulmann heutiger Tage den Julius Cäsar nicht gerade mit Cicero de oratore und Horaz zusammenstellen würde, ist wohl nicht zu leugnen.

Schon ein Jahr vorher war ein anderer Lehrgegenstand der Stadt- und Fleckensschulen, der Gesangunterricht, aufs neue eingeschärft. Die Unterweisung im Singen hatte nämlich, im Widerspruche mit der Bugenhagenschen Kirchenordnung, je länger desto mehr an Würde und Ansehen verloren. Statt der täglichen Gesangsstunde wurde nur zweimal wöchentlich Singunterricht gegeben, und selbst darin war das Singen nach Noten immer mehr vor dem Singen nach dem Gehör zurückgetreten. Es schien, als wären die alten gelehrten Cantoren, deren die reformatorische und noch die spätere Zeit gedenkt, gänzlich ausgestorben. Kein Wunder, daß die Klagen über schlechten Kirchengesang immer lauter wurden. Unterm 20sten Januar 1777 ward deshalb eine Verfügung erlassen, worin den Cantoren und Schulcollegen, welchen der Unterricht im Gesang verordnungsmäßig oblag, befohlen ward, daß sie die Singstunden mit der Jugend fleißig halten sollten. Allen bei der Schulinspection betheiligten Behörden wurde dabei zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß die Unterweisung im Singen nicht verabsäumt werde.

Wenn der Einfluß der pädagogischen Bewegungen der Zeit auf eine gründliche Reform des Gelehrtenschulwesens bis dahin als ein geringfügiger bezeichnet werden muß, indem die Verfügung vom 11ten Jun. 1778 eine solche nur in Aussicht stellt und erst das Jahr 1797 eine theilweise Verwirklichung bringt, so ist derselbe, was die eigentliche Volksschule anlangt, dafür desto tiefgreifender. Die Verbesserung des Volksschulwesens im Einzelnen, welche nach Maßgabe der § 26 aufgeführten Schulordnung seither ihren ruhigen und sichern Fortgang gehabt hatte, erhielt in Folge der Basedowschen Bestrebungen einen erhöhten Aufschwung. Es wurden namentlich neue Schulen gegründet, neue Schulhäuser erbaut und die Lehrergehalte an vielen Orten aufgebessert. So wurden im Jahre 1774, um nur ein Beispiel statt vieler anzuführen, jeder der 15 Schulen der Hüttener Harde im Herzogthum Schleswig 10 Thal. zugelegt, jeder Schule Land zur Viehweide in besondern Koppeln und abgabenfreie Bau-

plätze zu Schulhäusern angewiesen.[37] Aber das Grundgebrechen des damaligen Schulwesens, die Untüchtigkeit der meisten Lehrer zu ihrem Berufe, war natürlich damit nicht gehoben. An vielen Nebenschulen waren sogar nicht examinirte Lehrer angestellt, bis es in einem geschärften Rescript vom 28sten März 1761 schlechterdings untersagt ward, einen Unexaminirten zum Schulmeister anzunehmen. Es gab nur ein Mittel, die Schule wahrhaft zu heben und dies war: Bildungsanstalten für zukünftige Volksschullehrer. Jetzt war die Zeit gekommen, wo das in der Schulordnung vom 31sten Dec. 1747 verheißene förmliche Schulhalter-Seminar ins Leben treten sollte. Die damals fehlenden Fonds wurden nun ohne besondere Schwierigkeit zusammen gebracht. So viel der Lehrer werth ist, so viel auch die Schule, darum wer die Schulen heben will, muß die Lehrer heben. Die Wahrheit dieses Princips hatte die Bewegung der Zeit Allen aufs neue zum klaren Bewußtsein gebracht. Der Philanthropinismus hat die Schullehrerseminare in Kiel und Tondern gegründet.

---

§ 29.

Die Schullehrerseminare zu Kiel und Tondern.

Die höchst mangelhafte Beschaffenheit des Volksschulwesens in unserm Vaterlande, trotz aller Schulordnungen und aller Bestrebungen seitens der Landesregierung dasselbe mit den beifallswerthen Forderungen der Zeit in Einklang zu setzen, war von patriotischen Männern jedes Standes oft beklagt. Nicht minder war die Untüchtigkeit der meisten Volksschullehrer, namentlich auf dem Lande, als das Hauptgebrechen desselben allgemein anerkannt. Der Grundsatz, daß der Werth einer Schule lediglich durch den Werth ihres Lehrers bedingt werde, ist auch von zu schlagender Wahrheit und zu tiefgreifender Bedeutung, um von dem, welchem das wahre Wohl der Schule

---

[37]) S. Schlesw.-Holstein. Provinzialberichte 7ter Jahrgang, 2ter Band S. 162: Nachricht von dem Zustande der Landschulen in der Hüttener Harde des Herzogthums Schleswig.

wirklich am Herzen liegt, lange verkannt oder mißachtet zu werden. Die Ausbildung der zukünftigen Volksschullehrer war bisher, wie wir oben mehrfach gesehen haben, in der Regel ihrem individuellen Ermessen, dem eigenen Wissen und Gewissen anheim gegeben. Viele Lehrer waren Autodidakten, Selbstgebildete, in des Wortes strengster Bedeutung; manche wurden von einem wechselvollen Leben durch Unterstützung einflußreicher Gönner in die Schule, als letzten Zufluchtsort, verschlagen, ohne vom Schulhalten das Mindeste zu verstehen, gezwungen die Wahrheit des Satzes: Durch Lehren lernen wir (docendo discimus) an sich selber zu erproben. Entschieden am besten war die Schule mit denen berathen, welche in der Volksschule selbst, unter der Leitung eines fortstrebenden Lehrers, aus täglicher Uebung und Erfahrung sich zu ihrem Berufe tüchtig gemacht hatten. Auch an officieller Einwirkung auf die Vorbereitung der künftigen Lehrer hat es nicht ganz gefehlt. Von Seiten der Oberbehörden sind die Prediger wiederholt erinnert worden, besonders diejenigen Knaben zu beäugen, wie der alte Ausdruck lautet, welche Lust und Talent zur Schularbeit zeigten, und diese, so lange sie die Schule besuchten, zur Ergreifung des Lehrfachs zu ermuntern, nach ihrer Confirmation aber einem praktisch gewiegten und erprobten Lehrer zur weiteren Ausbildung durch Unterricht in den Schulwissenschaften und durch Untermeisterschaft zu übergeben. Ferner sollten in den Waisenhäusern und großen Schulen diejenigen jungen Leute, die zur Schulinformation am besten anließen, auch von den Lehrern insonderheit beäuget und zu solchem Geschäfte in und außer den Lehrstunden allmälig zugerichtet werden, was namentlich im Kieler Waisenhause mit Erfolg geschehen ist. Diese letztere Vorbereitungsweise, die unter günstigen äußern und innern Verhältnissen an und für sich viel Empfehlenswerthes hat, indem sie am sichersten praktische Tüchtigkeit erzielt, führte aber oft doch nicht zum erwünschten Ziele, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Zahl der Meister und Muster im Lehramte, die dazu Lust und Eifer bezeigten, außerordentlich klein war; überdies den meisten Anfängern die Mittel fehlten, auf ihre Fortbildung etwas zu verwenden. Darum war die Mehrzahl der Schulaspiranten am Ende doch auf Selbstbildung angewiesen, welche, meistens von zufälligen Umständen abhängig, sich als oberflächlich, lückenhaft und einseitig erwies.

Seit dem Jahre 1748 war daher das Verlangen nach einer ordentlichen Pflanzschule für künftige Volksschullehrer immer allgemeiner hervor getreten. Die Absicht des Staats, eine solche zu gründen, war ja aus § 14 der Schulordnung vom 31sten Dec. 1747

ersichtlich, als Grund der bisherigen Nichtausführung aber nur der Mangel an den zur Stiftung nöthigen Fonds angegeben und dabei deren Herbeischaffung in Aussicht gestellt. Aber vom Wünschen und Hoffen zum Durchführen und Erlangen ist oft noch eine weite Strecke Weges. Mehr als ein Vierteljahrhundert war darüber verflossen, als die Rousseau-Basedowsche Bewegung auf dem pädagogischen Gebiete entstand, die in stets sich erweiternden Kreisen weithin nachzitterte. Die Begeisterung für Menschenbildung und Menschenveredlung, für den neuen Lebensunterricht und die neue Glückseligkeitslehre, welche die Philanthropen entzündet hatten, ergriff auch unter uns die Gemüther aller derer, welche auf der geistigen Höhe ihres Jahrhunderts standen (s. § 27 und 28); ja sie drang bis in die höchsten Kreise hinauf. Kann es da noch Jemanden befremden, daß der Plan ein Schullehrerseminar zu gründen und Menschenbildner zu bilden, mit erhöhter Lebendigkeit wieder aufgenommen ward? Der lang gehegte Vorsatz gedieh jetzt zur Reife, um so mehr da das protestantische Deutschland mit der Gründung von Seminarien bereits vorangegangen war. Der König Christian VII befahl ein Schullehrerseminar für die Herzogthümer in Kiel zu errichten und verfügte durch ein Rescript d. d. Christiansburg, den 8ten März 1780, daß es mit dem Muhlius'schen Waisenhause daselbst verbunden werden sollte. Der für die Hebung des Schulwesens unablässig bemühte Staatsminister Graf von Bernstorf (der Aeltere) hatte schon früher die Stiftung eines Seminars in Altona beabsichtigt und zu dem Ende Gelder zusammengebracht, allein dies Capital, das überdies theilweise der Verwaltung des General-Superintendenten Struensee anvertrauet worden war, um die Zinsen davon jährlich an schlecht besoldete Lehrer nach Verhältniß ihrer Einnahme zu vertheilen, erwies sich bald für die Stiftung eines Seminars als unzureichend. Aehnliche Schwierigkeiten und Hindernisse stellten sich später dem Kieler Seminar entgegen, weshalb die Ausführung des Plans aufgeschoben werden mußte. Erst im folgenden Jahre 1781 gelang es dem unermüdeten Eifer des Kanzlers der Universität, Dr. Johann Andreas Cramer, die bisher entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und das Kieler Seminar am 24sten Junius zu eröffnen. Durch das Gewicht seines Namens und seiner Stellung, durch seine beredte Fürsprache wußte er unter der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft Gönner und Förderer der zu errichtenden Bildungsanstalt zu gewinnen, dabei unterstützt und getragen von der idealistischen Erregtheit seiner Zeit. Cramer bedurfte keiner Basedowschen Künste, um die Ohren und Herzen zu öffnen; das erste und letzte Hinderniß, die fehlenden Geld-

mittel, war bald beseitigt. Durch Königl. Milde hatte das Seminar ursprünglich einen Fond von 7000 Thal. erhalten, jetzt fügte die Ritterschaft ein Geschenk von 10,000 Thal. hinzu und gab dadurch nicht nur einen Beweis ihrer patriotischen Gesinnung, sondern widerlegte auch auf glänzende Weise die entehrende Beschuldigung, daß sie die Unwissenheit ihrer Gutsuntergehörigen geflissentlich unterhalten wolle. Außerdem genoß die Anstalt den vierten Theil von dem Gewinn, der aus dem Verlage des neuen allgemeinen Gesangbuchs floß. Im Jahr 1782 schenkte der König 1000 Thal. zur Erbauung eines Flügels an dem Seminargebäude und 250 Thal. zur Anschaffung einer kleinen Orgel; 1787 ward das zur Anlegung einer Buchdruckerei, deren Reinertrag in die Seminarkasse fließen sollte, nöthige Geld aus Staatsmitteln vorgeschossen. Endlich wurden zur Hebung dieser neuen Lehranstalt nachstehende zwei Verfügungen erlassen. [38]) In einem Circularpatente d. d. Glückstadt, den 15ten Dec. 1783, erklärte der König, daß es zum Allergnädigsten Wohlgefallen gereichen würde, daß von den Kirchenvisitatoren und denen, welche sonst Schulmeisterstellen in den Städten und auf dem Lande, wie auch solche Cantorate, wozu keine Literati erforderlich sind, zu besetzen haben, bei Vergebung solcher erledigten Dienste, besonders auf diejenigen Subjecte Rücksicht genommen werde, welche in gedachtem Schulmeisterseminario eigentlich dazu vorbereitet worden und von der Direction desselben Zeugnisse ihrer erworbenen Geschicklichkeit und bewiesenen guten Aufführung aufzuweisen haben. Die Intimation der Allerhöchsten Verfügung, betreffend die landausschußpflichtigen Personen, die sich in dem Kielschen Schulmeisterseminario zu Schulmeisterdiensten auf dem Lande zubereiten lassen, d. d. Glückstadt, den 2ten December 1784, giebt ferner den Kieler Seminaristen nicht nur während ihres Aufenthalts auf dem Seminar Freiheit von der Ziehung zum Landausschuß und der persönlichen Darstellung vor den jährlichen Sessionen, sondern es soll auch diese Freiheit nach geendigtem wenigstens zweijährigen Unterrichte und darüber ausgewirktem vor-

[38]) Vgl. den Aufsatz des Diakonus H. Müller: Von der Entstehung, Einrichtung und bisherigen Wirksamkeit des Königl. Schulmeisterseminarii in Kiel, nebst einigen Bemerkungen über die vorzüglichsten Hindernisse und Beförderungsmittel dieser Anstalt, in den Schlesw. = Holsteinischen Provinzialberichten v. 1788. S. 113—148; ferner: Cramer's Verdienste um das Königl. Schulmeisterseminarium in Kiel. Eine Rede zu seinem Gedächtniß von H. Müller. Kiel 1788; endlich: Beschreibung des Kieler Schullehrerseminars von dem Katecheten F. A. Schrödter in Gräffe's katechetischem Journal 1797, 2. S. 1—131.

theilhaften Zeugnisse fortwähren, vorausgesetzt, daß gedachte Seminaristen sich anheischig machen, die ihnen anzutragenden Schuldienste auch wirklich anzunehmen.

Die Oberaufsicht über das Seminar war 6 Directoren anvertraut, dem Kanzler Cramer, Archiator Ackermann, Kirchenrath Geyser, Professor Ehlers, Bürgermeister Appenfelder und Professor und Hauptpastor Meyer, die ein Collegium unter dem Namen: die allerhöchst verordnete Direction des Schulmeisterseminarii bildeten, welches der Königl. deutschen Kanzelei untergeben war.

Anfangs leiteten 3 Lehrer den gesammten Unterricht. Nachdem der Candidat der Theologie Heinrich Müller 1782 zum Lehrer am Seminar ernannt war, finden wir ihrer 4 unter Cramers Oberleitung. 1787 lehrten Diakonus Müller Religion und Katechetik, Subrector Thormählen deutsche Sprache und gemeinnützige Kenntnisse, Katechet Hansen Methodik, Geschichte, Geographie u. s. w. Cantor und Musikdirector Oehlers Rechnen, Singen und Orgelspielen. Der erste hatte 80 Rthlr. Gehalt, der zweite 30 Rthlr., der dritte außer freier Wohnung im Seminar und Feurung und Licht 150 Rthlr., der vierte 100 Thal. nebst Haus und Garten.

Der mindestens 18jährige Seminarist, von dem außer einem unbescholtenen Rufe und gewöhnlicher Ausbildung des Verstandes einige Fertigkeit im Schreiben und Rechnen verlangt ward, mußte bei seiner Aufnahme einen Revers unterschreiben, daß er sich mit allem Fleiß dem Schulwesen widmen, jede Schulmeisterstelle, die ihm sein nothdürftiges Auskommen gewähre, bis auf weitere Beförderung annehmen, und wenn er später etwa einem andern Beruf sich widme, den genossenen freien Unterricht mit 32 Rthlr. vergüten wolle.

Diese erste Pflanzschule für künftige Volksschullehrer war ein Internat, wie einst das Bordesholmer Gymnasium. Die Zöglinge erhielten Wohnung und Unterhalt im Seminargebäude, wofür sie jährlich 40 Rthlr. bezahlten. Für 6 dürftige Seminaristen waren Freistellen errichtet. Der Lehrcursus war auf 2 Jahr berechnet. Die Waisenhausschule gewährte den Seminaristen Gelegenheit, sich in der Praxis zu üben. Der Unterricht ward, wie schon erwähnt, gratis ertheilt. Nur diejenigen, welche Unterweisung im Clavier- und Orgelspiel wünschten, waren verpflichtet, dafür an den Cantor ein geringes Honorar zu entrichten. Es war alles so einfach und billig gestellt, daß damals ein unbemittelter Jüngling sich seminarische Bildung erwerben konnte. Arme Schullehrersöhne aus der nächsten Umgegend von Kiel aßen ihr Mittagsbrot in der Klasse, und die Jünglinge im

Bauernkittel waren nicht weniger geachtet als die in städtischen Röcken.

Es befremdet, daß regierungsseitig keinerlei Fundationsacte oder Instruction oder Regulativ über die fragliche Lehranstalt erlassen ist. In Folge dieses Mangels an Oeffentlichkeit hatte das Land keine authentische Kunde von dem neuen Institut, daher auch die Ansichten und Urtheile darüber in den ersten Jahren sehr getheilt waren. Schon vorher 1778 hatte Matthiä geäußert, man könne der so kostbaren Seminarien wohl entrathen, die, wie manche andere dergleichen Anstalten, mehr scheinbaren als wahren Nutzen hätten. [39]) Die den Seminarien später so oft gemachten Vorwürfe, daß in ihnen der Schulmeisterdünkel groß gezogen und die Methodenreiterei auf Kosten gründlicher Sachkunde fabrikmäßig betrieben werde, wurden schon damals hie und da, wenn auch nicht gerade in der schroffen Weise, laut. Namentlich war die große Mehrzahl der Geistlichen anfangs gegen das Seminar eingenommen. In der not. 38 angeführten Abhandlung des Diakonus Müller wird lebhafte Klage darüber geführt. Es ist dort von Predigern die Rede, die zu gleichgültig und zu träge sind, um etwas für oder gegen die Anstalt zu unternehmen, die gegen alles, was vom Seminar herkommt oder damit in Verbindung steht, eine gewisse Abneigung oder Widersetzlichkeit äußern, die falsche Gerüchte, daß daselbst irrige Lehren vorgetragen würden, eine schlechte Lebensart herrsche, wenn nicht zuerst ersinnen, so doch verbreiten helfen und das alles, ohne an Ort und Stelle Grund oder Ungrund dieser Gerüchte selbst näher zu erforschen. Dabei wird angeführt, daß von 1781 — 1788 mit Mühe 12 Geistliche zu zählen sind, welche das Seminar besucht haben. Endlich wird als besonders mißfällig bemerkt, daß einzelne Pröpste und Prediger sich der Beförderung der Seminaristen zu Schulämtern, so viel in ihrer Macht steht, widersetzen, was auf die Frequenz des Seminars nachtheilig eingewirkt habe.

Nachdem wir im Vorstehenden die äußern Verhältnisse dieser Lehranstalt in der Kürze dargelegt haben, gehen wir zu den innern, zu den Lehrgegenständen und deren methodischer Behandlung über.

Der Lehrplan des Seminars umfaßt folgende Schulwissenschaften und Fertigkeiten:

1) Religion.

Gewiß wäre es das Zweckmäßigste gewesen, Zöglingen eines evang. luth. Schullehrerseminars die Lehre der heil. Schrift und der sym-

[39]) S. Matthiä: Beschreibung der Kirchenverfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Flensburg 1778, I. S. 245.

bolischen Bücher, namentlich der Augsburgischen Confession, in einem einfachen, klaren Zusammenhange zu erklären und in Herz und Gewissen zu legen, oder, fehlte hiezu Geschick und Neigung, den kleinen luth. Katechismus zur Grundlage des Religionsunterrichts zu machen, da dieser dem Religionslehrer große Freiheit in der Behandlung gewährt, dabei durch die Kindlichkeit und Kraft seiner Sprache das jugendliche Gemüth für sich gewinnt. Statt dessen ward mit dem altkirchlichen Standpunkte, dem allein berechtigten, gebrochen; Schrift und Katechismus wurden halbwegs bei Seite geschoben, dagegen ein von Cramer zum Gebrauch des Seminars verfaßtes Lehrbuch: „Die Lehren der christlichen Religion in einem ausführlichen Vortrage, Kiel 1782," eingeführt, welches, wie eine von mir angestellte Vergleichung gezeigt, mit dem sogenannten Landeskatechismus von 1785 große Aehnlichkeit hat. In beiden Eudämonismus, Popularphilosophie, eine an den Deismus erinnernde mechanische Grundanschauung, Unbestimmtheit und Unklarheit der dogmatischen Begriffe, um verschiedenen Auffassungen Raum zu gewähren, dürre Moral, losgerissen vom Glaubensgrunde u. s. w. — Der nach diesem Lehrbuch ertheilte Unterricht war sehr weitschweifig. Der Verfasser besitzt ein von einem Kieler Seminaristen in den Jahren 1784 und 1785 geschriebenes Heft von 460 Quartseiten und will den Hauptinhalt desselben angeben. Das Heft enthält folgende vier Abtheilungen:

1) Erklärung des Titels: Die Lehren der christlichen Religion in einem ausführlichen Vortrage (S. 1—8).

Die christliche Religion wird definirt als diejenigen Kenntnisse von Gott und der Art und Weise ihn zu verehren, welche Jesus Christus selbst vorgetragen und durch seine Apostel schriftlich und mündlich hat in der Welt verbreiten lassen.

2) Einleitung in die Religion nach folgendem Gedankengange. Alle Menschen wollen gern beständig glücklich sein — keiner kann es durch sich selber werden — indeß genießen wir schon hier viel Gutes in der Welt. Unsere Nebenmenschen können vieles, aber doch nicht alles zu unserer Glückseligkeit beitragen. Wir sind Geister und haben demnach Verstand, mit welchem wir, wenn gleich nicht alles, so doch vieles Gute erkennen können, einen Willen, wit welchem wir das Gute lieben, obgleich wir es nicht immer thun. Unser Geist ist mit einem zu seinem Nutzen eingerichteten Leibe verbunden. Verstand und Wille sind also schon an sich etwas Gutes und dieses Gute mußten wir haben, wenn wir beständig glücklich werden sollten. Können wir nun selbst und Andere uns nicht glücklich machen, so muß es außer dieser sichtbaren Welt noch ein höheres, unsichtbares

Wesen geben, welches Urheber unserer wahren und beständigen Glückseligkeit ist und dieses Wesen ist Gott. Von ihm haben wir unmittelbar und mittelbar alles Gute, von ihm, dem Schöpfer und Herrn aller Dinge. Er kann uns vollkommen glücklich machen und daß er es will, hat er uns in der Bibel bekannt gemacht. — Dieser Gedankengang ist von S. 8—104 weitschweifig ausgeführt in einem Geiste und in Ausdrücken, die lebhaft an die ersten 24 Fragen des letzten Landeskatechismus erinnern.

3) Von der Bibel oder heiligen Schrift, als dem Religionsbuche der Christen, woraus sie ihre Religionskenntnisse hernehmen und beweisen: Verfasser, Endzweck, Eintheilung, Inhalt, Unverfälschtheit, Gebrauch, nach dem damaligen Standpunkt der Einleitungswissenschaft (S. 105—242).

4) Die Lehre von Gott, seinem Wesen, seinen Eigenschaften und Werken von S. 243 — 460, wo der Band mit der Seligkeit Gottes abschließt. Die göttlichen Werke sind im folgenden Bande behandelt, den der Verf. leider nicht besitzt. Das Ganze meist nach dem Schema ausgeführt: Erklärung, Erläuterung der Erklärung (!!), Beweis, Beschaffenheit, Nutzen, überall in die Weite und Breite, statt in die Tiefe gehend, zum Theil spitzfindig und dialektisch klügelnd. Nur eine Stelle von vielen zur Probe:

Von der göttlichen Allmacht heißt es: „Gott kann nicht das, was unmöglich ist, hervorbringen. Unmöglich nennen wir das, was einen Widerspruch in sich enthält, oder was gar nicht gedacht oder vorgestellt werden kann, z. B. Gott kann keinen viereckigen Cirkel machen, keinen glühenden Backofen von Eis machen, den gestrigen Tag nicht zum heutigen machen, kann den Lasterhaften nicht glücklich machen, kurz er kann nicht machen, daß ein Ding zu gleicher Zeit ist und nicht ist, so ist und auch zugleich anders ist. Das Unmögliche ist ein Unding, ein Nichts, es kann gar nicht gemacht werden, sonst müßte Nichts zugleich Nichts und etwas Wirkliches sein, das ist aber ein Widerspruch.“ Eine katechetische Randglosse sagt, daß dies für größere Kinder bestimmt sei. Diese große Weitschweifigkeit muß namentlich Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß der ganze Lehrcursus nur auf 2 Jahre berechnet war; indeß die göttlichen Eigenschaften bildeten bekanntlich ein Lieblingsthema des damaligen Religionsunterrichts, über das manche Lehrer kaum hinausgingen.

Die Religion des Kieler Seminars war ein frommer Theismus, der den Zöglingen das Wesen und die Herrlichkeit des Evangeliums völlig verdeckte, überall kalte, baare Verständigkeit und ängstliche Flucht vor den Tiefen und Mysterien des Christenthums, alles inner-

halb des Bereichs des allgemeinen Menschenverstandes. Die Seminaristen sollen eine richtige, deutliche und genaue Kenntniß der Religion erhalten, den Werth, die Brauchbarkeit und Vortheile ihrer Lehren einsehen lernen. Alle kunstmäßigen und bildlichen Ausdrücke werden aus diesem Unterricht entfernt, dessen Hauptabsicht es ist, das zu lehren, was jeder wissen muß, um ein guter, ruhiger und glücklicher Christ zu werden. Der Grundirrthum, das πρῶτον ψεῦδος war die verflachende, schriftwidrige Auffassung von der Sünde, wodurch dem specifisch Christlichen das Herzblatt zerknickt und die Lebensblüthen abgestreift werden. Das Evangelium, Gotteskraft, Wiedergeburt, neues Leben, vollständiger Bruch mit der Welt und ihrer Lust, ist hier lediglich eine Lehre, eine Summe von Lehrsätzen, ein Lehrsystem; es gilt hier vor allem zu erkennen, zu begreifen, zu wissen. Christus ist ein Lehrer und Vorbild der Menschheit, sein Tod ein Märtyrertod für die Wahrheit seiner Lehre. Viel Lobpreisung seiner Weisheit, Liebe und Hingebung, aber was Christus von seiner göttlichen Natur, der Kraft seines Erlösungstodes, von seinen Wundern, seiner Auferstehung, seiner ewigen Herrlichkeit gelehrt hat oder hat lehren lassen, kann dennoch nicht für Wahrheit gelten. Daher zeigt sich überall ein Anklammern an die Menschheit Christi, ein fortwährend gestelltes Verlangen das Ideal Christi zu erreichen, ohne die Mittel zu wollen, die er dazu gegeben hat. Das kündlich große Geheimniß: Gott ist geoffenbaret im Fleisch (1. Tim. 3, 16) wird zwar nicht geradezu geleugnet, aber doch sorgfältig verschwiegen und nie offen und freimüthig bekannt. Ueberall ist mehr die Rede von dem, was der Mensch zu thun, als was er zu glauben hat. In summa das Christenthum des Kieler Seminars war von dem biblischen himmelweit verschieden, bekenntnißlos, geistig matt, hie und da mit orthodoxem Schein, aber im Innersten rationalistisch, ein Christenthum vom Hörensagen, ohne eigene Erfahrung, ohne Luthers Selbstzeugniß: das ist gewißlich wahr, ohne evangelische Art, ohne Buße, ohne Glaubensinnigkeit, ohne Welt- und Todesüberwindung.

2) Biblische Geschichte des A. und N. T. unter den allgemeinen Begriff **Geschichte** subsumirt und mit Welt- und Vaterlandsgeschichte auf **eine** Linie gestellt, nach der alten Hübnerschen Weise, die für tieferes Verständniß der heiligen Geschichte bekanntlich wenig austrägt. Aber während der alte, kirchlich gläubige Hübner das Wunder unangetastet stehen läßt, sucht die im Seminar herrschende Aufklärung den biblischen Geschichten den Reiz des Wunderbaren abzustreifen und durch moralisches Gerede zu ersetzen, was an unmittelbarem

Eindruck abgeht. „Es werden den Seminaristen die merkwürdigsten und brauchbarsten (!!) biblischen Erzählungen vorgetragen, und daraus nützliche, anwendbare Lehren und Vorschriften hergeleitet.“ Es wird eifrig nach moralischen Lehren und Nutzanwendungen gesucht; allein diese zersplittern in demselben Maße die Kraft des Lehrers wie die Aufmerksamkeit des Schülers und dienen nur dazu, ihn aus der behandelten Geschichte heraus und an ihr vorüber, aber nicht, ihn in dieselbe hinein zu führen. Zu einer geistigeren und tieferen Auffassung der heiligen Geschichte war jene Zeit am mindesten angethan.

3) Deutsche Sprache, angeblich nach Adelungs Sprachlehre. Nach einem mir vorliegenden Hefte war der Lehrgang im Jahre 1784 folgender:

Von den Wörtern und ihrer Bedeutung; von den Sätzen und den verschiedenen Arten der Sätze, wobei einfache, erweiterte, zusammengesetzte und unvollständige unterschieden werden, die der gegenwärtigen, gleichfalls vierfachen Abtheilung ungefähr entsprechen; ferner von Beschreibungen, Eintheilungen, Beweisen, Tropen und Figuren, alles sehr genau und ausführlich in streng systematischer Form und sehr weitschichtigem Schematismus:

A

I

1

a

α

αα

und noch tiefer hinab.

Es sind Denkübungen über die Sprache, angewandte Logik, praktische Rhetorik, Philosophie der Grammatik, in lateinischer Terminologie, viel zu abstract gehalten und viel zu hoch für den Standpunkt eines Seminars für Volksschullehrer; dabei fast ganz ohne Beziehung auf concrete Fälle des praktischen Lebens, was dem Philanthropinismus gegenüber, der doch sonst auf Brauchbares und Anwendbares so große Stücke hält, billig befremden muß. Wenn der Zweck eines jeden Unterrichts in der Muttersprache der ist, wie wir entschieden dafür halten, Klarheit im Denken zu erstreben, Sicherheit im Verständniß fremder und Fertigkeit im Ausdruck eigener Gedanken zu erzielen, so ist derselbe bei dem in Rede stehenden Verfahren wohl nur unvollkommen erreicht worden, um so mehr da vom Lesen und Erklären klassischer Schriften dabei abgesehen ward. Eine Unterweisung im Anfertigen von Aufsätzen und Briefen aller Art, von

Rechnungen, Quitungen, Contracten, Reversen u. s. w. ging freilich nebenher, konnte aber doch, unvermittelt, losgetrennt vom Unterricht und vorherrschend formell wie sie war, die unpraktische Richtung des Sprachunterrichts nicht ganz wieder aufheben.

4) Lesen, Uebung im logischen und euphonischen Lesen, Vorlesen guter Predigten, Gesänge, Erzählungen u. s. w.

5) Kalligraphie, nach Vorlegeblättern im Geschmack jener Zeit, d. h. deutlich, leicht leserlich, obschon etwas steif und vertical, mit Fleiß und Eifer betrieben, schöne Handschriften nach Gebühr gewürdigt. Später ward das Schreiben nach den Grundsätzen und dem Muster des bei Breitkopf in Leipzig 1786 herausgekommenen Schreibbuches zur Erlernung der deutschen Currentschrift nach der beliebten Dresdener Kanzleihand gelehrt.

6) Rechnen (Arithmetik, Zahlenlehre), gründlich, rationell und klar, meist frei von den todten, mechanischen Regeln, den abstracten Sätzen und Formeln einer früheren Periode, im entschiedenen Fortschritt. Das Princip der Anschaulichkeit war endlich auch im Rechnen zur Geltung gekommen. Die Anschaulichkeit beruht hier auf der Reduction aller Zahlen auf die Eins und die aus ihrer Vervielfachung entstehenden höhern Einheiten, also auf dem dekadischen System. Ein solches Rechnen hieß damals Rechnen nach mathematischen Gründen. — Das Kieler Seminar hat viele tüchtige Rechner und Rechenlehrer gebildet.

7) Geographie, besonders mathematische und politische, letztere jedoch nur im Großen und Ganzen, ungefähr in der Weise, wie das spätere Lehrbuch von Zachariä gehalten ist, bei höchst mangelhaften Hülfsmitteln. Kein Hauptlehrgegenstand im Hinblick auf die Volksschule, daher auch ohne hervorstechende Resultate. Auf genauere Kunde des Vaterlandes ward gebührend Rücksicht genommen.

8) Geschichte, Weltgeschichte, Religionsgeschichte, Vaterlandsgeschichte, letztere nach Suhm's kürzerem Auszuge, alles den Bedürfnissen der Seminaristen gemäß erzählt.

9) Gemeinnützige Kenntnisse, ein Inbegriff des für die Volksschule und ihre Lehrer wissenswürdigsten Sachlichen nach Prof. Vogts Lehrbuch: Erster Unterricht vom Menschen und den sich auf ihn beziehenden Dingen, Gotha 1781. Nach einem dem Verf. vorliegenden Hefte von 218 Seiten, welches der damalige Katechet (später Subrector an der Kieler Stadtschule und Seminarlehrer) Thormählen im Jahre 1783 — 1784 den Seminaristen vorgetragen hat, sind darunter folgende 9 Gegenstände zusammengefaßt:

Vom menschlichen Leibe, von der menschlichen Seele, von der menschlichen Geschicklichkeit, von der menschlichen Gesellschaft, von den unvernünftigen Thieren, von den Pflanzen, von den Mineralien, von der Meßkunst, von den Naturerscheinungen.

Das Ganze, offenbar eine Frucht vom Baum des Philanthropinismus, ein förmliches Gegenstück gegen den Sprachunterricht; dort ein wissenschaftliches Streben, was weit über die Ziele der Volksschule hinausführt, hier der auffallendste Mangel an aller Schärfe und Gründlichkeit, alles so oberflächlich, geistlos, nüchtern, trivial wie möglich. Aus dem angeführten Hefte könnten zahlreiche Curiosa mitgetheilt werden, welche die Lachmuskeln reizen, Dinge der Art liegen indeß außerhalb des Bereichs dieser Schrift. Der Verf. kann nur sein Bedauern aussprechen, daß die Zöglinge gehalten waren, so fades Zeug aufzuschreiben. Später erscheint die Meßkunst (Geometrie) als eigener Lehrgegenstand mit vorherrschend praktischer Tendenz, zu welchem Ende Uebungen im Feldmessen angestellt werden.

10) Methodik — ein beliebter Modeartikel, der damals nach Verlauf einer sehr unmethodischen Zeit eine große Rolle spielte und eine unleugbare Berechtigung hatte. Methodik war das Stichwort, das Feldgeschrei des Kieler Seminars, das sogar auf der Rückseite der Religionshefte paradirte. Die Kieler Methodik fußte auf den Rousseau-Basedowschen Principien; besonders waren v. Rochow's Schriften einflußreich. So namentlich sein Handbuch in katechetischer Form für Lehrer, die aufklären wollen und dürfen, Halle 1783 — der Verf. besitzt ein von einem Kieler Seminaristen mit Randglossen versehenes Exemplar — Katechismus der Vernunft oder Versuch in faßlichen Erklärungen wichtiger Wörter u. s. w. 1785. — Berichtigungen. Erster und zweiter Versuch 1792 und andere Rochow'sche Schriften mehr. Die Methodik enthielt einen theoretischen und praktischen Theil. Jener umfaßte, „was aus der Vernunftlehre unstudirten Leuten zu wissen nöthig und nützlich ist und eine populär vorgetragene Auslegungskunst. Dieser lehrt, was zur äußern und innern „Einrichtung einer guten Schule gehört; die Grundsätze der nöthigen „und besten Schuldisciplin, das Verhältniß, worin der Schullehrer „gegen den Prediger geht und andere hieher gehörige Dinge," ferner die allgemeinen Regeln der Methodik: Anschaulichkeit, Naturgemäßheit vom Besondern zum Allgemeinen u. s. w., dann die besondern Regeln, specielle Methodik eines jeden Unterrichtsgegenstandes. Die Katechetik tritt dabei als ein Zweig der Methodik auf. Einer ausführlichen Charakteristik der ersteren haben wir bei ihrer großen Wichtigkeit indeß einen eigenen Paragraphen gewidmet. —

Dieser methodologische Eifer, an und für sich höchst lobenswerth, hat jedoch die Gefahr, dem Streben nach gründlicher Sachkunde — bei jedem Unterrichte entschieden die Hauptsache — Abbruch zu thun, nicht immer vermieden. Methode ohne genaue Sachkenntniß führt leicht zum oberflächlichen Schwatzen und Experimentiren. Zur Steuer der Wahrheit wollen wir indeß freudig einräumen, daß das Seminar, von der unwissenschaftlichen Auffassung des Begriffs: Methodik und einigen vom Zeitgeiste begünstigten Irrthümern abgesehen, für die methodische Ausbildung seiner Zöglinge mit nachhaltigem Erfolge thätig gewesen und ein reeller Fortschritt hierin nicht zu verkennen ist.

11) Gesang. Nach einer vorausgeschickten Theorie des „richtigen" Gesangs, Einüben der gebräuchlichsten Choralmelodien. Vom Figuralgesange oder höhern Leistungen verlautet nichts. Der Gesangunterricht scheint überhaupt nicht gerade die starke Seite des Kieler Seminars gewesen zu sein. Es fehlt an gründlicher Sachkunde und an zweckmäßigen Lehrmitteln. Spätere Versuche, den Unterricht auch auf „frohe, unschuldige" Schulkinder auszudehnen, die das Singen unsittlicher Lieder verdrängen sollten, haben nur geringen Erfolg gehabt.

12) Orgelspielen. Wer dazu Lust und Neigung hat, wird in Privatstunden so weit darin gebracht, daß er den gottesdienstlichen Gesang mit der Orgel regelmäßig zu begleiten im Stande ist.

13) Bildung zur Industrie oder zu einer verfeinerten, vorzüglich geschickten und einträglichen Betreibung nützlicher Arbeiten und Gewerbe. Aus Mangel an Fonds sind viele dazu nothwendigen Einrichtungen unterblieben. Indeß ist eine Baumschule angelegt, worin die Seminaristen Unterweisung in der Obstbaumzucht und Gärtnerei erhalten; ferner ist auf Anschaffung einer Drechselbank zur Kunstdrechselei Bedacht genommen. Man bezweckt, den Zöglingen Geschmack an Industrie und Beförderung derselben beizubringen, damit sie später einerseits im Stande sind, ihre oftmals kärgliche Einnahme zu verbessern, andererseits aber auch die damals projectirte Verbindung von Lehr- und Arbeitsschulen ins Werk zu richten.

Die mit dem Seminar verbundene Waisenhausschule gab den Seminaristen vielfache Gelegenheit, unter beständiger Aufsicht, Leitung und Zurechtweisung ihrer Lehrer, sich in der Praxis zu üben, wobei man sich des von Rochowschen Kinderfreundes (2 Theile 1783) bediente und die von demselben Schulfreunde auf seinem Gute Rekahn eingeführte Schuleinrichtung so weit thunlich adoptirte (s. Riemanns Beschreibung der Rekahnschen Schuleinrichtung, Berlin 1781). Es

galt hier vorzüglich den Verstand auszubilden, in der Meinung, daß durch den Verstand der Weg zum Herzen gehe. An katechetischen Uebungen aller Art durfte es selbstverständlich nicht fehlen.

Was endlich die auf dem Seminar herrschende Disciplin und Zucht anlangt, so galt als Hauptgrundsatz, durch Anhalten zu beständiger Thätigkeit das Böse zu verhüten, die Fehlenden ernst, doch freundlich zu verwarnen und in der Anwendung der letzten Zuchtmittel vorsichtig und besonnen zu sein.

Die abgehenden Seminaristen wurden, je nach ihrer Begabung und Durchbildung, mit den Prädikaten: „ganz vorzüglich geschickt, vorzüglich geschickt, geschickt, tüchtig, nicht untüchtig" entlassen.

Aus dem Vorstehenden ist die geistige Besonderheit des Kieler Seminars leicht zu erkennen. Es war ein Kind seiner Zeit und trug mithin alles Gute und Böse in sich, was in derselben lag: Begeisterung für Menschenbildung und Menschenveredlung, aufrichtige Liebe zum Volke, reger Lehr- und Lerneifer, methodischer Fortschritt, Richtung auf das fürs praktische Leben Nothwendige und Brauchbare, neben hohlen Aufklärungsphrasen und Abfall von der evangelischen Wahrheit zur kühlen Schwebe rationalistischer Modeweisheit. Anfangs herrschte keine völlige Klarheit über das Wesen und das Ziel der Seminarbildung. Während der Sprachunterricht an akademische Vorlesungen erinnert und zum Verständniß nicht nur Kenntniß gelehrter Terminologie, sondern sogar einige Uebung im philosophischen Calculus voraussetzt, steht die Behandlung der sogenannten gemeinnützigen Kenntnisse viel zu tief für ein Schullehrerseminar; sie würde nicht einmal in einer gehobenen Volksschule an ihrem Platze sein. Einen durchweg entschiedenen Charakter erhielt das Seminar erst dann, als der bisherige Diakonus und Seminarlehrer Müller nach Cramers Tode Director und erster Lehrer desselben ward. Die Bedeutung dieses Mannes fordert indeß ein näheres Eingehen auf sein Leben und Wirken.

Heinrich Müller, ein nachgeborener Sohn und einziges Kind seiner Eltern, erblickte das Licht der Welt am 25sten Febr. 1759 zu Jörl im Amte Flensburg, wo sein Vater Prediger gewesen war. Seine Kindheit verlebte er in Langenhorn im Amte Bredstedt bei seiner Großmutter mütterlicher Seite. Hier ward er in den Anfangsgründen des menschlichen Wissens unterrichtet und zeichnete sich früh durch Fleiß und rasche Fassungsgabe aus. Später wurde er von seinen Angehörigen auf die Schule nach Husum gebracht, woselbst er den Unterricht der dortigen Lehrer, unter denen er den Rector Cellarius besonders werthschätzte, mit solchem Erfolge benutzte, daß

er früh für die Universität reif befunden ward. Müller ging nach Kiel, um Theologie zu studiren, behielt jedoch für das Schulfach, wozu der Rector Cellarius ihm bereits Liebe eingeflößt hatte, ein offenes Auge und Herz. Während seiner akademischen Studien schloß er sich besonders den Professoren Cramer, Geyser und Zachariä an. Nachdem er sein Examen rühmlich bestanden hatte, ward er auf Cramers Vorschlag 1782 als Jüngling von 23 Jahren Lehrer am Kieler Seminar und später Diakonus an der Nicolaikirche daselbst; nach Cramers Tode aber 1788 Director und erster Lehrer dieser Anstalt. Selten hat ein Mann, so jung an Jahren, einen so tiefen nachhaltigen Eindruck auf seine Schüler geübt; selten hat ein Director der von ihm geleiteten Anstalt so vollkommen den Stempel seines Geistes aufzuprägen gewußt, als der Seminardirector Müller. Daß manche Schüler, die an seinen Lippen hingen und wie die Schüler des Pythagoras „er hat's gesagt" (αὐτὸς ἔφα) riefen, über den Rationalismus ihres Lehrers noch hinausgingen, darf einer psychologischen Wahrnehmung zufolge nicht eben Wunder nehmen. Schreiber dieses hat als Jüngling mehrere Müllersche Zöglinge kennen gelernt, die mit dem Evangelium, obgleich sie in hartnäckiger Unkunde desselben beharrten, völlig gebrochen hatten und aus ihrer Abneigung gegen den wahren Christenglauben bei gegebener Gelegenheit gar kein Hehl machten.[40]) Die freien Ansichten, die vom Kieler Seminar ausgingen, zum Theil von der Fama, der im Fortschreiten wachsenden (crescit eundo), gemißdeutet und übertrieben, erregten Aufsehen und bei der kleinen Schaar der noch kirchlich Gesinnten Anstoß, denn obgleich der Rationalismus am Anfang des 19ten Jahrhunderts fast überall in Kirche und Schule im Regimente saß, fanden sich doch noch einige von den 7000, die vor Baal ihre Knie nicht gebeugt hatten (s. 1. Kön. 19, 18). Dies bewog einen enthusiastischen Verehrer Müller's, Seminaristen des 1sten Charakters, später Studenten der Rechte und angesehenen Advocaten in Flensburg, im Jahre 1801 eine Schrift unter dem Titel: „Ehrenrettung der Kieler Seminaristen" herauszugeben. Hier ward der bekannte Ausspruch zur Wahrheit:

---

[40]) Ein Fehler bei der Einrichtung des Seminars war darin begangen, daß die Prüfungen beim Abgange der Seminaristen allein den Seminarlehrern übertragen waren, was aus naheliegenden Gründen nicht zu billigen ist. Nimmermehr hätte das Seminar sich in eine solche Einseitigkeit, ein solches Extrem verirren können, wenn auch außerhalb desselben stehende, gediegene Männer ordnungsmäßig an den Prüfungen Theil genommen und ihre geistige Besonderheit zur Geltung gebracht hätten.

Gott bewahre mich vor meinen Freunden; vor meinen Feinden will ich mich schon selbst schützen. Die Ehrenrettung veranlaßte die Landesregierung, vom Director Müller eine Erklärung über sein Lehren und Wirken als Vorsteher des Seminars zu fordern. Müller übergab eine Rechtfertigung, die nur im Manuscripte vorhanden und daher dem großen Publicum unbekannt geblieben ist. Seine bisherige Stellung war unhaltbar geworden. Im Jahre **1805** seines Amtes entlassen, ward er als Professor der Philosophie bei der Universität angestellt, wo er weniger an seinem Platze war. Er starb am 5ten Febr. **1814**. Müller war ein frühreifes Talent (**ingenium praecox**), eine höchst ausgezeichnete Persönlichkeit, ein geschworner Feind der Heuchelei und Lüge, voll Energie und Leben, der seinen Schülern bei aller Strenge die größte Hochachtung und Liebe einzuflößen wußte. Er war kein unbedingter Anhänger des Philanthropinismus, besonders in den spätern Lebensjahren, vielmehr in mehrfacher Beziehung ein selbstständiger Methodiker. Seine katechetischen Vorträge waren zu weitschweifig, zu begriffsmäßig und dürr, zu wenig auf Herz und Leben einwirkend, was mit seiner geistigen Entwickelung und seiner ganzen Auffassung des Christenthums zusammenhing. Seine Schüler, die sich durch Methode, Eifer, reelle Kenntnisse, aber auch durch ein Streben nach Unabhängigkeit auszeichneten, ohne dabei an Joh. 8, 36 zu denken, haben ihrem Lehrer ein treues, dankbares und liebreiches Andenken bewahrt. Alten Lehrern leuchteten die Augen, wenn sie Müllers und seiner Begeisterung für Menschenbildung und Veredlung gedachten; gewiß das sprechendste Zeugniß für die Bedeutung dieses Mannes. Daß er irrte, daß seine rationalistische Auffassung des Evangeliums eine grundfalsche war, wird keiner bezweifeln, der durch Gottes Gnade zum Glauben gelangt ist und die Herrlichkeit und Gotteskraft desselben an seinem Herzen erfahren hat. Allein es wäre doch ungerecht, den Mann vom gegenwärtigen Standpunkte des neu belebten Glaubens beurtheilen, ihm allein Schuld geben zu wollen, was seinem ganzen Zeitalter, was den Verhältnissen, unter denen er sich ausbildete, mit anzurechnen ist. Gewiß ist es schwer, das Gepräge der Zeit ganz von sich abzustreifen, sich nie der Welt gleich zu stellen, sich den herrschenden Ansichten und Ueberzeugungen in keiner Weise anzuschließen, was überall nur in inniger Geistesgemeinschaft mit dem Herrn erstrebt werden kann und doch Stückwerk bleibt. Auch der Gläubige muß, so lange er im Fleische wohnt, fortdauernd gegen die verderblichen Einflüsse des gottentfremdeten Zeitgeistes, gegen die Berückungen des Zweifels, gegen Satans Macht und List zu Felde liegen und — die Hand

aufs Herz — wie viele schmerzliche Erfahrungen, wie viele Rückzüge, wie viele schmähliche Niederlagen, wie viele Bestätigungen des apostolischen Worts: Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz meines Gemüthes, und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches in meinen Gliedern ist. Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes (Röm. 7, 23. 24)? Darum, wer sich lässet dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle (1. Cor. 10, 12). Denn worinnen du einen Andern richtest, verdammest du dich selbst; sintemal du eben dasselbige thust, was du richtest (Röm. 2, 1). Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest (Röm. 14, 4)? Wir haben alle Ursache mit jenem weinenden Vater zu beten: Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben (Marc. 9, 24).

Nach Müllers Abgang ward Hermann Daniel Hermes, früher Hofprediger des Königs Friedrich Wilhelm II von Preußen, zum Director des Kieler Seminars und zum Oberaufseher des Kirchen- und Schulwesens berufen. Dieser machte sich aber, so wird wenigstens erzählt, durch seine Wunderlichkeiten und Abgeschmacktheiten des Inhalts und der Form seiner Vorträge zum Gespötte der Seminaristen und Studenten und ward durch das von dem Pastor Funk in Altona ausgegangene Schreiben an den Curator der Universität, den Grafen von Reventlow auf Emkendorf, in der öffentlichen Meinung so herabgewürdigt, daß er bereits im ersten Amtsjahre seine Entlassung erhielt. Ein gerechter Beurtheiler in unsern Tagen wird andererseits dabei zu bedenken geben, daß Hermes, als Nachfolger Müllers, in eine höchst schwierige Stellung eintrat, daß seine Verkündigung des gekreuzigten Christus, der göttlichen Kraft und göttlichen Weisheit, unter den dort gegebenen Zuständen nur verschlossene Ohren und Herzen finden konnte, was das Geschrei: „Hinweg mit diesem" wohl erklärlich macht. An seine Stelle trat Prof. Gensichen aus Sachsen, ein sehr freundlicher und humaner Mann, aber ohne Müllers Energie und Begabung. Die wichtigsten Lehrfächer gingen auf den Katecheten Carstensen über. Wegen einer Disharmonie zwischen den beiden Lehrern und zum Behuf einer gründlichen Reorganisation ward das Seminar im Jahre 1823 sistirt, ohne jedoch gesetzlich aufgehoben zu sein.

Gehen wir jetzt zur Gründungsgeschichte des Tondernschen Seminars über.

Das Seminar zu Tondern ist eine Stiftung des Consistorialraths und Kirchenpropsten Balthasar Petersen daselbst. Was ihn zu dieser Stiftung bewogen, hat der Gründer im Eingange der Fundationsacte ausgesprochen:

„Es ist nicht unbekannt, daß hin und her ein wahrer Mangel an guten Schulhaltern sei und man sich wohl befahren mag, daß dieser von Zeit zu Zeit größer werde. Viele Privatfamilien, welche solcher bedürfen und dergleichen gern bei dem Anfang ihrer Jugend hätten, können solche nicht mehr erlangen, wenn auch das Salarium, welches vormals vor einem Studenten genug war, geboten wird, wie denn auch ganze Gemeinden und Dörfer darob klagen. Ich habe mich daher bei dieser nothwendigen Angelegenheit mit Gott entschlossen, wo möglich und mir Gott darin beitreten würde, durch nachfolgende Fundation und Donation diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen."

Das Institut wird zum Heil der Kirche und des Publici gegründet. Auf die Ehre des großen Gottes und das Heil der Jugend soll fort und fort Absicht genommen werden. Zur Unterhaltung der Anstalt vermacht er seinen in der Nähe von Tondern belegenen Hof Görrismark, 209 Demath groß, und 18000 Thlr. Die Fundationsacte, vom Stifter am 1sten August 1786 unterschrieben, legt in 16 §§ den Plan der Anstalt einfach dar. [41]) Das Institut selbst ist am 1sten Mai 1787 eröffnet worden.

Nach dem Willen des Gründers sollen vorerst 18 junge Leute angenommen und beständig unterhalten werden und zwar so, daß jeder derselben jährlich 40 Thlr. zu seinem Unterhalte erhält. Den Vorzug haben die Kinder der Küster im Amte Tondern; wenn weiter Platz ist, auch aus andern Gegenden des Landes, aus den dänischen Districten, besonders des Amts Apenrade, Hadersleben und Alsen, auch die Jugend der großen Stadtschulen, deren Eltern nicht Küster sind. Vor vollendetem 17ten Jahre kann kein Jüngling zum Genuß des Stipendiums gelangen. Der Lehrcursus dauert in der Regel 3 Jahre. Wer eintritt, muß sich schriftlich dahin reversiren, daß er sich dem Schulwesen gewidmet habe, auch dabei bleiben wolle. Das Unterrichten in der Stadt, d. h. außerhalb des Instituts, während der 3 Jahre ist den Zöglingen bei Verlust ihrer Beneficien untersagt. Die Lehrer an der Stadt- und Hospitalsschule sind zugleich die Seminarlehrer und die Zöglinge sollen diese Schulen besuchen. Für den Unterricht erhält der Rector jährlich 3, der Schreib- und Rechenmeister 4, der Cantor 3 Thlr. Die ersten Lehrer waren Rector Carstens, Rechenmeister Jensen und Cantor Juhl. In der Funda-

---

[41]) S. Fundationsacte des von dem weil. Herrn Consistorialrath und Kirchenpropsten Petersen zu Tondern gestifteten Schullehrerinstituts, nebst der darüber ertheilten Königl. Confirmation, in der chronologischen Sammlung der im Jahre 1786 ergangenen Verordnungen S. 176—190.

tionsacte werden nachstehende Lehrgegenstände genannt: Religion, Orthographie, Kalligraphie, Rechnen, Katechetik, nebst praktischen Uebungen in Kirche und Schule. Von besonderm Unterricht in der deutschen und dänischen Sprache ist nicht die Rede, eben so wenig von Realien; die heilige Geschichte ist wohl in den Begriff Religion eingeschlossen. Dagegen sollen die Zöglinge in allen 3 Jahren eine Nachstunde bei dem Rector besuchen und so weit in der Latinität geübt sein, daß sie Cornelium Nepotem fertig interpretiren und eben so analysiren können. — Der kleine luth. Katechismus wird auch hier zu Gunsten anderer Lehrbücher zurückgeschoben. Zum Unterricht in der Religion bestimmt der Stifter ein von ihm verfaßtes biblisches Spruchbuch und einen Tractat über die Glaubenslehren für Katecheten, Schulmeister und Küster in kurzen Fragen und Antworten, die mir jedoch nicht näher bekannt sind. Wer beide Bücher gelernt hat, soll im Stande sein, die Begriffe des kleinen und eines jeden Katechismus zu erklären (?). — Im Examen werden 3 Grade ertheilt, nebst Angabe der Gründe, warum der fragliche Charakter ertheilt ist. Die Lehrer sind auch zugleich die Examinatoren.

Das Tondernsche Seminar oder richtiger die von dem Kirchenpropsten Petersen gewährte Erleichterung für 18 Zöglinge sich in der Stadt- und Hospitalsschule zu Tondern, so gut es gehen wollte, auf das Hauslehrer- oder Schulfach vorzubereiten, steht, wie aus dem oben Angeführten hervorleuchtet, in einem starken Gegensatz gegen das Kieler, ja es erscheint fast als eine indirecte Opposition dagegen. Der ehrwürdige Stifter, der als ein Riese an Gelehrsamkeit geschildert wird, dessen Wissen die drei ersten Facultäten umspannte, tritt in dem gedachten Document ganz als ein Mann der alten Schule in schlichter Einfalt auf, wie schon seine Liebe zur Latinität und das Auslassen der Muttersprache aus seinem Lehrplane beweisen. Er spricht es freudig aus, daß die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit in der Schule und in den Seelen der Jugend die Hauptsache sei, damit der Lehrer nicht bloß äußerliche und vergängliche Arbeit beschaffe. Von einer Einwirkung der pädagogischen Bewegungen jener Zeit auf die Gestaltung seines Instituts ist daher auch keine Spur zu finden. Seine Zöglinge haben nur ein Anrecht auf Anstellung in den Landschulen des Herzogthums Schleswig und von den letztern hat der Gründer nur eine geringe Vorstellung; daher ist in den Lehrplan nichts aufgenommen, was über den Standpunkt einer damaligen Landschule in ihrer ärmlichsten Gestaltung irgend wie hinausgeht. Ob und in wie weit die rationalistische Verkümmerung des Evangeliums, trotz der kirchlichen Fassung der Fun-

dationsacte, auch in der dortigen Stadt- und Hospitalsschule Eingang gefunden hat, darüber vermag der Verf. nichts Sicheres mitzutheilen. Es hält indeß schwer zu glauben, daß die Lehrer von den verderblichen Einflüssen des Zeitgeistes ganz unberührt geblieben sind, überdies läßt die Anstellung „eines der würdigsten Zöglinge des Kieler Seminars" an der auch von Seminaristen besuchten Westerstadtschule eine Auffassung des Christenthums nach dem Kieler Vorbilde erwarten.

Daß das Tondernsche Seminar von einer Pflanzschule für künftige Volksschullehrer anfangs wenig mehr als den Namen hatte, ist nach dem Vorstehenden unzweifelhaft. Bei einer solchen Lehrerzurüstung für tiefstehende Landschulen waren in der That nur die ersten Anfänge zu einem Seminar vorhanden; denn außer dem ihnen ertheilten spärlichen Privatunterricht waren die Seminaristen lediglich auf den Besuch der Stadtschulen und der kirchlichen Kinderlehre zu ihrer Fortbildung angewiesen. Daß diese Vorbereitungsweise, durchaus ungenügend wie sie war, nur der Oberflächlichkeit und dem Mechanismus im Lehr- und Lerngetriebe förderlich sein konnte, liegt auf der Hand. Von einem Seminare in des Wortes rechter Bedeutung kann daher erst dann die Rede sein, als nach des Rectors Carstens Tode im Jahre **1803** das Schulwesen in Tondern eine theilweis veränderte Einrichtung erhielt und der bisherige Subrector in Husum, Johannes Ludolph Forchhammer, ein ausgezeichneter Schulmann, der, wie wenige, sich die Hochachtung und Liebe seiner Zöglinge zu erwerben wußte, das erledigte Rectorat antrat. Jetzt ward die bisher sogenannte gelehrte Schule in eine Bürgerschule, die eine höhere Bildung als die gewöhnliche Volksschule in Stadt oder Land gewähren sollte, umgewandelt, und der Unterricht in den alten Sprachen für die, welche sich akademischen Studien zu widmen gesonnen waren, in besondere Stunden verwiesen. In Folge dessen ward das Seminar mit der ersten und zweiten Klasse dieser neu organisirten Bürgerschule verbunden; die Seminaristen, welche bislang die Schreibmeisterklasse, die Waisenhausschule und die Westerstadtschule zum Behuf ihrer weitern Ausbildung besucht hatten, gingen nun in diese Bürgerschule über, wo ihr seither höchst beschränkter Unterricht zweckmäßig erweitert und auf eine höhere Stufe gestellt ward. Zugleich wurde ihre praktische Ausbildung für ihren künftigen Beruf sorgfältig ins Auge gefaßt, indem außer der ihnen gewährten Theilnahme an dem Unterrichte in den beiden Klassen noch besondere Uebungen im Katechisiren, Singen, Schreiben und Rechnen mit ihnen angestellt wurden. Unter Forchhammers fast siebenjähriger Wirksamkeit (von Dec. **1803** bis

Julius 1810) hat das Tondernsche Seminar sich außerordentlich gehoben, während das Kieler nach Müllers Abgang immer mehr in Abnahme gerieth. Die Zahl der Seminaristen stieg von 18 auf 80. Aus allen Gegenden der Herzogthümer, selbst aus den entferntesten, auch aus dem Stifte Ripen, meldeten sich Zöglinge zur Aufnahmeprüfung, bisweilen 100—120 an der Zahl, von denen natürlich nur eine geringe Anzahl, nämlich 27, aufgenommen werden konnte. Es schien, als wenn die Begeisterung für Volksbildung, für Schule und Unterricht, mit ihren Erinnerungen und Anklängen an die letzte Hälfte des 18ten Jahrhunderts von Kiel nach Tondern ausgewandert sei. Die Tondernsche Bürger- und Seminarschule stand einer jetzt sogenannten höhern Bürgerschule ungefähr gleich, die, ohne gerade Berufs- oder Fachschule zu sein, dasjenige vermittelt, was dem gebildeten Menschen zu wissen noth thut, was mit der herkömmlichen Seminarbildung so ziemlich zusammenfällt.

Auch nach dem frühen Tode des vielbetrauerten Forchhammer hat das Seminar unter des Rectors Decker Leitung seinen guten Ruf und seine Anziehungskraft bewahrt, und die Einrichtung noch mancherlei Verbesserungen erhalten. Es wirkten wie früher 3 Lehrer am Seminar: Der Rector, der Cantor und der Schreib- und Rechenmeister, welcher letztere der dritten Klasse der Schule, der Knabenvolksschule, vorstand. Sämmtliche Lehrer tauschten wöchentlich zwei Stunden gegen einander aus, wodurch der Rector Gelegenheit erhielt, in beiden Klassen den Unterricht in der Mathematik, der Cantor im Singen, der Schreib- und Rechenmeister im Schreiben und Rechnen zu ertheilen. Gegenstände des Unterrichts: Religion, Erklärung der heil. Schrift, Religionsgeschichte, Anthropologie, Naturgeschichte, Naturlehre, Mathematik, Geographie, Geschichte, logisches und euphonisches Lesen, Rechnen, Schreiben, Singen, deutsche und dänische Sprache, auf besondern Wunsch auch die französische. Anthropologie, Physik und Französisch sind auf die erste Klasse beschränkt; in den übrigen Kenntnissen und Fertigkeiten ist ein doppelter Cursus eingerichtet, indem die zweite Klasse in einleitender, propädeutischer und fragmentarischer Weise auf die erste vorbereitet, wo der Unterricht in zweckmäßiger Vollständigkeit ertheilt wird. In den letzten zwei Jahren ihrer Seminarzeit übten sich die Zöglinge in zwei wöchentlichen Privatstunden unter Anleitung des Rectors im Katechesiren über den Landeskatechismus. Es ward einem jeden zu diesem Behuf ein Satz aufgegeben und die darüber entworfene Disposition vom Rector einer eingehenden positiven und negativen Kritik unterworfen. Denen, die noch mehr katechetische Praxis wünschten, gab der

Rechenmeister Hansen, der, wie seine Mitarbeiter, viel Liebe säete und erndtete, zweimal wöchentlich eine Privatstunde.[42]) Den Religionsunterricht erhielten beide Klassen gemeinschaftlich. „Es ist bei diesem Unterricht sowohl als bei der Bibelerklärung das angelegentliche Bestreben des Rectors, dahin zu wirken, daß die Sache nicht bloß Verstandessache werde und bleibe, indem sie als solche fast noch nichts ist, sondern daß sie zugleich Sache des Herzens werde, wirksam in dem Leben und auf das Leben der Zöglinge, damit diese, die größtentheils bestimmt sind, dereinst Religion zu lehren, nicht allein Lehrer der Religion, sondern eben so sehr, als selbst religiöse Menschen, wirksame Beförderer ächter Religiosität werden mögen." Es ist indeß nicht gesagt, was unter dem sehr dehnbaren, relativen Begriff der ächten Religiosität zu verstehen, ob das lautere Evangelium darunter zu befassen sei.

Die Methodik des Tondernschen Seminars folgt keinem bestimmten, consequent durchgeführten Principe, sondern ist mehr eklektisch, als systematisch. Sie hat aus den Rousseau-Basedowschen Ideen und den durch v. Rochow, Salzmann, Campe und Andere weiter ausgeprägten und in Cours gesetzten Grundsätzen das wahrhaft Empfehlenswerthe und durch die Erfahrung Bewährte aufgenommen und sich von ihren Extremen mit weiser Mäßigung fern gehalten. Sie hat mit dem alten: „Höre, behalte, sage auf" gebrochen, ohne jedoch der Herrschaft des neuen Princips: „sieh, fasse, zeige" sich ganz und entschieden zuzuwenden; sie steht also in der Mitte zwischen beiden. Von Pestalozzischen Einflüssen, also von einer tieferen und geistigeren Auffassung der Didaktik, ist nicht viel zu finden. Als einen wesentlichen Fortschritt begründend ist jedoch die Einführung der Lesemaschine und die Anwendung der Stephanischen Lautmethode beim Lesenlehren zu bezeichnen, wodurch die alte Buchstabirmethode endlich in den Ruhestand versetzt ward. Ueberall ist das klare Bewußtsein davon, was dem Lehrer als solchem zu wissen noth ist, und das lobenswerthe Bestreben ersichtlich, die künftigen Volksschullehrer für ihren Beruf namentlich praktisch tüchtig zu machen, daher nirgends ein Versteigen in Gebiete, die dem Schulleben fern liegen. Der Endzweck oder höchste Zweck des Schulunterrichts ist, den jungen

---

[42]) S. die Nachricht von dem Schullehrerseminar zu Tondern in den neuen Schlesw.-Holst. Provinzialberichten 1812, 5tes Heft S. 562—580. Auf diesen Aufsatz müssen wir diejenigen Lehrer verweisen, welche sich über das Tondernsche Seminar in seiner früheren Verfassung näher zu unterrichten wünschen.

Menschen fähig und geneigt zu machen, durch seine erlangten Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten, und also auch durch seine entwickelten und ausgebildeten Kräfte zum Wohl seiner selbst und anderer, dem Willen Gottes gemäß, desto wirksamer zu sein. [43]) Das reformatorische Princip lautet bekanntlich etwas anders.

Im Jahre 1827 ward der Professor und Rector Decker, der gleich seinem Vorgänger sich die Hochachtung und Liebe seiner zahlreichen Zöglinge im reichen Maße erworben und bewahrt hatte, zum Prediger in Reinfeld ernannt (Vacanzanzeige des Tondernschen Rectorats vom 14ten Febr. 1827), woselbst er am 24sten Jul. 1834 gestorben ist.

Unter seines Nachfolgers Sörensen's kurzem, interimistischem Directorat verfiel das Seminar in mancher Beziehung und stand, wie ein Zeitgenosse sich etwas rauh darüber ausspricht, eine Zeitlang unter Null. Es bedurfte daher einer durchgreifenden Reorganisation, welche durch ein von der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Canzelei unterm 31sten December 1829 erlassenes Regulativ und durch ein Rescript über die Aufnahmeprüfung und das Abgangsexamen d. d. Kopenhagen den 1sten Oct. 1831 ausgeführt ward. Die bisherige enge Verbindung des Seminars mit den Tondernschen Schulen ward größtentheils aufgelöst und nur so weit erhalten, als das Bedürfniß einer Uebungsschule für die praktische Ausbildung der Seminaristen dies erforderte. Das Seminar erscheint fortan als eine selbständige Lehranstalt, und seine innere Einrichtung unterscheidet sich nicht wesentlich von der anderer Institute der Art, weshalb wir von einer Darlegung derselben hier füglich absehen können. Auch unter der nun folgenden Leitung des gelehrten, um die gründliche Durchbildung seiner zahlreichen Schüler sehr verdienten Directors und Professors Bahnsen und der Mithülfe des zweiten Lehrers Diekmann, der durch seltene katechetische Begabung, vielseitige gediegene Kenntnisse und persönliche Liebenswürdigkeit hervorleuchtete, hat das Tondernsche Seminar seinen alten Ruf aufrecht erhalten und viele vortreffliche Schulmänner gebildet. Der Verf., welcher Gelegenheit gehabt hat, mehrere frühere Zöglinge der gedachten Anstalt näher kennen zu lernen und in ihrem Wirkungskreise zu beobachten, muß ihnen das Zeugniß geben, daß sie sich durch gründliche Sachkunde in den verschiedenen Schulwissenschaften, durch Gewandtheit in geistbildender

---

[43]) S. Methodik für Volksschullehrer, hauptsächlich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein von J. Decker, Professor, erstem Lehrer am Seminar und Rector der Schule in Tondern. Tondern 1820.

Fragestellung — ein Haupterforderniß für den praktischen Schulmann — und durch Organisationstalent rühmlich auszeichneten, wenn er auch andererseits nicht bergen will, daß er ihre religiöse Ueberzeugung nicht durchweg theilte und vom Princip der Volksschule, so wie von der christlichen Katechetik, als geistiger Schüler der Reformatoren, eine etwas andere Vorstellung hatte.

Da der Religionsunterricht von allen Lehrgegenständen der schwierigste ist und bleibt, und die katechetische Unterweisung der zukünftigen Lehrer sowohl in materieller als formeller Hinsicht für die Schule von der höchsten Wichtigkeit ist, so bedarf dieselbe noch einer näheren Erwägung, als ihr in dem Vorstehenden, ohne vom fraglichen Gegenstande zu weit abzuschweifen, zu Theil werden konnte. Der folgende Paragraph will es versuchen, die seminarische Katechetik, namentlich des Kieler Seminars, ausführlicher darzulegen und mit der Wurfschaufel des lautern Evangeliums den Waizen von der Spreu zu sondern.

§ 30.

Die christliche Katechetik und die rationalistische Afterkatechese.

Es ist unter allen Urtheilsfähigen nur eine Stimme darüber, daß der Unterricht im Christenthum sich durch bloße Verkündigung und Predigt, durch bloß zusammenhängende Vorträge von Seiten des Religionslehrers nicht verwirklichen läßt, daß jede unterrichtende Rede, wenn sie anders für die Jugend bleibende Frucht schaffen soll, nothwendig zum Gespräche werden muß und die dialogische Form verlangt. Allein durch diese Nothwendigkeit der Gesprächsform in der Christenlehre ist jedoch die akroamatische Form oder Rede keineswegs als ungehörig oder unberechtigt ausgeschlossen, vielmehr hat der Katechet oft dringende Veranlassung, sich für kurze Zeit des zusammenhangenden Vortrags zu bedienen. Es giebt disciplinarische Rücksichten, den Dialog für eine Weile zu verlassen und die Gesammtheit der Schüler anzureden; es giebt eine didaktische Regel, die bei zusammenfassender Wiederholung, bei grundlegender Vorbereitung, bei

der Erzählung und Veranschaulichung den zusammenhängenden Vortrag vorschreibt; es giebt ein seelsorgerisches Verlangen, welches dem gewissenhaften Lehrer bei gegebener Veranlassung ein Wort der Warnung, der Ermahnung, des Trostes u. s. w. auf die Lippen legt, dennoch wird jede besonnene Katechetik und daher auch jeder einsichtige Religionslehrer die erotematische oder dialogische Form entschieden vorwalten lassen, weil nur durch sie das stetige Aufmerken auf das Wort, die Entwickelung des Selbstbewußtseins, die klare, bewußte und sichere Aneignung des Lehrstoffs am sichersten erreicht wird. So hat denn die Katechese zuerst mittheilend, dann analysirend zu verfahren. Sie hat zur Aufgabe, den gegebenen Lehrtext abzufragen und durch solches Fragen zum Verständniß zu bringen, schwierige und vieldeutige Begriffe zu erklären und festzustellen, Urtheile zu begründen, die schwachen Willenskräfte anzuregen, zusammenfassend den gegebenen Gegenstand abzuschließen und den Zusammenhang, die Beziehung der Lehre auf christliches Leben und Streben nachzuweisen und zum lebendigen Bewußtsein zu bringen. Indem aber die Katechese darnach trachtet, das durch Mittheilung Ueberkommene zum freien, geistigen Eigenthum des Schülers zu machen, daß er allezeit bereit sei zur Verantwortung Jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in ihm ist (S. 1. Petr. 3, 15), ist sie genöthigt, sich an den Verstand zu wenden und die Denkkraft anzuregen, wobei mancherlei Fragewerk vorkommen muß, was an das sogenannte Sokratisiren erinnert. So war die altkirchliche Katechetik beschaffen, die in größerer oder geringerer Vollendung sich durch alle Zeiträume der Kirche hindurchzieht. In diesem Geiste haben auch die Reformatoren den Unterricht der Katechumenen aufgefaßt, dafür hat Luther seine Katechismen geschrieben; in diesem Sinne ist Jahrhunderte hindurch in den vaterländischen Schulen katechesirt worden; wenn auch natürlich die Individualität der einzelnen Lehrer auf die Mannigfaltigkeit der Form wesentlichen Einfluß geübt hat. Die christliche, altkirchliche Katechetik steht also ihrem Grundwesen nach auf rein positivem Grunde, auf den großen Thaten Gottes, auf den Grundthatsachen des Heils. Ihr Object ist das unter uns aufgerichtete Wort von der Versöhnung (S. 2. Cor. 5, 19), das Evangelium von der Sünder Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum, oder wie Schleiermacher es ausdrückt, daß der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen durch Christum Genüge geschehen ist. In der christlichen Katechetik ist mithin der Lehrstoff, die Substanz des Christenglaubens durchaus die Hauptsache, und ihr ganzes Bestreben zielt darauf hin, die Kindesseele auf diesem unserm allerheiligsten Glauben zu erbauen, die Worte des

Heilands, die Geist und Leben sind (S. Joh. 6, 63), als köstlichstes Kleinod dem Herzen zum unveräußerlichen, unverlierbaren Eigenthum zu übergeben. Die katechetische Form kann daher nie Selbstzweck sein, sondern nur Mittel zum Zweck, und jeder Religionslehrer ist befugt, diejenige Lehrform zu wählen, wobei er seiner Individualität gemäß am meisten Frucht zu schaffen vermag. Die katechetische Methode muß beweglich und wandelbar bleiben, sie muß sich jedem Lehrgeiste anfügen, wenn sie nicht zum großen Schaden des durch sie vermittelten Objects verknöchern oder versteinern soll, aber das Wort steht, ob die Welt zerstäubt (Luc. 21, 33).

Als jedoch die Zeit gekommen war um 1770—1780 — die religiöse Freidenkerei ging auch schon früher im Schwange — wo nach der Weissagung des Apostels (2. Tim. 4, 3 und 4) viele die gesunde Lehre nicht leiden mochten und sich ihnen selbst Lehrer aufluden, nach denen ihnen die Ohren juckten, als viele die Ohren von der Wahrheit wandten und sich zu den Fabeln kehrten, da mußte auch die Katechetik folgerichtig eine ganz andere werden. Jesus Christus, der Gottes- und Mariensohn, der, nach einem Klopstockschen Ausspruche, die Welt mit seinen durchgrabenen Händen aus ihren Angeln gehoben, Jesus Christus, der Versöhner der Welt, der Schöpfer eines neuen Lebens, der Sieger über Tod, Grab und Hölle, ward zum Lehrer, wie der Jude Nicodemus ihn genannt (S. Joh. 3, 2), zum Tugendhelden und Vorbilde erniedrigt und mit großen Männern des Alterthums, mit Sokrates, Platon, auf eine Linie gestellt. Sein Evangelium, ursprünglich Wiedergeburt, neue Creatur, Gotteskraft, völlige Hingabe des Herzens an den Herrn, ein Leben im Glauben an den Sohn Gottes, Selbstverleugnung, Kreuzesaufnahme, vollständiger Bruch mit der Welt und mit ihrer Lust, Welt- und Todesüberwindung, ward zu einer Lehre von Gott und göttlichen Dingen, zu einer Lehre von Tugend, Freiheit und Unsterblichkeit herabgesetzt und dadurch der reiche Inhalt des lebensvollen Evangeliums auf einige dürre Sätze der natürlichen Religion der Freidenker reducirt. Der Rationalismus — mit diesem stolzen Namen brüstete sich der Abfall von der evangelischen Wahrheit, um die Unwissenden zu bethören — oder das System, welches die selbstgenügsame Vernunft zur Quelle und Richterin der religiösen Wahrheit macht und von diesem Standpunkte aus einen kritischen Scheidungsproceß mit der Schriftlehre vornimmt, trug die christliche Katechetik zu Grabe und setzte eine andere, die Sokratik oder rationalistische Afterkatechese an ihre Stelle. Beide sind aber, wie Tag und Nacht, verschieden. Während nämlich die altkirchliche Katechetik

vom positiven Wissen, vom lautern Gotteswort im Buch des Lebens ausgeht, das sich weder in dem allgemeinen Menschenverstande, noch in der Erfahrung findet, geht die Sokratik vielmehr von der Voraussetzung aus, daß in den Schülern in einer Beziehung gar kein (tabula rasa), in anderer Beziehung alles Wissen, wiewohl ruhend oder verborgen (latent) vorhanden sei, welches durch die Fragekunst des Lehrers herausgelockt und zum lebendigen Bewußtsein gebracht werden müsse. Die rationalistische Afterkatechese hat demnach großentheils einen ganz andern Lehrstoff als die christliche Katechetik, sie will nichts vom positiven Christenthum wissen, und hat Alles, was nicht mit dem beschränkten Menschenverstande erfaßt werden kann, als unvernünftig gestrichen. Die religiöse Sokratik fußt ganz auf den sogenannten Wahrheiten der natürlichen Religion und klammert sich, um den christlichen Schein zu retten, mit aller Macht an den ersten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses an, ohne zu bedenken, daß Niemand den Vater kennet, denn nur der Sohn und wem es der Sohn will offenbaren (S. Matth. 11, 27), und daß Niemand Jesum einen Herrn heißen kann, ohne durch den heiligen Geist (1. Cor. 12, 3). Sie sucht in der Kindesseele nach dem Bewußtsein vom Dasein Gottes, von den göttlichen Eigenschaften, die sie rein äußerlich und mechanisch neben einander stellt, von den göttlichen Werken, Schöpfung, Erhaltung und Regierung (Vorsehung); sie erzählt von Jesu dem Kinderfreunde, dem erhabenen Lehrer der Wahrheit, der kein Bedenken trug, für dieselbe in den Tod zu gehen, dem Vorbild aller Tugend; sie redet salbungsreich von ihrer bloßen Idee der Unsterblichkeit, von ihrer abstracten Vergeltung und dem Wiedersehen in der Ewigkeit, endlich giebt eine dürre, vom Glaubensgrunde losgerissene Moral ihr die schönste Gelegenheit, ihre Ablockungstheorie so recht in die Praxis überzuführen. Der rationalistische Sokratiker stellt sich nun zur Aufgabe, die angeführten Lehren, die mit Ausnahme des Geschichtlichen vermeintlich im Herzen verborgen ruhen, durch kunstgerechtes Hin- und Herfragen ans Licht zu ziehen und die biblischen Zeugnisse dafür aufschlagen zu lassen; vor allem gilt es deutliche Begriffe darüber zu erwecken, das Ganze ein logisches Spielwerk mit Fragen, wobei Herz und Gemüth, oft auch der Kopf, auf den es doch besonders abgesehen war, leer ausgehen. Der Unterricht im Christenthum hatte seine ursprüngliche Bestimmung und Würde verloren und war zur religiösen Denkübung herabgesunken. Manche hatten wohl ein dunkles Gefühl von dieser Verirrung und stellten, um mindestens der Herzensbildung gerecht zu werden, als Regel auf, sich in Zwischen- und Schlußreden

an das Gefühl zu wenden, um das, was Verstandeseigenthum geworden war, nun auch dem Herzen zu übergeben; allein eine solche Zweiheit des Verstandes und des Herzens giebt es nicht. Ein solches Bestürmen des schwachen Herzens, ein künstliches Anspannen und Aufreizen nützt nichts, die auf solchem Wege hervorgebrachte Rührung geht schnell vorüber. Wie gewonnen, so zerronnen. Dies Kunststück oft wiederholt, verliert alle Kraft und kann keinen religiösen, geschweige einen wahrhaft gläubigen Christen bilden. Wie ganz anders die christliche Katechetik, die auch wohl die Gesprächsform aus den oben angegebenen Motiven in zusammenhängende Rede übergehen läßt, aber nimmer von der Ueberzeugung lassen kann, daß jede evangelische Wahrheit aus Glauben in Glauben mitgetheilt, unter dem Beistande des heiligen Geistes auch unmittelbar das Herz zwingt und ergreift (S. Hebr. 4, 12).

Wo so die religiöse Erkenntniß der Hauptsache nach aus dem angeborenen geistigen Fond durch ein kunstvolles, prämeditirtes Gespräch erzeugt und hervorgelockt werden sollte, konnte natürlich auch die bisherige einfache, flüssige Form nicht mehr genügen. Die Sokratiker warfen sich daher mit großem Eifer auf die Neugestaltung der katechetischen Formen. Es ward ein kunstvolles, streng regelrechtes Fragewerk, ein logischer Schematismus, eine Entwickelungsarbeit eingeführt, die der alten Katechetik völlig fremd war. Bald nahm das Streben nach Vollendung der Form alle Kraft in Anspruch; die durchgehende Nichtanwendung der Ja- und Nein-Fragen, der Wahlfragen, die sorgfältige Vorbereitung, der innigste Zusammenhang jeder einzelnen Frage mit der vorhergehenden stand den meisten Katecheten jenes Zeitalters weit höher als gesunde Lehre, entschiedenes Bekenntniß, religiöse Wärme, Beweisung des Geistes und der Kraft. Begriffsentwickelung hieß fortan die katechetische Losung. Auf weiten Anläufen und Umwegen gelangte man erst zur Sache. Die einfachsten und klarsten Dinge wurden mühsam entwickelt und mit höchst überflüssigen Hinleitungskunststücken viel edle Zeit vergeudet. Wie mancher Lehrer hat ganze Stunden mit der Entwickelung der Begriffe: Welt, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Himmelreich u. s. w. hingebracht, und damit nichts weiter erreicht, als das etwa noch vorhandene religiöse Gefühl in den Kinderherzen abzustumpfen. Der kunstreichste Frager und der glücklichste Herauslocker, der keine Frage mit einem Zeitwort anfing, galt für den besten Religionslehrer. Und dennoch trotz alles Eiferns für kunstgerechte Fragen wurden offenbar unchristliche, übermäßig bestimmte, abgeschmackt verrenkte, ganz unbestimmte gehört. Hier einige zur Probe:

Wie viele Götter giebt es?

Wann dürfen wir unsere Pflichten verletzen?

Unter welchen Umständen dürfen wir lügen?

Was verdient der, der dich betrog, zur Vergeltung?

Was sollen wir uns am Feinde nicht?

Was sollen wir dem Beleidiger?

Was wird Gott den nicht, der zweifelmüthig bittet?

Um diesen Dienst, wenn Jemand dich darum bittet, daß du nicht Gottes Gebot übertrittst, was wirst du thun?

Wodurch kann Gott dem Menschen helfen?

Diese religiöse Sokratik — die unpassenden Fragen wollen wir keineswegs allein auf ihr Conto schreiben — war damals die Katechetik der Seminare, namentlich des Kieler. Sie ging leichtbegreiflich auf die große Mehrzahl der Zöglinge über und in diesem Geiste ist viele Jahre hindurch in den Schulen der Herzogthümer der Religionsunterricht ertheilt, bis der neubelebte Glaube und die Rückkehr zu Luthers Katechismus die Katechetik wieder auf den Grund des Evangeliums gestellt und ihren logischen Formalismus auf ein gesundes Maß zurückgeführt hat. Das Sokratisiren ist im langsamen Absterben begriffen, die Zahl seiner Jünger wird jährlich geringer. Bald wird es der Geschichte der Katechetik angehören, es wird ihm keine Thräne nachgeweint. Alle Christen sind sich längst darin einig, daß aus dieser rationalistischen Afterkatechese weder evangelische Wahrheit, noch Heil und Frieden für Zeit und Ewigkeit zu gewinnen ist. Die Sokratik läßt die Kindesseele schmachten vor den Thoren des Paradieses. Sie hat nur eine falsche Antwort auf die Haupt- und Heldenfrage: Was dünket euch um Christo? Weß Sohn ist er (Matth. 22, 42)? sie antwortet anders als Paulus und Silas auf die Frage des Kerkermeisters zu Philippi: Was soll ich thun, daß ich selig werde (Apgesch. 16, 30)? Das Gesetz hat sie nicht zur Erkenntniß der Sünde geführt (S. Röm. 3, 20); darum weiß sie nichts von Mühseligen und Beladenen, nichts von armen, verlorenen Sündern, nichts von dem tiefen, heiligen Ernst evangelischer Buße und göttlicher Traurigkeit. Darum ist die Predigt vom gekreuzigten Christus, vom Christus für uns, vom Christus in uns ihrer hohlen Denkübung, ihrer kalten Verständigkeit ein Aergerniß und eine Thorheit.

Allerdings — wir kommen noch einmal darauf zurück, um allen Mißdeutungen die Berechtigung vollends abzuschneiden — allerdings wird das Evangelium mitgetheilt durch das Wort. Unser Herr und Heiland Jesus Christus ging auch diesen Weg. Das Christenthum nimmt Verstand und Nachdenken, ja den ganzen Menschen in Anspruch.

Der Religionslehrer soll fragen, zum Nachdenken reizen, Irriges berichtigen, Gegebenes wieder fordern. Er soll bestimmt, anregend, folgerichtig fragen, er soll in die Frage Momente aufnehmen, welche dem Schüler neu und doch nahe genug liegen, um die genügende Antwort zu finden; er soll durch Einwurfsfragen die Denkthätigkeit seiner Schüler anregen, soll schwierige Fragen stellen, wenn sie nur richtig und wichtig sind. Die rechte Handhabung der Lehrfrage ist eine schwere Kunst, es ist ein schönes, würdiges Bestreben sich ihrer zu befleißigen. Darum stellen wir die rechte Katechese sehr hoch, sie kann auch nur vom Unverstande verkannt werden (**ars non habet osorem nisi ignorantem**). Allein alles dieses in positiv christlicher Weise, im Dienste der theuren evang. luth. Kirche, schrift- und bekenntnißgemäß, aus Glauben in Glauben. Auf Erkenntniß, erleuchtete Augen des Verständnisses, auf Buße, Glauben, Wiedergeburt, Bekehrung, Heiligung, Frieden und Seligkeit geht des christlichen Katecheten Lehren, Beten, Ringen und Dringen. Das Verlangen des Apostels soll auch seine Seele erfüllen, daß er allenthalben je etliche selig mache (1. Cor. 9, 22). Menschliche Kunst und Regel kann nie den wahren Katecheten bilden, das thut allein der innere Mensch, der Bußzähren geweint, Gnade, Vergebung und Frieden aus des Mittlers Wunden empfangen hat. Die Religion geht nicht vom Ohre zum Ohre, sondern vom Herzen zum Herzen. Wer Religion mittheilen will, muß Religion besitzen. Die rechte Katechesirkunst ist eine Gabe des heiligen Geistes.

Jetzt von den kirchlichen Büchern, die für die Schule von besonderer Bedeutung sind, vom Gesangbuch und Katechismus.

---

§ 31.

Unser Gesangbuch.

Das deutsche Kirchenlied ist erst mit der Reformation geboren, wie diese andererseits an ihm eins ihrer kräftigsten Beförderungsmittel gehabt hat. Rom konnte für seine Gottesdienste den Gemeindegesang und namentlich den Gemeindegesang in der Landessprache nicht

zu einer Macht werden lassen. Ihm ist die lateinische Sprache beim Gottesdienst das unveräußerliche Mittel, das Volk der fungirenden Priesterschaft gegenüber in der Passivität zu erhalten und die äußere Einheit der Kirche durch alle Lande zu sichern. Wenn ein Volk beim Gottesdienst in der Landessprache dem Herrn im Himmel seine Lieder singt, so ist es damit zu einer Selbständigkeit aufgestanden, die Roms Hierarchie nie zulassen konnte. Wenn auch der deutsche Volksgeist späterhin es immer wieder versuchte, sich gegen den lateinischen Kirchengesang geltend zu machen und sich dazu deutsche Lieder schuf, so wurden diese doch nur außerhalb des eigentlichen Gottesdienstes bei Processionen, Wallfahrten, Bittgängen u. s. w. gesungen, und wenn sie auch hie und da vereinzelt in den Gottesdienst eindrangen, so blieb doch im Allgemeinen das deutsche Kirchenlied grundsätzlich vom Gottesdienst ausgeschlossen. — Da trat die Reformation ein und gab unserm Volk mit dem lautern Worte Gottes, mit dem Kleinode der Rechtfertigung allein durch den Glauben, den freien Zugang zu der Gnade Gottes in Christo und damit die rechte Selbstbetheiligung beim Gottesdienste wieder. Ein neuer Frühling brach in der Kirche an, und der Frühlingsodem weckte seine Sänger, die Wittenbergsche Nachtigall, wie Hans Sachs Luther nennt, mit ihren voll- und weithinschallenden Tönen voran und um sie her ihre Mitsänger aus allen Ständen in immer reicheren Schaaren. Es war geschehen, wie Luther in der Vorrede zu den geistlichen Liedern von **1545** sagt: „Gott hat unser Herz und Mund fröhlich gemacht durch seinen lieben Sohn, welchen er für uns gegeben hat zur Erlösung von Sünde, Tod und Teufel. Wer solches mit Ernst glaubt, der kann's nicht lassen, er muß fröhlich und mit Lust davon singen und sagen, daß es auch andere hören und herzukommen. Wer aber nicht davon singen und sagen will, das ist ein Zeichen, daß er's nicht glaubt und nicht ins neue, fröhliche Testament, sondern unter das alte, faule, unlustige Testament gehört." Die erste Liedersammlung gab Luther in Gemeinschaft mit Paul Speratus im Jahre **1524** heraus, sie enthält nur **8** Lieder. Das erste eigentliche Gesangbuch mit **25** Liedern und einer Vorrede Luthers erschien bald darauf unter dem Titel: Enchiridion oder Handbüchlein; noch in demselben Jahre **1524** auch das erste Choralbuch von Johann Walther mit **43** Melodien. Bis zum Tode Luthers **1546** zählte man bereits gegen **50** lutherische Gesangbücher.

Die neuen Lieder, auf einzelnen Zetteln geschrieben, von reisenden Handwerksgesellen in allen Gegenden verbreitet, von wandernden Sängern auf Straßen und Märkten gesungen, gingen von Mund zu

Mund. Die Lieder lebten im Volke, in der Werkstatt, hinterm Pfluge, auf der Reise, und zwar in rhythmischen Melodien. Es wurde damals noch täglich Gottesdienst gehalten in den Häusern. Man lernte, da die Zahl nicht groß war, die Lieder auswendig und brauchte keine Gesangbücher. Luthers und seiner Mitgenossen Lieder drangen auch über die Elbe und Eider; Studenten, die aus Wittenberg zurückkehrten, fremde Prediger, die in unserm Lande eine Anstellung suchten und fanden, brachten sie mit. Die ersten Liedersammlungen wurden häufig gekauft. Bald erklangen in den Kirchen Lieder zur Ehre Gottes in den Landessprachen (s. § 22); während die hochdeutschen Gesangbücher hie und da in den Stadt- und Fleckensschulen, so wie zur häuslichen Erbauung gebraucht wurden. Als jedoch später nach 1600 (s. § 23) die sassische oder niedersächsische Sprache überall in Kirchen und Schulen, selbst in manchen Häusern vor der hochdeutschen zurückwich, traten andere Verhältnisse ein. Die Zahl der geistlichen Lieder hatte sich inzwischen bedeutend vermehrt, auch einheimische Liederdichter hatten sich vernehmen lassen. Der große Reichthum zu Tausenden erforderte eine Auswahl des Besten. So entstanden Gesangbücher für die verschiedenen Landestheile in beiden Nationalsprachen. Für den dänischredenden Landestheil das Kingosche und Pontoppidansche Gesangbuch; später verschiedene andere Sammlungen, als: den christelige Psalmebog, en nye Psalmebog, den forordnete nye Kirke-Psalmebog. Für die deutsch und friesisch redenden Landesbewohner, abgesehen von mehreren älteren Gesangbüchern, das Plönsche Gesangbuch von Christoph Gensch von Breitenau für die Herzoglich Holstein-Plönschen Lande, 1674, ein vorzügliches Buch, mit mehr als 20 vom Herausgeber verfaßten oder geänderten Liedern; das Holsteinsche Gesangbuch von v. Stöcken 1681; das hochfürstliche Schleswig-Holsteinische Gesangbuch zum Gott geheiligten Nutzen des öffentlichen Gottesdienstes, wie auch der Hausandachten verfertigt, nebst einem Anhange geistreicher Gebete. Herausgeber Heinrich Muhlius 1712; durch Befehl vom 31sten Jan. 1738 allgemein fürs Großfürstliche verordnet; das Tondernsche Gesangbuch, herausgegeben vom Propsten Johann Hermann Schrader 1731, in welches er 23 von ihm gedichtete Gesänge aufnahm. Diese verschiedenen Gesangbücher in demselben Lande brachten aber aus nahe liegenden Gründen mancherlei Uebelstände mit sich, namentlich von der Zeit an, als die bisher getrennten Landestheile immer mehr unter einen Landesherrn vereinigt wurden. Der König Christian VI befahl daher für seine deutsch redenden Unterthanen ein allgemeines Gesangbuch anzufertigen. Dasselbe erschien jedoch erst unter seinem Nachfolger, Friedrich V, unter

dem Titel: Vollständiges Gesangbuch in einer Sammlung alter und neuer Geistreicher Lieder auf Königl. allergnädigsten Befehl zum allgemeinen Gebrauch in den Kirchen und Gemeinen des Herzogthums Schleswig, des Herzogthums Holstein Königl. Antheils, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona gewidmet und mit Königl. Allerhöchsten Privilegio herausgegeben. Glückstadt, 1ste Auflage 1752. Das alte Gesangbuch, wie man dies Buch seit 1780 in unserm Lande nennt, enthält aus dem großen Liederschatze der evangelischen Kirche 1000 Lieder, unter 75 Rubriken, meist nach dem Kirchenjahre und der Glaubenslehre geordnet. Die Eintheilung erinnert da und dort an die älteren ascetischen Schriften von Arnd, Scriver, Bogatzky u. s. w. — altkirchlich, erbaulich, einfach und schön. Welcher Christ möchte nicht gern lesen von dem verborgenen Leben der Gläubigen, um nur eins zu nennen, wovon die Lieder 724—731 so lieblich zeugen. Christian Friedrich Richter's Lied: „Es glänzet der Christen inwendiges Leben" wird freilich vermißt. Die Auswahl der Lieder ist mit Rücksicht auf den damaligen Stand der Hymnologie und die vorhandenen Hülfsmittel als eine glückliche und gelungene zu bezeichnen. Es findet sich unter den 1000 eine große Anzahl evangelischer Kernlieder, von denen manche schon damals eine Geschichte hatten. Die Vorrede spricht freilich von einzelnen Aenderungen, von untauglichen und unbequemen Ausdrücken, die besonders den Schwachen zu unlautern und irrigen Begriffen oder sonst zu einem Anstoß Gelegenheit hätten geben können, allein in der Hauptsache ist nichts geändert. Die Lieder haben nichts von ihrer kindlichen Naivetät, ihrem Herzgewinnenden, ihrem poetischen Reiz und Schmelz verloren. Der Gemeinde ist ihr Eigenthum unverkümmert geblieben, das alte Gesangbuch enthält unverfälschte, unverwässerte Lieder. Im Liede 99: Paul Gerhards „O Haupt voll Blut und Wunden" heißt es in der ersten Strophe: „Jetzt aber hoch schimpfiret." Luthers Lied (749) lautet: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort, Und steur' des Pabsts und Türken Mord." In Nicolai's Gesange: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern" (723) ist keine Silbe verändert; das lilium, die gratiosa coeli rosa, die cithara und musica, alles ist getreulich erhalten. Das alte Gesangbuch war vielen Christenherzen theuerwerth, wie noch heute allen, die ein solches besitzen und sich daraus erbauen. Damit ist aber keineswegs gemeint, daß dasselbe für Jahrhunderte in Geltung und Gebrauch bleiben sollte. Im Wesen der evang. luth. Kirche liegt nichts, was ein Verbleiben und Feststehen der Art fordert, vielmehr war die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs, nach Verlauf eines Menschen-

alters, worin so vieles auf dem Gebiete der Kirche, der Poesie und der Sprache sich anders gestaltet hatte, worin der Liederschatz der Kirche bereichert und überdies manch altes Lied von unschätzbarem Werthe den früheren Sammlern entgangen war, ebenso erklärlich als unbedenklich. Es steht jetzt zur Frage: wie ist ein neues Gesangbuch zu beschaffen? Wir antworten: allein auf dem Wege des historischen Fortschritts, also nicht durch schroffen Bruch mit der Vergangenheit, sondern durch Anknüpfen und Anschließen an die in den Kirchen und Schulen des Landes, sowie in den Herzen der Gemeindeglieder wirklich und wahrhaft lebenden Gesänge. Die Herausgeber oder Bearbeiter sind also demnach verpflichtet, alle diejenigen Lieder des bisherigen Gesangbuchs, welche beim öffentlichen Gottesdienste oft und gern gesungen, in den Schulen ordnungsmäßig gelernt, im stillen Kämmerlein gelesen, an Kranken- und Sterbebetten gebetet werden, zuvor zu einer Sammlung zusammen zu stellen und dieser die kernhaftesten alten und neuen Lieder, wie sie der evangelische Liederschatz in großer Auswahl darbietet, hinzuzufügen. Auf diese Weise bleibt die Gemeinde im Besitze der Lieder, die wirklich in ihr leben, es wird ihr kein theures Kleinod entrissen und dadurch ihr christliches Gefühl nicht verletzt. Dies ist historischer Fortschritt, darin allein ist Heil und Segen bei der Herausgabe eines neuen Gesangbuchs zu erwarten.

Auf diesen geschichtlichen Standpunkt haben die Herausgeber des im Jahre 1780 erschienenen sogenannten neuen Gesangbuchs, Johann Andreas Cramer in Kiel und Balthasar Münter, erster Prediger an der deutschen Petrigemeinde in Kopenhagen, sich indeß nicht gestellt. Aus dem sehr abstract und nüchtern gehaltenen Vorberichte zu unserm Gesangbuch erfahren wir (S. VI und VII), daß bereits vor verschiedenen Jahren durch einen königl. Befehl verfügt worden, daß, sobald eine neue Auflage des Schleswig-Holsteinischen, noch nicht durchgängig eingeführten Gesangbuches nöthig würde, eine neue, zum allgemeinen öffentlichen und häuslichen Gebrauche bestimmte Sammlung gottesdienstlicher Gesänge veranstaltet, das zeitherige Gesangbuch der Privaterbauung überlassen, das neue aber also eingerichtet werden solle, daß jeder gute Endzweck geistlicher Lieder so weit erreicht werden möchte, als es nach den Vortheilen und Bedürfnissen unserer Zeit möglich wäre. Das neue Buch soll schrift- und bekenntnißmäßig gehalten sein, alle kirchlichen Kunstwörter vermeiden, welche über die gemeine Fassung hinausgehen und theologische Kenntnisse voraussetzen; ferner soll alles der Würde der Religion Unangemessene, alles Spielende und was von leichtsinnigen Gemüthern zur Entheiligung gött-

licher Lehren gemißbraucht worden ist, oder leicht dazu gemißbraucht werden könnte, entfernt werden. Die in den Liedern ausgedrückten Gedanken sollen, wo es für nöthig erachtet würde, zu einer allgemeineren Verständlichkeit und größeren Bestimmtheit gebracht und dennoch das Rührende, was sie haben können, nicht vermindert werden. Der Vortrag und Ausdruck soll hell und dem allgemeinen Begriffe angemessen, leicht, rein, doch edel und biblisch sein, ohne undeutsch und morgenländisch zu werden. Die Gesetze der Sprachrichtigkeit sollen nicht aus den Augen gesetzt, die Regeln des Versbaues oder Wohllauts nicht beleidigt, leere, vom Zwange des Reimes abgenöthigte Ausfüllungen nicht geduldet, zu schwere, zu kühne, dem gemeinen Ohre zu ungewöhnliche Wendungen in den Wortfügungen nicht zugelassen werden. Doch genug, man sieht, die alten und neuen Lieder sind mit Leib und Seele dem subjectiven Ermessen der Redactoren überliefert. Der Geschmack von 1776 soll die Norm bilden, wornach alles zu nivelliren ist. Wodurch haben nun die Herausgeber ihr Werk einer größeren Vollkommenheit und Nutzbarkeit, wie sie sich ausdrücken, näher gebracht? dadurch

1) daß sie eine große Anzahl der herrlichsten Lieder, die den Herzen gottseliger Männer in den schönsten Augenblicken ihres Lebens entflossen sind, die dem alten Gesangbuche zur größten Zierde gereichten, von dem neuen ausgeschlossen haben. Wir führen von vielen nur nachstehende an:

Ach, Gott, mich drückt ein schwerer Stein —
Allein und doch nicht ganz alleine —
Brich durch, mein angefochtnes Herz —
Der Tag ist hin, mein Jesus bei uns bleibe —
Den die Engel droben mit Gesange loben —
Fahre fort, Zion, fahre fort im Licht —
Es ist noch eine Ruh vorhanden —
Gieb dich zufrieden und sei stille —
Gottlob, ein Schritt zur Ewigkeit ist abermals vollendet —
Heiligster Jesu, Heiligungsquelle —
Herzlich thut mich verlangen nach einem sel'gen End —
Höchster Priester, der du dich selbst geopfert hast für mich —
Hüter, wird die Nacht der Sünden nicht verschwinden? —
Ich will dich lieben, meine Stärke —
Je größer Kreuz, je näher Himmel —
Jesus, hilf siegen, du Fürste des Lebens —
Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren —

Mein Jesu, dem die Seraphinen im Glanz der höchsten Majestät selbst mit bedecktem Antlitz dienen —
Nun lob' mein Seel den Herrn —
O, du Liebe meiner Liebe —
Oeffne mir die Perlenthoren —
O Jesu, süß, wer dein gedenkt —
O Liebe, die den Himmel hat zerrissen —
Ringe recht, wenn Gottes Gnade dich nun ziehet und bekehrt—
Seelenbräutigam, Jesu Gottes Lamm —
Sieh, hie bin ich, Ehrenkönig —
So führst du doch recht selig, Herr, die Deinen —
Valet will ich dir geben, du arge falsche Welt —
Wenn wir in höchsten Nöthen sein —
Wer ist wohl wie du? Jesu süße Ruh —

Es ist wohl erklärlich, daß die obigen Gesänge, unter denen Lieder ersten Ranges, dem Geschmacksreglement von 1776 — 1780 nicht conform gewesen sind. Einige stammen aus der pietistischen Schule, Beweis genug für ihre Verwerflichkeit.

2) dadurch, daß sie die alten und neuen Lieder, die sie aus dem bisherigen Gesangbuch und aus andern Sammlungen herübernahmen, so durchgreifend veränderten, daß die Lieder ihren eigenthümlichen Character, ihre Besonderheit nach Inhalt und Form vollständig verloren. Manche sind unter den Händen der Bearbeiter so verwandelt worden, daß sie kaum noch an ihre Originale erinnern. Andererseits war den Herausgebern in dieser Beziehung schon vielfach vorgearbeitet, sie brauchten aus den bereits zahlreich vorhandenen verflachten und verwässerten Liedern nur auszuwählen und höchstens hie und da etwas nachzuhelfen, damit ja nichts stehen bliebe, was über das theologische und poetische Niveau der Zeit hinausging.

3) dadurch, daß sie mehreren alten Kernliedern, die sie aus Pietät stehen ließen, eine Umarbeitung folgen ließen, damit jeder Leser oder Sänger nach seinem Geschmack wählen könne. Wer es nicht über sich gewinnen konnte nach Gesang 42 zu singen:

Liebster Jesu, wir sind hier
Dich und dein Wort anzuhören,

dem war in Gesang 43 Gelegenheit gegeben, im Sinne des Rationalismus zu singen:

Liebster Jesu, wir sind hier,
Deine Lehren anzuhören.

Obgleich man nicht sagen kann, daß das Cramer-Münter'sche Gesangbuch nach Maßgabe des herrschenden Rationalismus umgestaltet ist, so sind doch, wie man sieht, die rationalistischen Einflüsse nicht ganz fern gehalten. Ueberdies hat das Umarbeitungssystem, von vielem Faden, Nichtssagenden, Halbwahren völlig abgesehen, hie und da ganz Unverständliches hervorgebracht. So heißt es in dem Gesange von Johann Heermann: O Jesu, Jesu, Gottes Sohn, am Schlusse des 3ten Verses:

Erd' und Himmel können trösten,
Aber doch nur die Erlös'ten.

4) endlich dadurch, daß sie für die nach ihrer Meinung nothwendigen Gesangbuchskategorien, als: Pflichtenlehre, christliche Stände, Gesellschaften, Lebensarten u. s. w. eigens Lieder ausgearbeitet haben. Lieder ausarbeiten — — — ein schrecklicher Ausdruck! Und wie sind die Früchte dieser Arbeit zu bezeichnen? gereimte Prosa, ungereimte Reimrichtigkeit, dürre Moral, abgerissen vom Glaubensgrunde, ohne Wärme, Tiefe und Innigkeit. Die Herausgeber haben mit ihren ausgearbeiteten Liedern sich keinen Dank bei der Nachwelt erworben, diese haben weder Leser noch Sänger gefunden und das Gesangbuch nur als Ballast beschwert:

Es ist klar, zwischen den Jahren 1752 und 1780 ist eine große Veränderung auf dem Gebiete der Kirche und der geistlichen Poesie bei uns wie anderswo vorgegangen. Daraus allein ist der Charakter unsers Gesangbuchs erklärlich. Mit der Lehrverwüstung begann auch die Liederverwüstung, beides hob an, als die Aufklärung ihre Macht entfaltete. Auch die Bearbeiter unsers Gesangbuchs, obschon sie ein schrift- und bekenntnißgemäßes Werk zu liefern sich vorgesetzt hatten, standen doch theilweise unter dem Banne des Zeitgeistes. Wie ist es sonst zu erklären, daß ein Mann wie Johann Andreas Cramer der Gemeinde viele ihrer alten Lieder nehmen und ihr dafür 281 seiner eigenen, theils selbst gedichteten, theils überarbeiteten aufdringen konnte. Wie läßt sich dies mit der rechten Selbsterkenntniß und Demuth des Jüngers Jesu vereinigen? Wahrlich, es hätte nicht 4jähriger Bemühungen bedurft, um ein besseres Gesangbuch als das alte herzustellen.

Daß unser Gesangbuch, welches nun 80 Jahre gedient, sich völlig überlebt hat und ein neues Gesangbuch dringendes Bedürfniß ist, darüber sind alle Kirchlichgesinnten seit Jahren mit einander einig.

Der Nachtheil, den Kirche, Schule und Haus von dem Buche gehabt haben, liegt klar vor Augen. Schon Claudius (Sämmtliche Werke Thl. 5. S. 110) sagte damals von unserm Gesangbuche: „Wie viele werden, während die Gemeinde nach der Verordnung sang, still geschwiegen und im Herzen die alte Weise gehalten haben.“ Dem Zwecke unserer Schrift gemäß, weisen wir nur auf die Schule hin. Da ist es Thatsache: aus unserm Gesangbuch kann die Jugend die evangelischen Kernlieder nicht kennen lernen; viele der schönsten sind entweder gar nicht darin, oder bis zur Unkenntlichkeit verändert. Die Einführung eines eigenen Schulgesangbuchs hat aber immer viele naheliegenden Bedenken. Und doch ist das Gesangbuch recht eigentlich als Volks-, Lehr- und Trostbuch in guten und bösen Tagen zu behandeln und recht viel davon ins Gedächtniß und Herz der Kinder zu legen. Geistliche Lieder gehören zu den unverlierbaren Schätzen, womit man den jugendlichen Geist nähren soll. Sie erhalten den frommen Sinn in Glück und Unglück und halten den Gedrückten aufrecht unter den Sorgen und Anfechtungen des Lebens. Sie bleiben selbst ein Schatz fürs Alter, wenn die Augen erblinden.

Wie gelangen wir denn nun zu einem neuen Gesangbuch? Hierauf zur Antwort nachstehende Vorschläge:

Zuvörderst kein schroffer Bruch mit der Vergangenheit, wie ihn die Bearbeiter unsers Gesangbuchs gethan haben; vielmehr ist der historische Fortschritt mit Entschiedenheit festzuhalten. Es gilt zuerst diejenigen Lieder unseres Buches herauszuheben, welche in der Gemeinde unzweifelhaft leben, welche in den Kirchen vorzugsweise gesungen, in den Schulen gelernt und bei der häuslichen Andacht benutzt werden. Diese sind der Gemeinde lieb und werth und müssen ihr erhalten bleiben. Nach Maßgabe eigener Erfahrung und durch Nachfragen und Nachforschen bei Predigern, Lehrern und kirchlichgesinnten Gemeindegliedern läßt sich mit ziemlicher Sicherheit über diese Gesänge bestimmen. Wir schätzen ihre Zahl auf ungefähr 150 bis 200. Sie bilden die Grundlage zu einer neuen Sammlung.

Sodann müssen wir zu den alten, unverfälschten Liedern zurückkehren, wobei wir jedoch keineswegs gemeint sind, wie von den Herausgebern des Eisenacher Entwurfs geschehen ist, alle neueren und neuesten Lieder grundsätzlich auszuschließen. Jedes Zeitalter soll in seinem Tone, in seiner Sprache und seiner ganzen Eigenthümlichkeit erhalten werden. Die echte aerugo nobilis soll in Ehren bleiben. Das Princip der Liederveränderung ist an sich falsch und unhaltbar. Man nimmt Form gewöhnlich für das besser oder schlechter, genauer oder weiter anliegende Kleid. Andere stellen Form und Wesen

in Gegensatz. Allein Form ist nicht der Gegensatz zum Wesen, sondern ein zweites Princip, welches wie der Stoff (die ὕλη) zum Wesen gehört; es ist die Operation des Geistes, damit das Wesen in die Erscheinung trete. Die Form ist nicht der todte Niederschlag vom Wesen, nicht etwas Accessorisches zu demselben, sondern entsteht in körperlicher Gestalt aus dem lebendigen Wehen und Weben des Geistes. Die Kirche hat ein unveräußerliches Recht auf die alten unveränderten Lieder, eine köstliche Beilage, die sie bewahren muß, ein Eigenthum, mit dem nicht jeder beliebig schalten und walten darf. Die sogenannten Liederverbesserungen gehen ganz ins Unbestimmte und Unbestimmbare (εἰς ἄπειρον); wo ist die Grenze? wo ist ein regelndes Princip? Es ist alles dem subjectiven Geschmacke überlassen, wovon wir in unserm Gesangbuche ein so trauriges Document besitzen. In Ermangelung eines Normalgeschmacks als höchster Instanz entsteht unter dem verschiedenen Geschmack ein Krieg aller gegen alle. Die alten Lieder verlieren in solcher Umgestaltung ihren rechten Schwung und ihre herrlichste Kraft, so daß sie in ihrer Mischung von Altem und Neuem keiner Zeit mehr angehören. Sie haben eine Seelenwanderung angetreten und irren heimathslos umher. Da ist keiner, der sich herzlich zu ihnen bekennen möchte. Verändert man die Lieder, so müßte man, um consequent zu sein, auch Luthers Bibelübersetzung ändern, und Hamann hatte ganz Recht, wenn er mit grimmiger Ironie dem Berliner Gesangbuch von 1780, das die Liederverwüstung vollständig repräsentirt, eine neue Bibelübersetzung in Tellers Weise zugesellt verlangte. Wagt man das Testament eines Mannes anzutasten, wenn es bestätigt ist (Gal. 3, 15)? Will nicht der Apostel in der Gemeine lieber fünf Worte reden mit seinem Sinne, auf daß er auch Andere unterweise, denn zehntausende Worte mit Zungen (1. Cor. 14, 19)? Die alten Sänger würden sich noch im Grabe umkehren, wenn sie Kunde davon hätten, wie die Beschränktheit und der Dünkel ihre Geistesproducte angetastet und verunstaltet hat. [44])

Aber was sollen wir denn machen mit dem Latein, den Fremdwörtern, veralteten Ausdrücken oder Dunkelheiten in diesem und jenem alten Liede?

---

[44]) S. Rudelbachs Recension über Wackernagels deutsches Kirchenlied in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche 1841, 4. S. 134—170. Gegen Liederveränderung stimmen: Gellert, Claudius, Hamann, Hippel, Herder, Schubart, Käſtner, Arndt, Wilhelmi, von Raumer, Wackernagel, Bunsen, Billroth, Winterfeld und Andere.

Nun, man gebe solchen Liedern kleine Noten mit, wie im alten Gesangbuch. So steht z. B. bei dem Schlußwort des schönen Liedes: „Herzlich thut mich verlangen" consummatum est sogleich in Parenthese: „es ist nunmehr vollbracht." Oder man stelle Ausdrücke der gedachten Art am Ende in Form eines kleinen Wörterbuchs mit Erklärungen zusammen, wie im Berliner Liederschatz, so sind alle desfälligen Bedenken gehoben.

Endlich, will man zu einem wirklich trefflichen Gesangbuch gelangen, das auf allgemeine Zustimmung rechnen darf, so begnüge man sich mit einer geringeren Zahl als 1000 und 914, etwa mit der Hälfte davon. Man suche nicht in der Menge den Vorzug. Das Schöne und Herrliche ist immer spärlich gesäet, wächst nicht auf allen Wegen wie poa trivialis. Es sind Gesangbücher vorhanden, die über 1000 Lieder enthalten, Liederschätze, die gegen 4000 Gesänge umfassen, und für die gelehrten Hymnologen sind solche Werke unentbehrlich. Aber frage sich jeder selbst, ob er, wenn er zur Erbauung nach jenen Büchern gegriffen, sich nicht immer die ihm bekannten und werthgewordenen Lieder hervorsucht, so daß sich in der That der eigentlich gebrauchte Theil höchstens auf ein paar hundert Lieder belaufen mag. Ich frage jeden Prediger des Landes, ob er mehr als 200 Gesänge aus unserm Gesangbuche hat singen lassen; ich frage jeden Lehrer, ob seine Schüler mehr als 50 von den 914 Gesängen gelernt haben. Mit 300 Liedern sind die gottesdienstlichen Zwecke an 10 Festtagen und 52 Sonntagen reichlich bedacht. Ein schönes Lied ist 10mal im Jahre gesungen nicht zu oft gesungen. Mögen die Aengstlichen zu 4 oder 500 aufsteigen, auch für diese Zahl bietet der reiche Liederschatz der evangelischen Kirche von 80,000 Liedern die reichste Auswahl. Aber freilich, je kleiner die Zahl, desto köstlicher die Auswahl kräftiger Lieder und Melodieen, desto entschiedener und nachhaltiger der Segen, da die wenigen Lieder und Melodien leichter auswendig gelernt und auch ohne Buch und Notenblatt aus dem Herzen gesungen werden. Auf diesem Wege ist die Vereinbarung viel leichter. Ueber sehr viele Lieder sind alle competenten Stimmen einig und auch hier ist der consensus gentium von großem Belange. Unter 1000 Gesangbuchreformern, wie Grüneisen sagt,[45]) wird keiner das Lied: „Befiehl du deine Wege" auslassen; keiner wird in unsern Tagen ein Lied „über den dankbaren Genuß des Schlafs" nach der Melodie: Wie schön leucht't uns der Morgenstern, in ein Gesangbuch aufnehmen.

---

[45]) Ueber Gesangbuchreform von Dr. L. Grüneisen. S. 65.

In der Anordnung der Lieder suche man nicht zu viele Künste, man folge der einfachen Anordnung des Gesangbuchs von 1752, natürlich mit Modificationen, vom Advent bis zu den letzten Dingen. Keine abgesonderte Pflichtenlehre, worin die Pflichten wie in einem Naturaliencabinet geordnet sind.

Wenn das im Vorstehenden Dargelegte die Zustimmung der Urtheilsfähigen finden sollte, so wäre die Einführung eines neuen Gesangbuchs nicht allzu schwer. Auch die pecuniären Hindernisse ließen sich bei dem geringern Umfange des einzuführenden, daher weniger kostspieligen Buchs leichter beseitigen. Es scheint Schreiber dieses am zweckmäßigsten, daß die Anfertigung des ersten Entwurfs vom Kirchenregimente einem dazu befähigten Manne übertragen werde. Der Entwurf könnte sodann gedruckt werden, um die Stimmen der vaterländischen Kirche darüber zu vernehmen; endlich von einer dazu eingesetzten Commission mit Benutzung des vorhandenen Materials geprüft, nöthigen Falls geändert, zur nunmehrigen Einführung abgeschlossen und dem definitiven Ermessen des Kirchenregiments unterstellt werden. Will man einen kürzeren Weg einschlagen, so wäre auch ein fremdes Gesangbuch, etwa das Würtembergische oder das Bayerische, oder eine andere Liedersammlung, wie die v. Raumer, Stip, Sarnighausen u. s. w. zur Einführung zu empfehlen. Allein im Interesse des historischen Fortschritts und des unveräußerlichen Rechts der Gemeinde auf die ihr lieb gewordenen alten Lieder ist die selbständige Anfertigung eines Landesgesangbuchs entschieden vorzuziehen. Und so schließen wir denn diesen Abschnitt mit dem Wunsche, daß im Interesse der vaterländischen Kirche und Schule die Besorgung eines neuen Gesangbuchs nach den von uns dargelegten Principien baldigst eingeleitet werden möge.

§ 32.

Der letzte Landeskatechismus.

Es ist aus der Reformationsgeschichte bekannt, daß die Noth des Sachsenvolks, die Luther bei seiner ersten Kirchenvisitation kennen gelernt hatte, dem theuren Gottesmanne tief ins Herz gedrungen war und den Entschluß in ihm erweckt hatte, für sein Volk eine

Unterweisung in den Hauptartikeln der Kirchenlehre zu schreiben und dabei auf die Hauptstücke des christlichen Alterthums zurückzugehen. Luther nannte das von ihm verfaßte Büchlein Katechismus und bestimmte es für die Hausväter, nicht für die Pfarrer, am wenigsten für die Schule. Unerklärlich wäre sonst auch die Ueberschrift, die sich bei jedem einzelnen Hauptstücke wiederholt findet: „Wie ein Hausvater dasselbe sein Gesinde aufs einfältigste lehren soll," daher auch die Zusammenstellung der katechetischen Stücke mit liturgischen Formularen. Eben so wenig ist in der Vorrede zum großen Katechismus von einer Bestimmung für die Lehrer die Rede. Aber bald ging der kleine Katechismus Luthers aus seinem nächsten Bestimmungsorte in die Schule über, fortan ein Lehr- und Lernbuch für die lutherische Schuljugend. Schon im Jahre 1529 erschien in Hamburg eine niederdeutsche Uebersetzung (s. § 22), der später eine lange Reihe von Ausgaben in niedersächsischer Sprache folgte. Sogleich nach der Einführung der Reformation wurde der Katechismus sowohl hoch- als niederdeutsch auch in unserm Vaterlande verbreitet und fand wegen des hohen Ansehens seines Verfassers, weit mehr aber noch wegen seiner Glaubenssicherheit, Körnigkeit, Gliederung, Kürze und treuherzigen Kraft seiner Sprache an allen Orten freudige Aufnahme, von den Lehrern an Stadt- und Fleckensschulen, so wie an den Küsterschulen auf dem Lande bald als ein köstliches Hülfsmittel für den Religionsunterricht freudig begrüßt. Die Aufnahme des Büchleins unter die symbolischen oder Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche diente noch dazu, das Ansehen desselben zu erhöhen. Wie dringend die reformatorischen Kirchenordnungen außerdem den Katechismus empfohlen hatten, ist dem geneigten Leser wohl noch erinnerlich. In der That ward seine hohe Bedeutung in der Kirche je länger desto mehr anerkannt, als ein begriffliches Bindeglied zwischen dem Glauben der Kleinen und Großen, wodurch die Schwachen gottgelehrt und die Mündigen, Gelehrten, Weisen und Klugen christlich und kirchlich erhalten werden. In diesem Geiste ist der Katechismus nach Luthers Vorgange auch von den Lehrern erfaßt worden. Die große Mehrzahl derselben war theologisch und kirchlich gebildet; sie vermochten zur geistigen Aneignung des Katechismus seitens der Kinder etwas beizutragen. Erläuterung, Betrachtung, Ermahnung, Gebet gingen Hand in Hand. Auch die schwächeren Lehrer in den Küsterschulen suchten so gut sie konnten die Lehrstücke des kleinen Katechismus nicht nur dem Verstande, sondern auch dem Herzen nahe zu bringen. Weitschweifige Katechesen im Sinne der Aufklärungsperiode liegen der reformatorischen Zeit gänzlich fern.

Die Lehrer ließen die Hauptstücke des christlichen Alterthums mehr als ein Großes und Ganzes wirken, eine gläubige An- und Aufnahme, ein ausdrucksvolles, andächtiges Hersagen, ein innerliches Erwägen und Bewegen des Worts, ein Zustimmen aus eigener Erfahrung, ein freudiges Gelübde, ein Gebetsseufzer, ein gemeinsames Gebet daraus und dafür, das war die Katechismusübung der reformatorischen Zeit, die in ihrer Einfachheit und religiösen Tiefe um Begriffsentwickelung und Beispielsammlung sich nicht bekümmerte. So stand der Katechismus fast ein volles Jahrhundert nach der Reformation in ungeschwächtem Ansehen, die Katechismusübung wurde überall als die Hauptaufgabe der Volksschule anerkannt.

Als jedoch im 17ten Jahrhundert die Begeisterung für die hohen Gnadengaben, welche das Land der Reformation verdankt, immer mehr erkaltete, verlor auch der Katechismus allmälig sein altes Ansehen. Mit der Gründung der Districtsschulen traten oft Lehrer ohne die gehörige Zurüstung in die Schularbeit ein, deren religiöse Bildung nicht von fern an den Katechismus heranreichte. Viele Lehrer wußten mit demselben nicht recht etwas anzufangen; so ging die alte Katechismusübung in ihrer reformatorischen Besonderheit in manchen Schulen in bloßes Lernen- und Auffagenlassen des Katechismus ohne Geist und Leben über. Allerdings ist die freie, geistige, kindlich gläubige Behandlung der katechetischen Hauptstücke nicht Jedermanns Sache. Der Katechismus ist nicht sowohl ein Lehrgebäude, als vielmehr Baumaterial zu einem solchen und läßt jeder geistigen Individualität große Freiheit. Es gilt die alten Katechismus-Hauptstücke: Gesetz, Glaube, Gebet und Sacramente — im lutherischen Katechismus bloß der Reihe nach neben einander gestellt — in möglichst einfacher und ungekünstelter Weise zu einem organischen Ganzen zu erheben, so daß dem reiferen Kinde dadurch ein Einblick in den inneren Zusammenhang der christlichen Lehre gegeben werden kann. Das Bedürfniß der Hülfe bei der katechetischen Behandlung des kleinen Katechismus trat immer klarer hervor; die Schulprüfungen stellten dasselbe als ein dringendes dar. Im Laufe des 17ten Jahrhunderts erschien demzufolge eine Reihe von katechetischen Schriften, theils Privatarbeiten, theils officielle Schriftstücke, von Lonner, Kloß, Kortholt, von Stöcken, Bonaventura von Rehnfeld, Sandhagen, welche die Erläuterung des kleinen Katechismus sich mehr oder weniger zur Aufgabe gemacht haben.[46]) Mehr Ansehen und all-

[46]) Ausführlicheres darüber in dem Aufsatze des Diakonus Carstens in Tondern, der Landeskatechismus im Schulblatte für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, 1856. No. 18 und 37.

gemeinere Verbreitung erhielt jedoch der Katechismus des Erich Pontoppidan, der ursprünglich in dänischer Sprache erschien 1739, bald aber, ins Deutsche übersetzt, 1741 für die Königl. Lande verordnet ward. Pontoppidans Katechismus ist kindlich gläubig, geist- und gemüthvoll, wie wenig andere, aus Glauben in Glauben mit heiliger Freude geschrieben, unter dem Einflusse des spenerischen Pietismus, den der Verfasser während seines Aufenthalts in Holstein kennen gelernt hatte. Der Katechismus umfaßt die christliche Heilslehre in 759 Fragen und ist, wie auf dem Titel ausgesprochen, in Wahrheit „eine deutliche, doch zulängliche Erklärung über Luthers kleinen Katechismus." Statt trockener Erörterungen und dürrer Vorbegriffe über den Begriff und das Wesen der Religion und dergl. geht das Buch mit seiner ersten Frage: Liebes Kind, willt du gerne selig werden? — an die erste köstliche Frage des Heidelberger Katechismus: Was ist dein einiger Trost im Leben und Sterben? erinnernd — sogleich mitten in die Haupt- und Heldensache hinein (in mediam rem). Das ist rechte Methode. Diese Frage giebt dem Kinde das klare Bewußtsein, um was es sich bei allem seinen Wissen handle, nämlich um sein Seelenheil, um seine Seligkeit. Die anfängliche Abneigung gegen Pontoppidans Katechismus ging bei den Gläubigen in große Zuneigung über, als es ihnen klar ward, daß der verrufene Pietismus nichts anders als das lebendige Christenthum sei. Das Buch ist von 1741 — 1785 in vielen Schulen der Herzogthümer mit großem Segen gebraucht und hat manche nach dem Heile aus Gott durstende Seele im stillen Kämmerlein gelabt.

Wenn der christliche Leser von diesem Buche zum Cramerschen Katechismus von 1785, dem sogenannten Landeskatechismus, übergeht mit seiner Eingangsfrage: Wünschen wir nicht alle vergnügt und froh zu sein? so bemächtigen sich seiner unwillkürlich Gefühle der Wehmuth und des Unmuths. Hier ist kein historischer Fortschritt, kein Anknüpfen und sich Anschließen an das Gegebene und Lebende, vielmehr, ganz im Sinne des Zeitgeistes, ein schroffer Bruch mit der Vergangenheit. Der Pontoppidansche Katechismus bedurfte zu seiner Fortdauer in der Landeskirche nichts weiter als hie und da einer Abkürzung des allzu ausführlichen Inhalts und einer Verjüngung der Sprache; allein statt einer solchen, mit Pietät und kirchenhistorischem Sinn vom kirchlichen Standpunkte aus vollzogenen Revision, erhalten wir ein ganz neues Buch, das in vielen Stücken einen geraden Gegensatz gegen den alten Katechismus bildet. Der neue Katechismus würde geschichtlich unbegreiflich sein, wenn nicht die Jahreszahl auf dem Titel 1785 seine Existenz erklärlich machte. Er

ist ein Product aus der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, damit ist seine Besonderheit hinreichend erklärt. Doch sehen wir uns die Entstehung und den Inhalt des vielbesprochenen Büchelchens etwas näher an.

Bald nachdem der Kanzler Cramer unser Gesangbuch vollendet hatte, verfaßte er auf Befehl der Landesregierung einen Entwurf zu einem neuen Katechismus, der mehreren angesehenen Geistlichen der Herzogthümer zur Begutachtung übergeben ward, wodurch der erste Entwurf, und zwar nicht zu seinem Vortheil, wesentliche Veränderungen erlitt. Nachdem die Arbeit von Cramer endgültig abgeschlossen war, erschien das Büchlein, an das ganz verschiedenartige Geister ihre vermeintlich bessernde Hand gelegt hatten, 1785 unter dem Titel: „Kurzer Unterricht im Christenthum zum bessern Verstehen des kleinen Katechismus Lutheri." Zur Steuer der Wahrheit muß indeß bemerkt werden, daß der Dichter der vortrefflichen Oden auf Luther und Melanchthon mit diesem lutherischen Katechismus selbst unzufrieden war, jedoch sich der Hoffnung getröstete, die Zukunft werde bald etwas Besseres an seine Stelle setzen. Auch bei vielen seiner Zeitgenossen fand die in Rede stehende Lehrschrift keine günstige Aufnahme. Schon 1791 ward gewünscht (Provinzialberichte 1, 98), daß der Katechismus mit dem Ende des Jahrhunderts auch sein Ende erreiche, und 1798 äußerte Jemand in der Neuen Kieler Gelehrten Zeitung (S. 129), daß fast Niemand mit diesem Katechismus mehr zufrieden sei. In der That blieb auch der Katechismus, ganz im Gegensatz gegen den Pontoppidanschen, auf die Schule beschränkt; weil ohne alles erbauliche Element, hat er der Hausandacht wohl nirgends gedient. Das Volk hing noch lange mit treuer Liebe an dem alten Katechismus, dessen Abschaffung überall der Kirche eine tiefe Wunde geschlagen hat. Das Cramersche Buch ist offenbar unter dem Einflusse des rationalistischen Zeitgeistes entstanden, obwohl es sonst, streng genommen, den Rationalismus nicht offen zur Schau trägt, vielmehr viele ganz rechtgläubig klingende Sätze enthält. Allein bei der Unbestimmtheit in den wichtigsten Lehren läßt es eine rationalistische Behandlung wohl zu, weshalb es auch unter Predigern und Lehrern der bezeichneten Richtung die meisten Anhänger und Vertheidiger gefunden hat.

Mit der Rückkehr zum evangelischen Glauben war die Zeit des Katechismus vorüber. Er gehört einer verschollenen Periode an, der Glaubensgeist hat ihn gerichtet, er ist zu den Todten gebettet. Obgleich rechtlich nie abgeschafft, hatte die Kirche, für die er bestimmt war, ihn factisch antiquirt. In unsern Tagen wird kein Unbefangener

den Katechismus vertheidigen oder gar zurückwünschen. Form, Sprache, Anordnung wird Niemand in Schutz nehmen. Es ist eins der geistlosesten Bücher, die je erschienen sind. Der Katechismus ist in Fragen und Antworten abgefaßt, aber das katechetische Element ist spottschlecht, denn die Antworten wiederholen sehr oft nur die Fragen. Der Ausdruck ist so unkindlich und unvolksthümlich wie möglich. Um für Kinder und das Volk recht verständlich zu sein, verfielen Cramer und seine Mitarbeiter in den gewöhnlichen Fehler der officiellen Volksjugendlehrer, sie überboten sich einander an Dürre und Nüchternheit. Gewiß kann man ihnen das Zeugniß geben, daß von dem ihnen so verhaßten Pietismus keine Spur in dem Büchlein zu finden ist. Der Katechisntus will zum bessern Verstehen des kleinen Katechismus Lutheri dienen, aber er hält nicht, was er verspricht. Ich wüßte doch in aller Welt nicht, wie der Landeskatechismus zur rechten Auffassung und zum tieferen Verständniß des kleinen Katechismus irgend etwas beitragen sollte; habe auch in meinem ganzen Leben nie gehört, daß derselbe irgend einem Lehrer Anleitung und Veranlassung gegeben hätte, Luthers Katechismus gründlicher, anregender und fruchtbringender zu behandeln. Oder sind die kurzen Anmerkungen zu den fünf Hauptstücken, die keinerlei Schwierigkeit lösen, irgendwie geeignet, zum segensreichen Gebrauch des Lutherbüchleins tüchtig zu machen? Im Gegentheil hat der Cramersche Katechismus nur dazu beigetragen, den kleinen Katechismus zurückzuschieben. Bekanntlich hat Luther vor der vier- oder fünffachen Weisheit von 1785 längere Zeit nicht zu Worte kommen können. Die weitschweifigen Katechesen über die 136 Fragen, wozu die großen, einander an Geistlosigkeit überbietenden Commentare eine reiche Beisteuer lieferten, nahmen alle Zeit dermaßen in Anspruch, daß Luthers Katechismus dabei völlig leer ausging, höchstens wurde er nebenher auswendig gelernt. Es ist daher auch charakteristisch, daß der kleine Katechismus hintenan geheftet ist. Die sonstigen großen Gebrechen des neuen Katechismus, die Glückseligkeitslehre und Popularphilosophie im Eingange, die jüdische Geschichte, die in der Weise hier ganz am unrechten Orte ist, die Auseinanderreißung des Zusammengehörigen, die Unbestimmtheit und Verflachung mancher Glaubenslehren, die Trennung der Dogmatik und Moral, die 36 Tugenden der wahren Christen, die überhaupt eine große Rolle in dem Buche spielen u. s. w. sind längst als solche anerkannt und bezeichnet worden.[47])

[47]) Vgl. die eingehende Kritik des Cramerschen Katechismus von Pastor Hasselmann im Schulblatt 1839, 3 und 1840, 1. Auch Magister Quod vult Deus a. a. O.

Es steht jetzt zur Frage: Bedürfen wir eines neuen Landeskatechismus? Ich antworte entschieden: Nein! Die angeblichen Gründe für die Nothwendigkeit eines neuen Katechismus sind mir sämmtlich bekannt, aber sie haben mich nur vom Gegentheil überzeugt. Soll ein sogenannter Landeskatechismus überhaupt das Recht haben zu existiren, so darf er nichts anders wollen, als Luthers Katechismus als Text in sich aufnehmen und erläutern. Jeder lutherische Christ hat ein unveräußerliches Recht auf Luthers Katechismus. Der Cramersche Katechismus ist todt, wenn er überall je zu einer Zeit in der Gemeinde gelebt hat. Der kleine Katechismus lebt seit einem Menschenalter allein in der Kirche, das ist geschichtliche Thatsache; nach Maßgabe des historischen Fortschritts, der überall an Gegebenes und wirklich Lebendes anschließt, muß daher jedes neue Lehrbuch der Art Luthers Katechismus zum Grunde legen und allseitig erläutern. Solcher Bücher besitzt die evangelische Kirche bereits eine hübsche Anzahl. Es ist für alle aufs schönste gesorgt, die einer Anleitung zur gründlichen und fruchtbringenden Behandlung des kleinen Katechismus bedürfen. Der Reichthum macht sogar verlegen. Namentlich hat der selige Schullehrer Nissen in seinen „Unterredungen über den kleinen Katechismus Luthers" den Volksschullehrern ein praktisches, Gott sei dafür gepriesen, vielbenutztes Handbuch und herrliches Hülfsmittel dargereicht. Es muß allgemein zugestanden werden, daß der Unterricht im Christenthum nach der Beseitigung des Landeskatechismus und der Rückkehr zum lutherischen, unbeengt durch die Fesseln eines officiellen Lehrbuchs, sich wesentlich gehoben hat. Was sich Erfreuliches in dieser Beziehung in den Schulen der Gegenwart findet, verdanken wir großentheils dieser geistigen Freiheit. Verflachende und verwässernde Auslegungen, wie die vormals beliebten von Dinter, sind jetzt fast überall aus den Schulen verschwunden. Jeder Lehrer, auch der ärmste, wenn er nicht schon früher die hieher gehörigen Hülfsmittel kennen gelernt hat, findet Gelegenheit in seiner Gemeinde, in seiner Stellung zu seinem Schulinspector, mit den besten Lehrbüchern Bekanntschaft zu machen. Die vortrefflichsten Arbeiten, wie die von Spener, Jaspis, Caspari und Anderen sind für einige Schillinge zu erlangen. Größere Werke enthält die Schulbibliothek der Parochie; fehlen sie darin, so hindert nichts sie allmälig anzuschaffen. Jeder Schulinspector, der da weiß, was seines Amtes ist, wird auf derfällige Wünsche und Vorschläge mit Freuden eingehen. Wir danken Gott, daß das theure Kleinod unserer lutherischen Kirche wieder ganz unser geworden, daß die schönsten Katechismen, die das Panier unserer Kirche hoch halten, in reicher

Auswahl vorhanden, daß alle kirchlichgesinnten Lehrer sich ihrer beim Unterrichte bedienen, daß an manchen Orten am Baum der Erkenntniß liebliche Blüthen und Früchte prangen. Zur Abfassung eines neuen Landeskatechismus ist also demnach gar kein zwingender Grund vorhanden. — Jeder Landeskatechismus hat gegen den Confessionskatechismus den entschiedenen Nachtheil, keine Geschichte zu haben. Der durch viele Hände gegangene, namenlose, sich an keine große Persönlichkeit anknüpfende wird nie eine Geschichte erlangen, wie dies die Geschichte des Cramerschen Katechismus beweist. Die alten Katechismen aus der Reformationszeit dagegen haben ihre Geschichte, sie sind nicht bloß gelernt, sondern auch im Herzen getragen, in Kirchen und Häusern gebetet, ihre Kernsprüche haben Kraft im Leben und Trost im Sterben gegeben, das darf auch von dem edlen Pontoppidanschen Büchlein gesagt werden, das den sinnigen Leser überall an den großen Namen Spener's erinnert. Solche Wirkung ist aber noch nie von Producten ausgegangen, denen alle Naturwüchsigkeit abgeht, die nicht der concentrirte Gedanke einer mächtigen Geistesbewegung in einer grundlegenden Zeit sind, wie die Katechismen Luthers, sondern vielmehr Erzeugnisse einer berechnenden Klugheit, die nur immer das im Auge hat, womit der oder die Verfasser am besten durchzukommen glauben. Einer solchen Klügelei verschiedener Geister verdankt auch der letzte Landeskatechismus seine Entstehung, seine gänzliche Unbrauchbarkeit und seinen baldigen Rückzug. Die Abfassung solcher officiellen Katechismen unterliegt überhaupt in thesi et praxi gewichtigen Bedenken. Sie führt leicht zu unpraktischem Experimentiren mit unerprobten Neuerungen, wie auch der letzte Landeskatechismus lehrt, der der Neuerungen bekanntlich viele enthält. Jeder Herausgeber eines officiellen Katechismus hält nur die eigene Arbeit für empfehlenswerth, keiner billigt die Arbeit des andern, weil er sonst die eigene für überflüssig erklären müßte. Die Fehler werden trotz aller Revisoren oft erst dann bemerkt, wenn es zu spät und die Einführung schon geschehen ist. Jeder Katechismus, auch der vollendetste, ist, im Vergleich mit der heiligen Schrift, zu sehr Menschenwerk, um als gebieterische Norm in einer so rein geistigen, heiligen Sache auftreten zu können. Darum spricht Luther: „Wähle dir, welche Form du willst.“ Besonnene Repräsentanten der Kirche können sich daher nur schwer entschließen, einen Landeskatechismus vorzuschreiben. Die traurige Geschichte unseres letzten Katechismus und die bislang fehlgeschlagenen Versuche, einen besseren an seine Stelle zu setzen, sollten doch in unserm Lande besonders

zur Vorsicht und zur besonnenen Erwägung der fraglichen Angelegenheit mahnen.

Sollte indeß das im Vorstehenden gegen die Abfassung und Einführung eines neuen Landeskatechismus Ausgeführte wider Erwarten nicht die Zustimmung unbefangener Leser finden, sollten sie dennoch glauben, eines besonderen Katechismus für die Schulen nicht entrathen zu können, wohlan, so approbire man einen Katechismus, der sich bereits in der Praxis bewährt, der durch das Feuer der Kritik gegangen und Gelegenheit gehabt hat, in wiederholten Auflagen das zu bessern, was ursprünglich versehen war. An gediegenen Arbeiten der Art ist bekanntlich kein Mangel. Das Kirchenregiment stelle einem dazu geeigneten Manne die Aufgabe, eine desfällige Wahl zu treffen, den definitiven Beschluß sich vorbehaltend.

Was mich anlangt, so bin ich ein entschiedener Verehrer des kleinen Katechismus und brauche seit 25 Jahren außer der heiligen Schrift kein anderes Buch zu meinem Unterricht im Christenthum. Je mehr ich durch Gottes Gnade in die Tiefen des köstlichen Büchleins eindringe, desto höher steigt mein Dank gegen Gott für den Schatz, den er damit unserer theuren Kirche verliehen hat. Luthers Katechismus gewährt dem Katecheten die volleste Freiheit, er kann diejenige Methode wählen, welche seiner Individualität am meisten zusagt und wobei er am meisten Frucht zu schaffen hofft. Er kann sich darauf beschränken zu ergänzen, auszufüllen, Uebergänge zu bilden und die fünf Hauptstücke in ihrer Absonderung stehen zu lassen, oder die drei letzten Hauptstücke unter den Begriff Gnadenmittel zusammenfassen und nur drei Hauptstücke: Gesetz, Glauben und Gnadenmittel behalten, oder endlich das apostolische Symbolum zum Grunde legen, auf den ersten Artikel die Lehre vom Gesetz folgen lassen und im dritten sowohl die Sacramente als das Vaterunser behandeln. Der Religionsunterricht bedarf vor allem der geistigen Freiheit, womit sich wohl die officielle Empfehlung, aber nicht die erzwungene Einführung einer kirchlichen Lehrschrift vereinigen läßt. Und so scheiden wir denn von dem letzten Landeskatechismus mit dem Wunsche und in der Hoffnung, daß er der letzte bleiben werde.

§ 33.

Die Volksschule unter den neuen, seminaristisch gebildeten Lehrern.

Wir haben bereits oben (§ 29) gesehen, daß die Meinungen über das Kieler Seminar anfangs sehr getheilt waren. Obgleich unter dem Einflusse des Zeitgeistes entstanden, der die Entstellung, Verflachung und Entweichung des Christenthums als religiöse Aufklärung anpries, gefiel es doch bei weitem nicht Allen. Das Schwankende und Unklare in der Auffassung und Durchführung seiner Zwecke und Ziele, das namentlich in den ersten 6 oder 7 Jahren seines Bestehens hervortrat, konnte auf den Beifall der Tieferblickenden nicht zählen; die freie religiöse Richtung, die dort entschieden vorherrschte, mußte alle noch kirchlichgesinnten Geistlichen, Lehrer und Gemeindeglieder mit Abneigung gegen die Anstalt und ihre Zöglinge erfüllen, der Geist der Unabhängigkeit, der die Mehrzahl der von dort entlassenen Seminaristen beseelte, war endlich nicht geeignet, Behörden und Schulpatrone für sie zu gewinnen. Der Einfluß der Kieler Seminaristen auf den Aufschwung des Schulwesens in Stadt und Land ist daher im ersten Jahrzehend nach der Stiftung des Seminars noch für sehr beschränkt zu erachten und zwar um so mehr, da die kleine Zahl der jährlich entlassenen zu der großen Zahl der Volksschulen in keinem entsprechenden Verhältnisse stand. Hiezu kommt noch, daß das bisherige Mißtrauen gegen die öffentlichen Schulen in vielen Familien noch keineswegs geschwunden war. Noch immer ward der Privatunterricht von manchen dem Schulunterricht weit vorgezogen, weshalb die ersten Seminaristen fast eben so oft als Hauslehrer wie als Schullehrer eine Anstellung fanden. Manche traten erst später, bisweilen auf besondere Aufforderung seitens der Schulbehörden, in ein öffentliches Lehramt ein; einzelne durch ihr Hauslehrerleben gänzlich verwöhnt, verzichteten auch ganz auf einen Schuldienst, der doch im Vergleich mit ihrer bisher so behaglichen Stellung nur ein kärgliches Auskommen gewährte. Außerdem standen den Tondernschen Seminaristen anfangs nur die Landschulen des Herzogthums Schleswig offen, während die Stadt- und Fleckensschulen meist nur mit wissenschaftlich gebildeten Lehrern besetzt wurden. Erst in den neunziger Jahren des 18ten Jahrhunderts ist

der Einfluß der Seminarzöglinge mehr bemerkbar. Der alles nivellirende Zeitgeist und die immer ungescheuter hervortretende Verleugnung des Evangeliums hatte die Abneigung gegen die Seminare, namentlich gegen das Kieler, bald völlig beseitigt, besonders seitdem das Kieler unter Müllers alleiniger Leitung stand und in Folge dessen einen entschiedenen Charakter und eine klare Gestaltung angenommen hatte. Der Andrang zu den Seminaren war inzwischen immer größer geworden und somit auch die Zahl der examinirten Seminaristen und Amtsbewerber. Wenn auch der gute Gehalt und die sonstigen Annehmlichkeiten der Hauslehrerstellung noch immer manche für letztere gewannen, so waren doch allmälig die Küster- und Organistendienste, die Schreib- und Rechenmeisterstellen in den Städten und Flecken mit solchen Lehrern besetzt, die ihre Zurüstung zum Lehramt einem Seminar verdankten; bald auch die besser dotirten Küsterstellen auf dem Lande. Die den Districtsschulen und Nebenschulen beigelegten Einkünfte waren dagegen damals meistens zu gering, um Seminaristen, die allein auf ihr Amt angewiesen sind, zu ernähren. An den Schulen der gedachten Art wurden daher noch fortdauernd Professionisten angestellt, die neben ihrer Wirksamkeit in der Schule noch ein Handwerk zum Broterwerbe betrieben. Die letzten schulhaltenden Handwerker in den Herzogthümern sind erst in den vierziger Jahren unsers Jahrhunderts gestorben. Gegen das Jahr **1800** ist der Einfluß der auf Seminarien gebildeten Lehrer überall zum Durchbruch gekommen. Er ist die Blüthezeit des Rationalismus, der hier wie anderswo einen fast vollständigen Sieg über das Christenthum errungen hatte. Der Abfall von der evangelischen Wahrheit in Kirchen und Schulen war die Regel, ein freudiges, thatkräftiges Bekenntniß zu Jesu Christo, dem Gottes- und Mariensohn, dem Gottversöhner, durch den der Erlösungsbedürftigkeit der Menschheit Genüge geschehen, nur noch bei einzelnen älteren Predigern und Lehrern zu finden, deren Bildung in eine frühere Zeit zurückging. Die rationalistischen Prediger, die überhaupt noch ein Interesse für ihr Amt hatten, erblickten in den Müllerschen Seminaristen willkommene Mitarbeiter, beide pflügten auf einem Stück, engverbündet zur Volksaufklärung, zum Kampf gegen den Aberglauben, worunter theilweise auch das specifisch Christliche verstanden ward. Bei der großen Verweltlichung des geistlichen und Lehrstandes kann es ferner nicht befremden, daß Prediger und Lehrer hie und da außer ihrer religiösen Richtung noch andere Bindemittel gemeinsam hatten; das gemüthliche Geplauder bei der Tabackspfeife in Mußestunden, der Gedankenaustausch über die neuesten Nachrichten aus Paris im Altonaer Merkur, den Convent,

das Directorium, den ersten Consul und dessen wahrscheinliche Zukunft betreffend, eine Partie l'Hombre oder Solo bei einem Butterbrot und Glase Punsch, ein gemeinschaftlicher Ausflug zu einem benachbarten geselligen Hause, wo das Buch der 4 Könige eine beliebte Lectüre und der dritte oder vierte Mann stets einer freundlichen Aufnahme gewiß sein konnte. Auch einzelne Lehrer vereinigten sich in ihren Freistunden am Mittwoch, Sonnabend oder Sonntag zum Kartenspiel, dieser Beschäftigung für leiblich und geistig Invalide, wie denn überhaupt die Weltlust, die damals besonders im Schwange ging, der Fortbildung vielfach einen Hemmschuh anlegte. Manche Lehrer legten nach ihrer Anstellung die Bücher bald bei Seite und fragten einer den andern, warum sie sich noch länger quälen sollten, der gegenseitigen Zustimmung gewiß. Die anfängliche Begeisterung für Volksbildung erwies sich oft als ein aufflackerndes Strohfeuer und erlosch nach kurzer Zeit. Unter den oben geschilderten Verhältnissen hatten die neuen Lehrer bei ihrer Schuleinrichtung auch meistens fast freie Hand. Die Schulinspection ging an vielen Orten in eine bloße Schulvisite über und zwar um so mehr, als die vom Seminar mitgebrachten Principien, Lehrpläne und Lehrweisen vielen Predigern ganz unbekannt waren. Die Einrichtung eines pädagogischen Seminars auf der Universität für künftige Schulinspectoren und die Ausdehnung des theologischen Amtsexamens auf die wichtigsten Gegenstände des Volksschulwesens war also schon vor einem halben Jahrhundert ein dringendes Bedürfniß. Sehen wir jetzt, wie die Volksschule unter den seminaristisch gebildeten Lehrern sich gestaltete.

Eine Veränderung zeigte sich zuerst im Aeußern, nicht daß überall sogleich ein neues Schulhaus erbaut oder der vorhandene Raum vergrößert ward, wo ein Seminarist eine Schulstelle antrat, sondern in der Vermehrung der Schülerzahl und somit der Arbeit. Das Vertrauen zur öffentlichen Volksschule steigerte sich je länger desto mehr; manche Eltern, die bisher ihren Kindern Privatunterricht hatten ertheilen lassen, schickten sie jetzt in die öffentliche Volksschule. Die gesetzlichen Schulstunden genügten ihnen nicht mehr; an manchen Orten, wo Seminarzöglinge angestellt waren, wurden außer der herkömmlichen Abendschule sogar noch Nachstunden eingerichtet. Wohlhabende Eltern ließen ihren Kindern noch Privatunterricht, namentlich in der deutschen Sprache (Aufsatzbildung) und im Rechnen ertheilen. Die öffentliche Volksschule war nicht mehr in dem Grade wie vormals auf das Proletariat beschränkt, weshalb die Schule, wo seminaristisch gebildete Lehrer am Ruder standen, auch äußerlich ein etwas verändertes Aussehen gewann. Die Kinder wohlhabender

und gebildeter Eltern übten bisweilen auf Haltung und Ton der übrigen Schuljugend einen günstigen Einfluß; wenn auch da und dort das Gegentheil gemeldet werden konnte. Erhöhte Schülerzahl, vermehrte Arbeit, neubelebter Lerneifer waren also die ersten Folgen ihres Eintritts ins Lehramt.

Da die gemischten Schulen, welche die Lehrer übernahmen, hie und da eher den Anblick eines Chaos als einer geordneten Schule gewährten, indem die schreiende Kinderschaar sich bunt und wild durch einander bewegte, so galt es vor allem hier Ordnung zu schaffen und das Ganze zu reorganisiren. Auch dort, wo eine Art von Klassification sich vorfand, that doch eine neue Ordnung noth. Die Schulorganisation der älteren Lehrer war nämlich meistens sehr äußerlich und oberflächlich. Unterrichtsgegenstände, Schulbücher, Alter, Berufswahl, größere oder geringere Vornehmheit der Kinder hatten oft mehr als Talent, Fleiß und Eifer die allgemeine Theilung bedingt; ja es gab sogar Schulen, wo die Kinder des Lehrers, denen sich auf Wunsch ihrer Eltern einige andere Kinder anschlossen, eine eigene Abtheilung bildeten. Die specielle Klassification war gleichfalls rein äußerlich und oberflächlich; im Lesen: Fibel-, Gesangbuch- und Bibelleser oder ABClernen, Buchstabiren und Lesen; in der Religion: Katechismus, Evangelienbuch und Bibel; im Schreiben: Buchstaben-, Wort- und Satzschreiber, Schüler, die auf der Tafel oder auf Papier schrieben; im Rechnen: Kopf- oder Tafelrechner, Zifferunschreiber, vier Species-Rechner, Bruchrechner, Regel de tri Rechner; wo in einer Schule Sprachunterricht ertheilt ward, machten die Briefschreiber eine eigene Abtheilung aus. Gebildete Lehrer konnten natürlich dies oberflächliche, zum Theil parteiische Theilungswesen nicht beibehalten, sie mußten nach andern Kriterien classificiren. So ward denn eine allgemeine Klassification auf Grund der erlangten Kenntnisse, der Geistesgaben, des Fleißes, des Betragens, des Schulbesuchs u. s. w. begonnen, und die ganze Schülerzahl in zwei Abtheilungen, Ober- und Elementarklasse, in großen Schulen auch in drei, Ober-, Mittel- und Elementarklasse, getheilt, die abwechselnd durch unmittelbaren Unterricht oder Uebungen, so gut es denn immer gehen wollte, beschäftigt wurden. Für den Religionsunterricht hoben einige Lehrer die allgemeine Klassification wieder auf, indem sie sämmtliche Kinder an dem Unterrichte Theil nehmen ließen und die Fragen nach den Fähigkeiten der Schüler vertheilten. Neben der allgemeinen bestand noch eine specielle Theilung für die einzelnen Lehrgegenstände, die indeß nach der Bildungsstufe, der Individualität und dem besonderen Dafürhalten der Lehrer damals eine sehr ver-

schiedene war. Die ungünstigen Einwirkungen des schlechten Schulbesuchs sind überdies dabei in Anschlag zu bringen. Im Kopfrechnen wurde in der Regel die Schule in drei bis vier Abtheilungen gebracht.

In den alten Schulen war der Mangel an Büchern und Lehrmitteln stets ein besonderes Hinderniß gewesen; arme Eltern konnten ihren Kindern keine Bücher anschaffen und bemittelte waren oft schwer dazu zu bewegen. Fibel, Katechismus und Evangelienbuch waren fast die einzigen Schulbücher, ein Gesangbuch und vollends eine Bibel besaßen nur einzelne bevorzugte Kinder. Eben so gehörten Rechenbücher zu den großen Seltenheiten. Eine Schiefertafel oder ein Stück von einer Schiefertafel mußte bei der Mehrzahl das Schreibbuch ersetzen, das Vorschreiben an der Wandtafel die mangelnden Bücher, ganz wie im Mittelalter, entbehrlich machen. Es war daher eine Hauptaufgabe der neu eintretenden Lehrer, Lehrmittel in die Schule zu schaffen. Die Zahl der Gesangbücher und Bibeln mehrte sich bald, für die armen Kinder wurde die Armenkasse angesprochen, es erfolgten auch Schenkungen einzelner Schulfreunde. Allein anderweitige Lehrbücher für den Sprachunterricht, für die Realien, fürs Rechnen anzuschaffen gelang nicht überall. Noch eine lange Reihe von Jahren waren viele Lehrer gezwungen, den Schulkindern die Rechenaufgaben aufzusetzen. In der Anschaffung von sonstigem Uebungsmaterial, von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln bewiesen die Schulcommünen sich eben nicht willfährig. Landkarten und Globus fehlten in den meisten Schulen, ein Planetarium und Lunarium war fast unerhört. Eine Naturaliensammlung hatten nicht einmal die höheren Schulen. Den Lehrern muß jedoch das Verdienst ungeschmälert bleiben, daß sie für die Herbeischaffung von Lehrbüchern und für die Vervollständigung des Lehrapparats eifrig bemüht gewesen sind. Wie mancher Lehrer hat den geographischen und physikalischen Lehrapparat für seine Schule auf eigene Kosten angefertigt oder angeschafft, der Anfertigung von sonstigen Lehrmitteln völlig zu geschweigen.

Endlich die Schuldisciplin anlangend, so ist auch die gedeihliche Einwirkung der seminaristisch gebildeten Lehrer nicht zu verkennen. Das Stockregiment der alten Schule wich im Sinne des Philanthropinismus allmälig einer milderen Auffassung; der Prügelscenen, welche die bessergesinnten Kinder ängstigen und verstimmen, ward immer weniger. Die körperliche Züchtigung ließ sich freilich nicht ganz abschaffen, allein sie kam in der Regel doch erst dann zur Anwendung, nachdem alle übrigen Erziehungsmittel erschöpft waren. Sie ward das l e t z t e Mittel, während sie früher oft als das e r s t e

und einzige gegolten hatte. Manche Lehrer hatten auch die Gewohnheit, in solchen Fällen lange Reden zu halten, andere gaben 5 Stockschläge in 10 Minuten und begleiteten jeden Schlag mit einer langen Apostrophe an den Uebelthäter und drohenden Seitenblicken auf die versammelte Schuljugend — nun, practica est multiplex. Einzelnen bedeutenden Lehrern gelang es auch durch die Macht ihrer Persönlichkeit, ihr Organisationstalent und ihre Wachsamkeit, allen Unarten vorzubeugen und dadurch der körperlichen Züchtigung ganz überhoben zu sein.

Gehen wir jetzt näher ins damalige Schulleben ein. Ob das reformatorische Princip der Volksschule, wornach neben anderer Geschicklichkeit der Anfang eines gottseligen Lebens in der Kinderseele gegründet werden soll, den Lehrern bekannt gewesen, ist sehr die Frage. Mindestens lag ein Zurückgehen auf reformatorische Anschauungen als Norm für die Gegenwart durchaus nicht im Geiste einer Zeit, welche die großen Güter der Reformation gering achtete und mit Luther und seinen Genossen unzufrieden war, daß sie noch, in mancherlei Aberglauben befangen, nicht im vollen Lichte der religiösen Aufklärung gewandelt hätten. Ferner kann die Werthschätzung und Geltendmachung eines reformatorischen Princips vom Rationalismus nicht erwartet werden. Es darf daher uns gar nicht Wunder nehmen, wenn das Princip der Volksschule in der Bugenhagenschen Kirchenordnung nach der kühlen, verflachenden Auffassung, welche jene Periode kennzeichnet, also lautet: der Zweck der Volksschule ist: die Kinder in der Religion und in nützlichen, fürs Leben brauchbaren Kenntnissen zu unterweisen. Sehen wir nun, wie die neuen, seminaristisch gebildeten Lehrer dies Princip zur Ausführung gebracht haben.

Den Anfang eines gottseligen Lebens in einer Kinderseele gründen und ein Kind in der Religion unterweisen, sind offenbar zwei verschiedene Dinge; das letzte reicht bei weitem nicht aus, um das erste zu erlangen, was nur einer begnadigten Seele, die Vergebung und Kraft zu einem neuen Leben aus des Mittlers Fülle empfangen hat, unter dem Beistande des heiligen Geistes mit Wachen, Beten und Ringen gelingen kann. Die damaligen Lehrer der Volksschule wußten nur von einer Unterweisung in der Religion als ihrer Aufgabe, was ihnen weiter nicht zum Vorwurfe gereichen soll. So hatten auch die Seminare diesen Theil des Princips aufgefaßt und die Pädagogik kannte keinen andern. Es steht jetzt nur zur Frage: wie haben sie in der Religion unterrichtet? Eben so wie die Seminarlehrer, d. h. nach Maßgabe des herrschenden Zeitgeistes, der allem Positiven in

der Religion gram und abhold war. Der Lehrstoff war meist aus dem ersten Artikel entlehnt: Dasein Gottes, göttliche Eigenschaften, göttliche Werke, Schöpfung, Erhaltung und Regierung; dann von Christo als dem Tugendmuster, dem Lehrer der Weisheit, vom Lohne der Tugend, von der Unsterblichkeit u. s. w. mit Verflachung oder Verschweigung alles specifisch Christlichen (s. § 29). Da die Grundstellung Christi zu uns dem Rationalismus zufolge nicht die der Versöhnung, sondern der Vorbildlichkeit ist, so unterschied das Evangelium, welches jene Männer lehrten, sich nicht wesentlich vom Gesetz, es war höchstens ein potenzirtes Gesetz. Daraus erklärt sich die starke Betonung der Moral, welche von der Glaubenslehre getrennt den Vorrang vor ihr erhielt. In Folge dessen ewiges Moralisiren und beständiges Analysiren der Pflichten und Pflichtenlehren, wodurch der Nerv des religiösen Lebens geschwächt und ertödtet wird. In formeller Beziehung hatte ihr Religionsunterricht ferner alle Gebrechen, die bereits oben (§§ 29 und 30) näher bezeichnet sind. Manche Jünger gingen noch über die weitschichtigen Katechesen ihres Meisters hinaus. Trotz der Begünstigung, welche der rationalistischen Richtung überall zu Theil wurde, wird doch oft über dürre, unfruchtbare Katechesen Klage geführt, über weitschweifige Erörterungen von Dingen, die keiner umständlichen Auseinandersetzung bedürfen oder fähig sind, über ausführliche Beweise für Sätze, die als bewiesen vorausgesetzt werden sollten, über ein Ausholen aus der Ferne und Weite, wobei man die Hoffnung zum Ziele zu gelangen, aufgiebt; alles Mißverständnisse und Uebertreibungen der Müllerschen Katechetik, wofür sie, mindestens das Lehrbuch der Katechetik streng genommen, nicht verantwortlich ist.[48]) Eben so weitläufig und vom Ziele abschweifend war die Schrifterklärung. War z. B. der Spruch Matth. 5, 20: Es sei denn eure Gerechtigkeit besser u. s. w. aufgegeben, so konnte man darauf gefaßt sein, daß die zugemessene Zeit mit der Entwickelung des Begriffs „Gerechtigkeit" verbracht wurde. Bei einer Katechese über 1. Joh. 2, 15: Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist u. s. w. begnügte der Lehrer sich nicht damit, das Wort: Welt in dem gegebenen Zusammenhange zu erklären, nein, es mußte hier von vorne an entwickelt werden. Was

[48]) Vgl. Lehrbuch der Katechetik, mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht. Von Heinrich Müller (vormals) Doctor und Prof. der Philosophie und außerordentlicher Prof. der Theologie (in Kiel). Altona, 1816, 176 S. 8., und die Recension desselben in den Neuen Schlesw.-Holst. Provinzialberichten 1816. S. 356 ff.

heißt Welt: 1) der Inbegriff Alles dessen, was außer Gott da ist, 2) die Erde, 3) die gesammte Menschheit, 4) die Irdischgesinnten, 5) die Güter, Genüsse und Freuden dieser Erde. 6) Welt- und Menschenkenntniß z. B. Er hat viel Welt. Dadurch geschah es, daß der innere Blick vom Worte der Schrift ganz abgelenkt wurde. Vor lauter Begriffsentwickelung kein Verständniß des tiefern Schriftsinns. Es waren auch falsche Definitionen ethischer Begriffe zu hören, wie dieser: Lügen heißt: wissentlich die Unwahrheit sagen, um Jemandem zu schaden, wodurch allerlei Lügen von der Lüge ausgeschlossen wurden. Endlich trugen die vielen zur Erläuterung und Veranschaulichung beigebrachten, oft profanen und lächerlichen Beispiele und Geschichten dazu bei, die Würde und den Ernst des Religionsunterrichts zu beeinträchtigen, der an manchen Orten zu einer Verstandes- oder Denkübung mit religiösem Anstrich herabgesunken war. Es gab Schulen, wo die Kinder auf alle Fragen aus der natürlichen Religion vortrefflich zu antworten wußten und überall biblische Beweise zur Hand hatten, kam aber einmal auf äußern Antrieb die Rede auf die Angelpunkte des Christenthums, auf Sünde und Versöhnung, so verstummten sie entweder, oder gaben falsche oder durchaus ungenügende Antworten. Die Sünde galt für identisch mit der Sinnlichkeit. Die Erlösung war auf Unwissenheit und Aberglauben beschränkt, selten kam noch das Unvermögen, die sündlichen Neigungen zu besiegen, hinzu. Beim Glauben kam man über den historischen Glauben nicht hinaus. Wiedergeburt, Buße, Bekehrung, Erneuerung, Selbstverleugnung, Kreuzesaufnahme blieben dem Pietismus oder Methodismus überlassen, die Schriftlehre von den letzten Dingen schrumpfte in die abgeblaßte Idee von der Unsterblichkeit zusammen, überall eine ängstliche Flucht vor den Tiefen und Geheimnissen des verborgenen Lebens. Ob der Anfang eines gottseligen Lebens in einer Kindesseele dadurch begründet worden? wir wissen's nicht und können es nicht wissen. Sind doch die Wege des Herrn zum Menschenherzen geheimnißvoll und verborgen; „Weg' hat er allewege, an Mitteln fehlt's ihm nicht." Wie manches Kind, das Christum nur als Lehrer, Vorbild und Märtyrer der Wahrheit erkannt hat, mag später im Lauf der Jahre, in der Schule der Trübsal, im Glauben an den Heiland und Gottversöhner Frieden und Kraft zur Heiligung gefunden haben. Allein bei aller Milde im Urtheil, die das Evangelium seinen Bekennern zur Pflicht macht, müssen wir doch im Dienste der Wahrheit bekennen, daß viele Lehrer unter dem Banne des ungläubigen Zeitgeistes, dem das Wort vom Kreuz ein Aergerniß und eine Thorheit ist, die Kinderseelen mit den Träbern der Weltweisheit gespeist

haben, statt sie auf die grünen Auen und zum frischen Wasser, das ins ewige Leben quillt, zu führen.

Wenn so die Auffassung des einen Theils des reformatorischen Princips in der Volksschule dem Christen nicht genügen kann, so fordert doch die Pflicht der Gerechtigkeit, der Durchführung des zweiten Theils, der andern Geschicklichkeit, desto mehr Anerkennung zu zollen. Die Verdienste der neuen seminaristisch gebildeten Lehrer um die ihrer Leitung untergebenen Schulen sind in dieser Beziehung unleugbar. Das damals auf den Seminarien und demgemäß in den niedern Schulen herrschende Princip war das des Philanthropinismus (s. § 28), der, im Gegensatz gegen frühere dem praktischen Leben mehr abgewandte Richtungen, einen den Bedürfnissen des täglichen Lebens ganz entsprechenden Unterricht fordert. Es gilt die Jugend glücklich und brauchbar zu machen. Wissen und Leben, getrennt von einander, taugen nichts; das Wissen soll in Leben und das Leben in Wissen übergehen. Aller Unterricht soll mit dem Leben in Verbindung stehen, die Berufsbildung ist, so weit thunlich, von den Leitern der Volksschule mehr ins Auge zu fassen, als bisher. Nach Maßgabe dieser Grundsätze wurden mehrere, früher fast ganz vernachlässigte Gegenstände, wie die Muttersprache und die Realien, in den Lehrplan aufgenommen, andere dagegen, wie der Unterricht im Lesen und Rechnen, hie und da auch im Singen, naturgemäßiger und geistiger betrieben.

Die ältere Schule kannte in der Regel keinen Unterricht in der Muttersprache. Die lateinische Schule glaubte, unter Hinweis auf die Grammatik der alten Sprachen, desselben entrathen zu können, und meinte außerdem, daß der Umgang mit gebildeten Familien den fehlenden Sprachunterricht mehr als vollkommen ersetze. Die Volksschule wähnte bei ihrer kurzen Schulzeit, im Hinblick auf die andern unentbehrlichen Lehrgegenstände, des Sprachunterrichts völlig überhoben zu sein. Der Hauptgrund zur Vernachlässigung des fraglichen Objects lag indeß in der gänzlichen Unfähigkeit der Autodidacten, den Unterricht in der Sprache zu ertheilen, um so mehr da es ihnen ganz an tauglichen Hülfsmitteln dazu fehlte. Gewiß ist es daher kein geringes Verdienst der neu eintretenden Lehrer, daß sie den Sprachunterricht in die ihm gebührende Würde einsetzten und demselben, nächst der Religion, den ersten Platz im Lehrplan anwiesen. Ihre Methode: Wort- und Satzlehre nach dem Vorgange der Seminare, mit besonderer Berücksichtigung der formalen Seite. Schwächere Lehrer lehrten die Sprache, als ob sie eine fremde Sprache wäre, rein formell, Geschlechtswort, Hauptwort, Beiwort, Zeitwort u. s. w. dekliniren,

conjugiren, erst die Sprachregel, dann die Beispiele. Der Verfasser weiß auch, daß einige ihrer Zeit vorauseilende Lehrer, des formalistischen Treibens müde, sich der materialen Seite der Sprache mit Eifer zuwandten und auf Beobachtung der Spracherscheinungen, auf Ausbildung des Sprachverständnisses, des Sprachgefühls und der Wortbildung hinwirkten. Nebenher ging die Uebung im schriftlichen Gedankenausdruck mit besonderer Rücksicht auf die concreten Fälle des bürgerlichen Lebens. Die Kinder wohlhabender Eltern hatten oft im Briefschreiben und der Anfertigung von Geschäftsaufsätzen aller Art noch Privatunterricht.

Die Einführung der Realien in den Lehrplan, wovon die alte Schule nur einzelne, unzusammenhängende Sachen gekannt hatte, datirt ebenfalls aus dieser Zeit. Jetzt vernahm man in den Schulen von den 9 Gegenständen, die damals für Realien galten (s. § 29) von Anthropologie, Naturgeschichte, Physik u. s. w. Der gesammte Unterricht hierin zielte im Sinne der herrschenden Pädagogik auf Verstandesaufkärung. Viele Lehrer setzten ihre Hauptaufgabe darein, in den Volksmeinungen und Volkssitten alles auszurotten, was auch nur entfernt an Uebernatürliches und Mystisches grenzte, was mit dem nüchternen Verstande nicht begriffen werden konnte, oder keinen handgreiflichen Nutzen gewährte. Wir wollen gern zugestehen, daß die Jugend dabei über vielen thörichten und schädlichen Aberglauben aufgeklärt ward, aber es fragt sich, ob es gerathen sei, voreilig alles für Aberglauben, thörichte Einbildung, Unverstand und Unsinn zu erklären, was mit flachem Verstande nicht sofort erkannt oder begriffen werden kann. Die Gefahr, den Verstandesdünkel, die Freigeisterei zu nähren, liegt nahe; leicht mochte ein vollkommen aufgeklärtes Kind mit dem Aberglauben auch seinen religiösen Glauben verlieren. Diesem forcirten Aufklärungstriebe gegenüber ist der berühmte pädagogische Satz von der h a r m o n i s c h e n A u s b i l d u n g d e s G e i s t e s doch in seinem vollen Rechte.

Die alte Buchstabirmethode mit ihrem geisttödtenden, zeitraubenden Mechanismus, der ältern Kindern das Lesenlernen fast zur Unmöglichkeit macht, konnte fortstrebenden Lehrern nicht mehr genügen. Man war auf Vereinfachung, auf Einführung neuer Lesmethoden bedacht; es ward mit dem Syllabiren, Wortlesen, Chorlesen versucht, es wurden allerlei Wege eingeschlagen, die mechanische Lesfertigkeit zu beschleunigen. Die Schriften von Olivier, Krug, Stephani, Graser u. s. w. regten später das Nachdenken der Leselehrer vielfach an. Die naturgemäßeste und geistigste aller Methoden, die Lautmethode, brach sich allmälig Bahn, wenn auch das alte behagliche Herkommen,

die alte Fibelpraxis und das eitle Vorgeben, daß die Lautirmethode die Orthographie erschwere, ihrem völligen Durchdringen noch lange hindernd in den Weg traten.

Im Rechnen ist ein besonderer Fortschritt bemerkbar. Die Zeit des dürren Regelwerks, des Operirens mit unbekannten Größen und abstracten Schematen war vorüber, als alles Rechnen auf dem klaren dekadischen System zu fußen begann. Die Lehrer gingen überall grundlegend zu Werke; in katechetischer Weise, zum Theil sehr gewandt, suchten sie den Kindern Anleitung zu geben, die Resultate selbst zu finden und über die gefundenen klare Rechenschaft abzulegen. Das Kopfrechnen, früher meist ein Phantasierechnen mit Ziffern, ein Tafelrechnen ohne Tafel, ging in ein klares, selbstbewußtes Operiren mit Zahlen über. Es galt Verstandesbildung und praktische Fertigkeit zu schaffen. Minder günstig lautet unser Urtheil darüber, daß manche Lehrer dem alten Brauche treu blieben, wornach jeder Schüler sein Rechenbuch oder Vorlegeblatt hat und für sich besonders fortschreitet; so viele Schüler, so viele Klassen. Der Lehrer kann sich dabei kaum eine Minute mit einem Schüler beschäftigen; ein völliges Annulliren aller Lehrerwirksamkeit.

Der Gesangunterricht beschränkte sich in der Regel auf Singen des einstimmigen Chorals nach dem Gehör. Die wenigsten Lehrer waren im Stande, gründlich theoretisch und praktisch im Gesange zu unterrichten; es fehlte ganz an genauer Sachkunde, die dazu unerläßlich ist. Wir müssen daran erinnern, daß die Seminare den Gesangunterricht damals nicht nach Gebühr zu schätzen wußten und ihm viel zu wenig Zeit widmeten. In summa, von einzelnen Mängeln und Gebrechen abgesehen, müssen wir den seminaristisch gebildeten Lehrern das Zeugniß geben, daß sie für die sittliche und intellectuelle Bildung ihrer Zöglinge mit Umsicht und Eifer gewirkt haben. Wer mit unbefangenem Blick die alte mit der neuen Schule vergleicht, wird den bedeutenden Fortschritt in der „andern Geschicklichkeit" nicht verkennen und darin eine neue Bestätigung der alten Wahrheit finden: So viel der Lehrer werth ist, so viel die Schule. Die auf den Seminaren gebildeten Lehrer haben den Professionisten, den verabschiedeten Schreibern, den entlassenen Bedienten, den in den Ruhestand versetzten Abenteurern das Schulscepter entwunden. Als Kinder der Zeit und unter ihrem Einfluß stehend, haben sie der Denkfaulheit und dem Stumpfsinn in den Schulen wacker entgegengearbeitet, die ausgetretenen Geleise des Mechanismus verlassen und ein neues Geistesleben in ihre Schulen eingeführt. Das Lob bleibe ihnen ungeschmälert.

Doch wenden wir uns jetzt aus dem Innern der Schule wieder zum Großen und Ganzen des Schul- und Unterrichtswesens.

§ 34.

Schulreformen, besonders im Aeußern.

Daß nach der Gründung der Seminare und dem Eintritt der seminaristisch gebildeten Lehrer in die Schule die Außen- und Innenseite derselben, so wie die Stellung und ökonomische Lage der Lehrer eine vielfach andere werden mußte, läßt sich mit Fug erwarten; zieht doch jede Reform in einem wohlorganisirten Staatskörper mit Nothwendigkeit andere nach sich. Die Reform begann mit dem Herzogthum Schleswig, wo in dieser Beziehung am meisten zu thun war. Das Schulwesen bestand hier der äußern Einrichtung nach noch fast ganz so, wie es nach der Einführung der Reformation umgestaltet oder neubegründet war. Außer den Stadt- und Fleckensschulen gab es Küster- oder Parochialschulen in den Kirchdörfern; dann Districtsschulen, die ihre Entstehung dem 17ten Jahrhundert verdankten; zuletzt waren die Nebenschulen entstanden (s. § 26). Die mangelhafte Einrichtung der lateinischen Schulen in den Städten und Flecken und die völlig ungenügenden Leistungen derselben hatten schon lange zu fortwährenden Klagen Veranlassung gegeben. In einem Rescripte vom 11ten Junius 1778 wurden deshalb die Anforderungen an die zur Universität abgehenden Jünglinge geschärft und den Rectoren der Befehl beigelegt, denjenigen, welche diesen Forderungen nicht zu entsprechen vermöchten, das Zeugniß der Reife zu verweigern und auf den Ausschluß von der Theilnahme an allen akademischen Beneficien aufmerksam zu machen (s. § 27). Zugleich wird in dem angezogenen Rescripte eine völlige Umgestaltung des Gelehrtenschulwesens in Aussicht gestellt. Für das Herzogthum Schleswig war die Zeit der Schulreform im Jahre 1797 erfüllt. Unter dem 24sten April d. J. erfolgt eine Verfügung,[49]) daß nur 4 Gelehrtenschulen, nämlich in

---

[49]) S. Authentische Nachricht von der in den letzten zwanzig Jahren in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vorgenommenen Schulverbesserungen bis zum Jahre 1817. In den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichten 1817, 3tes Heft, S. 257—267.

Schleswig, Husum, Flensburg und Hadersleben, beibehalten und besser eingerichtet, die übrigen lateinischen Schulen in Städten und Flecken aber in Volks- oder Bürgerschulen verwandelt und mit zweckmäßigen Schulregulativen versehen werden sollen. Es wird ferner festgesetzt, daß der Unterricht in den Bürgerschulen sich bloß auf diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erstrecken solle, die den Bürgersöhnen und Töchtern überhaupt nöthig und nützlich sind, daß aber gleichwohl die erste Lehrerstelle mit einem Litterato zu besetzen sei, damit diejenigen Jünglinge, welche sich den Studien widmen wollen, Gelegenheit erhalten, sich in Privatstunden zur Vorbereitung auf den Besuch einer Gelehrtenschule in den Anfangsgründen der alten Sprachen unterrichten zu lassen. Wo die Fonds und Localumstände es irgend erlauben, sollen getrennte Oberklassen für Knaben und Mädchen errichtet und nur die kleinen Kinder beiderlei Geschlechts in Elementarklassen vereinigt werden. Die Versetzung der Kinder in die Oberklassen anlangend, wird verfügt, daß nicht bloß das Alter, sondern die Fortschritte der Kinder darüber entscheiden sollen, und zu dem Ende jährlich oder halbjährlich eine öffentliche Schulprüfung angeordnet. Das Schulgeld wird entweder ganz abgeschafft oder auf einen geringen Beitrag herabgesetzt, dagegen den Lehrern ein fester jährlicher Gehalt durch verhältnißmäßige Concurrenz aller Einwohner ausgemittelt.

Nach diesen Grundsätzen ist für jede Stadt- und Fleckensschule des Herzogthums eine eigene Schulordnung entworfen und nach erfolgter Königlicher Genehmigung zur Ausführung gebracht. Der Flecken Bredstedt hatte schon vor Erlaß der in Rede stehenden Verfügung eine neue Schulordnung erhalten. Die Schulregulative für die Städte des Herzogthums sind in folgender Ordnung erlassen:

Für die Stadt Eckernförde am 6ten August 1799,
„ „ „ Garding am 28sten Febr. 1800,
„ „ „ Tönningen am 29sten August 1800,

nochmals revidirt und bestätigt am 5ten Jul. 1808. Die Friedrichsberger Bürgerschule in Schleswig erhielt eine provisorische Einrichtung am 22sten Junius 1802, und nach Einziehung des Rectorats eine erneuerte Schulordnung am 2ten Sept. 1805.

Ferner wurden Schulregulative erlassen:

Für Hadersleben am 29sten December 1802, erneuert am 24sten Julius 1829,
„ Tondern am 4ten November 1803, neues Regulativ vom 11ten Jul. 1834,
„ Burg auf Fehmarn, am 28sten April 1804,

Für Friedrichsstadt am 2ten Julius 1807, rectificirt am 1sten December 1812,
„ Sonderburg am 6ten Februar 1807, erneuert am 5ten Mai 1835,
„ Apenrade am 13ten Febr. 1807,
„ Flensburg am 2ten Julius 1807,
„ Husum am 10ten October 1807.

Jetzt zu den Landschulen, zu deren Reorganisation folgende Grundsätze angenommen wurden:

1) Sämmtliche Landschulen (?) werden zu Districtsschulen eingerichtet, in welchen sowohl im Sommer als im Winter von geprüften und bestallten Lehrern Unterricht ertheilt wird.
2) Jeder Districtsschullehrer erhält freie Wohnung und Garten, Schulland für 2 Kühe, oder wenigstens für eine, Naturallieferung von 3 — 6 Tonnen Rocken, freie Feuerung und statt des gänzlich wegfallenden Schulgeldes einen festen Gehalt von 30—100 Thalern.
3) Die Bau- nnd Reparationskosten der Schulhäuser, die Auslegung oder der Ankauf des Landes und die Naturallieferungen werden allein von den Hufnern und andern Landbesitzern, nach Verhältniß ihres Landbesitzes, abgehalten; der Schulgehalt aber wird über alle Schulinteressenten, Hufner, Käthner und Insten, sie mögen Kinder haben oder nicht, zu gleichen Theilen vertheilt.
4) Für jede Schule werden zwei Schulvorsteher ernannt, welche die Reparationen des Schulhauses besorgen, die Gefälle des Schullehrers einheben, den Schulgehalt vierteljährlich eincassiren und an den Schullehrer abliefern.

Nach diesen Grundsätzen und nach vorher angestellten Localuntersuchungen und desfalls eingezogenen Nachrichten wurden nun für jede Propstei und für jede einzelne Schule in derselben specielle Regulative entworfen und der Königl. Genehmigung unterstellt. Ihre Publicirung erfolgte in nachstehender nach der Chronologie geordneten Reihenfolge:

Für die Propstei Flensburg, am 19ten Jun. 1798.
„ „ „ Apenrade, am 9ten Jun. 1801.
„ „ „ Fehmarn, am 7ten Januar 1802.
„ „ „ Bredstedt, am 9ten Febr. 1802.
„ „ „ Sonderburg, am 17ten Mai 1803.
„ „ „ Tondern, am 28sten April 1804.
„ „ „ Husum, am 28sten April 1804.

Für die Propstei Hütten, am 25sten Sept. 1804.
„ „ „ Gottorf, am 11ten December 1804.
„ „ „ Eiderstedt, am 22sten December 1804.
„ „ „ Hadersleben, am 18ten Jul. 1808.

Das Regulativ für die Propstei Eiderstedt, die aus lauter Marschcommünen besteht, hat das Eigene, daß alle Einwohner in vier Klassen getheilt sind, wovon die erste jährlich einen Speciesthaler, die zweite 40 ß, die dritte 20 ß und die vierte ganz unvermögende nichts an die Schulkasse bezahlt, die übrigen Schulprästanda aber an Gehalt, Naturalien, Baukosten nach der von den Schulvorstehern desfalls gemachten Berechnung über die zu jedem Schuldistrict gehörenden Ländereien gleichmäßig vertheilt werden.

Die adeligen, zu keiner Propstei gehörenden Schulen, namentlich in Angeln, Schwansen und Dänischenwohld, wurden je nach ihrer Lage und ihrem Parochialnexus theils kirchspielsweise, theils einzeln regulirt.

Diese Schulreform blieb indeß nicht auf dem Papiere, sondern sie ist mit beharrlicher Consequenz durchgeführt. Die glückliche Periode in der Vaterlandsgeschichte von 1776—1807, besonders in den neunziger Jahren, wo durch Bernstorffs weise Politik die Neutralität aufrecht erhalten ward, trug wesentlich dazu bei, ihr Zustandekommen zu fördern. Der unscheinbaren, bedrückten Gestalt der alten Volksschule entsprach oft auch ihre äußere Erscheinung. Viele Schulzimmer waren unzweckmäßig eingerichtet, beschränkt, niedrig vom Boden, mit kleinen Bleifenstern, dunkel, feucht, kalt, mit undichten Tafelwänden, zur Aufnahme einer größeren Schülerzahl und zur Einführung einer zweckmäßigen Organisation völlig ungeeignet. Der Umbau oder Neubau der Schulhäuser war daher das erste, woran die bessernde Hand gelegt werden mußte. Noch dringender jedenfalls war die bessere Dotirung der Schulstellen, da die kärgliche Einnahme der schulhaltenden Handwerker den Lehrern, die auf ihr Schulamt allein angewiesen waren, nimmermehr genügen konnte. Bei manchen Schulstellen war kaum ein Großknechtslohn, eine Tagelöhnereinnahme vorhanden. Bei der Aufbesserung der Schulstellen hielt man an dem durchaus richtigen Princip fest, wornach Naturalien die Grundlage der Lehrerbesoldung bilden sollen. Zu dem Ende wird Schulland ausgelegt und ein Deputat an Getreide festgesetzt. Imgleichen wird jetzt für die Schullehrerwittwen gesorgt, welche zuvor großentheils dem Mitleide christlicher Menschenfreunde überlassen waren. Die erste Fundation einer Küster- und Schullehrerwittwenkasse für die Propsteien Tondern, Apenrade und Sonderburg geschah im Jahre 1795, welcher später die Errichtung

von Wittwenkassen in den übrigen Districten folgte. Die Grundsätze bei der Versorgung waren sehr verschieden, von Localumständen abhängig, indeß wurden jeder Wittwe 10 — 30 Thaler jährlich ausgemittelt.

Auf die Anstellung von seminaristisch gebildeten Lehrern wurde jetzt bei allen größeren Stellen Bedacht genommen, und damit es an solchen Lehrern nicht fehlen möchte, das Tondernsche Seminar im Jahre 1803 durch den ausgezeichneten Schulmann, den Rector Johannes Ludolph Forchhammer erweitert und auf eine höhere Geistesstufe gestellt (s. § 29). Die wohlthätigen Folgen dieser Reformen wurden bald überall im Herzogthum sichtbar nach dem Worte: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen (Matth. 7, 20). Es ging hier damit, wie anderswo; viele Eltern, die anfangs gegen das Neue eingenommen waren, weil es ihren altgewohnten Ansichten nicht entsprach und namentlich sie Geld kostete, wurden allmälig für das Bessere gewonnen und selbst mitunter Lobredner der neuen Einrichtung.

Wenn Gesetze und Verordnungen die Verbesserung des Schulwesens allein beschaffen könnten, so hätte das Herzogthum Holstein seit langer Zeit bedeutende Vorzüge vor dem Herzogthum Schleswig vorausgehabt, indem ersteres in der Großfürstlichen Schulordnung vom 18ten Jul. und 18ten Nov. 1734, in der Gemeinschaftlichen vom 11ten Januar 1745 und in der für den Königl. Antheil des Herzogthums Holstein vom 31sten Dec. 1747 für ihre Zeit vortreffliche Schulordnungen besaß (s. § 26). Aber vom Buchstaben des Gesetzes bis zur tieferen Erfassung des Geistes, bis zur klaren, selbstbewußten Gesetzesthat ist noch immer ein weiter Schritt. Das sehen wir auch an den holsteinischen Schulordnungen. Es waren zwar im 17ten und 18ten Jahrhundert fast überall, wo das Bedürfniß es erheischte und die Oertlichkeit es zuließ, Districtsschulen gegründet, Schulhäuser erbaut, die Einkünfte der Lehrer erhöht, allein die völlig ungenügende Bildung der Lehrer vor der Errichtung der Seminare, von der Ungunst der localen, finanziellen und socialen Zustände ganz abgesehen, war und blieb das Haupthinderniß eines jeden gedeihlichen Fortschritts. Der wöchentliche Schulschilling, dieser dämonische Plagegeist und Zerstörer des Lehrerglücks, dauerte fort. Die Winterschule fruchtete wenig, weil die Sommerschule so gut wie nicht vorhanden war. In den adeligen Districten ließ der Druck der Leibeigenschaft bis 1805 kein geordnetes Schulwesen aufkommen. Um so dringender war also auch hier eine umfassende und durchgreifende Umgestaltung des gesammten Unterrichtswesens. Nachdem die Reform im Herzogthum

Schleswig ihrer Vollendung nahe gekommen, begann sie in Holstein. Ihren Anfang muß man vom Jahre 1808 an datiren. In diesem Jahre erging nämlich an die beikommenden Behörden der Königl. Auftrag, die fragliche Schulreform, die in Schleswig bereits durchgeführt sei, nun auch in Holstein ohne weiteren Anstand ins Leben zu rufen. An die Wurzel der lateinischen Stadt- und Fleckensschulen ward natürlich zuerst die Axt gelegt. Dies Institut, zur Zeit der Reformation von hoher Bedeutsamkeit, hatte sich längst überlebt, war den völlig veränderten Verhältnissen ganz unangemessen und seit einem Jahrhundert und länger schon im tiefsten Verfall. Der alte Lehrplan genügte den späteren Anforderungen nicht mehr, die geringe Lehrerzahl und die mangelhafte Zurüstung derselben reichte nicht aus, Jünglinge mit Erfolg auf akademische Studien vorzubereiten. Es fehlte den Lehrern an genauer Kunde der zu lehrenden Objecte, die selbst durch die beste Methode nimmer ersetzt werden kann. Je besser Einer die Sache weiß, desto besser wird er sie auch lehren. Die Reform suchte diese Uebelstände durch Veranstaltung zur bessern Ausbildung der Lehrer, durch Verminderung der Gelehrtenschulen und durch reichere Ausstattung derselben abzustellen. Es wurden, außer dem Gymnasium zu Altona, 4 Gelehrtenschulen beibehalten; die zu Meldorf, Kiel, Plön und Glückstadt, wozu 1819 noch die zu Rendsburg hinzukam. Alle übrigen lateinischen Schulen wurden in Bürger- oder Volksschulen verwandelt und durch neue Schulordnungen, nach dem Muster der Schleswigschen, reorganisirt. Die Schulen zu Wilster und zu Uetersen hatten schon unter dem 30sten April 1804 und dem 27sten Mai 1806 ihre veränderte Einrichtung erhalten. Für andere Städte und Flecken folgen die Schulordnungen in nachstehender Reihe:

Für die Stadt Krempe: am 13ten August 1810.
" " " Neustadt: am 3ten Sept. 1810.
" " " Heiligenhafen: am 5ten Sept. 1810.
" " " Lütjenburg: am 5ten August 1811.
" " Neustadt Rendsburg: am 10ten März 1812.
" den Flecken Neumünster: am 22sten Febr. 1813.
" die Stadt Oldesloe: am 22sten März 1813.
" die Fleckensschule in Meldorf: am 14ten Nov. 1814.

Die Landschulen bedurften ebenfalls dringend einer neuen Einrichtung; sie erfolgte nach denselben Grundsätzen, die im Herzogthum Schleswig bereits zur Ausführung gekommen und sich bewährt hatten: bessere Regulirung der vorhandenen Schuldistricte und Errichtung neuer, Umbau oder Neubau der Schulhäuser, bessere Dotirung der

Schulstellen, Abschaffung des Schulschillings, Ausmittelung eines Fixums an Geld und Naturalien, Anstellung von Seminaristen anstatt der bisherigen schulhaltenden Handwerker, Schreiber oder Bedienten, mindestens an allen großen Schulen; Stiftung von Schullehrerwittwenkassen, Ernennung von Schulvorstehern u. s. w.

Es wurden Schulregulative erlassen:

Für die Propstei Süderdithmarschen: am 17ten Dec. 1810.

" " " Münsterdorf: am 9ten März 1812.

Für die Schulen des Amts Cismar und die bei den Kirchen desselben eingepfarrten adeligen Schulen: am 9ten März 1812.

Für die Propstei Rendsburg: am 21sten Dec. 1812.

Für das Amt Neumünster: am 22sten Febr. 1813.

Für die Aemter Bordesholm, Kiel und Kronshagen: am 22sten März 1813.

Für die unter dem adeligen Convent in Preetz stehenden Schulen: eod. dat.

Für die Propstei Segeberg: eod. dat.

Wenn man bedenkt, daß diese umfassende Schulreform in den Kriegsjahren von 1808—1814 vollendet worden sind, so fühlt man sich verpflichtet, den unermüdeten Eifer der Landesregierung für die Verbesserung, ja Umgestaltung des Schulwesens zu preisen; die in so trüber Zeit, inmitten zahlreicher Gefahren und Hindernisse, unter solchen Erschütterungen des öffentlichen Credits, bei solcher Entwerthung des Eigenthums, wie sie jene Zeit herbeiführte, das schwere Werk beharrlich und glücklich hinausführte. Als Schlußstein der ganzen Schulreform folgte die allgemeine Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 24sten August 1814, die wir jedoch bei ihrer großen Bedeutung für Schule und Unterricht später noch besonders zu erwägen gedenken. Jetzt zur Betrachtung einer That, die mitten in die Schulreform der Herzogthümer von 1797—1814 hineinfällt, die in Folge mannigfacher Umstände sich längst als eine geschichtlich nothwendige herausgestellt hatte, wir meinen die Aufhebung der Leibeigenschaft.

§ 35.

Die Emancipation der Leibeigenen.

Bei so beharrlichem Eifer der höchsten Landesbehörde, das Schulwesen der Herzogthümer allseitig und gründlich zu reformiren, konnte die Leibeigenschaft, die jedem gedeihlichen Fortschreiten desselben in dem östlichen Theile des Landes schwer zu überwindende Hindernisse entgegenstellte, füglich nicht länger bestehen. Der Geist des philosophischen Jahrhunderts, der ihre äußersten Härten und Spitzen bereits etwas abgeschliffen, hatte sie überdies schon längst zu einer Anomalie gemacht. Dies traurige Institut, welches dem finstern Sclaventhum des Mittelalters seine Entstehung verdankt, hatte sich jetzt vollständig überlebt. Die schreiende Ungerechtigkeit, die darin zu Tage tritt, mußte, dem Geiste der Humanität gegenüber, welcher das 18te Jahrhundert kennzeichnet, alle Betheiligte und Unbetheiligte nur um so schmerzlicher berühren. Einzelne Freilassungen der Leibeigenen, wie die durch den Grafen Christoph Ranzau, Erbherrn zu Schmoel, Hohenfelde und Oevelgonne (1688), und den Reichsgrafen Christian Günther zu Stolberg, zu Bramstedt, erregten in weitern Kreisen die Sehnsucht nach der Freiheit vom Schollbande. Mehrere Gutsbesitzer, wie der Bischof von Lübeck und der Graf Hans Ranzau von der Rastorfer Linie folgten ihrem Vorgange; allein es waren doch nur vereinzelte Fälle. Die nächste Veranlassung zur allgemeinen Aufhebung der Leibeigenschaft gab der gelehrte Botaniker Oeder, der auf seinen botanischen Streifereien die gedrückte Lage der Leibeigenen, ihr Elend, ihre geistige und sittliche Verkommenheit aus eigener Anschauung und aus Zwiegesprächen kennen gelernt hatte. Er gab im Jahre 1769 eine Schrift heraus unter dem Titel: „Bedenken über die Lage, wie Freiheit und Eigenthum dem Bauernstande verschafft werden könnte." Obgleich ein Theil des hier ausgestreuten edlen Samens auf den Weg, auf den Fels und unter die Dornen fiel, fand doch auch ein Theil gutes Land und brachte vielfältige Frucht. Der Blick war wieder auf die Hörigen gerichtet; die Angelegenheit drängte zu einer ernsten Erwägung, und wo das Gefühl der gerechten Sache und die Christenliebe besonders lebendig war, folgte der Erwägung bald die ausführende That. Von 1787—1796 wurden die Leibeigenen auf mehreren Gütern in beiden Herzogthümern vom

Schollbande gelöst. Die Freilassung war ganz im Sinne der Landesregierung, welche durch die Emancipation der Leibeigenen auf den königlichen Domainen dem Befreiungswerke eine neue Anregung zu geben wußte. 1792 ward den Hörigen im Herzogthum Schleswig verstattet, rechtsgültige Verträge abzuschließen. Auf Befehl des Kronprinzen Friedrich, spätern Königs Friedrichs VI und mit Unterstützung des Staatsministers, Grafen von Bernstorff, begannen im Jahre 1794 die Verhandlungen über die Freigebung der noch übrigen Leibeigenen. Der Legationsrath von Eggers eröffnete sie auf Bernstorffs Inspiration mit der Schrift: Schreiben eines Holsteinischen Edelmanns an seine Brüder über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Holstein, Altona 1795, welche, wie sich erwarten läßt, mehrere Schriften pro et contra hervorrief. Die Freunde der Leibeigenschaft reden von einem patriarchalischen Verhältniß und bemerken, daß den glebae adscriptis gar nichts am Geschenk der Freiheit gelegen sei — — die Leibeigenen also, im Gefühl von etwas Höherem und ganz gegen sonstige gemeine Menschennatur, sich lieber für andere, als für sich selbst plagen. Betrachten wir uns selbst; macht uns die Erkenntniß besser? Warum die Unschuldigen einer Cultur entgegenführen, die so viele Gefahren zu bestehen hat? In ihrem jetzigen Zustande befinden sie sich wohl — und andere wohlfeile Gedanken der Art mehr. Indeß die Majorität ließ sich dadurch nicht beirren. Auf den Antrag der nicht recipirten Gutsbesitzer setzte die Ritterschaft am 8ten Jul. 1795 eine Commission nieder, um zu untersuchen, ob und auf welche Weise die Leibeigenschaft in etwa zu bestimmenden Jahren am vortheilhaftesten auf allen Gütern aufgehoben werden könne. [50]) Der Ausschuß legte seinen Committenten nachstehende Vorschläge zur ferneren Erwägung vor: 1) daß alle Gutsuntergehörigen von 36 Jahren und darüber, ferner alle verheiratheten Frauenzimmer — die Mädchen aber nur, so wie eins innerhalb der Königl. Lande sich zu verheirathen Gelegenheit habe — endlich alle Kinder unter 7 Jahren sogleich frei werden, sämmtliche Gutsuntergehörige aber spätestens nach Ablauf

---

[50]) S. Peter von Kobbe's Schlesw.-Holst. Geschichte von 1694—1808, Altona 1835, S. 275—290, wo alle im Vordergrunde handelnden Persönlichkeiten und die betreffenden Schriften genau verzeichnet sind. Ueber das Wesen der Leibeigenschaft ist zu vergleichen E. M. Arndt: Erinnerungen aus meinem äußern Leben. Leipzig 1840, S. 88—93 und S. 255—312. — Ueber die Wirkung der Leibeigenschaft auf die Gutsuntergehörigen, s. Provinzialberichte: 7ter Jahrgang, 1ster Band, S. 244: über die verbesserte ökonomische Einrichtung auf Aschberg.

von 12 Jahren ihre persönliche Freiheit erlangen sollten, 2) daß auf sämmtlichen adeligen Gütern die persönliche Leibeigenschaft spätestens binnen 8 Jahren aufgehoben werde, 3) daß alle nicht confirmirten Kinder sogleich ihre persönliche Freiheit erlangen, übrigens aber die völlige Aufhebung der Leibeigenschaft binnen 8 Jahren geschehe. Unterm 11ten März 1797 ward eine desfällige Anzeige bei der Regierung gemacht, worauf in einem Kanzeleirescripte vom 30sten Jun. vorläufig ausgesprochen wurde, daß die Leibeigenschaft sich ihrem Ende nahe. Wenn sonst anderweitig berichtet wird, daß die Wartezeit den Hörigen hie und da zu lange gewährt und ihr Betragen in der letzten Zeit oft Anstoß erregt hat, so kann dies nach so langjähriger Knechtschaft nicht eben befremden, ist doch der Uebergang von der Leibeigenschaft zur Freiheit, wenn er wie hier auch noch so lange vorher in Aussicht gestellt und theilweise vorbereitet ist, für die Betreffenden überall nicht ohne sittliche Gefahren. Endlich am 19ten Dec. 1804 erschien das langersehnte Gesetz, welches mit dem 1sten Januar 1805 der Hörigkeit auf immer ein Ende machte. Damit war 20,000 Familien die persönliche Freiheit zurückgegeben. Wie herrlich, wenn der unsaubere Geist der Leibeigenschaft, die leibeigene Gesinnung der nun frei Gewordenen, zugleich mit aufgehoben, wenn die Freiheit nimmer zum Deckel der Bosheit genommen, sondern Alle zur evangelischen Freiheit, zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes geführt wären! — Auch der Patrimonialgerichtsbarkeit ward schon damals von manchen Patrioten ein gleiches Schicksal gewünscht.

Den Christen erfüllt darob heilige Freude; dem Gläubigen ist jede Sclaverei, sie habe einen Namen, welchen sie wolle, ein Gräuel. Das Evangelium erkennt keine Unterschiede an, wie die Hörigkeit sie festhält, welche die an die Scholle Gebundenen zu steter Erniedrigung verurtheilt, dem allgemeinen gesellschaftlichen Fortschritt eine unbewegliche Schranke entgegenbaut, die Bande der menschlichen Gesellschaft löst und die der christlichen Liebe nicht knüpfen läßt. Im Gegentheil lehrt es: Gott habe gemacht, daß von Einem Blute aller Menschen Geschlechte auf dem ganzen Erdboden wohnen (Apgesch. 17, 26); es lehrt, die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißet man gnädige Herren. Ihr aber nicht also; sondern der Größeste unter euch soll sein wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener (Luc. 22, 25 und 26); es sagt: des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele (Matth. 20, 28). Die Entscheidung des Apostels lautet: Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freyer, hier ist kein Mann noch Weib;

denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu (Gal. 3, 28). Es gehört gerade zum innersten Wesen der christlich abendländischen Bildung, daß sie ein Gemeingut sein will für Alle. Der Ruf des 18ten Jahrhunderts lautet: Menschenbildung, Menschenveredlung aller Menschen, nicht einzelner bevorzugter Stände. Geist, Freiheit, Intelligenz! sind die Losungen und Feldzeichen jener Zeit. Die alte Welt hatte Sclaven, Heloten, welche die niedrigen Geschäfte verrichteten, darauf die Erhaltung und Bequemlichkeit des Lebens beruht, den freien Bürgern blieb die Beschäftigung mit dem Staat, den Künsten, der Wissenschaft, den Waffen. Jede Entwickelung in diesen Gebieten hatte also nur den Bürgeradel zu berücksichtigen; blieb sie diesem treu, so ließ er sich willig von ihr vorwärts führen, sie konnte alsdann auch schnellere und kühnere Schritte thun. Anders dagegen der christliche Staat, die evangelische Pädagogik, der gläubige Lehrer. Er kennt das Wort seines Herrn: Und ich, wenn ich erhöhet werde von der Erde, so will ich sie alle zu mir ziehen (Joh. 12, 32); er hört auf die Botschaft des Apostels: Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen (1. Tim. 2, 3); der unschätzbare Werth einer theuer erkauften Seele ist ihm nicht verborgen; Jakobus sagt: Wer den Sünder bekehret — der hat einer Seele vom Tode geholfen (Jac. 5, 20); darum kann die christliche Volksbildung keinen Schritt weiter thun, ohne das gesammte Volk mitzunehmen, daher darf der christlichgesinnte Lehrer nicht fortschreiten, ohne die gesammte, seiner Leitung anvertraute Schuljugend mitzuziehen. Dies ist aber erst durch die Emancipation der Leibeigenen möglich geworden; denn zur Zeit der Hörigkeit gab es in der östlichen Hälfte des Landes keine allgemeine Volksschule; die Schule war eine Lehranstalt nur für einzelne, von der Gutsherrschaft begünstigte Familien. Der Eingang der für die gemeinschaftlichen Districte des Herzogthums Holstein unterm 11ten Januar 1745 erlassenen Schulordnung (s. § 26) giebt davon Zeugniß. Manche Gutsbesitzer hielten die schulfähigen Kinder ihrer Untergehörigen durch nach und nach gehäufte Hofdienste das ganze Jahr über von der Schule zurück, während andere die Eltern, welche aus Gleichgültigkeit und Rohheit ihre Kinder niemals zur Schule schickten, völlig gewähren ließen. Wer die traurigen Folgen dieser Verwahrlosung gehörig bedenkt, der kann die Emancipation der Leibeigenen in ihrer großen Bedeutung für die Verbesserung des Schul- und Unterrichtswesens nie hoch genug anschlagen, denn streng genommen datirt erst aus dieser Zeit die Errichtung einer wahrhaft allgemeinen Volksschule für jenen Landestheil.

So viel von äußern Schulreformen und Dingen, die darauf Einfluß üben. Fragen wir jetzt, wie es inzwischen mit dem Innern der Schule, mit dem Lehrplan und der Methode geworden ist. Auch hierin sind große Fortschritte gemacht. In der Schweiz ist ein Mann aufgetreten, der den europäischen Schulwagen umgekehrt und in neue Geleise gelenkt hat. Heinrich Pestalozzi, mehr als sein Name ist zu uns gedrungen; eine Geschichte des vaterländischen Schulwesens kann daher sein Anklopfen nicht überhören.

---

§ 36.

Das Anklopfen Pestalozzi's.

Wo in Wissenschaft, Kunst und Leben Großes und Außerordentliches geschaffen worden, da sind es immer die Einzelnen, die Herren der Wissenschaft, welche der Welt und dem Wissen die Bahn anwiesen. Die Sache fördern nur die Einzelnen, die Weltgeister. Sehr richtig sagt darum ein Geist, den wir unter die deutschen Sonntagskinder rechnen, Jean Paul, [51]) also: „Die Erde wird bloß von Menschen verändert, die nicht von ihr verändert werden. Die Menschheit empfing alle ihre akademischen Grade nur aus der Hand einiger excentrischer Geister-Regenten. Die Menge konnte die Menge nicht bilden." Von diesen Gedanken gehen wir aus bei der Betrachtung des pädagogischen Systems, das mit dem Namen Pestalozzi's bezeichnet wird. Der Zusammenhang wird dem sinnigen Leser nicht entgehen.

Alles Ding hat seine Zeit. Dies Wort gilt auch von dem Rousseau-Basedowschen Lehr- und Erziehungssysteme, das, seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, obgleich neben unleugbar Wahrem grobe Irrthümer in sich bergend, in einem großen Theile Europas Eingang und Anklang gefunden und besonders in unserm Vaterlande die Stiftung der Schullehrerseminare zunächst bewirkt und

---

[51]) Werke, Band 31. S. 92.

damit die wesentlichsten Schulreformen herbeigeführt hatte. Mit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts erblaßt der Stern des Philanthropismus vor der in Pestalozzi's Elementarmethode am pädagogischen Himmel aufgehenden Sonne. Es tritt ein Mann auf den Plan, dem eine längere Herrschaft beschieden zu sein scheint, Heinrich Pestalozzi, geboren zu Zürich am 12ten Januar 1745, gestorben zu Brugg am 17ten Febr. 1827. Von einer eingehenden Schilderung seines Lebens und Wirkens, so wie von der Charakteristik seiner zahlreichen Schriften müssen wir hier absehen, da solche in einer Geschichte des vaterländischen Schulwesens nicht an ihrem rechten Orte sein würde; wir müssen dabei auf die allgemeine Geschichte der Pädagogik verweisen, besonders aber auf v. Raumers bekanntes Werk.[52] Wir unsers Orts geben nachstehende Grundzüge.

Pestalozzi ist in seinem eigenthümlichen, selbständigen, bahnbrechenden Wirken und Streben möglichst frei und unverwirrt mit den deutschen Pädagogen seiner Zeit zu erfassen. Von den Philanthropisten namentlich hatte er nur oberflächliche Kunde, und den Schulmännern, deren Ziel die Realien, war er gänzlich fern. Der Grundton seiner ganzen Wirksamkeit ist Bruderliebe und der Schlüssel zum Aufschluß über dieselbe sein tieffühlendes, für Recht und Gerechtigkeit warm schlagendes Herz. Der Mensch ist meine Welt, gab er zur Antwort, als er gefragt ward, ob er nicht auch Lust habe, die Wunder der Gebirgswelt in den Alpen zu schauen. Er war über den sittlichen Zustand des Volks tief bekümmert und sann und sprach darüber mit den Wenigen, die ihm ihr Gehör liehen. Ihn jammerte des Volks, daher war wahrhafte und aufrichtige Liebe zu den Kindern, zu den Armen und Nothleidenden die Seele seines rastlosen Suchens nach einer naturgemäßen Erziehung. Er war nichts weniger als durch Kenntnisse ausgezeichnet; in den gewöhnlichen Schulkenntnissen und Schulfertigkeiten stand er einem seminaristisch durchgebildeten und wohl prädicirten Lehrer weit nach, aber ein klarer, geweckter Geist war in ihm lebendig. Ein Schullehrer von Fach zu sein, fiel ihm nicht ein. Sein Tichten und Trachten ging dahin, den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts zum Heile seiner Brüder zu erforschen, ein geschworner Feind des geistlosen Mechanismus, ein unermüdeter Kämpfer gegen das dumpfe Hinbrüten, gegen alles geisttödtende und abstumpfende Mittheilen und Abrichten

---

[52]) S. Carl v. Raumer's Geschichte der Pädagogik, Thl. II, S. 287—394, wo der Lebensgang und die Schriften Pestalozzi's ausführlich geschildert sind.

in hohen und niedern Schulen. Pestalozzi ist freilich dabei auch auf mancherlei Irrwege gerathen, wie er denn auch in dem Verständniß und der Werthschätzung von Christenthum und Kirche, bei aller Tiefe und Innigkeit seines liebeathmenden Herzens, sich nicht weit über die religiöse Bildung seiner Zeit erhob; allein alles, was er gewollt und vollbracht, ist ein Ausfluß der edelsten Selbstverleugnung, der Liebe, die nicht auf das Ihre sieht, sondern auf das, was des Andern ist. Das Ziel seiner Pädagogik war recht eigentlich die Bildung des einem Jeden verliehenen individuellen Vermögens zu bewußter Willenskraft. Darum erschien er als willkommener Retter in der Zeit der tiefsten Demüthigung des deutschen Volks, und Männer, wie der Philosoph Fichte, glaubten in seinem Erziehungssysteme Befreiung von drückenden Uebeln, von Selbstsucht, Verzagtheit und Willenlosigkeit zu finden. Aber worin bestand denn der Fortschritt, zu welchem sein Auftreten anspornte? Darin, daß die Natur des menschlichen Geistes als eine organische erkannt wurde, die sich gleich jedem Organismus des thierischen und Pflanzenlebens von innen heraus entwickele. Die schlechte Unterrichtskunst hatte dagegen den Menschengeist ganz wie ein unorganisches Mineral betrachtet, das nur von Außen ansetzt, während das Innere unverändert bleibt. Die Methode wird fortan eine Erregungskunst, damit ist allem Vordociren und Anlehren das Urtheil gesprochen. Es gilt die Kraft des jugendlichen Geistes zur Selbstthätigkeit zu entwickeln und dadurch später zur Selbständigkeit zu erziehen. Die Pestalozzische Methode erzeugt, wo es angeht, die Stoffe aus dem Geiste des Schülers, wendet sich, statt vorzugsweise an das Gedächtniß, mehr an die Denkkraft, schleift den Verstand und übt vor allem die praktische Urtheilskraft; sie sieht nicht in der Masse des Wissens, sondern in der Ausbildung der praktischen Urtheilskraft das Ziel der Geistesbildung; sie verwirft alles Unterrichten, das nicht anregend und weckend, stärkend und bildend auf die Seelenkräfte einwirkt, und hält dafür, daß der formell Gebildete sich stets leichter forthilft und sich in den Besitz der ihm fehlenden Kenntnisse, sobald er die Nothwendigkeit davon fühlt, bald zu setzen vermag. Während also die Philanthropen und ihre Nachfolger die Brauchbarmachung und Glücklichmachung des Menschen für die Welt erstreben und der Aneignung von positiven Kenntnissen, ob Sprachen, ob Realien gleichviel, in die Hände arbeiten, ist es bei Pestalozzi und seiner Schule auf Uebung der intensiven Geisteskraft, auf Selbstthätigkeit und volle Entwickelung der Individualität abgesehen. Ihm ist aller Erziehung und alles Unterrichts Zweck und Ziel: Kraftbildung, Weckung

und harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte, Erhebung der Kindesseele zur Selbständigkeit und Freiheit. Zahl und Form sind beliebte Mittel zur concreten Darstellung seiner Elementarmethode. Die weitere Anwendung derselben auf die verschiedenen Lehrgegenstände blieb großentheils seinen Schülern überlassen. Joseph Schmid in der Formenlehre, Nägeli in der Gesanglehre, Hennig in der Geographie u. s. w. elementarisirten in Pestalozzi's Geiste.

Pestalozzi ist ein vorleuchtender, gründlicher und schöpferischer Bildungsheld, wie ihn kein anderes Volk hat, ein Aar, der, wie Dante von Homer sagt, im Fluge Alle überwindet. Keiner hat wie er die Welt für die große Aufgabe der Menschenveredlung begeistert, keiner wie er die stumpfe Welt erschüttert und ihren Widerstand besiegt; ein Mann, groß durch den Glauben an seine Idee, groß durch das, was er gewollt hat, groß durch die hehre Selbstverleugnung, womit er für seine Idee kämpfte, groß durch den zu seinem Mark und Blut gewordenen Eifer Menschenelend zu lindern, und das alles in einem Zeitalter, wo die Kriegsfackel loderte, wo die Welt durch große Umwandlungen, jähen Sturz und rasche Erhebung von geistigen Interessen ablenkte, im fortdauernden Kampfe gegen den groben und feinen Materialismus, gegen den beschränkten Egoismus, gegen die Utilitätsgesinnung, welche den Fortschritt der Welt nach Spinn- und Säemaschinen, und man möchte für unsere Zeit hinzusetzen, nach Dampfmaschinen, Eisenbahnen und Telegraphen mißt. Pestalozzi's Größe besteht eben so sehr in dem, was durch ihn geahnt, als in dem, was durch ihn zur Klarheit gekommen ist.

Bei solcher Bedeutung des Mannes kann es uns nicht befremden, daß der Ruf von ihm schon früh auch in unser Vaterland gedrungen ist. Es verlautet von seiner Wirksamkeit in Stanz, Burgdorf, München-Buchsee und Iferten; einzelne seiner Schriften, wie: die Abendstunde eines Einsiedlers, Lienhard und Gertrud, Ein Schweizerblatt, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, und andere werden hie und da von Lehrern mit Begierde gelesen; die Schriften von von Türk und Gruner über Pestalozzi dienen zur Erklärung manches Befremdlichen; die Zeitungen und Zeitschriften bringen nähere Kunde von dem wunderbaren Pädagogen, der arm an Wissen, die Welt reformiren will, in Lehrerkreisen erheben sich Stimmen für und wider. Es giebt glühende Enthusiasten, welche mit Pestalozzi von seiner Elementarmethode das Heil der Welt erwarten, es finden sich auch kalte, hohnlächelnde Zweifler, welche keiner Begeisterung für das Edle und Große fähig sind, des großen Haufens der Indifferentisten und

Ignoranten völlig zu geschweigen. Pestalozzi hat vielfach an die Thüren der Gelehrten- und Volksschulen geklopft und Einlaß begehrt, das ist geschichtliche Thatsache. Ob ihm überall aufgethan worden ist? Gewiß nur dort, wo rüstig fortstrebende Schulmänner, im Bewußtsein des Worts: Nicht, daß ich's schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei (Phil. 3, 12), das Ruder lenkten; zurückgebliebene vernahmen nichts von ihm. Wer nicht mit der Zeit fortschreitet, ist bald unvermögend, seine Zeit zu begreifen. Pestalozzi ist ein Mann des Volkes; was hat er denn für die Volksschule gewirkt? Für den ersten Theil des reformatorischen Princips, für die Gründung eines gottseligen Lebens in der Kindesseele, kann der Lehrer wenig oder nichts von ihm lernen, wie denn überhaupt diese Richtung der Lehrerthätigkeit dem Pestalozzischen Wesen mehr fern liegt. In religiöser Beziehung erhob sich der Mann, wie bereits oben bemerkt worden, wenig über den Geist seiner Zeit. In einem Punkte, nämlich in der Erkenntniß und im Glauben an das Evangelium, ist er sein Lebelang nie zur rechten Ruhe und Klarheit gekommen. Pestalozzi kannte das Evangelium nicht recht, weil er es nicht recht glaubte, und glaubte es nicht, weil er es nicht recht kannte und verstand. Jesus erscheint in Pestalozzi's Unterricht und Religionsvorträgen immer nur als der hoch erhabene Menschenfreund; es fehlt die entschiedene Anerkennung, daß wir ohne ihn verloren sind in Zeit und Ewigkeit. Pestalozzi hat mehr gesprochen von Christo als dem Lehrer und Vorbilde der Menschen, weniger von ihm, als dem Sohne Gottes und dem Erlöser, mehr von dem Streben nach dem göttlichen Ebenbilde, der Wachsamkeit und dem Gebet, als von der Rechtfertigung durch den Glauben, der freien Gnade Gottes in Christo, mehr von dem, was der Mensch zu thun, als was er zu glauben hat — bekenntnißlos, geistig matt, halb rechtgläubig, halb rationalistisch, ein religiöser Eklekticismus. Die Pestalozzische Schule weiß nichts von der Sünde, sondern nur von der Reinheit der menschlichen Natur in der Kindesseele — ihr Grundgebrechen; daher blieb ihr das Geheimniß des Versöhner- und Erlösungstodes verschlossen. Pestalozzi's Princip: Die Bildung muß die Selbstkraft ergreifen und den Menschen zu einer freien und vollen Thätigkeit von innen heraus, nämlich zum Selbstdenken und Selbsthandeln anleiten, will den einzelnen Menschen in einer von dem Ganzen losgerissenen Kraft zur Freiheit erheben. Daß in dieser Jugendbildung, in der sogenannten Elementarmethode das Heil der Menschheit sollte gefunden sein, das war gerade die große Einseitigkeit, welche in dem Zeitgeiste lag. Die heilige Wahrheit, daß die Erlösung gebracht ist, daß es nur der rechten Ein-

führung derselben in die Herzen der Jugend bedarf, wurde von dem Erfinder dieser Erziehungsweise, so warm, so selbstverleugnend auch sein Herz von Liebe für die Brüder schlug, zu sehr verkannt. [53])

Weit bedeutender ist Pestalozzi's Einfluß auf den zweiten Theil des reformatorischen Princips, auf die „andere Geschicklichkeit," so daß man nicht zu weit geht, wenn man behauptet, daß alles, was sich in unsern Schulen in dieser Beziehung Rühmliches findet, großentheils der Einwirkung des Pestalozzischen Princips verdankt wird. Alle geistig geweckten und fortstrebenden Lehrer unsers Landes wirken in seinem Geiste, wenn sie auch nicht gerade auf jeden Buchstaben schwören und jeden Auswuchs der fraglichen Elementarmethode auf Treu und Glauben als untrügliche Norm hinnehmen, wenn sie auch als Jünger Jesu das Heil der Welt anders woher leiten, als aus der Pestalozzischen Elementarmethode. In der gehobenen Volksschule, worin der große Schweizer Pädagog Einlaß gefunden hat, herrscht seitdem das entwickelnde, kraftbildende, dynamische Princip des Unterrichts. Lesen, Schreiben und Rechnen werden nicht mehr als Hülfsmittel zur Erlangung der Bildung betrachtet — vor Pestalozzi begann dann die Bildung, wenn diese Fertigkeiten erstrebt waren — sondern als eigentliches Bildungsmittel selbst. Jetzt beginnt die Bildung des Zöglings mit dem ersten Tage des Schulbesuchs, um denselben durch formale Uebungen reif zu machen, späterhin auch reale Kenntnisse in Fleisch und Blut zu verwandeln. Wo in einer Schule im Sinne der gedachten Elementarmethode gearbeitet wird, da ist manch alter Plunder längst in die Rumpelkammer geworfen. Der Unterricht in Kenntnissen und Fertigkeiten ist geistiger, innerlicher, freier geworden, der formalen Seite ist Gerechtigkeit widerfahren, namentlich hat die Zahl- und Formenlehre wesentlich gewonnen, es herrscht ein frischeres Schulleben, das Lehrer und Schüler vor dem abstumpfenden Schlendrian bewahrt. Eine allgemeine Anerkennung und Einwirkung der pädagogischen Grundsätze, welche Pestalozzi's großer Geist geboren hat, steht indeß wohl nicht zu erwarten. Der Verfasser von Lienhard und Gertrud, der Mann der tiefen Gedanken und der Ideale, ist kein Mann für jeden, wie er eben geht und steht, er ist den Geistern aller Sphären nicht verständlich, und mit einigen von der Oberfläche geschöpften Bruchstücken seiner Methode ist es nicht gethan. Alter, Gewohnheit, Vorurtheil, böse Selbstzufriedenheit, Indolenz, geistiges

[53]) Vgl. Evang. Kirchenzeitug 1842, No. 62—64; ferner Tholucks theol. Anzeigen 1838, Januar; endlich die Schriften über Pestalozzi von Heußl. r, Krüsi, Ramsauer, Niederer, Burckhart, Burgwardt, und andere mehr.

Unvermögen, die in Rede stehende Elementarmethode klar aufzufassen und in der Anwendung den gegebenen Zuständen selbständig anzupassen, sind wesentliche Hindernisse der Weiterverbreitung dessen, was in jener Lehrweise sich als wahrhaft empfehlenswerth und unerläßlich bewährt hat. Dennoch ist unter allen Pädagogen alter und neuer Zeit keiner eines eifrigen und nachhaltigen Studiums so werth, als der tiefsinnige Pestalozzi. Er ist ein ganz anderer als seine Vorgänger Rousseau und Basedow, eine ernste, sittliche Natur, eine durstende, suchende Seele nach dem Heil aus Gott, der viel vergeben ist, weil sie viel geliebet hat. Daher kann auch der Christ bei aller Entschiedenheit seines Glaubens und der Gewißheit seiner Begnadigung sich wohl mit Pestalozzi befreunden und in der Didaktik sein lernbegieriger Schüler werden.

Doch kehren wir jetzt aus dem Reiche der Pädagogik, die von dem uns vorgesteckten Ziele leicht abzulenken vermöchte, zur Schulreform der Herzogthümer zurück. Es gilt, die bisherige magna charta des vaterländischen Schul- und Unterrichtswesens näher anzuschauen.

---

§ 37.

Allgemeine Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Friedrichsborg Schloß, d. 24sten August 1814.

— pro et contra. —

„Wir Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, u. s. w. thun kund hiemit: Da eine allgemein zweckmäßige Richtung des Unterrichts und der moralischen Bildung der Jugend in den Schulen das sicherste Mittel ist, dem Staat rechtschaffene und nützliche Unterthanen zu erziehen, auch das in Unseren Herzogthümern durch specielle Regulative bestimmte Schulwesen, so wohl in Hinsicht der inneren Einrichtung der Schulen, als der sonstigen Verhältnisse derselben, einiger, den Zeitumständen anpassender Verbesserungen

bedarf, so haben Wir Uns bewogen gefunden, durch nachstehende allgemeine Anordnung für sämmtliche Gelehrten-Schulen, so wie auch für die Schulen der Städte, Flecken und Landdistricte in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein, folgendes allergnädigst festzusetzen und anzuordnen."

Die Schulordnung, auf historischer Grundlage ruhend und an das Gegebene von 1797 und später sich anschließend, will also zunächst das durch specielle Schulregulative bereits Bestimmte (s. § 34) als geltende Norm für das gesammte Schul- und Unterrichtswesen der Herzogthümer zusammenfassen, sodann für die innere Einrichtung der Schulen und sonstige Verhältnisse derselben diejenigen Verbesserungen eintreten lassen, welche seit der Emanirung der Verordnung vom 24sten April 1797 und der darauf folgenden speciellen Regulative sich als wünschenswerth und zeitgemäß herausgestellt haben. Sie hat also demnach nicht zur Absicht, neue Principien und Grundreformen durchzuführen, sondern nur die in den einzelnen Landestheilen bereits zur Anwendung gebrachten Fortschrittsideen auf das ganze Land auszudehnen und zugleich zu berichtigen. In beider Beziehung ist sie daher als einen wesentlichen Fortschritt begründend anzusehen. Geben wir jetzt zur kritischen Musterung ihrer hauptsächlichsten Bestimmungen über.

In der Einleitung § 1 werden Schulen dreifacher Art unterschieden: Gelehrtenschulen, Bürgerschulen in den Städten und Flecken und Landschulen, offenbar eine der früheren Zeit angehörende Eintheilung. Man sieht, an die Stelle der vormaligen deutschen Schulen in den Städten und Flecken sind die Bürgerschulen getreten. Diese dreifache Gattung von Schulen läßt sich jedoch bei näherer Betrachtung nicht aus einander halten. Auf dem Standpunkte der allgemeinen Schulordnung, welche alle Berufsschulen, als: Real-, Gewerbe-, Handels-, Seemanns- und technische Schulen füglich von ihrer gesetzlichen Normirung ausschließt, kann es nur eine doppelte Art von Schulen geben, nämlich Gelehrten- und Volksschulen. Ein Unterschied zwischen Bürger- und Landschulen, wie ihn die Schulordnung im zweiten und dritten Abschnitt aufstellt, ist überall nicht haltbar. Es ist klar, daß die Geistesbildung für das Volk in Stadt und Land nur eine und dieselbe ist, worin der verschiedene Wohnort keinen wesentlichen Unterschied begründen kann. Die Schulordnung hat zwar versucht, Bürger- und Landschulen als zwei verschiedene Arten von Schulen darzustellen, indem sie der Bürgerschule eine große Anzahl von Lehrgegenständen beilegt und den Unterricht das ganze Jahr hindurch, ohne Dispensation vom Besuch der Sommer-

schule, hindurch gehen läßt, während sie die Lehrfächer für die Landschule beschränkt und ein Versäumen der Sommerschule unter gewissen Verhältnissen und Bedingungen verstattet, allein dennoch ist, wo seminaristisch gebildete und berufstreue Lehrer den Landschulen vorstehen, keine irgendwie erhebliche Verschiedenheit zwischen Bürger- und Landschulen zu entdecken, indem beide dasjenige, was recht eigentlich zur Volksbildung gehört, eine jede in dem ihr angewiesenen Kreise, zu erreichen trachtet. Der Verfasser kennt seit reichlich 30 Jahren ausgezeichnete Stadt- und Landschulen, hat aber nie einen irgend bemerkenswerthen Unterschied zwischen ihnen auffinden können. Wo gediegene Lehrer wirken, werden die Hindernisse, welche jede Oertlichkeit, sie heiße Stadt, Flecken oder Land, mehr oder minder mit sich führt, fast auf dieselbe Weise überwunden; und bekanntlich sind Städte und Flecken an Hindernissen, die der Erreichung des Schulzwecks in den Weg treten, fast eben so reich als das flache Land. In der Einleitung zur Schulordnung sind beide angeblich unterschiedene Gattungen auch nicht unterschieden. Es heißt: „In den Bürgerschulen der Städte und Flecken aber und in den Volksschulen auf dem Lande soll der gesammten Jugend beiderlei Geschlechts, außer der moralisch-religiösen Bildung, welche in allen Schulen ein Hauptgegenstand der Sorgfalt der Lehrer sein muß, diejenige intellectuelle Bildung gegeben werden, welcher sie ihrem künftigen Beruf gemäß bedarf, um in der Stadt und auf dem Lande der bürgerlichen Gesellschaft nützlich zu werden. Diese intellectuelle Bildung, dem künftigen Beruf gemäß, ist aber dem Wesentlichen nach auf dem Lande keine andere als in der Stadt. Es wohnen eben so gut Landleute in Städten und Flecken als Handwerker, Seefahrer und Kaufleute auf dem Lande. Ja es giebt nicht wenige Landgemeinden, wo sich dem Handwerk, der Fischerei, der Seefahrt, dem Handel mehr Kinder widmen als der Landwirthschaft. Die Berufsbildung tritt in beiden Schulen daher keineswegs so verschieden auf, um eine Klassification der Art zu rechtfertigen. Es gehen aus den Landschulen Kinder in die Städte, die für einen städtischen Beruf hinreichend vorgebildet sind, und umgekehrt. Der zweite Abschnitt der Schulordnung: „Bürgerschulen in den Städten und Flecken" und der dritte Abschnitt, „Landschulen" sind demnach unter einen Begriff Volksschulen zusammenzufassen und für das Ganze nur zwei Arten: Gelehrten- und Volksschulen festzuhalten.

Nach § 2 der Einleitung sind für diejenigen Gelehrten- und Bürgerschulen der Städte und Flecken, so wie auch für die Landschulen beider Herzogthümer, die nicht bereits mit Schulregulativen

versehen sind, solche zu entwerfen und zur Bestätigung vorzulegen; auch die bereits interimistisch genehmigten Schulregulative, insofern solche etwa Vorschriften enthalten möchten, die von den in der gegenwärtigen allgemeinen Schulordnung festgesetzten abweichen und sich nicht auf Localitäten gründen, in Uebereinstimmung hiemit abzuändern. So viel aus der Einleitung.

Der erste Abschnitt: „Gelehrten-Schulen," zu dem wir jetzt übergehen, enthält in 29 §§ hauptsächlich die rechtlichen und äußeren Verhältnisse, in Uebereinstimmung mit den Verfügungen von 1797 und 1808 u. s. f. Dem nächsten Zwecke unserer Schrift gemäß beschränken wir uns darauf, einzelnes Charakteristisches hervorzuheben.

Der Hauptzweck der Gelehrtenschulen ist nach § 4 die Vorbereitung und Bildung der studirenden Jugend für die Universität, wozu insbesondere ein gründlicher und durch alle Klassen fortgehender Unterricht in den gelehrten Sprachen gehört. Hierin ist eine Abweichung vom Princip der lateinischen Schule in der Bugenhagenschen Kirchenordnung ersichtlich. Während diese den Unterricht im Evangelium und die Erziehung zur Gottesfurcht voranstellt und die Schule als Mittel ansieht, die reine Lehre des Evangeliums auf die Nachwelt zu übertragen und die Jugend als zukünftige Königl. Beamte zur Regierung von Land und Leuten tüchtig zu machen, ist in der Schulordnung lediglich von der Zurüstung der studirenden Jugend für die Universität die Rede. Die Gelehrtenschule, welche einst mit der Kirche in der engsten Verbindung stand und ihren heiligen Zwecken mit reformatorischer Begeisterung und hoher Freude diente, thut hier ihrer Stellung zur Kirche, als Mitarbeiterin und Förderin ihres Werks, weiter keine Erwähnung, sondern hat lediglich ihre Vorbereitung auf Universitätsstudien ins Auge gefaßt. Eben so wenig ist von der Erziehung zur Gottesfurcht, von der Gründung des gottseligen Lebens in der Kindesseele die Rede, worin sich die Einflüsse des unkirchlichen Zeitgeistes offenbaren. Der Verfasser der Schulordnung scheint dies auch gefühlt zu haben, daher werden im 19ten §: „Ascetische Uebungen" überschrieben, mehrere Dinge angeordnet, welche auf eine Verbindung mit der Kirche hinweisen und außer dem Religionsunterrichte zur Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens beitragen sollen. In der letzten halben Lehrstunde jeder Woche versammeln sich die Schüler aller Klassen zu einer feierlichen Andachtsübung, welche für die Schüler der oberen in einem, und für die der unteren Klasse in einem andern Zimmer unter Leitung der Lehrer gehalten wird. — Zur Predigt und Katechisation in der Kirche haben die Lehrer nach einer unter sich verabredeten Ordnung, in welcher

sie mit einander abwechseln, die Schüler zu führen und sie zur Stille und Andacht während des Gottesdienstes anzuhalten und zu ermuntern. Jedoch sind von dem Besuch der Kirchenkatechisation die Schüler der beiden obern Klassen, da diese zum Theil schon confirmirt sind, zu dispensiren. — Mit den Confirmirten communiciren die Lehrer gemeinschaftlich, wenigstens einmal im Jahr, nachdem sie 14 Tage vorher den Schülern den dazu gewählten Tag angezeigt und in den letzten Wochen in der Religionsstunde sie dazu vorbereitet haben. Die Schüler, die in ihrer Eltern Hause sich befinden, mögen mit diesen communiciren. Bekanntlich sind diese Anordnungen, in der Fassung, wie sie hier vorliegen, nicht zur Ausführung gekommen. Ob sie später in die Regulative für die einzelnen Gelehrtenschulen übergegangen sind, ob das Princip der Gelehrtenschule wieder mit dem Princip der Kirchenordnung in Uebereinstimmung gebracht ist, darüber ist dem Verfasser nichts bekannt.

Die Bestimmung über den Religionsunterricht in § 14 ist sehr allgemein und vorherrschend negativ gehalten. Der Unterricht in der Religion soll mit dem Unterricht in der Religionsgeschichte abwechseln und mit letzterer in Verbindung stehen. In keiner Klasse soll gelehrte Dogmatik, die ausschließlich der Universität vorbehalten bleibt, vorgetragen werden, sondern es sind die Hauptgrundsätze der Religion, so wie auch der Moral, zu lehren. — Da der Religionsunterricht gerade in den Oberklassen gelehrter Schulen besonders schwierig ist, und die Gefahr einer unfruchtbaren Behandlung so nahe liegt, da ferner unter den Schulmännern namentlich über diesen Gegenstand sehr weit auseinandergehende Meinungen herrschen und die „Hauptgrundsätze der Religion, wie auch der Moral" auf verschiedenen Stellungen zum Evangelium auch verschieden aufgefaßt werden, so wären hier vor allem einige nähere Andeutungen eben so wünschenswerth als nothwendig gewesen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß manchem Schüler durch eine unpassende und geistlose Behandlungsweise die Religion völlig verleidet ist. Der Ausdruck: Religion, ist zu unbestimmt, zu farblos, warum nicht Christenthum oder Evangelium, warum nicht statt Religionsgeschichte Kirchengeschichte? Dazu wird die Moral von der Religion getrennt und als etwas für sich Bestehendes angeführt. In der heiligen Schrift, wie in jedem Lehrbuch der christlichen Religion, das sich für Gelehrtenschulen eignet, sind aber Dogmatik und Ethik nicht geschieden; die Dogmatik schließt in den meisten Fällen ein praktisch-ethisches Moment in sich, das ethische Element muß sich daher durch die ganze Christenlehre hindurchziehen. Der Religionsunterricht ist in der Schulordnung zwar

den übrigen Lehrgegenständen vorangestellt, allein er steht doch zu einsam, zu isolirt da, es ist, als ob die religiöse und die intellectuelle Bildung unbekümmert um einander ihre Wege gingen; es fehlt jede Andeutung über die gegenseitige Durchdringung der christlichen und der intellectuellen Bildung, doch so, daß erstere die leitende und belebende ist. Der Verfasser hält nichts davon, den Schülern die wissenschaftliche Auffassung und Aneignung des Christenthums nur möglichst leicht und bequem zu machen, während andere Gegenstände ihrer Beschäftigung alle ihre Kräfte in Anspruch nehmen. Es geschieht so oft, daß das Christenthum zuerst als Unterrichtsgegenstand an Wichtigkeit, dann aber auch als der Meister des Lebens an Einfluß und Geltung verliert. Der einsichtsvolle Religionslehrer wird daher bei diesem Unterrichtsobjecte vor allem die angestrengteste Aufmerksamkeit seiner Schüler fordern und ihren häuslichen Fleiß durch zweckmäßige schriftliche Aufgaben aus diesem Gebiete in Thätigkeit setzen. Es ist ein Mangel, daß die allgemeine Schulordnung diesen hochwichtigen Punkt nicht zur Sprache gebracht hat.

Befremdend ist in § 15 die Bestimmung, daß das griechische Neue Testament nur mit künftigen Theologen getrieben werden soll, insofern nicht der Schüler selbst, seine Eltern oder Versorger solchen Unterricht ausdrücklich verlangen. Wenn auch die Schulordnung, was die christliche Richtung des Princips anlangt, nicht auf dem Boden der reformatorischen Kirchenordnung steht, so ist doch ihr Streben ersichtlich, die Schüler der Gelehrtenschulen wieder religiöser zu bilden. Damit ist aber die Ausschließung oder Dispensirung der Nichttheologen von der Lesung des griechischen Neuen Testaments nicht vereinbar. Sollte dem gelehrten Nichttheologen als evang. Christen nicht mehr daran gelegen sein, sein Neues Testament noch auf der Schule, ehe das Studium seines Hauptfachs sein Streben ganz in Anspruch nimmt, in der Grundsprache gelesen und gelernt zu haben, als wenn er alle Profanscribenten gelesen und diese noch so lieb gewonnen hätte? Wissen wir doch von hohen Staatsbeamten, mit welch heiliger Freude sie bis ins höchste Alter das Neue Testament in der Grundsprache gelesen haben. Die Sache ist um so wichtiger, als auf unserer Landesuniversität unsers Wissens noch nicht wie anderswo, z. B. in Berlin von Prof. Nitzsch, Vorträge über das Christenthum für Mitglieder aller Facultäten gehalten werden.

An sonstigen Lehrgegenständen ist die Schulordnung reich, ja überreich. Außer todten und lebenden Sprachen werden genannt: die ersten Grundsätze der empirischen Psychologie und allgemeinen Logik, Geschichte der Philosophie, neue und alte Geographie, Vaterlands=

und allgemeine Geschichte und Chronologie, die reine Mathematik, Naturlehre, Naturgeschichte und Technologie, Anthropologie, die ersten Grundsätze der Rhetorik und Poetik; dazu Kalligraphie und praktisches Rechnen, selbst für die Schüler der ersten Klasse. Was dagegen den Gesangunterricht betrifft, so ist, wo möglich, zu veranlassen, daß den Schülern aller Klassen einiger Unterricht im Singen ertheilt werde. Da die Beschäftigung mit der klassischen Philologie neben der Einführung ins Evangelium und der Begründung eines gottseligen Lebens für Lehrer und Schüler einer gelehrten Schule entschieden die Hauptsache ist, so liegt die Bemerkung nahe, daß für die Behandlung eines großen Theils der oben angeführten Lehrstoffe keine Zeit vorhanden, dagegen der Gesang, der sonstigen Fülle und dem täglichen Singen der Kirchenordnung gegenüber, doch zu kärglich abgefunden ist.

Im Uebrigen hat die allgemeine Schulordnung die Freiheit des Unterrichts gewahrt, indem sie den Eltern, welche ihre Kinder in Privatinstituten oder von Privatlehrern haben unterrichten lassen, es verstattet, diese dem Rector einer beliebigen Gelehrtenschule vorzustellen, damit sie von ihm, gegen ein Honorar von 10 Thaler, in Gegenwart des Schulinspectors geprüft und mit einem ähnlichen öffentlichen Zeugnisse, als die von der Schule abgehenden, zur Universität entlassen werden (§ 28).

Wenden wir uns jetzt zur Volksschule, worunter wir, wie bereits oben dargelegt, die Bürgerschule in den Städten und Flecken, so wie die Landschule zusammenfassen.

In § 30, „Zweck der Bürgerschulen" überschrieben, ist es bemerkenswerth, daß das christliche Moment, in Uebereinstimmung mit der reformatorischen Auffassung, in das Princip der Volksschule aufgenommen ist. Der Zweck der Bürgerschule geht dahin, nicht eigentlich gelehrte, sondern hauptsächlich gute und geschickte Staatsbürger, wie auch rechtschaffene Christen zu bilden.

Gleich anfangs, § 31, treffen wir hier auf eine Anordnung, welche für die Verbesserung des Volksschulwesens von der höchsten Bedeutung gewesen ist. Es war nämlich an allen Orten, wo sich mehr als eine Schule befand, also namentlich in den Städten und Flecken und einzelnen großen Dörfern, seit langer Zeit Herkommen und Sitte geworden, daß Eltern, bei freier Wahl der Schule, ihre sämmtlichen Kinder zu dem Lehrer schickten, zu welchem sie entweder das meiste Vertrauen hatten, oder mit dem sie etwa wegen des Schulgeldes eine besondere Vereinbarung geschlossen hatten. Daher war es auch gewöhnlich, daß die Stadt- und Fleckensschulen zu den

gemischten Schulen gehörten, wo 6- und 10jährige Kinder, Anfänger und Fortgeschrittene, neben und mit einander, so gut es gehen wollte, unterrichtet wurden, daß ferner in einer Schule wegen der besondern Tüchtigkeit des Lehrers oder durch zufällige Gunst des Publicums, oder wohl auch einmal durch renommistisches Treiben des Lehrers sich 100 Kinder befanden, während vielleicht ein weniger begabter, oder einer, dem es an Ruhmredigkeit oder an geselligen Talenten fehlte, kaum deren 20 — 30 zählte, daß endlich des Rennens und Jagens aus einer Schule in eine vermeintlich bessere kein Ende war. Dem Verfasser ist ein Beispiel bekannt, daß ein Knabe in einem Monat eine Excursion durch 3 Schulen machte und natürlich nichts mitnahm als den Ruhm einiger glücklich verübten Bubenstreiche. Begreiflicherweise konnte unter diesen obwaltenden Verhältnissen der Zweck der Schule nur sehr unvollständig und mangelhaft erreicht werden. Besonders wurden die Elementarschüler in manchen Schulen unglaublich vernachläßigt. Sie saßen, freilich nicht ruhig und stumm, oft eine ganze Woche, ohne eine Frage erhalten oder eine Lection aufgesagt zu haben. Hie und da stand die Frau ihrem schulhaltenden Manne zur Seite und übernahm, wenn das Lärmen der sich selbst überlassenen Kinder zu ihren Ohren drang, den Elementarunterricht für einzelne Stunden. Da hat denn die allgemeine Schulordnung von 1814 das große Verdienst, in diese chaotischen Zustände Licht und Ordnung gebracht zu haben. Sie unterscheidet Aufsichtsschulen, für die kleinsten Kinder unter 6 Jahren, Elementar- und Hauptschulen, welche letzteren wiederum in Knaben- und Mädchenschulen zerfallen. So wurden an allen Orten, wo eine Schule für die Kinderzahl nicht ausreichte, selbständige Elementarklassen angelegt, und alle Schüler, sofern nicht anderweitig für ihren Unterricht gesorgt ward, bis zum vollendeten 9ten Jahre dahin gewiesen, für die älteren und gereiftern Kinder aber eine Hauptschule in 2 Abtheilungen, eine für die Knaben und eine für die Mädchen; wenn aber der Kinder so viele waren, daß sie von einem Lehrer nicht mit Erfolg unterrichtet werden konnten, wurden abgesonderte Knaben- und Mädchenschulen eingerichtet. Der gräuliche Wirrwarr hatte ein Ende, die Lehrer athmeten leichter auf.

Von § 38—43 werden die für jede Klasse sich eignenden Lehrgegenstände aufgeführt. Für die Hauptknabenschule nachstehende: Lesen, Deklamation, Kalligraphie, deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Geographie, Anthropologie, Naturlehre, Naturgeschichte, Technologie, aus den mechanischen, optischen und astronomischen Kenntnissen das Gemeinnützigste, Gesang, zusammenhängender prak-

tischer Unterricht in der Religion, von den lebenden Sprachen die dänische und, wenn es sein kann, auch die französische; dagegen wird die Vaterlandskunde vermißt, während für Landschulen vaterländische Geographie und Geschichte nicht fehlen dürfen (s. § 66). Dieser Lehrplan ist offenbar zu reichhaltig; die Schule hat keine Zeit, so zahlreiche Lehrstoffe zu bewältigen; nur unter den allergünstigsten äußeren und inneren Zuständen einer Schule mag es einmal, und auch dies nur annähernd, geschehen sein. In der Regel nehmen die Hauptlehrgegenstände: Christenthum, Sprache, Kalligraphie, Gesang, Zahl, Form, Vaterlandskunde, auf geographischer Grundlage einige der unentbehrlichsten Realien, welche Gegenstände recht eigentlich die Volksbildung constituiren, die kurze der Schule zugemessene Zeit dermaßen in Anspruch, daß äußerst selten Gelegenheit und Veranlassung da ist, darüber hinauszugehen. Die Angabe des Lehrstoffs ist hie und da von methodischen Winken begleitet, z. B. die deutsche Sprache wird nach Regeln gelehrt und der Unterricht mit praktischen Uebungen verbunden; in der Singstunde sollen die Kinder nicht nur zum richtigen Tonhalten, sondern auch zur gehörigen Mäßigung der Stimme, welche das Feierliche des Kirchengesangs so sehr befördert, sorgfältig angeführt werden; in der Mädchenklasse sollen die allgemeinsten Kenntnisse aus der Naturlehre gelehrt werden, insofern sie zur Hemmung des Aberglaubens zu wissen nöthig sind, u. a. m. Ueberall ist der vage Begriff der Gemeinnützigkeit bei der Auswahl des Stoffs vorherrschend, ein Erbtheil des Philanthropinismus, von dem auch die Ueberladung mit Realien herstammt. Statt des tieferen, volleren Ausdrucks Religion steht das abschwächende Wort: Religionslehre, wornach die Religionsstunde nur als Lehrstunde erscheint. Gedächtniß- und Verstandesübungen endlich erscheinen als abgesonderte Lehrgegenstände. Die Methodik der allgemeinen Schulordnung gehört ersichtlich einer verschollenen Zeit an, sie war schon damals, als die Schulordnung erschien, veraltet. Zur Erklärung verdient indeß angeführt zu werden, daß die allgemeine Schulordnung bereits **1804** fast ganz so abgefaßt war, wie sie **1814** ans Licht trat. Die fortdauernden Kriegsunruhen und die Unsicherheit der vaterländischen Zustände während jenes Decenniums machen ihre späte Erscheinung erklärlich.

Was endlich die Landschule anlangt, so erscheint ihre geistige Dotirung dürftig im Gegensatz zu der Ueberfülle und idealen Auffassung der Stadt- und Fleckensschulen. So soll, um nur eins anzuführen, eine Anleitung zum Rechtschreiben den Sprachunterricht vertreten (s. § 66). Grund dessen sind der angebliche Unterschied

der Volksschule in der Stadt und auf dem Lande, und die geringeren Anforderungen an die letztere, dem wir nicht beipflichten können. Die geistige Physiognomie und der künftige Beruf der Stadt- und Landkinder ist nicht in dem Maße verschieden, um eine Trennung der für sie bestimmten Bildungsanstalten zu begründen. Die Volksbildung gestaltet sich vielmehr in Stadt und Land als eine und dieselbe, daher verfolgen auch die Schulen auf beiden Gebieten dieselben Zwecke.

Wenn so die Bestimmungen über die in den verschiedenen Schulen zu lehrenden Gegenstände und deren methodische Behandlung die Zustimmung des gebildeten Pädagogen nicht finden können, und der Gedanke dabei nahe liegt, daß solche Dinge, welche dem innern und innersten Schulleben angehören, wenn überall in einer allgemeinen Schulordnung am rechten Orte, lieber einem theoretisch und praktisch durchgebildeten Schulmanne zur Redigirung übertragen werden möchten, so begründet doch die Schulordnung andererseits in einer nun ausführlicher darzulegenden Sache einen bedeutsamen Fortschritt, der, obwohl rein äußerlich erscheinend, doch in den verborgensten Nerv der Lehrerwirksamkeit eindringt und mehr reellen Nutzen gestiftet hat, als die schönste methodische Anleitung, wir meinen die Abschaffung des wöchentlichen Schulschillings. Die §§ 35 und 59 verfügen, daß das baare Schulgehalt in Bürger- und Landschulen durch gemeinschaftliche auf alle Eingesessene des Orts ohne Ausnahme — Hauerinsten und Abnahmeleute (Altentheile) bezahlen nur dann ihren Antheil, wenn sie schulpflichtige Kinder haben — sie mögen Kinder haben oder nicht, ihre Kinder die Schule besuchen oder ihnen Privatunterricht ertheilen lassen, mit Rücksicht auf ihre Vermögensumstände repartirte Beiträge aufgebracht, von dazu bestimmten Personen eingesammelt und den Lehrern in bestimmten Terminen eingehändigt werde. Diese Anordnung ist der bedeutendste Fortschritt, den das Schulwesen unsers Landes seit 3 Jahrhunderten gemacht hat, ja es beginnt mit derselben eine neue Aera in der Geschichte des vaterländischen Unterrichtswesens. Das Ansehen und die Wirksamkeit der Schule steht und fällt mit dem Ansehen und der Stellung des Lehrers; es ist aber klar, daß diese durch die Aufhebung des wöchentlichen Schulschillings wesentlich erhöht und gesichert worden ist. Das bis dahin großentheils von der Gunst und dem Rechtlichkeitssinne der Commüne, so wie von Nebenumständen und Zufällen aller Art abhängige baare Einkommen des Lehrers ist jetzt in eine den sonstigen Emolumenten der betreffenden Stelle entsprechende feste Einnahme verwandelt, der Lehrer nimmt jetzt eine von den Schul-

interessenten viel unabhängigere Stellung ein, selbst den Schülern steht er ganz anders gegenüber. Wo mehrere Lehrer an einem Orte wirken, wird die Stellung der Lehrer zu einander nicht mehr durch Brodneid und Eifersucht getrübt, wie vor 1814, wo bisweilen einer den andern durch verwerfliche Mittel die Schüler abspänstig machte, um seine Einnahme aus dem Schulgelde zu erhöhen. Die zahllosen Kränkungen, die der Schulschilling den Lehrern verursachte, haben aufgehört. Er darf nicht mehr fürchten, daß unredliche Eltern ihm die eine Hälfte seiner Einnahme vorenthalten, während die andere ihm wie dem Bettler das Almosen unwillig zugeworfen wird. Es gab 1814 Lehrer im Lande, die 200 bis 300 Thaler an Schulgeld zu fordern hatten, zum Theil 25jährige Schulden. Ob sie's erhalten? Der Verfasser weiß nur das gewiß, daß noch zehn Jahr später um rückständiges Schulgeld gemahnt, daß über vieles, als inexibel, ein dicker Strich gezogen ist. Jetzt ist der Lehrer sicher gestellt vor der Laune und den oft unbilligen Forderungen des großen Haufens. Sein Hausfriede wird nicht mehr gestört durch das Gekeif einer rasenden Mutter oder das Gelall eines trunkenen Vaters, die ob der verdienten Züchtigung ihres gottlosen Rangen den Lehrer mit pöbelhaften Scheltworten regaliren und durch die angekündigte Wegnahme ihres Buben und Entziehung des Schulgeldes zur reuigen Abbitte zu bewegen suchen. Nur wer aus eigener Anschauung und Erfahrung die endlosen Scenen der Gemeinheit und Brutalität kennen gelernt, die der unsaubere Dämon des wöchentlichen Schulschillings herbeiführte, vermag den Lehrstand von ganzem Herzen glücklich zu preisen, daß er durch die Fürsorge seiner landesväterlichen Regierung dieses Jammers überhoben ward.

In § 65 ist eine Verfügung erlassen, die nach des Verfassers Dafürhalten eine der schwierigsten und bedeutsamsten Fragen des gesammten Schulwesens betrifft. In der alten Schulgesetzgebung (s. § 26) war nämlich die Schulpflichtigkeit nicht auf das ganze Jahr ausgedehnt, vielmehr auf den Winter beschränkt und dauerte meistens 22 Wochen. Für den Sommer waren die Kinder, mit Ausnahme einiger Elementarschüler, vom Besuch der Schule völlig dispensirt, doch wurden verschiedene Veranstaltungen getroffen, um das gänzliche Aufhören des Schulunterrichts in etwas zu ersetzen; selbst der Sonntag Nachmittag war an einigen Orten dazu bestimmt. Es ist aber Thatsache, daß diese Anordnungen wenig fruchteten. Die Mehrzahl der Kinder nahm ungeachtet aller Strafandrohungen keinen Theil daran und kehrte unlustig, stumpf, zerstreut und unwissend in die Winterschule zurück, um jeden Herbst theilweise wieder von vorn

anzufangen, was beim Leseunterricht nach der Buchstabirmethode namentlich nicht befremden kann. Ueber den geringen Erfolg dieses 22wöchigen Unterrichts bei den schulhaltenden Handwerkern und ihren Geistesgenossen haben wir uns wiederholt ausgesprochen. Die allgemeine Schulordnung von 1814 mit vollkommenem Rechte auf historische Grundlagen fußend und an Gegebenes anknüpfend, hält diesen Standpunkt im Wesentlichen aufrecht, indem sie unter gewissen Bedingungen für die Landschulen eine Dispensation von der Sommerschule verstattete. Der gedachte Paragraph sagt darüber Folgendes: Die Schulpflichtigkeit der Kinder hebt vom Anfange des sechsten oder spätestens siebenten Jahres an und dauert bis zur Confirmation. Da aber die heranwachsenden Kinder, besonders die Knaben, des Sommers zur Feldarbeit mit gebraucht und zu ihrem künftigen Beruf angeführt werden müssen, so können solche Kinder von dem ununterbrochenen Schulbesuch des Sommers befreiet werden, doch unter der Bedingung, daß sie sich vorher bei ihrem Prediger melden und von ihm die Erlaubniß, auf bestimmte Monate oder Wochen die Schule zu verlassen, erhalten, wobei der Prediger besonders auf den in den ersten Jahren bewiesenen Schulfleiß Rücksicht zu nehmen, auch wo möglich die Veranstaltung zu treffen hat, daß sie wenigstens einige Stunden wöchentlich, auch während der ihnen bewilligten Ferien, die Schule zur Wiederholung des Erlernten besuchen." Auf Grund dieses Gesetzes wird alljährlich im ganzen Lande eine große Anzahl von Kindern über 10 Jahre alt, sowohl Knaben als Mädchen, nach alter Weise vom Besuch der Sommerschule dispensirt, jedoch mit der Verpflichtung, eine für sie besonders zweimal die Woche, meistens Mittwochs und Sonnabends von 6 bis 8 Uhr zu haltende Morgenschule, so wie die Kirche und die Kinderlehre zu besuchen. Auf der Westhälfte des Herzogthums Schleswig ist die Mittagsschule gebräuchlich, d. h. die von der Sommerschule befreiten Kinder besuchen 4mal die Woche von 12—1 Uhr ihre heimathliche Lehranstalt. Diese dispensirten Kinder bleiben theils zu Hause, um ihren Eltern bei der Arbeit im Haus, Garten und Feld zu helfen, theils — und dies ist an den meisten Orten die Mehrzahl, namentlich der ärmeren Kinder — treten sie als Hirten, Feldarbeiter, Kindermädchen u. s. w. für den Sommer in Dienst. In der Sommerschule bleiben nur die Elementarschüler und die Kinder der wenigen angesehenen oder begüterten Eingesessenen, welche ihre Kinder das ganze Jahr über in die Schule schicken, arme nur in den seltenen Fällen, wenn ihnen die erbetene Dispensation aus vorliegenden Gründen abgeschlagen ist. Wenn schon die die Bürgerschulen in Städten und Flecken betreffenden §§ von

einem unter gewissen Bedingungen zu gewährenden Erlaß vom Schulbesuch nichts enthalten, was die große Zahl der dort zu behandelnden Lehrgegenstände ohnehin nicht erwarten läßt, so ist doch auch hier mit Bewilligung der beikommenden Behörden ein Nachlaß ähnlicher Art zu finden. In Städten und Flecken, wo sich Fabriken finden, welche Kinder beschäftigen, wird letzteren hie und da die halbe Zeit erlassen, so daß sie von 6 Schultagen nur an dreien in die Schule kommen. An andern Orten und unter andern Verhältnissen wird den Kindern armer Eltern gleichfalls eine Dispensation vom Schulbesuch für halbe und ganze Tage, Wochen oder Monate unter gewissen Verpflichtungen bewilligt, oder es sind besondere Schulen für sie eingerichtet, welche weniger Zeit in Anspruch nehmen. Es ist aber allgemein anerkannt, daß dieser kürzere oder längere Erlaß der Schulpflichtigkeit der Hebung der Volksbildung von jeher das größte Hinderniß bereitet hat. Es ist unter allen Lehrern nur eine Stimme darüber, daß namentlich die sogenannte Morgenschule auf dem Lande in keiner Beziehung ausreicht, den Verlust der Sommerschule irgendwie zu ersetzen. Die dienenden Kinder sind namentlich schwer für dieselbe zu gewinnen, da viele Herrschaften der gesetzlichen Ordnung gern widerstreben, auch der Besuch der nicht dienenden Kinder ist unregelmäßig, und es gelingt nicht immer, den Ungrund der Entschuldigungen zu entdecken. In summa, die Morgenschule ist ein ärmliches, durchaus ungenügendes Ersatzmittel für den Wegfall der Sommerschule. Es ist zwar in den letzten Decennien vom Aufschwunge der Volksbildung viel Aufhebens und Rühmens gemacht worden, allein diejenigen, welche die hier zunächst in Betracht kommenden Verhältnisse genauer kennen, als manche Journalisten und Herren von der Feder auf ihren Studirzimmern, können nicht in diese Lobeserhebung einstimmen. Die Sache läßt im Gegentheil sehr viel zu wünschen übrig. Viele Kinder verlassen die Schule, die in der That blutwenig gelernt haben; noch immer müssen Confirmanden wegen mangelnder Lesefertigkeit von der Confirmation zurückgewiesen werden. Zeugt das etwa von einer hohen Stufe der Volksbildung? Dies nur die intellektuelle Bildung, und nun erwäge man die christliche, die kirchliche, ist da Ursache zum Rühmen? Ach, daß sich Gott erbarme! Oder ist Gefahr vorhanden im ununterbrochenen Schulbesuch? Gewiß ist die Furcht vor einer drohenden Ueberbildung des Volks die eitelste und leerste von der Welt. Was uns anlangt, so sind wir gewiß nicht gewilligt, den die Landschulen besuchenden Kindern, die sich der Landwirthschaft in irgend einer Weise widmen wollen, die Anweisung zu ihrem künftigen Berufe zu entziehen, allein

der fragliche Zweck läßt sich auch ohne eine solche Schmälerung des Schulbesuchs erreichen. Wenn die Kinder, statt an 2 Schultagen, an allen 6 von 6 — 8 Uhr Morgens die Schule besuchten, so bliebe ihnen noch der ganze übrige Theil des Tages zur Arbeit übrig. Ist dies nicht hinreichend, um Kinder zu den Arbeiten ihres künftigen Berufs anzuleiten? Sind nicht außerdem zu dem beabsichtigten Zwecke 4 Wochen dauernde Erndteferien angesetzt? Die bisherige sogenannte Morgenschule hat nach § 65 die Wiederholung des Erlernten zur Aufgabe. Aber es heißt: wer nicht fortgeht, geht zurück; ohne Fortschritt ist keine Schule möglich, es gilt hier entschieden fortzuschreiten; dazu reichen 4 Stunden wöchentlich, überdies so lückenhaft, auf keine Weise aus. Vor allem bedürfen plattdeutsch redende Kinder in Stadt und Land, die in hochdeutscher Sprache unterrichtet werden und in dieser ihre Gedanken mündlich und schriftlich ausdrücken sollen, eines ununterbrochenen Schulbesuchs, um dieser Sprache mächtig zu werden. Die von der Sommerschule dispensirten Kinder zeichnen sich jeden Herbst beim Anfang der Winterschule durch ihr Unvermögen aus, sich hochdeutsch auszudrücken; wodurch ihr Weiterkommen wesentlich behindert wird. In der Regel sind die Kinder, welche die Sommerschule versäumen, die stumpfsinnigsten und unwissendsten, namentlich dann, wenn sie ein Hirtenleben geführt haben. Bei des Verfassers Vorschlage, die Morgenschule auf alle Wochentage auszudehnen, lassen sich Schul- und Berufsbildung trefflich neben und mit einander erreichen. Für die Kinder, die im Hause ihrer Eltern bleiben, hat die Durchführung des vom Verfasser Vorgeschlagenen weiter keine Schwierigkeit; nicht so leicht ist sie dagegen bei den dienenden. Wahrscheinlich würden sie, wenn die Herrschaften verpflichtet würden, sie täglich 2 Stunden in die Schule zu schicken, schwerlich Dienste finden, um so mehr da die jetzige Morgenschule mit ihren bescheidenen Ansprüchen vielen Herren ohnehin schon ein Aergerniß ist. Allein manche Eltern, die keineswegs für arm zu erachten sind, lassen jetzt aus Rohheit und Geiz ihre Kinder dienen, was ihnen hinfort nicht mehr zu gestatten wäre, und für die Kinder notorisch Armer ließe sich auch auf andere Weise, als daß man sie in den Dienst schickt, Sorge tragen. Das Dienen der Kinder vor der Confirmation ist überhaupt eines der traurigsten Institute, das der eingehenden Erwägung der Staatsbehörden eben so bedürftig als werth ist. Nach des Verfassers Dafürhalten lassen sich alle anscheinende Hindernisse, welche sich der Ausführung seines Vorschlages entgegenstellen, wohl beseitigen. Es bedarf endlich wohl noch kaum der Bemerkung, daß in diesem Falle die Zahl der sonstigen Schulstunden

für den Sommer verhältnißmäßig vermindert werden müßte. Jedenfalls bedarf der § 65 bei einer Revision der Schulgesetzgebung der gründlichsten Inbetrachtnahme. Die gegenwärtige Sommerschule auf dem Lande mit ihrem weitgehenden Erlaß der Schulpflichtigkeit und ihrer sogenannten Morgenschule liegt im Argen und verbreitet dem Fortschreiten der Volksbildung das größte Hinderniß. Das im Vorstehenden Ausgeführte gilt natürlich mutatis mutandis auch von den Stadt- und Fleckensschulen, wo ein längerer Erlaß von der Schulpflichtigkeit stattfindet. Auch hier sollte für einen täglichen, mindestens zweistündigen Unterricht gesorgt werden. Das wochen- und monatlange Versäumen der Schule ist überall verderblich.

Die sonstigen Bestimmungen der allgemeinen Schulordnung sind von geringerer Bedeutung und großentheils schon in den älteren Schulordnungen enthalten. Doch möchte der § 75, der die Gründung von Schulbibliotheken befiehlt und aus der Kirchenhebung jährlich mindestens 5 Thaler dazu bestimmt, noch eine besondere Erwähnung verdienen, insofern Schulbibliotheken zur Fortbildung der Lehrer sehr förderlich sein können, wenn die Wahl der anzuschaffenden Bücher durch das Bedürfniß der Lehrer bedingt ist und wenn die literarischen Schätze getreulich benutzt werden. Jede Veranstaltung zur geistigen Emancipation der Lehrer im evangelischen Geiste bildet das sicherste Fundament für den Auf- und Ausbau des Schul- und Unterrichtswesens, denn so viel der Lehrer werth ist, so viel auch die Schule.

Die allgemeine Schulordnung von 1814 ist, von einzelnen, von uns einer Kritik unterzogenen Bestimmungen abgesehen, eine vortreffliche Arbeit, die ihrem Verfasser, dem sel. General-Superintendenten Adler, ein dankbares Andenken bei der Nachwelt sichert. Jede Weiterbildung des Schulwesens wird im historischen Fortschritt und um die Continuität des Rechts zu bewahren, von ihr ausgehen müssen. Durch sie sind wir seit langer Zeit im Besitz mancher Güter, die andern evangelischen Ländern noch bis zur Stunde fehlen. Die Misère des wöchentlichen Schulschillings hat ein Ende, die Lehrer haben freiere Bewegung und größere Selbständigkeit erlangt, ihre ökonomische Lage ist verbessert, die Schulen sind nach ihren Anforderungen und Leistungen bestimmt geschieden und die Schüler überall dorthin verwiesen, wo ein ihrem Alter, ihrem geistigen Standpunkte, ihrem Fortschreiten angemessener Unterricht ertheilt wird. Die gemischte Schule, diese natürliche Schulgemeinde, ist den Commünen gelassen, wo Localität, geringe Schülerzahl, Unvermögen 2 Lehrer zu besolden, eine Aenderung unthunlich machen, neue Schuldistricte sind

gebildet, neue Schulen begründet. Das Jahr 1814 macht eine Epoche in der Geschichte des vaterländischen Schulwesens.

Indeß der Geist ist's, der da lebendig macht. Der in den Schülern herrschende religiöse Geist ist bei allen Fortschritten besonders ins Auge zu fassen. Die Gründung eines gottseligen Lebens in der Kindesseele ist unter allen Verhältnissen der Hauptzweck der Volksschule. Da läßt es sich denn nicht leugnen, daß die Schule vielfach diesen Zweck verkannt, auf Irrwege gerathen, weltlich und irdisch geworden war. Kein Wunder, wo das christliche Leben in Kirche, Staat und Familie starr, verschrumpft und todt darniederliegt, kann es da, bei der engen Verbindung und dem gegenseitigen Einflusse dieser aller, in der Schule stark und lebendig sein? Es bedurfte einer kräftigen Weckstimme, um die in den Schlaf des Indifferentismus, der Lauheit, der fleischlichen Sicherheit eingelullten, verweltlichten Gemüther aufzuschrecken. Eine solche Stimme erscholl aus dem Munde eines mit Geist und Feuer getauften Mannes in unserm Vaterlande im Jahre 1818.

§ 38.

Claus Harms' Thesenthat, sammt dem, was vorher geht und hernach kommt.

Das Eine, was noth thut, ist, eben weil es noth thut, schlechthin unerläßlich und dies ist der Glaube an die Rechtfertigung durch den Glauben, der Grundstein der evangelischen Kirche. Dies Dogma, was man kaum ein Dogma nennen kann, weil es im Grunde der christliche Glaube selbst ist, umschließt 1) das Dogma von der Sündenschuld, dem Mangel der Gerechtigkeit vor Gott oder der Erlösungsbedürftigkeit und 2) den Glauben an Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes und seine erlösende, rechtfertigende Thätigkeit. Ohne diese Substanz des Christenthums giebt es kein Christenthum. Aber gerade gegen diese Grundfeste des Evangeliums war der Skepticismus gerichtet, der, ursprünglich ein fremdländisches Product, seit der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts zuerst unter dem

Namen der natürlichen Religion, sodann des Rationalismus kühn sein Haupt emportrug und namentlich in den neunziger Jahren in der evangelischen Kirche fast überall zur Alleinherrschaft gelangte, wovon in dem Vorhergehenden wiederholt Belege gegeben sind (s. § 27—30, 33). Der Rationalismus oder das System, welches die selbstgenugsame menschliche Vernunft zur Quelle und Richterin der religiösen Wahrheit macht und von diesem Standpunkt aus einen kritischen Scheidungsprozeß mit der Schriftlehre vornimmt, ist weder per consequens noch per accidens eine Frucht der alten Orthodoxie, wie oft fälschlich behauptet worden ist, sondern ein Werk des bösen Feindes, während die Menschen schliefen, die zu Wächtern auf Zions Mauern bestellt waren. Sein Bestreben, die natürliche Vernunft mit den Anschauungen der heil. Schrift und den sittlichen Grundsätzen der Kirche in Einklang zu setzen, ist zwar an sich kein verwerfliches, vielmehr ist es als ein Resultat der neueren Entwickelung der Theologie anzusehen, daß das Christenthum eben so wenig mit den Rechten und Ideen der wahren Vernunft, als mit den wesentlichen Bedürfnissen und ewigen Gesetzen der Natur in Widerspruch stehen kann, sondern daß eben durch das Christenthum Vernunft und Natur in materieller wie formeller Hinsicht erst zur vollen Verwirklichung ihres wahren Wesens gelangen. Allein zur Lösung dieser Aufgabe hat der Rationalismus nicht den rechten Weg eingeschlagen. Es gilt hier mit seinem Denken in die Mitte der specifisch christlichen Ideenwelt selbst einzutreten, von wo aus bei tieferem Eindringen, wie die Einheit der christlichen Ideen unter einander, so auch der höhere Zusammenhang derselben mit der unserm Geiste eingeborenen Ideenwelt sich ergeben wird. Indeß der Rationalist bringt die Grundbegriffe: Glauben, Gewissen, Herz u. s. w. aus der Denksphäre der fleischlichen, d. i. der durch die Macht des kreatürlichen Egoismus verkehrten Vernunft mit, wobei es höchstens zu einer äußern Verbindung mit den Ideen der Schrift und Kirche, nicht aber zu einer wahren Durchdringung mit dem geistlichen Wesen dieser kommt und kommen kann. Das Ende vom Liede bleibt: Die Vernunft oder richtiger der Verstand von Diesem oder Jenem bezeugt die Unvereinbarkeit der natürlichen Vernunft und der göttlichen Offenbarung in der Schrift und verwirft dem Principe gemäß das Christenthum. Der Rationalismus hat auch demzufolge dem allgemeinen Menschenverstande, den man mit dem edleren Namen Vernunft bezeichnete, die Souverainität im geistigen Leben des Menschen zugesprochen. Der Verstand bedarf aber der Offenbarung nicht, denn er hat die Quelle der Wahrheit in sich selber. Eben so wenig bedarf er der

Erlösung, denn er kennt weder die Sünde, noch das Bedürfniß, die Möglichkeit, die Nothwendigkeit der Erlösung, einer Erhebung über sich selbst. Die Persönlichkeit Gottes tritt in dieser Denkweise immer mehr zurück: Gottheit, Providenz, Vorsehung, höchstes Wesen, Schicksal, Natur und selbst die locale Bezeichnung Himmel, statt des lebendigen persönlichen Gottes. An die Stelle des heil. Geistes tritt das sittliche Gefühl oder das Gewissen. Gute Gesinnung, Rechtthun, Pflichterfüllung im Sinne des kategorischen Imperativs: „Du sollst gut sein, du sollst so handeln" wird für den besten, bald für den einzigen Gottesdienst erklärt. Der Zweck des Christenthums ist moralische Ausbesserung. Die Religion wird zur Moral und die Demuth des Glaubens muß einem pelagianischen Selbstverlaß weichen. Der Rationalismus hat damit den Boden der Kirche untergraben und die Quellen des religiösen Lebens verstopft, der mit ihm eng verbrüderte Weltgeist hat die Gemeinden verwüstet, die Kirchen geleert, die Altäre verödet, Andacht und Gottesfurcht aus den Häusern und Herzen verscheucht. Der Denkglaube hatte in der herrschenden Gesinnung durch seine freie Form, durch seine subjective Gewißheit den Sieg gewonnen. Er hatte die biblisch kirchlichen Dogmen, für deren Grund und tiefen Zusammenhang die Zeit Sinn und Verständniß verloren hatte, hinweg geräumt. Es war dem Geiste nichts geblieben, als die leere Gewißheit seiner selbst. Dogma, Kirche, Cultus, Alles war seines objectiven Grundes beraubt. Eine trostlose Religiosität, der das Herz fehlte und der lebendige Glaube, die im todten und leeren Begriffe erstarrt war, die das Innerste des Menschen nicht umzuwandeln und sein Leben nicht zu heiligen vermochte, war allgemein verbreitet. Kein Bußgebet des Schuldbewußtseins mehr: Gott sei mir Sünder gnädig; keine Frage der Erlösungsbedürftigkeit mehr: Was soll ich thun, daß ich selig werde? Keine Heilsantwort mehr: Glaube an den Herrn Jesum, so wirst du und dein Haus selig. Das ernste biblische Zeugniß von der Buße verstummte, und die unklare, verworrene und darum unlebendige Rede von Christo konnte keinen lebendigen Glauben bewirken. Was noch von bewußtem, christlichem Leben vorhanden war, zog sich zurück ins Kämmerlein zu den guten alten Erbauungsbüchern oder hie und da in die Brüdergemeinde. Das Christenthum im Volke beschränkte sich immer mehr auf spärliche Kirchlichkeit, im besten Falle auf Gottesfurcht und Gottvertrauen, so weit diese ohne lebendige Erkenntniß Christi möglich sind, auf ein Ringen nach Werkgerechtigkeit. Wie der Kirche, so hat der Unglaube auch der Schule ihre Kleinodien geraubt. Er hat viel des Wesenhaften in Abstractes verwandelt, das zuletzt wie ein Nebel-

gebilde verschwand; und er hat die Schule dem Weltgeiste dienstbar gemacht, sein deistisches Sokratisiren ist dürr und unfruchtbar. Seine Kirchenlieder sind gereimte Reflexionen, die feste Burg ist in einen starken Schutz verwandelt, seine biblischen Geschichten, alles Wunderhaften und des alten Sprachgewandes entkleidet, erscheinen in moderner Tracht, seine meisten Dingwörter sind abstracten Klanges und endigen auf — ung, heit, keit und schaft. Er kann nicht mit dem alten Mütterchen in Brentano's „Gottesmauer" singen: „Eine Mauer um uns baue" — wie sinnlich wäre doch das die Sache gedacht! Doch der liebliche Sänger von „Psalter und Harfe" möge weiter zeugen:

Jüngst war's öde, niemals öder
Auf dem Weg nach Kanaan,
Kaum zog hier und da ein blöder
Wand'rer schüchtern seine Bahn.
Tausend spotteten und drohten,
Sahn sie ihn vorüberziehn;
Denn der Weg schien wie verboten,
Und das heil'ge Land verschrien.

Zions Kinder zwar vergaßen
Ihrer Stadt zu keiner Zeit;
Doch an Babels Wassern saßen
Sie in großer Traurigkeit.
An den Trauerweiden hingen
Ihre Harfen, jeder mied,
In dem fremden Land zu singen
Seines Herren Lob und Lied.

Wenn sie mit einander sprachen
Von des Herren Heerd und Haus,
Senkten sie das Haupt, es brachen
Seufzer, Klagen, Thränen aus;
Denn die Heiden haus'ten schändlich
Im entweihten Heiligthum,
Bis der Herr vom Himmel endlich
Half zu seines Namens Ruhm.

Ja, Gott hat sich nicht unbezeugt gelassen. Seine Strafgerichte kamen wie ein zuckender Blitz und rollender Donner über Europa. Das Land, welches das Christenthum abgeschafft zu haben wähnte, ward eine indirecte Ursache zur Belebung des christlichen Geistes. Krieg,

Kriegsgeschrei, Gräuel der Verwüstung, Untergang, Tod, Trennung, Schmerz und Thränen überall. Da beugte die tiefe Noth das Knie und entzündete wieder den Herzensglauben. Die Kirche in ihren Grundfesten erschüttert, an manchen Orten dem Einsturze nahe, erstand hie und da in verjüngter, lebenskräftiger Gestalt. Mit den Freiheitskriegen namentlich entstand ein bedeutender Wendepunkt in der Geschichte des 19ten Jahrhunderts. In den wehenden Bannern, welche die freudigen Schaaren zum Siegeskampfe führten, stand ein schönes und kräftiges Wort, das Wort: „Gott mit uns." Bisher war die Zeit ohne Gott gewesen und hatte selbstgerecht den einigen Mittler und Erlöser verschmäht, den seine Liebe uns geschenkt hat. Man war es inne geworden, daß das Einzige, die Religion, die göttliche Ordnung unter den Menschen fest und unverrückt erhalte, in das unstäte Schwanken Festigkeit bringe und vor allgemeiner Verwirrung schütze. Das Christenthum hat dem menschlichen Geschlechte die leitenden Ideen und Grundsätze zu geben, worauf seine zeitliche und ewige Wohlfahrt sich gründet. Allein das kann nicht jene Religion, welche aus allgemeinen Sätzen menschlicher individueller Philosophie construirt ist, das Product der Vernunft von Diesem und Jenem, sondern allein die göttlich gegebene, in der Schrift klar enthaltene positive Christusreligion. Wenn auch manche Flamme der heiligen Begeisterung im Geräusch und Gewirre des Lebens wieder erlosch, wenn auch manche Geistesregung, die von dort herstammte, sich in unlautere Bahnen verlor; ein mächtiges und allgemeines Erwachen ist doch unverkennbar. Die Eisdecke des langen Winters war geborsten und ein frisches Grün wuchs empor. Das wieder erwachende christliche Bewußtsein, das sich vom Tode und der Nacht des Rationalismus losringende christliche Leben trat an die Stelle des bisherigen Indifferentismus und der hohlen Negation. Die Predigt des Evangeliums, die lange verstummt war vor der stolzen Menschenweisheit, durfte sich wieder vernehmen lassen und fand Anklang in gläubigen Herzen, und wo das kirchliche Leben erstarkte, ging es auf die Pflanzstätten der Jugendbildung über. Auch unser Vaterland hatte in den Jahren 1807—1814 viel gelitten, es folgte dem fremden Eroberer, der halb Europa unterworfen, daher Feindschaft mit der Königin der Meere. Trübe Zeiten, die Hülfs- und Nahrungsquellen versiegten, Handel und Schiffahrt waren vernichtet, der Werth des Grundbesitzes fiel unglaublich, der Wohlstand sank, angesehene Familien verarmten, fremde Truppen rückten ins Land, Rohheit, Bedrückung und Gewaltthat in ihrem Gefolge; die Schulen hörten an manchen Orten auf. Da ging das Prophetenwort in Er-

füllung: Herr, wenn Trübsal da ist, so suchet man dich; wenn du sie züchtigest, so rufen sie ängstiglich (Jes. 26, 16). Auch unter uns zeigten sich die ersten Regungen eines neuen Lebens. Die Predigt des Evangeliums blieb nicht mehr auf einzelne Predigerfamilien beschränkt, die in der Zeit des allgemeinen Abfalls treu geblieben waren, auch anderswo traten gläubige Verkündiger hervor und sammelten eine Schaar Andächtiger um ihre Kanzel; in den Schulen wurden hie und da schon andere Katechesen vernommen, als die nach dem Zuschnitt des vorigen Jahrhunderts, andere Schrifterklärungen als die nach dem Dinterschen Vorbilde. Die Jubelfeier der Reformation kam und in ihr ertönte eine mächtige Weckstimme; auch in unserm Lande ward sie mit hoher Andacht und Weihe begangen.[54] Mehr als die negative, von der zum Ueberdruß geredet war, trat die positive Seite der Reformation hervor. Man fühlte es wieder, daß der Protestantismus mehr in sich schließe als ein reines Negiren, ein bloßes Protestiren gegen Menschenwahn und Trug. Lange genug hatte man an den Trögen der Menschenweisheit gesessen und bei ihren Träbern Hunger gelitten. Jetzt pries man sich glücklich, der evangelischen Kirche anzugehören und die Rechtfertigung des Sünders vor Gott durch den Glauben an Christi stellvertretendes, Gottversöhnendes Leiden als ihr Palladium gläubig zu umfassen.

Von den Bergen stiegen nieder
Friedensboten in das Thal,
Freudenbotschaft, Heimathslieder
Hört man wieder auf einmal;
In der Wüste wird's lebendig,
Auf dem Wege wird's belebt,
Und man bittet den inständig,
Der zu folgen widerstrebt.

In unserm Lande wurde die durch die Reformationsjubelfeier erweckte Bewegung noch durch einen besondern Umstand verstärkt. Ein kühner Mann, der Archidiakonus Claus Harms in Kiel, heftete im Jahre **1817** die Thesen, welche Luther an die römische Kirche schlug, aus **1517** in **1817** übersetzt, an die afterprotestantische Namenkirche des rationalistischen Unglaubens. Harms hatte in seiner Jugend und später noch als Student unter dem Joche des Rationalismus gestanden, wie die meisten seiner Zeitgenossen; erst als er Schleiermachers Reden

[54]) S. Anordnung eines im Jahre 1817, zum Andenken der durch Dr. Martin Luther gestifteten Reformation zu haltenden Jubelfestes für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Kopenhagen am 8ten Mai 1817.

über die Religion, diese herrliche Prophetin über das tiefste Geheimniß des Menschenlebens, wie Baumgarten sich ausdrückt,[55]) mit einem Zuge in sein Gemüth einsog, war seine Seele ganz frei geworden, aber auch mit tiefem Haß dagegen erfüllt. Wir sind nicht gewilligt, die Harmsischen Thesen, die jetzt längst der Vergessenheit anheimgefallen sind, im Einzelnen zu vertreten, wir fassen vielmehr die That selbst im Großen und Ganzen, die Thesenthat, ins Auge und zu dieser bekennen wir uns mit Herz und Mund. Die Herausgabe der Thesen ist die That, welche den Reformator Martin Luther durch die Wiederaufnahme des Kampfs gegen die Künste und Mächte des Unglaubens feierte; und zu diesem Kampfe war in den Herzogthümern, wie wir wissen, die dringendste Veranlassung. Die Harmsischen Thesen sind ein Zeichen, dem fast überall widersprochen ward, ein in die geistig todten Gemeinden geschleuderter Feuerbrand, der überall die Geister entzündete, selbst über die Grenzen des Vaterlandes hinaus.[56]) Der Rationalismus, lange Zeit hindurch im Schlafe der Sicherheit und ungestört in seinen Besitzthümern, hatte sich eines solchen Angriffs nicht versehen, daher sein anfängliches Erstaunen, später sein heftiger Zorn. Die Herzogthümer wurden ein Schauplatz theologischer Streitigkeiten, wie vielleicht kein anderes Land und Ländchen weit und breit. Es handelt sich um das Erkennen aus eigener Vernunft und Kraft, oder aus göttlicher Offenbarung. Eine Flut von Schriften ergoß sich für und gegen, von Urtheilsfähigen und Unfähigen, zum Theil oberflächlich, unentschieden, witzelnd, höhnend, geifernd, in unwürdige Persönlichkeiten sich ergehend, von der Hauptsache auf Nebendinge abspringend, den Schaden Josephs weder erkennend, noch geeignete Heilmittel darbietend. Manche Leute brüsteten sich auch mit ihrer Neutralität. Schon Solon, jener weise Gesetzgeber des Alterthums, verordnete, daß bei streitigen Staatsangelegenheiten derjenige für ehrlos gehalten werden sollte, welcher sich keiner der bestehenden Parteien anschlösse, und gewiß ist für den Einzelnen, wie für die Gesammtheit nichts verderblicher, als jene Gesinnungslosigkeit, jenes unselige Schwanken, welches keiner Partei zu nahe treten, mit keiner es verderben will, und die innere Feigheit mit dem goldenen Mittelweg, der schönen Mittelstraße, dem

---

[55]) S. Claus Harms. Ein Denkmal von Prof. Dr. Baumgarten. Braunschweig 1855. S. 20.

[56]) S. Schleiermachers Werke. Zur Theologie 5, S. 331—337, woselbst eine kurze Charakteristik der Harmsischen Thesen, die jedoch von einer gewissen Gereiztheit und Herbigkeit nicht ganz frei zu sprechen ist.

Stehen über den Parteien, der höheren geistigen Freiheit zu entschuldigen sucht. Wie es aber nur Eine Wahrheit geben kann, die nichts von einer goldenen Mittelstraße weiß, sondern nur einen Weg kennt, den geraden und offenen, der, wenn auch oftmals gehemmt und scheinbar gefährlich, dennoch zum Ziele führt, so kann es auch keinen Mittelweg geben, wenn von dem Kampfe zwischen Vernunftreligion und unmittelbar göttlicher Offenbarung die Rede ist. Im Thesenstreite kommt es nicht mehr auf einzelne Lehren an, sondern auf die Grundansicht, die beim Christenthum überhaupt gelten soll, Rationalismus oder Supranaturalismus ist die Losung. Viel Redens von Gewissensfreiheit und den unveräußerlichen Rechten der Vernunft und doch keine bestimmte Erklärung, was Vernunft ist und in welchem Verhältniß sie zur Religion steht. Auch Nichtgeistliche treten mit großem Eifer auf den Plan. Die Lectüre der meisten Streitschriften, es giebt allerdings ehrenvolle Ausnahmen, ist, um mit Göthe's Faust zu reden, unerquicklich wie der Nebelwind, der herbstlich zwischen dürren Blättern säuselt. Der Schriftwechsel erweckt im Ganzen kein günstiges Vorurtheil für die theologische Bildung jener Zeit.[57]) Aber desto günstiger und erfreulicher sind die nächsten Folgen dieses Ereignisses. Vielen wurden die Augen geöffnet, es ward ihnen klar, an welch jähem Abgrunde sie bisher gestanden. Manche bisher laue Gemüther wurden feurig, schwankende entschieden, Gegner des evangelischen Christenthums zu offenem Bekenntniß herausgefordert. Die Sehnsucht nach der göttlichen Predigt, die vielen Zeitgenossen ein Aergerniß und eine Thorheit geworden war, ward in den Herzen wieder lebendig. Die bisher verödeten Kirchen fülleten sich an manchen Orten, um die verlassenen Altäre schaarten sich wieder nach dem Lebensbrot hungernde Seelen, die häusliche Andacht ward wieder eingeführt, die bestäubten Bibeln und Andachtsbücher aus dem Winkel hervorgesucht, die Theilnahme an Bibel- und Missionsgesellschaften wieder rege, ein neues kirchliches Leben in mehreren Gemeinden sichtbar. Wie hätten da die Lehrer an hohen und niedern Schulen gleichgültig, kalt und theilnahmlos bleiben, wie hätte die allgemeine Erregung der Geister an den Pflanzstätten der Jugendbildung spurlos vorübergehen können? Wenn auch viele Lehrer auf Seiten der Gegner standen — wir können nicht wider die Wahrheit — in den Ruf der sich abwendenden Jünger einstimmend: das ist eine

---

[57]) Wir verweisen dabei auf die zahlreichen Brochüren, welche während des Thesenstreits von 1817 — 1821 erschienen sind, namentlich auf das Archiv der Harmsischen Thesen u. s. w. von F. A. Schrödter. Altona 1818.

harte Rede, wer kann sie hören (Joh. 6, 60)? wenn auch viele lieber zu den Füßen menschlicher Lehrer saßen als zu den Füßen dessen, der, wie Klopstock sagt, mit seinen durchstochenen Händen die Welt aus den Angeln gehoben, der, wie der größte Dichterweise der Welt sagt, ein Denkmal gegründet hat, worin er die leuchtende Weisheit mit Eisengriffel für ewige Zeiten in Felsen gehauen (s. Hiob 19, 23 und 24): so war doch auch mancher dem Streite mit Theilnahme gefolgt, hatte die Irrwege erkannt, wohin er gerathen war, und sich dem schmalen Pfade zugewandt, der ins ewige Leben führt. Es galt da und dort doch wieder, nach Maßgabe des reformatorischen Princips, den Anfang eines gottseligen Lebens in der Kindesseele zu gründen, Gesang, Gebet, Andachtsübung erhielten eine erhöhete Bedeutung, der Religionsunterricht ward mit Wärme, Innigkeit und Salbung ertheilt, nicht auf Menschenweisheit, sondern auf das Wort Gottes gegründet, eine Kindeszähre, dem sterbenden Erlöser geweint, zeugte lieblicher als alles bewegliche Reden für die Beweisung des Geistes und der Kraft (s. 1. Cor. 2, 4). Wo gläubige Lehrer der Schule vorstanden, da ward nicht so sehr nach ängstlichem Vermeiden der Wahl-, der Ja- und Neinfragen, nach Vernunft- und Erfahrungs-beweisen, nach schlagenden Exempeln, nach formeller Vollendung ge-trachtet, als vielmehr darnach, wie den jungen Seelen das Evangelium nahe zu bringen sei, da standen sie vor der ihrer Obhut anvertrauten Kinderschaar nicht als Lehrkünstler, sondern als selbst heilsbegierig. Die Fragekunst ist gut, aber die Kraft des Glaubens doch besser. Die Haupt- und Heldensache im Schulwesen ist und bleibt, daß jeder Lehrer lebendig erkenne, daß das Lehramt nur im Glauben an den Heiland, dem Welt, Tod und Teufel überwindenden, Gott wohl-gefällig und segensreich sich führen lasse. Wo dieser Glaube fehlt, da ist alles andere, wenn es auch von geistreichen Pädagogen noch so sehr gepriesen wird, wenn's auch vor Menschen Augen noch so schön gleißt, eitel und nichtig. Zu dieser Erkenntniß hat jene erregte Zeit herrlich mitgewirkt, sie hat Herzen und Gewissen gerührt, sie hat hingewiesen auf das Eine, was noth thut zur Seligkeit; darum begrüßen wir sie freudig als epochemachend in der Geschichte des vaterländischen Schulwesens.

Ja, der Herr hat drein gesprochen
Ein gewalt'ges Allmachtswort,
Raum gegeben, Bahn gebrochen,
Und wir ziehn von Babel fort;
Nach so manchen schweren Leiden
Sah der Herr uns gnädig an;

Nehmt die Harfen von den Weiden,
Singe, wer da singen kann!

Gott, mein Schöpfer und Erhalter,
Mein Erlöser und mein Herr,
Dir ertönen Harf' und Psalter,
Dir und deines Namens Ehr'.
Deine Liebe laß mich preisen,
Deinen großen Gnadenrath,
Und so singend weiter reisen
Auf dem schmalen Pilgerpfad.

---

§ 39.

Die wechselseitige Schuleinrichtung.

In den letzten 20 Jahren hatte die Lehrerbildung und dadurch zugleich das Schulwesen, besonders durch Pestalozzi's einflußreiches Wirken, sich bedeutend gehoben. Geläuterte Ansichten von Volksbildung hatten veralteten allmälig Platz gemacht. Die Anforderungen an Lehrer und Schüler waren gestiegen, aber in Widerspruch damit standen die geringen Leistungen in manchen Schulen unter selbst ausgezeichneten Lehrern. Man forschte weiter nach dieser auffallenden Erscheinung, und die Verlegenheit eines Lehrers gegenüber einer großen Schülerzahl (80 — 100, 100 — 120) von verschiedenen Fähigkeiten trat immer stärker hervor. Bald kam man auch zu der Erkenntniß, daß pädagogische Tüchtigkeit nicht allein genüge, um in frequenten Schulen genügende Resultate zu erzielen, sondern daß es hiezu einer besondern Schuleinrichtung bedürfe, um die Lehrerkräfte zu unterstützen. Die altherkömmliche Schuleinrichtung, wonach der Lehrer entweder alle Kinder zu gleicher Zeit unterrichtete oder Abtheilungen machte, welche abwechselnd unmittelbar unterrichtet wurden oder sich selbst beschäftigten, konnte der fortstrebenden Zeit nicht länger genügen. Nur die besseren, fleißigen Köpfe lernten etwas, der Troß ging gewöhnlich leer aus. Schon die allgemeine Schulordnung von 1814

hat auf diese schwierige Stelle des Lehrers einer großen Kinderschaar gegenüber hingewiesen. Es heißt in dieser Beziehung § 33:

„Da die Lehrer unmöglich die Kinder von ungleichen Fähigkeiten und Kenntnissen, die zu ihrer Klasse gehören, zugleich unterrichten können: so sind in jeder Klasse gewisse Unterabtheilungen der Geübteren und der Anfänger zu machen, und solche Vorkehrungen von den Lehrern zu treffen, daß, wenn sie sich gleich in gewissen Stunden zunächst mit dem Unterricht der einen Abtheilung abgeben, sie dennoch während der Zeit die andern mit ihnen aufgegebenen Arbeiten beschäftigen."

und § 68:

„Damit die Kinder von verschiedenem Alter und von verschiedenen Kenntnissen zu gleicher Zeit beschäftigt werden können, muß der Lehrer sie in gewisse Classen abtheilen und die Lehrstunden so vertheilen, daß die eine Classe sich in der Stille für sich üben kann, während er sich mit der anderen beschäftigt. Dies ist besonders in denjenigen Schulen nöthig, wo alle Kinder in einem gemeinschaftlichen Schulzimmer und von Einem Lehrer unterrichtet werden."

„Die kleinen Kinder, die nicht mehrere Stunden nach einander aufmerksam sind, können zuweilen unter Aufsicht aus der Schule entlassen werden, während die Geübteren vorgenommen werden."

Hierin war die schwierige Stellung eines Lehrers in Elementar- und ungetheilten Schulen auch officiell angedeutet und auf stille Pensa oder zeitweilige Entlassung der Elementarschüler als Hülfsmittel hingewiesen, ohne jedoch die Einrichtung der ersteren und ihre Verbindung mit dem unmittelbaren Unterrichte näher anzudeuten.

Die Pädagogen des 18ten Jahrhunderts, Rousseau, Basedow, v. Rochow, Salzmann, Campe, und die des 19ten: Pestalozzi, Niemeyer, Schwarz, Dinter, Graser, Zeller, Denzel u. s. w. haben ebenfalls der Verlegenheit eines Lehrers gegenüber einer zahlreichen Kinderschaar von der verschiedensten Individualität nur selten und auch nur auf besondere Veranlassung gedacht. Ihr Streben ging zunächst auf geistige Befähigung des Individuums, ohne gerade die Mittel nachzuweisen, wie diese auch einer großen Schülerzahl zu gleicher Zeit, in demselben Raume, von einem Lehrer zu verschaffen sei. Ihre Rathschläge gehen über Selbstbeschäftigungen unter der Aufsicht von Helfern eben nicht hinaus, wodurch das Mißverhältniß zwischen einfacher Lehrerkraft und großer Schülerzahl nicht beseitigt ist. Doch gehen wir näher in die Sache ein. Es sind zur relativen Hebung desselben nur 3 Wege möglich:

1.

Der Lehrer versucht das, was die allgemeine Schulordnung unmöglich nennt, er unterrichtet in allen Gegenständen der unmittelbaren Unterweisung alle Schüler zu gleicher Zeit, indem er seine Fragen nach der jedesmaligen Fassungskraft derselben einrichtet, den stärkeren Schülern die schwereren und den schwächeren die leichteren Fragen giebt. Kann der Lehrer, so hat man gefragt, bei der Behandlung eines Gegenstandes nicht die schwereren Fragen und Aufgaben den reifern, die leichteren den schwächern Schülern vorlegen? Ist es ein so großer Nachtheil, daß jene Dinge hören, die sie schon wissen, und daß diese Antworten vernehmen, an die ihre Kraft nicht immer hinanreicht? Allerdings kann der sachkundige, gewandte Lehrer seine Fragen so bilden und vertheilen. Es ist oft geschehen, und viele Lehrer haben geglaubt, bei solcher Fragevertheilung nach dem geistigen Standpunkt ihrer Schüler allen gerecht zu werden. Allein sie täuschen sich. Die leichten Fragen, die den Anfängern gegeben werden, besonders wenn falsche Antworten oder gar keine gegeben werden, was sehr oft der Fall ist, sind für die reifern Schüler störend und zerstreuend. Sie verlieren den Gedankengang, verfallen in Gedankenlosigkeit, plaudern, treiben Narrenspossen und sind, wenn die Lehrer nach längerer Abwesenheit von ihrem Fragewerk und ihrer Verbesserung zurückkehren, nicht mehr in der geeigneten Stimmung. Der Unterricht ist unterbrochen; es sind immer neue Wiederholungsfragen nöthig, um denselben wieder in Gang zu bringen, das Interesse am Gegenstande ist geschwächt und viel kostbare Zeit vergeudet. Die Kleinen dagegen begreifen von dem Ganzen nichts, sie verstehen bei ihrer gewöhnlichen Unkunde der Schulsprache des Lehrers Sprache nicht, sie haben noch gar keine abstracten Begriffe und können zusammenhängende Sätze nicht fassen. Die nothwendige Folge davon ist, daß sie dem Gange des Unterrichts nicht folgen können, daß sie geistesstarr, still und unthätig dasitzen oder zu plaudern anfangen, bis einmal eine für sie ganz abgerissene und unvorbereitete Frage an sie gerichtet wird. Ist solch zerbröckeltes unfruchtbares Fragewerk wohl werth, daß sie eine Stunde gedankenlos hinbrüten? Wird überdies der Unterricht frisch und lebendig, wird der Lehrer warm und begeistert, fangen die geisterregten Schüler an zu fragen, was jeder Unterricht in seinem Fortgange hervorrufen soll, so gehen die Elementarschüler vollends ganz leer aus; sie haben eine Stunde im Schulzimmer gemeinschaftlich verlebt, vegetirt, nichts weiter. Namentlich kann der Religionsunterricht bei der individuellen Fragvertheilung nie einen nachhaltigen Eindruck herbeiführen. Was soll da der Elementar-

schüler? Was kann ihm davon verständlich sein, so bald von den tiefern, positiven Lehren, von den Mysterien des Christenthums, von der Berufung auf das Leben, auf die geistliche Erfahrung die Rede ist? Wir dürfen unter keiner Bedingung von dem didaktischen Principe ablassen, daß der Unterricht in jedem Momente für alle daran Theilnehmenden bildend sein soll. So viel Ansprechendes und Gemüthliches diese Weise auch für den einen oder andern Lehrer haben mag, alle seine Schüler beisammen zu halten, sie so gleichsam in seinen geistigen Zauberkreis zu bannen, so beständig in eigener Person den Schulkörper zu regieren, Schaden und Nachtheil abzuwehren, so ist sie doch in anderer Beziehung entschieden verwerflich. Sie verstößt gegen ein Grundprincip der Pädagogik, hemmt den gedeihlichen Einfluß des Unterrichts, ist den Schülern in der Regel nachtheilig, überdies sind die wenigsten Lehrer fähig, sie irgendwie mit Geschick und Erfolg zu handhaben und damit Frucht zu schaffen. Wir können daher dem Simultanunterrichte oder der Gesammtunterweisung für Groß und Klein, in Bausch und Bogen, in keiner Weise das Wort reden. Die Eintheilung ist ein wesentliches Stück des Schulorganismus; davon können wir nicht lassen.

Es ist daher erforderlich, daß der Lehrer, welcher Kinder von der verschiedensten Individualität, wie dies in allen Elementar- und gemischten Schulen der Fall ist, ohne weitere Hülfe zu unterrichten hat, seine Schüler abtheile, die an Alter, Fähigkeit, Fleiß, Schulbesuch sich einigermaßen gleichstehenden in Abtheilungen zusammenziehe und auf diese Weise seine Schule, je nach den gegebenen Zuständen, in 2 bis 3 Classen zerlege. Da nun die Gesammtunterweisung, wie wir bereits gesehen haben, verwerflich ist und der Lehrer daher nur mit einer Abtheilung sich beschäftigen kann, so hat er nur die Wahl zwischen zweien Verfahrungsweisen, entweder hat er immer nur eine Abtheilung in der Schule und läßt die andere erst dann eintreten, wenn die Reihe an sie kommt, oder er behält sämmtliche Abtheilungen während der ganzen Schulzeit um sich und entläßt sie Morgens und Nachmittags zu gleicher Zeit. Erwägen wir zuvörderst das erste Verfahren näher.

2.

Der Lehrer hat nur diejenige Abtheilung in seiner Schule, mit der er sich jedesmal unmittelbar beschäftigt. Die andern Abtheilungen sind entweder zu Hause oder auch einmal im Sommer draußen auf dem Spielplatze; sie treten dann erst in die Schule ein, wenn die Reihe an ihnen ist. Dies Verfahren ist von alten und neuen Päda-

gegen für Elementar- und ungetheilte Schulen vielfach empfohlen; zu dem Ende sind mancherlei Vorschläge gethan: z. B.

Im Sommer kommen die Kleinen immer und die Großen nur an 2 Tagen der Woche; im Winter kommen die Kleinen nur an 2 Tagen und die Großen immer.

In den Landschulen, wo 3 Abtheilungen sind, hat jede Abtheilung 2 Stunden täglich im Sommer und Winter. Die beiden nicht in der Schule anwesenden werden in Industrie und Klüterschulen beschäftigt oder helfen ihren Eltern bei der häuslichen oder Feldarbeit.

Man macht 2 oder 3 Abtheilungen und theilt die Schulzeit unter diese so, daß jede Abtheilung besonders zur Schule kommt. Die Oberabtheilung enthält 16, die untere 14 Stunden wöchentlich. Wo 3 Abtheilungen sind, läßt man dann die Mittelabtheilung an allen Lehrstunden der beiden andern Abtheilungen, oder nur an einer bestimmten Auswahl derselben Theil nehmen.

Und viele andere Pläne und Einrichtungen der Art, die am Ende doch alle darauf hinauslaufen, daß der Lehrer nur diejenige Abtheilung in der Schule hat, mit der er sich seinem Organisationsplane gemäß unmittelbar beschäftigen will.

Die pädagogischen Rathgeber sagen, daß diese Einrichtung bei beschränkten Classen wohl zu billigen sei und besonders deshalb, weil die halbe Schulzeit, wenn nur der Unterricht dem geistigen Standpunkt der Kinder möglichst angemessen ist, mehr wirke, als wenn der Lehrer eine so verschiedene Masse von Kindern um sich habe, daß er, um Allen etwas zu werden, keinem etwas Ordentliches werde, daß die Kinder, wenn sie so zu gleicher Zeit der Obhut eines Lehrers untergeben sind, verdumpfen, daß Trägheit, Unaufmerksamkeit, Müssiggang, Muthwillen immer mehr bei ihnen zur Gewohnheit werde.

In dem so eben angedeuteten Einrichtungsplane liegt allerdings manches Empfehlenswerthe und es soll gar nicht geleugnet werden, daß ein tüchtiger, kräftiger Lehrer bei einer günstigen Localität, in einer für das wahre Wohl der Schuljugend gewissenhaft besorgten, vorherrschend wohlhabenden Commüne, bei einem regelmäßigen, nie unterbrochenen Schulbesuch, im Besitz der erforderlichen Lehrmittel bei der fraglichen Organisation viel leisten könne. Dennoch können wir uns mit dem in Rede stehenden Verfahren aus nachstehenden Gründen, die zum Theil der Besonderheit unsers Landes entnommen sind, nicht befreunden.

a) In den Herzogthümern ist schon die Oertlichkeit der Einführung dieser Schuleinrichtung vielfach hinderlich. Es giebt hier

bekanntlich an vielen Orten weite Schulwege, im Herbst und Winter oft noch von schlechter Beschaffenheit; dazu kommen noch Regen, Schnee, Sturm, Unwetter aller Art, strenge Kälte, die namentlich im Winter manche Kinder, welche fern vom Schulort wohnen, von der Schule zurückhalten, besonders, die aus armen, niedrigen Hütten. Bei der altherkömmlichen Schuleinrichtung kommen die Kinder zusammen nach der Schule und gehen in Gemeinschaft wieder nach Hause; die entfernt wohnenden essen an 4 Tagen der Woche ihr Mittagsbrot im Schulzimmer. Bei dem vorgeschlagenen Verfahren müßten die Schüler aus einem entlegenen Dorfe, einem allein liegenden Hause, fast aus jeder Familie ihren Weg nach der Schule getrennt und gesondert, oft ganz allein machen. Die Kleinen wären auf dem weiten Schulwege sich selbst überlassen, womit mancher Uebelstand, manche Besorgniß und Gefahr verbunden ist. Dazu die große Verschiedenheit in der Zeitrechnung; in dem einen Hause zeiget die Uhr auf 7, in einem andern zu gleicher Zeit auf 8, und doch glauben beide Häuser die rechte Zeit zu wissen. Bei dem mehrfachen Anfangen und Aufhören der Schule an jedem Tage würden die einzelnen Kinder entweder zu früh im Verhältniß zur Schuluhr kommen und sich dann ohne Aufsicht vor dem Schulhause oder in der Umgegend umhertreiben, oder auch oft zu spät kommen und den bereits angefangenen Unterricht stören. Wo sollen die Kinder im Winter und bei schlechtem Wetter bleiben, wenn sie zu früh vor der Schule anlangen? Hat der Lehrer etwa ein warmes Zimmer, um sie aufzunehmen? oder sollen die Schüler dennoch, so wie sie da sind, eintreten und jedesmal den Unterricht störend unterbrechen? Schon die weite Entfernung vieler Schulpflichtigen von ihrer Schule und zugleich die große Ungewißheit über die richtige Zeit machen in unserm Lande die Durchführung des fraglichen Vorschlages bedenklich.

b) Die größte Zahl der Kinder, welche bei uns die Volksschulen besuchen, versteht bei ihrem Eintritte nichts von der Sprache, worin der Unterricht ertheilt wird. Das Verständniß der Schulsprache ist aber die Grundbedingung aller Theilnahme am Unterricht und jedes sichern Fortschritts. Wie sollen die Kinder aber die Sprache wohl anderswo lernen als in der Schule? Werden sie aber nur die Hälfte oder gar ein Drittheil der gesetzlichen Zeit die Schule besuchen, so wird ihnen die Gelegenheit zum Erlernen der Schulsprache bedeutend geschmälert. Wenn nun schon die gesammte Schulzeit nicht dazu ausreicht, wie viel weniger also die so verkürzte. Das fortwährende Hören ist aber dabei von großem Belang.

c) Die Erlernung der Fertigkeit im Lesen, Schreiben und

Rechnen bedarf einer fortgesetzten, eifrigen Uebung, wozu die gesetzliche Schulzeit kaum ausreicht, wenn hierin über das Alltägliche hinausgehende Resultate erzielt werden sollen. Bei dem in Rede stehenden Organisationsplane sind aber die Uebungen in den drei gedachten Elementargegenständen größtentheils dem häuslichen Fleiße überlassen. Jeder, der mit den häuslichen Verhältnissen bekannt ist, weiß indeß sehr wohl, wie wenig davon zu erwarten steht. Die vorgebliche Uebung im Hause kann die in der Schule mangelnde nie ersetzen.

d) Bei der empfohlenen Einrichtung entläßt die Schule die Zöglinge zu lange aus ihrer Aufsicht. Es ist ihr mehr Zeit vergönnt, auf diese zu wirken, und sie giebt diese freiwillig auf. Die Kinder treiben außer der Schulzeit meist ohne Aufsicht umher und sind sich selbst überlassen, es fehlt die nöthige sittliche Behütung, und die Gefahr der Verwilderung liegt nahe. Der Unterricht wird unwirksam, weil es an der dazu nöthigen Sammlung des Geistes fehlt, es ist wie nach langen Ferien. Die Schule entsagt zum Theil ihrer gedoppelten Aufgabe und beschränkt sich größtentheils auf den Unterricht. Aber gerade die Kinder der untersten Stände, die Kinder der Wittwen, die Waisen, die von ihren Eltern geistig verwahrloseten bedürfen vor allem einer fortgehend erziehlichen Einwirkung, einer fortwährenden liebevollen und ernsten Schulzucht.

Aus den vorstehenden Gründen stehen wir ganz auf dem Standpunkt der allgemeinen Schulordnung, die von einem solchen Verfahren nichts weiß. Wir sind auch fest davon überzeugt, daß wenn eine Rundfrage unter den Lehrern der Herzogthümer gehalten werden sollte, die große Mehrzahl unter den hier obwaltenden Verhältnissen sich dagegen erklären würde. Die meisten Lehrer würden es vorziehen, die schulpflichtigen Kinder ihres Schuldistricts stets um sich zu haben, um so auf die Gründung eines gottseligen Lebens in der Kinderseele, auf die harmonische Ausbildung ihrer Geisteskräfte tiefer und nachhaltiger einwirken zu können.

Es bleibt also nur ein Drittes über.

3.

Der Lehrer läßt alle seiner Obhut anvertrauten Kinder zu gleicher Zeit in die Schule kommen, behält sie während der ganzen Schulzeit bei sich und entläßt sämmtliche Abtheilungen zu gleicher Zeit. So lautet auch bei uns die gesetzliche Ordnung.

Wie halfen sich denn die Lehrer bei der altherkömmlichen Schuleinrichtung? Wie beschäftigen sie die von ihnen nicht unmittelbar unterrichtete Abtheilung? Sie geben ihr stille Pensa oder Selbst-

übungen auf, als Striche ziehen, Punkte machen, schreiben, abschreiben, zeichnen, Figuren auf der Tafel malen, kleine Steine zählen, nach Laune und Willkür oder nach einer Lieblingsneigung des Lehrers gewählt. Bisweilen steht diese Selbstbeschäftigung auch in Beziehung zu dem eben beendigten Unterricht, als Gehörtes oder Vorgelesenes aufschreiben, einen Brief nach gegebenem Stoffe verfertigen, eine eben erklärte Regel im Rechnen durch aufgegebene Exempel weiter einüben, gelesene Verse auswendig lernen u. s. w. Diese Selbstbeschäftigungen, bei ihrem lockern und unbestimmten Zusammenhange mit dem vorangegangenen unmittelbaren Unterricht, bringen wenig Nutzen, weil sie ohne Aufsicht und Zurechtweisung sind, und was das Schlimmste ist, die Kinder verlieren die Lust, weil viele Lehrer diese Arbeiten am Schlusse der Stunde doch nicht nachsehen, sondern ihr Nachsehen auf ein anderes Mal verschieben. Diese Selbstbeschäftigungen sind auch nur Mittel zum Zweck, während wahre Selbstbeschäftigungen, wenn der Gesammtzweck der Schule durch sie gefördert werden soll, ihren Zweck in sich selbst tragen und außerdem noch als Mittel für die Erhaltung der Ordnung und Stille auftreten. Sollen diese Uebungen wirklich der Erreichung des Schulzwecks förderlich sein, so müssen sie zum vorangegangenen Unterricht in der genauesten Beziehung stehen, ganz nach den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder abgestuft, es müssen die nöthigen, jener Abstufung ganz angemessenen Lehrmittel vorhanden und diese Uebungen gehörig beaufsichtigt sein. Das leistet in unserm Lande die wechselseitige Schuleinrichtung, deren Hauptaugenmerk dahin geht, die Selbstbeschäftigungen der Schüler mit dem unmittelbaren Unterrichte des Lehrers in eine zweckmäßige und heilsame Verbindung zu bringen und dadurch die Erreichung des Schulzwecks zu sichern.

Der Anstoß zur Gründung und Einführung der oben gedachten Schuleinrichtung kam von Außen. Ein kenntnißreicher, sehr talentvoller Offizier der dänischen Armee, von Abrahamson, hatte während seines Aufenthalts in Frankreich von 1815—1818 und auf seinen Reisen nach England, den Niederlanden, der Schweiz und Italien das Bell-Lancasterwesen in seinen verschiedenen Gestaltungen genauer kennen gelernt und viel Empfehlenwerthes auch für gehobene Volksschulen darin gefunden. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland legte er seine desfälligen Beobachtungen und Ueberzeugungen dem Könige Friedrich VI. vor, der bei seinem lebhaften Interesse für Volksbildung im Anfang des Jahres 1819 den Befehl gab, in der Hauptstadt sogleich eine Schule nach dem von Abrahamson gezeichneten Plan

versuchsweise einzurichten. Vier Wochen später, im Februar, wurde sie unter der Leitung des ersten Anregers eröffnet. Des Königs Majestät besuchte diese Schule öfter, ebenso mehrere angesehene Personen aus des Königs Umgebung und den höchsten Landescollegien. Auch viele Lehrer der Hauptstadt und der nächsten Umgegend besuchten die neue Lehranstalt, über welche bald, wie es zu gehen pflegt, verschiedene Stimmen laut wurden. Daß es an starken Widersprüchen gegen die hier versuchte Lehrmethode nicht fehlte, daß allerlei Hindernisse ihrer Wirksamkeit in den Weg traten, wird den nicht Wunder nehmen, der da weiß, wie sehr jedes Neue und Ungewohnte, namentlich wenn es sich als einen wesentlichen Fortschritt ankündigt, mit dem Althergebrachten und durch die Macht der Gewohnheit Liebgewordenen zu kämpfen hat. Der für seine Sache begeisterte und von ihrem segensreichen Einflusse auf die Volksbildung innig überzeugte Schulfreund ließ sich indeß dadurch nicht irre machen. Er unterrichtete nicht nur selbst in der auf seine Vorstellung gegründeten Schule, sondern legte auch bei der Ausarbeitung der nöthigen Lehrmittel selbst Hand an. Am 14ten April desselben Jahres erstattete die dänische Canzelei, nach vorhergegangener Revision der Schule, über diese Anstalt selbst und den Werth des gegenseitigen Unterrichts ihren erforderten Bericht. In Folge dessen ernannte der König eine Commission, welche das Wesen und die Anwendung dieser Methode noch genauer prüfen und demnächst einen Plan einreichen sollte, wie diese in den Volksschulen des Landes eingeführt werden könnte. Nachdem diese Commission sich durch das Studium der einschlägigen Schriften und durch das Anschauen der Praxis in der Kopenhagener Lehranstalt von dem großen Nutzen überzeugt hatte, der aus dem gegenseitigen Unterrichte auch für die Volksschulen gezogen werden konnte, und ihre desfälligen Anträge höchsten Orts gestellt hatte, ward mit der Weiterverbreitung dieser neuen Lehrweise begonnen, die mit dem an das Bell-Lancasterwesen erinnernden Namen **indbyrdes Underviisning**, d. h. Unterweisung unter sich, bezeichnet wird, ein den gegebenen Zuständen angepaßter, theilweise modificirter wechselseitiger Unterricht, anfangs nur in den Militairschulen, im Jahre 1829 aber schon in 2524 Schulen des Königreichs eingeführt.

Der für das Wohl aller seiner Unterthanen eifrig besorgte Monarch gedachte indeß auch das Volksschulwesen der Herzogthümer durch Einführung der **indbyrdes Underviisning** zu heben. Zur Erreichung dieser Absicht ward die Schule des Christian-Pflegehauses in Eckernförde, die allein von der Regierung abhängig war, zur Normalschule für die neue Lehrart bestimmt, und der ausgezeichnete Lehrer an der-

selben, C. Eggers, später Vorsteher und erster Lehrer am Waisenhause in Altona, im Jahre 1820 nach Kopenhagen berufen, um sich in der dortigen Musterschule mit der fraglichen Lehrweise näher bekannt zu machen. Nach seiner Rückkehr ward sogleich eine Commission, aus dem Capitain von Krohn, dem Pastor zur Mühlen und dem Lehrer C. Eggers bestehend, ernannt, mit der Aufgabe, die in Rede stehende Einrichtung in der Schule des Pflegehauses einzuführen und zu leiten, besonders aber für die Vervollkommnung und Verbreitung derselben in den Herzogthümern thätig zu sein. Der gründlich sach- und fachkundige Lehrer Eggers hatte indeß sogleich erkannt, daß das Kopenhagener Lehrsystem, welches sich vom Bell-Lancasterwesen nicht wesentlich unterscheidet, für unsere gehobenen Volksschulen sich nicht mehr eigne, indem manche Lehrer durch Pestalozzi's Einfluß auf eine höhere Stufe gehoben waren. Die aufgetragene Vervollkommnung konnte daher nur zu einer wesentlichen Veränderung führen. Die Commission mit allen bedeutenderen Pädagogen der Zeit darin übereinstimmend, die Bell-Lancastersche Schuleinrichtung lediglich für „ein Erzeugniß der Noth" gelten zu lassen, nahm demgemäß nur das wahrhaft Empfehlenswerthe und zugleich überall Anwendbare derselben auf.[58]) Ihr unermüdetes Bestreben war namentlich dahin gerichtet, die indbyrdes Underviisning dem geistigen Standpunkte der Lehrer und ihrer Schulen in den Herzogthümern anzupassen, jeden leeren und geisttödtenden Mechanismus zu verbannen, den großen Erziehungszweck der Schule, den das Bell-Lancasterwesen nach seiner Weise zu fördern beflissen ist, besonders festzuhalten und in der zu schaffenden Einrichtung nirgends etwas zu dulden, was den Grundsätzen einer gesunden Pädagogik widerstreitet. So entstand denn in den Jahren von 1820 bis 1822 durch das vereinigte Streben jener drei Männer eine neue Schuleinrichtung, die man, um sie von den Lancasterschulen und der ihnen nachgebildeten indbyrdes Underviisning zu unterscheiden, mit dem Namen der wechselseitigen Schuleinrichtungsweise, bald kürzer der wechselseitigen Schuleinrichtung bezeichnete. Die Gründer wählten diesen Namen deshalb, um gleich dadurch anzudeuten, daß die Eigenthümlichkeit dieser pädagogischen Erscheinung nicht im Unterrichte, wie in den Schulen des

---

[58]) S. Kurze Darstellung der Benutzung der wechselseitigen Schuleinrichtungsweise in der Schule am Königl. Christians-Pflegehause zu Eckernförde von C. Eggers, erstem Lehrer an dieser Schule und Mitgliede der allerhöchstangeordneten Commission zur Vervollkommnung und Verbreitung der wechselseitigen Schuleinrichtung in den Herzogthümern. Schleswig 1822.

gegenseitigen Unterrichts, sondern lediglich und allein in der Einrichtung liege; wenn auch andererseits nicht geleugnet werden kann, daß der Name nicht die Sache trifft, da ja die Schuleinrichtung nicht wechselseitig ist, noch sein kann. Wechselseitig ist bei dieser Schuleinrichtung nur die Arbeit zur Erreichung des Schulzwecks, indem sie nicht allein auf dem Lehrer liegt, wie in der altherkömmlichen Schuleinrichtung, sondern auch die Kinder, als Glieder am Schulorganismus, jedes nach dem Maße seiner Kraft, dazu mithelfen müssen. — Doch wenden wir uns jetzt von dem nicht ganz adäquaten Namen zur Sache selbst.

Es kann hier nicht unsere Absicht sein, das Wesen der wechselseitigen Schuleinrichtung und ihre Anwendung in einer dafür geeigneten Schule ausführlich darzustellen. Dies würde, ganz abgesehen von dem großen Raume, den eine solche Darstellung in Anspruch nehmen müßte, schon dem Titel dieser Schrift, die nur Grundzüge geben will, wenig entsprechen. Eine ins Specielle eingehende Beschreibung ist auch um so weniger erforderlich, als eine lange Reihe von Schriften und Aufsätzen, wie die von Eggers, Krohn, Diekmann, Schlüter, Staack und Kühl, Möller, Hjul, Schmidt, Zerrenner, Peters, Rönnenkamp, Jessen, Müller, Baumfelder, Sickel, Gräfe und andere, die doch noch nicht sämmtlich der Vergessenheit anheim gefallen sind, die wechselseitige Schuleinrichtung in ihren mannigfachen Beziehungen darlegen. Der Verfasser muß daher diejenigen auswärtigen Leser, welche mit der wechselseitigen Schuleinrichtung unbekannt sind und sich über ihre Besonderheit genauer unterrichten wollen, auf die angeführten Schriften verweisen, während einheimische Leser, denen es an einer klaren Erkenntniß der Sache fehlt, einer solchen Hinweisung kaum bedürfen, da die wechselseitige Schuleinrichtung in den meisten vaterländischen Schulen dem Wesentlichen nach zur Anwendung kommt, weshalb jeder Wißbegierige sich leicht durch eigene Anschauung damit bekannt machen kann. Den nächsten Zweck unsers Buchs ins Auge fassend, müssen wir uns daher auf Nachstehendes beschränken.

Was ist die wechselseitige Schuleinrichtung?

Antwort:

Die wechselseitige Schuleinrichtung ist eine Schulform, welche den Lehrer in den Stand setzen will, in allen Schulen, wo er einer großen Schülerzahl von der verschiedensten intellectuellen Ausbildung und Fähigkeit gegenüber steht, die er weder zu gleicher Zeit unmittelbar unterrichten, noch auch, bis die Reihe an sie kommt, aus der Schule entlassen kann, die Selbstübungen der Kinder mit seinem

unmittelbaren Unterrichte in eine zweckmäßige und heilsame Verbindung zu bringen und somit alle einzelnen Schüler nach ihrem individuellen Standpunkt während der ganzen Schulzeit in angemessener Thätigkeit zu erhalten und weiter zu führen.

Zur Erreichung dieses gewiß höchst lobenswerthen Zweckes haben die Begründer der wechselseitigen Schuleinrichtung nachstehende zwei Mittel, als durch die Erfahrung erprobt und bewährt, empfohlen:

1) Theile zunächst sämmtliche Schüler, nach Maßgabe ihrer bereits erlangten Bildung, ihrer erworbenen Vorkenntnisse, ihres Fleißes, ihres Schulbesuchs, in zwei oder drei Hauptklassen oder Oberabtheilungen, allgemeine Klassification, für diejenigen Lehrgegenstände geltend, in denen der Unterricht auch einer größeren, wenn auch nicht gerade völlig gleichstehenden Kinderzahl mit günstigem Erfolge ertheilt werden kann, als: Religion, biblische Geschichte, Sprache, Realien; sodann speciell für einzelne Lehrfächer, genau nach dem individuellen Standpunkte jedes Kindes und den Fortschritten, die dasselbe in dem fraglichen Lehrfache gemacht hat, in verschiedene Unterabtheilungen (Lectionsklassen, Lectionsstufen), specielle Klassification, für diejenigen Lehrfächer geltend, wo die genaueste Abstufung nöthig ist, wo jeder Schüler ganz seinem Standpunkte angemessen unterrichtet und weiter geführt werden muß, wenn irgend ein formeller und materieller Fortschritt begründet werden soll, wie im Lesen, Rechnen, Schreiben u. s. w.

2) Suche sodann die Selbstbeschäftigung der Schüler vermittelst des Gehülfensystems so einzurichten und zu leiten, daß, während der Lehrer der einen Hauptabtheilung unmittelbaren Unterricht ertheilt, die andere oder die andern Hauptabtheilungen unter Aufsicht vernünftig gewählter, zweckmäßig angestellter und genau controlirter Untergehülfen den durch den unmittelbaren Unterricht zum Verständniß und zur hellen Einsicht gebrachten Lehrstoff einüben und befestigen.

Zur Anwendung dieser beiden Mittel sind erforderlich:

1) ein hinlänglich geräumiges, mit den nöthigen Utensilien versehenes Schulzimmer,

2) ein zweckmäßig, didaktisch richtig abgestufter Lehrstoff,

3) die zur Erhaltung der Ordnung und zur Wahl der Untergehülfen nothwendigen Protocolle in klarer, gedrungener Kürze.

Daß die erfolgreiche Anwendung der wechselseitigen Schuleinrichtung vor allem einen gründlich gebildeten, mit der Einrichtung ver-

trauten und von ihrem Werth überzeugten Lehrer zur nothwendigen Voraussetzung habe, bedarf wohl nicht erst der Bemerkung. Die charakteristischen Merkmale, wodurch die wechselseitige Schuleinrichtung sich von andern Schuleinrichtungen, namentlich vom Bell-Lancasterwesen unterscheidet, sind demnach: die allgemeine und specielle Klassification, das Gehülfensystem oder die Mitbenutzung der Kinderkräfte zur Förderung des Schulzwecks, die alleinige Lehrthätigkeit des Lehrers in allen Klassen und auf allen Stufen. [59])

Die wechselseitige Schuleinrichtung fußt also, wie dies aus dem Vorstehenden zur Genüge hervorgeht, ganz auf gegebenen Grundlagen; sie schließt sich im gesunden historischen Fortschritt ganz an die in einer großen Zahl von vaterländischen Schulen gegebenen Zustände an, indem ihr Bestreben dahin zielt, das in allen Elementar- und gemischten Schulen bestehende Mißverhältniß zwischen einfacher Lehrerkraft und großer Schülerzahl von weit auseinander gehenden Fähigkeiten, so weit thunlich, aufzuheben. Sie ist daher auch kein Erzeugniß aus anderswoher entlehnten Ideen, aus vorgefaßten Meinungen, aus luftigen Theorien, sondern im steten Hinblick, mit steter Beziehung auf die obwaltenden Verhältnisse, in fortgehender Erwägung und Prüfung in der Normalschule zu Eckernförde, aus täglich reicherer Erfahrung entstanden und an dem Prüfstein der Erfahrung bewährt. Während die Lancastersche Schuleinrichtung [60]) dazu dient, große Schülermassen zu discipliniren und ihnen die nothwendigsten mechanischen Fertigkeiten beizubringen — die Schüler lehren, der Lehrer ist nur der Treiber der Monitoren, von geistbildender Methode ist nicht die Rede, die Persönlichkeit des Lehrers hat fast aufgehört — will die wechselseitige Schuleinrichtung, bei der aller Unterricht allein vom Lehrer ausgeht, den geistbildendsten Unterricht, der bei der altherkömmlichen Schuleinrichtung immer nur Wenigen zu Theil werden konnte, durch ihre besonderen Veranstaltungen der Gesammtmasse zuwenden. Die Früchte der Lehrmethode, welche die größten Pädagogen ausgebildet haben, sollen sich nicht bei einzelnen Schülern, sondern bei allen zeigen. Früher vorzugsweise Befähigung des einzelnen Kindes, jetzt durch die wechselseitige Schuleinrichtung Befähigung

[59]) Der Verfasser muß hier auf seine Schrift: Welche Hindernisse stehen der weiteren Verbreitung der wechselseitigen Schuleinrichtung entgegen, und wie sind dieselben zweckmäßig zu beseitigen? Schleswig 1840 verweisen, wo alle hieher gehörigen Fragen und Bedenken ausführlich erörtert sind.

[60]) Vgl. Joseph Lancaster: Ein einziger Schulmeister unter 1000 Kindern. Uebersetzt von Natorp 1800, und die übrigen den gegenseitigen Unterricht betreffenden Schriften von Bell, Karaczay, Hamel, Bendixen u. s. w.

sämmtlicher Kinder einer Schule. Endlich fühlen wir uns noch gedrungen besonders zu betonen, daß ihr ganzes Leben und Treiben, ihr ganzer Unterricht, ihre ganze Einrichtung und Disciplin, ihre ganze Besonderheit darauf abzielen, entgegenstehenden Ansichten oder langer Vergessenheit gegenüber, die Schule vorzugsweise als eine Erziehungsanstalt darzustellen und das ganze Schulleben wahrhaft erziehend zu machen.[61])

Nachdem so die wechselseitige Schuleinrichtung von ihren Begründern in der Schule des Christians-Pflegehauses zu Eckernförde zur Anschauung und Nachahmung von Nahen und Fernen dargestellt und an ihren Früchten als probehaltig und segensreich erkannt worden war, überdies die Urtheile unbefangener und competenter Pädagogen und Lehrer über die in Rede stehende Sache günstig lauteten, war das Bestreben unserer für das Wohl der Volksschule so eifrig bemühten Landesregierung unermüdet dahin gerichtet, der wechselseitigen Schuleinrichtung, wie diese Schulform fortan genannt ward, in sämmtliche dafür geeignete Schulen der Herzogthümer die Wege zu bahnen. Ihrem edlen Principe gemäß, die Freiheit des Unterrichts, so weit mit den höchsten Interessen des Staats und der Kirche vereinbar, zu achten und zu ehren, wollte sie nicht vermöge des Gesetzes und der Auctorität die Einführung erzwingen, sondern dieselbe zur Prüfung und Kenntnißnahme zunächst den Lehrern empfehlen und so auf dem Wege einer selbständig erworbenen Ueberzeugung von ihrem Werthe ihre Weiterverbreitung fördern. Von 1820 an bis zur Gegenwart ist in dieser Beziehung eine Reihe von Königl. Verordnungen, Kanzeleipatenten, Oberconsistorialrescripten, Regierungscirculairen erschienen, welche sämmtlich die Vervollkommnung, Verbreitung und Erhaltung dieser Schulorganisation zum Gegenstande haben. Wir heben aus der großen Zahl derselben, da eine derartige Vollständigkeit nicht in unserem Plane liegt, indem wir kein Repertorium der Schulgesetzgebung zu liefern gedenken, nur die bedeutsamsten hervor:

Durch ein Königl. Commissorium vom 20sten Febr. 1820 ward die Commission zur Förderung der wechselseitigen Schuleinrichtung ernannt, die im ersten Jahre ihres Bestehens besonders die Gründung und Leitung dieser Schuleinrichtung in der Schule des Christians-Pflegehauses zu besorgen hatte; unterm 2ten Sept. 1821 ward ihr

---

[61]) S. Pädagogische Bemerkungen, mit besonderer Beziehung auf das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung, von A. F. v. Krohn. Schleswig 1825.

die Aufgabe gestellt, für die Verbreitung dieser Schulform in den Herzogthümern thätig zu sein. Die Schule des Christians-Pflegehauses zu Eckernförde wird officiell zur Normalschule für diese Schuleinrichtung erklärt (am 23sten Febr. 1823); es wird ausgesprochen, daß die Anwendung dieser Schuleinrichtung in den Schulen der Herzogthümer allgemein erwartet werde (am 29sten Mai 1824); die Schullehrer, welche sich von dem Nutzen einer zweckmäßigen Verbindung der wechselseitigen Schuleinrichtung mit der bisher üblichen zu überzeugen wünschen, werden an die Commission zur Förderung dieser Schuleinrichtung gewiesen (am 1sten Junius 1824); es soll den Schullehrern und Seminaristen, welche sich mit der Lehrmethode des wechselseitigen Unterrichts bekannt machen und darüber ein Attestat von den Vorstehern der in Eckernförde befindlichen Normalschule des wechselseitigen Unterrichts beibringen, dieses bei Gesuchen um Beförderung zur besondern Empfehlung gereichen (am 8ten Junius 1824); die von der Commission ausgearbeiteten Lese-, Schreib- und Rechentabellen werden zur Anschaffung und Benutzung empfohlen (vom 7ten Sept. 1824); die Form der Zeugnisse für die die Eckernförder Normalschule besuchenden und dort geprüften Seminaristen und Schullehrer wird näher bestimmt (vom 9ten Oct. 1824); bedürftigen Lehrern wird eine vorläufige Unterstützung von ihrem Schuldistricte zu ihrer Reise nach Eckernförde und ihrem Aufenthalt daselbst zugelegt (vom 6ten Jun. 1826); in allen Propsteien der Herzogthümer werden Probeschulen für diese Schuleinrichtung angeordnet (vom 14ten Mai 1826); die Prediger sollen jährlich über den Fortgang der wechselseitigen Schuleinrichtung in ihrer Parochie nach einem vorgeschriebenen Schema Bericht erstatten (vom 15ten Dec. 1827); den Pröpsten wird aufgegeben, jährlich sämmtlichen Schullehrern ihrer Propstei über diese Schuleinrichtung einige Fragen vorzulegen (vom 15ten Dec. 1827). Mehrere dieser Verfügungen sind noch in spätern Rescripten theils erweitert, theils näher bestimmt. Aus späterer Zeit führen wir noch an das Regierungscirculair vom 8ten August 1839, darüber, wann die wechselseitige Schuleinrichtung in einer Schule für vollständig oder nur theilweise eingeführt zu erachten ist; das Regierungscirculair vom 21sten Sept. 1846, wonach in den schematischen Uebersichten über den Bestand der wechselseitigen Schuleinrichtung in der Rubrike 4 ferner keine andern Ausdrücke als „vollständig," „theilweise" und „nicht eingeführt" zu gebrauchen, etwanige Bemerkungen aber über die Art und Weise der Anwendung der gedachten Einrichtung in der letzten Rubrike „Allgemeine Bemerkungen" aufzuführen sind; endlich das Circulair betreffend das Erscheinen

einer neuen Auflage der für den wechselseitigen Schulunterricht eingeführten Lesetabellen vom 22sten Oct. 1858, wonach für die Schulen des Herzogthums Holstein eine neue Auflage der gedachten Tabellen nebst Begleitungsblättern nach vorgängiger, von dem Ministerium angeordneter Revision und Umarbeitung derselben veranstaltet worden ist, die künftig bei der Königl. Schulbuchhandlung in Segeberg bezogen werden kann.

Die vorstehende Reihe von gesetzlichen Verfügungen liefert gewiß einen vollgültigen Beweis von dem beharrlichen Streben unserer Landesregierung, alle Schulen, wo der Lehrer sich durch die weit auseinander gehenden Fähigkeiten seiner Schüler in seiner Wirksamkeit behindert sieht, wie dies in allen Elementar- und ungetheilten Schulen entschieden der Fall ist, nach der in Rede stehenden Einrichtung zu organisiren; und dieser Beharrlichkeit entspricht die Thatsache, daß in allen Schulen der gedachten Art die wechselseitige Schuleinrichtung Eingang gefunden hat, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß vermöge der geistigen Freiheit, die den Lehrern dabei ungeschmälert geblieben, die Weise und das Maß ihrer Anwendung in den einzelnen Schulen eine sehr verschiedene ist. Aber schwerlich dürfte es in unserm Lande eine Schule geben, an der die wechselseitige Schuleinrichtung spurlos vorübergegangen wäre; auch wo die officielle Aufschrift „nicht eingeführt" lautet, wird doch Manches in ihr gefunden, was an die wechselseitige Schuleinrichtung erinnert. Die großen Verdienste der wechselseitigen Schuleinrichtung um die Hebung des gesammten Volksschulwesens sind von Unbefangenen und Urtheilsfähigen auch keinen Augenblick verkannt worden. Die ihretwegen geführten literarischen Kämpfe haben seit fast 20 Jahren aufgehört. Dagegen hat ihr Wesen im Läuterungsfeuer einer 40jährigen Prüfung und Erfahrung sich als probehaltig bewährt, während von mancherlei äußerlichen und unwesentlichen Dingen längst abgesehen wird. Ein besonnener Schriftsteller kann daher jetzt wohl einmal ihre Verdienste zusammenstellen, ohne fürchten zu müssen, eine leidenschaftliche Befehdung wider sich zu erregen.

Die wechselseitige Schuleinrichtung hat auf der Vervollkommnung unsers Schulwesens unzweifelhaft einen günstigen und segensreichen Einfluß geübt:

1) Durch die Forderung eines der Schülerzahl angemessenen geräumigen Schulzimmers, das vor 1820 bekanntlich nur an wenigen Orten vorhanden war. In niedrigen, feuchten, dumpfen, dunklen, beschränkten Schullocalen, wo die Kinder eng zusammengepfercht neben einander stehen oder sitzen, ist kein frisches, bewegliches

Geistesleben denkbar. Der Mangel an Raum tritt hier jeder Reform hindernd in den Weg. Da ist es denn thatsächlich, daß seit dem gedachten Jahre fünf Sechstel der sämmtlichen Schulhäuser der Herzogthümer, größtentheils zum Behuf der Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung, entweder erweitert oder von Grund aus neu erbaut sind. Für die Herstellung zweckmäßiger Schulstuben ist in 20 Jahren mehr geschehen, als früher in 300. Hinsichtlich zweckdienlicher Schulräume kann sich daher kein Land mit dem unsrigen messen. In vielen Dörfern wird der Fremde nicht irre gehen, wenn er im schönsten Gebäude die Dorfschule sucht.

2) Durch den Hinweis auf die Unentbehrlichkeit gehöriger Lehrmittel und Lehrapparate, die bei der altherkömmlichen Einrichtung, außer Bibel, Gesangbuch, Katechismus, Fibel, Evangelienbuch und Rechenbuch, entweder ganz vermißt wurden oder doch nur höchst mangelhaft beschaffen waren. Durch die wechselseitige Schuleinrichtung ward die Nothwendigkeit tauglicher Lehrmittel den Lehrern nahe gelegt; es wurden Wünsche darnach laut und deren Erfüllung mit Eifer betrieben. Viele Lehrer wurden dadurch veranlaßt, an der Verbesserung und Vervollständigung ihrer Lehr- und Veranschaulichungsmittel zu arbeiten. Lese- und Rechenmaschinen, Vorschriften, Sandtische, Karten, Tabellen und Wandtafeln aller Art, neue Lehrbücher wurden eingeführt und an vielen Orten die früher kahlen Wände mit Lehrmitteln bekleidet, die vordersten Tische mit Lehrmaschinen geziert. Andere ahmten diese Vorgänge nach und tauschten in Zusammenkünften und Conferenzen ihre desfälligen Ansichten in der von Gudenrath, Greve und Hennings herausgegebenen Volksschulzeitung, in dem Schlesw.-Holst. Schulblatt, aus. Von der Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung sind die gediegenen Lehr- und Veranschaulichungsmittel der Gegenwart in allen gehobenen Volksschulen zu datiren.

3) Durch die geistige Anregung, welche sie den Lehrern gegeben hat. In Folge des Rationalismus, der die Seele mit eitler Selbstgefälligkeit und kaltem Hochmuth füllt, und der großen Verweltlichung des Lehrstandes, der seine Mußestunden oft mit Kartenspiel und zu weit getriebener Geselligkeit vergeudete, (s. § 33) war eine böse Selbstzufriedenheit und Gleichgültigkeit gegen die unerläßliche Fortbildung unter den Lehrern ziemlich allgemein verbreitet. Da kann es denn in Wahrheit der wechselseitigen Schuleinrichtung nachgerühmt werden, daß sie für viele Lehrer ein Salz und ein Sauerteig geworden ist. Die wechselseitige Schuleinrichtung verdankt bekanntlich ihr Dasein den Fortschritten des Elementarschulwesens und ist eine

Frucht derselben. Um sie richtig aufzufassen, wurden daher viele Lehrer unwillkürlich getrieben, sich mit den Fortschritten der Pädagogik bekannt zu machen, und dadurch aus ihrem Geistesschlummer aufgeweckt. Manche gestanden es schmerzlich, daß sie hinter ihrer Zeit zurückgeblieben waren, und suchten jetzt das Versäumte nachzuholen. Die über die wechselseitige Schuleinrichtung erschienenen Schriften wurden geliehen oder angeschafft. Hie und da zog ein fortstrebender Lehrer aus freien Stücken nach Eckernförde, um an Ort und Stelle die neue Schulorganisation kennen zu lernen, und reizte durch seine Mittheilungen andere zur Nachfolge. Die Normalschule ward am 4ten Sept. 1824 für die vaterländischen Lehrer eröffnet. Von diesem Tage an bis zum Sept. 1848 haben über 900 Seminaristen und Autodidakten hier ihre Kenntniß der wechselseitigen Schuleinrichtung erworben. Die von der zur Förderung der wechselseitigen Schuleinrichtung Allerhöchst angeordneten Commission gegebenen schriftlichen Fragen und Aufgaben wurden überall bekannt und reizten zum Nachdenken. Von den Lehrern, welche die Schule besuchen wollten, wurden Vorstudien gemacht, um in das Verständniß der Sache tiefer einzudringen und in der Prüfung ein höheres Attestat zu erlangen. Da die Commission bedeutende Anforderungen an die Lehrer stellte, und namentlich auch auf die formelle Geistesbildung der Examinanden großes Gewicht legte, so konnte das erste Zeugniß (I., a) von 900 nur 16 Lehrern ertheilt werden. Dem Schullehrer Diekmann im Brunsbütteler Hafen, später zweitem Lehrer am Seminar zu Tondern, ist ein besonderes Zeugniß ausgestellt worden, da der Rahmen der vorgeschriebenen Form zu eng war, um dessen reiche Begabung zu umfassen. Mehrere Lehrer, wie Diekmann, Schlüter, Staak und Kühl, Schmidt, Möller, Hjul, welche die Normalschule besucht hatten, legten die Resultate ihrer dort gewonnenen Anschauungen in Schriften dar, und unter den 15 Schriften, die in unserm Lande über die wechselseitige Schuleinrichtung erschienen sind, rühren die meisten von Schullehrern her. Der Verfasser, welcher von 1836 bis 1848 als ordentliches Mitglied der Commission sämmtliche Prüfungen mitgeleitet hat, kann es aus vieljähriger Erfahrung bezeugen, daß die wechselseitige Schuleinrichtung auf die Geistesbildung vieler Lehrer höchst anregend und nachhaltig gewirkt hat.

Dies der indirecte Nutzen.

Der directe Nutzen, den sie gestiftet hat und fortdauernd stiftet, stellt sich besonders in folgenden Puncten heraus:

1) Sie hat das Grundgebrechen unsers frühern Schulwesens zur Erkenntniß und zum Bewußtsein gebracht. Die klare Erkenntniß

eines Uebels muß aber stets der Heilung desselben vorangehen. Dieses Grundübel besteht, wie wir bereits oben gesehen haben, darin, daß in allen Elementar- und gemischten Schulen Kinder von verschiedenem Alter, von den verschiedensten Anlagen und Bildungsstufen in einem Schulzimmer, von einem Lehrer und zu gleicher Zeit unterrichtet werden sollen. Hier tritt nun die wechselseitige Schuleinrichtung ins Mittel, indem sie durch ihre allgemeine und specielle Klassification und ihr Gehülfensystem sämmtliche Schüler, je nach ihrem individuellen Standpunkte, während der ganzen Schulzeit in angemessener steter Thätigkeit zu erhalten und weiter zu führen strebt, [62]) und dadurch einem trägen und dumpfen Hinbrüten, wie sich's in der alten Schule fand, zu wehren trachtet.

2) Sie hat auf die große Bedeutung der Selbstbeschäftigungen für die Geistesbildung des Schülers aufmerksam gemacht und die Selbstübungen mit dem unmittelbaren Unterrichte des Lehrers in eine zweckmäßige und heilsame Verbindung gesetzt. Die Einübung des durch den Unterricht erklärten und vom Schüler selbstständig angeeigneten Lehrstoffs war bei der alten Einrichtung entweder ganz dem häuslichen Fleiße überlassen, oder stand doch, wenn sie in der Schule vorgenommen ward, mit dem vorhergegangenen Unterrichte in keiner nähern Verbindung oder in keinem scharf begrenzten Verhältniß, wie bei der wechselseitigen Schuleinrichtung. Die geeigneten Mittel zu diesen Selbstbeschäftigungen haben die Lehrer Eggers und Hansen, ersterer Mitbegründer der wechselseitigen Schuleinrichtung, gegenwärtig Katechet am Waisenhause in Altona, letzterer ein ausgezeichneter Lehrer am Christians-Pflegehause zu Eckernförde, später in Flensburg, in ihren in den Jahren 1822—1824 herausgegebenen Lese-, Schreib- und Rechentabellen geliefert, von denen von 1844—1848 eine zweite, völlig umgearbeitete Auflage und von den Lesetabellen 1858 eine dritte, von dem Katecheten Eggers und dem Seminarlehrer Kardel in Segeberg gründlich revidirte Auflage erschienen ist. Nach dem einstimmigen Urtheile aller Sachkundigen gehören diese Lehrmittel zu dem Besten, was die Elementarpädagogik je in dieser Beziehung geleistet hat. Selbst principielle Gegner der wechselseitigen Schuleinrichtung haben dies mit Freuden anerkannt, um wie viel mehr also alle Lehrer, die ihren hohen Werth durch langjährige

---

[62]) Ich sage mit Vorbedacht strebt, denn ich halte es für fast unmöglich, 6jährige Kinder, deren intellectuelle Bildung in der Regel ganz vernachlässigt ist, nebst den übrigen Kindern 3 Stunden nach einander zweckmäßig zu beschäftigen.

Erfahrung erprobt haben. Gewiß hat das in Rede stehende Werk unserer väterländischen Schule seither einen großen Dienst erwiesen.

3) Sie hat auf die Schulerziehung hingewiesen und den Erziehungszweck als den höchsten der Volksschule, den viele Lehrer ganz aus den Augen verloren hatten, wieder in den Vordergrund aller Lehrerbestrebungen gestellt. Den Stiftern der wechselseitigen Schuleinrichtung war die erziehliche Kraft, die in jedem Unterrichte liegt, wohl bekannt, und es konnte ihnen daher gar nicht in den Sinn kommen, den Unterricht von der Erziehung abstract zu trennen. Es ist kein Unterricht denkbar, der seine Erfolge nicht hauptsächlich auf die Gesinnung des Schülers gründete, es ist aber auch keine Erziehung denkbar, in welcher nicht gerade dem Unterricht das Geschäft übertragen wäre, durch Beugung des selbstischen Willens unter die Macht des vom Lehrer vermittelten Lehrobjects so Demuth als Erhebung zu wirken. Namentlich ringt der Religionsunterricht, wenn er das ist, was er sein soll, darnach, das wahre Ziel aller Erziehung, die Ueberwindung der Welt innerhalb und außerhalb des jugendlichen Herzens zu erreichen. Die wechselseitige Schuleinrichtung will indeß aus Gründen, welche die häuslichen Zustände im Volk überall an die Hand geben, zu der erziehlichen Kraft, die jedem mit geistiger Freiheit, Klarheit und Energie ertheilten Unterrichte ohnehin beiwohnt, durch ihre Eigenthümlichkeit noch Mittel herzubringen, welche die Erreichung des Erziehungszweckes noch sicherer verbürgen. Und liegt nicht in der scharf geregelten Ordnung und Zucht, auf der ihre ganze Existenz beruht, in den disciplinarischen Mitteln, deren sie sich bedient, in der Forderung redlicher Selbstthätigkeit und eigener Anstrengung, die sie an jeden Schüler besonders ergehen läßt, ein den natürlichen Menschen bekämpfendes Element, eine erziehende Kraft, eine dem Reiche Gottes zuführende Leitung?

Die wechselseitige Schuleinrichtung ist, wie jedes Menschenwerk, mangelhaft und unvollkommen. Sie ist nicht zu ewiger Dauer bestimmt, sondern nur so lange empfehlenswerth und gültig, bis sie von einer bessern Schulorganisation abgelöst wird. Eben so wenig ist sie zum Stillstande oder zur peinlichen Conservirung ihrer ursprünglichen Form verurtheilt, vielmehr besteht ihr Vorzug gerade darin, daß sie mancherlei Wandelungen erleiden, den gegebenen Zuständen sich immer genauer anschmiegen kann, ohne ihr eigenthümliches Wesen einzubüßen. Beweis dafür sind fast sämmtliche Elementar- und gemischten Schulen unsers Landes. Alle fortstrebenden Lehrer

haben sie nach ihrer besten Ueberzeugung für ihre individuellen Verhältnisse gestaltet. Allgemeine und specielle Klassification, so wie das Gehülfensystem sind in freier, von der ursprünglichen Erscheinung unabhängiger Auffassung geblieben, aber manches unwesentliche Beiwerk, als Gehülfenschilder, Straftafeln, ausführliche Protocolle, bestimmte Zahl der Lectionsklassen u. s. w. ist beseitigt worden. Daher möchte es zur Zeit nur noch wenige Schulen geben, welche dem einst in der Normalschule gegebenen Vorbilde völlig gleichen. — Den unleugbaren Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung hat auch das Ausland genügend anerkannt und durch desfällige Schriften erwiesen. Die fremden Besucher und Berichterstatter über die wechselseitige Schuleinrichtung sind zum Theil unter uns noch nicht vergessen. Selbst die bekannten Preußischen Regulative von 1sten, 2ten und 3ten October 1854 haben, ohne ihren Namen zu nennen, ihr gehuldigt.[63]) Im dritten Regulative wird gefordert, „daß kein Kind, auch das kleinste nicht, ohne Arbeit gelassen wird, zu deren Uebung sein Verständniß und seine Kraft angeleitet ist," so wie, „daß kein Kind in irgend einem Stücke unterrichtet wird, welches nicht demnächst auch zur Uebung und selbständigen Darstellung kommt." Es wird anerkannt, daß für die ungetheilte Schule das Helfersystem unentbehrlich ist, dasselbe sei jedoch von dem unzulässigen, sogenannten wechselseitigen Unterricht zu unterscheiden, von dem Charakter des Nothbehelfs zu befreien und zu einer festgeordneten Einrichtung der Schule zu machen, die auch darin das Bild der Familie abspiegelt, daß unter der leitenden Auctorität des Lehrers alle Glieder in der Verfolgung eines Zieles wechselseitig geben und empfangen." Sieht das nicht der wechselseitigen Schuleinrichtung so ähnlich, wie ein Ei dem andern? Ist das nicht das Ziel, welches gerade diese Schulorganisation zu erreichen trachtet? Wir sehen, nach 32 Jahren (von 1822 an gerechnet) giebt's auch anderswo, selbst in dem seiner Volksschulen wegen vielgepriesenen Preußen, kein Mittel, offenkundigen Uebelständen in Schulen der oft beregten Art abzuhelfen, als durch die Einrichtung, die von Eckernförde ausgegangen ist. Wenn das dritte Regulativ daneben eine Halbtagsschule, wo sie durch die Verhältnisse nothwendig gemacht wird, auf Widerruf gestattet und von einer „Sommerschule in getheilten Klassen und mit verkürzter Schulzeit" nach Herkommen und Bedürfniß, als nur im Allgemeinen zu-

[63]) S. das Schulblatt für die Provinz Brandenburg 1854. S. 696—757, namentlich das dritte Regulativ: Grundzüge, betreffend Einrichtung und Unterricht in der evangelischen vierklassigen Elementarschule.

gestanden redet und dabei bestimmt, daß während derselben der Lehrer „dem grundlegenden und die geistige Thätigkeit entwickelnden Unterricht der kleinen Kinder seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden habe, damit diese für den ungetheilten Unterricht im Winter, wo sie mehr auf Uebung und Selbstbeschäftigungen angewiesen werden müssen, gehörig vorbereitet werden," so können wir die erstere, die Halbtagsschule, aus den oben angeführten Gründen unter den in unserm Lande obwaltenden Verhältnissen im Allgemeinen zur Einführung nicht empfehlen, wenn wir auch willig zugestehen, daß ein tüchtiger, umsichtiger Lehrer bei günstiger Localität und lebhaftem Interesse der Commüne für ihre Schule, bei regelmäßigem Schulbesuch beider Abtheilungen während der geforderten halben Zeit auch mit der Halbtagsschule viel Schönes zu leisten vermag.[64]) Was ferner die andere, die Sommerschule in getheilten Klassen und mit verkürzter Schulzeit anlangt, so besitzen wir diese Schuleinrichtung gewissermaßen schon seit langer Zeit, namentlich auf dem Lande, indeß mehr von der Noth und dem vorhandenen Bedürfniß, als von einem klaren, consequent durchgeführten Princip normirt. Unsere Sommerschule hat wohl eine verkürzte Schulzeit, die sogenannte Morgenschule in zweimal zwei Stunden die Woche, aber keine getheilten Klassen, da nicht nur die Elementarschüler, sondern auch viele größeren Kinder die darauf folgende Tagschule besuchen, und nicht Alter und Bildungsstufe, sondern der größere oder geringere Wohlstand, die individuellen Wünsche der Eltern und der künftige Beruf des Kindes das Theilungsprincip constituiren. Wenn die nach § 65 der allgemeinen Schulordnung vom 24sten August 1814 gesetzlich verstattete Sommerschule ihrer ursprünglicheren Bestimmung wahrhaft entsprechen und der fortschreitenden Volksbildung ferner keinen Hemmschuh anlegen soll, so ist der betreffende § dahin zu ändern, daß die bisherige 4stündige Morgenschule für die Kinder, welche in Hinblick auf ihren künftigen Beruf, ihren Eltern im Hause, Garten und Felde helfen, oder wenn sie arm sind, in fremden Dienst treten sollen, auf eine 12stündige — an 6 Wochentagen je 2 Stunden — erhöht

[64]) Die Halbtagsschule (Abendschule) und halbwöchige Schule in mehreren Städten und Flecken unsers Landes, insonderheit an den Fabrikorten, ist ersichtlich eine ganz andere als die fragliche Halbtagsschule, welche die Ober- und Elementarklasse getrennt jede einen halben Tag unterrichtet. Diese Schulen verdanken nämlich ihre Entstehung nicht einem innern Mißstande der Schule, sondern der Noth und Armuth vieler Eltern, denen ihre Kinder durch Arbeit in Fabriken und Gewerbestätten zu Hülfe kommen müssen, um mit vereinter Kraft das leibliche Leben zu fristen.

werde (s. § 37); dagegen sind alle andern Kinder eines Schuldistricts, welche vom Besuch der Sommerschule aus vorliegenden Gründen nicht dispensirt sind, oder gar nicht um Dispensation nachgesucht haben, außerdem, neben den Elementarschülern, in die 18stündige Tagschule zu verweisen, wenn ihnen auch außerdem die Theilnahme an der kürzern Morgenschule gewiß nicht verweigert wird. Ob und in wie weit bei dieser von mir bereits § 37 vorgeschlagenen Sommerschule die Anwendung der wechselseitigen Schuleinrichtung entbehrlich werden kann, muß ich füglich dem Ermessen eines jeden Lehrers anheimgeben. Was mich anlangt, so hege ich jedoch die auf vieljährige Anschauung basirte Ueberzeugung, daß auch diese Organisation der Sommerschule, die ich unter den in unserm Lande obwaltenden Verhältnissen für die beste halte, die Nothwendigkeit der wechselseitigen Schuleinrichtung für alle Elementar- und gemischten Schulen nicht aufhebt. Freuen wir uns daher, daß die treueste Denkarbeit und die gewissenhafteste Prüfung der drei für das wahre Heil unsers Volksschulwesens begeisterten Männer sie ins Leben gerufen hat, und trachten wir darnach, durch immer geistigere und tiefere Auffassung sie für unsere Schulen stets fruchtbringender und segensreicher zu gestalten.

So viel von dieser im Anfange der zwanziger Jahre aufgestellten Schulform, für deren genauere Kunde wir nochmals auf die einschlägigen, oben citirten Schriften verweisen. Wenden wir uns jetzt wieder zu dem Innern der Schule zurück und fragen nach dem Geiste, der diese Form beseelt. Die Einwirkungen der ausländischen Pädagogik neben der vaterländischen Arbeit sind hierin nicht zu verkennen, gehen wir ihnen etwas weiter nach.

---

§ 40.

Pädagogische Einflüsse von auswärts.

Wie viel unser Vaterland in geistiger Beziehung dem Auslande, namentlich den Ländern jenseits der Elbe, verdankt, haben wir oben bereits bei mehrfacher Veranlassung gesehen. Nicht nur die höchsten

geistigen Güter, das Christenthum, die Reformation, die Gelehrtenschule im Dienste des Evangeliums und der Kirche, die christliche Volksschule, Luthers Bibelübersetzung und Katechismus, das evangelische Kirchenlied u. a. m. sind aus der Fremde zu uns gekommen, sondern auch die spätern Anregungen zur äußern und innern Hebung des lange Zeit darniederliegenden Schul- und Unterrichtswesens stammen größtentheils von außen her. So hat der Philanthropinismus das erste Schullehrerseminar unsers Landes ins Leben gerufen, und durch seine realistischen Principien die Volksschule der Zurüstung fürs praktische Leben mehr dienstbar gemacht (s. § 28 und 29). Weiter hat der Schweizer Pestalozzi, im Widerspruche gegen die sich spreizende einseitige Verstandesbildung, der auch unter uns so viele Lehrer nachstrebten, die harmonische Ausbildung aller menschlichen Anlagen, Gaben und Kräfte, die Bildung der Kraft als das Ziel aller Erziehung, alles Lehrens und Lernens aufgestellt und der so oft vernachlässigten formalen Geistesbildung wieder die ihr gebührenden Rechte vindicirt (s. § 36). Endlich hat die letzte durchgreifende Umwandlung unsers Volksschulwesens durch die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung den ersten Anstoß mittelbar aus dem fernen Westen, aus den dortigen Lancasterschulen, empfangen. Jetzt gilt es zu erwägen, ob und in wieweit das Ausland zur selben Zeit und später, noch anderweitig auf literarischem Wege oder durch praktischen Vorgang auf das Schulwesen der Herzogthümer Einfluß geübt hat. Indem wir nun zu dem Ende eine kurze Charakteristik der hiebei in Betracht kommenden Literatur geben, erklären wir im voraus, daß wir von einer vollständigen Uebersicht aller pädagogischen Schriften, welche von Lehrern unsers Landes, außer den daheim erschienenen, gelesen sind und sich auf die ihnen untergebenen Schulen etwa in irgend einer Beziehung einflußreich erwiesen haben, völlig absehen und zwar um so mehr, als eine Vollständigkeit der Art, wenn überall möglich, dem nächsten Zwecke dieser Schrift, die nur Grundzüge geben will, ganz fern liegt. Wir müssen uns daher auf einzelne epochemachende Werke der ausländischen Pädagogik beschränken.

Es ist außer allem Zweifel, daß unter den Pädagogischen Schriftstellern Deutschlands Niemeyer und Schwarz zu ihrer Zeit sich wohl den größten Ruf und den weitesten Leserkreis erworben haben. Niemeyers Werk, [65]) das weder einem philosophischen Systeme, noch

[65]) Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner, 3 Theile, 9te Auflage, Halle 1835.

einer pädagogischen Methode huldigt, stellt, nach Maßgabe des dem Christenthum entfremdeten Zeitgeistes, die Idee des Sittlich-Guten als das höchste Ziel aller Erziehung auf. Es faßt in eklektischer Weise mit Klarheit und Umsicht die bewährt gefundenen Resultate der neueren Pädagogik in ein wohl zusammenhängendes Ganze zusammen und ist, wie schon der Titel angiebt, zunächst für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner bestimmt. In früherer Zeit sind denn auch die Niemeyerschen Grundsätze in den Herzogthümern von Lesern der bezeichneten Kategorie, von Lehrern an Gelehrten- und höheren Schulen, von Geistlichen, gebildeten Eltern, Hauslehrern, Vorstehern von Privatlehranstalten und Freunden des Schulwesens vielfach gelesen und benutzt worden, wenn auch bei ihrer eklektischen Farblosigkeit eine bestimmte Einwirkung auf den Unterricht schwer nachzuweisen ist. Wo sie indeß Eingang und Aufnahme gefunden haben, mag religiöse Nüchternheit und die unbedingte Auffassung der Schule als einer Bildungsanstalt für praktische Brauchbarkeit wohl die Folge davon gewesen sein; überdies sind sie bei ihrem Streben, überall die glückliche Mitte zu finden, wohl geeignet, den Leser von geistiger Erregtheit, von überschwänglicher Menschenveredelung, von jeglicher Excentricität abzukühlen und zu heilen. Für die Volksschule hat das Werk, seiner nächsten Bestimmung zufolge, nur geringe Bedeutung, wie es denn auch in den Büchersammlungen der Volksschullehrer selten gefunden wird. Etwas mehr Einwirkung ist schon der geistvollen Erziehungslehre von Schwarz[66]) zuzuweisen, die freilich weniger praktisch als die Niemeyerschen Grundsätze, aber dafür wissenschaftlicher, gemüthlicher und christlicher gehalten ist. Die Erziehungslehre von Schwarz fußt, wie seine andern pädagogischen Schriften, auf einem anthropologisch gefaßten, die gesammte Menschennatur umfassenden Princip, und enthält einen köstlichen Schatz der trefflichsten Bemerkungen, Winke, Vorschläge, Warnungen und Erinnerungen. Der denkende Leser wird von ihrem psychologischen und christlichen Geiste wohlthätig angehaucht. Es ist daher leicht erklärlich, daß fortstrebende Lehrer unsers Landes in den verschiedensten Wirkungskreisen aus dem angeführten Buche, so wie aus den übrigen Schriften von Schwarz, zum Theil in neuer Bearbeitung von Curtmann, stets eine

[66]) Erziehungslehre, 3 Thle., Leipzig 1829. Lehrbuch der Erziehung und Unterrichtslehre, 3 Thle. 1835, später neu bearbeitet von Curtmann. Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik, 2 Thle. 1834 und 1835. Das Leben in seiner Blüthe oder Sittlichkeit, Christenthum und Erziehung in ihrer Einheit. Leipzig 1837. u. s. w.

heilsame Anregung für ihr inneres Leben und Streben gefunden haben und noch finden, wenn auch nicht so sehr eine Anleitung zur Schulorganisation oder eine praktische Anweisung zum Schulhalten. Es darf mit Fug behauptet werden, daß überall wo Lehrer sich den Schriften von Schwarz mit Liebe zuwandten, ein segensreicher Einfluß davon auf die von ihnen geleiteten Schulen nicht vermißt worden ist. Unmöglich kann ein Lehrer sich eingehend mit ihnen beschäftigen, ohne zu einer tiefern Auffassung seiner Lebensaufgabe zu gelangen, ohne mit erhöhtem Eifer für ihre wahrhafte Lösung thätig zu sein.

In mancher Beziehung höher stehend als die Schriften von Niemeyer und Schwarz, wenn auch der Volksschule und ihren Leitern noch ferner, ist Jean Paul Friedrich Richters Levana oder Erziehungslehre, an welcher der Verfasser nach seinem eigenen Geständnisse über 10,000 Tage gearbeitet hat, [67]) ein hochgeniales Werk, das viele Köpfe und Federn in Bewegung gesetzt hat und wirklich Pädagogika enthält. Die Levana, eine Aehrenlese seiner Schriftstellerei, wie die Aesthetik, weiß mit einer wunderbaren Kraft das Gemüth des Lesers auf die lockendste Weise zur Empfängniß der Wahrheit anzuregen. Sie giebt reizende Bemerkungen, wie das Kind zum Schriftsteller oder Dichter erzogen werden kann. Jean Paul sagt das selbst nicht, aber es geht doch Alles bei ihm nach diesem Ideale, und das Publicum fand darin in einer bedrängten Zeit jedem idealistischen Wunsche gehuldigt. Die psychologischen Blicke sind so genial, daß selbst Göthe sich an Auszügen entzückte. Jean Paul hätte uns aber mehr gefallen, wenn er uns weniger gefallen hätte (he more had pleas'd us, had he pleas'd us less). Das Verständniß seiner Schriften nimmt bekanntlich die reichste Kenntniß in Anspruch; es kann daher nicht befremden, daß selbst ein Wörterbuch zur Levana erschienen ist. [68]) Die Individualität des Buchs läßt schon auf einen sehr begränzten Leserkreis schließen, aber gewiß hat keiner das Studium des Buchs beendigt, ohne von dem Zauber der Rede, von der Gewalt der Wahrheit überwältigt, in seinem Thun und Lassen im Umgange mit Kindern vieles zu ändern. Levana gehört entschieden zu den Perlen der pädagogischen Literatur, aber zu den verborgenen.

---

[67]) Levana oder Erziehungslehre, 3 Thle., 2te Auflage. Tübingen 1815 und 1817, auch im ersten Bande der achten Lieferung seiner sämmtlichen Werke.

[68]) Wörterbuch zu Jean Pauls Levana. Ein nothwendiges Hülfsbuch für Alle, welche diese Schrift mit Nutzen lesen wollen. Neue, wohlfeile Ausgabe 1811.

Zur Vermittelung der scheinbaren Extreme der materiellen Bildung der Philanthropinisten und der formellen der Schüler Pestalozzi's schuf Graser mit wissenschaftlicher Consequenz und philosophischem Geiste ein neues System, das schon durch seine Originalität längere Zeit hindurch in der pädagogischen Welt großes Aufsehen erregt hat.[69]) Graser geht von dem Grundgedanken aus, daß der Mensch für's Leben erzogen werden müsse, und spricht daher von einem Lebensunterricht, der ihm gegeben werden soll. Er deducirt nämlich den Zweck der Erziehung aus dem Zwecke der Menschenbildung, diesen aus der Bestimmung des Menschen, und diese aus der Idee des Göttlichen, welchem gemäß der Mensch sein Leben darzustellen sich bestreben soll. Daher ist Divinität, Göttlichkeit, Gottähnlichkeit, der oberste Grundsatz der Erziehung. Aus diesem gehen alle Theile der Theorie, alle Regeln der Erziehung und des Unterrichts mit Nothwendigkeit und innerer Uebereinstimmung hervor. Graser stellt den Unterricht als Theil der Erziehung auf, leitet aus den drei Hauptbeziehungen alles Wissens: Gott, Natur, Mensch, einen Lehrplan ab, aus dem alle Willkür verbannt und der daher ein allgemeiner, ewiger Lehrplan genannt wird. Er knüpft diesen Stoff an die Lebensverhältnisse an, indem er, von dem ersten, dem Hause oder der Familie, ausgehend, dann weiter zur Stadt, dem Bezirke, dem Reiche, dem Erdtheil u. s. w. aufsteigend, alle Lehrgegenstände damit in Verbindung bringt, unmittelbar aus dem Leben schöpft, auf das Leben zurückführt und anwendet.[70]) Daß ein so eigenthümliches, scharfsinniges Unterrichtssystem bei fortstrebenden Lehrern Eingang und Anerkennung gefunden habe, läßt sich mit Fug erwarten. Es ist dem Verfasser bekannt, daß Geistliche, Hauslehrer und Volksschullehrer unsers Landes aus den Graserschen Schriften nachhaltige Anregung und Belehrung gewonnen haben. Namentlich ist die „Elementarschule fürs Leben," und „der erste Kindesunterricht, die erste Kindes-Qual" manchem Volksschullehrer ein Antrieb geworden, seinen Schreiblesеunterricht und seine Lesemethode naturgemäßer zu gestalten, wenn er auch mit der künstlichen Mundstellungsmethode

---

[69]) Divinität, oder das Princip der einzig wahren Menschenerziehung zur festeren Begründung der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft. 2 Thle. 3te Auflage 1831. Derselbe: Die Elementarschule fürs Leben in der Grundlage zur Reform des Unterrichts. 4te Auflage in 2 Abtheilungen 1839.

[70]) S. Handbuch der pädagogischen Literatur v. K. G. Hergang, Leipzig 1840. S. 10 ff. — Ferner Gräfe: Schule und Unterricht. 1839, No. VI und VII.

Grasers, der vom Schreiben sogleich zum Lesen fortgeht und daher das Lautiren und Buchstabiren gänzlich verwirft, sich nicht eben zu befreunden vermag.

Eine der bedeutendsten pädagogischen Schriften ist Beneke's Erziehungs- und Unterrichtslehre, [71]) die auf einer von ihm construirten ganz neuen Psychologie beruht, welche angeborne Neigungen und Geistesanlagen des Menschen für psychologische Dichtung erklärt und die abstracten Seelenvermögen mit ihrer unbestimmten Begrenzung und ihrem nebelhaften Ursprunge aus der Psychologie verbannt, dafür aber besondere Vermögen oder Kräfte eingeführt hat. (s. Vorrede S. VI.) Ein enthusiastischer Verehrer hat daher Beneke über Columbus gestellt, weil dieser nur eine neue Körperwelt, jener aber eine neue Geisteswelt entdeckt habe. Ob das Benekesche Werk, welches der höhern Pädagogik angehört und zum Verständniß eine genaue Kenntniß seiner philosophischen Werke erfordert, unter uns viele Leser und Bekenner erworben hat, darüber kann ich nichts Näheres mittheilen. Gewiß ist nur, daß sein Name wenig genannt wird.

Bisher sind einzelne pädagogische Schriften aufgeführt, die bei ihrer nächsten Bestimmung und ihrer ganzen Anlage mehr von der Volksschule absehen und zum Theil höhern wissenschaftlichen Interessen dienen. Es steht daher nun zur Frage, ob auch die Volksschule insbesondere pädagogische Einflüsse von Außen erfahren hat. Da ist vor allem Dinter zu nennen, der durch seine, die allgemeine und specielle Pädagogik umfassenden Schriften fast ein volles Menschenalter hindurch (seit 1810) dem vaterländischen Volksschulwesen, wie kein anderer Pädagog seiner Zeit, den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat. Es gab eine Zeit, wo Dinter fast der alleinige Meister und Liebling der Lehrer war und seine Schriften viel gesucht, gekauft, geliehen, gelesen und besprochen wurden, wo in der ärmlichsten Bibliothek, im entlegensten Dorfe, auf dem einsamsten Eilande sich doch mindestens eine Schrift von Dinter fand. Kein Wunder. Dinter muthet seinen Lesern keine besondere Anstrengung zu; alles was er giebt, ist plan, klar, mit großer Faßlichkeit vorgetragen, gleichsam hand- und mundgerecht gemacht, so daß es bequem, ohne weitläuftige Vorbereitung und Umsetzung in der Schule sogleich zur Anwendung kommen kann. Hiezu kommt der knappe, bündige Ausdruck, der väterliche, vertrauliche Ton, worin er den Leser anredet, die Unmittelbarkeit, womit er ihm nahe tritt, die große Zuversicht, wodurch er

[71]) Erziehungs- und Unterrichtslehre. 2 Bände, 1835 und 1836.

imponirt, der harmlose Witz, der unter anderm darüber lacht, daß sein Bauerknabe die Schildkröte für ein Insect ansieht. Endlich dient noch zur Erklärung seines ausgebreiteten Einflusses die Wärme, die seiner Verständigkeit eigen ist, und der rationalistische Zug, die Nachsicht mit dem alten Menschen, die durch seine Schriften hindurchgeht. Was das didaktische Element anlangt, so verdienen auch seine Bücher [72]) ganz das Lob, das ihnen damals in reichem Maße gespendet ward. Gewiß gewähren sie dem Volksschullehrer für seine praktische Wirksamkeit eine reiche Ausbeute. Zur Steuer der Wahrheit darf aber andrerseits auch nicht geleugnet werden, daß Dinter durch seine katechetischen Schriften, so formell ausgezeichnet sie auch durch die Virtuosität begriffsmäßiger Entwickelung sein mögen, doch zur kaltverständigen, begriffsmäßigen Auffassung des Christenthums als einer Lehre wesentlich beigetragen hat und dadurch dem Rationalismus in den Schulen förderlich gewesen ist. Dinter lebte in einer Zeit, die seinen religiösen Bedürfnissen nichts geben konnte, und stand gänzlich unter ihrem mächtigen Einflusse. Er freute sich des Worts: „es ist Alles euer," aber er mißachtete den Zusatz des Apostels „ihr aber seid Christi" (1. Cor. 3, 22 und 23). In seinen katechetischen und religiösen Schriften spreizt sich ein ehrlich geistloser Rationalismus **minorum gentium** und ergeht sich, indem er alle specifischen Momente des christlichen Glaubens abseits liegen läßt, großentheils in Gemeinplätzen und ausgedehnten, doch zum Theil gemüthlichen Moralisationen. Viele Lehrer, die von dem größten Sokratiker Deutschlands, wie Dinter genannt ist, lernen wollten, erreichten zwar nicht entfernt seine formelle Tüchtigkeit, wohl aber ging dafür sein religiöser Geist unmerklich auf sie über. Der weit verbreitete, nüchtern moralische Religionsunterricht in den damaligen Schulen ist großentheils sein Werk. Es gab sogar Schulen, wo die Fragen aus Dinter's Unterredungen über die Hauptstücke in Luthers Katechismus [73]) vom Lehrer buchstäblich abgelesen und die Schüler angeleitet wurden, ungefähr, wie Dinter seinen Schüler antworten läßt, zu antworten, wie der Verfasser aus seiner eigenen Erfahrung bezeugen kann. Dinter's

---

[72]) Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit, 7te Aufl. 1829. Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Landschulen, 3te Aufl. 1821. — Die Schulconferenzen des Kirchspiels Ulmenhayn 1821. — Belehrungsblätter für Elementarschullehrer. — Handbuch für Schul- und Hauslehrer, oder diejenigen, die es werden wollen, 4 Bde. 1820. — Kleine Reden an künftige Volksschullehrer u. s. w.

[73]) Unterredungen über die Hauptstücke des lutherischen Katechismus, 6 Thle., 1811—1815.

Schullehrerbibel, die eine Zeitlang sich einer besonderen Gunst erfreute und sogar als Ehrengeschenk von der weil. patriotischen Gesellschaft vertheilt ward, ist viele Jahre hindurch in manchen Schulen das letzte Kriterium dessen gewesen, was einem Christenkinde aus der heiligen Schrift zu wissen noth thut. [74]) Die vielen oberflächlichen und falschen Erklärungen, besonders der schweren und tiefsinnigen Stellen in den Propheten und Aposteln machen es wohl glaublich, daß ihr Ausleger nicht über Rosenmüllers Scholien und Kuinöls Commentar hinausgekommen ist. Die Erklärung: an Einem Gerichte (Einer Schüssel) ist's genug = Eins aber ist Noth (Luc. 10, 42), ein Beispiel solcher geschmacklosen, profanen Auslegung, statt vieler. Wir haben gewiß keine Veranlassung, das endliche Aufhören des so lange maßgebenden Einflusses der Dinterschen Sokratik und Bibelerklärung irgendwie zu beklagen, und zwar um so weniger, da weder die volle christliche Wahrheit, noch Heil und Frieden für Zeit und Ewigkeit darin zu finden ist. Die Wahrheit in des Wortes höchster Bedeutung ist nur nach Gott und seinem Worte zu bemessen. Auch für das Denken und Erkennen ist die Rede des Herrn Joh. 3, 3 gesprochen. Es giebt eine stupide Consequenz, die regungslos und geistestodt auf dem Eingelernten und Angewöhnten beharrt, gleichviel ob dies wahr oder falsch ist; es giebt eine heidnische Consequenz, nach welcher das sündhafte und darum irrthümliche Individuum sich treu bleibt und von Gott und seiner Schriftoffenbarung im wachsenden Maße abfällt; es giebt eine christliche Consequenz, in welcher der Mensch sich selbst verleugnet und fest und entschieden seinen verkehrten Meinungen, selbst den liebsten (Matth. 5, 29) absagt, um in die Gemeinschaft mit Gott und in ihr in seine biblische Heilslehre immer tiefer und freudiger einzugehen. Dieser christlichen Consequenz hat auch der Dinter'sche Geist in den beiden letzten Decennien allmälig weichen müssen, so daß er jetzt wohl in unserm Vaterlande als machtlos und erloschen zu bezeichnen ist.

Schon im Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts hatte ein Pädagog aus dem gesegneten Würtemberger Lande seinen geistigen Einzug unter uns gehalten, der vielleicht, ohne es zu ahnen, die bisherige Alleinherrschaft des Dinterschen Geistes nach und nach beschränkte. Dieser ist Denzel, der in seiner „Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre ein Werk geschaffen hat, das denen, welchen das Lehramt in der Volksschule obliegt, als einsichtiger Rath-

---

[74]) Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen 3 Thle., 1823. — Schullehrerbibel A. T. 5 Bde. N. T. 4 Bde. 1826—1828.

geber und sicherer Wegweiser auf dem weiten Gebiete ihres Wirkens und Strebens noch immer empfohlen zu werden verdient, [75]) denn alles Erziehens und Unterrichtens letztes und höchstes Ziel ist ihm die christliche Bildung. Denzel's Methodik ist eine durch den milden Hauch des Evangeliums gezeitigte Frucht aus dem Garten Pestalozzi's. Besonnenheit und Mäßigung, reif erwägendes Urtheil, pädagogischer Tact, Lehrschicklichkeit, wohlthuende Wärme, tiefe Erfassung des menschlichen Geistes, genaue Kenntniß der äußern und innern Verhältnisse der Volksschule und des Volkslebens bekunden den wahrhaften Beruf des Verfassers zum Bildner der Volksschullehrer, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn hier behauptet wird, daß wir den geistweckenden und geistbildenden Unterricht in vielen Schulen des Landes großentheils seinem Einflusse verdanken. Die Schullehrer Wrage in Flensburg und Schlüter in Wohlde haben, ersterer Denzels Entwurf des Anschauungsunterrichts, letzterer dessen Entwurf des Rechenunterrichts in besondern Schriften praktisch ausgeführt. Namentlich hat das Werk von Wrage in vielen Schulen der Herzogthümer Eingang gefunden und großen Nutzen gewährt, bis es neuerdings durch das ausgezeichnete Buch des Schullehrers Harder in Altona, der in der Auffassung des Anschauungsunterrichts seine eigenen Wege geht, völlig überboten ist. Der Normalschule zu Eckernförde gebührt neben dem Tondernschen Seminar, dessen große Verdienste um die Zurüstung der Lehrer wir überall freudig anerkennen, das Verdienst, auf Denzel als auf einen bewährten Meister hingewiesen zu haben. Die Gründer und Förderer der wechselseitigen Schuleinrichtung haben nicht nur selbst vielfache Anregung aus dem Denzelschen Werke empfangen, sondern auch überall, wo sich nur Gelegenheit fand, dasselbe zum Studium empfohlen, so daß später Hunderte von Lehrern sich auch namentlich aus Denzels Einleitung für ihr in Eckernförde zu bestehendes Examen vorbereitet haben. Ich bin in der Lage, dies aus einer 13jährigen Erfahrung bestätigen zu können; ich weiß, daß allgemein im Lande die Meinung unter den Autodidacten verbreitet war, daß zum glücklichen Bestehen der Eckernförder Prüfung die nähere Kenntniß der Denzelschen Werke unerläßlich sei. Obgleich seit der Erscheinung des gedachten Werks eine große Zahl von Schriften über den Unterricht in der Volksschule erschienen

[75]) Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer, 3 Thle. in Abtheilungen, 3te Auflage, 1825—1834. Ferner: Denzel's Volksschule. Ein methodologischer Lehrcursus, gehalten zu Idstein im Herbst 1816, mit einer Anzahl Herzoglich-Nassauischer Schullehrer. 1817.

ist, behauptet Denzels Einleitung noch immer einen der ersten Plätze in der pädagogischen Literatur und wird von vielen Lehrern bis zur Stunde als eine klassische Auctorität anerkannt. Eine dankbare Anerkennung seines segensreichen Einflusses auf unser vaterländisches Volksschulwesen kann auch nur ungetrübte Freude gewähren.

Neben Denzels Einleitung haben auch die pädagogischen Schriften von Zerrenner, den Gebrüdern Zeller, Gräfe, Harnisch, Schweitzer, Spieß, Sickel u. s. w. hie und da zur Hebung des Schullebens beigetragen. Die Mehrzahl dieser Bücher ist indeß durch die literarischen Bestrebungen von Diesterweg zurückgestellt, der, was Didaktik und specielle Methodik anlangt, in seiner anerkannten Meisterschaft unter den fortstrebenden Lehrern der Gegenwart wohl die meisten geistigen Schüler zählt. Im Allgemeinen darf man wohl behaupten, daß alle tüchtigen Lehrer unsers Landes mehr oder weniger im Geiste Pestalozzi's wirken, auf den am Ende doch fast jeder methodische Fortschritt zurückweist.

Doch wenden wir uns jetzt von unserer Umschau nach pädagogischen Einflüssen aus der Fremde wieder den äußern und innern Verhältnissen des vaterländischen Schul- und Unterrichtswesens zu und fassen die Resultate der Reformbestrebungen der letzten 40 Jahre in einer kurzen Uebersicht zusammen, wobei wir jedoch gleich Eingangs bemerken, daß wir weder gewilligt, noch im Stande sind, jeden legislatorischen oder administrativen Act der Staatsbehörden in Schulangelegenheiten zu registriren, sondern uns, dem nächsten Zwecke dieser Schrift gemäß, auf eine Darstellung der leitenden Ideen beschränken müssen.

§ 41.

Wollen und Vollbringen der letzten 40 Jahre.

Die Könige Friedrich VI und Christian VIII, so wie unsers jetzt regierenden Königs Majestät Friedrich VII haben, gleich ihren Vorfahren, in der Förderung von Kunst und Wissenschaft stets eine hohe Regentenpflicht und zugleich eine heil- und segenbringende Fürsorge für

ihre Unterthanen freudig erkannt. Aus dieser Liebe zur Wissenschaft stammt auch die huldreiche Pflege, welche sie nicht nur wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen aller Art, sondern auch besonders den Anstalten, worin die Jünger der Wissenschaft ihre Vorbereitung zur Bekleidung von Aemtern in Staat, Kirche und Schule erhalten, durch Aufmunterung, Unterstützung, Reisestipendien und ehrenvolle Auszeichnung angediehen ließen. Ihr Blick mußte dabei aber namentlich den Vorbildungsorten der spätern Staatsdiener zugewandt sein, da hier doch der Grund zu künftigen wissenschaftlichen Leistungen gelegt werden sollte. Daher ist auch ihr Wille unausgesetzt darauf gerichtet gewesen, die Gelehrtenschulen des Landes mit den beifallswerthen Forderungen der fortschreitenden Gymnasialpädagogik und den wahrhaften Bedürfnissen der sich den Studien widmenden Landesbewohner in Einklang zu setzen und dem Ideale einer der Wissenschaft dienenden Vorschule immer mehr zu nähern. Schon die allgemeine Schulordnung vom 24sten August 1814, welche in ihrem ersten Abschnitte die Grundreformen für das Herzogthum Schleswig vom 24sten April 1797 und für das Herzogthum Holstein vom Jahre 1808 nach den inzwischen gemachten Erfahrungen modificirt und verbessert zusammenfaßt, giebt von diesem aufrichtigen und erfolgreichen Wollen in der Verminderung der großen Zahl von höchst mangelhaften Gelehrtenschulen in den Städten und Flecken und in der besseren Ausstattung der für beide Herzogthümer beibehaltenen 9 einen vollgültigen Beweis. Da indeß diese bedeutend verminderte Zahl sich bald mehr als genügend herausstellte und überdies durch die in Rendsburg auf den Wunsch der dortigen Bürger gegründete Gelehrtenschule wieder auf 10 gestiegen war, so war zur Vermehrung dieser Klasse von Schulen später keinerlei Veranlassung, dagegen bildete die äußere und innere Hebung dieser 10 höhern Lehranstalten fortan den Gegenstand eines unablässigen Strebens, das sich besonders in der Erlassung von speciellen Regulativen für jede einzelne Gelehrtenschule von 1825—1844 kund gab. Zur Verbesserung des gesammten Gelehrtenschulwesens hat aber vor allem die Anstellung eines sachkundigen Inspectors beigetragen, der neben dem einer jeden Schule vorgesetzten Collegio die Oberaufsicht über sämmtliche Schulen führen und dieselben unangemeldet in loco visitiren sollte. Zu dem Ende ward der am 1sten October 1834 eröffneten Königl. Schleswig-Holsteinischen Regierung der Professor der Eloquenz an der Universität zu Kiel, Dr. Nitzsch, als außerordentliches Mitglied für die Gelehrtenschulen beigegeben, der für die Umgestaltung derselben nach Preußischem Vorbilde durch theilweise Aenderung der bisherigen Lections-

pläne und allseitiges Einwirken auf das Schulleben mit großer Sachkunde und lebendigem Eifer mündlich und schriftlich thätig gewesen ist. Bei allen Reformen ward aber stets das Princip klar und entschieden festgehalten, daß die Gelehrtenschule zunächst die vorbereitende Bildung der zukünftigen Staats- und Kirchendiener im Auge behalten und daß daher das Studium der Alten, die klassische Philologie, wie seit den Tagen des Mittelalters, so auch ferner die Grundlage der gelehrten Bildung bleiben müsse. Wir finden nicht, daß dem Realismus irgend eine erhebliche Concession zu Ungunsten des Humanismus gemacht ist, weshalb auch sorgfältig Alles fern gehalten ward, was das Gymnasium zu einer Zwitteranstalt von Gelehrten- und Realschule hätte machen können. Die Abiturienten bezogen in der Regel die Akademie, und es gehörte zu den seltenen Fällen, wenn Jemand aus den höhern Klassen zu einem anderweitigen Berufe überging. Die Schüler, welche vorherrschend realistische Kenntnisse zu erwerben wünschten, wie sie die Real-, Gewerbe-, Handels- Steuermanns-, polytechnische Schulen u. s. w. vermitteln, waren daher auf Privatunterricht, auf Privatschulen oder auswärtige Lehranstalten der Art verwiesen. Dabei ward das edle Princip der Freiheit des Unterrichts gewahrt, weshalb auch solche Schüler, welche keine öffentliche Schule besucht hatten, zur Universität zugelassen wurden. In den dreißiger und vierziger Jahren machen sich indeß die Einflüsse des materialistischen Zeitgeistes zu Gunsten des Realismus in Zeitungen, Wochenblättern, Flugschriften, Lehrerconferenzen, Ständeversammlungen immer mehr geltend. Der Realismus beginnt schon stärker an die Thore der alten Schule zu pochen. Zwar hat das Gymnasium ihm keinen unbedingten Einlaß gewährt, aber doch seinen Anforderungen das Ohr leihen müssen. Das humanistische Princip wird freilich als grundlegendes und maßgebendes gerettet; allein die Vermehrung des mathematischen Unterrichts und die Steigerung der desfälligen Anforderungen, die Aufnahme des Englischen in den Lectionsplan, die ausführlichere und gründlichere Behandlung der Naturwissenschaften, die größere Beachtung der Muttersprache und ihrer Literatur, das Bestreben sich in den Besitz von Veranschaulichungsmitteln zu setzen und naturwissenschaftliche Sammlungen anzulegen, zeugen von dem Tribut, der den Forderungen des Zeitgeistes gezollt wird. Der ursprüngliche Charakter der alten Gelehrtenschule in reformatorischer Auffassung, die nur Religion, Gesang, Humaniora und die Anfangsgründe der Mathematik als Lehrgegenstände kannte, wird dadurch in mehrfacher Beziehung verwischt; es mehren sich schon die Fälle, daß Schüler, welche sich nicht akademischen Studien zu

widmen gedenken, zum Behuf ihrer Vorbildung auf ihren künftigen Lebensberuf die Gelehrtenschule besuchen. In diesem Geiste ist auch das Regulativ für die Gelehrtenschulen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vom 28sten Januar 1848 gehalten. [76]) Der Zweck der Gelehrtenschulen ist zwar nach § 1: „den ihnen anvertrauten Schülern bei religiöser und sittlicher Erziehung eine gründliche, den Anforderungen der Zeit entsprechende Vorbildung zu geben und dieselben bis zu der Stufe zu führen, daß sie nach vollendetem Schulbesuche durch den in ihnen erweckten wissenschaftlichen Sinn und die angeeigneten Kenntnisse auf das akademische Studium vollständig vorbereitet sind," wonach also das Gymnasium, wie bisher vorzugsweise, eine Beamtenschule bleibt; allein § 8 nimmt doch ausdrücklich auf solche Schüler Rücksicht, „welche nicht für akademische Studien bestimmt sind," dispensirt sie auf geäußerten Wunsch von der Theilnahme am Unterrichte in der griechischen Sprache, verlangt, so viel möglich, dafür zu sorgen, daß dieselben in der Zwischenzeit sich auf eine ihrem künftigen Berufe förderliche Weise beschäftigen, und verfügt, daß, wenn eine größere Anzahl solcher ungefähr auf gleicher Bildungsstufe stehender Schüler vorhanden ist, ein angemessener öffentlicher Parallelunterricht für sie veranstaltet werden soll. Es ist also klar, daß neben dem Hauptzwecke der Gelehrtenschule, den künftigen Beamten des Staats, der Kirche und Schule die nöthige Vorbildung zu geben, noch ein Nebenzweck erreicht werden soll, nämlich der: denjenigen Schülern, welche keine speciell akademischen Studien zu machen beabsichtigen, aber sich doch eine höhere Bildung zu erwerben wünschen, als die gewöhnliche Volksschule zu gewähren vermag, dazu die fehlende Gelegenheit dazubieten. Es wird also damit beabsichtigt, durch eine theilweise Umwandlung der alten Gelehrtenschulen die bis dahin noch fehlenden höhern Bürger-, Real-, Gewerbeschulen u. s. w. so weit thunlich zu ersetzen. Aus diesem Principe ist auch die Vermehrung der bisherigen Klassenzahl von 4—6, die Verdoppelung der Lehrer von 4 auf 8 erklärlich; in Folge dessen ist gleichfalls der Lectionsplan erweitert. § 5 werden außer den herkömmlichen Lehrgegenständen, die Naturwissenschaften, die außerordentlichen Hülfswissenschaften, die technischen Fertigkeiten des Schönschreibens und Zeichnens aufgeführt. Auffallend ist, daß wenn auch den Generalsuperintendenten und Kirchenpröpsten nach § 11 die Pflicht obliegt, den im Bezirke ihrer amtlichen Wirksamkeit

---

[76]) S. chronologische Sammlung der im Jahre 1848 ergangenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen. No. 7.

belegenen Gelehrtenschulen, vornehmlich in religiöser und sittlicher Beziehung, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, von einer Verbindung der Gelehrtenschule mit der Kirche im Sinne der reformatorischen Kirchenordnung weiter keine Rede ist. Eben so vermißt der Kirchlichgesinnte ungern die ascetischen Uebungen am Ende der Woche, die Ermahnung zur Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und die abwechselnde Begleitung dahin von Seiten der Lehrer; die Verpflichtung der Schüler aus den untern Klassen, der kirchlichen Kinderlehre beizuwohnen, den gemeinschaftlichen Genuß des heiligen Abendmahls seitens der Lehrer und confirmirten Schüler, deren noch die allgemeine Schulordnung § 19 gedenkt. Endlich möchte man fragen, warum statt des allgemeinen und verschwimmenden Begriffs „religiös und sittlich" nicht der bestimmte positive Begriff: christlich gesetzt ist. — An die Stelle des außerordentlichen Regierungsmitgliedes für die Gelehrtenschulen trat nach Auflösung der Schleswig-Holsteinischen Regierung als Inspector für die Gelehrtenschulen des Herzogthums Holsteins der frühere Rector der Plöner Gelehrtenschule, Etatsrath Prof. Dr. Trede, unter dessen einsichtsvoller Leitung das Gelehrtenschulwesen einer immer höhern Vollendung entgegenstrebt. Um den Anforderungen der Zeit noch mehr zu entsprechen, als dies bereits durch die Erweiterung der Gelehrtenschulen geschehen war, wurde die Schule zu Husum in eine höhere Bürgerschule verwandelt, und mit der Rendsburger Schule ein Realgymnasium verbunden. [77]) Neben allen diesen zum Theil tief eingreifenden Reformen hatte das Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg nach Maßgabe des unwiderleglichen Satzes: so viel der Lehrer werth ist, so viel auch die Schule, sein Augenmerk auf eine noch bessere und gediegenere Zurüstung der Lehrer gerichtet. Da die seither in dieser Hinsicht zur Anwendung gekommenen Bestimmungen — §§ 11 und 12 des Regulativs betreffend die Verwendung des s. g. philologischen Stipendiums vom 10ten April 1810 — die erforderlichen Garantien nicht gewährten, so ward unterm 10ten Aug. 1857 ein Normativ für die Prüfung der an der Universität Kiel studirenden Candidaten des Lehramts erlassen, [78]) worin die Gegenstände der Prüfung, die Art des schriftlichen und mündlichen Examens, so wie die Probelectionen näher bestimmt sind. Werden so höhere Anforderungen an

---

[77]) S. Provisorisches Regulativ für das Rendsburger Realgymnasium vom 28sten Sept. 1854.

[78]) S. Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg 1857, 27stes Stück.

die Lehrer gestellt, so steht auch eine Verschärfung der Maturitätsprüfung für die Abiturienten damit in naher Beziehung. Auch sie wird nicht vermißt, da das Normativ für eine Maturitätsprüfung der Abiturienten auf den höhern Lehranstalten des Herzogthums Holstein, [79]) vom 9ten Dec. 1857 an die zur Universität abgehenden Schüler in einzelnen Disciplinen höhere Forderungen als bisher stellt, andere Lehrstoffe aber, in denen seither selten oder nie geprüft ward, als fortan gesetzliche Gegenstände der Abgangsprüfung aufführt. Das Ziel ist in der That hoch gesteckt, zur Höhe „völlig reif" führt ein steiler, dorniger Pfad, was der Freund des Gelehrtenschulwesens im Interesse der studirenden Jugend nur mit Freuden begrüßen kann, und zwar um so mehr, da der wissenschaftliche Eifer, die Begeisterung für die Wissenschaft, die Verarbeitung idealer Ideen auf den Universitäten in bedenklicher Abnahme begriffen ist und der den Geist dämpfende Materialismus die Träger der Wissenschaft immer enger in seine Netze verstrickt.

Wie für den gelehrten Schulunterricht, so haben unsere Könige auch für die Volksbildung im weitern Sinne und insbesondere für das Volksschulwesen stets ein offenes Auge und Herz bewahrt, und zwar um so mehr, als sie nie Veranlassung gehabt haben, von der Zunahme der Volksbildung irgend Schaden und Nachtheil für ihre Herrschaft und das Wohl der von ihnen beherrschten Völker zu befürchten. Gern und freudig wird jeder, der sich mit der Geschichte des vaterländischen Schulwesens beschäftigt, es anerkennen, daß die königlichen Förderer der Volkscultur das reinste und aufrichtigste Wollen gezeigt und für das Vollbringen ihrer edelsten Absichten auch unter vielen anderweitigen Regierungssorgen unablässig thätig gewesen sind. Wie sehr die Herzogthümer verpflichtet sind, insonderheit dem Könige Friedrich VI. für die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung und die dadurch veranlaßten, umfassenden Schulreformen ein dankbares Andenken zu bewahren, kann von keinem unbefangenen Zeitgenossen verkannt werden.

Die Verbesserung des Volksschulwesens in den letzten 40 Jahren geschah vorherrschend im Administrativwege auf Grund der allgemeinen Schulordnung vom 24sten August 1814, dem Grundgesetz unsers Schulstaats. Es ist dabei nur zu beklagen, daß manche Bestimmungen dieses im Ganzen vortrefflichen Schulgesetzes, (s. § 37) namentlich die, welche die Dotirung der Schulen betreffen, nicht in ihrer ganzen Ausdehnung zur Ausführung gekommen sind. Die

[79]) S. Gesetz- und Ministerialblatt u. s. w. 40stes Stück.

allgemeine Schulordnung befiehlt, (§ 56) daß jeder Districtsschullehrer mit so viel Schulland versehen werden soll, als zur Gräsung und Winterfütterung von zwei Kühen, oder wenigstens von einer Kuh erforderlich ist, aber noch bis zur Stunde giebt es Schulen, für die kein Land oder doch kein zureichendes ausgelegt oder das gänzlich fehlende Schulland durch ein entsprechendes Aequivalent an baarem Gelde ersetzt ist.

In der Grundstellung der Volksschule zum Staat und zur Kirche ist keine Veränderung eingetreten. Die Tochter der Kirche und ihre Mitarbeiterin im Weinberge des Herrn ward in der schon von den Reformatoren ihr angewiesenen Stellung erhalten. Das christliche Princip, der Anfang eines gottseligen Lebens in der Kinderseele, ward nach langer Verödung wieder in den Vordergrund alles Strebens gestellt (s. § 38). Die Stimme der Väter tönte zu den Enkeln herüber und fand, nachdem sie lange leer verhallt war, wieder in Vielen Anklang. Die Geistlichen blieben den Schulen nahe, die hier und da auftauchenden Emancipationsgelüste schwanden einem Meteore gleich. Die enge Verbindung zwischen der Kirche und Schule ward in ihrem segensreichen Einflusse auf beide Institute wieder aufs neue allseitig und freudig anerkannt.

Da nach Maßgabe des Satzes, daß der Werth einer Schule lediglich durch den Werth des Lehrers bedingt werde, die Lehrer selbst als Haupthebel zur Verbesserung des Schulwesens betrachtet werden müssen, so beginnen wir folgerichtig mit dem, was für die geistige Hebung derselben und namentlich für die Lehrerbildungsanstalten in dem gedachten Zeitraum geschehen ist. Von der Reorganisation des Tondernschen Seminars im Jahre 1829 ist schon oben berichtet worden (s. § 29). Mit dem Antritte des zweiten Lehrers Diekmann begann auch hier die Unterweisung über das Wesen und die Anwendung der wechselseitigen Schuleinrichtung. Zugleich ward die Prüfung über die Erfolge dieses Unterrichts mit ins Abgangsexamen aufgenommen. Die Schemate zu den Zeugnissen über die Bekanntschaft mit der wechselseitigen Schuleinrichtung und die Fähigkeit sie anzuwenden, wurden denen von der Commission in Eckernförde ausgestellten völlig gleich gemacht. Da die Wiederherstellung oder vielleicht richtiger Reorganisirung des Kieler Seminars aus vorliegenden, mir jedoch unbekannten Gründen unterblieb, und das Tondernsche seiner Einrichtung zufolge alle 3 Jahre nur 80 Zöglinge ausbilden konnte, so waren viele Jünglinge, unter ihnen viele unbemittelte, denen ein dreijähriger Aufenthalt im heimathlichen Seminar zu kostspielig ward, veranlaßt, zum Behuf ihrer seminarischen Aus-

bildung oder doch zur Gewinnung des Seminaristenstempels die dänischen Seminare zu Skaarup, Jellinge, Bernstorfsminde, Trolleborg u. s. w. zu besuchen, wo ein dreijähriger Aufenthalt nicht zur Bedingung ihrer Zulassung und ihrer ordnungsmäßigen Abgangsprüfung gemacht ward. Auch ursprünglich deutsch Gebildete wurden der dänischen Unterrichtssprache bald mächtig; überdieß zogen die liebreiche Aufnahme, die mannigfachen Erleichterungen, die den Fremden gewährt wurden, der sehr vollständige Lectionsplan, das frische Leben, das schöne Verhältniß zwischen Lehrern und Zöglingen viele Eingeborne aus den Herzogthümern dahin. Neben dieser Seminarzurüstung in Tondern und auf den Pflanzschulen des Königreichs hatte die Vorbildung der Autodidakten, die bei höchst beschränkten Mitteln kein Seminar beziehen konnten, unter der Leitung tüchtiger Lehrer durch Privatunterricht und Untermeisterschaft ihren ungestörten Fortgang. Da für die Autodidakten kein amtliches Examen, wie für die Seminaristen bestand, so gingen viele, nachdem sie ihre Prüfung in Eckernförde oder bei einer Probeschule für die wechselseitige Schuleinrichtung bestanden hatten, als selbständige Lehrer in die Schule über. Manche, die ihre Tüchtigkeit bewährten, erhielten durch Allerhöchste Resolutionen die Vorrechte der seminaristisch gebildeten Lehrer bei der amtlichen Anstellung. Eine große Bedeutung für die Fortbildung der Lehrer muß der Verfasser namentlich den Fragen und Aufgaben beilegen, welche laut Rescript vom 15ten Decbr. 1827 von den Pröpsten jährlich sämmtlichen Schullehrern ihrer Propstei über die wechselseitige Schuleinrichtung gegeben wurden. Dem Verfasser sind als vormaligem Mitgliede der Allerhöchst verordneten Commission die Beantwortungen dieser Fragen von 1836 bis 1848 von der betreffenden Oberbehörde mitgetheilt. Er hat manche von ihnen mit großem Interesse gelesen und verdankt ihnen viel Belehrung und Anregung. Die wissenschaftliche Tüchtigkeit vieler dieser Arbeiten hat nur dazu dienen können, seine Achtung und Liebe für den Stand der Volksschullehrer zu erhöhen. Durch die in Rede stehenden Fragen sind die Lehrer, bei der engen Verbindung der wechseitigen Schuleinrichtung mit dem gesammten Volksschulwesen veranlaßt worden, zum Behuf ihrer Beantwortung sich mit der Pädagogik dauernd zu beschäftigen und schwierige Probleme einem tiefern Nachdenken und einer längeren Prüfung zu unterziehen, was für ihre materielle und formelle Bildung nur ersprießlich sein konnte. [80]) Im Interesse der vater-

[80]) Als Muster dienen nachstehende vom damaligen Propsten Jensen in Sonderburg aufgegebene Fragen:

ländischen Schullehrer ist es daher zu beklagen, daß die Fragen, die je länger desto mehr sich auch auf anderweitige Gebiete der Volksschule erstreckten, wie aus not. 80 hervorgeht, und vielen Lehrern als willkommene Geistesarbeit eine reine Freude bereiteten, seit dem Jahre 1848 in Holstein nicht mehr aufgegeben werden. Im Herzogthum Schleswig ist schon seit längerer Zeit wieder damit der Anfang gemacht.

Als die Wünsche des Landes durch ihre verfassungsmäßigen Organe für die Wiederherstellung des Kieler oder die Gründung eines Seminars an einem andern Orte sich wiederholt kund gaben, und der Mangel an seminaristisch gebildeten Lehrern sich da und dort als ein wesentliches Hinderniß bei der Verbesserung des Schulwesens besonders fühlbar herausstellte, ward am 16ten Januar 1844 das Seminar zu Segeberg gegründet, nicht als eine Fortsetzung des sistirten Kieler, auch nicht in Bezug auf dasselbe, sondern als eine völlig neue Stiftung. Auch hier, wie in Tondern, wurden für dürftige, fleißige und wohlgesittete Seminaristen Stipendien gestiftet. Das 55 §§ umfassende Regulativ ist, der Hauptsache nach, dem Tondernschen gleich. In mehreren Puncten ist jedoch der Verfasser abweichender Meinung, insonderheit über § 11, 50 und 52, die er im nächsten Paragraph näher darzulegen und zu begründen gedenkt. — Das Tondernsche Seminar ward im Jahre 1857 in ein dänisches verwandelt und am 4ten Januar 1858 eröffnet. In diesem Jahre erfolgte auch die Einrichtung eines deutschen in Eckernförde, welches seine ersten Zöglinge bereits Ostern 1859 entlassen hat. Indeß auch bei dem Vorhandensein von 3 Seminarien und bei der fortdauernden Frequentirung der dänischen ist doch ein großer Theil unsrer Lehrer bei ihrem Unvermögen, die bedeutenden Seminarkosten während eines dreijährigen Aufenthalts zu bestreiten, auf Selbstbildung angewiesen, und bei der merklichen Abnahme des früher herrschenden Andranges zum Lehrfach ist die Zahl der Autodidakten gegenwärtig verhältnißmäßig eine sehr große. Ich bin entschieden für die Freiheit des

---

1) Was kann von Seiten des Schullehrers geschehen, um eine ernstliche und aufrichtige Erkenntniß der Sünde, wie dieselbe zur Begründung christlicher Gesinnung erforderlich ist, hervorzurufen, und wie ist dem Eindringen des Leichtsinns sowohl als der Heuchelei zu wehren?

2) Ist es in einer gemischten Schule rathsam, alle Kinder zugleich an dem Religionsunterrichte Theil nehmen zu lassen, oder theilt man sie besser auch in dieser Beziehung in Classen, so daß während eine derselben in der Religion unterrichtet wird, die übrigen Kinder sich still mit andern Gegenständen beschäftigen?

Unterrichts und halte diesem Principe gemäß auch andere Mittel für zuläßig, sich aufs Lehramt vorzubereiten, als die vom Seminar dargebotenen. Dabei muß aber gefordert werden, daß diese Selbstbildung eine gediegene sei, so wie, daß die Autodidakten mit den Seminaristen dasselbe Examen zu bestehen haben. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten. Im nächsten Paragraphen das Nähere darüber.

Mit demselben Eifer, wie der Bildung und Fortbildung der Lehrer, wandte sich die Fürsorge der Regierung auch der Verbesserung der äußern und innern Schule zu. Es kann auf Grund notorischer Thatsachen behauptet werden, daß seit dem Jahre 1820, also seit den letzten 40 Jahren, in dieser Beziehung bedeutende Fortschritte gemacht sind. Nachdem die Trennung der Justiz von der Administration überall im Staatsorganismus vollendet war, traten die Oberconsistorien, denen bisher die Verwaltung des Schulwesens gesetzlich obgelegen hatte, von derselben zurück. Die Leitung des Schulwesens ward am 1sten Octbr. 1834 der an diesem Tage gegründeten Königl. Schleswig-Holsteinischen Regierung auf Gottorf übergeben, die bis zu ihrer Auflösung nach 1848 sich unleugbar um die vaterländischen Lehranstalten große Verdienste erworben hat. Schon seit dem 15ten Decbr. 1827 hatte mit der Verfügung, betreffend die Abfassung und Einsendung der Jahresberichte über den Fortgang der wechselseitigen Schuleinrichtung, eine neue Aera im Schulwesen der Herzogthümer begonnen. Von diesem Tage an ist die allmälige Abstellung einer großen Zahl von Gebrechen und Mißständen in Schulsachen zu datiren, wie jeder bezeugen kann, der die Jahresberichte und die desfälligen Verfügungen Seitens der Regierung gelesen hat. Es ist geschichtliche Thatsache, daß die Erforderung der fraglichen Jahresberichte einen erhöhten Eifer für die Verbesserung der Schulen bei Kirchenvisitatoren und Schulinspectoren erzeugt hat. Die erfreulichen Folgen dieser Anregung liegen in zahlreichen Reformen aller Art zu Tage. Es ist daher zwiefach zu bedauern, daß diese jährliche, specielle Berichterstattung über Aeußeres und Inneres des Schulwesens seit dem Jahr 1848 nicht mehr erfordert wird. Andrerseits fühlen wir uns zu der freudigen Anerkennung gedrungen, daß die Königl. Ministerien für jedes Herzogthum der Verbesserung der Schulen ihre unabläßige Aufmerksamkeit widmen, und daß namentlich das Herzogthum Schleswig, was die bessere Dotirung der Schulstellen anlangt, dem Herzogthum Holstein seit den letzten Jahren bedeutend vorausgeschritten ist.

Die Schulverbesserungen sind, wie wir bereits oben (§ 39) gesehen haben, größtentheils durch die Einführung der wechselseitigen

Schuleinrichtung veranlaßt, und stehen in der Regel mit ihr in der engsten Verbindung. Wir können uns daher bei ihrer Aufzählung kürzer fassen.

Eine Grundreform zeigt sich in der Vermehrung der Schulen. Alle übergroßen Schulen mit 120—150 Kindern wurden in 2 Schulen zertheilt, wenn gemischte, in eine Ober- und Elementarklasse. Wo ungünstige Localität und weite Entfernungen von einer Districtsschule der Erreichung des Schulzwecks hindernd in den Weg traten, wurde dieser Uebelstand durch Anlegung einer zweiten Districtsschule möglichst beseitigt. Da die Bevölkerung in den Städten und Flecken durch Zuzug vom Lande besonders rasch im Steigen begriffen ist, so sind auch hier die meisten neuen Schulen gegründet, an manchen Orten ist die Zahl der Schulen fast verdoppelt. Wo aber eine Theilung der Schule unthunlich war, suchte man durch Anstellung eines Gehülfen dieselbe zu heben. Uebrigens gehört die Vermehrung der öffentlichen Lehranstalten zu den Reformen, die nie definitiv vollendet werden können, da das Wachsen der Bevölkerung auch stets die Anlegung neuer Schulen zur nothwendigen Folge hat. Möchte nur im kirchlichen Wesen ein gleicher Fortschritt geschehen sein!

Neben der Theilung überfüllter Schulen und der Gründung neuer hatten die Schulbauten ihren ununterbrochenen Fortgang, indem großentheils in Folge der einzuführenden wechselseitigen Schuleinrichtung fast sämmtliche Schulhäuser oder Schulzimmer entweder von Grund aus neu gebaut oder doch erweitert und umgestaltet werden mußten. In dieser Beziehung insonderheit ist in den letzten 40 Jahren außerordentlich viel geschehen, da sich schwerlich ein Schullocal im Lande finden möchte, an das nicht irgendwie die bessernde Hand wäre gelegt worden (s. § 39). Dürftige, schwerbelastete Commünen haben auf desfälliges Ansuchen stets eine Beihülfe aus Legaten oder aus Staatsmitteln erhalten, und noch vor wenig Wochen ist eine von Sr. Majestät dem Könige der Grömitzer Schulcommüne bewilligte Unterstützung von 400 Thalern durch des Verfassers Hände gegangen. Es ist wohl erfreulich, von so durchgreifenden Reformen berichten zu können.

Mit gleichem Eifer ist für die Anfertigung zweckmäßiger Lehrmittel gesorgt, die in den Schulen nach altherkömmlicher Einrichtung entweder völlig vermißt wurden, oder doch von höchst mangelhafter Beschaffenheit waren. Seit dem 7ten Sept. 1824 sind die Eckernförder Lese-, Schreib- und Rechentabellen, die auf Kosten des Staats gedruckt oder gestochen waren, zum Theil in 3 Auflagen, für

einen geringen Preis an die Schulcommünen überlassen. Armen Schuldistricten sind auf ausgesprochene Bitte die Tabellen geschickt und mit großer Liberalität ist noch ein Beitrag zu ihrer Aptirung hinzugefügt. Hunderte von Commünen sind dieser Wohlfahrt theilhaftig geworden. Da dies Tabellenwerk nicht nur in verbesserten, sondern, den Fortschritten der Zeit und den gemachten Erfahrungen sorgfältig Rechnung tragend, in umgearbeiteten Auflagen erscheint, so ist es vor dem Ueberflügeltwerden oder Veralten gesichert.

Endlich ist auch auf Verbesserung des an vielen Orten bisher so unregelmäßigen Schulbesuchs vielfach Bedacht genommen; um so mehr, da häufige Schulversäumnisse dem Fortschreiten der Volksbildung auch in einer trefflich organisirten und geleiteten Schule offenbar die größten Hindernisse bereiten. Bekanntlich ist der niedrige Standpunkt vieler Schulen schon allein aus dem schlechten Schulbesuch hinreichend erklärt. Wer indeß die frühere Beschaffenheit desselben aus eigener Anschauung kennt, wird im Hinblick auf die jetzigen Versäumnisse bekennen müssen, daß es auch damit besser geworden ist. Beweis dafür die erfahrungsmäßig geringere Zahl der geistig verwahrlosten Kinder, die seltener gewordene Zurückweisung unfähiger Confirmanden. Mit der gehobenen Bildung der Lehrer muß auch der Schulbesuch regelmäßiger werden, denn das Princip: So viel der Lehrer werth ist, so viel auch die Schule, hat auch in der Fassung: So viel der Lehrer werth ist, so viel auch der Schulbesuch, große Wahrheit. Unter allen Urtheilsfähigen herrscht nur eine Stimme darüber, daß der Schulbesuch großentheils durch die Individualität des Lehrers bedingt wird, wobei wir jedoch keineswegs behaupten wollen, daß der Lehrer allein im Stande sei, alle Hindernisse zu beseitigen. Auch dem eifrigsten und tüchtigsten Lehrer, der das vollste Vertrauen seiner Schulcommüne besitzt, will es nicht immer gelingen, die Kinder geistig und sittlich versunkener Eltern regelmäßig für die Schule zu gewinnen. Wo Haus und Schule nicht Hand in Hand mit einander gehen, wird Armuth, Indolenz, Faulheit, Rohheit und Lüge die Kinder von der Schule zurückhalten, und wo nicht Einhalt geschieht, wohl gar auf den Bettel schicken. Die Klagen und Beschwerden, welche über unregelmäßigen Schulbesuch fortdauernd laut werden, sind indeß nicht durch eine etwa mangelhafte Gesetzgebung zu begründen. Ueberall wo Lehrer und Schulinspectoren thun, was ihres Amtes ist, wird auf Grund der bestehenden Gesetzgebung gegen Schulversäumer und Schulverächter mit Erfolg eingeschritten. Es ist der Wille der Staatsregierung, daß die Localbehörden hierin ganz nach der Strenge der Gesetze verfahren.

Wie oft auch sind Geld- oder Gefängnißstrafen gegen Schulverächter erkannt! Der 74ste § der allgemeinen Schulordnung vom 24sten August 1814, der von ungesäumter Bestrafung der Saumseligen spricht, gewährt in dieser Beziehung die sicherste Stütze. Wo also häufige muthwillige Schulversäumnisse die Erreichung des Schulzwecks verhindern, da muß es an der rechten Anwendung der gesetzlichen Mittel fehlen.

Da die geringe Dotirung vieler Schulstellen mit den erhöhten Ansprüchen an die Bildung und amtliche Wirksamkeit der Lehrer in keinem rechten Verhältniß steht, da ferner Noth und Mangel nur dazu dienen können, den Eifer und die Freudigkeit des Lehrers, zum großen Nachtheil der ihm anvertrauten Schule, herabzustimmen, so ist das Bestreben der Oberconsistorien, der vormaligen Schleswig-Holsteinischen Regierung, der Königl. Ministerien fortdauernd darauf gerichtet gewesen, kärglich dotirte Schulstellen aufzubessern; und gewiß kann es so vielen Thatsachen gegenüber nicht geleugnet werden, daß seit den letzten 40 Jahren auch in dieser Hinsicht viel geschehen ist. Ueberall, wo desfällige Anträge, auf vernünftiger Basis, gestellt wurden, hat es höheren Orts an gewierigem Entgegenkommen und entsprechender Anordnung nicht gefehlt. Baargehalte sind erhöht, zum Theil nicht unbeträchtlich, fehlendes Schulland ist entweder ausgelegt, oder durch ein Aequivalent an baarem Gelde ersetzt, das vorhandene aber doch nicht von verordnungsmäßiger Größe um einige oder eine Tonne vergrößert. Wo örtliche Verhältnisse letzteres unthunlich machten, ist hie und da Sommer- und Winterfutter für eine zweite Kuh hinzugekommen. Korn- und Feurungsdeputate sind erhöht, bei hohen Preisen der Lebensmittel ist eine Theurungszulage bewilligt. Manche Commünen sind durch solche Verfügungen veranlaßt, ihre Lehrer aus freien Stücken besser zu stellen, bewährte Lehrer sind bei ihrem beabsichtigten Weggange durch eine Zulage zum Bleiben bewogen. Die Aufbesserung der vielen unzureichend dotirten Stellen ist wieder zu einer Lebensfrage des Schulwesens geworden, die von der Gegenwart dringend die Lösung fordert. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie viele Stimmen jüngst darüber laut geworden sind. Daß in der fraglichen Angelegenheit noch viel zu thun übrig geblieben ist, liegt am Tage. Unsere desfälligen Vorschläge gedenken wir im nächsten Paragraphen näher darzulegen.

Weiter hat die Wirksamkeit berufstreuer und ausgezeichneter Lehrer von Seiten der vorgesetzten Behörden stets freudige Anerkennung gefunden. Bei den Schulstellen, die Allerhöchst unmittelbar besetzt werden, ist vorzugsweise auf verdiente Lehrer Rücksicht genommen.

Letztere sind auch wohl durch öffentliche Belobungsschreiben geehrt oder mit dem Zeichen der Dannebrogsmänner begnadigt. Es könnten auch Schulpatrone genannt werden, welche ihren Lehrern nicht nur durch Worte, sondern auch durch Thaten Ehre erwiesen. Von der sorgfältigen Beachtung, welche unsere Landesregierung der Hebung des Lehrerstandes schenkt, zeugt ferner die Verfügung betreffend die Entlassung unfähiger und unwürdiger Schullehrer auf dem Verwaltungswege, vom 4ten April 1845, welche jeder tüchtige, vom echten Corporationsgeiste beseelte Lehrer im wohlverstandenen Interesse seines Standes nur mit dankbarer Freude begrüßen kann, um so mehr, da eine 14jährige Erfahrung von der Milde und Humanität, womit sie zum wahren Heile des Lehrstandes in Anwendung gebracht wird, das schönste Zeugniß giebt. Endlich ist noch der besseren Emeritirung alter oder kränklicher Lehrer, so wie der bessern Versorgung der Schullehrerwittwen und Waisen zu gedenken. Der Vorgang eines edlen Mannes aus dem Lehrstande, des Lehrers Saß zu Altona, der den Reinertrag seiner ausgezeichneten schriftstellerischen Erzeugnisse in der Arithmetik mit seltener Uneigennützigkeit den Wittwen und Waisen seiner Collegen opfert, darf hiebei gleichfalls nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Möchten doch Vermögende sich dadurch veranlaßt finden, durch ähnliche Stiftungen die kleinen Wittwenpensionen zu erhöhen. Gerade die Sorge für Weib und Kind drückt manches Lehrerherz.

Bei der Freiheit im Reich des Geistigen, die unsere Regierung achtet und ehrt, und der Freiheit des Unterrichts, die mit jener eng verbunden ist, kann die Entstehung so vieler Erziehungsinstitute und Privatschulen in Städten und Flecken, ja selbst auf dem Lande neben den öffentlichen Schulen nicht weiter befremden. Seit den letzten Decennien ist ihre Zahl, namentlich die der Mädcheninstitute oder höhern Töchterschulen, noch gestiegen. Die Motive zu ihrer Anlegung und ihrem Besuche sind bekanntlich sehr verschiedener Art. Nach Maßgabe des Princips, das ich vertrete (2. Cor. 13, 17), kann ich indeß ihr Vorhandensein weder für verderblich für die wahre Volksbildung erachten, noch auch in den Wunsch einstimmen, daß sie aufgehoben werden möchten. Freilich kann und muß von jedem Staatsbürger ein gewisser Grad geistiger Bildung gefordert werden, allein wo kein unbedingter Schulzwang herrscht, wie bei uns, muß die Benutzung der öffentlichen Schulen dem freien Ermessen der Einwohner überlassen bleiben, und da kann es denn wohl geistige Bedürfnisse der Kinder geben, welche weder die Gelehrtenschule, noch die Volksschule zu befriedigen vermag. Die meisten Privatschulen

haben auch bewußt oder unbewußt zur Absicht, die uns fehlenden höhern Bürgerschulen zu ersetzen und dadurch den besondern Wünschen mancher Eltern entgegen zu kommen. Die Privatinstitute füllen also, wenn sie sich dieses Zweckes klar bewußt sind, und nach Kräften die Erreichung desselben erstreben, eine fühlbare Lücke in unserm Schul- und Unterrichtswesen aus. Daß hie und da über Schein und Täuscherei in Privatschulen geklagt wird, daß in einer öffentlichen Prüfung englische und französische Handelsbriefe geschrieben sind, die am Tage zuvor aus Briefstellern auswendig gelernt waren, kann das Institut der Privatlehranstalten im Allgemeinen nicht in Schatten stellen. Unmöglich können tüchtige Institute der Art für solches Scheinwesen verantwortlich gemacht werden. Wir stützen uns auf mancherlei Thatsachen, wenn wir behaupten, daß auch das Privatschulwesen seit den letzten 40 Jahren sich wesentlich gehoben hat. Als Fortschritt ist dabei zu bezeichnen, daß die Privatschulen jetzt ganz der Aufsicht der Schulbehörden untergeben sind, während sie früher fast vollständige Autonomie besaßen. Die Erlaubniß zur Anlegung einer Privatlehranstalt ist bei der örtlichen Schulbehörde nachzusuchen; untüchtigen Supplicanten oder Subjecten von zweifelhaftem Rufe wird sie verweigert. Sie stehen unter derselben Inspection, wie die öffentlichen Schulen; die bestehende Schulgesetzgebung wird auch auf sie, so weit thunlich, angewandt. Mögen denn die öffentlichen und die Privatschulen in ihren Leistungen mit einander wetteifern und letztere durch wahrhafte Erfolge beweisen, daß ihnen von Rechtswegen eine Stelle in unserm Schulstaate gebührt. Im Interesse der geistigen Freiheit freuen wir uns ihres Vorhandenseins.

Daß das Gesammtschul- und Unterrichtswesen unsers Vaterlandes sonst noch viel zu wünschen übrig läßt, wird gewiß kein urtheilsfähiger Beurtheiler leugnen wollen. Wir haben es daher gewagt, im folgenden und letzten Paragraphen die Hauptgebrechen desselben in der Kürze darzulegen, und unsere desfälligen Vorschläge der nähern Erwägung einsichtiger und unbefangener Leser vertrauensvoll anheim zu geben.

§ 42.

Die Schule der Zukunft — oder noch viel Verdienst ist übrig.

Dem bisherigen Gange dieser Schrift gemäß beginnen wir auch hier mit der Gelehrtenschule und blicken dabei auf ihre Zukunft und die an ihr haftenden Mängel und Gebrechen.

Da die Gelehrtenschule seit einer langen Reihe von Jahrhunderten einen festen, historischen Grund und Boden gewonnen hat, da ferner das von ihr zu erreichende Ziel und die Mittel, welche dahin führen, ihr klar und bestimmt vorgezeichnet sind, so kann dieselbe, so lange sie ihrem eigenthümlichen Wesen als einer Schule für die Wissenschaft, als einer Dienerin des Staats, der Kirche und der Schule treu bleibt, keinen wesentlichen, ihren Grundcharacter aufhebenden Veränderungen unterworfen werden. Ihr ist ein scharfbestimmter Weg gewiesen, von dem sie weder zur Rechten noch zur Linken abirren darf. Ihre langbewährte Stabilität bürgt schon außerdem in etwas für die Wahrheit des ihr gestellten Prognosticons. Die zukünftige Stellung der Gelehrtenschule kann also nur eine conservative sein. Es gilt nämlich, die ihr geliehenen Güter treu zu bewahren und mit den ihr anvertrauten Pfunden eifrig zu wuchern. Für luftige Theoreme und weltbeglückende Hirngespinnste ist sie kein Tummelplatz. Ihre Aufgabe in der Zukunft kann immer nur die sein, sich ihres nächsten Zweckes stets klar und bewußt zu sein, die Anforderungen des materialistischen Zeitgeistes, die außerhalb ihrer Sphäre liegen, scharf abzuweisen, an ihrer Vervollkommnung innerhalb der ihr gesteckten Grenzen unablässig zu arbeiten; namentlich ihre noch vielfach mangelhafte Methodik immer mehr mit den sichern Fortschritten der pädagogischen Wissenschaft in Einklang zu setzen, vor allem aber in reformatorischer Auffassung der Kirche zu dienen. Die klassische Philologie wird, wie bisher, auch ferner ihre Grundlage bleiben, da sie von ihr nicht lassen kann, ohne sich selbst aufzugeben. Die Gelehrtenschule steht und fällt mit dem Studium der alten Sprachen. Wir gehören daher nicht zu denen, welche neue Literaturen als Bildungsmittel des Geistes an die Stelle der alten setzen wollen und zu dem Ende das Erlernen der alten Sprachen, wo nicht ganz aufgegeben, so doch auf ein völlig nutzloses Minimum

beschränken. Die griechische und römische Sprache sind mit Recht die beiden großen Culturꞏsprachen der Menschheit genannt, die für Bildung und Wissenschaft mehr gewirkt haben, als irgend eine andere Sprache der Erde. [81]) In griechischer und römischer Sprache ist das Evangelium zuerst dem Erdkreise verkündigt, in dieser Sprache hat es seine folgenreichsten Siege über die Weisheit des natürlichen Menschen errungen, in diesen Sprachen ist die göttliche Offenbarung zuerst zur wissenschaftlichen Auffassung gelangt. Dadurch aber haben sie eine heilige Weihe empfangen, die sie der hebräischen gleich stellt. Es ist grundfalsch, sich das Christenthum im principiellen Haß gegen das klassische Alterthum zu denken. Die gelehrten Christen der alten Kirchen waren sämmtlich klassisch gebildet und empfehlen die Schriften der heidnischen Redner und Philosophen. In ihren Schulen wurden ausgewählte Stellen aus den Klassikern gelesen. Die Weisheit der Hellenen galt ihnen für eine, wenn auch getrübte Offenbarung des Gottesgeistes; es gereicht ihnen zur lebhaften Freude, wenn sie einmal irgend eine Uebereinstimmung eines heidnischen Denkers mit der heiligen Schrift nachzuweisen im Stande sind. Nicht minder freundlich ist die Stellung der evangelischen Kirche zum klassischen Alterthum. [82]) Sie begrüßt mit den Vorkämpfern der Reformation in den alten Sprachen die Bundesgenossen zur Erneuerung des christlichen Geistes, sie erkennt ihre große Bedeutung für die Reformation, sie weiß, daß sie, die auf dem lautern Gottesworte ruht, zur tiefern Erfassung desselben ihrer Dienste nicht entrathen kann. Der evangelische Christ der im unerschütterlichen Glauben und inbrünstiger Liebe zu seiner Kirche steht, fühlt sich daher den klassischen Studien befreundet, und fordert sie als einen Hauptlehrgegenstand zunächst für ihre künftigen Diener. Allerdings stehen die Klassiker auf dem Boden des Heidenthums, wenn auch dem specifisch Heidnischen fern; allein ihr innerer Blick, ihr Sehnen und Denken ist doch unbewußt dem Christenthum zugewandt, während gerade viele der gepriesensten deutschen Klassiker, die uns zu ihrem Ersatze für die studirende Jugend vorgeschlagen werden, aus ihrer Abneigung gegen das Evangelium gar kein Hehl

[81]) S. die Klassiker und das Heidenthum von Prof. Dr. J. G. Müller in Gelzer's protest. Monatsblättern Sept. 1856 S. 160—180, eine grundgelehrte, geistreiche Arbeit, der wir viel Belehrung und reine, heilige Freude verdanken.

[82]) Cfr. Luthers Note zu Tit. 1, 12: Insignis locus, quod Paulus allegat textum gentilis: Veritas, a quocunque dicatur, est a Spiritu Sancto.

machen (s. § 27). Es liegt für den Christen und den Freund des klassischen Alterthums etwas ungemein Herzerhebendes in der Wahrnehmung, daß fast tausend Jahre hindurch, von Homer bis Seneca, jeder spätere Klassiker immer um einen Schritt dem Christenthum näher tritt;[83]) bis endlich in der Zeiten Fülle der Sohn vom Weibe geboren und unter das Gesetz gethan, erschien, auf daß er die, so unter dem Gesetze waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen (Gal. 4, 5). Wir beten das göttliche Walten demuthsvoll im Staube an, das einerseits durch Israels Erwählung, andrerseits durch den Klassicismus die Menschheit auf Christum so wunderbar vorbereitet hat. Und so wird das Studium des klassischen Alterthums im Geiste und Sinne der Reformatoren, in treuer Hingabe an die „werthe Magd", der Luther sein Herz schenkte, die Grundlage des Gymnasialunterrichts für alle Zeiten sein und bleiben, so lange die Kirche steht, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen. (s. Matth. 16, 18.)

Während wir uns so einerseits entschieden zu Gunsten des bisherigen Gymnasialunterrichts erklären, können wir doch andererseits nicht bergen, daß wir dem anderweitigen Lehrplan der Gelehrtenschule und dessen Ausführung keineswegs in allen Punkten beipflichten, vielmehr in mehreren wesentlichen Punkten andrer Ueberzeugung sind. Wir tragen daher kein Bedenken, dies in aller Bescheidenheit laut werden zu lassen.

Was zuerst den Religionsunterricht anlangt, so ist die in den beiden obersten Klassen unserer Gelehrtenschulen dafür normirte Stundenzahl offenbar zu gering. Es ist über allem Zweifel erhaben, daß der Unterricht in der Religion auch für das Gymnasium nach christlicher Auffassung einen Hauptlehrgegenstand bildet, und bei der großen Schwierigkeit, die dieser Stoff überall darbietet und den Bedenken, die der materialistische Zeitgeist dawider erregt, kein haltbarer Grund vorhanden ist, in den Oberklassen eine geringere Stundenzahl als in den Unterklassen dafür anzusetzen. Die jetzt dem Unterricht im Christenthum geweihte Zeit — 2 von 32 wöchentlichen Stunden — reicht nicht aus, das Ziel desselben, eine gründliche Erkenntniß der evangelischen Heilslehre im Hinblick auf die vom Rationalismus,

---

[83]) S. Platon's Phädon cap. 35, wo Simmias die Hoffnung ausspricht, daß der göttliche Logos dereinst alle Fragen lösen werde, die der natürliche Mensch zu lösen vergebens ringt; besonders die über das Schicksal des Menschen nach dem Tode. Die angeführte Stelle ist für den Christen eine der bedeutsamsten in der ganzen klassischen Literatur.

Pantheismus und Romanismus dagegen vorgebrachten Einwürfe, Bekanntschaft mit der Kirche Jesu Christi und ihrer Geschichte, Begründung eines gottseligen Lebens in der jugendlichen Seele, auch nur annähernd zu erreichen. Die Aufgabe in der lateinischen Schule in dieser Beziehung geht doch unleugbar dahin, nicht bloß das religiöse Wissen zu befördern (s. 1. Cor. 8, 2), sondern den ganzen Menschen für das Reich Gottes in Anspruch zu nehmen und die Schüler zu eigener geistiger Beschäftigung mit dem Evangelium zu reizen. Dazu ist aber die gedoppelte Zahl, also 4 wöchentliche Stunden, vonnöthen, die, ohne allen Nachtheil für den sonstigen Bildungsstand der Klassen, andern, minder bedeutsamen Gegenständen entzogen werden können.

Ist so der Unterricht im Christenthum mit 4 wöchentlichen Stunden wiederum in die ihm gebührenden Vorrechte eingesetzt, so kann er, im Einklange mit beifallswerthen Forderungen der Gegenwart, füglich auf Gebiete ausgedehnt werden, die bisher selten in seinen Bereich gezogen sind. Zu der herkömmlichen Lectüre des Neuen Testaments in der Grundsprache, der biblischen Theologie, der systematischen Darstellung des christlichen Glaubens, der Religions- und Kirchengeschichte ist die heilige Geschichte Alten und Neuen Testaments, namentlich in der von Kurz [84]) gegebenen Weise, so wie die Erklärung der Augsburgischen Confession hinzuzunehmen, letztere besonders um das confessionelle Bewußtsein, der römischen Kirche, ihren neumodischen Convertiten und ihrer geheimnißvoll schleichenden Propaganda gegenüber zu stärken. Soll doch auch mit Recht nach dem neuesten Prüfungsreglement der Abiturient mit den speciellen Unterscheidungslehren des protestantischen Bekenntnisses bekannt sein. [85])

Weiter ist das meist passive Verhalten der Schüler beim Unterricht im Christenthum in ein vorwiegend actives zu verwandeln und zu dem Ende auch für die Oberklassen die dialogische Form in Anwendung zu bringen. Ein Haupterforderniß ist ferner, den häuslichen Fleiß und die Denkarbeit des Schülers dafür verhältnißmäßig eben so sehr, ja noch mehr in Anspruch zu nehmen als für die klassische Philologie. Schriftliche, auf den Unterricht bezügliche Aufgaben dürfen

---

[84]) S. Lehrbuch der heiligen Geschichte von Prof. Dr. J. H. Kurz in Dorpat, in vielen Auflagen, ein ausgezeichnetes Werk, das für die obern Gymnasialklassen ganz geschaffen ist.

[85]) S. Normativ für eine Maturitätsprüfung der Abiturienten auf den höhern Lehranstalten des Herzogthums Holstein vom 9ten December 1857. § 10, 5.

daher nicht fehlen. Ich muß wiederholt erklären, daß ich es für ganz verwerflich halte, den Schülern die wissenschaftliche Auffassung und Aneignung des Evangeliums nur möglichst bequem und arbeitsfrei zu machen, während andere Gegenstände alle ihre Kräfte beanspruchen. Die nothwendige Folge davon ist, daß das Christenthum zuerst als Unterrichtsgegenstand an Wichtigkeit, dann aber auch als Wiedergeburt, Gotteskraft und neues Leben an Geltung und Einfluß verliert.

Endlich kann nicht geleugnet werden, daß der Religionsunterricht in unsern Gelehrtenschulen zu abgeschlossen, zu isolirt dasteht. Er ist nicht in das Centrum des gesammten Schullebens gestellt und bildet nicht das alles beseelende Princip. Er geht freilich seine eigenen Wege, die andern Disciplinen gehen aber auch unbekümmert darum die ihrigen. Das Christenthum wird nicht zum Salz und Sauerteige, dazu es bestimmt ist, sondern bleibt ein Gast und ein Fremdling, dem nie heimathlich zu Muthe wird. Soll diese schädliche Vereinsamung und Isolirung aufhören, so muß der Religionsunterricht mit den übrigen Lehrgegenständen in eine engere Verbindung gebracht und der Geist des Schülers öfter als bisher auf christliche Dinge gelenkt werden. Die Sache ist freilich leichter ausgesprochen, als gethan; indeß bringen die nachstehenden Vorschläge, wenn auch nicht ans Ziel, so doch dem Ziele näher. Man gebe die Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen in lateinischer Sprache zur einen Hälfte aus der griechisch-römischen Welt, zur andern aus der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. Die Aufsätze in der Muttersprache erstrecken sich auch auf christliches Leben und Streben, auf die Geschichte der Reformation, der Glaubenshelden, der Mission, der christlichen Vereinsthätigkeit u. s. w. Es ist daher sehr zu beklagen, daß unter den im mehrfach erwähnten Normativ (§ 8) aufgeführten schriftlichen Arbeiten der Abiturienten gerade die Hauptsache, der Religionsaufsatz, fehlt.

Mit Rücksicht auf Vorstehendes liegt der Wunsch so nahe, daß es den Gelehrtenschulen unseres Landes, neben so vielen ausgezeichneten Philologen, nie an wahrhaft gläubigen, kirchlichgesinnten und gelehrten Theologen fehlen möge, die als Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse im apostolischen Geiste ihres heiligen Amtes pflegen. Dann werden auch die zugleich mit der Verödung des kirchlichen Lebens außer Gebrauch gekommenen täglichen Morgenandachten und die Schlußandacht am Ende der Woche auf dem Gymnasium wieder in ihre alte Würde eingesetzt werden.

Wir gehen jetzt zu einem andern Gegenstande über.

Der Unterricht im Gesange, dieser der evang.-luth. Kirche und der reformatorischen Schule aus den oben mehrfach angeführten Gründen (s. § 19 und 25) so theuerwerthe Gegenstand, wird zwar in unsern lateinischen Schulen nicht vermißt, es ist für die untern Klassen eine Stunde wöchentlich dafür angesetzt, allein es ist kein Grund ersichtlich, warum derselbe in den obersten Klassen, wo er gerade seine herrlichsten Leistungen im Figuralgesange erst recht zu entfalten vermag, völlig aufhört, im grellen Gegensatz gegen die tägliche Singübung der alten Schule. Die Nothwendigkeit des Gesangunterrichts für die Gymnasialbildung nach evangelisch kirchlicher Auffassung erweisen zu wollen, hieße Eulen nach Athen tragen. Eine mehr als 300jährige Praxis und Erfahrung bürgt dafür. Unsere ehrwürdige Mutter, die lutherische Kirche, hat den Gesang für die von ihr gegründete Gelehrtenschule von der alten, nicht evangelisch erneuerten Kirche überkommen und ihrem Grundsatze gemäß, alles Altkirchliche getreulich zu erhalten, so weit es dem Geiste und Sinne des Evangeliums nicht widerspricht, als ein köstliches Kleinod im klaren Bewußtsein seiner hohen Bedeutung heilig bewahrt. Jahrhunderte hindurch sind von allen kirchlich gesinnten Schulmännern Religion, Gesang und das Studium der Alten als die Grundlagen aller Gymnasialbildung anerkannt worden. Alle alten Lectionspläne weisen den Gesang an den ihm von Rechtswegen gebührenden Platz, alle neuern, welche die eigenthümliche Bestimmung der Gymnasien im kirchlichen Sinne erfaßt haben, wenden sich diesem Lehrgegenstande, den Verweltlichung und Utilitätsprincipien schon lange aus seiner angestammten Heimath vertrieben haben, wieder mit erhöhter Liebe zu. Im Interesse der vaterländischen Gelehrtenschule muß ich daher für den Gesang, den geistlichen und weltlichen, den einstimmigen und mehrstimmigen, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (restitutio in integrum) beantragen, und zwar um so mehr, da ganz abgesehen von der großen pädagogischen Bedeutsamkeit desselben, schon das neubelebte liturgische Element im Gottesdienste den künftigen Geistlichen die Erwerbung einer theoretischen und praktischen Fertigkeit im Gesange höchst wünschenswerth macht. Für den Gesang-Unterricht sind daher 2 wöchentliche Stunden durch alle Klassen in den Lectionsplan aufzunehmen, der je weiter nach Oben immer mehr die Theorie vorwalten läßt, welche nach Bugenhagens richtiger Bemerkung (s. § 20) ein herrliches Mittel zur formalen Geistesbildung darreicht, ein weit besseres, als viele andere gepriesene Lehrfächer gewähren. Das Gelingen dieses Unterrichts ist dabei um so mehr gesichert, da die

meisten Zöglinge der Gelehrtenschulen ein Saiten- oder Blasinstrument spielen. Keiner Gelehrtenschule sollte also fortan ein tüchtiger Cantor oder gründlich musikalisch gebildeter Lehrer fehlen, der im Geiste der alten lutherischen Schule diesen Unterricht durch alle Klassen hindurch vertritt. Für die neu hinzukommenden 4 wöchentlichen Stunden, 2 für Religion und 2 für Gesang, könnten den Realien füglich 4 Stunden gekürzt werden, die in ihrer jetzigen Ausdehnung auf den Gymnasien ohnehin Gäste und Fremdlinge, in die Realgymnasien zurückzuweisen wären. Gewiß hat die lateinische Schule sich vor jedweder Amalgamirung einander fern liegender Ziele sorgfältig zu hüten.

Was endlich die klassische Philologie anlangt, so ist sie auf unsern Gelehrtenschulen als Grundlage der Gymnasialbildung in ihrer wahren Bedeutung anerkannt und durch eine je weiter nach Oben desto höher steigende Stundenzahl hinreichend vertreten. Als Freund des klassischen Alterthums pflichte ich, nach meiner oben gegebenen Auseinandersetzung, dieser Auffassung vom kirchlichen Standpunkte vollkommen bei. Weniger bin ich jedoch mit der herrschenden Methode, die alten Sprachen zu lehren, einverstanden, worin meine Ueberzeugnng von der gangbaren wesentlich abweicht. Die herkömmliche Unterrichtsweise darin kann ich nämlich nicht für didaktisch richtig, geistbildend und fruchtbringend erklären. Der Kürze halber und dem nächsten Zwecke dieser Schrift gemäß muß ich mich jedoch auf den Hauptlehrgegenstand, auf die Erlernung des Lateinischen, beschränken. Was ist das Ziel des Unterrichts in der lateinischen Sprache? Gewiß doch kein anderes, als die Schüler zum gründlichen Verständniß der römischen Klassiker und römisch geschriebener Schriften überhaupt zu führen, so wie zur Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke in dieser Sprache anzuleiten. Um dieses Ziel zu erreichen, bedient man sich, neben der Lectüre der römischen Klassiker, besonders des Uebersetzens aus der Muttersprache ins Lateinische, in der Meinung, den Schüler, namentlich durch letzteres, so weit zu fördern, daß er seine Gedanken mündlich und schriftlich in lateinischer Sprache auszudrücken im Stande sei. Sobald gegenwärtig der Schüler einige Paradigmen und noch nicht hundert Vokabeln gelernt hat, beginnt für ihn das Uebertragen in eine ihm noch völlig unbekannte Sprache. Die gebräuchlichen Sprachbücher haben freilich zum Zwecke, den Lernenden dabei auf jede Weise zu unterstützen, sie geben ihm Wörter, Redensarten, etymologische und syntaktische Regeln, allerlei Fingerzeige; allein diese Beschäftigung nach einem gegebenen Schema Sätze zu bilden, dies Aneinanderreihen von Wörtern und Redensarten, dies Zusammenstoppeln des Unverbundenen ist für den Anhänger schwie-

rig und mühsam und trägt nicht dazu bei, seine Lernlust zu wecken. Ueberdies verführt diese Arbeit, wie die Erfahrung hundertfach lehrt, leicht zu einem mechanischen Verfahren von Seiten des Schülers und trägt für seine Geistesbildung wenig aus. Der damit beabsichtigte Zweck, den Schüler in der Formenlehre und in den wichtigsten syntaktischen Regeln zu befestigen, kann auch, wie eine mehr als tausendjährige Praxis lehrt, auf andere Weise erreicht werden, als durch eine Manier, welche den Schüler zu lange im Vorhofe aufhält, seinen Lerneifer abstumpft, zum Mechanismus verleitet, ihn mehr als der zu erreichende Zweck nothwendig verlangt, abmüht, und seiner geistigen Ausbildung sich ungünstig erweist. Eben so wenig förderlich wie dem Anfänger, ist die herkömmliche Uebersetzungsweise den weiter Fortgeschrittenen; denn diese werden fast noch mehr als jene zum Uebersetzen aus der Muttersprache angehalten. Die fortgehende Beschäftigung, fremde Gedanken, die in der Muttersprache ausgedrückt sind, in die lateinische zu übertragen, ist der geistigen Ausbildnng des Schülers hinderlich. Es ist eine unwiderlegliche psychologische Wahrnehmung, daß während die Lernenden in einem Meere von fremden Gedanken schwimmen, die Quelle der eigenen so leicht versiegt. Fertige Uebersetzer sind erfahrungsmäßig meistens arm an eigenen Gedanken und unproductiv. Sie sind so ans Uebertragen fremder Gedanken gewöhnt, daß sie Stundenlang vor einem aufgegebenen Thema sitzen, ohne es weiter als zu einer dürftigen, ungenügenden Arbeit zu bringen. Ich will durchaus nicht leugnen, daß die Schüler durch fortwährendes Uebersetzen aus der Muttersprache in die lateinische mehr oder weniger dahin gelangen können, ihre Gedanken darin mündlich oder schriftlich auszudrücken; allein die desfälligen Erfolge sind doch nicht der Art, daß sie diese Methode irgendwie empfehlen könnten. Nach jahrelangem Uebertragen fremder Gedanken findet sich oft große Gedankenarmuth und Unbeholfenheit im Ausdruck. Und woher diese ungenügenden Resultate? Weil die Schüler nicht ans Selbstdenken in lateinischer Sprache gewöhnt sind, weil es an der nothwendig vorhergehenden Uebung im freien, mündlichen Ausdruck gefehlt hat. Die bisher Jahrelang hindurch am Bande fremder Gedanken Gegängelten sollen sich nun frei und selbständig in einer andern als der Muttersprache bewegen. Da muß es ihnen klar werden, daß Denken in lateinischer Sprache doch etwas anderes ist, als fremde Gedanken mit Hülfe einer untergesetzten Phraseologie oder eines deutsch-lateinischen Wörterbuchs in dieselbe übertragen. Läge es im Plane, die Zöglinge der Gelehrtenschulen zu Uebersetzern zu bilden, so ließe sich die Methode rechtfertigen; da

sie aber im Gegentheil zur Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck eigener Gedanken gebracht werden sollen, so ist das Uebersetzen fremder Gedanken aus der Muttersprache, wobei die Uebung im Lateinsprechen in der Regel noch vermißt wird, dazu offenbar nicht der rechte Weg. [86]) Die Sache ist wahrlich zu bedenken. Seit das fragliche Uebersetzungswesen mit dem Anfang dieses Jahrhunderts aufgekommen ist, hat die Fertigkeit im Lateinsprechen und im gewandten schriftlichen Ausdruck erweislich abgenommen. Viele Lateinscribenten der Gegenwart wähnen sich, was Latinität anlangt, zwar unendlich hoch über Luther, Melanchthon, Calvin erhaben, allein manche ihrer Producte sind dafür so ungelenk und dunkel stilisirt, daß Cicero, wenn er aus dem Hades zurückkehrte, Mühe haben würde, sie zu verstehen.

Es steht nun zur Frage: Wie ist denn die Fertigkeit in der lateinischen Sprache, sich mündlich und schriftlich gut auszudrücken, zu erlangen? Antwort: Nur durch genaue Bekanntschaft mit den Klassikern, welche in dieser Sprache geredet und geschrieben haben.

Nach diesem Grundsatze, den kein unbefangener Kritiker anfechten wird, will ich im Folgenden meine didaktische Ueberzeugung über den Unterricht im Lateinischen in der Kürze darlegen.

Sobald der Schüler mit dem etymologischen Theile der Grammatik, besonders mit den Paradigmen die erforderliche Bekanntschaft gemacht hat, führe man ihn in zweckmäßiger Stufenfolge, wie sie den lateinischen Lesebüchern nicht fehlt, zum Lesen. Alle fürs Latein angesetzten Stunden sind jetzt darauf zu verwenden, auf Grund des Lesebuchs, und später der leichtern Klassiker, das bisher Gelernte zu wiederholen und zu befestigen, die Spracherscheinungen aufzuweisen,

---

[86]) Die Annahme, daß das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische ein bewährtes Mittel sei, sich Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck eigener Gedanken zu erwerben, ist so allgemein verbreitet, daß selbst das Normativ für die Maturitätsprüfung der Abiturienten § 8 von einer größern lateinischen Uebersetzung redet, für die das deutsche Pensum dictirt wird, falls es nicht in Abschrift oder in einem gedruckten Werke den Examinanden vorgelegt werden kann. Der Abiturient soll einen deutschen Aufsatz nach einem aufgegebenen Thema abfassen, warum nicht auch in gleicher Weise einen lateinischen? Warum hier fremde Gedanken übersetzen, wo es doch gilt, neben der geistigen Durchbildung und praktischen Urtheilskraft des abgehenden Jünglings, seine Fertigkeit im schriftlichen Gedankenausdruck zu erproben? Soll er etwa auf der Universität bei der Abfassung seiner Abhandlung, bei seinen schriftlichen Fragen im Amtsexamen als Uebersetzer auftreten? Ich gestehe: non liquet.

und so den Lehrling mit der Structur und dem Genius der lateinischen Sprache bekannt zu machen, wozu kein Uebersetzen aus der Muttersprache erforderlich ist. Tausende von Jünglingen und Männern sind in früheren Jahrhunderten mit der römischen Literatur gründlich vertraut geworden, haben ein correctes Latein gesprochen und geschrieben, ohne von dem stümperhaften, die Lernlust dämpfenden, oft mechanischen Aneinanderreihen gegebener Wörter und Phrasen, wie es jetzt Mode ist, das Mindeste zu wissen.

Nachdem der Schüler sich auf diese Weise im Uebersetzen und Verstehen der Lesebücher und leichtern Klassiker einige Fertigkeit erworben, und durch solche theils cursorische, theils statarische Lectüre mit den Erscheinungen, dem Bau und dem eigenthümlichen Character der Sprache näher bekannt gemacht hat, fange der Lehrer an, sich mit seinen Schülern über das Gelesene auf eine einfache und leichte Weise in lateinischer Sprache zu unterreden; dann dieselben im methodischen Fortschreiten vom Leichten zum Schweren zu kleinen mündlichen Vorträgen, Umbildungen, Nachahmungen u. s. w. des vorliegenden Stoffes anzuleiten. Es liegt in der Natur der Sache, ist auch unter allen stimmfähigen Pädagogen nur eine Stimme darüber, daß die Uebung im mündlichen Ausdrucke der im schriftlichen vorangehen müsse. Bekanntlich heben alle denkenden, fortstrebenden Lehrer in der deutschen Aufsatzbildung mit der Uebung im mündlichen Ausdrucke an, und legen dieser auch später noch eine große Bedeutung bei. [87]) Warum soll dies nicht auch fürs Lateinische gelten? Die Gedankenarmuth und das Unvermögen vieljähriger Uebersetzer fremder Gedanken, ihre eigenen in ein lateinisches Gewand zu kleiden, rührt auch großentheils daher, daß ihnen früher die Uebung im mündlichen Ausdruck gefehlt hat. Diese für Prima zu versparen, ist zu spät; Tertia ist der Ort, wo das Lateinsprechen beginnen muß.

Ist dies nun längere Zeit mit Eifer und Erfolg geschehen, so kann für die beiden obern Klassen, neben der Uebung im mündlichen Gedankenausdruck, die immer die Hauptsache bleibt, füglich die schriftliche lateinische Aufsatzbildung eintreten, aber keine Uebersetzungen aus der Muttersprache, gedruckte oder dictirte, keine sogenannten Extemporalia, aus Muret und andern Schriftstellern,

---

[87]) S. K. Bormann's Methodische Anweisung zum Unterricht in den deutschen Stylübungen, mit besonderer Rücksicht auf die Fertigkeit im mündlichen Vortrage entworfen und mit vielen stufenmäßig geordneten Uebungsaufgaben ausgestattet. Berlin 1838, in mehreren Auflagen — ein ausgezeichnetes Werk, das in keiner Lehrerbibliothek fehlen sollte.

sondern freie Aufsätze in einem stufenmäßig geordneten Gange, wie er in den zahlreichen stilistischen Anleitungen vorgezeichnet ist.

Vorstehende, von mir in raschen Zügen skizzirte Methode führt leicht und sicher ans Ziel des lateinischen Unterrichts. Sie schafft dem Schüler mehr Lust und Freude an der Arbeit, mehr geistige Freiheit, größere Beherrschung, tiefere Durchdringung des Sprachschatzes, kurz Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Sie erhält dem Lehrer die geistige Frische und überhebt ihn der Mühe, die endlos wiederkehrenden Solöcismen und Barbarismen zu verbessern, wenn auch natürlich die Correctur der Aufsätze nicht ganz entbehrt werden kann. Die gezeichnete Methode ist nicht von gestern, nicht der Einfall irgend eines großen Unbekannten, sondern sie ist alt, sie hat eine Geschichte, eine Bewährung von Jahrhunderten. Als Christ und Diener Christi hängt mein Herz an der Kirche und ich verweile mit Liebe bei ihren Anfängen, bei ihren Stiftungen. Da zeigt denn jeder Blick auf die von ihr gegründete Schule, daß die von mir gepriesene Methode nicht meine Erfindung, sondern dem Wesentlichen nach eben die der alten Schule ist, wonach lange Jahrhunderte hindurch das Lateinische gelehrt worden, wonach die großen Männer des Mittelalters, die Wiederhersteller der Wissenschaft, die Reformatoren, die Philologen: Scaliger, Muret, Lipsius, Vossius, Valkenaer, Hemsterhuys, Wyttenbach, Elmsley, Ernesti, Wolf, Gottfried Hermann u. v. a. gebildet sind. Der fortgesetzten Lesung der Alten im steten Hinblick auf den Sprachgenius, der viva vox, der Sprechübung, der Arbeit in eigenen Gedanken verdanken sie ihren Schriftstellerruhm. Ist Jemand im Stande nachzuweisen, daß sie durch jahrelanges Uebersetzen aus ihrer Muttersprache Meister der lateinischen Sprache geworden sind? Schon seit langer Zeit habe ich diese Ueberzeugung gehegt und es schmerzlich beklagt, so viele Stunden meiner Jugend mit dem fruchtlosen Uebersetzen aus dem Deutschen vergeudet zu haben. Später habe ich zu meiner Freude gesehen, daß ich mit meiner Opposition gegen die herkömmliche Manier doch nicht allein stehe, daß auch Andere das jetzige Uebersetzungswesen für hinderlich und verderblich erklären und in dem angeblichen methodischen Fortschritt der Gegenwart nur eine Abirrung von der pädagogischen Wahrheit erkennen.[88]) Gewiß hat die bekannte Stahl'sche Thesis „von der

[88]) S. Schule und Unterricht. Abhandlungen über wichtige pädagogische Fragen unserer Zeit von Dr. H. Gräfe. Berlin 1839. S. 433 — 438. Der freundliche Leser wird gebeten, diesen Aufsatz gegen das herkömmliche Verfahren beim Sprachunterricht mit meiner Ausführung zu vergleichen.

Umkehr der Wissenschaft" in dieser Beziehung ihre volle Wahrheit und Berechtigung. Hier gilt es, in den Fußstapfen der Väter zu wandeln, welche die rechte Weise, das Lateinische zu lehren und zu lernen, schon aus der mittelalterlichen Schule überkommen haben, wenn dies auch im Einzelnen in der speciellen Anwendung mit der vollen geistigen Freiheit geschieht, wie unsere Zeit sie jedem Lehrer mit Recht vindicirt, getragen, gehoben, vertieft und verklärt durch die großen Fortschritte, welche die klassische Alterthumswissenschaft und die Methodik (auf andern Gebieten) im 19ten Jahrhundert gemacht haben.

Die anderweitigen Hülfswissenschaften und Realien, die sich sonst noch auf den Lectionsplänen der lateinischen Schulen finden, gehören nicht zum Charakteristischen der Gymnasialbildung und können hier füglich übergangen werden. Aus dem Vorgetragenen geht aber so viel als klar und gewiß hervor, daß für die Auffassung und Behandlung der drei Hauptlehrgegenstände, der Religion, des Gesanges, der klassischen Philologie, noch viel Verdienst übrig ist — dies also Sorge und Arbeit für die Schule der Zukunft.

Gehen wir jetzt zur Betrachtung des Volksschulwesens über.

Im Allgemeinen dürfen wir wohl ein günstiges Urtheil über dasselbe fällen. Welche bedeutenden Fortschritte nämlich unser Volksschulwesen seit den letzten 40 Jahren gemacht hat, darüber ist im vorhergehenden Paragraphen bereits eine summarische Rechenschaft gegeben. Der unermüdeten Fürsorge unserer Landesregierung für die Hebung der Volksbildung, der Einsicht und dem Eifer der Generalsuperintendenten und Pröpste haben wir in dieser Beziehung Großes zu verdanken. Unser Schulwesen steht hinter keinem zurück, auch nicht hinter dem Preußischen; vielmehr behauptet es bei näherer Vergleichung vor dem oft gepriesenen Schulwesen anderer evangelischen Länder seine entschiedenen Vorzüge. Diese dankbare und freudige Anerkennung des Guten, was wir besitzen, schließt jedoch das Bekenntniß nicht aus, daß unser Schulwesen noch fern vom Ziel der Vollkommenheit, wie jedes Menschenwerk, noch mit mancherlei Mängeln und Gebrechen behaftet und in mancher Hinsicht noch umfassender Reformen bedürftig ist.

Wenn wir nun zur Darlegung derselben uns anschicken, so müssen wir gleich anfangs bemerken, daß das vaterländische Schulwesen, auf soliden Grundlagen ruhend, keiner radicalen Umgestaltung zu unterziehen ist. Die Volksschule hat ihr bestimmtes Princip (s. § 19), das, in der Wahrheit begründet, über allem Wechsel der Zeit erhaben ist; sie hat ihr bestimmtes Ziel, dem sie

unverrücklich nachringen soll, sie hat bestimmte, sichere Mittel und Wege dazu zu gelangen, sie hat ihren scharfbegrenzten Wirkungskreis, ihre natürlichen, äußern und innern Hindernisse. Dem Grundwesen nach wird daher die Schule der Zukunft ganz wie die der Gegenwart sein. Jede Reform am Schulwesen muß aber auf dieser unvergänglichen Basis fußen und nach Maßgabe des gesunden historischen Fortschritts sich überall an das Gegebene und Bewährte anschließen. Ueberspannte Erwartungen von den etwa bevorstehenden Reformen sind indeß auf ein bescheidenes Maß zu reduciren. Die Meinung, daß das Schulwesen und durch dasselbe die Volksbildung in der nächsten Zukunft durch gehoffte und gewünschte Verbesserungen auf eine hohe Stufe der Blüthe gehoben werden könne, vermag ich als eine unbegründete und phantastische nicht zu theilen. Bei allen Reformvorschlägen und den darauf gebauten Hoffnungen einer schönern Zukunft ist wohl zu bedenken, daß das Leben in der Schule mit dem Leben im Staat und in der Kirche auf das innigste verbunden ist, daher nichts verkehrter ist als die häufig laut werdende Meinung, das Schulwesen *einseitig* heben zu können. Je mehr lebendiges Christenthum, je mehr Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste, je mehr Hausgottesdienst und Andacht in den Familien, desto ernster und eifriger die Erziehung der Jugend in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, desto sicherer das Gelingen der Schulbestrebungen. In einer rohen, verwilderten, sittlich versunkenen, dem Leben aus Gott völlig entfremdeten Schulcommüne wird auch der beste Lehrer wenig wirken. Auf wüstem, unfruchtbarem Acker mißräth der herrlichste Samen. Wenn Schule und Haus nicht zu gemeinsamem Streben einträchtig verbunden sind, ist die Arbeit der erstern eitel und vergeblich. *Es ist daher die oberflächlichste Ansicht von der Welt, das Schulwesen ganz allein, ohne Rücksicht auf den sonstigen geistigen Zustand einer Commüne, heben zu wollen.* Tüchtige Lehrer, große und lichte Schulräume, treffliche Lehrmittel, zweckmäßige Schuleinrichtungen, regelmäßiger Schulbesuch, liebevolle, doch ernste Schulzucht, thun's hier nicht allein. *Vom religiösen Zustande einer Gemeinde hängt das Gelingen des Schulwesens ab.* Daher stehen Schul- und Kirchenwesen in der engsten Verbindung mit einander, und jede wahrhafte, nachhaltige, segensreiche Reform im erstern hat eine gleiche im letztern zur nothwendigen Voraussetzung. Wer also an der Reform des Volksschulwesens nicht erfolglos arbeiten will, hat seinen Blick immer und zunächst auf die Kirche zu richten. In der christlichen und kirchlichen Auffassung der gesammten Schulangelegenheit ist allein Heil

und Segen für die kommende Generation zu finden. Von meinem Standpunkte aus muß ich daher die Hebung des geistlichen Wesens als Grundbedingung jeglicher wahrhaften Schulverbesserung an die Spitze aller desfälligen Bestrebungen stellen.

Während bei der zunehmenden Bevölkerung seit den letzten 40 Jahren über hundert Schulen neu gegründet sind, ist der Ausbau des Kirchenwesens bekanntlich nicht im gleichen Maße fortgeschritten. Es ist keine neue Kirche gebaut, die Zahl der Geistlichen ist nicht erhöht, kein der Kirchlichkeit ungünstiger Parochialnexus ist geändert. Im Interesse des Schulwesens sind daher mancherlei Reformen in kirchlichen Dingen höchst wünschenswerth: Zuvörderst consequente Durchführung des Grundprincips aller kirchlichen Reformen, daß jeder Prediger seine bestimmte, eigene Gemeinde habe, dann Zerlegung übergroßer Gemeinden, wie namentlich Holstein deren verhältnißmäßig viele enthält, in zwei oder drei kleinere, womit jetzt in Schenefeld der Anfang gemacht wird; Erbauung der Kirchen möglichst in der Mitte der Parochie, Verbesserung des in vielen Gemeinden beider Herzogthümer der Kirchlichkeit so ungünstigen Parochialnexus; es giebt Dörfer und einzelne Stellen, die, ½ Stunde von einer Kirche entfernt, doch zu einer andern Kirche eingepfarrt sind, wenn diese auch doppelt oder dreifach ja vierfach so weit entfernt ist, zuletzt Aufhebung des bisherigen Gnadenjahrs der Predigerwittwen.[89]) In allen diesen Beziehungen ist für die bessere Ordnung des Kirchenwesens viel zu thun übrig. Dies im Aeußern; dann Hebung des kirchlichen Lebens im Großen und Ganzen, Erweckung des Gemeindebewußtseins, Heilighaltung der Sonn- und Festtage, christliche Vereinsthätigkeit, äußere, innere und innerste Mission, Fortbau auf dem bisherigen liturgischen Grunde, neben der öffentlichen, Wiederherstellung der Privatbeichte oder doch Annäherung der erstern an die letztere, ein neues Gesangbuch, kirchliche Lehr- und Erbauungsschriften u. s. w.

---

[89]) Die Gemeinde wird während des Gnadenjahrs so behandelt, als wäre sie der Wittwe wegen da. Die sonn- und festtäglichen Predigten werden von circulirenden Predigern gehalten, die wenig Nutzen stiften können, weil ihnen der Zustand und das besondere Bedürfniß der Gemeinde gewöhnlich unbekannt ist. Oft müssen auch die Küster mit ihrer Vorlesung ihre Stelle vertreten. Tausenden von Seelen fehlt der Hirt, der Seelsorger; der Kirchenbesuch nimmt ab, die Gemeinde verwildert. Wie sorgt dagegen die römische Kirche, wo sogleich nach dem Tode des Priesters ein ordinirter Verweser gesandt wird, der so lange dableibt, bis der neu berufene eingeführt ist. Werden die Wittwen anderer Beamten nicht auch ohne Gnadenjahr versorgt? Warum zu Gunsten der Predigerwittwen eine Ausnahme machen?

Aber nicht nur die Verbesserung des Kirchenwesens nach Innen und Außen, sondern auch die damit engverbundene Hebung des staatlichen und socialen Lebens im christlich kirchlichen Geiste ist für die Schule der Zukunft von der höchsten Bedeutung. Ihre ganze Wirksamkeit ist durch den Geist der Gesetzgebung und Verwaltung, durch die gegebenen socialen Zustände wesentlich bedingt. Schulreformen haben daher ohne ensprechende Reformen im Staatsleben wenig Aussicht auf segensreichen Erfolg. In dieser Beziehung liegen nachstehende Wünsche nahe. Strenge Handhabung der Sabbathsordnung, Beschränkung der Wirthshäuser und der Tanzgelage, Trennung und Bestrafung der wilden Ehen, Bestrafung der Unzucht, gänzliche Abstellung der Bettelei, strenge Bestrafung der Eltern, welche ihre Kinder auf den Bettel schicken, Wiederherstellung der kirchlichen Armenpflege neben der staatlichen oder bürgerlichen, womit jetzt der Anfang in der Bestimmung über die Verwendung der Klingbeutelgelder und milden Gaben gemacht ist, Reform der Strafanstalten auf Grund des Pensylvanischen oder Aubürnschen Systems, Asyle für entlassene Verbrecher, nicht allein weiblichen Geschlechts, Armen- und Arbeitshäuser besonders zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, Aufhebung der krankhaften Humanität in dem geringen Strafmaß für manche Verbrechen, Reform der Gesetzgebung über den Diebstahl, Aufhebung des Princips, auch wiederholten Diebstahl und Holzfrevel vorherrschend nach Maßgabe des relativen Geldwerths zu bestrafen, Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung für Verbrecher, namentlich für Diebe, neben der Freiheitsberaubung [90]) u. s. w. Dies alles sind Dinge, welche auf

---

[90]) Die Abneigung gegen strenge Strafen wurzelt bei der heutigen Christenheit in einem tiefen Unglauben an die Heiligkeit Gottes, an Gottes Ungnade und Zorn über die Sünde, an seine Rache über die Uebelthäter. Wie würde uns jede zeitliche Strafe des Sünders gering vorkommen, wenn wir ganz davon durchdrungen wären, daß es schrecklich ist, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen, wenn das Wort Ewigkeit uns wirklich ein Schwert wäre, das durch die Seele bohrt. O, wie kaltsinnig und grausam ist doch die weichliche, krankhafte Humanität unserer Zeit, die den Sünder, um ihm nicht wehe zu thun, lieber in das höllische Feuer laufen läßt. (s. Ps. 90, 11). Erschrockene Gewissen, an denen Luther so viel zu trösten hat, gehören in unsern Tagen zu den größten Seltenheiten. Ja, es heißt nach allen Seiten hin von unserm Geschlecht: Sie erschrecken kaum einen Augenblick vor der Hölle. Darum Rückkehr zur alten Strenge in der Gesetzgebung. Der Verbrecher muß es schmerzlich empfinden, daß er wider göttliche und menschliche Gesetze gefrevelt hat. So lange er nicht zu diesem Bewußtsein gelangt ist, wozu die mißverstandene Humanität ihn nimmer führt, steht keine gründliche Bekehrung für ihn zu hoffen.

die Hebung des Volksschulwesens direct und indirect von dem größten Einflusse sind. An eine bedeutende Zukunft der Schule ist also trotz aller projectirten Schulreformen so lange gar nicht zu denken, als die Zustände und Verhältnisse in Kirche und Staat bleiben, wie sie gegenwärtig sind.

Haben wir so im Vorstehenden auf umfassende Reformen in Kirche und Staat hingewiesen, von deren allmäliger Durchführung erst eine Gesammthebung des Schulwesens zu erwarten steht, so gehen wir nun zu speciellen, dasselbe direct betreffenden Vorschlägen über. Nach unserm Princip: So viel der Lehrer werth ist, so viel die Schule, können wir nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, womit hier zu beginnen ist. Wir müssen bei den Lehrern anfangen und zwar zunächst bei ihrer geistigen Zurüstung auf ihren heiligen Beruf.

Im Sinne meines Motto's 2. Cor. 3, 17 huldige ich der Freiheit im Reich des Geistigen, also auch der Freiheit des Unterrichts. Das Schulwesen kann auch nur wahrhaft gedeihen, wenn diese dem Lehrstande, wie bisher, erhalten bleibt. Die Hauptsache ist und bleibt, daß jeder Lehrer, der ein Amt antritt, sich gehörig darauf vorbereitet hat. Auf welche Weise er aber diese Vorbereitung erwerben will, mag man füglich seinem individuellen Ermessen anheimstellen. Daher kein Seminarzwang. Ob Seminarist, ob Autodidakt, gleichviel, wenn nur Tüchtigkeit für's Lehramt vorhanden ist; wo und wie sie erworben ist, kommt dabei nicht in Betracht. Während wir aber so einerseits die Freiheit der Vorbereitungsart stark betonen und als ein Kleinod bewahren, müssen wir doch andererseits fordern, daß die Autodidakten vor ihrem Eintritte in ein Lehramt gleich den Seminaristen von ihrer Vorbereitung in einem ordnungsmäßigen Examen Rechenschaft geben und nicht mehr wie bisher, ohne vorhergegangene und bestandene Prüfung, es sei denn die vor dem Propsten ihrer Propstei, ein Schulamt übernehmen. Es fehlt bis jetzt an einer genügenden Garantie für ihre Tüchtigkeit, indem die von ihnen producirten Privatzeugnisse diese doch nicht gewähren können. Die Einrichtung eines zweckmäßigen Examens für Autodidakten ist also ein von der nächsten Zukunft zu beschaffendes Werk. Es steht nun zur Frage: Soll ein besonderes Examen durch eine eigens dazu bestellte Prüfungscommission für Autodidakten eingerichtet werden, oder sollen diese sich demselben Examen, wie die Seminaristen, unterwerfen? Ich stimme unbedingt für letzteres. Es ist gar kein stichhaltiger Grund vorhanden, die bisherige Trennung zwischen Seminaristen und Autodidakten durch die Gründung einer für letztere allein bestimmten Prüfung auch ferner fortdauern zu lassen. Die Seminare besitzen keine Geheimweisheit,

kein esoterisches Wissen, wie die Schule des Pythagoras, das außerhalb derselben etwa unbekannt wäre. Die Kenntnisse und Fertigkeiten, deren Erwerbung dem Volksschullehrer noth thut, sind überall dieselben und können auf privatem Wege unter der Anleitung eines tüchtigen Schulmannes, in täglicher Schulpraxis und durch eifriges Studium sehr wohl erworben werden. Ueberdieß sind über die Hauptgrundsätze der allgemeinen und speciellen Methodik, der Schuldisciplin, der Schuleinrichtung, worauf es in einer verständigen Prüfung doch besonders ankommt, alle Pädagogen von Gewicht sich längst einig, von dem einen christlichen Glauben (Ephes. 4, 5) und der einen christlichen Katechetik völlig abgesehen. Warum sollte ein gründlich vorbereiteter Autodidakt eine Seminarprüfung, wenn sie anders wirklich das ist, was sie sein soll, nicht bestehen können? Allerdings wird es auf seine Begabung, seine Erkenntniß, seine praktische Gewandtheit ankommen, ob er denselben Grad erreichen wird, wie ein gediegener Seminarist. Die Zusammenstellung der bisher Getrennten unter ein kritisches Richtschwert kann aber nur dazu dienen, seinen Eifer anzuspornen. Giebt es nach unserm Vorschlage in Zukunft nur ein Examen für alle ohne Unterschied, die sich dem Lehramt widmen, so ist das in der Prüfung erworbene Attestat allein das, was entscheidet, was erniedrigt oder erhöht, was die Schulthür öffnet oder verschließt. Die bisherigen Vorzugsrechte der Seminaristen und die exceptionelle Gleichstellung mancher Autodidakten mit denselben hören dann von selbst auf. Der höhere Charakter wird dann allein ein Vorzugsrecht haben; erst dann kann auch von gleichen Rechten und gleichen Pflichten die Rede sein. Von einer besondern Autodidaktenprüfung kann ich mir überhaupt gar keine klare Vorstellung machen. Wie tief soll sie unter dem Niveau einer Seminaristenprüfung stehen? Wo ist die Grenze? Nach welchem Princip soll entschieden werden? Ist ein Unterschied zwischen den Schulen, welchen Seminaristen, und denen, welchen Autodidakten vorstehen? Ich finde keinen. Warum also verschiedene Maßstäbe an die Lehrer derselben legen? Die Sache ist wahrlich zu bedenken!

Ist unser Vorschlag: eine Prüfung für alle Schulaspiranten, wie wir entschieden dafür halten, der allein richtige und heilbringende, so liegt der Gedanke und Wunsch nahe, es möchten Veranstaltungen getroffen werden, wodurch den Autodidakten die Beziehung eines Seminars und damit die Erwerbung einer seminarischen Bildung erleichert wird. Mit Rücksicht darauf müßten dann mehrere Bestimmungen der geltenden Regulative einer Modification unter-

zogen werden. So heißt es z. B. im Regulativ für das Seminar zu Segeberg § 11, daß die Seminaristen verbunden sind, 3 Jahre hindurch an dem Unterrichte und den praktischen Uebungen des Seminars Theil zu nehmen. Ich habe mich mit dieser Bestimmung des absoluten Trienniums nie befreunden können. Meine Ueberzeugung geht nämlich ganz entschieden dahin, daß bei der Bestimmung über die Dauer des Seminarcursus die Individualität der eintretenden Seminaristen hauptsächlich in Anschlag zu bringen ist, daß über die Zeit des Verbleibens im Seminar besonders die mitgebrachte Vorbereitung, die Begabung, der Fleiß, die praktische Tüchtigkeit entscheiden müssen. In dieser Beziehung ziehe ich die ältere Einrichtung der Seminare, wonach der geistige Stand eines Zöglings die Seminarzeit normirte und demnach der Cursus in 2 Jahren und noch darunter beendigt werden konnte, der jetzigen weit vor. Ich kann in der neuen Bestimmung keinen Fortschritt zum Bessern erkennen. Gegenwärtig treten alle Aspiranten, welche überhaupt die Aufnahmeprüfung bestehen, in die dritte Klasse, so verschieden auch ihre geistige Individualität sein mag; nach der frühern Praxis in Kiel und Tondern wurden sie nach Maßgabe ihrer erlangten Vorbildung classificirt und konnten demgemäß sich auch früher zur Abgangsprüfung stellen. Es bedarf gewiß keines weitern Beweises, daß die ältere Klassificirung als die geistigere und tiefere vor der jetzigen den Vorzug verdient. Wenn so die Seminarzeit nach dem intellectuellen und praktischen Standpunkt des Seminaristen bemessen wird, so müssen allerdings die § 50 des Segeberger Regulativs im Interesse der „geordneten Lehrgänge" enthaltenen Bestimmungen, daß die Seminaristen der dritten Klasse am Schlusse des ersten Jahres ohne Versetzungsprüfung alle in die zweite Klasse versetzt werden, aus welcher sie nach zurückgelegtem zweijährigen Seminarbesuche in die erste übergehen, wegfallen, denen ich ohnehin nicht beistimmen kann. Das Aufrücken sämmtlicher Mitglieder einer Klasse ohne vorhergegangene Versetzungsprüfung, ohne vorherige Untersuchung, ob das in der dritten Klasse Gelehrte zu ihrem freien geistigen Eigenthum geworden ist, um so dem Unterrichte der zweiten Klasse mit Erfolg beiwohnen zu können, kann ich aus naheliegenden Gründen nicht billigen. Nach einem alten pädagogischen Princip soll der Unterricht in jedem Augenblick für jeden Schüler bildend sein; dies kann aber nicht zur Wahrheit werden, wenn nicht der errungene geistige Standpunkt, sondern die verflossene Zeit zum Kriterium des Bleibens oder Aufrückens gemacht wird. Mein Vorschlag geht demnach dahin, von der Forderung des Trienniums unter Umständen nachzulassen, und

gut vorgebildeten, eifrigen, begabten und praktisch tüchtigen Seminaristen je nach ihrer Bemühung auch schon nach zwei Jahren und darunter den Zugang zum Examen zu gestatten. Es ist klar, daß diese relative Verkürzung der Seminarzeit und demgemäße Klassification nach der Individualität der Zöglinge manchem Autodidakten die Erwerbung der seminarischen Bildung erleichtern und überhaupt mehr geistige Regsamkeit und Frische in die Seminarien bringen würde.

Endlich sind in den Regulativen — im Segeberger § 52 — die Bestimmungen über die Prüfungscollegien einer Modifikation bedürftig. Es ist seit langer Zeit Grundsatz unserer Staatsregierung, die Amtsexamina unserer künftigen Staats- und Kirchendiener nicht allein von den Lehrern derselben abhalten zu lassen. So ist in dem Examinationscollegium für die Candidaten des Predigtamts zu Glückstadt nur ein Professor der Theologie, die übrigen Examinatoren sind sämmtlich praktische Geistliche, also Männer des Standes, dem die Candidaten angehören. Warum soll das für die Candidaten des Predigtamts als zweckmäßig Erkannte und bewährt Gefundene nicht auch für die Seminaristen gelten? Sind die Seminaristen etwa geistig anders organisirt als jene? Oder sind Volksschullehrer überhaupt unvermögend, Jünglinge ihres Standes zu prüfen? Was hindert denn daran, daß auch die künftigen Volksschullehrer von praktischen Männern ihres Berufs geprüft werden? Meine Meinung ist demnach diese, daß außer dem Bischofe, der die Prüfung leitet, und dem Geistlichen, der immer auf 5 Jahre Allerhöchst zum Examinator ernannt wird, auch 2 gediegene Volksschullehrer in das Prüfungscollegium eintreten, wofür abwechselnd einer oder zwei der Seminarlehrer austreten könnten. Die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags ist so einleuchtend, daß sie keiner weiteren Motivirung bedarf, er ist nur die Consequenz des bewährt gefundenen Princips, die Staatsprüfungen vorzugsweise von praktischen Männern des Standes, dem die Examinanden später angehören, beschaffen zu lassen. Würden so dem Prüfungscollegium zwei tüchtige, gediegene Volksschullehrer als Examinatoren zugeführt, die, wie der prüfende Geistliche, auf 5 Jahre ernannt werden könnten, so würde auch das letzte Bedenken, das gegen die Zulassung der Autodidakten zu der Seminarabgangsprüfung etwa noch gemacht werden könnte, hinfällig werden. Die weiteren Einflüsse dieses Eintritts auf die Richtung und den Geist alles Lehrens und Lernens möge der geneigte Leser selbst zu Ende denken.

Weiter den Unterrichtsplan und die praktischen Uebungen der Seminare anlangend, so bin ich, namentlich was ersteren betrifft, in

mehrfacher Beziehung abweichender Meinung. Von meinem kirchlichen Standpunkte und nach Maßgabe des reformatorischen Princips der Volksschule, dem ich aus innigster Ueberzeugung anhange, muß ich nothwendig Manches in einem andern Lichte ansehen, als dies in den bezüglichen Regulativen geschehen ist. Ich finde den Unterrichtsplan theils zu eng, theils zu weit. Der Anfang eines gottseligen Lebens, den der Lehrer aus Glauben im Glauben, unter Gebet und Flehen um die Ausgießung des heil. Geistes in der ihm anvertrauten Kinderschaar bewirken soll, hat eine gründliche christliche Durchbildung desselben zur nothwendigen Voraussetzung. Die Unterrichtspläne der Seminarien werden also immer mehr darauf abzielen müssen, den Zöglingen diese in noch reicherem Maße als bisher zu gewähren. Zu dem Ende ist fortan der heiligen Geschichte, insonderheit der Geschichte Jesu Christi, der evangelischen Lehre, dem Verständniß der heiligen Schrift, der christlichen Kirchengeschichte nach ihrem ganzen Umfange, den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, vorzüglich der Augsburgischen Confession, im Gegensatz gegen die immer weiter vordringende römische Kirche, besonders Zeit, Fleiß und Eifer zuzuwenden, und überall die christliche Durchbildung als der höchste Zweck, als das Panier alles seminarischen Strebens hoch zu halten. Aber eins ist Noth, um das erhabene Ziel zu erringen, das ist der Geist des Glaubens und des Gebets in den Seminarlehrern, das freudige Bekenntniß: Ich weiß, an wen ich glaube, ein Leben im Glauben an den Sohn Gottes, ein Vorleuchten, Vorangehen in der Gottseligkeit nach apostolischem Vorbilde. Das lebendige Christenthum geht nicht vom Mund zum Ohre, sondern vom Herzen zum Herzen. Es gilt vor Allem die Höhe zu erklimmen, wo der Seminarlehrer daran verzweifelt, aus eigener Vernunft und Kraft das kündlich große, gottselige Geheimniß: Gott ist geoffenbaret im Fleisch (1. Tim. 3, 16), lehren zu können, sondern im stillen Kämmerlein im brünstigen Gebet darnach ringt, daß es seinen Schülern möge gegeben werden, wo er in apostolischer Liebe seine Zöglinge fürbittend auf dem Herzen trägt. Fürwahr es gilt hier Priesteramts zu pflegen und die anvertrauten Seelen für das auserwählte Volk, für das königliche Priesterthum zu gewinnen. Das ist ja gerade die Herrlichkeit des Evangeliums, daß es seine Bekenner aus den sumpfigen Niederungen des Alltagslebens auf heilige, ideale Höhen emporzieht. Das Kämpfen und Beten eines Seminarlehrers, daß er doch möge durch Gottes Gnade etliche selig machen, *soll aber dann von dem kirchlichen Leben der Gemeinde, worin das Seminar liegt, getragen werden*. Die Kirche soll dem Seminare dabei

zu Hülfe kommen. Die Jünglinge sollen dereinst im Vorhofe der Kirche an der Kindergemeinde wirken (s. Apgesch. 20, 28), darum thut es noth, daß sie ein Herz gewinnen für die Kirche Jesu Christi, für ihre Geschichte, für ihre Erhöhung und Erniedrigung. Dahin soll jedes Seminar durch Gottes Gnade gelangen, daß seine Glieder ihre seligsten Stunden im Hause Gottes verleben. Ist dies der Fall, so ist es wohl mit ihm bestellt. Bei dieser Sachlage ist es klar, daß die Prediger am Seminarorte für die segensreichen Erfolge des Instituts von der höchsten Bedeutung sind. Da liegt denn der Wunsch so nahe, daß bei der Besetzung der Pfarrämter in den Gemeinden, wo Seminare sind, die gelehrtesten und begabtesten Prediger des Landes vorzugsweise verwandt werden mögen. Die schönen Gottesdienste, ihre Anziehungskraft, ihr nachhaltiger Einfluß auf die spätere Arbeit im Kinderkreise werden dann nicht ausbleiben.

Trachten Seminar und Kirche so vereint nach der christlichen Durchbildung der Seminaristen, als dem vorgesteckten Ziele, so kann auch dem zweiten Theile des reformatorischen Princips „der andern Geschicklichkeit" sein vollständiges Recht widerfahren. Es ist hinreichend Zeit und Raum übrig, um diejenigen Schulwissenschaften und Fertigkeiten zu lehren, welche die spätern Lehrer zur Mittheilung und Aneignung der andern Geschicklichkeit befähigen. Im Interesse der von mir vertretenen kirchlichen Richtung muß ich zwar beantragen, daß für den Religionsunterricht in der angegebenen weitern Fassung den bisherigen Religionsstunden noch wöchentlich 3 hinzugelegt werden, allein diese 3 Stunden lassen sich den für Mathematik und Naturwissenschaften angesetzten abziehen, ohne die allseitige Ausbildung der Seminaristen irgendwie zu beeinträchtigen. Es ist oft mit Recht behauptet worden, daß die Seminare in den beiden gedachten Lehrfächern, zum Nachtheil anderer unentbehrlicher Gegenstände, leicht zu weit gehen und höhere Anforderungen füglich der individuellen Neigung und dem Privatstudium überlassen könnten, und zwar um so mehr, da gegenwärtig die schönsten Hülfsmittel dazu vorhanden sind. Indem ich Vorstehendes monire, erkenne ich dabei gern und freudig an, daß für die Ausbildung der Seminaristen auch in letzterer Beziehung viel Treffliches geleistet wird. Zur Fortbildung der Lehrer nach ihrem Amtsantritte dienen neben dem täglichen docendo discimus die Schulbibliotheken, [91]) die pädagogischen Zeitschriften,

---

[91]) Die Schullehrerbibliotheken sind an manchen Orten in einem sehr traurigen Zustande. Sie sind für das Fortstudium der Lehrer bestimmt;

die mancherlei Privatlesecirkel, die vielnamigen Conferenzen, die Zusammenkünfte gleichgesinnter und fortschreitender Lehrer, denen allen ich den segensreichsten Fortgang und weitere Ausdehnung wünsche. Fortstrebende Lehrer scheuen überdies kein Opfer, um stets mit epochemachenden Erscheinungen der pädagogischen Literatur bekannt zu werden und zu bleiben, und gewiß wäre es von heilsamem Einfluß auf den geistigen Standpunkt der Lehrer, wenn alle pecuniär so gestellt wären, um sich allmälig die besten Schriften ihres Fachs anschaffen und mit den Fortschritten der Zeit gleichen Schritt halten zu können. Doch dies, die pecuniäre Stellung der Lehrer, führt uns auf einen wunden Fleck im Schulwesen; sind die geistigen Bedürfnisse besprochen, können doch auch die leiblichen nicht übersehen werden, wenn wir auch das tiefsinnige Wort, Matth. 4, 4: der Mensch lebt nicht vom Brot allein, nach seinem wahren Sinne wohl beherzigen.

Es ist gewiß unnöthig, über eine Sache, welche, wie die kärgliche Dotirung so vieler Schulstellen, längst als wahr und der Verbesserung dringend bedürftig anerkannt ist, viele Worte zu machen. Eben so wenig unternehmen wir es, die verderblichen Folgen davon auf das gesammte Schulwesen näher nachzuweisen. Die Sache liegt auf der flachen Hand, wozu die weitläuftigen Beweisführungen? Seit einem Jahrhundert ist an der Verbesserung der Schulstellen gearbeitet, hunderte sind höher dotirt worden; aber noch immer ist hierin viel Verdienst übrig. In den letzten Jahren sind die in Rede stehenden Gebrechen, der vorübergehenden Theurung und den erhöhten Ansprüchen der Gegenwart gegenüber, besonders offenkundig hervorgetreten und zu einer Lebensfrage geworden, deren Lösung schon manche Federn in Bewegung gesetzt hat, an der wir gleichfalls nicht

---

dennoch werden Bücher angeschafft, welche diesem Zwecke durchaus nicht entsprechen. Es giebt Schullehrerbibliotheken, worin sich Pfennigmagazine finden. Was soll dieses Sammelsurium dem fortstrebenden Lehrer? Anderswo sind Neanders Kirchengeschichte, Oken's Naturgeschichte, Humboldts Kosmos; ausgezeichnete Werke in ihrer Art, aber nicht für den Volksschullehrer. Was soll er mit diesen weitschichtigen Werken? Er bedarf vor allem der methodischen Fortbildung, des Stoffs, den er für seine Schule benutzen kann. Das findet er aber nicht in solchen für das wissenschaftliche Publikum bestimmten Büchern. Für die Schullehrerbibliotheken müssen die bedeutendsten Werke über jeden Lehrgegenstand der Volksschule angeschafft werden. Die Zahl der Zeitschriften soll in einem passenden Verhältniß zu den Hauptschriften stehen, da das Lesen zu vieler Zeitschriften den Geist in demselben Maße verflacht, in welchem er von der Lectüre und dem Studium gediegener Berufsschriften abzuführen geeignet ist.

stumm, noch theilnahmlos vorübergehen können. Wenn wir nun im Folgenden unsere Ueberzeugung in dieser hochwichtigen Angelegenheit freimüthig darlegen, sind wir durchaus nicht gewillig, überspannten Forderungen in dieser Hinsicht irgend wie Vorschub zu leisten. Was sollen tüchtige Theorien und hohle Vorschläge? Bleiben wir bei dem, was nicht nur im Bereich der Möglichkeit, sondern auch der unschweren Ausführbarkeit liegt.

Woher nehmen wir Brot, daß diese essen?

Wir geben nachstehende Antwort:

Soll die Frage: Wie ist der Stand der Volksschullehrer von den Sorgen der Nahrung zu befreien, die ihn bisher in vielen seiner Mitglieder drücken, gründlich gelöst werden, so ist dabei nach unserm Erachten folgendes Verfahren einzuschlagen:

1) Es ist von den Königl. Ministerien nach Einziehung der desfälligen Gutachten der Kirchenvisitatoren und Schulcollegien für eine bestimmte Zeit von etwa **10** Jahren ein Minimum in baarem Gelde festzusetzen, dessen eine Lehrerfamilie mittlerer Größe zu ihrem Unterhalte bedarf. Nach Verlauf dieses Zeitraums kann im Hinblick auf etwa veränderte Lebensverhältnisse erwogen werden, ob dies Minimum auch für die nächsten **10** Jahre bleiben oder erhöht werden soll.

2) Ist so das Minimum der Lehrerbesoldung für den fraglichen Zeitraum höheren Orts fixirt, so folgt eine Berichtserforderung darüber, in wie weit die Schulstellen schon dieses Minimum gewähren. Das Resultat dieser Nachforschung ist dann ein Verzeichniß sämmtlicher Stellen, die mehr oder weniger unter diesem Besoldungsmaße stehen. Der Ertrag des Landes (Waizenboden, Mittelboden, Sandboden), das Deputat an verschiedenen Kornarten, die Feuerung können dabei zu Mittelpreisen in Anschlag gebracht werden, nach Normen, wie sie bereits auch anderweitig, z. B. bei der Berichtserforderung über die Einkünfte der Predigerstellen, in Anwendung gebracht sind; die Accidentien nach dem Durchschnitt der letzten **10** Jahre, die Wohnung nach dem in der betreffenden Gegend üblichen Miethpreise.

3) Es folgt nun eine Untersuchung, wie weit die Steuerkraft der einzelnen Schulcommünen überhaupt schon in Anspruch genommen, ob dieselben, ohne drückende Härte zu erleiden, angehalten werden können, das an dem Minimum noch Fehlende aus eigenen Mitteln ihrem Lehrer zuzulegen, wobei ein Maximum des Steuervermögens festzusetzen wäre.

4) Nach dieser Ausmittelung wäre dann ein Zuschuß aus Legaten oder den Finanzen an diejenigen Schulcommünen zu leisten, die, ohne unverhältnißmäßigen Druck zu erleiden, nicht im Stande sind, ihren Lehrern das gesetzliche Quantum aus eigenen Mitteln zu gewähren, wie dies in mehreren deutschen Bundesstaaten als „Aufbesserung aus Staatsmitteln" schon seit vielen Jahren geschieht. Zur Deckung des dadurch veranlaßten Ausfalls in den Finanzen könnte eine besondere Schulsteuer ausgeschrieben werden, die bei ihrem verhältnißmäßig höchst geringen Beitrage für die Contribuenten auf keine Weise drückend sein würde.

Die Ausführung dieser Vorschläge, welche nach Maßgabe des historischen Fortschritts überall auf den gegebenen Zuständen fußen und überhaupt auf Recht und Billigkeit gegründet sind, ist gewiß ganz dazu geeignet, den vielfach beklagten Nothständen in umfassender Weise abzuhelfen. Sie würde außerdem dem Lehrkörper frische Kräfte zuführen, die jetzt auf andern Gebieten verwerthet werden. Selbstverständlich müßten die über das Minimum hinaus dotirten Stellen, deren doch auch eine nicht ganz geringe Zahl sein dürfte, in ihrem bisherigen Besitzstande erhalten und für Schulmänner von bewährter Tüchtigkeit reservirt bleiben. Dem Vorstehenden zufolge muß ich daher die Idee, kärglich dotirte Stellen lediglich aus den Mitteln der betreffenden Schulcommüne, ohne Rücksicht auf ihre größere oder geringere Steuerkraft, aufzubessern, besonders aber den Baargehalt der Lehrer nach der Kopfzahl der von ihnen zu unterrichtenden Schulkinder zu normiren, etwa à Kind 1 Thaler, für eine verfehlte und unzweckmäßige erklären. Es ist klar, daß dies Verbesserungsprincip den Lehrern an kleinen Schulen nicht die langersehnte Hülfe bringen würde, um deren sorgenfreiere Stellung es sich hier doch zunächst handelt. Die Anwendung des Princips: die Einnahme des Lehrers je nach der Zahl der von ihm zu unterweisenden Kinder zu bestimmen, ist überdies auf die großen Schulen um so weniger anwendbar, als diese in der Regel, eben mit Rücksicht auf die größere Arbeit, schon längst zu den besser dotirten gehören. Was mich anlangt, so kann ich in den beiden, in dem letzteren Vorschlage hervortretenden Grundgedanken: Jede Schulcommüne hat ihren Lehrer lediglich aus eigenen Mitteln zu unterhalten, die größere oder geringere Einnahme eines Lehrers ist von der größeren oder geringeren Schülerzahl abhängig, keine befriedigende Lösung der hier gestellten Aufgabe erkennen. Mein Vorschlag dagegen hat die Erfahrung und Bewährung mehr als eines Jahrhunderts und das

Urtheil der gediegensten Staatsmänner für sich. Fixirung eines Minimums der Lehrerbesoldung, Festsetzung eines Maximums der anzustrengenden Steuerkraft der einzelnen Schulcommünen, Aufbesserung aus Staatsmitteln bis zum Betrage des Minimums, Ausschreibung einer kleinen Schulsteuer zur Deckung dieses Ausfalls in den Finanzen, dies sind die erprobten Mittel, mit denen die Hebung des so viel beklagten Elends im Lehrerstande gründlich und allseitig bewirkt werden kann.

Nachdem wir im Vorstehenden so die geistige Zurüstung und Fortbildung der Lehrer näher erwogen und Vorschläge gethan haben, wie ihnen eine bessere ökonomische Lage und damit zugleich eine nachhaltigere Wirksamkeit bereitet werden könne, führt ein logischer Gedankenfortschritt uns dahin, nun auch über ihre Anstellungsweise uns auszusprechen. Auch in dieser Beziehung bleibt der Schule der Zukunft viel zu thun übrig. Bekanntlich werden die Lehrer der Volksschule bei uns auf sehr verschiedene Weise angestellt. Eine sehr kleine Zahl wird Allerhöchst unmittelbar angestellt, eine größere wird durch die adeligen Schulpatronate eingesetzt, eine noch größere Zahl von Lehrern wird durch die Kirchenvisitatoren Namens Sr. Majestät des Königs ernannt, eine gleich große von den Schulcollegien und Schulcommünen nach vorhergegangener Präsentation und öffentlichem Wahlacte befördert. Diese verschiedene Besetzungsart hat wohl ihre Lichtseite, aber auch ihre große Schattenseite. Die Folge davon ist, daß die Lehrer in der Regel, Ausnahmen sind allerdings vorhanden, in der Gegend, Propstei, Stadt oder Flecken bleiben, wo sie einmal angestellt sind, ferner, daß manche verdiente Lehrer aus Mangel an Bekanntschaft und Fürsprache einflußreicher Gönner nicht weiter kommen. Namentlich verdient das Institut der Schullehrerwahlen keine Fortdauer, geschweige eine noch weitere Ausdehnung. Die Schullehrerwahlen den Predigerwahlen parallel stellen, ist offenbar unzulässig, und die Sätze, auf denen das Institut sonst beruht, sind durchaus unhaltbar. Zuvörderst ist die Schulbildung keine bloß örtliche, keine bloße Gemeindeangelegenheit; sondern eine gemeinsame Angelegenheit aller Staatsbürger. Die Schule soll nicht für das beschränkte Gemeindeleben, wofür die Commüne ihre Repräsentanten allerdings mit Recht wählt, vielmehr für das Leben im Staat vorbilden. Weiter sind die Wahlcollegien in der Regel unvermögend, die Leistungen der Lehrer gerecht zu beurteilen. Das Schulamt ist wesentlich geistiger Natur und setzt einen Grad von Geistesbildung und praktischer Tüchtigkeit voraus, der außerhalb des Bereichs der meisten Wähler liegt. Endlich ist das Vorgeben nichtig, daß die

Commüne doch zum Lehrer ihrer Kinder Vertrauen haben und daher auch ihren Lehrer selbst wählen müsse. Begründetes Vertrauen kann nur aus genauer Kenntniß der Wirksamkeit eines Mannes hervorgehen. Kennen etwa die Wähler die Wirksamkeit der 3 Männer, aus denen sie einen erwählen sollen? Ist dies nicht meistens eine Kenntniß von Hörensagen oder geschöpft aus den beigebrachten Zeugnissen? Man weiß ja, wie oft äußerliche Rücksichten und Dinge, Empfehlungen einflußreicher Personen, Verbindlichkeiten, freundliches Gesicht, gewandtes Benehmen, Redefertigkeit, klangreiche Stimme, insinuantes Wesen, Personen des andern Geschlechts, die Stimmenmehrheit herbeiführen. Gewiß muß es den gebildeten Schulmann unangenehm berühren, seine Leistungen von meistens incompetenten Richtern be- und verurtheilt zu sehen. Der wortkargste Lehrer, sagt man, sei der beste, und hier? Hier trägt häufig der, welcher die meisten Worte macht, den Sieg davon. In summa, ich muß den Probelectionen, so wie sie gewesen und noch sind, den Rücken zuwenden. Welche ist denn die bessere Besetzungsweise? Ohne Zweifel die, daß eine vom Staate angesetzte Behörde sämmtliche Schulstellen des Landes besetzt. Dadurch wird eine Reihe von Uebelständen wegfällig. Eine solche Behörde würde sämmtliche Schulstellen unter 3, höchstens 4 Rubriken rangiren und alsdann die Lehrer nach Maßgabe ihres im Examen erworbenen Characters, ihrer sonstigen Zeugnisse, ihrer Lehrtalente, ihres bisher bewiesenen Eifers, und nur ceteris paribus ihrer Dienstjahre, zu den besseren und besten Stellen aufrücken lassen. Diese Reform ist von der höchsten Bedeutung für die Schule der Zukunft, aber es erfordert eine ernste, beharrliche Willenskraft, um die mancherlei Schwierigkeiten, die sich ihrer Durchführung entgegenstellen, völlig zu beseitigen.[92]) Sind die Lehrer nach dem obigen Principe ordnungsmäßig angestellt, so gebe man ihnen eine Instruction zur Nachachtung in die Hand. Die Schulgesetze oder Schulordnungen können ihrem Wesen nach nur die äußern, gesetzlichen Verhältnisse normiren; pädagogische Vorschriften, wie sie in der allgemeinen Schulordnung hie und da vorkommen, sind daher in Verfügungen der Art nicht an ihrem rechten Platze. Man stelle die das innere Schulwesen betreffenden Dinge lieber in eine eigene Instruction für die praktische Amtsführung zusammen, womit den Lehrern, und ganz besonders den schwachen unter ihnen,

---

[92]) Diese Einrichtung besteht im südwestlichen Deutschland schon seit langer Zeit. Die für die 4 Klassen bestimmten Besoldungen betragen ungefähr 250, 300, 400, 500 fl., auch wohl in einem noch modificirteren Verhältniß.

ein großer Dienst erwiesen würde. Es fehlt uns ganz an einem bestimmten Lehr- und Prüfungsplan, und doch giebt es vieles Allgemeine, was alle Volksschulen erstreben können und sollen. Es fehlt an klaren, festen Bestimmungen über das minimum der Kenntnisse eines Schulkindes, das die Schule verläßt. Warum soll dies nicht zur Orientirung der Lehrer in ihren Berufspflichten und zur Concentrirung ihrer Bestrebungen festgestellt werden? Da kommen freilich die Leute und sagen: Allgemeine Bestimmungen sind nicht überall anzuwenden, man muß sie Zeit, Ort und Umständen anpassen; es ist besser, überall die localen, individuellen Verhältnisse zunächst zu würdigen, allein dies sind wohlfeile, ausweichende, das Gute hindernde Redensarten, denen nicht Folge gegeben werden darf, wenn es im Schulwesen besser werden soll. Oder soll es einem Lehrer auch fortan frei stehen, seine Schüler Jahre lang mit der Buchstabirmethode zu quälen und ihnen dadurch die Erlangung der Lesefertigkeit zu erschweren, während die Lautmethode naturgemäß leicht und rasch zum Lesen führt? Wird hier nicht das vermeintliche größte Recht des Lehrers zum größten Unrecht gegen den Schüler? Dies ein Beispiel statt vieler naheliegenden. Die den Lehrern für ihre amtliche Wirksamkeit zu ertheilende Instruction verbreite sich in vollständiger Kürze über die Lehrgegenstände der Volksschule, gebe deren Anfang, Mitte und Ende an, die Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Schuljahre der Kinder; Grundzüge der Methode im Allgemeinen und Besondern, Bestimmung der Lehrbücher, welche zum Grunde gelegt werden sollen. Von engern und fesselnden Schranken kann hier natürlich nicht die Rede sein; gewiß würde ich dann der fraglichen Sache nicht das Wort reden; der geistigen Freiheit der Lehrer ist auch so noch viel Raum übrig gelassen. Es ist wohl dabei zu erwägen, daß die methodischen Grundsätze über die meisten Lehrgegenstände der Volksschule so festgestellt sind, daß unter Sachkennern nur über unwesentliche Punkte noch Streit entstehen kann. Allerdings kommt es zuletzt auf die Leistungen an; aber die Leistungen sind eben durch die Methode größtentheils bedingt. Indolentes sich Abschließen gegen jeden methodischen Fortschritt, grobe Verleugnung der pädagogischen Wahrheit, regellose Willkür, blindes Zufahren auf gut Glück können, wie die Erfahrung hundertfach gelehrt hat, im Unterrichte nur Mißgriffe, Verwirrungen und Unheil erzeugen, können nur zur Erniedrigung der Schule beitragen. Wie der Lehrer, wie jeder Christ eines moralischen Haltpunkts bedarf, so darf ihm auch der pädagogische und didaktische nicht fehlen. Einen solchen bestimmten und festen Halt soll ihm aber seine Instruction gewähren,

die das auf 30—40 Seiten zusammenstellt, was sonst aus 100 Schriften mühsam zusammen gesucht werden muß. Die segensreichen Einflüsse einer derartigen Vorschrift auf die Belebung und Wachhaltung des Lehrergeistes, auf die gewissenhafte Erwägung des wahrhaften Wohls der Schüler, auf die Erreichung eines klar vorgesteckten Zieles, auf die Bewahrung vor den gewöhnlichen Abwegen, Mißgriffen und Irrthümern, auf die Weckung des Vertrauens Seitens der Eltern, und somit auf die Gesammthebung der Schule, liegen zu sehr auf der flachen Hand, als daß sie einer weitern Darlegung bedürften. Die Abfassung der fraglichen Instruction für die Volksschullehrer ist allerdings nicht leicht, es gehört dazu neben der umfassendsten Kenntniß in der Schulkunde, in der allgemeinen und namentlich der speciellen Methodik, der feinste pädagogische Tact; allein die große Bedeutung einer solchen Instruction für eine bessere Gestaltung des innern Schulwesens, als der bisherigen an vielen Orten, fordert doch dazu auf, die Ausführung des in Rede stehenden Plans zu veranlassen.

Sodann bedarf der Lehrer der Aufsicht; er hat selbst ein Recht, eine Beaufsichtigung seiner Thätigkeit zu fordern. Je wichtiger und schwieriger sein Beruf ist, desto mehr muß ihm daran liegen, daß die Hindernisse, die sich der Erfüllung desselben in den Weg stellen und die er selbst nicht beseitigen kann, gehoben werden, er muß es wünschen, daß freundlicher Rath und Beistand ihm nie fehle, daß seine Wirksamkeit immer klar erkannt und nach Gebühr gewürdigt werde. Der redliche, eifrig fortstrebende Lehrer würde es schmerzlich empfinden, wenn man sich nur noch aus der Ferne um ihn bekümmerte, sobald ihm ein Schulamt übertragen wäre, wenn man seinem Gutdünken zu viel überließe, wenn man ihm nicht die nöthige Unterstützung gewährte. Aber auch die Eltern haben ein Recht, eine Beaufsichtigung der Schule zu fordern. Sie sind verpflichtet, wenn sie nicht anderweitig für den Unterricht ihrer Kinder sorgen können, dieselben der öffentlichen Schule zu übergeben, daher können sie verlangen, daß nichts versäumt werde, was den Zweck der Schule zu fördern im Stande ist. Kann wohl redlichen Eltern die Pflicht auferlegt werden, ihre Kinder einer Schule anzuvertrauen, deren Leitung einem Manne übergeben ist, der vielleicht selbst noch in vieler Beziehung der Leitung bedarf, den keine Controle vor Abwegen, Mißgriffen und Ueberschreitungen seiner Gewalt bewahrt? Darum hat auch der Staat eine Schulaufsicht angeordnet, daher ist auch die Schulinspection so alt wie die Volksschule selbst. Wer soll sie ausüben? Bisher ist die Inspection über die Schulen den Geistlichen übertragen. Aber schon seit geraumer Zeit sind Stimmen aus dem

Lehrerstande laut geworden, welche eine Emancipation der Volksschule von der Beaufsichtigung der Geistlichen gefordert haben. Es kann selbstverständlich hier meine Absicht nicht sein, mich über dieses vielbesprochene Thema in weitschichtige Erörterungen und Gegenreden einzulassen; indeß einige Worte über die projectirte Losreißung der Schule von der Kirche oder Emancipation derselben im engern Sinne dürfen an diesem Orte doch nicht vermißt werden.[93]) Die Forderung der Volksschule, von der Oberaufsicht der Kirche völlig befreit zu sein, hat zunächst ihren Grund im allgemeinen Streben unsrer Zeit nach Ungebundenheit, die in jeder Aufsicht und Unterordnung nur Dienstbarkeit und Knechtschaft erblickt. Untergeordnet sein heißt indeß nicht dienstbar sein; amtliche Unterordnung hebt die Selbständigkeit des eigenen Wirkens nicht auf. Der Unterordnung sind alle Glieder eines Gemeinwesens, vom geheimen Staatsminister bis zum geringsten Schreiber herab, unterworfen; wie könnte also die Schule, ein integrirender Theil des Staats, derselben überhoben sein. Dann in dem Irrthum, daß die Schullehrer ohne Gefahr für ihre Wirksamkeit abgesondert von den Predigern stehen können. Mit einer äußern Trennung des geistlichen- und Schulstandes würde aber auch jene innere Einheit, die Einheit im christlichen Geiste, sehr bald schwinden, ohne die der Zweck der Volksschule nur sehr unvollständig erreicht werden kann. Weiter in einer seichten und völlig verkehrten Ansicht vom Verhältniß und Verbande zwischen der Kirche und Schule, wornach die Schule nichts mit der Kirche zu schaffen hat und ihre eigenen Wege geht. Dagegen Nachstehendes zur Widerlegung. Die Kirche ist das äußere Leben der christlichen Religion, und die nothwendige Anstalt für ihr inneres Leben. Wer nun in derselben sich befindet, kann auch für die Kinder nichts Dringenderes wünschen, als daß sie von zarter Kindheit an ihr ebenfalls angehören. Darum ist von christlichen Eltern vorauszusetzen, daß sie ihr Kind gern in die Kirchengemeinschaft aufnehmen lassen und den Einfluß der Kirche auf seine Erziehung dankbar benutzen. Sie gestehen hiemit der Kirche ein Erziehungsrecht zu. Ein Recht der Kirche auf die Schule und eine Oberaufsicht der ersteren über letztere ist auch außer allem Zweifel. Denn abgesehen davon, daß die Schule von der Kirche ausgegangen ist und von dieser ihre Bildung erhalten hat, ist und bleibt die Schule doch immer die

---

[93]) Ich muß mich hier auf meine oben angeführte Schrift über die Hindernisse der wechselseitigen Schuleinrichtung beziehen, wo dieser Gegenstand von S. 64—70 ausführlich erörtert ist.

Vorhalle, die Vorarbeiterin der Kirche, und da kann es denn dieser doch nie und nimmer gleichgültig sein, in welchem Sinne und Geiste ihr vorgearbeitet wird. Der Geist der Bildung, welcher die Schule wecken, nähren und beleben soll, kann doch kein anderer sein, als ein echt christlicher, also der Geist der Kirche selbst. Mithin muß der Kirche schon eine Oberaufsicht über die Schule vergönnt werden, wenn sie nicht vergeblich wirken soll. Eine Emancipation der Volksschule im engern Sinne oder eine Losreißung der Schule von der Kirche ist also als völlig unstatthaft zu verwerfen. Sie würde beiden nur zum größten Schaden gereichen, ihr Streben wäre völlig verfehlt und ihre Wirksamkeit vernichtet; denn trennen sich Kirche und Schule, so wird diese irdisch, jene leer und eitel.

Dem Gewichte dieser Gründe weichend, haben diese Emancipationsmänner der neuern Zeit ihre Forderung dahin modificirt, daß, wenn die Schule sich der Oberaufsicht der Kirche nicht ganz entziehen könne, diese sich doch lediglich auf den Religionsunterricht erstrecken möge, und als Grund dafür angeführt, daß die Geistlichen in der Regel außer dem Religionsunterrichte weiter nichts vom Schulwesen verständen und daher auch gar nicht im Stande wären, eine Schule gehörig zu inspiciren. Beides, die Forderung und die Begründung, fordert zur Gegenrede auf. Das Verlangen einzelner Stimmführer, daß die Schulaufsicht der Geistlichen auf den Religionsunterricht beschränkt werde, beruht auf der verwerflichen Idee von der Vereinzelung und Isolirung der Unterweisung im Christenthum, die schon oben bei der Gelehrtenschule von uns bekämpft ist. Die Religion ist das Centrum des gesammten Schullebens, um welches sich alles Uebrige, wie die Planeten um die Sonne, bewegen muß. Der Religionsunterricht, als Haupt- und Heldengegenstand des ganzen Unterrichts, steht in der innigsten Beziehung zu den übrigen Lehrgegenständen der Volksschule und nach Maßgabe des Princips: „Aller Unterricht sei religiös," soll ja keinem Lehrstoffe die religiöse Weihe fehlen. Namentlich soll die Aufsatzbildung auch religiösen Stoff in ihre Kreise ziehen. Eine kirchliche Aufsicht über den Unterricht im Evangelium ist also in der fraglichen Einseitigkeit und Beschränkung, ohne Hinblick auf andere Gebiete, ganz unmöglich. Daher keine theilweise Inspection Seitens der Kirche; entweder eine g a n z e oder g a r k e i n e. Weiter, ob die begründende Behauptung, daß die Geistlichen in der Regel nichts von der Pädagogik verstehen und auch kein Interesse dafür haben, überall eine richtige ist, kann ich aus naheliegenden Gründen weder bejahen noch verneinen; doch kenne ich mehrere Pröpste und Pastoren des Landes, welche ausgezeichnete Schul-

inspectoren sind. Ist indeß Wahrheit in dem Vorwurfe von der Unwissenheit der Geistlichen in der Pädagogik, von ihrem Mangel an Interesse daran, folglich von ihrer Untauglichkeit zu einer eingreifenden, zweckförderlichen Schulaufsicht, wohlan, so strebe man darnach, den gerügten Uebelstand zu heben. Schon vor 20 Jahren habe ich einen Vorschlag gemacht, den ich noch jetzt für ausführbar und heilsam halte und daher wiederhole.[94]) Soll nämlich für die pädagogische Bildung unserer künftigen Schulinspectoren etwas Tüchtiges geschehen, so giebt es gewiß kein sicheres, zum Ziele führendes Mittel, als:

> daß Pädagogik und Didaktik auf der Universität von einem theoretisch und praktisch gebildeten Pädagogen den Theologiestudirenden in einem besondern pädagogischen Seminar vorgetragen werden, die praktische Ausbildung in einer besondern Uebungsschule neben dem Seminar geschehe, und das Amtsexamen der Candidaten der Theologie sich auch auf die Kenntniß der Erziehung und des Unterrichts erstrecke.[95])

Ich halte diesen Vorschlag für den bedeutsamsten von allen, welche diese Schrift enthält. Meiner innigsten Ueberzeugung nach hat ein solches Seminar eben so große, vielleicht noch größere Wichtigkeit, als ein Schullehrerseminar. Ueberdieß stellt sich die Nothwendigkeit eines solchen Instituts immer dringender heraus; die Vernunft und Erfahrung lehren, daß die Fort- oder Rückschritte des Schulwesens großentheils von der Fähigkeit oder Unfähigkeit der Schulinspectoren abhängig sind. Ihr Beispiel ist von großem Einfluß und in ihren Fußstapfen wandeln auch viele Lehrer.

Es ist leicht begreiflich, daß ich, dem Obigen zufolge, kein Gönner des an die Stelle der geistlichen Inspection vorgeschlagenen Instituts

---

[94]) Ich bitte den geneigten Leser meine mehrfach angeführte Schrift über die wechselseitige Schuleinrichtung zu vergleichen, wo die pädagogische Bildung der Geistlichen nach allen Richtungen S. 102—110 weiter erörtert ist. Ich habe dort das Reich der Möglichkeiten durchmessen und bin auf diesem Wege zu dem angeführten Resultate gelangt.

[94]) So lange der Geistliche nur als Geistlicher und nicht zugleich als Schulmann von Schulmännern geprüft wird, kann man versichert sein, er werde sich nicht viel in seinen Bildungsjahren um das Volksschulwesen bekümmern, und es wird von einem glücklichen Zufalle abhangen, ob im Amte er sich demselben widmet oder nicht. So Harnisch im Volksschullehrer Bd. IV. 2, S. 217.

der Kreisschulinspectoren aus dem Lehrerstande sein kann. Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß die in Rede stehenden Kreisschulinspectoren die Inspection der Geistlichen vollständig ersetzen, geschweige überbieten möchten. Ich fürchte vielmehr, daß manche Lehrer dabei vom Regen in die Traufe kommen und die Schulaufsicht der Geistlichen zurückwünschen werden; ganz abgesehen von den vielen sonstigen Gründen, die gegen die belobten Ersatzmänner herzuströmen. Der Schulinspector soll der helfende und berathende Freund des Lehrers sein, soll denselben auf Fehler, Mängel und Mißgriffe in der Methode und Disciplin aufmerksam machen, soll ihm durch Lehre und Beispiel das Rechte zeigen, soll ihm Liebe und Eifer für seine heiligen Pflichten einhauchen, soll den bessern Lehrer kräftigen, daß er nicht rückwärts schreitet, sondern vorwärts strebt; er soll den Schwachen ermuthigen und stärken, den Traurigen und Gebeugten aufrichten und trösten, den Trägen aufrütteln, den allzu Feurigen weise zügeln, er soll die angefochtenen Rechte des Lehrers schirmen; vor allem dazu mitwirken an seinem Theile, daß Schule und Haus Hand in Hand gehen, daß die Steine des Anstoßes auf des Lehrers Pfaden so weit als möglich aus dem Wege geräumt werden. Das alles vermag offenbar der Geistliche besser zu leisten, der in der Nähe wirkt, als der fernwohnende Kreisschulinspector, der angemeldet oder unangemeldet ein oder einige Male im Jahre in die Schule tritt, und dem die örtlichen Verhältnisse und Schwierigkeiten völlig unbekannt sind. An wen soll sich der Lehrer bei augenblicklicher Verlegenheit wenden? Unter allen möglichen und unmöglichen Inspectoren wird dem Lehrer der Prediger und Seelsorger der Gemeinde, auch sein Seelsorger und Beichtvater, mit dem er an einem Joche zieht, mit dem er im innigsten Vereine an dem Ausbau des Reiches Gottes auf Erden arbeitet, doch immer der liebste bleiben. An keinen andern kann ein Schullehrer sich so eng und mit solcher Zuversicht verstanden zu werden anschließen. Warum also solche Liebe gering achten?[96])

So weit nach Maßgabe des Princips: „So viel der Lehrer werth ist, so viel die Schule. Darum wer die Schulen heben will, muß die Lehrer heben."

---

[96]) Es ist der unglücklichste und verderblichste Gedanke, daß es überhaupt einen Geistlichen geben könne, der nicht zugleich Volksschullehrer ist. Ist der Geistliche Volksschullehrer, so ist Kirche und Schule in ihm vereinigt und nicht als Geistlicher steht er der Schule vor, sondern als Lehrer. — Harnisch.

Gehen wir jetzt zu der von den Lehrern geleiteten Schule über. Ihre Wirksamkeit kann nur dann eine gedeihliche sein, wenn sie von den schulfähigen Kindern ihrer Commüne regelmäßig und ununterbrochen besucht wird. Das führt uns auf die Stellung der Eltern zur Schule ihres Wohnorts, auf die Schulpflichtigkeit oder den Schulzwang. Was ist davon zu halten? Wie ist derselbe näher zu begrenzen? Ich stehe hier ganz auf dem Standpunkt der Reformatoren und halte dafür, daß die Schule der Zukunft ihn nicht verlassen kann, ohne den empfindlichsten Schaden zu nehmen. Ich halte mit Luther (s. § 18) die allgemeine Schulpflichtigkeit für die christliche Volksbildung unerläßlich und lege in den nachstehenden Sätzen meine desfällige Ueberzeugung dar. Daß ich kein Freund des unbedingten Schulzwangs sein kann, vielmehr auch hierin meinem Principe zufolge die Freiheit des Unterrichts gewahrt wünsche, brauche ich mit Hinweisung auf das Vorstehende wohl nicht erst zu versichern.

1) Erziehung und Bildung sind zum Bestehen von Kirche und Staat nothwendig. Von jedem Christen und Staatsbürger kann und muß daher ein gewisser Grad geistiger Bildung gefordert werden.

2) Die Familie hat nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, die Erziehung und den Unterricht der Kinder selbst zu besorgen. Staat und Kirche sprechen ihr dieses Recht zu. So lange ein Familienvater seine Kinder so erzieht und unterrichtet, oder durch von ihm beauftragte Lehrer so erziehen und unterrichten läßt, daß weder Staat noch Kirche an Art und Ziel dieser Erziehung Anstoß nehmen können, ist er nicht verpflichtet, seine Kinder der öffentlichen Schule zu übergeben. Eine unbedingte Schulpflichtigkeit ist ein Eingriff in das Recht der persönlichen Freiheit und folglich unstatthaft.

3) Für diejenigen Eltern aber, welche diese Pflicht nicht selbst erfüllen können oder wollen, ist von der Familie unter Zuthun der alle Familien mit ihrer innern und äußern Fürsorge umschließenden Kirche und Obrigkeit die Schule begründet. Eltern dieser Kategorie gilt also die Schulpflichtigkeit. Gegen pflichtvergessene Schulversäumer und Schnlverächter ist nach Erschöpfung aller liebreichen Ermahnungen und Vorstellungen, nach vergeblicher Anwendung aller sittlichen Hebel, Zwang und Correction anzuwenden, um das Kind vor leiblicher und geistiger Verwahrlosung, vor dem Schaden an seiner Seele zu bewahren. In diesem Falle ist die Anwen-

dung des Schulzwanges die Uebung einer heiligen Liebespflicht. Wo tüchtige und fortstrebende Lehrer am Ruder stehen, denen es verliehen ist, Liebe und Ernst zu vereinen, fesselnd und geistanregend zu unterrichten und so die Schule ihren Schülern lieb und werth zu machen, möchte übrigens die Anwendung des Zwanges durch den weltlichen Arm nur höchst selten eintreten. Es ist ein Erfahrungssatz, daß der regelmäßige oder unregelmäßige Schulbesuch, abgesehen von der Localität und der Beschaffenheit der Schulcommüne, großentheils von der Individualität der Lehrer abhängt.

4) Die öffentlichen Schulen sind der freien Benutzung der Einwohner zu überlassen, es muß ihnen frei stehen, in welche von den vorhandenen Schulen sie ihre Kinder schicken wollen. Es würde ein Eingriff in die persönlichen Rechte sein, wenn man einen Vater zwingen wollte, sein Kind in eine bestimmte öffentliche Schule zu schicken, zu der er vernünftiger Weise kein Vertrauen haben kann.

Auf diesen Grundsätzen, denen schon die alten lutherischen Kirchen- und Schulordnungen huldigen, steht auch unsere die Schulpflichtigkeit betreffende Gesetzgebung. Man hat freilich in einer Masse von hohlen und gespreizten Phrasen gegen den Schulzwang, wie er bei uns in Ausnahmenfällen zur Anwendung kommt, declamirt, allein diese Ergüsse eines unverständigen Liberalismus kommen doch alle, im Widerspruch mit sich selbst, auf das Ergebniß hinaus, daß gegen den entschiedenen Mißbrauch der Freiheit durch pflichtvergessene Eltern zuletzt eine Correction durch die Obrigkeit, also der Schulzwang, zulässig sei. Lautet unsere Ueberzeugung hinsichtlich der Schulpflichtigkeit etwa anders? Ist das nicht ein unfreiwilliges Zeugniß für die Wahrheit und Nothwendigkeit derselben? Wahrlich, nicht im schießen lassen, sondern im straffern Anziehen der Zügel liegt hier das wahre Heil für die Kinder der armen oder sittlich versunkenen Volksklasse. Daher wünschen wir der Schule der Zukunft von ganzem Herzen die bedingte Schulpflichtigkeit.

Nachdem wir nun im Vorstehenden die geistige Zurichtung und Fortbildung der künftigen Lehrer, ihre ökonomische Stellung, ihre Anstellungsweise, die ihnen zum Behuf ihrer Amtsführung zu ertheilende Instruction, die Schulinspection, die Schulpflichtigkeit einer nähern Erwägung unterzogen haben, ist es an der Zeit, in die Schule selbst einzutreten und ihre Zukunft zu bedenken. Es gilt von ihr dasselbe wie von der Gelehrtenschule. Sie hat seit reichlich drei Jahrhunderten

einen festen historischen Grund und Boden; ihr ist ein bestimmtes Ziel vorgezeichnet, da sie berufen ist, neben anderer Geschicklichkeit den Anfang eines gottseligen Lebens in den Kinderseelen zu gründen. So lange sie dies Princip zu verwirklichen strebt, kann sie daher auch, wie bereits bemerkt worden, keinen wesentlichen, ihren Grundcharacter umgestaltenden Veränderungen unterworfen sein. Als christliche Volksschule hat sie die christliche Volksbildung zu vermitteln, deren Eigenthümlichkeit durch das hinzugefügte Eigenschaftswort hinreichend bezeichnet ist. Die Volksschule in eine Realschule oder höhere Bürgerschule verwandeln, wäre eine Abirrung und Verkennung des ihr vorgesteckten Zieles. Der Character der Schule der Zukunft ist auch fortan, wie bisher, lediglich durch die Individualität der Lehrer bedingt, ihr relativer Werth wird auch den Werth der Schule zu aller Zeit normiren. Weiter wird die ökonomische Lage und äußere Stellung der Lehrer, die ihnen zu ertheilende Instruction, die Beaufsichtigung der Schule, der Schulbesuch stets von großer Bedeutung für die Erreichung des Schulzwecks sich erweisen. Endlich wird der herrschende Zeitgeist nie spurlos an der Schule vorübergehen. Der Lehrer hat auch die Bedürfnisse und Anforderungen seiner Umgebung, seiner Zeit wohl zu berücksichtigen; denn der Mensch soll in seine Zeit passen. Sonst ist er ein fremdartiges Glied, welches der Organismus des Ganzen abstößt. Die Schule wird daher stets auf die Sitten und Gewohnheiten, auf das Bestehende und das Herkommen, auf das in der Zeit Geltende und Herrschende Rücksicht nehmen müssen, denn jede fruchtbare Einwirkung auf ein Individuum oder ein Volk muß zeitgemäß sein, oder sich nach dem Standpunkte des Einzelnen und nach der Culturstufe des Ganzen richten. Die Schule wird also natur-, cultur- und zeitgemäß verfahren; wenn sie auch vor einer speciellen Berufsbildung, vor einer Hereinziehung und Beurtheilung praktischer Lebensverhältnisse, als über dem Horizonte der Kinder stehend und außerhalb ihrer Neigung liegend, sich sorgfältig zu hüten hat. Sie wird die körperliche, intellectuelle, Berufs-, Character- und christlich-religiöse Bildung in innigem Vereine erstreben, während die Schule der Gegenwart sich nur zu oft auf die zweite beschränkt hat. Sie wird die Trennung der Geschlechter, die unsere Zeit sogar bis auf die Elementarklasse verblendeterweise ausdehnt, wieder aufheben und zur alten Einheit zurückkehren, denn

1) Das Leben kennt keine Trennung der Geschlechter.

2) Die Lehrgegenstände sind für beide Geschlechter dieselben. Denn da ist derselbe Geist, derselbe Entwickelungsgang.

3) Die Menschenbildung fordert die Vereinigung. Denn ein Geschlecht wird durch das andere gebildet. Die Kraft des Knaben und das Gefühl des Mädchen soll durch gegenseitige Mittheilung den Character veredeln. Was Gott nun so zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

4) Die Schule ist die Helferin in der Familie und hat daher das Familienleben, das keine Trennung der Geschlechter kennt, so weit möglich, darzustellen.

5) Es ist keine Gefahr vorhanden, wenn die Geschlechter vereinigt sind, wohl aber kommt sie, wenn man trennt.

Gewiß ist also für die Schule der Zukunft auch in dieser Beziehung noch viel Verdienst übrig.

Ins Schulleben und Unterrichtsverfahren, wie es bisher gewesen und in Zukunft etwa zu ändern sein möchte, hier speciell weiter einzugehen, ist nicht dieses Orts. Wir müssen uns daher auf die Darlegung einzelner Hauptsachen beschränken und diejenigen Leser, welche ausführlicher darüber unterrichtet zu werden wünschen, auf die zahlreichen, das Volksschulwesen betreffenden Schriften verweisen, die in ihren Reformvorschlägen alle mehr oder weniger eine Schule der Zukunft zeichnen. An Erkenntniß des Bessern fehlt es nicht, es fehlt nur an der liebevollen Aneignung und verständigen, treuen Ausführung desselben. Nachstehende fünf Stücke sind namentlich für die Volksschule von der höchsten Bedeutsamkeit.

1) Daß es von den Lehrern und Lenkern der Volksschule stets klar und bestimmt erkannt werde, daß jede Volksbildung, die nicht vom Christenthum beseelt, getragen und geleitet wird, nur verderblich wirken kann. — Daher **christliche und intellectuelle Bildung als Einheit, so daß erstere die beseelende und leitende ist. Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang** (Ps. 111, 10). Ueber das, was Bildung ist, herrschen die größten Irrthümer. Viele Eltern, namentlich in den höhern Ständen, die ihre Kinder in die Privatschulen schicken, trachten nur darnach, daß ihre Kinder Bildung bekommen, und viele aus den untern Ständen ahmen ihnen darin nach. Bildung? Was nennt ihr so? Die Kinder lernen lesen, richtig schreiben, rechnen, mehrere fremde Sprachen, tanzen, spielen, singen, geschmackvoll mit Worten und Kleidern umgehen, Worte und Füße setzen, Bücklinge und ein paar andere Dinge, mit denen sie sich durchs Leben krümmen. Ist dieser Flitter und Prunk mühsam hineingepfropft, so ist der gebildete Mann und das gebildete Mädchen fertig. Aber ein wenig Wissen ist ein gefährlich Ding. Diese sogenannte Bildung ohne Religion, ohne Gottesfurcht, ohne

Gründung eines sittlichen Halts in der Kindesseele, auf Schein, Lug und Trug gegründet, lastet wie ein Fluch auf der menschlichen Gesellschaft. Wie viele gebildete Menschen haben nicht die größten Verbrechen verübt! In Bulwer's Werk über Frankreich ist auf Grund der höchsten Auctoritäten dargethan, daß die gebildetsten Gegenden in Frankreich auch die sind, wo die meisten Verbrechen geschehen, und daß Unwissenheit und relative Unverdorbenheit dort Hand in Hand zu gehen scheinen. Unsere Modebildung, die immer weiter um sich greift und an manchen Orten schon das Ziel der Volksschule zu verrücken droht, ist das Gift des Herzens und der Sittlichkeit, und giebt in ihrer modernsten Höhe nicht ein Fünkchen Kraft gegen die anstürmende Wucht der Verführung und der Leidenschaft. Hobelt, feilt, polirt, pfropft und stopft, so viel ihr wollt, Menschen, die Gottes Wort halten, Liebe üben und demüthig sind vor Gott, wie schon der A. B. fordert (Micha 6, 8), entlaßt ihr nicht aus euren Erziehungs- und Bildungsfabriken. Der Baum der verderblichen Erkenntniß, der Erkenntniß ohne Gottesfurcht, kann nur wurmstichige und morsche Früchte tragen. Daher noch einmal als Panier für die Schule der Zukunft:

christliche und intellectuelle Bildung als Einheit, so daß erstere die beseelende und leitende ist.

Ist in diesem Principe, wie wir entschieden dafür halten, allein Wahrheit, Heil und Segen für die kommenden Geschlechter, so ist

2) von den Lehrern und Leitern der Volksschule dahin zu trachten, daß die Volksschule immer mehr ein Vorhof der Kirche, eine Kindergemeinde des Herrn werde. Der Lehrer soll auf Grund von Apgesch. 20, 28 auf sich selbst und auf die ganze Heerde acht haben, unter welche ihn der heilige Geist gesetzet hat zum Bischofe, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat. Er soll die ihm anvertraute Heerde weiden als ein Hirte, der dereinst an jenem Tage dem Erzhirten davon Rechenschaft geben muß. Im Hinblick auf diese jugendliche Gemeinde, auf die theuer erkauften Seelen, die seiner Hirtenliebe und Treue übergeben sind, wird er auch darnach trachten, sein Werk aus Glauben in Glauben auszurichten und stets wohl bedenken, daß die christliche Bildung als Ziel seines Strebens voransteht, die jede andere Geistesbildung beseelen und leiten soll. Ist die Schule als jugendliche Christengemeinde anzusehen, eine ideale und tiefe Auffassung der Volksschule, so liegt für ihren Lehrer darin die Verpflichtung, dieselbe auf ihren allerheiligsten Glauben zu erbauen. Er ist demnach gehalten, der seiner Führung anvertrauten Gemeinde den Rathschluß Gottes zu unserer

Seligkeit in aller Einfalt darzulegen, den Christus für uns gern und freudig zu bekennen, vom Christus in uns im Geiste von Phil. 4, 13: „Ich vermag Alles durch den, der mich mächtig machet, Christus," zu zeugen. Wo Christenkinder sich zu einem Gemeindlein zusammenschaaren, darf Andacht und Gottesdienst als Seelensprache und himmlisches Manna nicht fehlen. Die in der größten Mehrzahl der Volksschulen bisher herkömmliche geistliche Zurüstung auf die Arbeit des Tags, Gesang und Gebet, kann daher, so wie sie jetzt in der Regel betrieben wird, nicht länger genügen. Der Schule muß ihre tägliche Morgenandacht und wöchentliche Schlußandacht, wie die Schule der Reformation sie besaß, wieder zurückgegeben werden. Die Reformation hatte eine betende, singende und lesende Kindergemeinde im Gotteshause an den Wochentagen vor dem Anfang des Unterrichts (s. § 19). Mit dem Verfall des religiösen Lebens und der Gründung von Districtsschulen trat die kirchliche Andacht der Küsterschule immer mehr zurück. Mit der Verlegung des Orts verlor sie auch bald ihren kirchlichen Character. An ihre Stelle traten Gesang, Gebet und Schriftvorlesung aus dem Alten und Neuen Testament, nach der Reihenfolge der Bücher und Capitel, ohne Auswahl und Auslegung, das Ganze meist ohne Verständniß, Andacht, Feier und Leben. Später mit dem Aufkommen des Rationalismus beschränkte sich die Morgenandacht auf das Singen eines oder einiger Verse aus einem Morgenliede und das Hersagen eines von den Kindern auswendig gelernten Gebets. Dabei ist es an den meisten Orten bis jetzt geblieben. Es wird gesungen und dann von den Kindern gebetet, worauf der Unterricht beginnt; es wird nicht aus dem Herzen gebetet, sondern es sind auswendig gelernte Gebetsformeln, die in der Regel ohne Andacht und Herzenserhebung in einem plappernden oder leiernden Tone, ohne religiöse Würde und Salbung, gesprochen werden. Um 8 Uhr ein Morgengebet, um 11 ein Gebet vor Tisch, um 1 Uhr ein Dankgebet nach dem Essen, um 4 Uhr ein Abendgebet. Da wird gebetet: Müde bin ich, geh' zur Ruh', und die Kinder sind noch nicht müde und gehen noch nicht zur Ruh'. Bei dieser Weise gehen Gebet und Andacht meist leer aus, der dabei beabsichtigte, gewiß schöne Zweck wird nicht erreicht, so kann kein gläubiger und brünstiger Beter gebildet werden. Das Beten kann man nicht so lesen und lehren wie Rechnen und Geschichte; es kann nur in der Schule des heiligen Geistes gelernt werden und aus der Seele quillen, wie sich ein Licht am Lichte entzündet, wenn der Mensch in Gott das Ziel aller Wünsche gefunden hat. Das eigentliche Wesen des Gebets, wie es das Innere erfüllt und himmelwärts trägt, ist und

bleibt ein Geheimniß zwischen der frommen Seele und ihrem Gott. Der Schule der Zukunft wird es also obliegen, hierin Wandel zu schaffen und die Andachtsübungen und Gottesdienste der Kindergemeinde wieder auf tiefere Grundlagen zu begründen. Die Lehrer müssen selbst mehr beten, als gewöhnlich geschieht, aus Bedürfniß, aus ihrem innersten Glaubensleben heraus; die Gebete der Kinder müssen das Resultat, der Erguß, der Drang einer gehobenen Seelenstimmung sein, die nicht auf Zeit und Stunde zu berechnen ist. Nebenher soll indeß das Lernen passender Lieder und Gebete auf keine Weise verworfen werden. Es werde eine kurze tägliche Morgenandacht und eine Beschlußandacht am Ende der Woche wieder eingeführt, eine kurze Liturgie, mit Gesang, Gebet, Schriftwort und liturgischem Wechselgesang, in einfach kirchlicher, herzerhebender Weise. An gedruckten Anleitungen dazu fehlt es bekanntlich nicht, da das Bedürfniß einer durchgreifenden Aenderung hierin überall empfunden wird. Die Schulgemeinde fordert täglichen Gottesdienst.

3) Was nun die intellectuelle Bildung anlangt, so ist ins künftige noch mehr als bisher zu beachten, daß der Schulunterricht nur Grundlage, nur Vorbereitung für das spätere thätige Leben in häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen sein kann und sein soll. Von vielen Eltern und Lehrern ist dies nicht gehörig beachtet. Das Wesentliche und Nothwendige als Hauptsache, Christenthum, Sprache, Rechnen, ist nicht immer im Auge behalten, und manches Ueberflüssige getrieben, lediglich weil es in die Augen fällt oder der Eitelkeit schmeichelt! Bei jedem Unterrichte ist deshalb auf das rechte Maß, die rechte Mittelstraße zu halten, damit nicht Lieblingsfächer entstehen, welche die Erreichung des Schulzwecks beeinträchtigen, wie dies beim Rechnen, Schönschreiben, bei der Geschichte, der Erd- und Naturkunde so leicht der Fall wird. Es ist von der Schule der Zukunft besonders zu bedenken, daß nicht die Masse der Kenntnisse den kindlichen Geist natur-, cultur- und zeitgemäß bilden, sondern daß vor allen Dingen dahin zu trachten sei, daß die Kenntnisse wahrhaftes Eigenthum des Schülers werden, daß sie ihm zu jeder Zeit zu Gebote stehen und von ihm mit Fertigkeit angewendet werden können. Unsere Zeit überschätzt das Wissen, unsere Prüfungen leisten dieser Ueberschätzung Vorschub; das Wissen ist der Götze, welchem täglich Opfer gebracht werden, die Handlanger der Wissenschaft stehen meist in seinem Dienste. Viele Lehrer folgen diesem Zuge, ohne sich des ihnen vorgesteckten Zieles klar bewußt zu sein. In dem Bestreben, den Kindern viel Wissen beizubringen, liegt aber kein Heil für die kommende Generation. Die Wissenssucht erzielt

nur Oberflächlichkeit, Afterwissen, falsches Vernünfteln, Stolz und lächerlichen Eigendünkel, das Wissen blähet auf, woraus Unglaube, Gewissenlosigkeit, Pflichtvergessenheit, Ungehorsam gegen göttliche und menschliche Ordnung zu folgen pflegen; wie man dies überall in den über- und verbildeten Ständen gewahrt. Jede gesunde Pädagogik wird auch den Werth des Unterrichts nicht nach der Masse des Erlernten schätzen, sondern nach dem Grade der in dem Zöglinge entwickelten Selbstthätigkeit, nach der Ausbildung der praktischen Urtheilskraft. Diese sind es allein, welche den Rang des von der Schule Entlassenen in der menschlichen Gesellschaft bestimmen. Lernlust, Eifer im Guten, geistige Frische, aufstrebender Sinn, heilige Freude an geistiger Entwickelung, alle diese herrlichen Besitzthümer werden nicht durch die Masse des Wissens, nicht durch eitlen Wissensdrang errungen. Um so mehr thut es also noth, den formalen Zweck des Unterrichts, die Entwickelung der freien Selbstthätigkeit, die Ausbildung der praktischen Urtheilskraft wieder in den Vordergrund der intellectuellen Schulbildung zu stellen. Verminderung der Quantitäten und dieser entsprechende stärkere Hervorhebung des formalen Unterrichtszwecks heißt die Losung für die Schule der Zukunft.

In inniger Verbindung damit steht

4) die Vereinfachung der Lehrpläne. Unsere Lehrpläne und Stundentabellen sind oft mit Gegenständen überladen, die ohne alle innere Verbindung dastehen. Es fehlt die Einheit, es herrscht die Zerrissenheit. Es giebt Stundentabellen, auf denen 15, 20 ja 25 Gegenstände abgerissen und bunt durch einander gewürfelt sind. So werden Religionslehre, Sittenlehre und biblische Geschichte oft als drei verschiedene Gegenstände aufgeführt, aber alle drei bilden eine Einheit, und es ist kein Grund vorhanden, sie für die Volksschule zu trennen. Auf der untersten Stufe ist nach einer zweckmäßigen Vorbereitung der kleinsten Kinder, zur Anregung ihres religiösen Bewußtseins, der Religionsunterricht hauptsächlich Geschichte, biblische Geschichte. Alles Andere schließt sich an diese an. Auf der folgenden Stufe tritt die Geschichte mehr zurück und der Religionsunterricht wird vorzugsweise systematisch; er geht über in Lesen der heiligen Schrift und Katechismusunterricht. Die Sittenlehre bildet nur einen Theil der Religionslehre und soll nicht als ein für sich bestehender Gegenstand auftreten. Auf manchen Stundentabellen werden Orthographie und deutsche Sprache unterschieden, aber mit Unrecht, denn jene ist offenbar nur ein Theil von dieser; warum also beide trennen? Daher überall Zusammenfassung des Zusammengehörigen zur

Einheit, weniger Lehrgegenstände und in engster Verbindung mit einander. Die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Gegenstände des Unterrichts und der Uebung in der Volksschule sein können, umfassen Alles, was für jeden Menschen, in welchem Stande und in welchen Verhältnissen er auch leben mag, nothwendig und wichtig ist, und was jeder höhern Bildung des Geistes, jeder weitern Uebung der Kraft zur Grundlage dient. Nach meinem Dafürhalten sind dies nachstehende:

a) Das Christenthum, die Grundlage aller Weisheit, alles Heils und aller wahren Glückseligkeit.

b) Die Muttersprache, Lesen, Klarheit im Denken, Sicherheit im Verständniß fremder, und Fertigkeit im Ausdruck eigener Gedanken.

c) Zahl und Form. Rechnen, vorzüglich Kopfrechnen mit steter Beziehung auf das häusliche und bürgerliche Leben. Raum- Form- und Größenlehre zur richtigen Beurtheilung vieler im täglichen Leben vorkommenden Verhältnisse.

d) Schönschreiben und Zeichnen.

e) Singen, sowohl zur kirchlichen als zur häuslichen Erbauung.

f) Gemeinnützige Kenntnisse. Allgemeine Erd- und Naturkunde, vorzüglich Kenntniß des Vaterlandes, der Beschaffenheit, der Erzeugnisse, der Verfassung und der Gesetze desselben. — Weltkunde nach der Auffassung von Harnisch.

Das Maß und das Ziel richtet sich nach der Beschaffenheit der jedesmaligen Schule. In einer niedrig stehenden, auf die unentbehrlichsten Gegenstände beschränkten Schule müssen natürlich Raum- Form- und Größenlehre, so wie das Zeichnen ganz weggelassen, und die Realien auf ein geringes Maß beschränkt werden. Der verständige Lehrer wird in diesem Falle das Heimathliche wählen. Daß in dem obigen Verzeichniß die sogenannten Denkübungen und ein besonderer Anschauungsunterricht sich nicht finden, wird den mit dem gegenwärtigen Stande der Pädagogik vertrauten Leser nicht weiter befremden. Die sogenannten unmittelbaren Denkübungen einer jetzt wohl überwundenen Bildungsstufe leiden an großer Einseitigkeit; weil sie den Verstand vorzugsweise beschäftigen, weil sie oft über der Form den Inhalt vergessen, weil bei ihnen von der Anwendung aufs Leben abgesehen wird, weil auch von den Kenntnissen, die sich aufs Leben beziehen, nur Bruchstücke mitgetheilt werden. Sie sind durch Pestalozzi und seine Schule zu Schanden gemacht. Was dagegen den Anschauungsunterricht anlangt, so enthält er die Anfänge von den meisten Lehrgegenständen, die in der Volksschule zu betreiben

sind und bildet den Stammunterricht des folgenden. Als elementarische Vorbereitung des Gesammtunterrichts gebührt ihm daher in der obigen Aufzählung keine besondere Stelle; er wird überall vorausgesetzt.

5) Endlich die methodische Behandlung der unter a—f aufgeführten Lehrgegenstände anlangend, so kann dieselbe begreiflicher Weise hier nicht näher dargelegt werden. Wir müssen uns auf einige Andeutungen beschränken. Die echte Methode ist noch immer die schwache Seite so vieler Lehrer. Es herrscht zu viel Gleichgültigkeit gegen die Erwerbung einer solchen. Es giebt noch immer Lehrer, welche bei dem Worte Methode an nichts Anderes als an eine gewisse Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit denken, an grob zugerichtete Lehrweisen, deren Ausführung weiter kein Nachdenken erfordert, die von einer Methode erwarten, daß sie ganz von selbst, wie die Mühle durchs Klappern anzeige, wann wieder aufgeschüttet werden muß, und doch sind die Leistungen der Schule größtentheils durch die Anwendung einer naturgemäßen, geistentwickelnden Methode bedingt. Um so mehr thut es also noth, daß der Lehrer unabläßig an der Vervollkommnung derselben arbeite. Fern sei von ihm der Irrthum, daß man in jedem Lehrgegenstande zu unterrichten fähig sei, wenn man nur die allgemein methodischen Grundsätze begriffen habe und anzuwenden wisse. Eine Methode ist keine äußerliche Form, kein Leisten, kein Richtscheit, das sich an eine Wissenschaft anlegen läßt, sie kann vielmehr nur aus den Gesetzen des menschlichen Geistes und dem Innern des fraglichen Gegenstandes herausgebildet werden. Das ist die rechte Methode, welche die ersten Elemente an eine in der Kindesseele vorfindliche Vorstellung oder Kenntniß anknüpft und dadurch die neue Kenntniß durch die eigene Thätigkeit des Schülers demselben zum vollen und klaren Bewußtsein kommen läßt. Verfolge den natürlichen Gang, den der menschliche Geist bei seiner Entwickelung nimmt, geh' also überall von der Anschauung aus, von der sinnlichen oder von der innern, je nach der Natur des Objects. Laß deinen Schüler selbstthätig sein, laß ihn, so viel als möglich die Natur der vorliegenden Wissenschaft auf dem einfachsten Wege entdecken und finden, daß seine Kraft sich entwickeln, üben und stärken möge. Dieser Grundregel gemäß bilde dir deine Methode für deine speciellen Lehrfächer. Folge also nie sklavisch einer Methode, selbst einer noch so gepriesenen, sondern schaffe sie selbständig aus dir heraus und beherrsche sie mit geistiger Freiheit. Adoptire nie eine Methode, die deiner Individualität zuwider und dir daher unnatürlich ist. Eins schickt sich nicht für alle. Jede Methode ist gut, nur nicht die lang-

weilige. Weiter, zu zarten Maschinen gehören feine Leute, um sie im rechten Gange zu erhalten. Nicht anders ist es mit den Lehrmethoden. Es giebt Unterrichtsweisen, die so vortrefflich sind, daß, wer sie genau auffaßt, auch ihre Vortrefflichkeit loben wird, aber sie sind dabei so künstlich, daß ihre vollständige Auffassung und Anwendung fast nur dem Erfinder möglich ist. Solche Lehrweisen eignen sich nicht für die Volksschule. Endlich warnen wir vor dem Wahne, daß die Methode die mangelnde Sachkunde ersetzen könne. Nein, je besser Einer die Sache weiß, desto besser wird er sie auch lehren. Genaue Sachkenntniß wird nicht durch Methode erworben, wohl aber umgekehrt. Gründliche Erkenntniß der einzelnen Lehrstoffe ist somit das Ziel, dem die Lehrer der Zukunft entgegen zu streben berufen sind. Wer unermüdet darnach trachtet, die Unterrichtsgegenstände in ihrer Tiefe und in ihrem ganzen Umfange zu erfassen, der kann bei seiner Lehrweise nicht leicht in der Irre gehen, und wenn doch, bald wird er umlenken auf den rechten Pfad. Dabei soll indeß das Studium bewährter Methodiker keineswegs verworfen, vielmehr Anfängern und Fortgeschrittenen dringend empfohlen sein. Wer will sich in stolzer Selbstgenügsamkeit abschließen? Wer mag überall seiner eigenen Weisheit, seiner eigenen Erfahrung vertrauen? Drum setzt euch zu den Füßen der Meister, hangt an ihren Lippen, horcht auf ihre Rathschläge, denkt ihre Gedanken zu Ende, prüfet Alles und das Gute behaltet. So bildet und ziert denn eigene und fremde Geistesarbeit den Lehrer und Leiter der Volksschule.

Schlußwort.

Im Vorstehenden ist die Reform des vaterländischen Schulwesens nach ihren Grundzügen dargelegt, wobei natürlich von vielen für den vorliegenden Zweck mehr untergeordneten Dingen gänzlich abgesehen wird. Jedoch sind Mittel und Wege genug angegeben, wodurch nach meiner Ueberzeugung eine bessere Gestaltung desselben herbeigeführt werden kann. Der geneigte Leser wird an diesem Orte vielleicht bisher ein Haupterforderniß, bei der Verbesserung des Schulwesens gewiß die Grundbedingung aller übrigen Schulreformen, vermißt

haben. Sie ist indeß geflissentlich von mir auf den Schluß verspart, um als Höhenpunkt desto klarer hervorzutreten. Jede Reform im Schulwesen hat nämlich nur dann Aussicht auf Gelingen, wenn die bei ihr am meisten betheiligten Personen, und das sind die Lehrer, vor allen Dingen mit einer Selbstreformation anheben. Die beste Schulreform ist die innere und innerste in den Lehrern; darum ist auch die ganze Zukunft der Schule lediglich von der Selbstreformation, dem Selbstgerichte der Lehrer abhängig; fehlt es an diesem, so ist alles Uebrige ein tönend Erz oder eine klingende Schelle. Es steht jetzt zur Frage: wie ist diese innerliche Reform zu beschaffen? Die einfache Antwort darauf lautet: So wie jede andere Reform im Reich des Geistigen, welche sich auf die Dauer als heilsam und segensreich für den Einzelnen wie für die Menschheit erweisen will. Wie unser Erlöser sein Versöhnungswerk mit dem Rufe: „Thut Buße" begann, wie der Apostel Paulus auf dem Areopagus zu Athen an die Verkündigung des unbekannten Gottes sogleich die Aufforderung zur Buße anschloß (s. Apgesch. 17, 30), wie das Werk der Reformation nach Luthers erster Thesis mit der Forderung der Buße anhob, so kann auch die Selbstreform der Lehrer nur mit ihrer Buße beginnen. Zu dem Ende soll jeder Lehrer Einkehr in sich selbst halten, auf sein voriges Thun und Lassen zurückblicken, sich gewissenhaft prüfen vor Gott. Da wird er finden überall so viel Versäumtes, das er nicht wieder nachholen, so viel Geschehenes, das er nicht wieder gut machen kann; da wird er es schmerzlich empfinden, wie wenig er den hohen Anforderungen seines Berufs entsprochen, wie oft er matt, kalt und todt gewesen, wie oft er träge und feige geschwiegen, wo er mit Feuerzungen hätte reden sollen. Jeder Rückblick auf seine Vergangenheit mahnt ihn an seine Untreue, an seine Versuchung zum Miethlingssinn. Wer kann merken, wie oft er fehle? Verzeihe mir die verborgenen Fehler, so bekennt und betet er mit dem heiligen Sänger (Ps. 19, 13). Kann da die göttliche Traurigkeit fehlen, die da wirket zur Seligkeit eine Reue, die Niemand gereuet (s. 2. Cor. 7, 10)? Des Christen, also auch des Lehrers Pfad geht aus der Höhe der Eigenliebe und Selbstgerechtigkeit in die Tiefe der Armuth und Sündhaftigkeit hinab.

Via eundi sursum, est ire deorsum.
Ich weiß, wen du willst ehrbezieren
Und über Sonn' und Sterne führen,
Den führest du zuvor hinab.

Wer so seine Missethat erkannt hat und zur göttlichen Traurigkeit gelangt ist, der wird auch sich zu dem wenden, der die Müh-

seligen und Beladenen zu Gnaden annimmt, er wird das in Christo dargebotene Heil mit lebendigem Glauben ergreifen. Nur gläubige Jünger Jesu können im Vorhofe der Kirche an der Kindergemeinde ihres Hirtenamtes pflegen. Im Schulhalten ist so lange kein Heil und Segen zu finden, als es nicht im Fleisch-, Welt-, Satan- und Todüberwindenden Glauben an den geschieht, der die Kindlein zu sich gerufen und sie des ewigen Lebens werth geachtet hat. Wer an ihn glaubet, wird nicht zu Schanden werden (Röm. 10, 11). Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubet (Marc. 9, 23). Wer Kinder zu Christen bilden will, und dies ist doch des Lehrers eigentlichster Beruf, soll mit dem Apostel bekennen: Ich weiß, an welchen ich glaube, und bin gewiß, daß er mir meine Beilage bewahren kann bis an jenen Tag (2. Tim. 1, 12). Der Lehrer soll daher ringen mit Gebet und Flehen um Mehrung und Stärkung des Glaubens, bis er zu der Höhe gelangt, wo die freudigen Bekenntnisse lauten: Wenn ich schwach, so bin ich stark (2. Cor. 12, 10). Ich vermag Alles durch den, der mich mächtig machet, Christus (Phil. 4, 13).

Lehrer, die so an Christum gläubig geworden sind, werden dann vor allen Dingen ihre Schule betend und fürbittend auf dem Herzen tragen, sie werden täglich brünstig flehen um Wollen und Vollbringen des Guten, um den Geist der Gnade und des Gebets, um Beweisung des Geistes und der Kraft, um eine reichliche Ausgießung des heiligen Geistes auf die ihrer Führung anvertraute Kinderschaar; sie werden ringen mit dem Erzvater: Ich laße dich nicht, du segnest mich denn (1. Mos. 32, 26). Bleibt dann auch noch im Hinblick auf ihr mangelhaftes Wirken und Streben so vieles übrig, was niederbeugt und tief demüthigt vor Gott, droht ihnen auch oft der Muth zu entsinken unter des Tages Last und Hitze, unter anscheinend vergeblicher Arbeit, unter schmerzlicher Erfahrung des schnöden Undanks, will die nagende Sorge nicht von ihrem Herzen weichen, so getrösten sie sich doch des apostolischen Jubelrufs: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns Alle dahin gegeben: wie sollte er uns mit ihm nicht Alles schenken (Röm. 8, 31, 32)? und bekennen freudig mit demselben Apostel: In dem Allen überwinden wir weit, um deßwillen, der uns geliebet hat (Röm. 8, 37).

Berichtigungen.

Seite 6, Zeile 2 von unten lies: Wissensdurst statt Missionsdurst.
" 15, Zeile 9 von unten lies: Welanao statt Welanar.
" 16, Note 15 lies: Sueonum statt Saconum.
" 17, Zeile 4 von oben lies: psychologische statt phychologische.
" 17, Zeile 13 von unten lies: Olaus statt Claus.
" 20, Zeile 13 von oben lies: Nordelbingen statt Nordalbingen.
" 29, Zeile 15 von unten lies: Franko statt Frenko.
" 39, Zeile 1 von unten lies: Laofdag statt Larfdag.
" 48, Zeile 2 von oben lies: Eiegod statt Eingod.
" 73, Zeile 5 von oben lies: Cato statt cato.
" 75, Zeile 19 von unten lies: die Weltanschauung statt der Weltanschauung.
" 109, Zeile 5 von oben lies: ihn statt ihm.
" 156, Zeile 4 von oben lies: Ahlers statt Ahlersch.
" 171, Zeile 12 von unten lies: Levebród statt Levebrod.
" 177, Zeile 1 von unten lies: Coleglino statt Coleglim.
" 178, Zeile 1 von oben lies: Linekogel statt Limkogel.
" 180, Zeile 15 von oben lies: Studirten statt Studenten.
" 184, Zeile 17 von oben lies: der Schule statt die Schule.
" 204, Zeile 7 von oben lies: erlangt statt verlangt.
" 207, Zeile 2 von unten lies: geben statt gaben.
" 208, Zeile 1 von unten lies: Gräffe statt Gräfe.
" 210, Zeile 10 von oben lies: Erregungskunst statt Ergänzungskunst.
" 212, Zeile 15 von oben lies: anderen statt andere.
" 220, Zeile 5 von unten lies: hatte statt hatten.
" 239, Zeile 7 von unten lies: steht statt geht.
" 240, Zeile 18 von oben lies: Schullieder statt Schulkinder.
" 242, Zeile 4 von unten fehlt der Name Johannsen.
" 254, Zeile 17 von unten lies: blassen statt bloßen.
" 263, Zeile 3 von oben lies: Herren statt Herrn.
" 274, Zeile 4 von unten lies: desfällige statt derfällige.
" 276, Zeile 11 von unten ist das Wort zu zu streichen.
" 277, Zeile 6 von oben lies: Entweihung statt Entweichung.
" 288, Zeile 7 von unten fehlt das Wort sie.
" 290, Zeile 9 von unten lies: geordneter statt geordneten.
" 294, Zeile 18 von oben lies: Schulreformen statt Schulreform.
" 303, Zeile 9 von unten lies: Versöhnungs= statt Versöhner.
" 314, Zeile 18 von unten lies: Altentheiler statt Altentheile.
" 315, Zeile 14 von oben lies: inerigibel statt inexibel.
" 320, Zeile 17 von oben lies: 1817 statt 1818.
" 326, Zeile 1 von oben lies: Prophetie statt Prophetin.
" 330, Zeile 1 von oben lies: Stellung statt Stelle.
" 338, Zeile 1 von oben: Der Katechet Eggers ist nicht 1820, sondern im Herbste 1819 zu dem beregten Zwecke in Kopenhagen gewesen.
" 371, Zeile 2 von oben lies: geschenkt statt geschickt.
" 373, Zeile 10 von unten lies: 2. Cor. 3, 17 statt 2. Cor. 13, 17.
" 393, Zeile 2 von oben lies: Bewährung statt Bemühung.
" 397, Zeile 5 von oben lies: luftige statt tüchtige.

Jessen, J. E.

Grundzüge zur Geschichte und Kritik des Schul- und Unterrichtswesens der Herzogthümer Schleswig und Holstein vom christlich wissenschaftlichen Standpunkte

Hamburg 1860